Cur. 200 r

Neuber

40

<36600679530010

<36600679530010

Bayer. Staatsbibliothek

# Beytrag

zu der

# Geschichte des dreißigjährigen Krieges,

so viel ins besondere

das

# Herzogthum Pommern

betrift,

aus authentischen Urkunden bewährt

von

Georg Philipp Anton Neubur.

Leipzig und Stralsund 1772.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Den

sämtlichen hochansehnlichen

Mitgliedern

Eines Hochedlen Magistrats

der

Stadt Stralsund,

Den

# MAGNIFICIS,

## Hochwolgebornen, Hochgelahrten und Hochweisen Herren Bürgermeistern, Syndicis, Camerarien und übrigen Rathsherren,

Herrn Arnold Engelbert Buschmann, königl. Landrath und ältestem Bürgermeister,

Herrn Christian Ehrenfried von Charisien, königl. Landrath und Bürgermeister,

Herrn Martin Gustav Fischer, Bürgermeister,

Herrn Martin Augustin von Essen, Bürgermeister,

Herrn Adam Fabricius, Syndicus,

Herrn Johann Lucas Kühl, Syndicus,

Herrn Arnold Emanuel Schlichtkrull, Camerarius,

Herrn Johann Albert Dinnies, Camerarius,

Herrn Carl Ludwig Hercules,

Herrn Friedlieb Siegmund Reinke, Camerarius,

Herrn Emanuel Heinrich von Kanzow,
Herrn Carl Wilhelm Stieveleben,
Herrn Johann Hinrich Benzin,
Herrn Johann Daniel Stegemann,
Herrn Johann Fridrich Helwig,
Herrn Gregorius Lüders,
Herrn Emanuel Joachim Schütte,
Herrn Bernhard Christian Sohst,
Herrn Johann Heinrich Schlomann,
Herrn Johann Nicolas Hennings,
Herrn Hermann Albert Sledanus, Protonotaire,
Herrn Carl Michael Colberg, Kammersecretaire,

meinen

**hochgeneigten**

und

# hochzuverehrenden Herren.

Gesinnungen der Hochachtung, die ein jeder dem aufgeklärten Eifer solcher Patrioten schuldig ist, welche die Ehre und den Vorzug ihrer obrigkeitlichen Würde nur in der Besorgung des gemeinen Wohls suchen, sind der einzige Grund, und zugleich die Entschuldigung der Freyheit, die ich mir nehme, Ew. Hochwolgeb. gegenwärtige Blätter zu überreichen.

Nur den würdigen Nachfolgern jener in den Jahrbüchern der Stadt Stralsund unvergeßlichen Männer, welche in dem für die Religion und Freyheit so gefährlichen Zeitpunkte mit so grosser Weisheit und gesetztem Muthe das Ruder zu führen wußten, kann ich diese Probe meiner Ehrerbietigkeit und Hochachtung weihen.

Wenn die Ausführung einer Materie, die an sich für die Geschichte des Vaterlandes so wichtig ist, Ew. Hochwolgeb. Beyfall erhielte, und wenn Sie dieses öffentliche

Geständ-

Geständniß meiner ungefärbten Verehrung, welches ich durch Ueberreichung dieser Blätter abzulegen wage, gütigst aufnehmen, so werden die Empfindungen der Dankbarkeit eben so lebhaft in meiner Seele werden, als es die Empfindungen der lautersten Ehrerbietigkeit und der vollkommensten Hochachtung sind, mit welchen ich unveränderlich seyn werde

# Ew. Hochwolgebornen

gehorsamster Diener,
G. P. A. Neubur.

Ausführliches

# Tagebuch

von den

bey der Belagerung der Stadt Stralsund

vorgefallenen

# Begebenheiten.

Da dieses Tagebuch eine Sammlung der von verschiedenen gleichzeitigen Journalen bemerkten Umstände dieser Belagerung enthält, so bin ich, ohne etwas in der Schreibart eines jeden derselben zu verändern, noch ihren Geschmack in der Wahl der erzählten Vorfälle zu beurtheilen, nur den mir in denselben mitgetheilten Nachrichten gefolget.

1628.

Besetzte der kayserliche Feldherr von Arnim den Dänholm. Den 4 Febr.

Wurden die an ihn Abgeordnete von dem Rath und der Bürgerschaft theils auf dem Dänholm im Verwahr gehalten. Den 5ten

Bezahlte die Stadt Stralsund, um von der angedroheten Einquartierung befreyt zu bleiben, den ersten Posten der bewilligten Summe mit 30000 Reichsthalern. Den 12ten

In eben diesem Monat besetzte auch das in der Gegend um Greifswald einquartierte Bernsteinische Reuterregiment alle Pässe und Zugänge nach Stralsund, und nahm die dahingehende Zufuhr weg, wodurch also mit der Bloquade der Anfang gemacht ward.

Bey dieser Gelegenheit kam es vielfältig zu Thätlichkeiten, wie dann einige Stralsunder mit dieser Postirung ins Handgemenge geriethen, wobey es auf beyden Seiten Wunden gab, und ward einem Bernsteinischen Reuter sein Pferd verbrannt, welches die Stadt mit 50 Rthlrn. bezahlen mußte. Den 15ten

Da auch der Stadt Stralsund an dem ihr eigenen Dänholm ein grosses gelegen, und die Bürgerschaft nicht wenig darob besorgt und erbittert war, daß der kayserliche Feldobriste sich desselben so unerwartet bemächtiget hatte, so hatten sich einige

Schiffe um denselben gelegt, um Acht zu haben, ob auch feindselige Anstalten wider die Stadt auf demselben gemacht würden. Da man nun vernahm, daß auf Rügen viele Wasen gestochen worden, welche nach dem Dänholm, und unter selbigen verstecktes grobes Geschütz überführt werden sollte, um also unter der List und dem Schein gütlicher Tractaten die Stadt unter die Füsse zu bringen, so ist von neuem auf gemeinen Rath die Anstalt verfüget worden, daß die Schiffer ihre Schlupen von der Brücke wieder losmachen, und auf alles genau Acht haben sollten.

Den 23sten Entstand gegen Abend um 4 Uhr ein unvermutheter Aufstand und gefährlicher Handel in Stralsund durch folgende Veranlassung; Es hatten seit zwey Jahren her, zwey grobe metallene Stücke vor eines vornehmen Mannes Hause in der **Semlower** Strasse zum Verkaufe gelegen, welche einem pommerschen Capitaine **Matthias Osten** zugehörten. Er hattē sie der Stadt Stralsund angebothen, weil diese aber, sowohl wegen des Preises, als auch wegen andrer Ursachen den Kauf ausgeschlagen, sie an den Obristen von **Arnim** verhandelt.

**Martin Preuß**, welcher, wie aus protocollarischen Nachrichten wahrscheinlich, vermuthlich der vornehme Mann ist, vor dessen Hause diese Stücken lagen, war vielleicht mit dem ganzen Handel nicht zufrieden, oder er hatte gute Nachrichten und Vermuthungen von der künftigen Bestimmung derselben.

Der Kriegesbrauch, grobes Geschütz mit militarischer lärmender Bedeckung zu begleiten, war schon damals üblich, ein Commando Soldaten und das Lärmen der Trommeln brachte den Pöbel in Bewegung, welcher sich vor **Preussens** Wohnung versammlete, und die Wegbringung dieser Gestücke verhindern wollte; **Preusse** sagte zu dem Volke, **Gott gebe, daß diese Stücken in wenig Tagen keine Wunder und Ungelegenheit machen**, und weil man sich ohnedem in der Stadt mit einem Briefe herumtrug, der aus Greifswald an einen stralsundischen Bürger sollte geschrieben seyn, in welchem gleichfalls von diesen Stücken sehr bedenkliche Worte enthalten waren, als z. E. daß sie in wenigen Tagen von dem Paschenberge der Stadt den guten Morgen bieten würden, so gerieth der Pöbel in Wuth, verhinderte die Abführung der Stücken, und warf sie zwischen zwey Wasserthören in den Koth. Die starke Bedeckung von geworbenen Soldaten muste, um Blutvergiessen und grösseres Unheil zu verhüten, dieses geschehen lassen. Allein **Arnim** ward sehr erbittert darüber, und die Obrigkeit mußte viele gute Worte geben, ehe sie ihn besänftigte.

Die geworbenen Stadtsoldaten waren ebenfalls sowohl, als ihre Officiers, wegen der von dem Volke gegen sie ausgestossenen Schimpfreden sehr aufgebracht, und es kostete einige Mühe, ehe sich der Capitaine **Volkmann** zufrieden sprechen und bereden ließ, in Diensten der Stadt zu bleiben.

Versammlete sich die Bürgerschaft nach ihren Quartieren in den Kirchen, Den 28sten
und vereinigte sich auf das neue.

Die Besatzung der Wege und Sperrung der Zufuhr nach der Stadt von den Kayserlichen, sowohl als die Einschliessung des Dänholms von den stralsunder Schiffen, continuirte, wie auch die immer wieder angefangene Friedensunterhandlung. März.

Kam es am Oberteiche zu einiger Thätlichkeit, da die Bürger, welche daselbst Den 24sten
Holz hauen wollten, von den Kayserlichen angegriffen wurden; zween Bürger wurden bey diesem Vorfalle erschossen, und einer, Namens **Warneke**, gefangen nach Greifswald geführet.

Einige Tage vorher kam aus Lübeck Pulver in die Stadt, für 580 Rthlr. April.

Nachmittags um 4 Uhr verließ die durch den Hunger gezwungene kayser- Den 5ten
liche Besatzung unter dem Freyherrn von **Schellendorf** den Dänholm mit Accord, und ward nach Rügen transportirt, wogegen die Stadtsoldaten den Dänholm wieder in Besitz nahmen.

Wurden einige Bürger in der Garpenhäger oder Garbodenhäger Mühle von Den 8ten
den kayserlichen Reutern überfallen, und als Gefangene nach Greifswald geführet.

Ließ der Obriste **Götze** auf **Rügen** 1500 Mann zusammen ziehen, um etwas Den 9ten
wider den **Dänholm** zu unternehmen, allein die Bürger hielten gute Wacht.

Fiel ein scharfer Scharmützel bey der Kupfermühle zwischen den Kayserlichen Den 12ten
und Stralsundern vor.

Ließ **Arnim** grobes Geschütz auf eine neuerrichtete Schanze bey dem **hohen** Den 23sten
**Kruge** zu **Brandshagen** bringen, auf wessen Anstiften, wird Gott richten; und fing an auf die Schiffe, die durch das neue Tief kamen, zu schiessen, wodurch die Passage aus Rügen nach Greifswald geöffnet ward.

Es ließ auch der von **Arnim** viel Volk versammlen, welches wider Stralsund sollte, zu dessen Unterhalt und Versorgung von dem Herzoge und dem Lande herbeygeschaft werden mußten,

Täglich

40000 Pf. Brod,

80 Ochsen,
200 Schafe,
300 Tonnen Biers,
etliche Tonnen Salz.

Zu Formirung des Lagers und den zu erbauenden Hütten,
4000 Fuder Stroh, und
noch wöchentlich 400 Fuder.

Ferner täglich
600 Bauren zum Graben und Schanzen,
1000 Zwölfter Bretter,

Täglich 200 Wagen, die im Lager aufwarten, um Holz, Stroh, Reiser und andre Nothdurft herbey zu fahren.

Durch die Wiedereinnehmung des Dänholms und die um Rügen herum kreuzenden Schiffe wurden auch die auf dieser Insel liegenden kayserlichen Völker sehr eingeschlossen, und ihnen die Zufuhr aus dem vesten Lande dermassen versperret, daß die Soldaten, welche zuvor sich in Bier und Wein gebadet hatten, nun angefangen haben, etwas sparsamer zu zehren, und allmählich abzuzehren, und theils Obristen, *) die zuvor mit 70 Schüsseln Essen banquentirt hatten, aus einer Salzsuppe wohl zweymahl haben Fische kochen und essen können. Es getrauten sich auch die Soldaten auf Rügen nicht mehr in den Kathen oder Häusern über Nacht zu bleiben, sondern blieben des Nachts sowohl aus Furcht eines Ueberfalls, als auch, weil sie den Bauren nicht trauen durften, Rotten- und Schaarweise zusammen. Vor Stralsund aber wurden zwey neue Schanzen an den Kirchhöfen vor den Thoren aufgeworfen, und alle Gebäude in den Vorstädten herunter gerissen, doch blieben einige zum merklichen Schaden der Stadt stehen.

Inzwischen war auch ein Abgeordneter der Stadt Rostock angelangt, um wegen dieser weitaussehenden Händel nähere Kundschaft einzuziehen.

Die von der Bernsteinischen Postirung herumstreifenden Reuter übten zu Clausdorf, zu Pron, zu Voigdehagen, und an allen umliegenden Oertern grosse Tyranney aus, vornemlich gegen die Prediger, nahmen ihnen das Ihrige mit Gewalt, trieben ihr Vieh und ihre Pferde hinweg, zerhaueten alles in ihren Wohnungen, zerrissen ihre Bücher, sowohl in ihren Häusern, als in den Kirchen, stiessen Fenster, Thüren und Oefen ein, raubten und plünderten allenthalben, und verübten

*) Im Original steht am Rande Götze.

übten so grossen Muthwillen und Schande, daß weder Türken noch Tartarn es ärger machen konnten, und dieß alles auf der Stadt Gütern.

Erboten sich einige Schiffer und Freywillige, die am 24sten bey Brands- Den 26sten hagen errichtete Schanze zu schleifen und die Stücken wegzunehmen, allein ein Ehrb. Rath wollte es, um alle Offension zu vermeiden, nicht zulassen, daher dann von solcher Zeit an die Arnimschen Soldaten über das Wasser frey und ungehindert aus und in Rügen paßirten.

Fingen die Kayserlichen auf dem Köpfenberge und bey der Garbodenhäger Den 29sten Mühle stark zu schanzen an, worüber

Ein scharfer Scharmüzel zwischen diesen und den Stadtsoldaten vorfiel, in wel- Den 30sten chem die Kayserlichen viel Volks verloren, so daß sie Wagen voll Verwundete wegfahren liessen; doch blieben auch einige von den Stadtsoldaten, und vier wurden hart verwundet.

May.

That die kayserliche Postirung einen plötzlichen Anfall auf die Wache am Den 7ten Knieper Thor, ward aber durch das heftige Feuren mit Verlust zurück getrieben.

Und an den folgenden Tagen schanzten die Kayserlichen bey Garbodenhagen Am 8ten ungehindert, wie auch am Wasser, um den Stralsundischen die Zufuhr an Holz und andern Victualien, die aus dem stettinischen Orte kommen mögte zu benehmen.

Und einige Tage vorher wurden vierzehn Fahnen Arnimschen Fußvolks Am 9ten durch **Devin, Pürr, Langendorf, Lüssow** und **Lüdershagen** in die Hufe, und also um die Stadt her geführt.

Inzwischen, da die Stralsunder solche Anstalten gegen sich sahen, haben sie auch in aller Eil mehr und weitere Aussenwerke verfertiget, und St. Jürgens Kirche und Hospital, welche darausseu vor dem Knieper Thore zum Theile noch standen, ausgeräumet, und, weil man nicht länger damit säumen durfte, bis auf den Grund abgenommen.

Kam der kayserliche General **Hans Georg von Arnim** mit seiner ansehn- Den 13ten lichen Armade zu Roß und zu Fuß vor Stralsund, rückte in das etwa 3000 Schritte von der Stadt gelegene Heynholz, und verschanzte sich darin.

Schossen die Stadtsoldaten von der Landwehre mit Doppelhaken und Falconet- Den 14ten ten so lustig unter die Arnimschen, daß davon mancher im Holze, und unter andern auch der Koch bey dem Feuer, gefallen ist.

Da nun die Friedensunterhandlungen inzwischen durch die herzoglichpommerschen Den 16ten Räthe und die Abgeordneten der Hansestädte fortgesetzet wurden, so schien am

16ten,

16ten, daß sich alles zum Frieden neigte, wozu sich auch der kayserliche Feldherr ganz willig und der Stadt günstig zu seyn erbot. Wie es aber gemeynet war, sah man noch dieselbige Nacht; denn zwischen 10 und 11 Uhr, da der größte Theil der Besatzung, von der Arbeit der vorigen Tage ermüdet, im Vertrauen auf den nahen Frieden sich nach Hause und zur Ruhe begeben hatte, stürmete der Feind auf die Werke am Knieper Thor bey St. Jürgens Kirchhofe; dieser Sturm dauerte bis an den Morgen, und Anfangs wurden die Schanzen erobert; um 2 Uhr fing der Feind auch an, auf die Schanze vor dem Franken Thor zu stürmen, welche auch Anfangs fast verloren ging; da aber die Bürgerschaft und Besatzung sich wieder gesammlet und recolligiret hatte, griffen sie den Feind mit solchem Muth wieder an, daß um 6 Uhr Morgens der Feind wieder aus beyden Schanzen und mit vielem Schaden zurückgetrieben ward.

Der Feind hat bey diesem Sturm viel Officiers und Soldaten verloren, und über 30 Gefangene wurden eingebracht, auch machten die Stadtsoldaten trefliche Beute. *)

Bey diesem Scharmützel sind Feuerballen und andere Kugeln von 24 Pfund in die Stadt geworfen worden. Es fing auch der Feind an bey gemeldten Orten und Häusern weiter zu schanzen, wozu ihm insonderheit die undemolirten Häuser vor dem Franken Thore behülflich waren. Es war auch noch der Zeit zu wenig Volk in der Stadt zum Ausfallen, weil die Schanzen vor allen Thoren und der Dänholm besetzt gehalten werden mußten.

Den 17ten Fuhr der Feind mit Schanzen und Batterien aufwerfen fort, und schoß Kugeln zu 21 bis 24 Pfund in die Stadt.

Den 17ten Reiseten auch die Abgeordneten der Hanse, da sie von ihren Bemühungen, den Frieden zu stiften, bey gegenwärtigen Umständen sich nichts versprechen konnten, wieder zurück, und da sie vorher zu den herzoglichpommerschen Land- und Hofräthen nach **Redingshagen** reisen wollten, ward ihrem Trompeter, der nahe vor ihrem Wagen herritt, das Pferd unter dem Leibe erschossen, an dessen statt ihm von der Stadt ein anderes gegeben ward.

Es kam auch ein Abgeordneter von dem König von Schweden an, welcher der Stadt eine Last Schießpulver mitbrachte, und ihr die Hülfe seines Königes anbot.

Auch

*) In einem gleichzeitigen geschriebenen Tagebuche dieser Belagerung stehet, daß Golles den Sturm auf die Schanze bey dem St. Jürgen Kirchhofe angefangen; der Name dieses Befehlshabers ist mir unbekannt, es müßte dann der junge Gallas seyn, welcher sich bey der Armee vor Stralsund befand.

Auch wollten an diesem Tage die Kayserlichen die Wache am Triebseer Thore von ihrem Posten in einen Hinterhalt locken, und versteckten zu dem Ende einige Soldaten in einem mit rothem Tuche überzogenen Wagen; viele Musquetierer waren in einem nahen Graben im Hinterhalt versteckt, und zum Schein war eine Bedeckung von einigen Reutern dabey. Nahe bey dem Thore und bey dem versteckten Hinterhalt warf der Wagen um, und die Reuter nahmen die Flucht. Sie glaubten, die Wache würde herauseilen, um diese Beute einzuhohlen, welche ihnen beträchtlich scheinen mußte, weil damals ein mit rothem Tuch überzogener Wagen nur zu fürstlichen Equipagen gehörte; Allein die Stralsunder waren klüger, und wagten sich nicht heraus.

Den 18ten Ward von beyden Seiten heftig auf einander geschossen, und zwar von den stralsundischen Wällen so stark, daß der Feldherr von Arnim welcher diese Würkung des schwedischen übersandten Pulvers mit Schaden verspührte, bey den wieder angefangenen Friedensunterhandlungen sich vornemlich über dies starke Feuer aus der Stadt beschwerte.

In der Nacht auf den 19ten stürmten die Kayserlichen wider die Schanze bey St. Jürgens Kirchhof, wurden aber mit Verlust zurück getrieben.

Den 19ten Fing der Feind an aus der Ziegelhofs Schanze, die am Strande belegen war, auf die Schiffe zu schiessen, welche um den Dänholm lagen.

Des Nachts zwischen 10 und 11 Uhr thaten die Stralsunder einen Ausfall, wobey einige Bürger geblieben, und verwundet, doch auch von dem Feind einige Officier gefangen eingebracht worden.

Den 20sten Ließ der Feind seine mit schwerem Geschütz besetzten Batterien und die halben Carthaunen von der Schanze bey dem Teiche an der Niedermühle heftig gegen den Knieper Wall und den Hospitaler Damm spielen, auch ward unabläßig nach dem halben Mond vor dem Franken Thor geschossen, und einige Kugeln gingen durch das Dach der H. Geist Kirche.

Den 21sten Schoß der Feind stark auf das Franken Thor, 16 Schüsse beschädigten die H. Geist Kirche, und des Nachts nach 10 Uhr ward die Schanze auf St. Georgens Kirchhof mit grosser Macht bestürmet; die Besatzung wehrte sich tapfer, da aber die Macht der Feinde zu groß war, auch die Reuterey den Sturm unterstützte, so mußten endlich die Stralsunder weichen, und die Schanze nebst 3 Stücken Geschütz und einer halben Tonne Pulvers dem Feinde überlassen.

Das Journal im Theatr. Europ. T. I. p. 1067 giebt der Ermüdung der Stralsundischen die Schuld dieses Vorfalls, welche, weil sie 8 Tage und Nächte in einer Dauer beständig aufwarten müssen, die Schildwachen schläfrig bestellet hätten.

Der Feind verschanzte sich sogleich auf dem Kirchhofe, und machte Batterien zwischen dem Hospitaler und dem Knieper Thore, zu Ende des Teiches, welche er mit Stücken bepflanzte, er stürmte auch in eben der Nacht auf den halben Mond am Franken Thor, ward aber zurückgetrieben.

Den 22sten Reisete der königl. schwedische Abgesandte wieder fort. „Es hat E. E. Rath „ihn lange aufgehalten, und die angebothene nachbarliche Hülfe nicht annehmen „wollen, bis daß sie gesehen, daß der von Arnim der Hansestädte Gesandten auf- „gehalten, daß keine Hülfe von den Städten konnte gesandt werden, er sich aber „gestärket und ihnen heftig zugesetzet, da haben sie aus dringender Noth, weil sie „allein zu schwach waren, die Hülfe zu grossem Dank angenommen, jedoch ohne „Präjudiz der Kayserl. Majestät und Sr. F. Gn. des Herzogs von Pommern.„

cfr. Theatr. Europ. l. c. p. 1068. Khevenhüller T. XI. p. 192.

Den 23sten Zu Mitternacht stürmte der Feind an drey Orten, als an dem Knieps- Hospitals- und Franken Thore; er war mit einer grossen Anzahl Sturmleitern und mit Spaden und Haken versehen, in dem Vornehmen, nicht nur die Schanzen, sondern auch die Stadtwälle zu ersteigen. Die grosse äusserste Schanze vor dem Franken Thor auf St. Gertruden Kirchhofe ging auch nach starkem Widerstande verlohren, und man fochte schon um das letzte Bastion; allein die Bürger und Stadtsoldaten fochten unter der Anführung des Hauptmanns **Chemnitz** und des reformirten Lieutenants **Johann Ranows** so tapfer, daß der Feind aus der eroberten Schanze völlig wieder ausgeschlagen ward, da dann die Stadtsoldaten in dieser Schanze 16 Sturmleitern, viele Musqueten, Spaden, Steinbicken, und eine gute Anzahl anderes Geräthe bekamen.

Vor dem **Hospitalischen Thore** und auf dem **Damm**, da der Paß etwas enger war, haben die Schrootstücken den Anlauf bald abgewehret.

Auf dem Kniepes Damme gab es einen grossen Lärm, da nicht allein die groben Stücken dem Feinde grossen Abbruch thaten, sondern auch der Capitaine **Volkmann** mit seinen Officiers und einigen wenigen Soldaten, welche aber einen rechten Heldenmuth hatten, aus der Schanze durch einen engen Paß am Strande ausfiel, und unter dem Feinde vielen Schaden anrichtete; und damit man sehen möge, daß hierunter Gottes Werk sey, so sind die Feinde über diesen plötzlichen

Ausfall

Ausfall ganz erschrocken, und gleichsam erstarret gewesen, so daß viel Soldaten und Officiers keine rechte Gegenwehr thun können, daher dann die Stadtsoldaten durch Gottes Gnade eine grosse Victorie erhalten haben; wie dann auch diejenigen, die unter diesem Haufen Hartmacher gewesen, in diesem Scharmützel weich geworden sind, sintemahl in der frankendammschen Schanze unter andern Todten ein starker Kerl, der wie ein Riese anzusehen war, und auf seinem Haupte eine eiserne Sturmhaube von 25 Pfunden nebst einer schönen Partisane getragen hatte, ist gefunden worden, von welchem Bürger und Soldaten, die in der Schanze mitgewesen waren und ihn gesehen hatten, sagten, daß man ihm mit Schiessen, Hauen und Stechen nichts habe anhaben können, sondern daß er dagegen als ein grimmiges Bollenrind gestanden und gebrüllet, auch nicht Quartier begehret, sondern um sich gehauen, und sich gewehret habe, bis er endlich von einigen mit ziemlich grossen Feldsteinen und umgewandten Musqueten gefället und zu Boden geschlagen worden. Auch sind unter den Todten einige gefunden worden, die auf der blossen Brust Schwerdter eingebrannt gehabt, und sind solche vom **Tiefenbachischen** Regiment gewesen. Bey dieser nächtlichen Collation soll auch ein junger **Arnim**, des Obristen Vetter, getroffen und bald darauf an den empfangenen Wunden zu **Zitterhagen** gestorben seyn, von welchem die Soldaten gesagt haben, daß er nebst andern Soldaten, welche geweinet, wenn sie haben anlaufen sollen, sich ungern wider die Stadt gebrauchen lassen wollen, vielmehr den Streit widerrathen und gesagt habe, sie würden nicht lebendig wiederkommen, welches auch erfolget ist.

Dieser glückliche Succeß war um desto merkwürdiger, da der Stadtsoldaten so wenig, welche noch überdem alle matt und müde waren, der Feind hingegen so zahlreich und mit grosser Heftigkeit angesetzet hat.

Von Seiten der Stadt sind in diesen 3 Stürmen in allem nicht über 30 Mann, von dem Feinde aber eine grosse Anzahl geblieben, auch überdieß noch 15 Mann, worunter ein Lieutenant, gefangen eingebracht worden. Dieser sagte aus, **Arnim** wolle mit Schiessen nicht einhalten, bis er die Stadt zu Grunde gerichtet oder erobert hätte. Doch von etlichen 100 Schüssen, welche bey diesem Sturm aus grobem Geschütz auf die Stadt geschehen, sind nur ein Bürger und ein Soldat getroffen, und die vielen geworfenen Feuerkugeln sind ohne Schaden niedergefallen.

Ließ der Obrister von **Arnim** durch einen Trompeter begehren, daß man mit Schiessen einhalten mögte, damit er seine Todten begraben könne, welches auch bewilligt ward. Den 24sten

Dieses Stillstandes bediente er sich aber, um in der Nacht einen Laufgraben von der St. Jürgens Kirche bis nach dem Hospitalischen Damme zu machen.

Den 25sten Kamen 3 Compagnien Schotten und Eine Compagnie Deutsche in der Stadt an, welche der König von Dännemark zur Hülfe schickte. Ihr Commandeur war Heinrich Holke; die Schotten hatten mehr als einen, doch hieß der vornehmste Hamilton.

Des Morgens an eben diesem Tage, welches der Sonntag Exaudi war, entstand während der Predigt ein starker Auflauf und Lärm in der Stadt, aus folgender Ursache: Der am 24sten, als am vorigen Tage, bewilligte Stillstand zu Begrabung der in dem vorhergehenden Sturme gebliebenen hatte die ohnehin ermüdeten Stadtsoldaten etwas sicher gemacht, so daß die Wachen nicht wahrgenommen hatten, daß der Feind, wie erwähnet, in der Nacht einen neuen Laufgraben aufgeworfen hatte. Der Raths- und Quartierherr Joachim Flemming, welcher des Morgens unter der Predigt den Wall und die Posten visitirte, ward über den unerwartet neu aufgeworfenen Laufgraben bestürzt, und vermuthete einen Ueberfall; weil aber die Bürger in der Kirche waren, und die Soldaten in ihren Quartieren ausruheten, so ergrif eine beherzte Frau eine Trommel auf Befehl gedachten Flemmings, und schlug sie auf ihre Weise, so gut sie konnte, durch alle Strassen, so weit als es gehen wollte, wodurch alle Bürger aus der Kirche und die Soldaten aus den Quartieren dem Walle zu liefen.

Den angekommenen dänischen Hülfsvölkern ward sogleich Eines Monats Sold gereichet, und ihnen auf dem Markte und in den Strassen Hütten erbauet.

In der Nacht ließ der Feind sich wieder auf dem Franken Damm vernehmen, in der Meynung, daß die angekommene dänische Hülfe noch nicht aufgeführet wäre; allein er ward bald wieder abgetrieben, und vornemlich gab Gott einen lieblichen Regen, welcher den Musquetiers die Lunten auslöschte; doch schoß der Feind sehr stark aus grobem Geschütze, wodurch unter andern 3 Personen in einer Schalupe an der Semlower Brücke getroffen wurden, von welchen der eine gleich todt blieb, die andern beyde aber nach wenig Tagen starben.

Auch ward ein Studiosus aus Greifswald und ein Kaufdiener von Hamburg am Thore ertappt, welche Schreiben an den von Arnim, theils von seiner Schwester der Schwerinen *), theils von seinem Factor Müller aus Wolgast bey sich hatten.

Da

*) Elisabeth Sophia, des Generals von Arnim jüngste Schwester, war die Gemahlin Ulrichs von Schwerin; s. Grundmanns Versuch einer Uckermärkischen Adelsh. S. 267.

Da eben eine schriftliche Antwort des Raths an die herzogl. Räthe abgeschickt Den 26sten
werden sollte, wurden vor dem Kniepsthore 2 Stadtsoldaten von den kayserl. Mus-
queten verwundet, wesfalls die Anstalt gemacht ward, daß künftig nur am Tribseer
Thore Briefe aus- uud einpaßiren sollten.

Wurden 3 Reuter gefangen in die Stadt gebracht, worunter ein Spanier war. Den 27sten

In eben der Nacht stürmte der Feind dreymal vor dem Kniepsthore, ward
aber allemal zurückgeschlagen. Er hatte auch einen Anschlag auf das Hospitaler
Thor, welcher aber gleichfalls fehl schlug.

Liefen zehn Schotten mit ungeladenen Musqueten auf dem Kniepsdamm zwan- Den 28sten
zig Arnimschen Soldaten, welche Wasen aus dem Haynholze zu ihren Verschanzun-
gen trugen, entgegen, schlugen ihrer etliche todt, und nahmen ihnen die Wasen ab;

Auch kamen noch 300 Mann dänische Hülfsvölker in die Stadt.

Kamen noch 4 Compagnien Schotten in die Stadt. Den 29sten

Am selbigen Abend um 9 Uhr ward ein schöner Kranz am Himmel gesehen,
eines Tisches groß, der so lieblich anzusehen, daß Geist- und Weltliche, welche ihn
gesehen, sich höchlich darüber ergötzten, und ein trostreiches Omen daraus zogen.

Auch that der dänische Obrister Holke seinen ersten Ausfall (s. Inuentar. Suec.
S. 194.) der Feind continuirte aber sein Schanzen bey der Ziegeley, ohnerachtet des
starken Feuers aus der Stadt.

Schoß der Feind gar heftig auf das Hospitaler Thor, doch ohne besondern Den 30sten
Schaden, warf auch von 9 Uhr Abends bis fast nach Mitternacht sehr viele Feuer-
bälle, welche doch mehrentheils in den Poggenteich fielen.

Schickte der König von Schweden der bedrängten Stadt ein erwünschtes Ge- Den 31sten
schenk von 100 Ochsen, 100 Tonnen Pulvers und 6 halben Carthaunen, (s. Inuent.
Suec. S. 194. Lungv. Th. II. c. 18. S. 105.)

Der Feind schoß abermahls stark auf das Spitaler Thor, warf auch des
Nachts eine Menge Feuerbälle, von welchen doch keiner in die Stadt fiel. Junius.

Haben die Friedländischen einen Bauren durch Geld bewogen, sich in die Den 1sten
Stadt zu begeben und selbige an verschiedenen Orten anzuzünden; als aber der
Bauer herein gekommen, hat er solches offenbaret, darauf der Obrister Holk
an unterschiedlichen Orten Pechtonnen anzünden lassen, das Volk aber inzwischen
heimlich auf die Wälle und Brustwehren gestellet, und ein Geschrey, als ob eine
Feuersbrunst in der Stadt aufgegangen wäre, erschallen lassen. Als nun die Kay-
serlichen solches vernommen, haben sie gemeynet, ihr Anschlag ginge fort, und sind

also bald auf die Stadt zugerückt, so nahe, daß man sie mit Spiessen reichen mögen; indem haben sich die auf den Wällen hervorgethan, und das grobe Geschütz unter die Kayserlichen loßgebrannt, welches einen gewaltigen Schaden gethan. Darauf ließ der Feind für diesmal vom Stürmen ab, weil er sich die Nase weidlich verbrannt, und kroch zurück in seine Schanzen; doch schickte er zur Danksagung 140 Feuerkugeln in die Stadt, die aber wenig Schaden verursachten.

Den 2ten Dauerte das feindliche Feuer aus grobem Geschütz und das Feuerkugelwerfen immer fort, doch auch ohne Schaden.

Den 3ten In der Nacht warf der Feind von der Niedermühle aus Feuerkugeln in die Stadt, doch ohne Effect. Die Stadtconstablers wurden aber dadurch irritiret, und gaben von dem Kniepswalle so heftig Feuer, daß, wie die bald darauf ankommenden fürstlichen Abgeordneten berichteten, in der Schanze an der Niedermühle an die 80 Personen getödtet und beschädigt worden.

Auch hatte der Feind an eben dem Tage scheinbare Friedensvorschläge gethan, doch alles aus List, weil man in der Stadt berichtet wurde, daß er die Schanzen vor dem Frankenthore unterminiren wollte; weshalb die Graben in der Nacht von Bürgern und Soldaten so tief gemacht wurden, bis man Wasser fand, wodurch der Feinde Anschlag vereitelt ward.

Es kam auch von Calmar ein Schiff mit Ochsen, und ein anderes mit Schafen, beyde sehr willkommen, an.

Den 4ten Thaten 12 Reuter und etliche Musquetieres einen Ausfall aus dem Triebseeischen Thore, wobey auf Seiten der Städtischen zween Reuter und ein Pferd beschädigt wurden, der Verlust des Feindes aber ist unbekannt geblieben.

Gegen Abend hat der Feind stark in die Stadt mit grobem Geschütz gefeuert, und etliche Thore, Zingel und Hintergebäude, aber ohne grossen Schaden, getroffen.

Den 5ten Ward von den Stralsundischen Schiffen des Nachts eine Schute eingebracht, die vor wenigen Tagen von Lübeck gekommen war; dieselbe hatte etliche Tage auf dem Holm zu Stralsund gelegen, und hatte sie Hermann Tormöhlen, ein Kaufmann in Lübeck, mit Pulver, Musqueten, Salz und Specereyen beladen. Als sich nun die Stralsundischen Schiffer keines bösen zu dem Kaufmanne versahen, läßt er die Segel aufziehen, und schiffet nach Barth, alle geladene Güter den Friedländern zu bringen, läßt auch 3 Böthe voll aussetzen; worauf die Stralsunder Schiffer ihm nachsetzten, und ihn vor Barth weghohlten.

In selbiger Nacht sind bis 18 Schüsse von beyden Theilen, auch viele Musqueten Schüsse geschehen.

Die Belagerten verschanzten ihren **Dänholm** immer stärker, und die Kayserlichen waren mit Graben und Schanzen ganz nahe an die Teiche gekommen, welche vor dem Stadtgraben befindlich sind, so daß man besorgen mußte, sie mögten mit dem ersten alle diese Teiche abstechen.

Ward heftig, doch ohne besondern Schaden, von den feindlichen Batterien geschossen; die Thore und einige Hintergebäude litten etwas dadurch, allein, obgleich die vielen geworfenen Feuerkugeln an einigen Orten trafen, so war doch der dadurch bewürkte Schade sehr geringe. Den 6ten

Vierzehn Feuerbälle warf der Feind, doch ohne Effect, aus der hospitalischen Mühlenschanze in die Stadt.

An eben dem Abend fanden sich die herzoglichen Herren Unterhändler mit neuen Vorschlägen wieder ein, und meynete man, **Arnim** wäre ein anderer Mann und besser gesinnt gegen die Stadt geworden; doch hic latet anguis in herba, sagt das älteste Tagebuch der Belagerung.

Kam noch ein dänischer Succurs an, welcher 200 Soldaten, 50 Constabler und Feuerwerker, 100 Tonnen Pulver, 6 Canonen und einen Feuermörser mitbrachte. Den 7ten

Nach des Capitaine **Volkmanns** erfordertem Gutachten, mußte diese Mannschaft sich vor dem Triebseer Thore verschanzen, und der Obriste **Holk** fügte 100 Mann von den Schotten hinzu.

Des Nachts fieng der Feind an sich auf dem Knieper Damme zu verschanzen, und fuhr, ohnerachtet des starken Feuers aus der Stadt, mit seiner Arbeit fort, bis er sich mit Brustwehren und Schanzkörben decken konnte.

Wurden die vorigen Tages angekommenen dänischen 6 halben Carthaunen zu Walle gebracht, und folgenden Tages Den 8ten

heftig damit auf die Feinde gefeuert; auch geschah des Nachts ein glücklicher Ausfall aus dem Franken Thore, durch welchen viele Kayserliche erlegt, und die Feinde aus den Laufgraben getrieben wurden. Den 9ten

Um Mitternacht schoß der Feind von dem Mühlenberge auf den Franken Damm eine 23pfündige Kugel auf St. Jacobi Thurm, in dessen Fenster einer von den Glockenlautern lag, da sie dann in ein zugemauertes Fenster bey der grossen Glocke hindurch fuhr, und einen Stein auf die Glocke warf, welcher einen Klang verursachte; doch dies war der Schade alle.

Den 10ten Des Morgens ganz früh, fielen die Stralsundischen Stadtsoldaten nebst 50 Mann der Hülfsvölker aus dem Knieper Thore auf die Feinde aus, fochten tapfer, und trieben den Feind aus den Laufgraben, erlegten viele von des Feindes Volk, und machten ziemliche Beute; da aber aus dem Heinholze etwa 2000 Kayserliche den Ihrigen zum Entsatz hervorrückten, so zogen sie sich zurück in ihre Schanze, verlohren aber nur 3 Mann.

Den 11ten Bekam der Feind frisches Volk, und fuhr mit dem nächtlichen Graben, Schanzen und Aprochiren fort, weil ihm des Tages vor der Stralsunder Geschütze bange war.

Den 12ten Schossen und warfen die Stralsunder viele Feuerkränze in die Katen und Fischerhäuser vor dem Franken Thore, darin der Feind eine geraume Zeit sich aufgehalten hatte, und steckten selbige in Brand. Viele der Eigenthümer und Bewohner, welche den Brand löschen wollten, wurden erschossen; doch endlich ward das Feuer gedämpft.

Auch ward eine Magd gefangen, welche sich in Mannskleider versteckt hatte, um Briefe aus der Stadt zu bringen, wiewohl beym Examine keine Verrätherey, sondern nur Leichtfertigkeit befunden ward.

Den 13ten Geschahen über 30 Schüsse aus dem groben Geschütze auf die Stadt, wodurch einige Gebäude beschädigt wurden.

Auch kam ein kayserlicher Trompeter bey der Stralsundischen Aussenwache an, und fragte, wo die 5 Compagnien, die der Obrister St. Julian sendete, Quartier haben sollten; er meynete, es wäre kayserliches Volk, und ward also gefangen.

Auch continuirte der Feind sein Feuer aus halben Carthaunen von der Niedermühle auf das Hospitaler Thor.

Den 14ten Machten die Kayserlichen eine neue Schanze auf dem Knieps Damm, die war den Belagerten so nahe, daß sie einander mit Steinen werfen konnten.

Auch brachten sie mehr Geschütz auf die Schanzen bey den Ziegelhöfen, mit welchem sie heftig nach der Stadt Schiffen und Brücken schossen, aber es ist gottlob! kein sonderlicher Schade erfolgt, desgleichen wohl hätte geschehen können, wenn sie des Dänholms noch mächtig gewesen wären; und mit solchem Schiessen und Feuerwerfen hielten die Kayserlichen an, ohne jedoch viel damit auszurichten. Da auch die Kayserlichen fast alles Wasser abgeleitet hatten, so leiteten die Stralsunder alle Wasser aus der Stadt in die Graben, damit man doch etwas mahlen könnte.

Ward ein Ingenieur in die Stadt eingebracht, welcher von Dessau gebürtig war; der war damals neulich von Lübeck auf Prenzlau gereiset; von da hatte ihn der Oberste, der daselbst lag, an einen andern Obersten im Lager vor der Stadt verschrieben. Bey demselben fand man einen Abriß der Stadt Lübeck, wie auch einen von der Stadt Hamburg, wie solche am füglichsten zu belagern und zu gewinnen wäre; Item Signete, so man auf Brod drucken, und 24 Stunden lang eine ganze Armee damit fest machen kann, und andre dergleichen Dinge mehr. Auch sagte ein gefangener feindlicher Soldat aus, daß sie im Heynholz 8000 Mann stark wären, und daß Wallenstein den 18ten mit noch 8000 Mann ankommen würde. Den 16ten

Schossen die Kayserlichen stark auf die Stadt, trafen aber nur einen Mann. Den 17ten

Sind abermahls viele Schüsse aus der Ziegelhöfer Schanze auf die Schiffe vor den Wasserthoren geschehen, und 7 Schiffe durchschossen. Den 18ten

Haben sich die Feinde näher durch Graben und Schanzen zu approchiren beflissen, sind aber durch Gottes Gnade mit Schiessen dergestalt zurück getrieben worden, daß sie nicht viel gewonnen, sondern ziemlich eingebüsset haben, weil die Stücken bey Tage längst auf die Laufgräben gerichtet waren. Den 19ten

Kamen 8 königl. schwedische Schiffe mit Volk und Kriegesmunition unter dem Obristen Fritz Roßladin an; Umständlicher wird dieser Vorfall im gründlichen Berichte Cap. XI. p. 116. mit diesen Worten erzählet: An eben diesen Tag kam auch ein königl. schwedischer Gesandter an, welcher vermeldete, daß J. K. M. auf der Stadt unterthänigstes durch die Herrn Gesandten gethanes Ersuchen so viel Volk und Munition, als man begehret, anhero gnädig verordnet hätten, und weil dasselbe vor dem Tiefe vorhanden sey, so wäre nun davon zu reden, ob und wie es angenommen und aufgeführet werden sollte. Den 20sten

Es wäre aber dabey J. K. M. gnädigste Meynung, zu der Stadt mehrerm Besten und Sicherheit sich mit derselben in eine nähere Conjunction einzulassen, wozu J. K. M. in Erwägung des zerrütteten Zustandes und andrer Umstände hohe und wichtige Ursachen hätten, und ehe solcher Punkt richtig, hätte der Herr Gesandter nicht Befehlich, das Volk aufführen zu lassen.

Ist demnach darüber tractiret, und endlich ad defensionem huius ciuitatis et portuum Foedus geschlossen worden, welches J. K. M. folgends gnädigst ratificiret ꝛc., und ist darauf vermittelst einer Capitulation das Volk, so etwa 600 Mann gewesen, unterm Commando des Herrn Obristen Fritzen Roßladin angenommen, aufgeführet, und mit der Munition zur Defension der Stadt gebrauchet worden.

Den 20sten Als vor dem Knieps Thore mit Graben und Schiessen tapfer angehalten, so ist von seiten der Stadt Feuer darauf gegeben, und dadurch solches abgekehrt. Es wurden auch 2 Contraminen gemacht, daß die Feinde nicht mehr aprochiren konnten.

Den 21sten Schossen die Kayserlichen 55 Schüsse vom Ziegelhof aus groben Stücken, thaten aber damit wenig Schaden an Gebäuden, und an Menschen gar nicht, welches wohl zu verwundern, da in theils Häusern zwischen vielen Leuten die Kugeln eingeflogen. Um Mitternacht grif der Feind aus seinen Laufgraben die Werke vor dem Knieper Thore an, und trieb die Stralsundische Besatzung aus dem trocknen Graben, allein er ward bald mit ziemlichem Verlust wieder heraus geschlagen; von den Belagerten blieb ein Officier, des Geschlechts von Bubenow aus Böhmen, und bis 6 Soldaten, dagegen machten diese 5 Gefangene.

Den 22sten Ist bey Tage mit Schiessen und des Nachts mit Graben fortgefahren; von den Wällen der Stadt ward fleißig gefeuert, vornemlich vom Frankenwall, um dem Feinde das Aprochiren zu verhindern; da nun durch einen dieser Schüsse der Herr von Schellendorff, ein vornehmer Officier, getödtet ward, so gerieth der Feind darüber in solche Wuth, daß er 53 Schüsse schnell auf einander aus halben Carthaunen that, welche das Franken Thor und den Zwinger daselbst trafen, doch ohne besondern Schaden.

Den 23sten Bekam der Feind wieder Succurs, 5 Fahnen unter dem Obristen Fahrensbach und 4 Fahnen aus dem Lande Rügen. Sie wagten einige Anläufe, aber da sie gute Wachte vermerkten, gaben sie sich wieder stille.

Den 24sten Wurden 6 Compagnien von schwedischem Volke in die Stadt gebracht.

Der Feind fing um Mittag an vor dem Franken Thore von den Ziegelhöfen und von der Mühlenschanze mit 5 Stücken nach einander ohne Unterlaß auf die Stadt zu schiessen, und da er solches bis auf den folgenden Tag continuirte, so that er dadurch ziemlichen Schaden an den Häusern und an der Heil. Geist Kirche; doch ward nur ein armen Mann bey seiner Arbeit todt geschossen.

Den 25sten Ist mit Schiessen fortgefahren, und haben von den Völkern der Stadt etwa 80 Personen einen Ausfall in des Feindes neue Laufgraben gethan und über 20 Personen erleget. Bey dem starken Feuer der Feinde ward ein Knabe von einer 23pfündigen Kugel auf der Baden Brücke zusammt dem Brette, worauf er stand, aufgehoben und ins Wasser geschmissen, darauf gieng die Kugel ohngefähr eine Spanne weit den dänischen und stralsundischen Capitaine vorbey, ohne sie zu

beschädigen

beschädigen. Eine andere Kugel prallete im Reiferhagen an einen Hausgiebel, fiel darauf herunter und mitten unter die Kinder, die sich zum Spiele versammelt hatten, ohne ein einziges zu beschädigen.

Es ward auch ein holländischer Ingenieur gegen 8 Rthlr. Schwedisch angenommen, der die Stadt an der Wasserseite fortificiren sollte.

Schossen die Kayserlichen wieder stark auf die Stadt, und blieb davon ein Schiffer todt; zu Abend um 8 Uhr hat der Stadt Kriegesvolk, etwa 200 Mann stark, vor dem Franken Thor den Feind in den Laufgräben besucht, und ihn heraus getrieben, auch ziemlich viele derselben erlegt. Als sie aber ferner nachgerückt, und dem Feinde bey 2000 Mann aus der Ziegelhöfer- und Mühlenschanzen zum Entsatz zukamen, mußten sie sich mit Verlust von 3 Soldaten wieder in die Schanze retiriren. Den 26sten

In derselben Nacht, um 12 Uhr, fiel der Feind mit grosser Macht auf die verlohrnen Wachen auf dem Barthschen und Triebseer Zingel, bemächtigte sich derselben nebst der Landwehre und Graben, und obwohl der Stadt Soldaten eine Zeitlang scharmuzirten, blieb er doch Meister davon, verschanzte sich, und machte also eine dreyfache Attaque.*)

Kam Wallenstein in das Lager an, und ließ, um sein Wort und Drohung zu halten, so gleich alle Anstalten zu einem heftigen Sturme machen, welcher auch an dem folgenden Tage vor sich ging. Den 27sten

Abends um halb 11 Uhr setzte der Feind abermahls auf die neue Schanze vor dem Triebseer Thore an, wich aber bald zurück, und fing mit 3 Regimentern vor dem Franken Thore heftig zu stürmen an, welches die ganze Nacht hindurch währete, und ist dieser Sturm in der ganzen Belagerung der heftigste und größte gewesen, und wäre die Stadt bald erobert worden. Denn da aus Unvorsichtigkeit durch einen Funken von der Lunte eine Tonne Pulvers angezündet ward und aufflog, so meynten die Belagerten, daß in der hintersten Schanze eine feindliche Mine wäre, worüber sie in solche Verwirrung und Bestürzung geriethen, daß es dem Den 28sten



*) Hiebey begab sich folgendes Abentheuer, ein braver Soldat kam aus des Feindes Schanze, und stieg auf der Stadt Schanze am Kniepper Damm; die Schildwacht, welche ein Bauerkerl war und erst kürzlich Soldat geworden, rief ihm in seiner Sprache zu, **du möst hier nich in kamen, unse Capitain wilt nich hebben**, wehrte ihm auch, so lange er konnte, mit der Pique; da er ihm aber nicht länger wehren mogte, rief er seinem Cammeraden in dem Corps de Garde: **Fritz, kum doch herut und scheit my dissen Kerel von der Schanze**; worauf dann der tapfre Cavalier, **Melliz** genannt, hervorgekommen, und ihn mit dem Schlachtschwerdt erleget hat.

Feinde leicht ward, sie aus beyden Schanzen und bis an das Stadtthor zu treiben. Doch hier fasseten die Stralsundischen neuen Muth, setzten von frischem an den Feind, trieben ihn gänzlich zurück und eroberten die verlohrnen beyden Schanzen wieder, wobey der Feind an die 1000 Mann verlohr, wie die Gefangenen ausgesagt haben. Von Seiten der Stadt sind auch ziemlich viele geblieben und verwundet worden; unter andern ward der königl. schwedische Obristlieutenannt Axel Düval vom Feinde gefangen, der tapfere Obriste Fritz Roßladin aber tödtlich verwundet, wovon er auch endlich am 12ten August starb. Sein balsamirter Cörper ward mit herrlichem Gepränge, Comitat und Leichenpredigt zu Schiffe weggeführet. Auch starben zwey Tage darauf an ihren bey diesem Sturme empfangenen Wunden die zween schwedischen Capitains, Jürgen Horn und Jacob Holste, die in der St. Nicolai Kirche begraben wurden. Es berichteten auch die Gefangenen, der Herzog von Friedland, welcher im Heinholze sein Hauptquartier genommen, wäre so ergrimmt, daß er darauf geflucht, er wolle drey Tage und drey Nächte stürmen lassen; doch wären sie des Stürmens vor der Stadt schon sehr müde, wie dann in diesem gewaltigen Angriffe die Officiers die Leute mit Schwerdtern und Partisanen zum Sturme, so wie Schafe zur Schlachtbank, treiben müssen, indem ein jeder und alle sich besorget haben, ihren Rest vor der Stadt zu erlangen, welches auch fast bey ihnen bey jeder neuen Attaque zum Sprichworte geworden. *)

Den 29sten Setzten die Kayserlichen wieder auf die Schanze vor dem Franken Thore an, und eroberten solche endlich, allein mit vielem Verlust; die Todten haben drey- und vierfach über einander gelegen, und würden sie die Schanze nicht erobert haben, wenn die von den Stralsundern darin angelegte Redoute fertig gewesen wäre. Allein in ihrem jetzigen Zustande kam sie den Kayserlichen zu statten, welche Schutz dahinter hatten, daß man sie also nicht wieder heraustreiben konnte, wie vor diesem oft geschehen war.

Der Herzog von Friedland büßte bey diesem Sturme viel Volks ein, die Stralsunder aber kaum 100 Mann, obgleich sie zu verschiedenen mahlen versuchten, den Feind zu vertreiben. Das Geschütz in der Schanze ward gerettet, wobey vornämlich

*) Aus diesem Sturm, welcher am 28sten vorfiel, haben verschiedene Geschichtschreiber, unter andern Lungwitz, zween Stürme gemacht, von welchen der Erste am 27sten um halb 11, der Andere am 28sten Junii gegen Mitternacht vorgefallen sein soll. Ich bin dem oft angezogenen geschriebenen und gleichzeitigen Tagebuche gefolget, welches in drey vor mir habenden Abschriften, obwohl sie sonst zu weilen differiren, doch in diesem Puncte einstimmig diesen grossen Sturm auf den 28sten in der Nacht setzet.

vornämlich die Deutschen und Schweden, so wie bey der ganzen Action grosse Tapferkeit bewiesen; Bey diesem Sturm blieb der tapfere Bürger und Stadtlieutenant Joachim Kanow, der darauf in St. Jacobi Kirche begraben ward.

Dieser gefährliche Angrif und Sturm erweckte viel Angst und Zagen in der Stadt, insonderheit unter dem Weibesvolk, daher denselben von der Obrigkeit vergönnet ward, sich mit dem, was sie nothwendig bedurften, zu salviren, welches aber die Angst noch vermehrte, und die Flucht vergrösserte; daher viele bewogen wurden, die zu Schiff gebrachten Güter der Fliehenden zu plündern.

Die Schotten *) hielten gute Wache am Triebser und Knieper Thore.

Dieweil aber an etwas Mangel **) vorfallen wollte, ward für rathsam erachtet zu accordiren, und ward damit folgenden Tages

Der Anfang gemacht, zu dem Ende waren die stralsundischen Abgeordneten Am 30sten im Heynholze bey dem Herzoge von Friedland zur Audienz, bey welcher dieser sich alles guten erbot.

Darnach aber, da es zu Tractaten kommen, und man der Stralsunder Privilegien und Freyheiten schmälern wollte, wurden solche Unterhandlungen bald abgebrochen, auch in währenden Tractaten von den Kayserlichen mit Schiessen und Schanzen nicht abgelassen, ja so gar frische Batterien gemacht und mit Stücken bepflanzet. Julius.

Waren der Stadt Deputirte vor dem Thore und liessen sich erkundigen, ob Verordnung gemachet sey, daß sie zu dem Herzoge von Friedland begleitet würden, worauf ihnen angedeutet ward, noch eine Stunde zu warten. Inzwischen bemerkten sie, daß der Feind Laufgräben und Batterien machte, worauf sogleich 3 Stücken von der Stadt gelöset wurden: die Kayserlichen schossen auch heftig wieder, und die Deputirten begaben sich unverrichteter Sachen zurück, doch kamen Den 2ten



*) Dieß ist vermuthlich ein Rest der Schotten gewesen, welche unter einem Douglas, im Jahr 1620 in Holländischen und hernach in Mansfeldischen Diensten auch ihre Beute bey diesem Kriege suchten; Weil ihr Chef ein Schotte war, so behielt das ganze Corps diesen Nahmen, obgleich, wie ich in meinem Journal am Rande bemerket finde, Pohlen, Danziger und Westphälinger darunter gewesen.

**) Dieses etwas, woran es mangelte, war Pulver und Eintracht. Die unterschiedenen Völker, welche die Garnison ausmachten, und deren jede auf ihren Vorrechten bestanden, verhinderten die gute Ordnung; Der grosse Haufe welcher durch seinen tapfern Widerstand bald muthig, bald aber durch einen wichtigen Verlust zaghaft ward, wankte in seinen Entschliessungen, und der Rath hatte alle Klugheit und Standhaftigkeit nöthig, um bey so stürmischen Umständen das Steuer zu behalten; es gab Kayserliche, Herzogliche und Brandenburgische Partheyen in der Stadt, die viele Unruhe stifteten, und viel Gutes störten.

Den 3ten die churfürstlichbrandenburgischen und herzoglichen Räthe auf den Triebseeschen Zingel, und continuirten die Friedenstractaten, und betheuerten mit einem Eide, der Herzog von Friedland hätte gesagt, wofern man nicht ungesäumt die vorgeschlagenen Bedingungen annähme, untersiegelte und exequirte, so wolle er die Stadt mit noch grösserm Ernste angreifen, und nicht nachlassen, ehe er ihrer mächtig sey, sollte er auch davor geschunden werden, und wenn er der Stadt mächtig würde, wolte er nicht eines Kindes im Mutterleibe verschonen, ja es sollte nicht eine lebendige Seele darin verbleiben; worauf der Stadt Deputirten geantwortet, daß sie die auferlegten harten Bedingungen nicht eingehen könnten, sie müsten Gott vertrauen, ohne dessen Willen wäre man nicht in die Welt gekommen, würde auch ohne seinen Willen nicht herabscheiden, und wenn für sie nicht Raum auf Erden mehr wäre, so würde dennoch Raum im Himmel seyn; wenn sie keine beßre Resolution zu gewärtigen hätten, so wollte man es in Gottes Namen dabey lassen und die Sache Gott befehlen.

Es geschahen an diesem 3ten Julii von des Morgens frühe um 2 Uhr an bis nach Mitternacht, aus ganzen und halben Carthaunen und andern Stücken über 1564 Schüsse auf die Stadt, vornemlich auf das Franken und Knieper Thor, und ward der Triangel am letztern zwar beschädiget, aber gleich wieder reparirt, und man fing an dem Feinde entgegen zu miniren, auch vor dem Knieps Thore Fußangeln zu werfen.

Den 4. 5ten Ward wieder wegen des Friedens tractiret, vornemlich aber von beyden Seiten ein Stillstand, sowohl mit Schiessen und Stürmen, als mit Schanzen und Arbeiten bewilliget, und hielten beyde Theile Gespräche mit einander, und spatzierten jeder auf seiner Schanze auf und nieder, und waren so nahe beysammen, daß einer dem andern ein Stück Brod zuwerfen konnte.

In diesen Tagen vom 5ten Julii Nachmittags, bis auf den 7ten um Mittag, fiel ein so starker und anhaltender Regen, daß alle Gezelte im Heynholze gleichsam davon wegschwammen, und sassen die Soldaten da, wie die nassen Katzen; viele liefen aus dem Lager im Heynholze nach dem Franken Thor zu, wo noch etliche alte Kathen standen, um sich vor Gottes Wetter zu bergen, und riefen die Feinde in den Schanzen überlaut, daß die Pfaffen in Stralsund ihnen dieses Wetter und gewaltigen Regen über den Hals gebetet hätten, wie dann insonderheit die, so in der auf den Franken Damm eroberten Redoute waren, treflich gebadet wurden, weil sie bis an den Leib im Wasser standen, und doch nicht von ihrem Posten weichen durften

durften, bis, da sie fast halb verklamet, sie in der Nacht mit grosser Mühe abgelöset wurden, wobey der Feind auch einen Versuch auf den stralsundischen Triangel thun wollte, allein die Soldaten waren munter und bereit, sie zu empfangen, weshalb der Feind seine Lunte wieder in die Pfeife steckte und abmarschirte.

Kam unter dem Obristen Holk*) und einem schottischen Grafen viel königl. dänisches Kriegsvolk an, **wodurch die Bürger wieder frischen Muth faßten, weil sie augenscheinlich sahen, daß Gott ihr Beystand war.** (Mscpt.) Den 9. 10ten

Inzwischen fertigten die Stralsunder, um den lieben Frieden zu erhalten, und Christenblut, wo möglich, zu schonen, ihre endliche Resolution **) an die churfürstlichbrandenburgischen und herzoglichpommerschen Räthe ab. Den 11ten

Diese Resolution bestand in folgenden Punkten:

1) Erbot sich die Stadt, mit Vorbehalt Ehren und Gewissens sich zu humiliiren und zu depreciren;
2) Zu eidlichen Reversalen, in Kayserl. Majestät des Reichs, wie auch des Herzogs, ihres gnädigen Landesherrn, allerunterthänigster Devotion, Treue und Gehorsam beständig zu bleiben;
3) Eine Summe Geldes, so viel ihr möglich wäre, in geraumen Terminen aufzubringen;
4) Wenn sie dagegen des Friedens gesichert würde, den Abzug der fremden Hülfe zu befördern.

Doch hatten sie noch eine Clausul, „daß ihre von der Stadt untersiegelte „Caution sie zu nichts verbinden solle, bis die anwesende fremde Hülfe sich gutwil„lig zum Abzuge erkläret hätte.„

Kam der herzoglichpommersche Kanzler auf den Triebseeschen Zingel, und that andre Vorschläge, welche aber, da sie zu hart, und der Stadt Rechten, Freyheiten und Privilegien zuwider waren, abgelehnet wurden, um so mehr, weil der König von Dännemark mit vielem Volke, Reutern und Fußknechten, und mit einer starken Flotte sich um Rügen legte, ***) auch einen grossen Pramen mit ganzen und Den 12ten

halben

*) Dies muß ein anderer Holke seyn, als der, dessen unterm 26sten May im Journal erwähnet wird.

**) Sie ist im Anhange des gründlichen Berichts sub N. N. zu lesen.

***) In meinem Journal steht bey dem Worte Rügen ein gedoppeltes grosses NB 16-9, vielleicht war damals schon der Handel wegen Rügen zwischen dem Könige von Dännemark und dem Herzog von Pommern angefangen, und wenn man alle Umstände genau zusammen nimt, so wird es sehr wahrscheinlich, daß der König von Dännemark vorzüglich auf die Insel Rügen sein Augenmerk gehabt; Seine Unternehmungen auf Wolgast waren nur aus Rache, oder von wenig Folgen.

halben Carthaunen zwischen den beyden Schanzen, *) da sonst die Kayserl. ihren Aus- und Einzug gehabt, hinlegte, wodurch ihnen der Paß gesperret ward.

Den 13ten Suchten einige Kayserliche sich aus Rügen zu retten, wurden aber auf dem Wasser ertappt, gefangen und in die Stadt gebracht, woselbst sie ausagten, daß sie in Rügen sich nicht länger halten könnten, und daß der Herzog von Holstein darum heraus sey, und der Obrister Götze das Commando führe.

Den 14ten Ward von Seiten der fürstl. Commissarien die Protestation wider den von der Stadt gegebenen Revers eingesandt.

Auch schoß der König von Dännemark den ganzen Tag auf die Schanzen in der Insel Rügen.

Den 15ten Reisete der Herzog von Friedland aus dem Lager vor Stralsund nach Mecklenburg, nachdem vorher ein neuer Stillstand der Waffen verabredet, und folgende Punkte, welche zwischen dem Herzoge von Pommern und dem von Friedland verabredet waren, der Stadt vorgeleget worden.

1) Sollten die Stralsundischen in allerunterthänigster Demuth bitten, daß die Röm. Kayserl. Majestät und Se. Fürstl. Gnaden, der Herr General, alles dasjenige, was bishero wider J. K. M. und Dero hochansehnliche Armee vorgelaufen, ihnen allergnädigst und gnädigst verzeihen, und mit voriger kayserl. und fürstl. Gnade ihnen und ihrer Stadt wohl beygethan seyn und verbleiben wollten.

2) Solle die Stadt Stralsund sich der Röm. Kayserl. Majestät und des heil. Reichs Kraysverfassungen und Contributionen gemäß bezeigen, keinesweges aber dem zuwider einiger Rebellion sich unterfangen und theilhaftig machen, noch auch mit J. K. M. und des Reichs Feinden gefährlich conspiriren, noch denselben einen Fuß in die Stadt zu setzen verhängen.

3) Sollten sie, die Stralsundischen, so lange noch kayserliches Volk in der Insel Rügen unterhalten würde, denselben stets den Paß und Repaß hin und wieder auf ihren Fähren (diese Worte fehlen im Khevenhüller) heraus verstatten, und ihnen dazu alle Beforderung, Hülfe und Assistenz leisten.

4) Sollten die aus Stralsund nicht allein das zum Succurs aus Dännemark und Schweden angelangte, sondern auch ihr eigenes und geworbenes Volk alsofort licentiiren und abdanken.

5) Sollten

*) Wackenroder I. IV. c. 15 sagt, daß die Dänen Hiddensee occupiret, und gegen die Fähre über eine Schanze aufgeworfen gehabt.

5) Sollten die Stralsundischen die bey währendem Unwesen gemachten neuen Aussenwerke niederreissen und demoliren, inskünftige aber ohne weitere Erlaubniß keine wieder bauen lassen.

6) Sollten die Stralsundischen von des Herzogs zu Stettin Pommern Fürstl. Gnaden, deren Disposition es anheim gegeben würde, zur Verwahrung der Stadt so viel Volks, als höchstgedachte Ihre Fürstl. Gnaden nach Gelegenheit der Gefahr für nöthig finden und ermessen würden, daß auch daneben die Römisch Kayserl. Majestät und das Röm. Reich, wie auch des Herzogs von Stettin Pommern Fürstl. Gnaden von seiten der Stadt, der auswärtigen des Reichs Feinde Beginnens und inwendiger Rebellion gesichert seyn mögen, einzunehmen schuldig seyn.

7) Sollte solches Volk, so Se. F. Gn. der Herzog zu Stettin Pommern, in die Stadt Stralsund legen würde, der Röm. Kayserl. Majestät, dem Landesfürsten, wie auch in eventum und auf den Fall, da Se. Fürstl. Gnaden ohne männliche Leibes-Lehnserben in währender solcher Kriegesbestallung mit Tode abgehen sollten, (das Gott der Herr lange verhüten wolle) Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als Mitbelehntem am Herzogthum Pommern, und dann der Stadt Stralsund mit Eidespflichten sich verwandt machen, daß sie vorhergedachter Ihrer Kayserl. Majestät, dem Herzoge in Pommern, folgends in eventum der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und auch der Stadt Stralsund getreu, hold und gewärtig seyn und bleiben, die Stadt, mit Darsetzung Leibes und Blutes, Zeit währender Bestallung vor auswärtiger des Röm. Reichs und J. K. M. Feinde Anstellen und Beginnen, und vor inwendiger Rebellion und Tumult, äusserstem Vermögen nach, zu Wasser und zu Lande, defendiren, beschützen und bewahren sollen und wollen.

8) Sollten die Stralsundischen alle Fremde, so wider J. Kayſ. M. sind gewesen und in die Stadt sich begeben haben, also fort wider ausschaffen, und dergleichen nicht einzunehmen schuldig seyn; dagegen ihnen zu ihrem Abzuge Sicherheit ertheilet werden solle.

9) Damit J. Kayſ. M. und Dero Hochansehnlicher General Fürstl. Gnaden, dessen allen, wie obstehet, von den Stralsundischen desto mehr versichert seyn mögen, haben Ihre Fürstl. Gnaden der Herzog von Pommern ferner versprochen, daß sie für sich mit Dero Fürstenthum und Landen und dann Dero getreue Landstände mit ihren habenden Gütern hierum genugsame Versicherung förderlichst einschaffen wollen, dergestalt und also, daß auf den Fall die Stralsundischen allem dem, was

versprochen worden, nicht nachkommen sollten und dem Röm. Reich und Ihrer Kayserl. Majestät Ungelegenheit verursachen würden, sich Ihre Kayserl. Majestät daran auf allen Fall zu erholen guten Fug und Macht haben sollen.

10) Sollten die Stralsundischen die von den hiebevor versprochenen 80000 Rthlrn. noch restirenden 50000 Rthlr., halb auf nächsten Martini, die andere Hälfte aber auf Estomihi des annahenden 1629ste Jahres unfehlbar erlegen und abstatten.

Darentgegen haben anstatt Ihrer Röm. Kayserl. Majestät Dero Hochansehnlicher General, Ihro Fürstl. Gnaden zu Friedland, sich erklärt:

1) Fürs Erste, obwohl die Stralsunder in unterschiedlichen Fällen allerhand unverantwortliches Beginnen verübet, und daher wohl zu strafen seyn mögten, dennoch wegen Kayserl. Majestät genugsam bekannter Clemenz, auf Interceßion J. F. Gn. des Herzogs zu Stettin Pommern, ihnen, den Stralsundischen, Gnade wiederfahren zu lassen, und alles, was bißhero vorgegangen, vollkömmlich zu verzeihen, also daß sie, die Stralsunder, alle und jedé, ins gemein und insonderheit, an ihrem Leibe, Leben, und Güthern nicht geschändet werden sollten; es sollte auch, was bishero vorgegangen, hiemit im Grund aufgehoben, und die Stadt Stralsund der Kayserl. Majestät Gnade nunmehro gänzlich wieder versichert seyn, und deshalb mit einiger Strafe weiter nicht beleget werden.

2) Woneben auch zum andern J. F. Gn. der Herr General ebenmäßig den Soldaten, so die Stadt für sich selbst werben lassen, und neben denselben auch den Fremden, einen sichern Abzug verstatten wollen.

3) Sollen die Stralsunder schuldig seyn, alle Friedländische Soldaten, so deren etliche bey ihnen geworben, auszuantworten, dagegen J. F. Gn. der Herr General ihnen die Ihrigen aus besonderer Clemenz und Gnade wiederum wollen abfolgen lassen.

4) Wollen hochgedachte J. F. Gn. der Herr General denen aus Stralsund, gleich anderen Städten, die Commercien zu Wasser und zu Lande unverhindert lassen und gönnen: Sollte aber der Friede mit der Königl. Würde zu Dännemark sich zerschlagen, und man würde sich eines andern mit den Hanseestädten vergleichen, werden sie sich auch darnach zu verhalten wissen.

5) Wenn die Stralsunder, wie obstehet, ihr geworbenes Volk abgedankt, das fremde Volk aus der Stadt geschafft, und hingegen des Herzogs von Pommern Fürstl. Gn. Besatzung eingenommen, und von derselben der Eid oberzählter massen abgeleget; wenn auch Se. Fürstl. Gn. und Dero Landstände die unterpfändliche

liche Versicherung eingeschickt, wollen alsdann Se. Fürstl. Gn., der Herr General, ohne Aufhalt und fernern Schaden die Armee, so zur Belagerung der Stadt gebrauchet worden, von derselben geistlichen und weltlichen, auch bürgerlichen Gütern, wo dieselben auf der See oder dem vesten Lande gelegen, abführen, und die Stadt mit Einquartierung oder sonsten ferner nicht beschweren.

6) Wollen Se. Fürstl. Gn., der Herr General, alle Schanzen, Batterien und andre neue Werke, so Zeit der Stralsundischen Belagerung verfertiget sind, und deren sie sich sonst bemächtiget haben, darnieder reissen und demoliren lassen, alles getreulich, sonder Gefährde.

Urkundlich ist dieser Receß aufgerichtet, und von beyden Fürstl. Gnaden, dem General, und Herzoge zu Pommern, mit ihrer Subscription und Siegel vollzogen worden. Geben im Feldlager unter Stralsund den $\frac{14}{24}$ Jul. 1628.

Da es wegen Ratihibirung dieser Friedensvorschläge einige Schwierigkeiten setzte, so brachen die Kayserlichen zuerst den verabredeten Stillstand; es entstand auch gegen 11 Uhr ein blinder Lärm, als ob die Kayserlichen am Franken Thor stürmen, die Städtischen aber einen Ausfall thun wollten; daher beyde Theile mit Schiessen zu chargiren anfingen, welches aber bald wieder gestillet ward. Den 16ten

Ist vermerket worden, daß der Feind an unterschiedlichen Orten mit Graben wieder angefangen, weshalb der Stadt Kriegesvolk dasselbe mit Schiessen verwehret hat. Den 17ten

In der Nacht kam ein Schwedischer Obrister, **Lesle**, (im Theatro Europ. beym Khevenhüller und von andern Schriftstellern wird er unrecht **Lesla** genannt) mit 1500 Mann Schweden in die Stadt.

Kam noch ein Regiment Schweden in die Stadt, und continuirte das Schiessen. Den 18ten

Nachmittags um 3 Uhr thaten der Stadt Krieges- und die Hülfsvölker vor dem Franken Thor einen Ausfall, wobey sie den Feind aus der grossen Stadtschanze, bey **Dänjemanns** Wohnung trieben, ihn zweymal in die Flucht schlugen, und ihn dergestalt schreckten, daß er in drey Haufen, etliche beym Strande hinab nach den Ziegelhöfen, etliche nach dem Schlagbaume auf dem Damme, die übrigen aber nach der Mühlenschanze die Flucht nahmen; weil aber die Belagerten keine Reuterey bey sich hatten, und ein Regiment Dragoner dem Feinde schleunig zur Hülfe kam, so wandte er sich, und nahm die Schanze wieder ein. Es sind in der Schanze 12 Centner Pulvers gefunden, welche sogleich angezündet wurden; und hat die- Den 19ten

ses Treffen über 4 Stunden continue gewähret, und sind von der Stadt Seite ohngefähr 30 Soldaten darin geblieben *), von des Feindes Seite über 30 Gefangene herein gebracht, und haben folgenden Tages die Ueberläufer berichtet, daß ihrer bey 500 erschlagen, auch etliche vornehme Officier geblieben wären.

Der Feind hat bey diesem Treffen von den Ziegelhöfen, vom Anfange des Ausfalls, mit 4 Stücken unaufhörlich auf der Stadt Schanzen und in die Stadt, auch nach St. Nicolai und St. Jacobs Kirchen, geschossen, und ob er wol durch etliche Häuser, auch in beyde benannte Kirchen getroffen, so ist doch durch göttliche Abwendung kein sonderlicher Schade geschehen, ohne allein, daß in St. Nicolai Kirche der Fuß unter der Taufe in etwas zerquetschet worden **).

Den 20sten Dieses Feuer continuirte an diesem folgenden Tage, an welchem unter andern, da es eben Sonntag war, unter der Mittagspredigt, 2 Schüsse auf St. Jacobi Kirche trafen, der eine auf das Gewölbe, der andre mitten in die Kirche, doch ward durch Gottes Gnade kein Mensch dadurch verletzet. Und obwol die Kirche ganz voller Staub und Dampf ward, die Gemeinde auch daher sich sehr entsetzte, so blieb sie doch auf Ermahnen und Zureden des Predigers bis zu geendigtem Gottesdienst beysammen.

Es kamen auch 8 Ueberläufer von dem Feinde, welche bezeugten, daß bey dem gestrigen Ausfall mehr als 700 Mann Kayserliche geblieben wären. Sie wären, sagten sie, noch 7 Regimenter stark, und erwarteten noch drey.

Unter der Nachmittagspredigt, nach 2 Uhr, machte der Feind Mine, als ob er vor dem Franken Thore Bresche schiessen wollte; das Feuern dauerte bis in die Nacht, und die Friedländischen Völker stunden zum Sturm bereit; weil aber ein

*) Im Theatro Europ. werden über 100 angezeiget, und anbey gemeldet, daß die Stralsunder stattliche Leute, an Gewehr, Geld, und Kleidung mit eingebracht.

**) Bey diesem Scharmützel begab es sich, daß ein Schwedischer Major, Andreas Sempel, ein herrlicher Mann, der allererst am gestrigen Tage mit seinem Volke angekommen war, bey einer guten Viertelstunde auf der Frankendammschen Schanze, daraus der Feind vertrieben war, mit dem blossen Gewehr stand, um die nachjagenden Soldaten zu erwarten, bis er nach vielen überstandenen Schüssen endlich in den Hals getroffen ward, wodurch die Sehnen zerrissen wurden, daß er davon nach 2 Stunden in eines Bürgers Hause im Beyseyn des Obersten und ältesten Pfarrherrn und unter des letztern Gebete und Segen seelig entschlief. Auch blieb bey dieser Gelegenheit der Schwedische Fähnrich Otto Ottenson. Da auch während dieses Angrifs die natürliche Neubegierde verschiedene adliche und bürgerliche Frauenspersonen auf die Dächer zum Zuschauen gebracht hatte, so ward ihnen dieses etwas versalzen; denn einer adlichen Wittwe Claaß Jagerschen ward das Bein abgeschossen und sie starb; die adliche Jungfrau Catharina von Barnekow aber ward in der Mitte von einander geschossen und starb auf der Stelle.

ein starker Regen einfiel, so wurden sie daran behindert, doch ist folgenden Tages damit wieder angefangen, und hat der Feind aus etlichen Stücken, so er vor dem Knieps Thor und Mühlen-Haken gepflanzet, vielmals nach der Stadt und den Schanzen geschossen, allein man ward nach der Hand inne, daß es ihnen mit dem Brecheschiessen und Sturmlaufen kein rechter Ernst mehr war. Denn weil immer mehr Volk in der Stadt angekommen war, und viele dänische und schwedische Schiffe auf der See sich sehen liessen, sind sie in Sorgen gestanden, die Stralsunder mögten ihnen endlich über den Kopf wachsen, und sie unversehens von ihnen überfallen werden; derhalben sie die Resolution genommen, die Belagerung aufzuheben und abzuziehen. Den 21sten

Um diese ihre Absicht zu bedecken, machten sie Abends um 9 Uhr vor dem Franken Thore abermals einen blinden Lärm, führten etliches Volk mit brennenden Lunten an, mit Geschrey und Getümmel, als wenn sie stark anfallen wollten, und als darüber die von der Stadt sich zur Gegenwehre gefaßt gemacht, und etwas mit dem Feinde scharmuziret, der Stadt Capitaine auf dem Dänholm auch bey solchem Tumult mit grobem Geschütze ziemlich auf die Ziegelschanze spielen lassen, so hat unterdessen der Feind alles sein grobes Geschütz, sowol von den Ziegelhöfen, als von der Mühlenschanze, aus allen Batterien von der Stadt ab- und weggeführet, und damit die ganze Nacht zugebracht; die Schanzen vor berührtem Franken Thore aber stark besetzt behalten.

Auch war grosser Hunger und Mangel in des Feindes Lager, immassen die Ueberläufer aussagten, daß sie den Proviant über 10 Meilen weit kümmerlich zusammen brügen müßten.

Ist der Feind zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittage vor dem Knieps Thore, nachdem er sich vor dem Heynholz zuvor mit einem grossen Haufen Volkes in Bataille gestellt, ganz unvermuthlich aufgebrochen, hat alle seine Schanzen und Batterien vor der Stadt an beyden Seiten gänzlich quitirt, und das Haus sowol, als die Scheunen und Ställe im Heynholz, darin er Zeit der Belagerung sein Quartier und Logis gehabt, in Brand gestecket. Den 22sten

Zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Abend ist der Feind auch vor der Barthischen und Triebseeischen Zingel aufgebrochen, das Fußvolk abgeführet, und durch etliche Truppen Reuter convoyret worden.

Selbigen Abend hat es sich ansehen lassen, als wenn der Feind vor dem Franken Thore stark anfallen wollte, weil fleißige Präparation und sonderliche Abzeichen

an weissen Hemden bey der Soldatesca sind verspüret worden, darum man auch von der Stadt Seite sich in guter Bereitschaft gehalten; Es ist aber die Nacht über Regenwetter gewesen, wodurch vielleicht der Anschlag der Feinde behindert ist *).

Den 23sten Haben sich etliche Officiers zu Pferde hinaus begeben mit ihren Knechten zum Recognosciren, und Munition an Pulver, Kugeln, Harnische, eiserne Instrumenten, item Pferde und andere Sachen herein geholet.

(im Theatro Europ. stehet, daß die Stralsundischen Musquetier, samt etlichen wenigen Reutern, 2 Wagen, den einen mit 6, den andern mit 4 Pferden bespannt, auch 3 Reuter eingebracht.)

Der Feind hatte sich wieder gelagert zwischen Lüssow und Lüdershagen, an der Landstrasse, welches die nächst an der Stadt belegenen Dörfer sind, imgleichen vor dem Franken Thore nach dem hohen Graben an der Landstrasse, von dannen er stündlich der Schanze daselbst succuriren und assistiren konnte.

Den 24sten Hat es sich abermalen ansehen lassen, als ob der Feind zum Anfall vor dem Franken Thore stark rüstete; denn sich nicht allein in der Schanze ein grosses Getümmel hören lassen, sondern auch um 5 Uhr nach Mittage 3 Trouppen Infanterie, jedes ohngefähr 1000 Mann, und dann ein Trup Cavallerie, auf etwa 700 Mann, sich präsentiret; wie aber dagegen die von der Stadt Seite die Wachen und alles mit guter Ordnung und fleißig bestellet haben, so haben diejenigen, welche bishero die Schanzen bewahret, sich unvermerkt aus den Schanzen und Laufgräben endlich alle verlohren, und zu jetztgedachten Truppen sich verfügt, womit sie also um 7 Uhr gegen den Abend auch diesen Ort und die Schanzen quitirt, und alles, was sie hinterlassen, auch die Mühlen und Kathen vor dem Franken Thore, in Brand gesteckt haben; das Volk aber ist nach dem hohen Graben geführet.

Worauf die Stralsunder alsobald die feindlichen Schanzen und Batterien zu schleifen angefangen, und ansehnliche Beute gemacht haben.

Indem die Kayserlichen ihre Schanzen verliessen, und endlich die Belagerung völlig aufhoben, hat sich ein starkes Blitzen, Donner und Regen erhoben, dergleichen selbiger Orten in diesem Jahre noch nicht gewesen.

Ob

*) In meinem Mscpt. stehet keine Lunte wollte brennen: dieß giebt mir Gelegenheit zu dieser Note, welche ich meinem Lesern und mir gerne erspahret hätte. Ehe die Feuerschlösser an den Gewehren erfunden wurden, machte der Regen die ganze Infanterie unbrauchbar.

Ob nun gleich die Stadt Stralsund für diesmahl den Feind von ihren Mauren entfernet hatte, so stand ihren Einwohnern doch noch ein Verlust bevor, welcher vielen von ihnen sehr schmerzend seyn mußte. Ich will ihn mit den eignen Worten des Verfassers des Inventar. Svecici erzählen:

Nach aufgehobener Belagerung wollten über 300 Stralsundische Frauens-Personen, welche in währender Belagerung sich nach Schweden begeben, zurückschiffen, allein weil das Schiff nicht recht beballastet war, warf es der Wind um, und alle Weiber mußten allzumahl ersaufen.

J. L. Gottfried, Invent. Sveciae anderer Theil, p. 197.

# Vorbericht.

Ein historischer Schriftsteller ist verpflichtet, seinen Lesern nicht nur die Quellen, aus welchen er die Geschichte, welche er beschreibet, geschöpfet, sondern auch den Gesichtspunct anzuzeigen, aus welchem er die von ihm angeführte Beweise genutzet hat. Die Erfüllung dieser Pflicht ist die Absicht dieser Vorrede.

Unter den historischen Beweisen verdienen die Acta publica und die Zeugnisse der gleich zeitigen Schriftsteller mit Recht den ersten Platz, und wenige Perioden werden von beyden mehr vorzeigen können, als die Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Die bekannte Sammlung des fleißigen **Londorp** behauptet unter den ersten ihren Vorzug, weil sie nicht nur die im eigentlichen Verstande so genannten Acta und Scripta publica, sondern zugleich auch viele andre Schriften enthält, welche über den damaligen Zustand des deutschen Reiches und über die öffentlichen Begebenheiten der damaligen Zeiten ein grosses Licht verbreiten. Zwar sind, wie in allen so allgemeinen Sammlungen, auch hieselbst nicht alle Stücke von gleicher Güte und von gleich geprüftem Werth, verschiedene von ihnen führen den Ton allgemeiner Klagen einer ganzen Nation oder Gemeine, und reden die Sprache eines Manifestes, obschon sie nur die Grillen eines mißvergnügten Kopfes oder die Einfälle eines müßigen Scribenten im fünften Stockwerke sind; doch oft haben auch Schriften dieser Art ihren Nutzen, sie führen besondre Umstände an, die sehr brauchbar sind, um das Ganze zu entwickeln, und nach einer leichten Prüfung unterscheidet man sie bald, und erkennet, daß sie eben so wenig authentische Schriften einer Nation oder Gemeine

sind, als die vielen an die heidnischen Kayser gerichteten Schutzschriften für die Christen, die Avis der Hugenotten au Roi, die Plaintes de la Nation aú Parlement, die Soupirs de l'Europe, und mehr dergleichen.

Die berühmten Annales Ferdinandei des Grafen **Khevenhüller,** welche der Buchhändler **Weidemann** in zwölf Folianten weit vollständiger, als ihre erste Ausgabe war, herausgegeben hat, enthalten eine zahlreiche Sammlung von Actis publicis und merkwürdigen Begebenheiten von dem Jahre 1578 bis auf das Jahr 1637. Dieses Werk ist weit über mein Lob erhoben, doch habe ich in den darin eingerückten Berichten und Relationen, den fast allgemeinen Fehler solcher Piecen gefunden, welche vom Hofe aus dem Minister zur Bekanntmachung überschickt werden, als welche nur selten den ächten Character der Warheit haben.

Was Pommern, und vornemlich die Stadt Stralsund betrift, so stimmen diese Annales fast wörtlich mit dem **Londorp** und dem Theatro Europæo überein, und ein guter Patriot hat gewiß in diesem Fache die erste Feder geführet, welchen diese in der Folge treulich, selbst die Fehler nicht ausgenommen, nachgeschrieben haben. Daß der Graf **Khevenhüller** auch kein Freund des **Wallenstein** gewesen sey, kann man in dem ganzen Werke wahrnehmen, und die Ursache davon ist leicht zu errathen, wenn man, ohne in besondere Privatumstände sich einzulassen, nur die überall hervorblickende Neigung des Grafen zu dem Spanischen Ministerio bemerket; und ich glaube zugleich hier die Anmerkung wagen zu dürfen, daß der allgemeine Haß gegen den unerträglichen Günstling des Glücks und des Kayfers, den **Wallenstein,** der Stadt **Stralsund** und ihrem muthigen Betragen ein fast einstimmiges günstiges Urtheil bey dem größten Theile der damals lebenden Geschichtschreiber erworben hat. Der so partheyische **Wassenberg,** welcher sich durch viele Unwarheiten bis zu dem Rang eines Königl. Polnischen Historiographen hinaufschrieb, **Burgus,** ein so gewissenhafter Catholik, daß er den Leser um Verzeihung bit-

tet,

ket, wenn er etwa den Lutherischen Glauben eine Religion mögte genannt haben, und viele andre solche Scribenten lassen der Stadt **Stralsund** dennoch Gerechtigkeit wiederfahren, und äussern eine heimliche Freude darüber, daß **Wallensteins** Kriegesruhm an den Mauren dieser Stadt gescheitert hat.

**Mathäus Merian**, ein berühmter Buchhändler und Kupferstecher zu Frankfurt am Mayn, machte insgemein seine Kupferstiche zum Text seiner herauszugebenden Werke, doch nur selten war er in der Wahl der Ausleger glücklich; ich dürfte nur seine Topographie zum Beweise anführen, allein sein Theatrum Europæum gehöret näher zu meinem Zweck. Dieses bis auf die neuern Zeiten in vielen Bänden unter eben dem Titel fortgesetzte Werk enthält, so wie die Annales Ferdinandei, Acta publica, Relationen, Journale, Berichte, mit häufig nach dem Geschmack damaliger Zeiten eingemischten Wunderzeichen, Mißgeburten, und drohenden Cometen; diese letztere Schwachheit könnte man ihm verzeihen, allein die oft so schlecht getroffene Wahl in Hinsicht auf die gelieferten Nachrichten, die Unrichtigkeit der Zeitbestimmung, die Verstümmelung der Namen, und vornemlich die schlechten Uebersetzungen Lateinischer und Französischer Schriften ziehen dem Verleger **Merian**, seinem ersten Compilator, **M. Abelin**, der doch als Magister wohl hätte Latein verstehen sollen, und allen seinen Nachfolgern in dieser Arbeit einen gegründeten Vorwurf zu.

Wenn die Unrichtigkeit der Zeitbestimmung in diesem Werke vielleicht daher gekommen ist, daß man sich nicht genau genug an die Verbesserung des Calenders und an den Gebrauch des alten und neuen Styls gewöhnen können, so haben hingegen die der Warheit oft widersprechenden Berichte und Relationen eine weit unreinere Quelle; das damalige Kayserliche und Spanische Ministerium unterhielt in **Danzig**, **Königsberg**, **Lübeck** und **Hamburg** gedungene Nouvellisten, welche das Publicum

durch unwahre Nachrichten hintergehen muſten; **Landsberg** de bello German. S. 67. nennt dieſen noch zu unſern Zeiten nicht ungewöhnlichen Kunſtgriff ridiculum remedium, und erwähnt zugleich, daß man die Warheit nicht ungeſtraft habe ſchreiben dürfen: dieſe Furcht vor dem Reichsfiſcal zeigt ſich abwechſelnd in dem Theatro Europæo, und **Merian** ſelbſt beſchweret ſich in einer ſeiner Vorreden, daß er mit ſeinen bisherigen Compilatoren eine Veränderung treffen müſſen, weil ſie durch ihre unbeſonnene Dreiſtigkeit ihm bald groſſen Verdruß zugezogen hätten: was kann man nun wohl von einem Sammler in damaligen Zeiten erwarten, welcher den Reichsfiſcal in der Nähe, und ſchlechte Autoren in Lohn hatte? Dieſe Frage beziehet ſich auch auf die jetzigen Fortſetzer dieſes Werks.

**Der gründliche, warhafte und kurze Bericht von der Hanſeeſtadt Stralſund, der Hauptſtadt in Pommern, wie** Ao. 1627 **die Einquartierung daſelbſt begehret, aber gütlich abgehandelt, und gleichwol folgig Gewalt unterſchiedlich wider ſie verübet; Auch von dero Belagerung, Stürmung, und was dabey und weiter bis zum Abzuge des feindlichen Kriegsvolks vorgegangen. Nebſt den nöthigſten Beylagen. Auf Befehl E. E. Raths daſelbſt in Druck gegeben. Stralſund, bey und in Verlegung Auguſtin Ferbers,** Ao. 1631., iſt eine von der Schädel bis auf die Fußſohlen gepanzerte Vertheidigungsſchrift. Der Verfaſſer, für welchen man nunmehro den damaligen Stadtſyndicus **Haſert** erkennet, zeigt darin eine groſſe Beleſenheit und alle Stärke ſeiner Jurisprudenz. Die ganze Abſicht dieſer Schrift iſt, ſowohl das Betragen der Stadt Stralſund gegen die gewaltſamen Andrängungen der Kayſerl. Feldherrn, und ihr mit dem König **Guſtav Adolph** geſchloſſenes Schutzbündniß zu rechtfertigen, als auch vornemlich diejenigen zu widerlegen, welche, wie **Londorp** und andere, der Stadt zur Laſt legten, daß ſie nach geſchloſſe-

nen

nen Tractaten dennoch in einer feindlichen Widersetzlichkeit verharret wäre; in dieser Absicht beweiset der Verfasser, daß keine Unterhandlung jemals mit der Stadt zum Schluß gekommen sey. Zwar sahen Anfangs der Herzog samt den Landständen, so wie der Churfürst von Brandenburg, als Erbfolger, das Bündniß der Stadt mit dem König als eine Art von Felonie an, allein der Syndicus **Hasert** widerlegt sie gelehrt und gründlich aus allen Sätzen der Rechtsgelartheit, und es fehlt nicht viel, so würde er dem **Wallenstein** die Action si quadrupes paupe-riem &c. angehänget haben, wenigstens führt er dem von **Arnim** viele Senatus Consulta und Regulas Juris zu Gemüthe, und beweiset aus einer Menge von Rechtslehrern die unstreitige Warheit, daß die Stadt **Stralsund** sich in dem Fall der rechtserlaubten Nothwehre befunden habe, und bey gänzlicher Ermangelung einheimischen Schutzes berechtiget gewesen sey, fremden Schutz anzunehmen. *)



*) Diese Schrift hatte, noch ehe sie ans Licht trat, grosse Hindernisse: und nach ihrem Innhalt muste sie solche vorfinden. Verschiedene Fürstliche Räthe und die Kayserl. Feldherrn hatten, wie bereits erwähnt, die Stadt Stralsund bey dem Kayserl. Ministerio angeschwärzt. Bald nach aufgehobener Belagerung suchte die Stadt sich desfalls bey dem Kayser durch eine Bittschrift, den 28sten Oct. 1628, zu rechtfertigen und zu entschuldigen, allein, da diese Vorwürfe und gehäßige Nachreden sich immer mehrten, so trug der Rath dem Syndicus D. Hasert auf, die Vertheidigung der Stadt und ihre Ehrenrettung zu übernehmen; dieser verfertigte darauf den gründlichen Bericht, und ob gleich die ganze Sache so geheim gehalten wurde, daß der Aufsatz nur dem Königlichen Gesandten Steno Bielken und dem Schwedischen Secretario Philipp Sattler zum Durchlesen communicirt ward, so erfuhr es dennoch der Herzog und seine Räthe. Ersterer beschwerte sich desfalls bey dem König von Schweden in einem Schreiben, de dato Stettin den 26sten Nov. 1630, worin er mit den Ausdrücken, Calumnianten und Pasquillen, von dieser Schrift und von ihrem Verfasser redet; und am 30sten November erfolgte ein förmliches drohendes Mandat an den Rath zu Stralsund, in welchem der Druck dieser Schmähcharte verboten ward, allein der Rath verantwortete sich gegen den König, und schwieg gegen den Herzog.

Das **dreyjährige Drangsahl des Herzogthums Pommern** ist eine auf des Herzogs Befehl und unter seinem Siegel im Jahr 1730 publicirte Schrift, in welcher dieser Fürst sich kurz und seicht genug entschuldiget, daß er an der Einquartierung keine Schuld habe, und nachdem er umständlich die dadurch erlittene Drangsahle und Schaden erzählet, endlich sein Betragen in Beziehung auf den König von Schweden und auf die von diesem mit so glücklichem Fortgange unternommene Befreyung der Pommerschen Lande rechtfertiget. *) Die Beylagen, sowohl von dieser Schrift, als von dem vorangeführten **gründlichen Berichte,** sind mir brauchbarer gewesen, als die Ausarbeitungen selbst; dieser beschäftigt sich mehr mit dem Jure, als mit den Factis, und erzählt, dieser Absicht gemäß, auch nur das, was der Stadt zum Queruliren Befugniß geben konnte. Das herzogliche Manifest hingegen ist ganz im Ton einer Klage, und man kann es schon aus dem auf dem Titel gesetzten Motto, **der Gerechte muß viel leiden, aber der Herr hilft ihm aus dem allen,** Ps. 34. v. 20., beurtheilen. Im folgenden Jahre, da der Kayser so unvorsichtig war, eine Versammlung nach **Regensburg** zu berufen, wiederhohlte der Herzog von Pommern bey dem ganzen Chur- und Fürstlichen Collegio seine Klagen, diese bestehen aus 54 Puncten, und sind beym **Khevenhüller, Londorp,** im Theatro Europæo, und andern Schriftstellern, zu finden. Im Jahr 1731, da eben 100 Jahre verflossen waren, daß diese Schrift auf herzogl. Befehl war publiciret worden, ward sie als eine Jubelschrift in den **Vorpommerschen Calender**

*) Inzwischen schienen die von dem Herzog angeführten Klagen und Ursachen dem Ministerio zu Wien nicht sehr gegründet, s. Theatr. Europ. und Khevenhüller, ad h. a. P. Burgus de bello Svecico II. No. 10., macht die Anmerkung, da er von des Königs von Schweden Tractaten mit dem Churfürsten von Brandenburg spricht, scilicet docuerat Bogislaus modum, quo quasi coacti Principes Germaniæ deficerent.

lender eingerückt; dies macht zwar eben kein wichtiges Vorurtheil für ihren Werth, doch kann man aus dem Styl und aus den mit dreisten Unmuth ausgestossenen Klagen und Vorwürfen ohne Mühe sehen, daß **Gustav Adolph** schon damals etwas in Pommern aufgeräumet hatte.

Das Manifest dieses grossen Königs, welches die **Ursachen** enthält, **warum Er endlich gleichsam gezwungen worden, mit einem Kriegesheer auf den deutschen Boden sich zu begeben. Stralsund, gedruckt im Jahr 1630,** ist mit vieler Stärke abgefaßt, es redet durchgängig die muthige Sprache eines beleidigten Helden, der voll Vertrauen auf seine gute Sache bereits künftigen Siegen entgegen sah. *)

In eben diesem Jahre kam auch eine sehr gründliche und mit vieler Dreistigkeit ausgearbeitete Schrift, unter dem Titel: **Vor Augen gestellter Welt- und Reichsspiegel,** ans Licht. Der Verfasser, wenn er nicht etwa ein Pommer gewesen, zeigt sich doch wenigstens als einen guten

*) Auf der 4ten Seite dieses Manifestes erwähnt der König, daß da Er im Frühling des 1628sten Jahres noch eins nach Preussen geschiffet — es sich eben zugetragen, daß die Stralsundischen Gesandten zu Ihro Majestät in Preussen gekommen, welche höchlich geklaget — und kein besser und bequemer Mittel gewußt, als daß sie ihre bedrängte Freyheit in Seiner Königl. Majestät, als ihres Herrn Freundes und neutralischen Königs Hände stellten, auch den um Schutz und Schirm anrufen thäten.

Diese vielleicht unvorsetzliche Vermischung der Zeit könnte vermuthen lassen, als wenn die Stadt Stralsund zuerst Schwedischen Schutz gesuchet hätte. Doch diesem Irrthum ist leicht abzuhelfen. Das erste Schreiben Gustav Adolphs, worinn er der Stadt seine Hülfe anbietet, ist vom 5ten May 1628, und diesem Schreiben und dem darinn enthaltenen Ausdrucke, convenienti modo requisiti, zu folge schickte die Stadt ihren Bürgermeister Steinwig und den Advocat Johann Jusquin von Cosen an den König, um die angetragene Schutzverbindung näher zu bestimmen. Diese Gesandten reiseten nicht im Frühling, sondern am 26sten August 1628 von Stralsund ab, und hätten am 24sten August Gehör zu Graudenz im Königl. Hauptquartier; ihre ganze Unterhandlung bezog sich nicht auf zuerst gesuchte, sondern auf angebotene Hülfe und Schutz, wie die Beylagen bezeugen.

guten Patrioten, und muß in den Pommerschen Umständen kein Fremdling gewesen seyn; er weis verschiedene wichtige Anecdoten anzuführen, unter andern, daß des **Wallenstein** Absicht gewesen, auch mit der Zeit Herzog von Pommern zu werden, und daß er zu dem Ende alte Prätensionen angetauschet habe. Aus seiner dem damaligen Geschmack gemässen allegorischen Schreibart, da er **die Stralsundische** Nympham, **ihre unverdrossene Buhler, und die** Nympham Svecicam **aufführet, welche die** Libidinem **und die Hirschbrunst dieser Buhler zu löschen Gelegenheit gefunden**, sollte man fast nur einen Schulrector vermuthen, der in dramatischen Aufsätzen nicht ungeübt war, doch er giebt zugleich allzuviel historische Kenntniß und Einsichten zu erkennen, die, wenigstens damals, selten hinter der Schulcatheder zu finden waren. *)

In **Henkels** bello vindicatorio, noch mehr aber in seinen Epistolis carceralibus, glaubte ich wichtige Nachrichten zu finden, weil ich mich auf **Morhofs** Versicherung in seinem Polyhistore verließ, in welchem er diese Epistolas als sehr selten und voll von wichtigen Staatsgeheimnissen anzeichnet; selten können sie seyn, doch, ob ich sie gleich mit aller Aufmerksamkeit, und wegen der allzugekünstelten Schreibart bis zum Ekel, durchgelesen, so habe ich doch nichts als persönliche Umstände des **Henkels** darin gefunden, unter welchen vielleicht dieser der glänzendste ist, daß er sich rühmet, vor **Gustav Adolphs** Zelt, unter seiner Leibfahne bey der Trommel geschlafen zu haben; Sein bellum vindicatorium ist weiter nichts, als eine ebenfalls geharnischte Schrift, in welcher er aus den besten Schriftstellern aller Facultäten die Gerechtigkeit der Waffen des Königs und des Betragens des Herzogs von Pommern mühsam und gelehrt beweiset.

Ich

*) Dies hätte ich bey des sel. Rector Schörtgen Lebenszeit nicht schreiben dürfen, welcher sehr für die historische Kenntniß seiner Herren Collegen eifert, s. Alt und neues Pommerland, erstes Stück, No. 2. S. 7.

Ich könnte hier noch die drey Secretissimas Instructiones Gallo-Britanno-Batavas Friderico Palatino datas anführen, welche unter einer beissenden Satyre sehr viele Deutschland betreffende Staatswarheiten enthalten, wie auch den **deutschen** Asmus **ohne Herz und Ohren.** Doch diese Schriften, ob sie gleich wegen der besondern Umstände, welche sie anführen, nicht ganz unbrauchbar sind, sind doch, so wie fast alle dieser Art, allzu einseitig, um einen Beweis bestätigen zu können.

Der um die Pommersche Geschichte sehr verdiente **Micrål** gehet zwar in seinen Jahrbüchern bis auf das Jahr 1637, das Sterbejahr des letzten Pommerschen Herzogs, und berühret, so viel es sich damals thun ließ, alle Begebenheiten in Pommern; allein er schrieb zu früh, um alles frey schreiben zu können: die nach dem Absterben des Herzogs sehr verwickelten Umstände und die ungewissen Aussichten in die künftigen Veränderungen, die verschiedenen Partheyen, deren jede **Micrål** zu schonen Ursache hatte, seine dankbaren Verbindungen mit einigen adlichen Häusern, welche ihn befördert hatten, seine Freundschaft mit den in dieser Periode berühmten **Paul Damitz** und **Philipp Horn,** welchen beyden er das vierte Buch seiner Chronik mit vielen Lobsprüchen zugeschrieben; alle diese Gründe entschuldigen gewissermassen die behutsame Schreibart des **Micrål,** der doch in seinen dramatischen Schriften sich mit mehrer Freyheit und dreisterer Aufrichtigkeit zeiget, und er bestätigt das Urtheil derer, welche das für die gleichzeitige Geschichtschreiber gefaßte Vorurtheil nicht in allen Stücken zugeben wollen.

Da ich diesen Schriftsteller nur in dieser neuern Periode zu nutzen gesuchet habe, so beziehe ich mich wegen seiner übrigen Verdienste in die ältere Geschichte auf das Urtheil des **Schöttgen** und die daselbst angeführten Lobsprüche, denen ich nur den Herrn **Peloutier** hinzufüge, welcher ihn den Pommerschen **Livius** nennt. Altes u. N. Pommerland, 1 St. No. 1. S. 7-17.

Meinem ersten Plan zufolge wollte ich diesen historischen Versuch bis auf das Jahr 1630 erweitern, ich muste also wohl den berühmten **Puffendorf**, den **Chemnitz**, den **Gottfried**, und andre, welche den deutschen Feldzug **Gustav Adolphs** beschrieben haben, durchblättern.

Was den ersten anbetrift, so verräth er allzuoft und zu deutlich den Character eines gedungenen Geschichtschreibers, diesen zeigt er eben so wohl und oft mit Widerspruch in seinem Werk, de rebus Suecicis, als in dem Leben des grossen Churfürsten von Brandenburg. Inzwischen blicken doch immer die Züge des Verfassers des Sever. de Monzambano durch; in seinem Werke, de rebus Suecicis, hatte ihm **Bogisl. von Chemnitz** den Weg gebahnet, welcher letztere gewiß aus sehr guten und sichern Nachrichten geschrieben, und von dem grossen Staatsmann **Oxenstiern** alle benöthigte Hülfsmittel zu dieser Ausarbeitung bekommen hat*); eben so, wie er ihm bey der Verfertigung des Hippolithi a Lapide, guten Vorschub gethan hat. Daß aber **Oxenstiern** selbst der Verfasser davon gewesen seyn, und den Namen des **Chemnitz** dazu erborgt haben solle, dies ist ein noch unaufgelöstes Problem in der Litteratur der Geschichtkunde.

s. Placcius de Pseudonim p.360.

Das Inuentarium Suecicum ist ein mit vielen Merianischen Kupferstichen gezierter Foliant; der Verfasser, **Joh. Ludew. Gottfried**, hatte es dem Könige **Gustav Adolph** zugeeignet, und in dieser Absicht, ausser einer topographischen Beschreibung von Schweden, eine Historie dieses Reiches, und vornemlich die Geschichte der merkwürdigen Staats- und Religionsveränderung von **Gustav Wasa** an, nebst einem Theil des Feldzugs in Deutschland, zum Stoffe gewählt. Doch des

Königs

*) Die Folge dieses Werks soll noch im Manuscript verborgen liegen, vielleicht schenkt uns das Königl. Archiv zu Stockholm diese so sorgfältig ausgearbeitete und bisher verwahrte Geschichte.

Königs bey **Lützen** erfolgter Tod, ehe das Werk die Druckerpresse verließ, giebt dem Autor billige Ursache, diesen ihm besonders schmerzlichen Zufall in einer kurzen Nachrede zu beklagen.

Dieser Scribent wäre vielleicht mit so vielen andern unbemerkt durchgeschlichen, wenn er nicht durch einen die Stadt Stralsund treffenden anzüglichen Ausdruck sich bekannter gemacht, und dadurch zugleich Aufmerksamkeit und Beahndung sich zugezogen hätte. Auf der 201sten Seite seines Inuent. Suecic. sagt er, da er der Stralsundischen Umstände erwähnet, **daß die Stralsunder endlich, ihnen selber aus dem Traume zu helfen, die Larven vom Gesicht gethan hätten.**

Wenn ein Geschichtschreiber von einer ganzen Commüne sich einer solchen Redensart bedienet, so muß er entweder die Archive sehr genau durchsucht, oder es sehr weit in der Wahrscheinlichkeit der Staatskunst gebracht haben, dafern er nicht einen Hang zu hämischen Anecdoten und einen mit Vorurtheilen angefüllten Kopf verrathen will. Das erste ist vom **Gottfried** nicht zu vermuthen, er ist ein knechtischer Ausschreiber, der nur sehr allgemeine und bekannte Nachrichten wiederhohlet, seine Beschreibung von Schweden ist eine Uebersetzung der Respubl. Regni Suecici, und an vielen Stellen desto schlechter gerathen, weil er des **Lungvitius** Uebersetzung verändern, und dadurch sein Plagium verbergen wollen.

Dieser **Lungvitz**, von welchem ich gleich mehr reden werde, rüget diese Redensart des **Gottfried** aus persönlicher Empfindlichkeit, und bedrohet ihn mit seinem gnädigen Canzler **Oxenstiern**; doch dieser hatte nach der Nördlinger Schlacht wichtigere Geschäfte: inzwischen da dieser Vorwurf mehrmalen, auch von neuern Schriftstellern, wiederhohlet worden, so wird es nicht undienlich seyn, den Grund oder Ungrund davon genauer zu untersuchen.

In so ferne hat **Gottfried** nicht Unrecht, wenn er in der ersten Hälfte seiner Anmerkung voraussetzet, daß die Stadt **Stralsund** nicht

gewußt habe, auf was für einen Schutz sie sich verlassen solle, daß der Kayserliche Feldherr sie durch eine lange Reihe von Vorschlägen und Tractaten einschläfern wollen, und daß er sie endlich genöthiget, die Hülfe der Nordischen Könige anzunehmen.

Die Sinceration des Kayserl, das von dem Protonotair **Vahl** bewürkte Mandatum sine clausula, die Interceßion des Churfürsten von Sachsen und der Hanse, die Vermittlung des Churfürsten von Brandenburg und die desfalls angewandten Bemühungen, hatten wenigen oder vielmehr gar keinen wirksamen Erfolg; der sonst gnädige Landesfürst war auf die Privilegien der Städte ungnädig und mit sich selbst verlegen genug, er muste sogar seine Zeughäuser öffnen, und seine Unterthanen hergeben und gebrauchen lassen, um die Stadt Stralsund unter des Herzogs von Friedland und des Spanischen Ministerii Stolz und Eigennutz zu beugen. Alle diese unläugbaren Umstände bewähren den ersten Satz, und beweisen die Noth, in welcher die Stadt sich befunden, aber auch zugleich, daß sie nichts weniger als im Traume gewesen, noch daß sie eine träumende Obrigkeit gehabt.

Zu **Franzburg**, da dem Lande die Einquartierung aufgedrungen ward, auf der Versammlung der Stände zu **Wolgast**, bey den Tractaten zu **Greifswald**, **Prenzlow**, und an andern Orten, zeigte sie sich **ohne alle Larve**, und wenn man ihr etwa zur Last legen wollte, daß sie, um die Einquartierung abzulehnen, und um ihren **Dänholm** zu behaupten, sich allzeit darauf berufet, daß auswärtige benachbarte Mächte daher nur eine Gelegenheit nehmen würden, die Pommerschen Lande zum Sitze des Krieges zu machen, so kann daraus überall nichts auf eine vorhergehende verfängliche Correspondenz der Stadt mit den zwey Nordischen Monarchen geschlossen werden. Die Bürgermeister und Glieder des Raths zu Stralsund waren Männer von Einsicht und Erfahrung, und von beyden wäre ein nur sehr mittelmäßiger Theil zureichend gewesen, um dieses

voraus=

vorauszusehen, wenn auch der König von Dännemark in seinem Circularschreiben an die Wendischen Hanseſtädte es nicht deutlich gedrohet hätte. Hier war also keine **Larve**, keine Verstellung; bey diesen, so wie bey allen andern Vorfällen und wiederhohlten Andrängungen wandte die Stadt sich an den Landesherrn und die Stände. Die erste Dänische Hülfe kam zwar sehr gelegen, aber doch unerbeten; und ich könnte, wenn es erfordert würde, durch authentische Beweise darthun, daß die Stadt auch noch währender Belagerung dieser Hülfsvölker gerne entledigt gewesen wäre.

Einem ungefähren Zufalle hatte sie das zu eben so gelegener Zeit von dem Könige von Schweden übersandte Pulver und die von diesem ihr angebotene Hülfe zu verdanken. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß bey so oft wiederholten feindlichen Angriffen, welche, da sie fast alle unter den fortwährenden Tractaten vorfielen, von der schlechten Aufrichtigkeit des Kayserl. Feldherrn zeugten, der Rath der Empfindlichkeit der Bürger nicht allezeit genugsam Einhalt thun konnte. Aber da dieser ganze Vorfall nur ein Krieg des Generals **Wallenstein** mit der Stadt war, so sehe ich nicht ab, was diese für eine Larve abzunehmen hatte, da sie eine vorzunehmen weder Gelegenheit noch Ursache hatte. Ich habe des ungegründeten Vorwurfs, welcher im **Londorp** angeführet, in dem **gründlichen Berichte** aber genugsam widerleget worden, bereits oben erwähnet, doch, da man damals schon seit einigen Jahren in dem Kayserlichspanischen Staatssystem den König von Schweden als einen wichtigen und zu fürchtenden Gegner ansahe*), so war es sehr natürlich, daß man der Stadt Stralsund mit ihm Verbindungen zur Last legte, zu welchen sie

 gewiß

*) Der Herzog von Friedland äusserte sich mehr als einmal, daß er lieber den König von Dännemark, als einen öffentlichen Reichsfeind, der Stadt Stralsund zu Hülfe kommen sähe, als den König von Schweden. Die Ursachen davon sind nicht schwer zu errathen.

gewiß niemals in der Folge würde gekommen seyn, wenn man sie geschützt und ungekränkt gelassen hätte.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich bey dieser Gelegenheit auch ihr Verhältniß mit den Nordischen Königen, in so ferne sie als eine Hanseſtadt zu betrachten ist, anführen wollte; die ganze Wendische Hanse stand seit dem im Jahr 1616 mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Tractat nicht in der besten Harmonie mit **Schweden** und **Dännemark:** Es war auch vielleicht weder Religion noch Freundschaft allein, welche den König von Dännemark bewog, der Stadt Stralsund Hülfe zu schicken, und **Gustav Adolph**, ein staatskluger Monarch, sahe sich gewisser massen genöthigt, einer Stadt beyzustehen, und sie zu beschützen, die, wie Er selbst in seinem Manifeste sagt, in den Händen der Kayserlichen ein **Dünkirchen** würde geworden seyn.

**Joh. Math. Lungvitius,** Archidiaconus zu Röchlitz, hat in seinem **dreyfachen Schwedischen Lorbeerkranze** umständlich von der Stralsundischen Belagerung geschrieben, und bey Erzählung der Stürme und Belagerungsvorfälle auf dem Rande den Faden der Unterhandlungen fortgeführet. Ob er gleich in vielen Stücken ein fast wörtlicher Nachschreiber ist, so hat er doch auch Umstände aufgezeichnet, welche man bey andern vergeblich suchen würde. Da seine Absicht war, das Leben **Gustav Adolphs** zu beschreiben, so gab er seinem Werke einen Titel von besonderm Geschmack; den ersten Theil nennet er, Alexander Magnus redivivus, er enthält die Kriege **Gustav Adolphs** mit den Russen und Pohlen; der zweyte Theil heisset Josua redivivus, und begreift die Erzählung der Landung und der Kriegesthaten dieses Nordischen Josua in dem gelobten Lande von Pommern und Rügen; der dritte sollte Josua cum Hiskia fœderatus heissen, und von dem Bündnisse des Königs mit dem Churfürsten **Johann Georg von Sachsen** anfangen. Doch, da ich diesen dritten Theil nicht gesehen, so kann ich die Ursachen nicht einmal

mal muthmassen, warum dieser Churfürst zum **Hiskias** werden müssen. Im 25sten Capitel des zweyten Theils verspricht der Verfasser, auch zu seiner Zeit, gel. Gott, einen Theodosium redivivum zu liefern, doch vielleicht ist diese Arbeit nicht zur Reife gekommen.

Dem Schlusse des zweyten Theils fügt er eine sonderbare Protestation bey, "er entschuldiget sich, und protestiret solemniter & in optima juris forma, daß alles, was er von dem Kayserl. Kriegsvolke geschrieben, keinesweges und durchaus nicht auf Ihro Kayserl. Majestät selbst gemeynet sey, sintemal Ihro Kayserl. Majestät von Natur gar ein freundlicher und sanftmüthiger Herr, wenn auch Dieselben im Lutherischen Catechismus wären erzogen worden, Gottes Wort läsen, und die Glückseligkeit hätten, Evangelische Prediger oft zu hören, so würde es im Reiche besser stehen;" zugleich erzählt er, daß der Kayser **Rudolph der** II. von des Autors Schwiegervater schön illuminirte Lutherische Bibeln, **Luthers** Hauspostille, und **Habermanns** Gebetbuch gekauft, und wohl bezahlet habe.

**Hartes** Leben **Gustav Adolphs**, und des Pater **Bougeant Historie des dreyßigjährigen Krieges und darauf erfolgten Westphälischen Friedens**, sind allzu neue und zu bekannte Werke, als daß ich mich weitläuftig darüber auszulassen hätte; ihren Vorzug haben die Lobsprüche der Recensenten zu bestimmen sich um die Wette bestrebt, und die etwa darin befindlichen Fehler sind von zu geringer Erheblichkeit, als daß sie dem Ruhm der Verfasser nachtheilig seyn könnten*). Der erste von diesen zween Geschichtschreibern ist nicht viel umständlicher, als der letztere

*) Da ich nur die deutsche Uebersetzung des P. Bougeants vor mir habe, so weis ich nicht, wem ich es in dem chronologischen Verzeichniß der Begebenheiten des dreyßigjährigen Krieges, welches dem IV. Theile vorgesetzet ist, zurechnen soll, daß der König von Dännemark am 7ten May 1628 von Wallenstein bey Wolgast geschlagen, und am 22sten August mit der Belagerung Stralsunds der Anfang gemacht wird.

letztere in Erzählung der Pommerschen und Stralsundischen Umstände, es scheinet fast, daß der größte Theil derer, welche **Gustav Adolphs** Leben beschreiben, nur eilen, ihren Held auf den deutschen Boden zu bringen, ohne sich umständlich in die Entwickelung der Ursachen und der vorhergehenden Vorfälle einzulassen.

Da die Stadt Stralsund ein so ansehnliches Glied der Hanse war, so versprach ich mir in des Herrn D. **Willebrands Historie der Hanse** vieles zu finden, das diese für die Hanse überhaupt so merkwürdige Periode, und insbesondere die **Stadt Stralsund** beträfe, allein ich fand nur Ursache zu beklagen, daß dieser fleißige und gelehrte Mann die vielen in seinem Werke hin und wieder vorkommenden Lücken nicht besser ausfüllen können oder wollen.

Ich muß doch noch mit wenigem derjenigen Geschichtschreiber erwehnen, mit welchen ich nach meinem ersten Plan bekannt zu werden Gelegenheit suchen müssen, und welche, obgleich nur im Vorbeygehen, die Belagerung der Stadt Stralsund berühren.

Einige von diesen nehmen sich vorzüglich aus, und unter diesen verdient des Costnizischen Domherrn **Leonhard Pazzius** Epitome rerum Germanicar. den Vorzug; der zu früh für die Geschichtkunde verstorbene **Brachelius** ist in der Historia sui temporis aufrichtig, unpartheyisch, und zeigt eine beurtheilende Wahl in den Begebenheiten, welche er erzählet. **P. Landsberg** hat auch die Feldzüge **Gustav Adolphs** beschrieben, und mischet Umstände in seine Erzählung, welche den Leser angenehm unterhalten. Ich kenne den Verfasser nur aus seiner Zueignungsschrift an die Königin **Christina** d. d. **Rotterdam** 1652, er nennet sie Christianissimam Christinam, doch dieser Titel gehöret unter die Errata dieses Werks, denn diese Königin war eben beschäftigt, die Religion, welche ihr Vater bis in den Tod mit seinem Blute vertheidiget hatte, zu vertauschen, und wenn **Landsberg** ihr allenfalls den allerchristlichsten

König,

König, **Ludewig** XIV. zum Gemahl zugedacht, so hat er sich auch mit vielen Staatsenthusiasten damaliger Zeiten geirret.

**Peter Babtista Burgus** schrieb Commentarios de bello Suecico, welche zu Lüttich 1639 in 12. die Presse verlassen haben. Er war aus Genua gebürtig, und scheinet ein Augenzeuge und in Kriegesdiensten gewesen zu seyn; in der Zueignungsschrift an den Cardinal Barberini sagt er, daß er sein Buch im Monat Januar, cum in stativa Pragam secessimus, verfertiget habe, und wenn er L. I. p. 19. von den zwar kleinen, aber schnellen und dauerhaften Schwedischen und Finnischen Pferden spricht, so beruft er sich auf seine eigne Erfahrung, da er bey den Schweden gefangen gewesen, (dum apud Suecos detinerer). Dies kleine Werk enthält verschiedene Anecdoten, und eine richtige Beschreibung der militarischen Einrichtung der Schwedischen Armee, die Schreibart scheint bey wichtigen Vorfällen so unpartheyisch, und er läßt dem König **Gustav Adolph** so oft Gerechtigkeit widerfahren, daß ich, die Denkungsart des Verfassers zu bestimmen, mich nicht getraue, bey einem andern Schriftsteller würde ich es für eine Ironie oder Satyre halten, wenn er, wie **Burgus**, so feyerliche Versicherungen seiner zärtlichen Religionsempfindungen gäbe, und sogar seinen abergläubischen Landesleuten die unerhörte Legende erzählte, daß jeder Protestantische Prediger, welcher in Regensburg die Kanzel, auf welcher der Bischof **Albert** ehmals gepredigt, und welche nachher unter beyden Glaubensverwandten getheilet worden, bestiege, sogleich nach geendigter Predigt, wie ein Judas, geborsten sey; von welchem gefährlichen Umstande doch die Kirchenbücher der Stadt **Regensburg** nichts melden. Aller von ihm dem Kayser und seinen Beichtvätern, welche er, ich weis nicht aus was für Ursachen, Gesuitas buchstabirt, ertheilten Lobsprüche ungeachtet, behauptet er den Character der Wahrheit, und ist oft ein Lobredner **Gustav Adolphs**,

des Feindes des Verfolgunggeistes, welcher damals durch die Jesuiten über Deutschland herrschte.

Ich will, um die Geduld des Lesers nicht länger zu ermüden, dies Verzeichniß von Schriftstellern schliessen, denen ich zwar ihren Werth nicht absprechen, doch aber von ihnen versichern kann, daß sie mir nur wenige Hülfsmittel verschaffet, und daß ich viele wichtige Umstände würde haben vorbey gehen müssen, wenn ich nicht durch einige Gönner, und vorzüglich durch einen patriotischen Liebhaber der vaterländischen Geschichte, dem der Zutritt zu archivalischen Acten und Urkunden offen stehet, mit vielen daher genommenen, und von ihm ehedem zu seinem eigenen Unterrichte und Vergnügen theils excerpirten, theils vollständig abgeschriebenen, mithin eben so glaub- als merkwürdigen, bisher noch ungedruckten Nachrichten wäre unterstützt worden. Ich bezeuge desfalls öffentlich meine Dankbarkeit, und wünsche, daß ich diese mir gütig mitgetheilten Nachrichten und Hülfsmittel so genutzet haben möge, als sie es verdienen.

Die Anzahl der Beylagen wird vielleicht einigen zu groß scheinen, indessen habe ich doch, so viel mir möglich gewesen, alle Behutsamkeit angewendet, nichts unnöthiges oder bereits genug bekanntes einzurücken. Auf allen Fall kann auch ein besserer Kopf und eine geübtere Feder in diesen Beylagen vielleicht Stoff zu neuen Entdeckungen in der Geschichte des Vaterlandes finden.

Endlich, da so oft von Privilegien der Stadt Stralsund in dieser Abhandlung die Rede ist, so will ich nur mit wenigen die Vorrechte und Privilegien berühren, welche **Puffendorff** und andern so exorbitant geschienen haben.

Man wird wohl nicht leicht ein Reich finden, dessen besondere Stände und Glieder so viele und so verschiedene Privilegien aufweisen können, als Deutschland; sie sind eine unstreitige Folge des so sehr verschiedenen

Ursprungs

Ursprungs der besondern Staaten und Regierungsformen, und aus dieser Ursache sind sie alle relativ auf die ersten Gründe der Verbindlichkeiten zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen, und scheinen nur alsdann übertrieben zu seyn, wenn man den Zeitpunct vorbey siehet, in welchem sie ertheilet worden sind, und nicht genug auf die damit verknüpften Umstände zurückdenket. Die Privilegien der **Stadt Stralsund**, so wie ich sie in den **Beylagen des gründlichen Berichtes** finde, können hiebey zum Beweise dienen.

Der Rügische Fürst **Witzlaff** befreyte im Jahr 1290 die Einwohner dieser Stadt von der **Landfolge**, oder von der Pflicht, bey Kriegesläufen dem Landesfürsten mit gewaffneter Mannschaft beyzustehen, und er verlangte nur von ihnen, daß sie ihre eigenen Mauren vertheidigen sollten: Städte, die ihre Einwohner in Friedenszeiten zu ihrer bürgerlichen Nahrung, und in Kriegeszeiten zu ihrer eigenen Defension nicht wohl entrathen konnten, erhielten diese Freyheit mit Recht, welche nicht Stralsund allein, sondern die Städte Braunschweig, Rostock und viele andre in weit stärkerer Ausdehnung in ihren Archiven aufweisen können. Doch da mit dem Reichthum der Städte auch der Muth der Bürger wuchs, so hatten diese auch zuweilen Lust, Ritter und Helden vorzustellen, und die Stadt Stralsund ließ von diesem Privilegio des Rügischen Fürsten im sechszehenten Jahrhundert vieles fallen.

Zwey andre Privilegia, von **Witzlaff**, Fürsten in Rügen, und **Wartislaff**, Herzog in Pommern, befreyen die Stadt von allen exactionibus und precariis, angaria und impedimento, so wohl von Seiten des Landesherrn, als seiner Bedienten. s. Schwarzens Lehnhistorie S. 698.

Da die meisten deutschen Fürsten die sowohl zu ihrem Hofstaat, als auch zur Vertheidigung des Landes, bestimmten Domainen und Einkünfte veräussert hatten, so musten sie bey dringenden Umständen Steuren suchen, welche, da sie nur bittweise verlangt wurden, precariae, **Beden** genannt,

genannt, aber bald zu einem Rechte wurden. Endlich kam es so weit, daß die Landesherrn die Klöster und Städte auf einige Monate mit ihrer hohen Gegenwart beehrten, und von denselben sich die freye Ausrichtung geben liessen, weil bey Hofe die Schatzkammer sowohl, als Küche und Keller, leer waren; die Angaria oder der freye Vorspann war mit dieser Beschwerung verknüpft, und viele Communen gaben lieber jährlich ein gewisses, als daß sie die **Ausrichtung und Azung des Fürsten und seiner Diener übernehmen wollten**; vermuthlich hat auch die Stadt Stralsund sich dieser Last nicht unentgeldlich entladen.

s. Engelbr. Delin. Stat. Pomer. S. 339.

Daß diese Stadt endlich auswärtigen Schutz angenommen, und mit Königen und freyen Republiken Tractaten geschlossen hat, ist so etwas besonderes nicht, wenn man sie als ein Glied der Hanse betrachtet, und ihre damaligen Umstände in Erwägung ziehet. Was ihre genaue Verbindung mit der Hanse betrift, so verweise ich den Leser desfalls auf eine merkwürdige Stelle im **Micrål** 1 B. S. 247., und die critische Lage ihrer Umstände ist bereits oben deutlich genug geschildert worden. Sie war endlich so weit gebracht, und in einem so verlassenen und bedrängten Zustande, daß es nicht mehr in ihrer Macht stand, die ihr angebotene auswärtige Hülfe und das angetragene Schutzbündniß auszuschlagen, wenn sie nicht einem erbitterten Feind sich mit gebundenen Händen freywillig übergeben, und zugleich aus alten Freunden neue mächtige Feinde machen wollte. Durch Annehmung der Schwedischen Hülfe erhielt die Stadt Stralsund sich in ihrer alten Verbindung mit Pommern und mit dem deutschen Reich, und ward ein von der Vorsehung bestimmtes Mittel, die Religion, die Freyheit Deutschlands, vielleicht selbst die Freyheit des grösten Theils von Europa, zu retten.

Da diese Abhandlung nur einer historischen Beschreibung von dem Zustande des Herzogthums Pommern und insbesondere der Stadt Stralsund in den Jahren 1627 bis 1629 bestimmet ist, so würde ich zwar wider meine Absicht handeln, wenn ich den so oft beschriebenen Ursprung und alle abwechselnde Begebenheiten des in der neuern Geschichte so merkwürdigen Krieges erzählen wollte, welcher Deutschland dreißig Jahre lang verheerte und in dem oben bestimmten Zeitpunkte unserm Vaterlande und der Stadt Stralsund den fast unvermeidlichen Untergang drohete. Da ich aber nicht bloß für Eine Gattung von Lesern schreibe, so erfordert der Zusammenhang der Geschichte, daß ich, um die damalige Lage des Zustandes von Pommern in ein helleres Licht zu stellen, etwas weiter zurück gehe.

Friederich, Churfürst von der Pfalz, welchen seine kronensüchtige Gemahlinn, des Königs Jacobs von England Tochter, noch mehr aber das Zurathen des ehrgeizigen Ludewigs Camerarius und des bekannten Heidelbergischen Theologen Scultetus bewogen hatten, die ihm von den Böhmen angebotene Krone anzunehmen, fand sich sehr bald in allen seinen Hoffnungen betrogen, und verwickelte ganz Deutschland in die traurigen Folgen seines Unglücks.

Puffend. R. S. I. §. 28. p. 12.

Er schmeichelte sich mit dem Beystande seines Schwiegervaters; Er vermuthete nicht, daß sein Vetter, Herzog Maximilian von Bayern, bey welchem er so wohl, als die Böhmischen Stände, ein heimliches Misvergnügen gegen den Kayser und das Haus Oesterreich, nicht ganz ohne Grund, voraussetzte, ihm so hart fallen würde, und von Chursachsen, so wie von den uniirten Reichsständen, versprach er sich, daß sie in einer Sache, welche die Freyheit der Religion und die feindseligen Absichten des Pabstthums so nahe zu betreffen schien, ihn und seine neuen Unterthanen nicht ganz ohne allen Beystand lassen würden. Vielleicht hatte er in Hinsicht auf Frankreich, auf die Nordischen Reiche und auf die vereinigten Niederlande gleich heitere Hoffnungen; allein sie schlugen alle fehl und wurden vereitelt.

König Jacob, welcher sich besser als Rector auf das Catheder, als auf den Thron von England schickte, hatte von dem Gehorsam der Unterthanen so übertriebene Grundsätze, und war so wenig geneigt, das Verfahren der empörten Böhmischen Stände zu billigen, viel weniger es zu unterstützen, daß er nicht nur seinem Schwiegersohne den Königstitel in den öffentlichen Kirchengebeten versagte, sondern auch in einer an das versammelte Parlament am 23sten Januar 1621 gehaltenen Anrede sein bitteres Mißvergnügen darüber zu erkennen gab, und nach seiner Gewohnheit mit seinem Lieblingsfluche betheuerte: Der T** mögte glauben, daß die Religion Theil daran hätte; Er glaube es nicht.

D. Hume Geschichte v. Großbritannien. C. 4. p. 76.

Fast alle Englische Geschichtschreiber damaliger Zeiten, so wie auch Abelin im Theatro Europaeo T. I. ad h. a. haben diese merkwürdige Rede aufbewahret und der Nachwelt überliefert; sie bezeichnet den Character und die Denkungsart dieses gekrönten Pedanten sehr naif, und sieht in allen ihren Perioden mehr einer ängstlichen Schulchrie, als einer vom Throne gehaltenen Rede, ähnlich. *)

Herzog

*) Zum Beweise und als eine kleine Probe will ich nur den Anfang dieser Rede anführen; Der weise Mann sagt: "Wo viel Worte "sind, da geht es ohne Sünde nicht ab; dieses "habe ich oft selbst erfahren, und oft haben "meine weitläuftigen Reden meine guten Ab-"sichten

Herzog Maximilian von Bayern hatte allzueigennützige Absichten; er war das Haupt der catholischen Ligue, und dieser Zeitpunkt schien ihm allzu bequem, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, und die Macht seines Hauses zu erheben, als daß er bey dieser Gelegenheit nicht seinen eigenen Vortheil und die sichere Hoffnung im Trüben zu fischen allen andern Betrachtungen hätte vorziehen sollen.

Das Betragen des Churfürsten von Sachsen zeiget sich in der ganzen Periode des dreißigjährigen Krieges sehr zweydeutig; er war im deutschen Reiche der vornehmste der zur Augsburgischen Confeßion sich bekennenden Stände; nahe und entscheidende Proben *) mußten ihn überzeugen, wie viel die Religion und die Freyheit der Stände von den Absichten des Kayfers und von seinem Eifer für das Pabstthum zu befürchten hätten:**) allein sein Hofprediger, der berühmte Höe von Höenegg, ein gebohrner Unterthan des Kayfers, war zugleich ein persönlicher Feind des Pfälzischen Theologen Scultetus: diese beyden hatten sich in ihren akademischen Jahren bey einer Disputation heftig entzweyet; nur selten wird solche Zwietracht unter dieser Art von Gelehrten aufrichtig versöhnet.***) Zugleich war er von dem damals herrschenden Geiste der Verfolgung so eingenommen, daß er in einem

"sichten gehindert, vielleicht weil Gott in mir "oder in Euch etwas böses bemerket hat, — "so daß ich mit den Knaben, die auf dem Mark"te sitzen, wohl sagen kann: wir haben euch "gepfiffen, und ihr wollet nicht tanzen, wir "haben euch geklaget, und ihr wollet nicht "weinen." Er machte bey allen Gelegenheiten, und vornämlich bey dieser, die nach seiner Meynung sehr wichtige Distinction unter einem Könige in abstracto und in concreto, und verstand sich, wie gewöhnlich, selber nicht. s. Rapin ad h. a. Hume l. c.

*) Die Unruhen zu Aaken, zu Cöln, und das Schicksal von Donawerth waren hinlänglich genug, die Protestanten aufmerkend zu machen.

**) Es ist, auch aus catholischen Schriftstellern, bekannt, daß Ferdinand sich durch ein feyerliches Gelübde der heiligen Mutter zu Loretto verbindlich gemacht hatte, die Ketzerey in allen seinen Landen und Reichen auszurotten; cum praesentissimo vitae meae, sanguinis, omniumque fortunarum mearum periculo, gelobte dieß der römischandächtige Kayser.

***) Siehe das Leben des Churf. Friederichs des V. im Bücher- und Staascabinet Th. 51. und Baile Dict. Hist. Dieser D. Höe war ein glücklicher Gelegenheitsprediger; bey dem Convent zu Leipzig 1631 predigte er über den 53sten Psalm, und man findet in der Rechnung 300 Gülden dem Hrn. Doctor zum neuen Pelz: Im Jahre 1635 war er ein wichtiges Mittel, den Prager Frieden zu befördern; es ist bekannt, daß er für seine hiebey gehabte Mühe vom Kayserl. Hofe eine Zipfelmütze voll Thaler bekommen hat, und seine Friedenspredigt ward auch reichlich belohnet. Der redliche Henkel in seinen Epistolis carceralibus schreibt davon an den Freyherrn von Skytt, Canzler der Universität Upsala, d. d 9 Aug. 1638. illam urbem, (Pragam) in qua tam infelix pax quasi concordiae symbolum a Theologorum quodam Seniore (Höe) depraedicata fuit. Sed ille quidem & assentationis quaestu fraudatus & aeris aurique pretiosis exutus fato cessit. Aus dieser Stelle läßt sich vielleicht das Sterbejahr dieses D. Höe bestimmen, welches, wie es scheinet, in Jöchers gel. Lexico nicht richtig angezeiget ist. S. Baile und Puffend. R. S. L. VII.

nem förmlichen Responso dem Churfürsten widerrieth, sich der unterdrückten Böhmen anzunehmen, weil dadurch die Calviniſten nur würden mächtig werden; die von ihm weiter ausgeführten Gewiſſensgründe waren zugleich den Staatsabſichten ſeines durchlauchtigen Beichtkindes angepaßt. Die Jülichſche Erbfolge, mit welcher der Kayſer ſo wohl den Sächſiſchen als den Brandenburgiſchen Hof durch Hoffnungen und Verſprechungen in einer Art von Abhänglichkeit hielt, nöthigte den Churfürſten von Sachſen, ſich dem Kayſer gefällig zu bezeigen; vielleicht war er auch, wie einige Geſchichtſchreiber mit vieler Wahrſcheinlichkeit muthmaſſen, wegen des Directorii der Union gegen den Churfürſten von der Pfalz eiferſüchtig und erbittert. Von der Union und von den übrigen proteſtantiſchen Reichsſtänden und andern auswärtigen Mächten konnte Friederich ſich auch nur ſchwachen Beyſtand verſprechen; Zwietracht und Verfolgung trennten die Proteſtanten, und beyde Glaubensgemeinen unter ſich ſelbſt; der Haß beyder Partheyen ging ſo weit, daß der D. Höe in ſeinem theologiſchen Bedenken ausdrücklich ſagt, der Calviniſten Gott ſey dem Teufel ähnlicher, als Gott*); und der Pfälziſche Profeſſor, welcher ſeinen Lehrſtuhl in Heidelberg freudig verließ, um als Reformator in Prag zu glänzen, erregte und vertheidigte durch ſeine heftigen Predigten einen Bilderſturm, welcher zu früh ſeinen Verfolgungseifer zu erkennen gab, und den noch ſehr wenig beveſtigten Thron des neuen Königs gleich im Anfange erſchütterte.

ſ. Londorp, A. P. ad A. 1622. p. 39.

Puffend R. S. I. §. 18. p. 8.

Pfanner Hiſt. Pac. Weſtph.

Theatr. Europ. T. I. p. 280.

Acta Bohem. p. 2.

Scultet in ſeinem Lebenslauf, welcher zu Embden 1625 gedruckt iſt, beklaget ſich, "daß verſchiedene Schriften gegen ihn ausgeſtreuet worden, theils in "lateiniſcher, theils in deutſcher Sprache, in welchen man ihn beſchuldige, daß auf "ſein Anſtiften die Catholiſchen in Böhmen grauſam behandelt und die Lutheraner in "groſſer Menge vertrieben wären, und daß die Böhmiſchen Landſtände ſelbſt we"gen ihrer Religionsfreyheit alles zu befürchten gehabt hätten." Ich will dieſe Vorwürfe nicht in ihrer ganzen Gröſſe behaupten; gänzlich ſie zu widerlegen, würde wider die Wahrheit der Geſchichte ſeyn, doch bleibt es unſtreitig wahr, daß beyde Theolo-

*) Auf gleiche Art und mit gleichen Worten hatte ſchon bey einer andern Gelegenheit Ao. 1602. der berühmte D. Polycarpus Leyſer dem Churfürſten zu Sachſen reſpondiret; um ſeinem Reſponſo ein gröſſeres Gewicht zu geben, datirte er es an ſeinem Namenstage recht herzbrechend, am Tage Polycarpi des Märterers; allein Paräus in Heidelberg griff ihn desfalls heftig an; der Streit ward hitzig und erbaulich, wie alle von dieſer Art. Vid. Vindiciae Lyſerianae Leipz. 1616. Londorp T. VI. p. 465. endlich flog er auf, und das war für beyde das beſte.

Theologen, der Pfälzische, so wie der Sächsische, in dieser Periode eine nicht tadelfreye Person gespielet, oder ihre Rolle schlecht vorgestellet haben. Dieser entzog den Böhmen den Beystand seines Churfürsten in einem Zeitpunkte, der für die Religion und für die deutsche Freyheit entscheidend war, und durch sein Zurathen vereinigte der Churfürst von Sachsen sich mit dem Kayser, und bahnte dadurch den Weg, das in Rom bereits punktirte und verabredete Restitutionsedict zu befördern:*) Jener entzog durch seinen voreiligen Eifer seinem Fürsten die Zuneigung und das Zutrauen seiner neuen Unterthanen, welche endlich auch die Achtung und Ehrfurcht gegen ihren selbsterwählten König so sehr verminderten, daß, wenn er die Stände auf den Morgen in den Rath einladen ließ, sie sich entschuldigten, es wäre zu früh, sie müßten erst ausschlafen; und sollten sie des Abends sich versammlen, so hatten sie entweder Gäste zu bewirthen oder andre häusliche Verhinderungen. Alle Vorschläge und Propositiones des Hofes, vornämlich wenn sie Geld betrafen, wurden widersprochen, verzögert und vereitelt, und an dem Königlichen Hofe zu Prag, so wie im ganzen Böhmen, herrschten Mistrauen und Uneinigkeit; das gewöhnliche Schicksahl eines Fürsten, welchen eine empörte Nation gleichsam aus dem Glückstopfe greift und zum Haupte erwählt, wenn er nicht die persönlichen Eigenschaften besitzt, sich Liebe zu erwecken und sich in Ansehen zu erhalten.**)



*) Dieß Restitutionsedict war nicht bloß eine Folge des oben erwähnten feyerlichen Gelübdes des Kayserś; schon seit dem Jahre 1552, da der bekannte Passauische Vertrag geschlossen worden, hatte die römischcatholische Geistlichkeit beständig auf eine günstige Gelegenheit gewartet, diese Scharte wieder auszuwetzen. Noch bey Carls des Vten Leben suchte sie den römischen König Ferdinand zu bewegen, dieser Würde zu entsagen, weil sie sich von Philipp, König von Spanien, mehr Eifer, Macht und Beystand versprach, um diesen Endzweck zu erreichen. Puffendorff R. S. P. 1. p. 22. schreibt, da er dieses Edicts erwähnt: Saeculum jam fere erat, ex quo ejus rei suscipiendae occasionem Pontificii anhelauerant, und aus dem Caraffa in seiner Germania sacra erhellet deutlich genug, daß schon damals dieß Restitutionsedict in der Päbstlichen Canzeley fertig gelegen hat.

**) Die Böhmen hatten sich sehr in ihrer Wahl betrogen, wie weise und wohl überlegt auch ihre angeführten Bewegungsgründe scheinen, s. Theatr. Europ. T. I. Acta Bohem. &c. Sie versprachen sich starken Beystand, allein der blieb größtentheils aus; sie vermutheten, daß ihr neuer König reichlich mit Gelde versehen wäre, um, ohne sie mit neuen Auflagen zu beschweren, die Kosten des Krieges allein bestreiten zu können; allein Friedrich verstand nur die Kunst Schätze zu verschwenden, wozu ihm sein Liebling Achatz von Dohna treulich half. Sie glaubten einen Helden zum Könige gewählt zu haben, allein er war nur ein Held im Ringelrennen und Lustgefechten. Der grosse Held Gustav Adolph ward seiner bald müde, die Pfälzische Hoffolge redete nur deutsch oder französisch, und ihre Sitten und Gebräuche waren englisch oder französisch, und diese waren den Böhmen gänzlich fremd und unbekannt. Der oben angezeigte Verfasser des Lebens Friederichs führet noch eine Ursache des Misvergnügens des Böhmischen Adels an; dieser war gewohnt nach einem Polnischen Bock, nach einer Schalmey und Trompete lustig herumzuspringen: Es war folglich eine grosse Kränkung für die Böhmischen Herren und Damen, daß sie bey französischen und englischen Tänzen eine sehr schlechte Figur bey Hofe machten.

Zwar alles schien anfangs seine Unternehmungen zu begünstigen, und ihnen einen glücklichen Erfolg zu versprechen. Niemals war die Macht des Oesterreichischen Hauses ihrem Umsturze näher gewesen. **Böhmen, Ungern, Schlesien, Mähren,** fast alle **Oesterreichische Erblande** hatten sich empöret, und das Joch einer drückenden Herrschaft abzuwerfen gewagt. **Wien** und noch zwo oder drey Städte behielten nur noch den äusserlichen Schein der Treue und des Gehorsams. Allein die mistrauische Uneinigkeit der deutschen Stände, die allzeit schwankende Politik des Sächsischen Churfürsten, die zaghaften Maßregeln der Union, die Unbeständigkeit der Ungern und des **Bethlem Gabor**, und noch mehr als alles dieß, die Sorglosigkeit und die schlechten Anstalten des neuen Königs von Böhmen und die erkaltete Zuneigung seiner Unterthanen, beförderten und beschleunigten sein Unglück.

Die Schlacht auf dem weissen Berge bey **Prag**, welche durch Zaghaftigkeit und Verrätherey verlohren ward, war entscheidend; sie entriß dem unglücklichen **Friederich** die kaum empfangene Krone, und die siegenden Kayserlichen und Spanischen Heere überschwemmten bald darauf ganz Deutschland.

Einige Fürsten, welche mehr Muth, als Macht, hatten, einige irrende Ritter, welche, **wie Mansfeld**, nur ihren Degen zu wagen hatten, oder noch abentheuerlicher dachten, und aus ganz verschiedenen Absichten die Parthey des flüchtigen und vertriebenen **Friederichs** ergriffen, schleppten die ganze Last des Krieges fast durch alle Provinzen von Deutschland, bis endlich der bey **Lutter** geschlagene **König von Dännemark** die Kriegesflamme an die Gränzen von **Pomern** brachte.

Die **Herzoge von Mecklenburg**, welche sich in die Verbindung des Niedersächsischen Krayses eingelassen hatten, wurden bald aus ihren Landen verdrängt, und der Kayser, welcher, mit Spanien, jedoch jeder aus besondern Absichten, vereinigt, die Herrschaft über die Ostsee zu erhalten suchte, ergriff diese Gelegenheit, um seinen Endzweck zu erreichen.*)

**Wallen-**

*) Spanien empfand nachdrücklich, wie sehr die Macht der vereinigten Niederlande durch ihren starken Handel zur See zunähme, dahingegen seine eigene seit dem Jahre 1601 aus eben diesem Grunde fiel: Im Jahre 1621 ward dieser Punkt dem Spanischen Ministerio so wichtig, daß es den geschlossenen Stillstand desfalls brechen wollte, die deshalb zu Madrit gepflogenen Consilia wurden dem **Erzherzog Albrecht** nach Brüssel übersandt, allein dieser widerrieth den Krieg aus sehr staatsklugen Ursachen. Die Ruhe des Stillstandes, sagt er, würde den vereinigten Staaten schädlicher seyn, als ein Krieg, weil alsdann der Saame der Zwietracht aufschiessen würde, und da man ohnehin hoffen könnte, **daß ganz Deutschland bald unter die unumschränkte Gewalt des Kayfers kommen werde**, so wäre es auf den Fall leichter, mit vereinigter Macht die Staaten zum alten Gehorsam zurückzubringen. s. **Ferreras** Historie von Spanien 11ter Band.

Wallenstein erhielt bey seinen übrigen Ehrentiteln und Aemtern auch die Bestallung eines Großadmirals über den Ocean und die Ostsee, und vielleicht ward ihm in der Folge das Herzogthum Mecklenburg nur in der Absicht gegeben, um die mit jenem Titel verbundene Gewalt würkend zu machen: Allein obgleich er sowol, als der Kayserliche Minister zu Lübeck, der Graf von Schwarzenberg, alle Mühe und Ränke anwendete, die Hansestådte zu bereden, eine Flotte unter Kayserlicher Hauptflagge zur Bedeckung der Ostsee auszurüsten, so bewürkten doch alle diese künstlich gewebten und durch Gewalt unterstützten Anschläge nur, daß die Nordischen Könige sowol, als die an der Ostsee belegenen Länder und Vandalischen Hansestådte, aufmerksamer auf die Absichten des Kayserś und sorgfältiger für die Mittel zu ihrer eigenen Beschützung wurden.

In diesem gefährlichen Zeitpunkte trat Herzog Bogislav der XIV., der letz- 1625.
te eines Stammes, der seit vielen Jahrhunderten Pommern beherrschet hatte, die durch den Tod seiner Brüder und eines Vetters in seiner Person vereinigte Regierung des nunmehr ungetheilten Herzogthums an, welches, so wie es von allen Seiten mit Krieg und drohenden Gefahren umgeben, auch von innen durch Uneinigkeiten und Mistrauen erschüttert war.

Der Fürst, die Ritterschaft und die Städte waren seit geraumer Zeit in einem fast beståndig daurenden Misverståndnisse gewesen, und wenn gleich zuweilen Recesse und feyerliche Verträge den völligen Ausbruch davon auf eine Zeitlang zu hemmen schienen, so blieb doch der Samen zurück; es würde auch, wie ich glaube, unmöglich gewesen seyn, die Ursachen dieser innerlichen Uneinigkeit aus dem Grunde zu heben, ohne das ganze System der Regierung zu verändern. Doch dieses hing von der fast allgemeinen Staatsverfassung in jenen Zeiten ab; die Städte bereicherten sich durch Fleiß und Handel, inzwischen daß der Hof durch Pracht verarmte, und durch oft getheilte Hofhaltungen die bestimmten Einkünfte der Landesherrschaft geschwächet wurden. Die verschenkten oder auf andere Art veräusserten Tafelgüter befriedigten nur auf eine kurze Zeit die Habsucht der Höflinge, und wenn sie in einem dringenden Falle zur Nothhülfe gedienet hatten, so vermehrte dieses Mittel doch sehr bald die Bedürfnisse, und diese nöthigten den Fürsten nur allzuoft, den Städten Privilegien und Vorrechte zu ertheilen, welche zwar, wie allemal im Fall der Noth zu geschehen pflegt, nicht zu theuer bezahlet wurden, in der Folge aber den Landesherrn empfinden liessen, daß er nicht alle die Macht, welche er mit der Herrschaft verbunden glaubte, in Händen habe.

Dieß war zu einem beständigen Misverständnisse zwischen dem Landesherrn und Ständen Ursache genug, doch es war nicht die einzige: die ganze Art der Regierungsverfassungen in den damaligen Zeiten gab bey fast jedem Vorfalle, welcher den ganzen Staat betraf, dazu einen Stoff. Die Einkünfte der Fürsten waren aus schon erwähnten Ursachen selten, auch nur zu den gewöhnlichen Ausgaben, hinreichend, und wenn bey einem ausserordentlichen Falle Geld nöthig war, so konnte man sich eben so wenig um die Repartition, als um die Beytreibungsmittel der öffentlichen Abgaben vergleichen. *)

Diese allgemeine Anmerkung kann auch in verschiedener Hinsicht auf den damaligen **Zustand in Pommern** angewandt werden, nur mit der Einschränkung, daß viele Privilegia der Städte, und vornämlich von Stralsund, nicht sowohl erkaufte Begnadigungen, als vielmehr Belohnungen der bey verschiedenen gefährlichen Fehden und andern Umständen gegen ihre angeerbten Landesherren erwiesenen Treue waren.**)

Die mehr speciellen Ursachen des unter den Pommerschen Ständen nur allzustark eingewurzelten Misverständnisses erzählet ein damals lebender und der Landesumstände erfahrener Schriftsteller, der um die Pommersche Geschichte verdiente **Johann Micrälius** in seiner **Pomeris**. Gleich im ersten Auftritte dieses dramatischen Werkes befürchtet **Pomeris** ihren nahen Untergang, und beklaget als eine Ursache davon die unter ihren Nymphen herrschende Zwietracht. Stralia (**Stralsund**) beschwert sich hierauf über den Stolz und die Herrschaft der Adelgunda, (des **Ritterstandes**) Stetilia, Stardina, Colbilla, Pasuna, Volgasia, (**Stettin, Star-**

*) Nach der ältesten Einrichtung scheinen die Domanialgüter bestimmt gewesen zu seyn, daß der Fürst davon die Bedürfnisse der Regierung bestreiten sollen; daher wurden die ausserordentlichen Ausschreibungen der Hufen- und andrer Steuren Precariae, **Beden**, genannt, wiewohl die Landesherren auch bereits ziemlich zeitig selbiger sich als eines Rechtes angemasset haben, wie aus verschiedenen Beyspielen erweislich ist, da schon im 14ten Jahrhundert diese Precariae von dem Fürsten haben veräussert werden können. s. **des sel. v. Schwarz Lehnshist.** p. 894.

**) Puffend. de Reb. Suec. XV. §. 84. sagt von den Pommerschen Landesprivilegien, **ea ita esse enormia — ut ipsi Principi leges praescribere queant.** Wenn man den Zeitpunkt erwäget, bey dessen Beschreibung er dieses Ausdruckes sich bedienet, und die Zeit, in welcher er geschrieben, so kann es nur wenige befremden, daß ihm die Pommerschen Privilegia enorm geschienen. Aus eben diesem Grunde muß man auch seine Worte erklären, wenn er kurz vorher von Stralsund sagt, morosam eam esse ac refractariam. Fast alle Städte, welche ihren Ursprung in die ältesten Zeiten zurück rechnen, können Privilegien aufweisen, welche zwar in unsern Zeiten enorm scheinen, damals aber sehr angepaßt und verhältnismässig waren. Wenn man die Deductionen durchblättert, welche ehedem zwischen den Landesherren und Städten z. B. **Braunschweig** ꝛc. über solche Vorrechte gewechselt worden, so wird man davon überzeugt, und zugleich, wie selten insgemein die Sachwalter der Fürsten dieß beregte Verhältniß erwägen.

Stargard, Colberg, Pasewalk, Wolgast) fügen dieser Klage hinzu, daß der Adel sich den öffentlichen Lasten und Beyträgen entzöge. Agrilla, (der Baurenstand) seufzet, daß sie von beyden Ständen gleich hart gedrücket werde; Auf alle diese Beschwerden antwortet die Ritterschaft, wirft den Städten, und vornämlich Stettin und Stralsund, ihre Gewinnsucht, die Kip- und Wipperey in der Münze, den Stolz, die Pracht und Ueppigkeit ihrer Einwohner vor: Rugilla, (Rügen) welches vielleicht sonst nichts zu erinnern hatte, räth zur Eintracht; Pomeris hält darauf allen eine gebührende Strafrede, und so endigt sich diese Scene, welche die innre Lage der Pommerschen Umstände naif genug erzählet, nur daß der Verfasser sehr vorsichtig vom Hofe und von dem Landesherrn nichts erwähnet.*)

Zu allem diesem kamen noch andere Umstände, welche bey diesen verwickelten Zeitläufen für Pommern drohend und gefährlich schienen.

Herzog Bogislav der XIV. war, wie bereits erwähnet ist, der letzte seines Stammes; er hatte die blühende Hälfte seines Lebens zurückgeleget, ohne beerbt zu seyn, und es war wohl nicht wahrscheinlich, daß auf seinen Todesfall der Kayser dem Churfürsten von Brandenburg diesen ihm aus Erbfolgsrechte zukommenden



*) Ich hoffe, meine Leser werden es mir nicht verübeln, daß ich in einer historischen Abhandlung mich auf ein dramatisches Werk beziehe; das hat schon Plutarch und mehr andre nach ihm gethan. Da ich auch vielleicht noch öfter die Gelegenheit antreffen werde, mich dieser selten gewordenen Schrift zu bedienen, will ich ihren ganzen Titel hersetzen: S. M. Pomeris, Tragico-Comoedia noua, de Pomeride a Lastleuio afflicta, & ab Agathandro liberata. Acta ludis Apollinaribus VI. Kal. Febr. Anni III. Olympiados DCII. Egit Philalethes, modos fecit Parrhesiastes tibiis Suantiborianis. Unter dieser Aufschrift steht:

Erigit insontes tandem Deus atque tyrannis
Oppressis Vindex relligionis ouat.
M. DCXXXI.

Noch ein anderes Drama von eben diesem Verfasser kam in eben dem Jahre 1631 ans Licht, unter dem Titel: Parthenia, Pomeridis Continuatio. Ein new Comödienspiel, darin abgebildet wird die blutige Hochzeit der schönen Parthenia und darauf folgende Strafe des ungütigen vermeynten Bräutigams Contilii, nebenst des tapfern Agathanders Heldenthaten, die er den hochbedrängten Nymphen im Alemannischen Lande zu gute in schneller Eyle verrichtet hat; Exhibieret im Wintermond des andern Jahres nach der Befreyung Pomeris, von Philalethe Parrhesiaste.

Phöbus kommt nach dem Regen
Mit seinem Sonnenschein;
Nah' ist Gott mit sein'm Segen,
Wenn der Gerecht leydt Pein;
Der Gottlose vergehet,
Wie der Staub für dem Wind,
Und alsdann nicht bestehet,
Wenn ihn das Unglück find.
Gedruckt im Jahr 1631.

Der Inhalt ist, wie der lateinisch getaufte Titel heißt, die Eroberung der Stadt Magdeburg. Alles, was Micrål in seinen Schauspielen sagen läßt, stimmet mit der historischen Wahrheit überein. Er verdienet vielleicht durch seine theatralischen Werke den Ehrennamen eines Livius Andronicus mit eben dem und fast mit besserm Rechte, als ihn der Herr Prloutier in seinem Abregé de la Vié de Bogislav X. Duc de Pomeranie, Hist. de l'Acad. Royale de Sciences de Berlin An 1253 p. 445. zum Titus Livius der Pommerschen Geschichte erkläret; Doch in Erzählung der Wunder und Vorzeichen sind sie einander sehr ähnlich.

ansehnlichen Zuwachs der Macht im deutschen Reiche gönnen würde, da ohnehin dieser Churfürst wegen seines Rechtes auf die Jülichsche Erbfolge und wegen des Widerspruchs gegen die Ächtung des Churfürsten von der Pfalz bey dem Kayserl. Ministerio übel angeschrieben war; Pfanner in seiner Hist. Pac. Wesiph. III. §. 69. läßt die Brandenburgischen Staatsbediente ausdrücklich behaupten, daß man von guter Hand erfahren habe, wie schon im Jahre 1627 am Kayserlichen Hofe beschlossen worden, daß, wenn der Herzogliche Pommersche Stamm erlöschen sollte, dieses Herzogthum in ganz andre, als Brandenburgische, Hände fallen sollte.

s. Theatr. Europ T. I. p. 999.

Der Vorwand, den Churfürsten von Brandenburg von der Pommerschen Erbfolge zu verdrängen, war auch schon ganz fertig.

v. Schwed. Krieg s. 7.

Chemniz erklärt deutlich: "daß man damals von einer Prätension, so der "Herzog von Bayern auf Pommern haben sollen, und von einer alten Investitur, "welche er von Fällen zu Fällen durch die Römischen Kayser sich confirmiren liesse, "allerhand gefährliche Discurse geführet, woraus man vermuthet habe, es mögte auf "des letzten Fürsten Todesfall dem Churfürsten zu Brandenburg die Succeßion strei"tig gemacht werden, und die schwere Einquartierung zu einer künftigen Jülichschen "Sequestration angesehen seyn."

Den angeblichen Grund dieses so weit hergehohlten und längst feyerlich entschiedenen Anspruchs des Herzogs von Bayern auf Pommern muß man in der ältern Geschichte und in jenen Zeiten suchen, da Kayser Ludewig der Bäyer, nachdem er seinen Gegner Fridrich von Österreich überwunden und gefangen bekommen hatte, ganz Deutschland gerne unter seine Söhne vertheilet hätte. Der eine, Ludewig, bekam die Mark; nicht zufrieden mit seinem Lande, suchte er die Gränzen seiner Staaten zu erweitern, und Pommern schien ihm hiezu das gelegenste, und das er am leichtesten an sich reissen könne, zu seyn. Die Herzoge von Pommern hatten bey den getrennten Factionen im deutschen Reiche eine so genaue Neutralität beobachtet, daß, um sich weder für den einen noch den andern Gegenkayser zu erklären, sie bey keinem von beyden die Lehne weder gesucht hatten, noch solche hatten empfangen wollen. Diesen Grund erhaschte Markgraf Ludewig und klagte die Herzoge an, daß sie die Lehne versessen hätten. Es fiel ihm auch nicht schwer, bey dem Kayser, seinem Vater, auszuwürken, daß die Herzoge von Pommern ihrer unmittelbaren Reichsstandschaft verlustig, Lehnsträger von dem Markgrafen seyn, und ihm noch überdies die Ukermark gänzlich überlassen sollten. Allein der tapfere Herzog Barnim vertheidigte sein Recht mit den Waffen, und so glücklich,

daß

daß nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen endlich nach der für den Markgrafen Ludewig unglücklichen Schlacht am Cremmerdamm im Jahre 1334 die Herzoge von Pommern durch einen von dem Kayser und Reich feyerlich bestätigten Frieden ihre Lande und unmittelbare Reichsstandswürde behielten, der Markgraf aber bekam nur die Anwartschaft darauf, und einige ihm abgenommene Oerter zurück. s. Bugenh. Pomerania I. 14. p. 51. Valent. ab Eikstet Epit. p. 63. Micrál III. B. ad h. a.

Wie aber dieses Recht oder dieser Anspruch von dem Markgrafen auf die aus einer Nebenlinie abstammenden Herzoge von Bayern kommen, und wie es durch wiederhohlte Investituren, von welchen unsre Geschichtschreiber schweigen, in ununterbrochener Gültigkeit erhalten werden können, dieses überlasse ich der Untersuchung und Beurtheilung derer, welche mehr Einsichten und bessere Nachrichten davon haben. Inzwischen mogte dieser so weit gesuchte Anspruch beschaffen seyn, wie er wollte, so war er doch, wie Chemniz sagt, in den damaligen Zeiten allezeit hinreichend und gültig genug, den Kayser, so wie bey der Jülichschen Erbfolge, für das erste in den Besitz der Pommerschen Lande zu setzen, und zur Erreichung dieser Absicht wurden alle nur ersinnliche Mittel vorgekehret. l. c.

Die erste Sorge des über das nunmehro vereinte Pommern herrschenden Herzogs betraf die Regierungsform. Verschiedene unter den Ständen, und vornämlich die Stadt Stralsund, brachten die Abschaffung der getheilten Regierungen in Vorschlag; es wäre auch, wie die Folge der Geschichte wahrscheinlich macht, dem Lande vortheilhafter gewesen, in Kirchen- Staats- und Rechtshändeln nur von einem Regierungscollegio abzuhängen. Allein dieser Vorschlag ward nicht bewürket, die Ausführung davon war in allzuviele besondere Umstände verwickelt, als daß sie im ganzen möglich gewesen wäre. Denn, nicht zu erwähnen, daß man einige Kanzler, Räthe ꝛc. ihrer alsdann überflüßigen Dienste hätte erlassen müssen, so war auch in andern Hinsichten, vornemlich was die allgemeinen Steuren betraf, mehr als eine nicht zu hebende Schwierigkeit im Wege.*)

Die nächste und nicht weniger wichtige Sorge betraf die Landesvertheidigung. Bereits in vorigen Jahren hatte man sich mit dieser so interessanten Sache beschäftiget, und jetzo wurde der Herzog vom Kayser durch wiederhohlte gnädige Schreiben

*) Der Verfasser des gründlichen warhaften und kurzen Berichts von der Hanfestadt Stralsund der Heubtstadt in Pommern, auf Befehl Eines Edlen Raths in Druck gegeben, Stralf. 1631., erwähnet dieses Vorschlages, und daß er nicht zur Würklichkeit gekommen sey, allein ohne dem Leser eine bestimmte Ursache davon anzugeben, und in eben dem gedämpften Tone reden Micrál, der sel. von Schwarz und andere von dieser Sache.

d. d. 5. May 1627. s. Beylage No. 1.

ben ermuntert, seine Lande, Seekanten, Portus und Vestungen vor allem unvorsehenem Einfall wohl zu verwahren, auch den Oderstrom und andre vornehme Orte mit seinem Volke wohl zu besetzen und zu versichern.

Beyl. No. 2

In einem andern Schreiben vom 22sten Julius eben desselben Jahres erklärete sich der Kayser mit den gnädigsten Ausdrücken, daß Pommern mit allen Ungelegenheiten des Krieges und vornämlich der Einquartierung verschonet bleiben sollte.

Es erhellet deutlich aus diesem Schreiben, daß der Herzog gleich zu Anfang seiner Regierung über ganz Pommern durch seinen Abgesandten am Kayserlichen Hofe wegen schon damals angenöthigter Einquartierung Vorstellungen gethan habe: und die damaligen Zeitumstände machen es sehr wahrscheinlich, daß die Absicht des Kayserς gewesen, zu verhindern, daß dem Könige Gustav Adolph keine neugeworbene Völker aus dem Mecklenburgischen durch Pommern nach Pohlen zugeführet werden könnten, wozu folgender Vorfall Gelegenheit gab.

1627.

Streiff und Teufel *), welche in Schwedischen Kriegesdiensten standen, hatten im Mecklenburgischen ihren Werbeplatz errichtet, und ein Corps angeworben, welches von einigen auf 8000, von andern nur auf 1500 Mann, vom Micrål aber auf 3 Regimenter **) angegeben wird; dieses war nach Pohlen bestimmt, und da ihnen der Durchzug durch Pommern geweigert und gesperret ward, so schlichen sie sich über Stolpe nach Hammerstein, wo sie der Polnische Feldherr Koniepolski mit seiner ganzen Armee erwartete, und da die Pommern alle Brücken hinter ihnen abgeworfen und die Pässe besetzt hatten, so war es den Pohlen sehr leicht, dieß ungeübte und durch beständige Märsche abgemattete Corps zu nöthigen, das Gewehr zu strecken und sich zu ergeben.

Theatr. Europ. T. I. p. 1040.

d. 15. April 1627.

Dieser

*) Streiff war in Diensten der vereinigten Niederlande gewesen, und da er dem unglücklichen König Friedrich einige Hülfsvölker zugeführet hatte, so commandirte er bey der Schlacht auf dem weissen Berge den rechten Flügel der Reuterey; nachher ging er in Schwedische Dienste, und der hier erwähnte Vorfall bey Hammerstein brachte ihn in Ungnade und vom Dienst. Teufel hingegen behielt die Gnade seines Königs beständig, und ward nebst dem Obristen Todt ein so furchtbarer Partheygänger, daß ihre Namen zum Sprüchworte und in mehr als einem Kriegesliede zum Reim und Einfall gebraucht wurden. Landsberg und mehr andre rechnen sie unter die Helden des Schwedischen Heers, und ich habe ein Fragment eines Lobgedichtes auf die Heroes Maximil. Diabolum & Achatium Mors.

**) Diese Berechnung des Micrål ist von der ersten nicht so sehr verschieden, die Pomerschen Einquartierungslisten beweisen, daß man damals Regimenter von dreytausend Mann stark gehabt hat.

Dieser Zufall war dem Könige von Schweden sehr empfindlich, weil noch niemals in diesem Polnischen Kriege ein Corps Schweden einen solchen Schimpf erlitten hatte, wie ihm dann auch dergleichen danächst in seinen deutschen Feldzügen nie wiederfuhr. Er machte auch daher in der Folge dem Herzoge dieses Vorfalls halber bittere Vorwürfe, und beschuldigte ihn ausdrücklich, daß er zu dem erlittenen Schimpfe und Verlust vorsätzlich Ursache und Gelegenheit gegeben habe.

Chemnitz Schwed. Krieg 1 p. 51 Hartes Leben Gustav Adolphs B. 1. p. 152.

Der Herzog verdiente bey dieser Gelegenheit den Beyfall und das Lob des Kayſers, so wie die Vorwürfe des Königs von Schweden, nicht ohne Grund: Alle Päſſe waren auf das stärkeste verwahret; die Stadt Stralsund, welche damals nur 120 Mann Soldaten zum Dienste unterhielt, hatte 90 davon und einen Hauptmann nach Dammgarten zur Besatzung geschickt, und verhältnißmäßig waren die andern Päſſe und Gränzen des Landes besetzt. Doch scheinet es, daß die Stadt Stralsund besonders für ihre Sicherheit damals besorgt gewesen ist.

Schon vom Anfang des 1627sten Jahres, und also vor den Durchmarsch des Streiffischen Corps, war der Rath und die Bürgerschaft einmüthig beschäftigt, neue Werbungen zu veranstalten; "Die Ketten wurden alle Nächte vorgelegt, "und unter der Aufsicht und Anordnung eines Hauptmanns, Falkenbergs, Wall "und Zingel ausgebessert, und am Küter und Knieper Thore neue Vestungswer-"ke angeleget, das Geschütz an die erforderlichen Orte gebracht, und die eben erwähn-"ten Thore sollten auswärts zugemacht werden."

Der damalige Worthalter Justinian Koch bezeigte sich bey allen diesen Vorfällen im Namen der Bürgerschaft als einen eifrigen Patrioten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Stadt bereits vorher vor dem ihr bevorstehenden Schicksal gewarnet worden, und daher zum voraus sich auf die künftigen Zufälle, so viel als es die selbst in der Stadt damals nicht gänzlich getilgten Uneinigkeiten*) zulassen konnten, gerüstet habe; doch war es ein vorzügliches Glück dieser Stadt, daß eben in dieser Periode Männer am Ruder waren, welche Einsichten, Eifer für das gemeine Wohl und zugleich die Klugheit besassen, den Vorurtheilen des Volks zur rechten Zeit nachzugeben.



*) Obgleich durch des Herzogs Philipp Julius Erbvertrag mit Stralsund vom 11ten Julius 1615 die äussern Mißhelligkeiten des Landesherrn mit der Stadt entschieden worden, so war es doch unmöglich, alle Funken des unter der Asche noch glimmenden Misvergnügens in der Stadt selbst auszulöschen. (s. Micrälium) Es war unmöglich, daß alle gleich zufrieden seyn konnten, und alle solche Verträge des Landesherrn mit mächtigen Städten lassen insgemein den Saamen der Factionen und des Misvergnügens zurück; nicht Stralsund allein, Braunschweig, Strasburg u. a. m. geben ähnliche Beyspiele an die Hand.

Die Folge dieser Geschichte wird mir zureichende Beweise dieses Lobes an die Hand geben, und ich werde bey jeder Gelegenheit in diesen Blättern die Namen derjenigen anführen, welche des Landes Wohl mit den Freyheiten der Stadt zu erhalten sich mit Ruhm bestrebet haben.

Die Anstalten zur allgemeinen Landesdefension waren um desto schwerer zu bewürken. Die Stände hatten schon vor verschiedenen Jahren auf einer zu **Wollin** gehaltenen Ausschußversammlung feyerlich unter sich verabredet, nichts durch die **Mehrheit**, sondern alles durch die **Einmüthigkeit** aller Stimmen zu beschliessen; doch diese letztere war bey so verschiedenen Absichten und Denkungsarten fast
1627. unmöglich zu erhalten. Dieß erwies sich vornämlich jetzo auf der zu **Stettin** von dem Herzoge berufenen Versammlung der Stände beyder Regierungen. Der Herzog zeigte den Ständen die oben erwähnten in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßten Kayserlichen Schreiben, in welchen er den so billig verdienten als oft wiederhohlten Lobspruch der Treue und Aufrichtigkeit erhielt, und der unveränderten Kayserlichen Gnade versichert ward, mit beygefügter Anmahnung, **sich weder mit den Königen von Dännemark, Engelland, noch andern Widerwärtigen auf keinerley Weise im geringsten einzulassen, sondern vielmehr — in guter Vigilanz eine fleißige Aufsicht zur Defension der Seehaven und andrer Pässe zu haben.** Und diesem zu folge trug der Herzog die Landesvertheidigung mit allem Ernste den Ständen vor.

vom 27sten Febr. 1627.

Die Art derselben, welche jedoch nicht in diesen Landen allein gebräuchlich, sondern überhaupt den damaligen Zeiten angemessen war, beschreibt der **Verfasser des gründlichen Berichts S. 14.** folgendergestalt: "Daß zuweilen in den Krayska-"sten **contribuiret**, zuweilen eine gewisse Anzahl Soldaten zu Roß und Fuß ge-"worben, zuweilen auch die gewöhnlichen Roßdienste und dazu Fußvolk zu Felde "und an die Pässe oder sonst in Bereitschaft zu seyn gehalten worden." Alle diese Arten waren vielem Widerspruch und unvermeidlichen Verzögerungen unterworfen.

Die Städte wollten sich zu keiner Landfolge verbindlich machen; **Stralsund und Greifswald**, deren erstere sich in diesem Falle auf ausdrückliche Privilegien von ihren ältesten Landesfürsten berief, erbothen sich nur zur Vertheidigung ihrer eigenen Mauren, und etwa zu ihrem gehörigen Beytrage: man machte, wie gewöhnlich, von allen Seiten Einwendungen, von welchen jede ihren Grund zu haben schien, nur die städtischen Privilegien waren ein Gegenstand des Widerspruches und des Verdrusses, so wie sie noch jetzo denjenigen übertrieben scheinen können, welche sie nur aus dem gegenwärtigen Zeitpunkte beurtheilen können.

Aus

Aus den oft erwähnten Kayserlichen Schreiben zogen die versammelten Stände die Folge: "Daß, da der Herzog und das Land in Kayserlicher Huld und Gnade stehe, auch mit benachbarten Königen, Chur- und Fürsten in guter Correspondenz und Friedensverbündniß sich befinde, und bey jetzt vorschwebender Kriegesempörung in Neutralitate verfire, kein überaus grosser Apparatus bellicus vor die Hand zu nehmen sey: doch sollte die gewöhnliche Landfolge zu Roß und zu Fuß, nach Erforderung der Noth verstärket werden, diese Verstärkung aber nicht aus Pflicht der Folge, oder als ein Augmentum derselben, sondern freywillig und aus Liebe zum Vaterlande geschehen und angesehen werden." Diese Mannschaft sollte unter den Obristen **Claus Bruckhausen** und **Asmus Glasenappen** die Pässe besetzen.

In jeder Regierung ward zur Beförderung dieser Anstalten ein Landkasten errichtet, und in der **Stettinischen** die Stadt **Treptow** an der Rega, in der **Wolgastischen** Regierung aber die Stadt **Greifswald** zu **Legestädten** erwählt und bestätiget.

s. Landt. Abschied zu Alt. Stett. am 12ten März 1627. in des Hrn. Prof. Dähnerts Samlung gemeiner u. besonderer Pommerscher u. Rüg. Landesurkunde I. Band VI. Abth No. 19. p. 647. f.

Es ward auch eine Art von Kriegesdirectorio veranstaltet und Kriegesbevollmächtigte verordnet, als nämlich die Herren, **Volkmar Wulf, Freyherr zu Putbus** und Comthur zu Wildenbruch, **Matthias von Carniz** und **Ulrich von Schwerin.**

Bey dieser Gelegenheit erwähnet auch **Micrälius**, daß allererst zum Beßten des Landes ein Consilium Status errichtet worden: er verstehet darunter unstreitig die Bestallung eines geheimen **Oberrathes**, welcher unter der Direction und dem Vorsitze des Staathalters im Stifte Camin **Paul Damitz** aus zween geheimden Räthen aus jeder Regierung bestehen, und die wichtigsten Landesgeschäfte besorgen sollte.

siehe die Bestallung in angefürter Saml. der Pomerschen Urkunden Th. I. S. 334.

Dieß waren die Maßregeln und die Anstalten, welche der Herzog und die Stände zur Vertheidigung des Landes vorkehrten. Die dabey vorgekommenen Streitigkeiten, Beschwerden, Protestationen und Widersprüche entwickelt der selige **von Schwarz** in der Pommersch. Rüg. Lehnshistorie S. 1000 f., auf welchen ich mich um desto lieber beziehe, da mein Gegenstand nur die Begebenheiten, nicht aber die streitigen Rechte betrift.

Ob und in wie weit diese Anstalten in jenen bedenklichen Zeiten hinreichend gewesen, ist eine unnöthige Frage einiger Apologisten in dieser Periode, welche sie nach der Denkungsart ihrer Parthey sehr verschieden einkleiden, und welche doch der Erfolg selbst gewisser massen beantwortet hat. So viel ist gewiß, daß sich sehr gefähr-

liche Zeiten für Pommern naheten, daß sich, wie ich bereits angeführet habe, Absichten äusserten, welche der Freyheit dieser Lande und ihrer Verfassung den gänzlichen Umsturz droheten, und deren würklichen Ausbruch man, bey mehr aufgeklärter Staatskunst oder bey einer weniger schwankenden Regierungsform, nicht in stillem Vertrauen auf Versprechungen und Neutralität abgewartet oder ihnen nur so schwache Mittel entgegen gesetzet haben würde.

Wenn man vielen bewährten Schriftstellern, auch der damaligen Zeiten, und unter den neuern dem Königl. Bibliothecar **Gjorwell**, dessen Abhandlung von **Gustav Adolphs deutschem Feldzuge** der gelehrte und in der Geschichte des Vaterlandes erfahrne Herr Magister **Gadebusch** im **historischen Magazin** übersetzt geliefert hat, glauben darf, so gingen die Absichten des mit Spanien genau verbundenen Kayfers und seines ehrsüchtigen Feldherrn **Wallensteins** sehr weit, und zielten auf nichts wenigers ab, als auf die völlige Monarchie über Deutschland, die Unterjochung der Nordischen Reiche, die Herrschaft über die Ostsee und alle an deren Ufern gelegene Staaten, auf die gänzliche Zernichtung des holländischen und französischen Handels auf diesem Meere, und endlich auf die völlige Ausrottung der verbesserten Religion.

Der Besitz von Pommern war zur Erreichung dieser Absichten unentbehrlich, und es ist nur allzuwahrscheinlich, daß man schon vorher alle Mittel dazu versuchet habe, bis sie endlich durch einen Vorfall, den ich weder recht zu benennen noch zu beurtheilen wage, zum Unglück für Pommern bewürket wurde. Der Vorfall war dieser:

1627. Der Herzog **Friedrich** von Hollstein rückte mit einigen Kayserlichen Hülfsvölkern nach Pohlen; der Zug durch Pommern ward zwar von dem Herzoge **Bogislav** verbeten, und desfalls die stärkesten Vorstellungen gemacht, allein vergeblich. Da nun die im September dieses 1627sten Jahres zwischen den Königen von Schweden und Pohlen angefangenen, allein fruchtlosen Friedensunterhandlungen diese Hülfe unnöthig zu machen schienen, so nahm der Herzog von Hollstein mit seinem Corps den Rückmarsch, um, wie es hieß, zu dem Kayserlichen Heere in Mecklenburg zu stossen, blieb aber unvermuthet bey **Pasewalk** stehen, eben in dem Zeitpunkte, da die Einquartierung in Pommern beschlossen und auf dem Punkte ihrer Bewürkung war.

Der Herzog von Pommern, welcher in der Mitte des Octobers einige Landstände zu sich nach **Wolgast** entboten hatte, ließ sich bereden, nach Franzburg zu reisen. Obgleich verschiedene Wohlgesinnete, wie der Erfolg erwiesen hat, mit gutem Grunde diese Reise widerriethen, und dieserhalb die Nachbarschaft der Kayserlichen

chen Völker zur Ursache anführten, so waren doch alle diese Vorstellungen fruchtlos, und der Herzog begab sich, von seinem Paul Damiz und von wenigen andern begleitet, von Wolgast nach Franzburg. An eben demselben Abend, an welchem er daselbst anlangte, kam auch schon der Kayserliche Obristlieutenant Bindhoff mit dem Antrage von seinem Feldherrn an, daß zehn Regimenter Kayserlicher Völker auf eine nur kurze Zeit von wenigen Wochen in Pommern einquartieret werden müßten. Eine Stunde darauf kam der Obriste Götze mit eben dem Verlangen, und gab zur Ursache an, daß, da Schweden mit Pohlen in Friedensunterhandlungen begriffen sey, die Sicherheit des Reiches erfordere, Pommern durch Kayserliche Kriegesmacht gegen alle Angriffe übelgesinnter Mächte zu schützen, als wozu dieses Land selbst nicht hinreichend im Stande noch in behöriger Verfassung sey.

Dieß ist der kurze Begriff dieses wichtigen Vorfalls, welcher aber immer sehr dunkel und unbestimmt bleibt, weil die Geschichtschreiber der damaligen Zeit entweder ihn nicht recht entwickeln wollen, oder auch nicht genau genug unterrichtet gewesen sind.

Aus einem Schreiben des Herzogs an den Stralsundischen Bürgermeister D. Lambert Steinwig, datirt Franzburg am 1sten November 1627, erhellet, daß der Herzog schon vorhero wegen der Einquartierung Muthmassungen gehabt hat, und es ist anmerkenswerth, daß der Kayserliche Obriste von Arnim dem Herzoglichen Hofrath Marx von Eichstädt*) vertraulich entdecket, "daß Einquartierung etzlicher Regimenter in diesen Landen obhanden, und deswegen allbereits ein Abgeordneter vom Kayserlichen General unterweges sey." s. Beylage No. 3.

Es könnte auch zu besondern Muthmassungen Anlaß geben, daß der Herzog in diesem Handschreiben den Dr. Steinwig zu sich fordert, welcher doch bey den unter des Herzog Philipp Julius Regierung vorgefallenen Mishelligkeiten in Stralsund sich als einen Vertheidiger der Rechte der Stadt gezeiget hatte, und daher im Jahre 1612 seines Syndicats vom Herzoge gänzlich entsetzet ward, auch in der ganzen Folge seines Lebens nie den geringsten Schein gegeben, daß er ein Günstling des Hofes sey oder an dem besondern Zutrauen des Herzogs Theil habe.

Der Herzog entboth die nächstangesessenen Landstände, und unter andern auch die Stadt Stralsund, durch ein dringendes Schreiben vom 4ten November. Er entschuldigte sich gegen die Abgeordneten des Kayserlichen Feldherrn, daß er den s. Beylage No. 4.



*) Mit diesem Eichstädt war Arnim verwandt, eben so wie mit Ulrich von Schwerin, der Arnims Schwester zur Ehe hatte, und bey Hofe gut angeschrieben war.

benachbarten Potentaten durch eine solche Einquartierung nur die Waffen wider seine Länder in die Hände geben würde, wie auch, daß er überdieß vermöge der Landesprivilegien ohne der getreuen Landstände Beyrath nichts in solchem Falle verwilligen könnte: zu welchem Ende dann auch diese auf das schleunigste nebst den Stettinschen Land- und Hofräthen auf den 5ten November nach Wolgast berufen wurden.

Da der Bürgermeister **Steinwig** der ersten Forderung nicht gefolget war, *) so ward er nochmals namentlich nebst zween andern Deputirten von Stralsund zu erscheinen ausdrücklich befehliget; allein kaum waren diese wenigen Landstände, und unter ihnen auch die Stralsundischen Abgeordneten, die beyden Bürgermeister, Dr. **Lambert Steinwig** und **Johann Quilow**, nach Wolgast auf der Reise begriffen, so kam an eben dem Tage, am 4ten November, der Obrister **von Arnim** mit einer starken Begleitung Kayserlicher Officiers nach Franzburg, und nöthigte endlich dem Herzog die Bewilligung der aufgedrungenen Einquartierung ab; die Landstände wurden von Wolgast nach Franzburg zurück beschieden, und wie sie, über diesen Vorfall bestürzt, am 8ten November ankamen, so war alles bereits bewilliget, nur sollte noch die Art der Einquartierung vestgesetzet werden. Doch diese war nun nicht mehr in der freyen Bestimmung der Stände. Aus der Relation des Dr. **Steinwig** wußte man schon am 30sten October, daß es vorzüglich auf die Seestädte angesehen sey; Aus dem fernern Verfahren ward es endlich ganz deutlich, daß man erstlich die Städte zu erschöpfen suchte, sowohl um den Geiz und die Raubsucht der Feldherrn zu stillen, als auch um dem Lande alle Mittel zur Vertheidigung dereinst zu benehmen. Dieß war die Gewohnheit der Kayserl. Kriegesobristen.

Der Herzog suchte die aufgenöthigte Einquartierung abzulehnen, und schien über das Anbringen des **von Arnim** sehr entrüstet; **Ulrich von Schwerin**, welcher des **von Arnim** Schwester zur Ehe hatte, ward an diesen gesandt, um einen Aufschub von 14 Tagen zu erlangen; allein der Kayserliche Obriste wollte dem Herzoge nicht einmal 2 Tage einräumen, und drohete, daß wenn man sich nicht sogleich zur Einquartierung entschlösse, die Kayserlichen Völker dennoch einmarschiren und vielleicht nicht freundlich mit dem Lande und dessen Einwohnern verfahren würden.

In

*) Aus einer mir mitgetheilten zuverläßigen Nachricht erhellet inzwischen, daß Steinwig einige Tage vor dem 4ten November wegen einer gewissen **Nisdorff** betreffenden Sache in **Franzburg** gewesen, und am 4ten und 5ten November von dem, was daselbst wegen der Einquartierung vorgefallen, umständlich referiret und patriotisch geurtheilet habe.

In dieser dringenden Situation, und da es dem Herzoge nicht möglich war, der überwiegenden Gewalt zu widerstehen, ließ er am 6ten November einen Befehl ergehen, worin er wegen der Verpflegung dieser einrückenden Einquartierung vorläufige Anstalten verordnete. s. Beylage No. 5.

Wie darauf die Landstände, so viel von ihnen sich versammeln konnten, am 8ten November zu Franzburg erschienen, so war es freylich zu spät, über das nun unvermeidliche Unglück der Einquartierung zu rathschlagen; ihre Art und künftige Einrichtung gab nöthigern Stoff zu Ueberlegungen an die Hand.

Einige Patrioten waren zwar der Meynung, daß man die Städte überhaupt von der Einquartierung ausnehmen müsse, damit wenigstens in etwas des Landesfürsten und der Landschaft Sicherheit und Freyheit erhalten werden mögte; allein des Herzogs Meynung und die Stimmen des größten Theils der Räthe gingen endlich dahin, daß alle Städte, nur Stettin, Wolgast und Cößlin wegen der daselbst gewöhnlichen fürstlichen Hofhaltungen ausgenommen, mit Kayserlichem Kriegsvolke beleget werden sollten.

Alle anwesende Abgeordnete der Städte protestirten wider diese Zunöthigung; fast alle, doch vorzüglich Stralsund, hatten Freyheiten und Privilegien dagegen einzuwenden. Diese letztere berief sich noch überdieß auf das Jahr 1623, da man sie in Hinsicht auf ihre Privilegien mit einer Einquartierung verschonet hatte.

Jedoch es war damals nicht mehr die blühende Periode der Privilegien. Es scheinet, daß fast alle Fürsten in Europa diesen sehr bequemen Zeitpunkt ergriffen haben, um der ehemaligen Freygebigkeit und Gnade ihrer Vorweser Schranken zu setzen, welche auch vielleicht die Zeitumstände nöthig machten. Es war also vergeblich, daß die städtischen Abgeordneten sich darauf beriefen, sie reizten nur den in Verlegenheit gesetzten Herzog durch ihre Vorstellungen zum Zorne, und so wie er bey dem Durchzuge des unter Streiff und Teufel nach Pohlen bestimmten Schwedischen Corps und der um selbigen zu verhindern veranstalteten Besetzung der Päße sich wegen der von den Städten Stralsund und Greifswald angezogenen Privilegien sehr ungnädig erkläret hatte, der T** hohle ihre Privilegien, ich weis davon nichts, so war er auch bey diesem Vorfalle nicht besser gegen diese Verbittungen und Protestationen von Seiten der Städte gesinnt. *) siehe von Schwarz Lehnshist. p. 997.

Da

*) Ulrich v. Schwerin war insonderheit auch einer von denen, welche alle Schuld auf Stralsund wälzten, wie auch der Kanzler Ph. Horn, welcher meynte, wenn die Stadt sich nur zum Geldgeben bereitwilliger gezeiget hätte, so wäre das ganze Unheil abgewendet worden.

Da also die Abgeordneten der Stadt Stralsund von dieser Seite nichts zu hoffen hatten, so wandten sie sich an den Obristen von Arnim, welcher sich erklärte, woferne die Stadt mit der Einquartierung verschonet werden wollte, würde sie eben das thun müssen, wozu Rostock sich allbereits erbothen habe und ferner thun müßte, welche 150000 Rthlr. gebothen, und wenn Stralsund desgleichen sich erbieten würde, wollte der Obrister von Arnim alles des Herrn Generals F. G. im besten referiren.

s. Relation der nach Franzburg abgeordneten Bürgermeister Steinwigs u. Quilow in der Beylage No. 6.

Diese Forderung war sehr stark, und die Stralsundischen Abgeordneten stellten, wiewohl vergeblich, den Unterschied zwischen Stralsund und Rostock vor, da jene allezeit in gehöriger Pflicht und Devotion geblieben sey, doch erboten sie sich endlich zu 100000 Rthlrn., worauf der Obrister ihnen es reifer zu bedenken, und eine schließliche Erklärung schriftlich zu übergeben überließ.

Die Abgeordneten trugen den ganzen Vorfall den Herzoglichen Räthen vor, mit der Erklärung, daß, im Fall der Herzog die Stadt nicht bey dem Kayserlichen Feldherrn von der Einquartierung befreyen könnte, sie selbst sich desfalls in Unterhandlung einlassen würde.

Dieß nahm der Herzog und die Landstände sehr übel auf; der Stadt warf man vor, daß sie ohne des Fürsten und der übrigen Stände Vor- und Mitwissen sich in besondre Tractaten einlassen wollte, und über den Obristen von Arnim beschwerte man sich, daß, da in der geschlossenen Capitulation dem Herzoge die ganze Einrichtung der Einquartierung überlassen worden, er mit der Stadt wegen dieser Sache sich in Vorschläge eingelassen hätte.

Da die beyden Stralsundischen Deputirten dieses dem Kayserlichen Obristen vorstellten, so erklärte derselbe, daß kein Fürst des Reichs es der Kayserlichen Armee verwehren könne, mit einem Stande oder Stadt des Landes sonderbar zu tractiren, so wie er auch nicht nur mit Stralsund, sondern auch mit Stettin, sonderbar zu tractiren gemeynet sey.

Die Herzoglichen Räthe und anwesenden Landstände gingen also selbst zu dem Obristen, und wiederhohlten ihre Vorstellungen mit neuem Nachdruck, welche auch den Erfolg hatten, daß die Abgeordneten der Stadt, da sie nochmals bey ihm anfrugen, ob er die angefangene Unterhandlung fortsetzen wolle, die unerwartete Antwort erhielten, daß er alles in des Herzogs Willen und Direction übergeben, an welchen allein sich die Stadt desfalls zu wenden habe, so gar daß wenn der Herzog verlange, daß Kayserliche Völker nach Stralsund marschi-

marschiren sollten, er auf solchen Fall den Befehl dazu ausgeben müsse: im Fall aber die Stadt die Einquartierung bey dem Herzoge verbitten könne, müsse er auch damit zufrieden seyn.

Es begab sich zwar also der von Arnim aller besondern Unterhandlungen mit der Stadt für seine Person, aber nicht im Namen des Kayserlichen Feldherrn, welches unter andern aus dem Memorial der Stadt an ihn vom 10ten November erhellet; noch deutlicher aber aus folgender Versicherung, welche die Stadt Stralsund von dem Herzoge und von der Landschaft an eben dem Tage erhielt. s. Beyl. No. 6. Litt. A.

"Auf unterschiedliche vorgewesene Tractaten in gehaltener Landesversammlung "zu Franzburg ist verglichen, daß unser gnädiger Landesfürst und Herr J. F. Gn. "unterthänige Stadt Stralsund wider Einquartierung der Kayserlichen Armee verbitten wolle, welches Stralsundische mit unterthänigem Dank angenommen und "verheissen haben, was die Last des einquartierten Kayserlichen Kriegsvolks belanget, daß sie dasjenige, was J. F. Gn. und gemeine löbliche Landschaft gedachter "Beschwerung halber über sich nehmen müssen, so viel derselben pro quota zukomt, "wie man sich darüber im nächstkünftigen Landtage zu Wolgast qualicunque modo "per majora zur Billigkeit vergleichen wird, auch ihres Theils darlegen, leisten und "reichen, und unter unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn Schutz die löblichen "Landstände bey der Stadt Stralsund, und dieselbe hinwider bey J. F. Gn. "und der Landschaft halten sollen und wollen, alles vermöge des Erbvertrages. "Urkundlich von hochgedachter S. F. Gn., sodann dem Herrn Präsidenten und "beyden Herrn Kanzlern, auch Prälaten, Herrn Alberto Wakenitzen, sodann "den beyden Herren Landmarschallen und der Stadt Abgeordneten unterzeichnet. "Actum Franzburg, am 10ten November 1627.

Bogislaus.

Albrecht Wakenitz, mpp. Andreas Buggenhagen.
Paul Damitz. Wilhelm Kleiste. Philipp Horn.
Lambertus Steinwig. Johannes Quilow.

An eben diesem Tage kam auch die so genannte Capitulation wegen der Einquartierung zwischen dem Herzoge und den Landständen Wolgastischer Regierung und dem Kayserlichen Kriegesrath und Obristen Joh. Georg von Arnim zu Stande. Sie war, wie die Aufschrift sagt, nur ad interim und in der Eile geschlossen, und bestand aus 35 Punkten.

Eingangs wurden dem Herzoge alle desselben vom Kayser und Reich habende Regalien, Hoheiten und Gerechtigkeiten, imgleichen die heilsame Reichs- und Kraisverfassung, wie auch des Herzogs Erblanden und Unterthanen alle ihre Privilegien, Immunitäten und Freyheiten feyerlichst vorbehalten.

Im 1sten und 2ten Artikel ward die Sicherheit und Freyheit der Religion und Gerichte versichert.

Im 3ten ward versprochen, daß nur deutsches, oder doch mehrentheils Kriegsvölker deutscher Nation in Pommern einquartieret werden sollen.

Im 4ten ward dem Herzoge die ganze Einrichtung, Direction, Anordnung und Anweisung der Quartiere, so daß ihm darinn von niemand eingegriffen werde, überlassen.

Der 5te, 6te und 8te enthalten die Ausnahmen, als die Fürstlichen Residenzhäuser und Städte, und insbesondre Stettin, Wolgast, Cöslin und Damm, die adlichen Rittersitze und ritterschaftlichen Unterthanen, Fürstliche Bediente, Professores, Prediger, Bürgermeister und Rathsverwandte, adeliche eigene Häuser.

Im 12ten ward bestimmet, daß guter Justitz halber das Quartier in bemauerten Städten zu ordnen am füglichsten sey erachtet worden.

Bis zum 31sten enthalten die folgenden Punkte die zur guten Kriegs- und Mannszucht genommenen Maßregeln.

Im 31sten behält der Herzog sich vor, da er jetzt nicht Zeit und Gelegenheit gehabt, in allem mit den Landständen über diese Einquartierung Rath zu pflegen, daß, wenn etwas dem Lande zum Besten zu erinnern vorkommen sollte, solches ihm zu ändern frey seyn solle.

Im 32sten wird der Stettinischen Landschaft die Theilnehmung an dieser Capitulation vorbehalten, falls sie sich dazu erklären würde.

Das übrige enthält gegenseitige Versicherungen, vornämlich abseiten des Obristen von Arnim, binnen 6 Wochen des Generals Bestätigung zu verschaffen.

Während dieser zu Franzburg gepflogenen Unterhandlungen war auch in Stralsund alles in Bewegung.

Der Bürgermeister Quilow stattete schon am 7ten November einen vorläufigen Bericht ab, von dem, was zu Franzburg vorgegangen war; dieses gab zu vielen Rathsversammlungen und Vorträgen an die Bürgerschaft Anlaß, welche letztere sich insgemein zu einer herzhaften Vertheidigung erklärte, im Fall die Last der Einquartierung nicht abzulehnen wäre. Der Hauptpunkt inzwischen, worüber man so

wenig

wenig in diesen besondern Versammlungen der Stadt in sich selbst, als in den allgemeinen Versammlungen der Stände sich einmüthig vergleichen konnte, war das Geld.

Es scheinet aus sichern Nachrichten und Schriften, daß die Stadt Stralsund dem Herzoge damals einige tausend Reichsthaler schaffen müssen, und daß dieses vermuthlich nicht wenig den Vertrag befördert habe, worinn der Herzog sich verpflichtete, die Stadt von der Einquartierung zu befreyen. Allein dieses Geld beunruhigte die Stadt nicht so sehr, als vielmehr die Besorgniß, daß, wenn sie durch eine gewisse Summe Geldes sich bey dem Kayserlichen Feldherrn losgekaufet hätte, sie dessen ungeachtet auch zu den allgemeinen Einquartierungskosten würde contribuiren, und folglich doppelte Lasten tragen müssen. Diesen Punkt berühren die Deputirten der Stadt Stralsund bereits in der Nachschrift ihres Schreibens an den von **Arnim** vom 10ten November; eben diese Besorgniß war in der Folge der beständige Vorwand und Grund von dem größten Theile der wider die Stadt geführten Beschwerden und der derselben angedroheten Thätlichkeiten.

Kaum war die oben angeführte Capitulation geschlossen, so rückten die Kayserlichen Völker von allen Seiten ein, und gleich in weit grösserer Anzahl, als in der Capitulation war versichert worden. Für ihre Verpflegung mußte reichlich und promt gesorget werden. Nur ein Beyspiel davon anzuführen, so finde ich in einer geschriebenen Nachricht, daß die beyden Bürgermeister **Steinwig** und **Quilow** am 12ten November für einige Compagnien, welche von Greifswald und Dammgarten nach Rügen rückten, 7 Lasten **Brod** und 7 Lasten **Bier** bey der Bürgerschaft besorgen müssen, und eben dergleichen vermehrte Verpflegungskosten finden sich so häufig, daß des **Micrälius** Berechnung gar nicht übertrieben ist, wenn er schreibt, daß zu dieser Einquartierung nebst dem Haferkorn, Futter, Fleisch, Bier und Brod, so täglich den Compagnien gereicht werden müssen, alle Monat über 38000 Reichsthaler wären erfordert worden.

Da der Capitulation zufolge die Städte, einige wenige ausgenommen, dieser Last unterworfen waren, so gab Stargard das erste Beyspiel, was man von dieser Einquartierung künftig zu befürchten habe. Vergeblich hatte auch diese Stadt sich bemühet, davon befreyet zu werden, und so, wie andre Städte, sich erbothen, die Kayserlichen Völker in ihren Dörfern zu verpflegen. Der Obriste **Picolomini** nahm mit 8 Cornetten sein Quartier in Stargard, bemächtigte sich der Geschütze, und besetzte Wall und Thore. Da nun bey dieser Gelegenheit, welche gewiß nicht ohne Unruhe seyn konnte, ein Kayserlicher Cornet mit einem Bürger in Streit ge-

Micrälius a. h. a. rieth, und im Auflaufe erschlagen ward, so nahm **Picolomini** der Stadt die Schlüssel, und zwang sie, 10000 Reichsthaler zu bezahlen.

Zu gleicher Zeit ward auch das Land **Rügen** mit Kayserlichen Völkern überschwemmet. Dieses war der Stadt Stralsund um so nachtheiliger, als ein grosser, und wie **Chemnitz** und andere Schriftsteller sagen, fast der dritte Theil dieser Insel der Stadt und ihren Einwohnern zugehörte; auch war diese Einquartierung gewisser massen dem 12ten Artikel der Capitulation zuwider, nach welchem nur veste und bemauerte Städte Kriegsvolk einnehmen sollten, diese waren aber nicht in Rügen, und daß die Kayserlichen die Absicht hatten, von dieser Insel völlig Herren zu seyn, war leicht daraus zu schliessen, daß die vier stärksten Regimenter, die von **Hollstein**, **Verdugo**, **Pallant** und **Götze**, ihre Quartiere darinn nahmen.

1 Th. 4 B. C. 14. §. 105. **Wackenroder** im alten und neuen **Rügen** schildert die erste Aufnahme dieser Gäste in Rügen nach seiner Schreibart sehr naif.

In Rügen, sagt er, "lebten die neuen Gäste im vollen Vergnügen, und war in Anfange des Schmausens kein Ende. Der Bauer, welcher die Blauvölker damals noch nicht kannte, meynte, es müsse so seyn, und trug kein Bedenken, alles, was er hatte, aufzutischen."

So gastfrey aber der ehrliche Rügianer sich bezeigte, so theuer kamen auch den guten Pommern ihre Gäste zu stehen, und beyde hatten bald Ursache, ihrer müde zu werden.

Diese Umstände, welche täglich sich verschlimmerten, die schweren Abgaben, und die Mittel solche beyzubringen, veranlaßten verschiedene Versammlungen der Landstände, und es wäre vielleicht bey dieser bedenklichen Lage besser gewesen, wenn die Stände beyder Regierungen sich zu einer gemeinschaftlichen Versammlung hätten vereinigen können; allein dieß konnte, wie bereits erwähnet ist, nicht so leicht möglich gemacht werden.

1627. Im Ausgange des Novembers und im Anfange des Decembers versammleten sich die **Wolgastischen** und **Stettinischen** Stände, jede besonders, zu Wolgast und zu Stettin.

Auf beyden diesen Landtägen gab es, wie gewöhnlich, viele Klagen und Vorwürfe, doch am meisten auf dem zu Wolgast: die Vorstellungen der Städte, und vorzüglich der Stadt Stralsund, wegen der Art und Weise, ihren Antheil zu den gemeinen Abgaben beyzubringen, fanden kein Gehör, und da eine Gesandschaft an den Kayser beschlossen ward, und Stralsund sowohl als die übrigen Städte einige

ihres

ihres Mittels mit absenden wollten, so ward zwar wegen der Kosten dieser Gesandtschaft keine Stadt vergessen, allein das Begehren, auch in ihrem Namen einen Abgeordneten mitzuschicken, ihnen gänzlich abgeschlagen. Einige Landräthe, und mit ihnen **Marcus von Eichstädt**, wurden also ernannt, um wegen dieser Einquartierung am Kayserlichen Hofe im Namen des Herzogs von Pommern Vorstellungen zu thun. Allein wenige Tage darauf veränderten sich die Umstände mit Stralsund, und alles gab deutlich zu erkennen, daß der Kayserliche Feldherr durch allzu übertriebene Forderungen die Stadt nöthigen wollte, einen Schritt zu wagen, welcher einigermassen dienen könnte, die gewaltsamen Absichten zu beschönen, zu deren Bewürkung man nur den günstigen Augenblick und einige scheinbare Ursache suchte, und es schien, als ob die immer fortdaurenden Uneinigkeiten unter den Ständen selbst alle diese Absichten begünstigen wollten.

Der am 19ten November eröffnete Landtag zu Wolgast war eine neue Quelle des Zanks. 1627. Der Vortrag war gewesen, nach der Observanz vom Jahre 1544 eine Vermögensteuer auszuschreiben von 2 von 100, allein da eine solche Abgabe den Handlung treibenden Städten aus mehr als einer Ursache sehr beschwerlich seyn mußte, so hatten die Stralsundischen zu diesem Landtage Abgeordnete, der Bürgermeister **Lambert Steinwig** und Doctor **Krauthof**, erklärt, daß sie auf diesen Vortrag nicht instruiret wären.

Dieß nahm der Hof und die übrigen Stände übel auf, und am 30sten Nov. kamen Deputirte aus den Land- und Hofräthen nach Stralsund, welche sich darüber beschwerten. Allein es verblieb nach vielen Rathschlägen, wie gewöhnlich, bey dem alten, und so oft auch dieser Punkt wieder berühret ward, so oft zeigten sich neue Widersprüche.

Aus allen Nachrichten, welche ich, theils gedruckt, theils geschrieben, von dieser Sache durchzusehen die Gelegenheit gehabt habe, ergiebt sich deutlich, daß die Stadt Stralsund sich durch die Abkaufung der Einquartierung, wenn selbige anders möglich seyn würde, von allen übrigen ausserordentlichen Lasten zugleich befreyet hoffte, dahingegen der Hof und die übrigen Stände, und wie die Folge zeigt, der Kayserliche Feldherr das Gegentheil behaupteten.

Eine andere Ursache des Misvergnügens war, daß man den Bürgermeister **Steinwig**, welcher das völlige Zutrauen der Stadt sich erworben hatte, in Wolgast zurückbehalten hatte. Wegen dieses letztern Punkts machten die fürstlichen Räthe und Abgeordneten die Entschuldigung, daß, da noch wichtige Dinge zu überlegen

s. das desfalls ausgestellte Votum der zu Wolgast versammelten Prälaten u. Ritterschaft in der Beylage No. 7.

aus der geschriebenen Proposition vom ersten Dec. 1627.

legen geblieben, der Herzog dem Dr. Steinwig, welcher das Directorium im Namen sämtlicher Städte führte, angedeutet habe, da zu verbleiben, daher man sich dieserhalb nicht etwas imaginiren wolle; im übrigen aber blieben sie bey ihrer ersten Anforderung, und bedienten sich dabey verschiedener Redensarten, welche der Stadt nicht viel gutes zu prophezeien schienen.*) Sie gründeten sich auf die Mehrheit der Stimmen; allein es ist bereits oben erwähnet, daß in Landtagsschlüssen, und vorzüglich in solchen Artikeln, welche gemeine Lasten und Abgaben betrafen, man keine majora, sondern vota vnanimia, oder einstimmige Bewilligungen, gelten lassen wollte.

Dieß war vornämlich den Bürgern in Stralsund anstößig: Da die Bürgerschaft nach angehörter Proposition der fürstlichen Abgeordneten in ihre Quartiere oder Classen trat, so ward von allen, vorzüglich aber von St. Jürgens Quartier queruliret, daß man die Stadt mit dem Majoraschluß zwingen wollte, daß man den Bürgermeister Steinwig zurück behalten, und daß man die Abgeordneten der Stadt auf dem Landtage so übel angefahren**) hätte.

Während dieser nicht sehr ruhigen Raths- und Bürgerschaftsversammlungen kam am 3ten December Abends der Kayserliche Rittmeister Cord Valke von Mengersen mit einem Schreiben seines Obristen von Götze an, welches neue Besorgnisse verursachte.

Khevenhüllers Annal. Ferdin. T. XI. p 6.186.

Der Kayserliche Obrister verlangte von der Stadt den Durchzug für tausend Küraßirer, welche schon bey Triebsees im Anzuge und nach Rügen bestimmet waren. Dieß Ansuchen konnte bey der gegenwärtigen unsichern Lage der Sachen nicht anders, als sehr bedenklich scheinen, obgleich das Schreiben des Obristen so wohl,

*) Z. B. Wenn die Stralsunder sich accommodirten, sollten sie von der Einquartierung befreyet bleiben; es sey wider die christliche Liebe, wenn man freyer seyn wollte, als sein Nachbar; gleiche Brüder trügen gleiche Kappen; würde man sich aber trennen, so würde daher groß Unglück entstehen, indem von vornehmen Leuten die Worte gefallen, da Stralsund sich nicht schicken wollte, daß sie auch nichts contribuiren, sondern alles über und über gehen lassen wollten.

Dieß sind die eigenen Worte der Proposition. Auf eben dem Landtage zu Wolgast hat einer der Landstände öffentlich gedrohet, die Stralsunder wären nicht so frey, sondern würden befinden, was ihnen begegnen sollte, man würde ihnen gewißlich bald Brillen auf die Nase setzen. Lungvit. Th. 2. C. II. p. 71. Am Rande stehen die geschriebenen Buchstaben Ph. H. soll vielleicht Philipp Horn bedeuten. cfr. gründl. Bericht.

**) Hieraus erklären sich die in der Proposition der fürstlichen Abgeordneten und Landräthe berührten Entschuldigungen wegen der Stadt Privilegien, des Franzburger Reverses und der Bedeutung des Wortes Quota in Beziehung auf die Stadt Stralsund, wobey ich mich auf das beziehe, was ich oben wegen der Gesinnung des Herzogs in Betracht der Privilegien angeführt habe.

wohl, als die Versicherungen des Rittmeisters alles gute und billige versprachen. Er erbot sich, wenn die Stadt nicht den ganzen Haufen auf einmal und in einem Zuge durchlassen wollte, so könnte man Truppweise, bey 100 oder nur bey 50 durchmarschiren.

Gleich anfangs beschloß der Rath, den Durchmarsch gänzlich abzuschlagen. Er war wider die geschlossene Capitulation, in welcher nämlich versehen war, daß in Rügen keine Reuter geleget werden, noch durch die Stadt einiger Durchzug geschehen sollte. Es blieb auch bey diesem Schlusse; nur um Zeit zu gewinnen und nicht allein die Schuld der abschlägigen Antwort zu tragen, berief man sich auf den Landesherrn, ohne dessen Vorwissen hierinn nichts verfüget werden könne; und obgleich der Brief des Obristen aus Triebsees datirt und also wenig Zeit mehr übrig war, so ward doch ein Aufschub erbeten, inzwischen jedoch die Verfügung gemacht, daß diese Gäste auf allen Fall eine gute Mahlzeit bereitet fänden.

Der Bürgermeister **Quilow** hatte auch gute Nachrichten, daß fünf Compagnien zu Fuß eben den Durchzug nach Rügen begehren würden.

Es blieb also bey dem oberwähnten Schlusse, doch, weil man die Denkungsart der Kayserlichen Feldherrn kannte, so ward zugleich beschlossen, bey dem Obristen **von Götz** den Durchmarsch durch Abgeordnete zu verbitten, **doch müsten Präsente dabey seyn**, wie der Rathsschluß lautet. Der Rathsherr **Jacob Wessel** ward also mit dem Rittmeister an den Obristen nach Triebsees geschickt, wo sie ihn noch vorzufinden glaubten, allein er war in Lüdershagen, wo sie Gehör erhielten; der Obriste behielt die Abgeordneten zur Tafel und bezeigte sich sehr gnädig; summe benevolus, sagt die Relation; doch es kam auf Geld an, und der Rittmeister vertraute dem Abgeordneten, daß die fürstlichen Commissarien selbst dem Obristen an die Hand gegeben hätten, wenigstens 1000 Rthlr. für diesen Durchmarsch zu fordern. Dies war auch das Ende aller dieses Durchmarsches wegen gepflogener Unterhandlungen, daß der Obrister eine Summe Geldes nebst einem Pferde, und der Rittmeister 100 Rthlr. und freye Zehrung empfingen, die Völker aber bewirthet und mit den Böthen der Stadt von Brandshagen ab nach Rügen übergebracht wurden.

Gleich darauf kam ein Kayserlicher Hauptmann, **Georg Vogel von Bleibenstahl**, nach Stralsund, zeigte ein von dem **Herzoge von Friedland** ihm gegebenes Werbepatent vor, und verlangte seinen Werbeplatz in der Stadt; allein es ward ihm sein Gesuch abgeschlagen, zugleich jedoch ihm der Aufenthalt in der

Stadt

Stadt verstattet, welcher doch nicht von langer Dauer war. Der gegen die Kayserlichen aufgebrachte gemeine Mann erwies ihm so wenig Ehrerbietigkeit, daß er nach Greifswald gieng, wo er sich bey dem Kayserlichen General, dem Herzoge von Hollstein, sehr über die Stralsunder beklagte, welcher letztere desfalls gegen die Herzoglichpommerschen Abgeordneten bittere Beschwerden führte; durch welche Zufälle von beyden Seiten nur mehr Oel ins Feuer gegossen und der Unwille vermehret ward.

Ueberhaupt zeiget sich aus allen gedruckten und geschriebenen Nachrichten, welche Stralsund in diesem Zeitpuncte betreffen, daß die Bürgermeister, die Glieder des Raths und die angesehensten der Bürgerschaft so wenig abgeneigt gewesen, mit den Kayserlichen Feldherren sich gütlich abzufinden, daß fast alle Vorträge im Rath dahin abzielen, der Bürgerschaft die grosse Gefahr vorzustellen, welcher man sich im Falle der Widersetzlichkeit aussetzen würde; allein der gröβte Haufen war aufgebracht, und wenn der Bürgermeister **Steinwig**, der die verborgenen Absichten der widriggesinnten vielleicht sehr genau kannte, sanftere Vorträge machte, welche seine Collegen **Quilow** und **Krauthof** unterstützten, so wollte der gemeine Mann nichts, als eine tapfere Vertheidigung, und erbot sich, Gut, Blut und Leben dabey aufzuopfern, da er hingegen, wenn es darauf ankam, Geld zur Abtragung der Einquartierungslast im Lande beyzubringen, allezeit schwürig war.

Die grosse Anzahl Geflüchteter von allen Gegenden, welche sich damals in Stralsund aufhielt, und die alle eine Probe anzuführen wußten, wie grausam die Kayserlichen Völker verführen, und wie wenig man ihren Capitulationen und Reversen trauen könne, erweckten und vergrösserten das Mistrauen; und die Einquartierung auf Rügen, welche die ganze Stadt und alle deren Einwohner interessirte, fachte dieß Feuer völlig an.

1627. Am 14ten December kam der Kayserliche Obrister **Ernst Georg Sparre** mit einem Schreiben des von **Arnim** an den Rath zu Stralsund an; sein Gefolge bestand aus 12 Reutern und 2 Wagen, er gab sich für einen Abgeordneten des Kaysers und des Herzogs von **Friedland** an, und in dieser Qualität verlangte er, daß so gleich 2 oder 3 aus dem Rathe zu ihm kommen, und sein Anbringen vernehmen sollten.

Es wurden also die Herren **Krauthof**, **Clerike** und **Wessel** zu ihm abgeordnet, welchen er im Namen seines Principalen antrug: keine Schiffe aus dem Haven zu lassen, kein Salz zu verfahren, und falls die Stadt noch wünschte, von der Einquar-

Einquartierung befreyt zu werden, so müßte sie nach dem Beyspiele der Stadt Rostock 150000 Rthlr., und so gleich davon 50000 Rthlr. baar erlegen; widrigenfalls wären bereits 5000 Mann im Anzuge um ihre Quartiere in dieser Stadt zu nehmen; hierauf verlange er einen baldigen und positiven Entschluß; dilatorische Antwort wäre abschlägige Antwort, und dahin zu verstehen, als wolle man lieber Einquartierung haben, als solche Tractaten eingehen.

Um sich selbst und seinem Vortrage ein noch grösseres Gewicht zu geben, erwähnte er auch, daß, da dem von Arnim und ihm von dem Rathe zu Stettin die verlangte Audienz abgeschlagen worden, dieses in grossen Ungnaden aufgenommen sey. Zwar hätte Stettin darauf um aller Gefahr willen Ihnen ein Präsent angeboten, welches sie aber verweigert und dem Rathe zu Stettin angedeutet hätten, daß sie vorjetzt nur den Befehl hätten, 6000 Mann in die Stadt einzulegen; könnten sie danächst mit einem Präsent abkommen, das mögten sie erwarten.

Was den ersten Punkt wegen der Schiffe betraf, so erklärte die Stadt, in diesem Falle sich dem Befehle gemäß zu erzeigen, doch mit dem Vorbehalte, in so ferne die Commercia es erleiden könnten. Gegen den andern war mehr einzuwenden; die Forderung schien zu hoch gestimmet zu seyn; die Cavaliersparole der beyden Obristen von Arnim und von Sparre versprach nicht viel Sicherheit, da Kayserliche Handschreiben selbst ihren Glauben verlohren hatten. Es kam auch vielen als unbillig vor, daß die Stadt die Einquartierung durch eine so starke Summe abkaufen und doch auch ihren sonstigen Antheil in die landschaftliche Casse erlegen, folglich eine gedoppelte Last tragen sollte; es wäre überdieß zu Franzburg dem Herzoge die ganze Einrichtung der Einquartierung überlassen worden, welcher Stralsund davon zu befreyen versprochen habe, auf welche Versicherung die Stadt sich um desto mehr verlassen müsse, da sie schon ein ansehnliches zu dieser allgemeinen Last des Landes beygetragen hätte.

Dieß waren die Ursachen, warum die Stadt es abzulehnen suchte, dem Obristen eine positive Antwort zu geben. Allein alle Vorstellungen fruchteten bey ihm nicht, sein Antrag war ein gewafneter Antrag; er wiederhohlte seine Drohungen, nämlich daß der durch seine wütenden Handlungen in der Folge genug bekannte Torquato Conti mit 3500 Wallonen, die Obristen Isolano und Droga mit ihren Croaten, und noch 1000 Musquetiers im Anzuge wären: Die schlimmste Bedrohung aber war seine vorläufige Erklärung der vor wenig Wochen zu Franzburg feyerlich geschlossenen Capitulation.

Diese, sagte er, wäre nur auf 6 Wochen geschlossen, welche nun bald geendiget wären; in der Capitulation wäre nicht Stralsund, sondern Stettin erwähnet, von welcher letztern Stadt man jetzo ein gleiches verlange; und endlich begehrte er nochmals ein deutliches Ja oder Nein zur Antwort.

s. Beylage zum gründlichen Ber. Litt. E. p. 16 1627.

In dieser Verlegenheit wandte sich die Stadt an den Herzog, und meldete ihm diesen Vorfall unterm 16ten December, **mit unterthänigster Bitte um heilsamen Rath, Schutz und Rettung.**

1 s. Beylage No. 8.

Zugleich gab sie dem Obristen ihren Entschluß unterm 17ten Dec. worinn sie mit Anführung oberwähnter Gründe sich endlich zu 15000 Rthlrn. bis zur Ankunft des Herrn Obristen von Arnim und bis zum Ausschlage der fernern Unterhandlung erbietet.

Der Herzog, welcher sich noch in Wolgast aufhielt, und aus dem ganzen Lande so wohl, als von Rügen und von der Stadt Stettin, gleichlautende Klagen täglich erhielt, empfand dieses Verfahren des von Arnim sehr hoch. In seinem
1627. Schreiben an ihn vom 22sten December beruft er sich auf desselben mit Hand, Siegel und adlichem Versprechen bestättigte Capitulation, welchen dieses schnur stracks zuwider laufe: Er, der Herzog, hätte sich eher des Himmels Fall, als solches Ansuchen von dem Obristen versehen, und erfahre nunmehr, daß alles auf des Landes gänzlichen Untergang abgezielet sey; doch wolle er desfalls mit allen seinen Unterthanen zu Gott seufzen, und von oben herab Rath, Hülfe und Errettung erwarten. Zugleich bezeugt er noch einiges Zutrauen auf des Kayfers so öftere

s. gründl. Berichts Beyl. F. Micrál B. 5. S. 136.

gnädige Versicherungen, und bedrohet den Obristen mit Kayserlicher hoher Ungnade, wenn er nicht von dergleichen Begehren an Stralsund, Stettin und Rügen abstehe.

Des von Arnim Schreiben an die Stadt Stralsund, welches des Obristen Sparre Antrag unterstützen sollte, gründet sich auf eine Verdrehung, die dem Charakter dieses Feldherrn wenig Ehre macht, und die er in diese Worte einkleidet: "Daß auf inständiges Begehren J. F. G. des Herzogen gegen der Herren ihre "Abgesandte ich mich erkläret, daß ich gar wol könnte geschehen lassen, daß die "Herren zur Landsteuer mitzutragen hülfen, erinnere ich mich zwar, halte aber dafür, "der Herren ihren Abgesandten auch wird unentfallen seyn, daß ich mir ausdrück"lichen vorbehalten die Contribution, so J. F. G. der Herr General (der Herzog "von Friedland) absonderlich von ihnen begehren würde, oder in Verweigerung "derselben die Einquartierung."

Man

Man darf nur den Faden dieser Begebenheit zurücke gehen, und die von den nach Franzburg Abgeordneten der Stadt Stralsund ihrem Memorial an den von **Arnim** angefügte Nachschrift nachsehen, so wird man sich erinnern, daß die Stadt sich zwar erboten, die Einquartierung abzukaufen, allein von übrigen ausserordentlichen Contributionen befreyet seyn wollen; und da der Obrister von **Arnim** die ganze Direction der Einquartierung dem Herzoge übergeben hatte, und von aller besondern Unterhandlung mit der Stadt abgestanden war, so fiel auch aller Grund einer Forderung an selbige hinweg. Wenn also auch die Stadt während den Tractaten zu Franzburg sich zu einer gewissen Summa erboten hatte, so war doch alles dieses durch die darauf geschlossene Capitulation aufgehoben. s. Beylage No. 6. s. gründl. Ber. in den Beyl. p. 23.

Allein dieß war die Art der Kriege in jenen Zeiten, man band sein Pferd an des Freundes und Feindes Weinstock, und alle Länder, welche das Unglück hatten, ein fremdes Heer in ihren Gränzen zu haben, mußten nicht nur für den Unterhalt und für die Bezahlung desselben sorgen, sondern auch die Habsucht der Feldherren befriedigen.

Der von **Arnim**, von welchem Pommern sich etwas bessers, als von den übrigen Kayserlichen Feldherren, versprach, weil er den Anschein eines ehrlichen Mannes hatte, ein Protestant, und ein Vasall des Churfürsten von Brandenburg war, zeiget sich bey diesem Vorfalle nicht viel besser, als die andern; doch vielleicht war es ihm auch nicht möglich, anders zu handeln; er stand unter den Befehlen eines Generals, welcher gehorcht seyn wollte, keine Entschuldigungen annahm, und auf Pommern ganz besondre Absichten hatte. *)



*) Nicht nur die Herrschaft über die Ostsee, zu deren Behauptung die Unterjochung der Stadt Stralsund nöthig war, sondern der Verfasser einer kühnen und nicht schlecht gerathenen Schrift, welche in den damaligen Zeiten unter dem Titel: **der deutsche Asmus ohne Herz und Ohren**, an das Licht trat, beschuldigt den Herzog von Friedland ganz deutlich, und führt es als eine damals nicht unbekante Wahrheit an, daß er die Absicht gehabt, Pommern mit Mecklenburg zu vereinigen.

Was sonst die Kriegesdisciplin anbetrift, so wird der Herzog von Friedland in den Khevenhüllerschen Contrefeits, welche als der 13te und 14te Theil der Annalen gerechnet werden, gerühmt, daß er die Contributiones so ordentlich erpreßt, daß der Bauer bey seinem Pfluge, der Bürger bey seiner Handthierung, der Kaufmann bey seinen Travigi, der Edelmann bey Haus, und der Fürst bey seinem Haus, Hof, Land und Leuten unverbrennet geblieben. Seine Verordnung wegen der Einquartierung in Pommern. s. Beylage No. 11.

Nach vielen Unterhandlungen des Raths mit dem Obristen Sparre, welche umständlich zu erzählen den Leser nur ermüden würde, erboth sich endlich die Stadt Stralsund, 30000 Rthlr. zu erlegen; zugleich ward beschlossen, einige ihres Mittels, den Bürgermeister Krauthof, den Rathsherrn Jacob Wessel*) und den Advocaten Laurenz Rostock**) nach Prenzlow an den Obristen von Arnim abzuordnen, um so wohl wegen der ganzen Hauptsache, als auch wegen der erforderlichen Sicherheit vor der Einquartierung und vor Durchzügen die nöthigen Maßregeln zu treffen. Die diesen Abgeordneten ertheilte Instruction und der von ihnen abgestattete Bericht sind überzeugende Proben, wie unsicher und schlüpfrig die Franzburger Capitulation gewesen; noch mehr aber erhellet dieses aus der von dem Obristen von Arnim den herzoglichen Abgeordneten, dem Präsidenten, Eckard von Usedom, und dem Obristlieutenant Thomas Heydebreken am 20sten December ertheilten Resolution, wo es im 2ten §. heisset: "Daß ich der Stadt Stralsund und Stettin "zugleich nebst der Einquartierung auch die Contribution erlassen sollte, stehet nicht "bey mir, sondern, weil ich darinn ausdrücklich befehligt, von S. F. G. dem "Herrn General auch schon die Verordnung gemacht, wohin das Geld soll gewen- "det werden, werden J. F. G. mich gnädig entschuldiget halten, daß ich davon "nicht abstehen kann, ꝛc."

s. Beylage No 9. u. 10.

Gegen die Deputirten der Stadt entdeckte sich der Obrister im Vertrauen, **daß er wohl vermerke, wie die Stadt bey Hofe wenig gute Freunde habe:** in wie weit dieser Wink gegründet gewesen, und in welcher Absicht er vielleicht ihn gegeben habe, wird die Folge dieser Erzählung deutlicher machen.

Mit diesen Unterhandlungen ging das 1627ste Jahr zum Ende, und ließ die Stadt Stralsund, so wie ganz Pommern, in Furcht und bedrängten Umständen. Doch, ehe ich zu den Verfällen des folgenden Jahres komme, will ich die inneren Anordnungen und die auf allen Fall gemachten Anstalten dieser Stadt kürzlich anführen.

Im

*) Jacob Wessel stammt vermuthlich von dem um die Reformation zu Stralsund so wohlverdienten Bürgermeister Franz Wessel ab, dessen Sohn, Johann Wessel, im Jahr 1572 zu Rathe erwählet ward. Dieser Jacob Wessel war anfangs Secretarius Camerae, bey der unruhigen Rathswahl im Jahr 1616 am 29sten Februar und 1sten März aber ward er ein Mitglied des Raths und im Jahre 1630 Camerarius, und starb 1635.

**) Laurentius Rostock folgte dem im Jahre 1628 verstorbenen Worthalter Justinian Koch in der Stelle eines Bürgerworthalters.

Im September des 1627sten Jahres waren nur 150 geworbene Soldaten zur Vertheidigung in der Stadt, welche mit den Bürgern die Wachen gemeinschaftlich hielten.

Im October, da die Nachrichten aus Mecklenburg sehr drohend lauteten, wurden von dem Rathe mit den Alterleuten, Hundertmännern und den vornehmsten Hausgesessenen beschlossen, fleißig an den Vestungswerken zu arbeiten; jeder Einwohner sollte ein Schießgewehr haben, und jedes Haus mit 4 Pfund, jede Bude mit 2 Pfund, jedes Kellertheil mit einem Pfunde Schießpulvers, versorgt seyn.

Zugleich besetzte man in allen Bürgerquartieren die Stellen der Officiers, und ernannte die Bürgermeister Johann Quilow und Doctor Christof Krauthof, nebst den Rathsverwandten Heinrich Gottschalk, Cord Bestenbóstel und Joachim Martinius zu Kriegscommissarien, welche das nöthige zur Vertheidigung besorgen, in wichtigen Vorfällen aber an den Rath referiren sollten.

Man verordnete, alle Nächte die Ketten vorzulegen, Holz zu Pallisaden und Bollwerken anzuschaffen, das vorräthige Silbergeschirr der Aemter abzufordern, allen Fremden den fernern Aufenthalt in der Stadt zu untersagen, und die Kirchenhebungen zur Nothdurft zu gebrauchen, u. s. f. Der Eifer der Bürger ging so weit, daß sie bereits am 5ten November die Dämme durchstechen wollten, und darauf drangen, die Artillerie mit Lafeten zu versehen, auch das nöthige Holz aus dem Heinholze herein zu bringen; **der Feind nimmts doch weg**, sagte der Bürger Worthalter.

Die Posten unter den Rathspersonen wurden gleichfalls vertheilet. An das Franken Thor ward der Bürgermeister Heinrich Buchow und der Rathsverwandter Flemming verordnet. An das Tribseer Thor, Zittfeld Hoyer. An das Küter Thor Melch. Preusse, und im Nothfall Benedict Fürstenow. An das Spitalsche und Knieper Thor Stevelin Völschow und Cord Bestenbóstel, und endlich an das Fehr Thor Herr Hinrich Gottschalk.

Am 21sten November ward ferner beschlossen: "Daß eine Jagd mit etzlichen "Personen aus dem Barthischen Keller und Artushofe und mit einem paar Stü"cken gadlichen Geschützes ausgerüstet werde, die auf- und nieder zwischen dem Lande "und der Stadt laufe und Acht gebe."

Auch wurden noch andre Schiffe auf Kosten der Stadt in Dienst genommen, und mit Mannschaft und Ammunition versorgt; und weil Mangel an baarem Gelde sich zu zeigen schien, sollte alles Silber zur Münze gebracht werden. Alle diese

angeführten Umstände und verfügten Anstalten bezeugen den Muth der Stralsundischen Bürgerschaft, und ob sie gleich mit vielen Unordnungen verknüpft waren, so bleibt es doch unstreitig wahr, daß dieser Muth und Eifer ein grosses, ja fast alles beygetragen habe, die deutsche Freyheit und die Religion zu retten.

Das damalige Ministerium, welches unstreitig aus wackern Männern bestand, wollte allein an den öffentlichen Lasten, keinen andern Antheil nehmen, als das pflichtmäßige Gebet und die Seelsorge: am 21sten December wurde ihnen in pleno vorgestellt, daß sie bey dieser allgemeinen Noth vermöge des Landtagsschlusses mit contribuiren müßten; doch sie entschuldigten sich, daß sie solches an ihren Zuhörern nicht verschuldet hätten, und stellten dem Rathe aus dem 5ten Buche Mosis Cap. 15 beweglich vor, die Leviten nicht zu verlassen; Ferner beriefen sie sich auf den **Exodus**, und daß die Lehrer doppelter Ehre wehrt wären; Nicht weniger wurden **Pharao** und **Artasastra** aus dem alten Testament, und aus den neuern Zeiten der Reichstagsschluß vom Jahre 1594, nebst den Beyspielen der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Bützow, Braunschweig und Brandenburg von ihnen angeführet, wie auch, daß ihnen zum theil ihre Studia sehr viel gekostet hätten: Sie erboten sich zu fleißigem Gebeth und Fürbitte, aber wegen der Contribution verbaten sie alles Zunöthigen, und endlich schlossen sie mit einem Spruche von **Doctor Luther**, der gesagt habe, wer wollte das Evangelium aushungern? dadurch könnte man der Posterität Fluch auf sich laden, wenn man sie nöthigte, etwas von dem abzugeben, was Gott und das Evangelium ihnen gäbe u. s. f.

Schwerlich würden wohl gegenwärtig dergleichen Entschuldigungen und Ausflüchte vorgebracht werden, und sie würden insonderheit alsdann aus dem Munde geistlicher Lehrer gar schlecht klingen, wenn so, wie der Fall hieselbst war, die Religion selbst Gefahr liefe, und es um die Abwendung dieser Gefahr zu thun wäre.

Am 23sten December verlangte ein Kayserlicher Kriegescommissar, **Christ. von Rechenberg**, und der Obristlieutenant **von Windek** den Durchzug für einige Kayserliche nach Rügen bestimte Mannschaft; allein, ob sich gleich ersterer, wie die Relation saget, anfangs sehr unmuthig darüber bezeigte, daß man nicht durch einige Glieder des Raths mit ihm desfalls in Unterhandlung getreten, so nahm er doch ein Pferd zum Geschenk, und ward mit seinem Volke eben so, wie der Obriste **Götze**, bewirthet und fortgeschaft.

Von diesem Obristen kam wenige Tage darauf ein Rittmeister nach Stralsund, und begehrte vom Rathe Gehör. Sein Verlangen war, ihm zu Bergung

eines

eines bey Wittow gestrandeten Kayserlichen Schiffes die nöthige Hülfe und Werkzeuge zu geben, auch die zu seinem Corps gehörigen Leute ungehindert ihre Bedürfnisse in Stralsund kaufen und solche zu dem Ende ein- und auspaßiren zu lassen, dagegen aber keinem Dänen oder dänischen Unterthanen den Eingang zu verstatten.

Wegen des ersten Punkts glaubte der Rath, daß zu Wittow Bauren und Instrumente zur Gnüge wären; der 2te war noch niemals geweigert worden; allein der 3te Punkt, ob er gleich nur ein durch Sturm nach Stralsund verschlagenes dänisches Schiff zu betreffen schien, welches bereits vor einigen Tagen weiter gesegelt war, so zielte er doch vornämlich auf einige dänische Officiers, welche sich in Stralsund aufhielten, und insonderheit auf den Capitaine **Volkmann**, welcher lange Zeit in dänischen Diensten gestanden, sich aber in Stralsund verheyrathet hatte, und bey jetzigen Umständen von der Stadt auf Ein Jahr als Hauptmann in Dienst genommen war.*) Dieß gab in der Folge zu vielen Vorwürfen von Seiten des Kayserlichen Feldherrn Stoff und Gelegenheit.

Da auch verschiedentlich von dem Obristen Götze bey der Stadt angehalten war, einige Kriegesschiffe unter Kayserlicher Flagge auszurüsten, so lehnte der Rath dieses Ansinnen mit der Entschuldigung ab, daß, da der Kayser diesen Punkt überhaupt der Hanse vortragen lassen, man den endlichen Entschluß bis auf den gemeinen Hansetag verschieben müsse.

Diese Periode ist auch fast die letzte, in welcher diese ehemals so furchtbare Hanse noch etwas zu gelten scheinet. Dieser Bund, welcher anfangs nur den Schutz und die Sicherheit der Commercien zur Absicht hatte, war nach und nach zu einer solchen Macht gestiegen, daß er mit Königen Kriege führte, das Schicksahl der nordischen Reiche entschied, und bey jeder Gelegenheit mit verbundener Macht seine Vorrechte und Freyheiten zum Nachtheil der Gewalt der Landesherrn erweiterte. s. C. Eric. Brahe Oratio Paneg. de Gustavo I. Upsal. 1739.

Es war schwer, ja fast unmöglich, dieses Bündniß durch offenbare Gewalt zu trennen, weil alle Glieder desselben überall vertheilet waren, und weil es den ganzen Reichthum des Handels sich zugeeignet hatte. Vergeblich hatte **Carl der Fünfte** sich bemühet, es zu schwächen, da er das Commerz aus den neu entdeckten Indien nach Antwerpen zu ziehen suchte; die unbegreifliche Staatsthorheit seines Sohnes und

*) Anfangs erbot sich dieser **Volkmann**, der Stadt unentgeldlich als ein rechtschaffener Officier zu dienen; endlich aber schloß er einen Accord auf 600 Rthlr. jährlicher Besoldung, freye Wohnung und Futter auf zwey Pferde, und ließ seinen ehemaligen Lieutenant in eben dem Range aus Hamburg herüber kommen.

und Nachfolgers stürzte alles wieder um, und der blühende Handel von Antwerpen ward durch die Tyranney der Spanier den Holländern gleichsam zugedränget.

Aus einer andern, obgleich auch hierauf etwas abzielenden Absicht erneuerte Kayser **Maximilian der Zweyte** die so lange vergessenen und so wenig behaupteten Rechte des deutschen Reichs auf die Ostsee. Er brachte auf dem Reichstage zu **Speyer** im Jahre 1567 in Vorschlag, diese alte Gerechtsame wieder geltend zu machen, aus dem Burgundischen, Westphälischen, Ober- und Niedersächsischen Krayfen ein Reichsadmiralsamt zu errichten, und einen Reichsadmiral zu ernennen: Allein auch damals blieb es, wie gewöhnlich, bey dem Vortrage.

J. C. deBunau diss. de Jure Imperat. & Imp. in Maria. Lipf. 1744.

Nun schien es dem Kayser der rechte Zeitpunkt zu seyn, sich zum Herrn der Ostsee zu machen, und seine überall siegenden Waffen versprachen ihm gewisser massen einen glücklichen Erfolg. Zu dessen Erreichung hatte, wie bereits oben angeführet ist, der Graf **von Schwarzenberg** der Hanse den Antrag gethan, eine so genannte Reichsflotte auszurüsten.

Hierauf bezog sich die Antwort der Stadt Stralsund an den Obristen Götze. Diese Stadt war ein ansehnliches Glied*) dieses Bündnisses, und die Folge dieser Erzählung wird beweisen, daß die Hanse an ihrem Schicksahl so viel Antheil genommen, als ihre schon damals geschwächten Kräfte es nur immer verstatten konnten: Dieß war auch fast der letzte schwache Blick dieses ehedem so mächtigen Bündnisses, von welchem jetzo kaum noch der Name übrig geblieben ist.

1628.

*) In der Matrikel der Hansestädte ist **Stralsund** die fünfte Stadt. Schon im 14ten Jahrhundert war sie ein vorzügliches Glied der **Hanse**; im Jahr 1370 ward daselbst der Friede zwischen dem König **Woldemar** von Dännemark und der Hanse geschlossen. Es scheinet, als wenn ausländische Geschichtschreiber keinen rechten Unterschied zwischen Reichs- und Hansestädten machen: denn **Galeazzo Gualdo** und **Vittorio Siri** nennen **Stralsund** eine freye Reichsstadt, und eben diese Benennung erhält auch von ihnen **Braunschweig**.

# 1628.

Der Anfang dieses für die Stadt Stralsund so merkwürdigen Jahres war eben so unruhig und sorgenvoll, als der Beschluß des vorigen.

Die an den Obristen von **Arnim** nach Prenzlow Abgeordneten der Stadt brachten die unangenehme Nachricht mit, daß sie nach dem Beyspiele der Stadt Rostock 150000 Reichsthaler bezahlen müßte, wofern sie von der Einquartierung befreyet bleiben wollte; die ganze Versicherung hierüber war nur des von **Arnim** Wort und Versprechen; der desfalls entworfene Revers enthielt Zweydeutigkeiten und Redensarten, welche nach Gelegenheit der Umstände der Kayserliche Feldherr allemal nach seinem Gutdünken erklären konnte. Zugleich hatte der von **Arnim** beyläufig sein Misvergnügen darüber zu erkennen gegeben, daß alle Zufuhr nur nach Stralsund ginge, diese Stadt aber nichts wieder ausführen liesse. Ich führe dieses letztere nur darum an, weil es innerhalb wenig Wochen der Vorwand der von dem Kayserlichen Feldherrn gegen die Stadt Stralsund angefangenen Feindseligkeiten war. Da nun zu gleicher Zeit beym Schlusse des vorigen Jahres das herzogliche Steueredict der Stadt zur Befolgung zugesandt worden, es aber unbillig und unmöglich schien, beyde diese Lasten um Einer Ursache willen zu tragen, so war bereits am letzten December des abgewichenen 1627sten Jahres dem Protonotario **Johann Vahl** aufgetragen und befohlen worden, davon zu appelliren, um so mehr, da die der Stadt zuerkannte Steuer schon am 2ten Jan. zur gemeinen Landescasse eingesandt werden sollte.

Dieser Umstand und die desfalls von dem Bürgermeister **Steinwig** im Namen aller Städte, und vornämlich der Stadt **Stralsund**, wegen dieser Appellation aufgesetzte und dem Herzog übersandte Schrift vermehrten die Besorgnisse des Raths und der wohlgesinnten Bürger. Jener erwog die Gefahr, welcher man sich bloß gab, wenn man sich widersetzte, und stellte sie bey jeder Gelegenheit der Bürgerschaft vor; doch die Beyspiele andrer Städte, welche bey allen Versprechungen der Kayserlichen Feldherren und bey den darauf gegründeten Tractaten dennoch am Ende sich hintergangen gefunden, machten, daß diese, zu friedsamen Unterhandlungen weniger geneigt, es lieber allezeit auf das äusserste wollte ankommen lassen.

Da auch die Stadt Rostock in den Forderungen des von Arnim zum Beyspiele angeführet ward, so ward von Stralsund der Protonotarius Johann Vahl dahin abgefertiget, welcher sich befragen sollte:

1) Wenn, wie und gegen welche Quitung Rostock die erste Summe erleget habe?

2) Was darüber für eine Vertröstung und Quitung vorhanden sey? und deren Copey.

3) Ob Rostock zu der Kayserlichen Armee ins Land aus der Stadt steure?

4) Ob es von ihren Landgütern oder von ihrer Bürger Gütern geschehe?

5) Ob Rostock bey seiner gewissen Quota verbleibe? Endlich

6) ob Schiffe von Rostock begehret worden, wie allhier im Namen des Herrn Obristen Götze geschehen wäre?

Die Antwort darauf war, daß die Stadt Rostock sowohl von dem Herzoge von Friedland, als von dem Grafen von Tilly, nur die Vertröstung bekommen, daß sie mit der Einquartierung verschonet bleiben sollte, statt aller übrigen Versicherung aber nur eine Quitung auf die bezahlten 14000 Rthlr. empfangen habe.

Auf den dritten Fragpunkt ward geantwortet, es wäre unrecht, und von ihnen nicht begehret worden, daß sie doppelte Lasten tragen sollten; auch wären bisher keine Schiffe von ihnen gefordert worden; dem Lande gäben sie ihre Quotam, den zwölften Theil. Uebrigens erklärten sich die Rostocker, daß sie der Stralsunder und ihre eigene obschwebende Gefahr wohl vorhersähen, und riethen desfalls, je eher je lieber an den Kayser selbst sich zu wenden, so wie sie auch zu thun entschlossen wären.

s. Beylage No. 10. 11. 11.

Zu gleicher Zeit kam auch ein Schreiben von dem Obristen Sparre an den Rath zu Stralsund an, worin er anzeigte, daß der Obriste von Arnim sehr gegen die Stadt aufgebracht sey; und ein Vorfall von sehr geringem Gewichte hätte beynahe den Rath mit der Bürgerschaft, und beyde mit dem Obristen Götze auf Rügen in eine verdrießliche Verwickelung gebracht. Dieser hatte zwey Fuhren Hopfen in Stralsund gekauft, welche er zu seinem eignen Gebrauche nach Rügen wollte überführen lassen, und die Bürgerschaft willigte nicht eher darein, als unter der Bedingung, daß der Obrister einen Revers dahin ausstellte, es solle ohne alle Folge seyn.*)

Es

*) Die muthige und aufgebrachte Bürgerschaft sah alle den Kayserlichen erwiesene billige Gefälligkeiten als Unterstreckung an. Bey diesem oben erwähnten geringschätzigen Vorfalle finde ich in einer geschriebenen Nachricht, daß am 11ten Januar 1628 desfalls im Rathe beschlos-

Es war auch der Secretär **Joachim von Braun** nach Stettin abgeschickt worden, um so wohl den Hofe und der Regierung daselbst wegen der Forderung des von **Arnim** Nachricht zu ertheilen, als auch bey dem dortigen Magistrat sich zu erkundigen, wie es wegen der Einquartierung und übriger Abgiften mit ihnen beschaffen wäre, zugleich auch wegen des bevorstehenden Hansetages Nachfrage zu thun. Die in den Beylagen befindliche Relation von dieser Absendung enthält Punkte, welche der Geschichte dieser Lande in dieser Periode einiges Licht geben; ich begnüge mich nur dasjenige hier kürzlich daraus anzuführen, was die Stadt Stralsund betrift. s. Beylage No. 12.

Die nach Prenzlow an den von **Arnim** abgeordneten Gesandten hatten am Schlusse ihrer Unterhandlung nichts pünktlich bestimmet, sondern alles nur ad referendum angenommen, das Protocoll davon hatte der von **Arnim** dem Herzoge von Pommern übersandt, und alle darin enthaltene Punkte als bewilligt und verabredet aufgeführet. Da nun **Joachim von Braun** im Namen der Stadt den Herzog und die Stände ersuchte, ins Mittel zu treten, um die geforderte, aber noch nicht bewilligte Summe zu mildern, so war der Herzog in grosser Verlegenheit. Er durfte **Arnims** Protocoll nicht in Zweifel ziehen, und mußte also den Secretär **von Braun** ohne gewisse Antwort und bloß mit der eitlen Vertröstung zurückreisen lassen, daß er alles mögliche thun wolle, um das Aergste abzuwenden.

Am 23sten Januar kam der Obrister **Sparre** zum zweyten mahle, und mit einer zweyten Forderung, von wegen des Generals und des Obristen von **Arnim** in Stralsund an. Eine Deputation von fünf Personen ward abgeordnet, sein Anbringen zu vernehmen, welches in folgendem bestand:

1) Wie daß vorige allhie und zu Prenzlow gepflogene Tractaten im besten vermerket, und die Stadt im ziemlichen Concept beym Herrn General wäre, es könnte aber leicht verdorben werden, man mögte sich vorsehen, denn befremdlich vermerket würde, daß die Stadt täglich mit öffentlichem Trommelschlage werben liesse, und neulich bey 300 Königliche dänische Officiers und Soldaten angenommen habe, es kämen auch noch mehr zu Schiffe an; man wüßte nicht was man an der Stadt hätte, die Stadt sollte sie ungesäumt abdanken.



beschlossen worden, der Bürgerschaft davon Anzeige zu thun, um Mistrauen zu vermeiden, weil den Bürgern durch diesen Hopfen an ihrer Nahrung abgehe, und Senatus ohnedieß in grossem Verdacht stehe, daß er es mit den Kayserlichen Befehlshabern halte u. s. w.

s. gründl. Ber. S. 32. Annal Ferdin. T. XI. ad h. a. Theatr. Europ. T. I. ad h. a. Micrälius 5B. ad h. a.

2) Hätte es ein böses Ansehen, da die Kayserliche Armee präsent, daß man so stark an der Stadt-Veste arbeitete und neue Werke errichtete; sie sollten dieselben demoliren, oder der Herr Feldmarschall würde es eilends an den Herrn General gelangen lassen, und darauf die ganze Armee zusammen führen und selbst demoliren.

3) Weil Kayserliche Majestät Geldes benöthigt sey, so mögte man folgenden Tages 60000 Rthlr. erlegen, damit solche per Wechsel ungesäumt übermacht werden könnten.

4) Daß man die 80 Schwedischen Stücke, die hieselbst angekommen, und wovon der Graf von Schwarzenberg aus Lübeck geschrieben, an niemand sollte folgen lassen, sondern sie in Arrest nehmen, denn es noch wunderlich damit beschaffen sey.

5) Daß man zwo halbe Carthaunen und zwey zwölfpfündige Stücken dem Herrn Feldmarschall überlassen sollte.

Endlich fügte er hinzu, **man sollte sich durch 2 oder 3 Personen bösen Rath nicht verführen lassen**; unter welchen er wahrscheinlich den Bürgermeister **Steinwig** mit meynte, welcher, wiewohl er der Stadt allezeit zum Frieden rieth, dennoch, weil er als ein Patriot für die Freyheit und Sicherheit derselben strebte, bey Hofe sowohl, als bey der Kayserlichen Generalität, sehr übel angeschrieben war.

Diese Punkte erheischen eine genauere Erklärung, um die Absichten derselben besser beurtheilen zu können, und überzeugt zu werden, daß der Herzog von Friedland, welcher bald als Herzog von Mecklenburg und als ein gefährlicher Nachbar von Stralsund erscheinen wird, nur, wie bereits erwähnet ist, gesuchet habe, Stralsund entweder geld- und wehrlos zu machen, oder auch in dem Verweigerungsfalle diese Stadt mit Gewalt anzugreifen und zu überwältigen, ehe sie die gehörige Zeit gehabt hätte, sich in ordentlichen Vertheidigungsstand zu setzen.

Was den ersten Punkt anbetrift, so würde die Stadt fast ohne alle Besatzung gewesen seyn, wenn sie die angeworbenen dänischen Soldaten hätte abdanken wollen, vornemlich da unter dieser Benennung nicht nur die geworbenen dänischen Unterthanen, als Hollsteiner und Jütländer, sondern auch alle diejenigen begriffen wurden, welche ehedem in der Armee des Königs von Dännemark gedienet hatten, nach der Schlacht bey Lutter aber zerstreuet waren und neue Dienste suchten; Lübeck war voll von solchen Soldaten, eben so wie Stralsund, welche sich, wie die damaligen Nachrichten zeigen, für Einen Rthlr. Antritts- oder Handgeld, wie es jetzo heißt, anwerben liessen.

Der

Der zweyte Punkt scheinet mehr Grund zu haben: Die Stadt ließ mit größtem Eifer an ihrer Bevestigung arbeiten, Mühlen und Scheunen niederreissen, um neue Werke zu errichten, und verschiedene Bollwerke anlegen. Dieses war der beständige Wunsch und Wille der Bürgerschaft, welche, wie die Acta Senatus ausweisen, bey fast allen Versammlungen durch ihren Worthalter **Justinian Koch** auf die Bevestigung der Stadt und auf Anlegung neuer Werke drang.

Die 80 Stücken, welche aus Schweden nach Stralsund gekommen waren, gehörten würklich einem Kaufmanne, oder, wie es wahrscheinlicher ist, dem Schiffer selbst zu, welcher sie statt des Ballastes eingeladen hatte: dieß beweiset eine geschriebene Nachricht vom 27sten November 1627, die folgendergestallt lautet:

"Nach diesen ist von den Weinherrn referiret, daß sie auf der Achtmannskam-
"mer mit dem Manne, der die Geschütze hier hat, geredet; derselbe will aber das
"Hundert Pf. nicht anders als um 6½ Rthlr. geben, und dazu baares Geld haben,
"doch wenn man sie alle behalten will, will er zwey Theile jetzt nehmen und den
"dritten Theil auf Fastnacht haben. Darauf ist per majora geschlossen, weil man
"den Venditorem wider seinen Willen nicht zwingen kann, und man der Stücken
"doch benöthiget ist, so soll man morgen mit Alter- und Hundertmännern hievon
"communiciren, u. s. f.

Der Graf von **Schwarzenberg**, welcher ohne dieß, wie aus mehr Proben erhellet, gerne wichtige Geheimnisse suchte, wo keine waren, hatte auch hier einen Privathandel für etwas sehr bedenkliches angegeben.

Die Antwort der Stadt auf die Forderungen des Obristen **Sparre** ist aus dem angeführten leicht zum voraus zu vermuthen.

Wegen des ersten Puncts entschuldigte sie sich gänzlich, daß sie keine neue Werbung angestellt, noch weniger von den in Dännemark beurlaubten einige in Dienst genommen habe.

Von der Fortification der Stadt versicherte sie, daß dieselbe nur eine Fortsetzung der bereits vor einigen Jahren auf Befehl des Landesfürsten und dem allgemeinen Schlusse der Stände zufolge angefangenen, aber unvollendet geblieben, Bevestigung sey.

Die Forderung der 60000 Rthl. gehöre mit in die Tractaten, welche zwischen dem Obristen von **Arnim** und der Stadt noch nicht gänzlich zum Schlusse gekommen wären, und müsse also bis dahin ausgesetzt bleiben.

Die Schwedischen Stücken geben sie der Wahrheit gemäß für Kaufmannsgüter an, welche in verschiedenen Sommern anhero gebracht wären, und von welchen die Stadt selbst zu ihrer eignen Bedürfniß 13 Stücke angekauft hätte; und aus eben diesem Grunde wird der fünfte Punkt mit diesen Worten beantwortet:

"Die begehrten Stücken betreffend, ist aus jetztgedachtem Bericht, beym 4ten "Artikel beschehen, zu vernehmen daß wir auch noch Stücken zugekauft und noch "wol mehr bedürftig, und weil ohne allerhöchst gedachter Röm. Kayserlicher Maje- "stät und des Heil. Reichs Gefahr und Schaden die Stadt keine Stücken entrathen "und davon entblösset werden kann, so werden vielmehr uns diejenigen, welche wir "haben, gelassen. Stralsund, den 24sten Jenner 1628.

Ich darf einer Nebenforderung des von Arnim nicht vergessen, welche in den Beylagen des gründlichen Berichts, Litt. H. p. 23. angeführt stehet.

"Es ist zu berichten, daß dem Herrn Obristen Sparre in seiner vorigen "Ankunft im December 100 Rosenobel *) präsentiret sind; in reditu hat er diesen "Zettel unter seiner eignen Hand übergeben, und um specificirte Stücke bey der "Stadt anfordern lassen:

1000 Ellen güldene Gallaunen,
1000 Ellen silberne Gallaunen,
1000 Ellen gold- und silberne Gallaunen,
25 Ellen rothen Atlaß,
30 Ellen bestes Scharlaken,
20 Ellen allerley Farben güldener Stücken zu Camisolen,
30 Ellen rothen Sammit,
30 Dutzend halb silberner, halb güldener Knöpfe,
2 Pfund Seide, halb weiß, halb gelb,
8 gute Elendshäute,
150 Ellen braun Libereytuch, Englisch,
50 Ellen rothen Boy,
50 Ellen silberfarbener Boy."

Dieß Verzeichniß, welches am 25sten Januar dem Rathe vorgeleget ward, ward auf 3000 Fl. wenigstens geschätzet. Man siehet daraus, daß der von Arnim und Sparre nicht nur für ihre Völker, sondern auch für sich und für ihre Liverey-

*) Der Obriste weigerte sich für seine Person dieß Geschenk anzunehmen, allein er ließ es gerne geschehen, daß sein Sohn diese Rosenobel annahm.

Livereybedienten geſorget, und daß ſie ſich ein groſſes von ihren Drohungen, noch mehr aber von dem Vorrath der Kaufladen des reichen Stralſunds verſprochen haben; doch finde ich nicht aufgezeichnet, daß dieſes Geſchenk abgeliefert worden, in den Ausgaberegiſtern des vorigen und dieſes Jahrs iſt von dem von Arnim und andern Kayſerlichen Officiers nichts weiter aufgeführet, als:

November, dem Obriſten von Arnim zu Franzburg verehret 1000 Rthlr.
December 8, dem Obriſten Götze verehret 500 Rthlr.
ſeinem Trompeter 5 Rthlr.
December 17, dem Obriſten Sparre verehret 100 Roſenobel.

Kaum war ſolche Antwort von dem Bürgermeiſter Quilow ſchriftlich abgefaßt und der Inhalt davon den Bürgern communiciret, ſo entſtand bey dieſen darüber ein ſtarkes Misvergnügen, vornemlich weil der Rath ſich wegen der geforderten 60000 Rthlr. auf die fortzuſetzenden Tractaten mit dem von Arnim bezogen; einige 20 Bürger aus allen Quartieren traten in die Rathsſtube, und trugen dem Protonotair Vahl auf, dem Rathe zu vermelden und als einen Bürgerſchluß anzuzeigen, er möge die Tractaten nicht weiter extendiren, als wie die Bürger es bewilliget hätten, woferne der Rath nicht mit ſeinem Schaden allein dafür ſtehen wolle, und zwar alſo, daß ſie kein Geld ausgeben wollten, ehe Aſſecuration wegen Befreyung von der Einquartierung und von Durchzügen, auch von der fernern Contribution an den Landesfürſten wäre gegeben worden: Geſchähe es anders, ſo würden ſie den Rath allein laſſen und ſich nach einem andern umthun. Zugleich drangen ſie auf das Abbrechen der Scheunen und der groſſen hölzernen Kreuze auf den Kirchhöfen.

Die ſchriftliche Antwort ward am 25ſten Januar durch die Herren Bürgermeiſter Steinwig und Krauthof, die Rathsverwandten Clerike und Weſſel, und aus der Bürgerſchaft durch Johann Buchow, Martin Lüdeke und Berend Dannemann dem Obriſten Sparre eingereicht, welcher wegen des übrigen wenig erinnerte und dem Rathe frey ſtellte, an den von Arnim eine Deputation abzuſenden, die 60000 Rthlr. aber müſſe man ihm ungeſäumt gegen Quitung auszahlen.

Da jedoch die Abgeordneten ſich desfalls auf die vorhin gepflogenen Tractaten beriefen, in welchen ſich die Stadt nur zu 30000 Rthlrn. verbindlich gemachet hatte, ſo ließ der Obriſte zwar ſeine Forderung bis auf 50000 Rthlr. fallen, jene aber beſtanden auf der vorhin gebotenen Summe, und daß ſie auch dieſe nicht

bezahlen

bezahlen würden, ehe sie nicht wegen der Einquartierung, der Durchzüge, und der Landescontribution völlig gesichert wären. Diese Unterredung ward des folgenden Tages der Bürgerschaft vorgetragen, und eine Absendung an den von Arnim proponirt. Doch nur das erste Quartier bewilligte solche, wiewohl mit der ausdrücklichen Bedingung, den Bürgermeister Steinwig nicht mit zu versenden; alle übrige Quartiere aber liessen dem Rathe so wohl durch ihren Worthalter Justinian Koch, als durch Jürgen von Velde anzeigen, daß sie in keine Legation an den von Arnim willigten; wolle Senatus auf seine Gefahr schicken, so stehe es bey demselben, nur müsse kein Haupt ausgeschicket werden, von welchem man sonst etwas erzwingen könne. Endlich nach vielem Lärm und Widerspruch bewilligten St. Marien, St. Jacobs und St. Jürgens Quartiere die proponirte Abschickung, welche also durch Mehrheit der Stimmen beschlossen ward. Inzwischen fuhr man fort mit dem Obristen Sparre zu tractiren; weil aber der Rath sich zu keiner grössern Summe, als zu 30000 Rthlrn. erklären durfte, und auf der bereits erwähnten Versicherung bestand, so ward der Obrister ungeduldig, und brach in Drohungen aus. Folgte das Geld, sagte er, so hätte man bey dem Hause Oesterreich grosse Gnade, wo nicht, könne grosse Strafe folgen; der von Arnim würde es auch sehr übel aufnehmen: jetzt wäre die Stadt noch bey ihm in gutem Concept, man sollte daher das gesammelte Geld auszahlen und das übrige dazu legen; es wären ja reiche Leute in Stralsund, die allein so viel aufbringen könnten; man solle diese Sache nicht nach der Stralsundischen Gewohnheit aufhalten; der Kayser hätte lange Arme, und wenn er so unverrichteter Sache abziehen sollte, würde der Stadt Wolfahrt aufs Spiel gesetzet werden, welches die Kinder in der Wiege würden entgelten müssen.

Doch die Abgeordneten blieben bey ihrem Satze, bothen 30000 Rthlr. und versicherten, sie könnten und dürften nicht weiter gehen.

Aus der vor mir habenden geschriebenen Nachricht ist ersichtlich, daß der Rath, um grösseres Uebel zu vermeiden, gesonnen gewesen, dem Obristen Sparre die 30000 Rthlr. auf seine und des Obristen von Arnims Quitung auszuzahlen, daß aber die Bürger durchaus in keine Zahlung willigen wollen, ehe sie von dem obersten Feldherrn selbst die schon oft erwähnte Versicherung wegen der Befreyung von Einquartierung, Durchzügen und Landescontributionen erhalten hätten. Es ward also nochmals ein Schreiben an den Obristen Sparre aufgesetzt, worinn alle schon oben erwähnte Gründe angeführet, und er um gütige Vermittelung bey dem

s. Beylage No. 13.

von

von Arnim gebeten ward. Der Protonotaire Vahl reichte ihm solches ein; der Obrister las es zwar durch, gab es aber wieder zurück, mit dem Bedeuten, er könne diese Schrift nicht annehmen, er, der Protonotaire, möge sie dem wiedergeben, der sie ihm eingehändiget hätte.

Wie erbittert der Obrister gewesen, und wen er für den Urheber dieser standhaften Weigerung gehalten, kann man daraus schliessen, daß, wie der Rathsherr Jacob Wessel, in dessen Hause er sein Quartier hatte, und der bey Einreichung dieser Schrift gegenwärtig war, dem Rathe referiret, er heftig gedrohet, und gesaget hat, weil er sähe, daß man sich nicht allein dem Landesfürsten, sondern auch der Kayserlichen Armee, ja dem Kayser selbst widersetzte, so würde man in wenigen Tagen erfahren, wie es der Stadt gehen würde; es trieben dieses nur eine, oder zwo Personen, die er wohl kenne, wer sie wären.

Hier steht am Rande mit des Doctor Steinwigs eigner Hand angezeichnet, daß er ihn mit Namen genannt habe.

Doch wie wenig die Bürgerschaft sich durch diese Drohungen habe schröcken lassen, sah man aus dem Vortrage, welchen sie an eben dem Tage durch Jusquinus von Gosen dem Rathe thun ließ. "Sie verlangte nemlich, das Kayserliche "Mandat zu sehen, durch welches man 60000 Rthlr. von der Stadt zu fordern sich "bemächtigt glaubte: die zu Franzburg geschlossene Capitulation lasse keine weitere "Beschwerung zu, und man müsse den Herzog, ihren Landesherrn, erinnern, daß, "wenn J. F. G. Geld forderten, Sie die Unterthanen auch vertheidigen müßten: in "Geldfordern habe man einen Fürsten und Landesherrn, aber in andern, wie in "diesen Fällen, werde er ihnen von der Seite gerissen; mit den Bestungswerken "ginge es sehr schläfrig zu; die Pallisaden und das Staketwerk auf dem Küter "Damm blieben unverfertigt, und wenn sie auf die Abbrechung der Scheunen auf "dem Knieper Damm drüngen, so verdienten sie auch keinen Dank, ob gleich sie sich "erbothen hätten, wenn Gott den Frieden gäbe, sie auf ihre Kosten wieder auf"bauen zu lassen."

Der Rath hatte alle Mühe, sie abzuhalten, daß sie nicht ungeachtet der Anwesenheit des Obristen Sparre diese Scheunen in Brand steckten, und mit Eifer an der Fortification arbeiteten: der gemeine Mann war allzusehr aufgebracht, und zuweilen selbst gegen die vorsichtigen und friedfertigen Maßregeln, welche der

Rath bey dieser gefährlichen Lage nahm, mistrauisch: Die Folge wird davon mehr Beyspiele geben.

Am 24sten Jan. 1628. s. Beylagen zum gründlichen Bericht Litt. I. p. 30.

Da nun die Unterhandlung mit dem Obristen Sparre, wie gemeldet, frucht-los abgelaufen war, so meldete der Rath den ganzen Verlauf der Sache an den Herzog, und schrieb den 28sten Januar an den von Arnim selbst. Er der Rath erkläret sich in diesem Schreiben, daß sie keines weges zurück handelten, sondern nur um Sicherheit dessen, was gehandelt worden, und ferner gehandelt werden solle, bäten und anhielten.

Wegen der Insel Rügen und wegen der mit Einquartierung beschwerten Stadt- Kirchen- Hospitalien- und Bürger Güter, ward auch einige Vorstellung gethan, und endlich vorgeschlagen, daß man einige ihres Mittels an ihn abzuschicken bereit wäre, um diese Sache endlich völlig zu berichtigen.

s. Beylagen zum gründlichen Bericht Litt. M. S. 31.

Der von Arnim beantwortete dieses Schreiben gleich am folgenden Tage, und überschickte der Stadt durch den Rittmeister von Streithorst die schriftliche Versicherung eines sichern Geleits: Es schien auch, als wenn diese Tractaten einen guten und friedlichen Schluß haben würden, und wegen der durch einen sehr geschärften Herzoglichen Befehl vom 3ten Januar 1628 nochmals anbefohlenen Erlegung der Contribution war man auch etwas ruhiger, da der Obrister Sparre sich ausdrücklich erkläret hatte, "die Kayserlichen Völker wären nicht verordnet, sich in "landesherrlichen Executionssachen gebrauchen zu lassen, und hätten also die Stral-"sunder nicht zu befürchten, daß die Kayserliche Armee wegen des Landesfürsten sich "wider die Stadt werde gebrauchen lassen."

s. Beylagen zum gründlichen Bericht Litt. b. S. 68.

Allein während dieser Unterhandlungen, und da der Kayserliche Rittmeister von Streithorst den Empfang der 30000 Rthlr. abwartete, waren die Obristen von Arnim, Sparre und Götze nach dem Dänholm gereiset, und da sie dessen bequeme Lage besehen, so ward von ihnen beschlossen, sich dieser kleinen und unbesetzten Insel zu bemächtigen. Sie liessen daher am 3ten Februar eine grosse Anzahl Böte und Fahrzeuge zu diesem Ende bey dem Grahl versammeln.

Der hierüber bestürzte Rath und die Bürgerschaft befragten bey dieser unerwarteten Gefahr die beyden Stadtcapitains Volkmann und Chemnitz, ob man den Dänholm besetzen und bevestigen, oder nur das darauf befindliche Haus abbrechen solle.

Jener

Jener antwortete, "wenn man hätte, was dazu gehöre, so wäre es nütze, den-
"selben zu bevestigen, die Zeit aber wäre zu kurz, und wisse man nicht, ob man
"stark genug sey, dem Feinde zu wehren, das Haus aber sey Rath zu ruiniren."

Dieser glaubte, "daß zur Besetzung des Dänholms wenigstens 500 Mann
"erfordert würden."

Mitten unter diesen Berathschlagungen und an eben dem Täge kam ein Kay-
serlicher Obristwachtmeister mit einem Schreiben von dem von Arnim an. Er hatte zugleich ein Creditiv, um einen mündlichen Vortrag im Namen seines Obristen zu thun, auf welchen er sogleich eine Antwort verlangte. Der Rath wollte ihm in pleno auf der Rathsstube Audienz geben; doch dieß war unter seinem Etiquet; er verlangte, daß Deputirte zu ihm kommen sollten, wozu dann auch aus dem Rathe die Herren Jacob Wessel und Nicolas Mathews und aus der Bürgerschaft Nicolas Tessin und Johann Jusquinus abgeordnet wurden. s. Beylage No. 14.

In seinem Schreiben verdrehet gleich Anfangs der von Arnim den würklichen Inhalt der von Seiten der Stadt wegen der Einquartierung mit ihm zu Franzburg gepflogenen Tractaten, und setzet eben so falsch voraus, daß die Stadt Stralsund sich desfalls zu allem dem, was die Stadt Rostock thun würde, gut- und freywillig erbothen hätte.

Er versichert ferner, daß zwar des Generals Fürstens von Friedland Ordre, lediglich darauf ginge, daß die Stadt Kayserliche Besatzung einnehmen solle, er aber aus guter und geneigter Affection, so er zu Stralsund und andern vornehmen Städten trage, seine Instruction und Ordre überschritten, und wegen einer Summe Geldes sich in Unterhandlung eingelassen habe, wobey er jedoch von Seiten der Stadt bemerke, daß sie es nicht mit gebührendem höchstem Danke angenommen hätte, weil sie sonst die Auszahlung des ersten Postens, welche die Abgefertigten unter ihrer Hand und Siegel im Namen des ganzen Raths und der ganzen Bürgerschaft versprochen, *) richtiger würde geleistet haben, anstatt daß sie vielmehr



*) Dies war ein nicht übel ausgesonnener Kunstgriff, und um ihn deutlich zu entwickeln, muß man sich an die von der Stadt Stralsund mit dem Obristen von Arnim im December des vorigen Jahres zu Prenzlow gepflogenen Tractaten erinnern. Die Abgeordnete der Stadt erbaten sich, daß der Obriste seine Capitulation und Forderung ihnen schriftlich geben mögte, allein, wie die Relation besagt, so kam am Freitage den 28sten December des Herrn Obristen Schreiber, meldete, daß der Obriste krank, und sein Secretär verschickt wäre, und begehrte, daß die Abgeordneten der Stadt die Capitulation selbst aufsetzten, welches diese zwar ablehnten, aber sich doch endlich dazu entschliessen mußten. Daß es nichts weniger, als ein bündiges Versprechen gewesen, erhellet daraus, daß der Obriste von Arnim diesen Aufsatz für keine Capitu-

den Obristen Sparre fast mit schimpflichen Worten und mit trotzigen Gebehrden abgefertiget hätte. Dieses und andere Proceduren hätte er zwar seiner Schuldigkeit gemäß dem General berichten sollen; doch habe er sich in seinem Berichte dergestallt moderiret, daß noch zur Zeit ihnen solches zu keiner weitern Ungelegenheit gereichen würde, wenn sie nur gegen die Kayserliche Majestät ihrer Schuldigkeit gemäß sich accommodiren, und das, was er durch den Obristen Sparre verlangt und gefordert habe, bey Zeiten bewerkstelligen würden, worüber er noch am selbigem Tage eine positive Antwort verlange.

Am Schlusse dieses Schreibens scheint er auf die bereits beschlossene Occupirung und Bevestigung des Dänholms zu zielen, weil er es mit der höchsten Nothwendigkeit entschuldiget, daß er einige neue Schanzen allhier verfertigen müsse; er wolle dieses also dem Rathe, und der Bürgerschaft anzeigen, damit sie daher sich keine Gefährlichkeit einbilden mögten; mit dem Ersuchen, einige ihres Mittels an ihn abzuordnen, um desfalls mit ihnen gebührlich vorher Communication zu halten.

Dieses Schreiben war von der Altenfähr am 4ten Februar datirt, da schon alles zu der Occupirung des Dänholms in Bereitschaft war: und auf diese unbestimmten Ausdrücke beziehet sich der Obriste von Arnim in der Folge, wenn er, um diese Gewaltthätigkeit zu entschuldigen, vorgiebt, daß es mit des Rathes zu Stralsund Vorwissen geschehen sey, daß er den Dänholm besetzet habe. Allein dieses Schreiben und sein ganzes ferneres Verfahren zeigen genugsam, daß er nur die Absicht gehabt, die Stadt immer mehr einzuschliessen, ihren Handel zu sperren, und sie entweder durch List oder durch Gewalt zu einem Wallensteinischen Dünkirchen zu machen.

Der mündliche Vortrag des abgeordneten Obristwachtmeisters war viel bestimmter, und enthielt fünf Punkte.

Zum Ersten verlangte er im Namen seines Obristen, die Stadt solle die über die gewöhnliche Zahl angeworbenen Soldaten abdanken; *)

Zweytens,

Capitulation, sondern nur für einen "Bericht dessen, was pro und contra vorgelaufen, geachtet hat, doch ließ er ihn doppelt "abschreiben und subcribiren. S. Relation der Abgeordneten nach Prenzlow in der Beylage No. 9.

*) Die Stadt hatte bereits seit dem vorigen Jahre ihre Besatzung verstärkt, und geworben; das gewöhnliche Handgeld, oder, wie es in den geschriebenen Nachrichten heißt, Antrittsgeld, war 1 Rthlr.; sie hatte noch vor kurzem die Anzahl der Schützen vermehrt. Diese bekamen, wie aus denen Rechnungen zu ersehen, ein grösseres Handgeld, sie mußten aber auch jeder seine Büchse und Pulvertasche mitbringen.

Zweytens, mit aller fernern Fortification einhalten;

Drittens, die 30000 Rthlr. müßten sogleich ausgezahlet werden;

Viertens, mögte der Rath einige seines Mittels an den Obristen abschicken, um mit ihnen sich über die Ursachen zu besprechen, welche ihn nöthigten, an etlichen Orten und auf der Stadt Grund und Boden zur Defension der Kayserlichen Armee Schanzen anzulegen; endlich und zum fünften solle man ihm die beyden von Matthias Osten erhandelten Stücken Geschützes sofort abfolgen lassen, und dieses sollte die letzte Erinnerung seyn:

Der Rath, welcher fast in eben der Zeit und in derselben Stunde die Nachricht empfing, daß der Dänholm bereits würklich von den Kayserlichen occupiret, und mit dessen Beschanzung angefangen worden, verordnete so gleich,

"daß ein ganzes Quartier von den vier Bürgerquartieren die Wache haben sollte;

"Ein Bojert oder Fahrzeug sollte bewaffnet werden und auslaufen;

"Sollten sich feindliche Fahrzeuge bey Nacht der Stadt nähern, so sollte man "sie abwehren;

"Was des Obristen von Arnim Postulata beträfe, so könne man ihm nicht "in allen so gleich gehorchen, sondern müsse desfalls mit ihm handeln; von den "begehrten Stücken sey künftig zu reden; das Geld sollte heute noch ausgezahlet "werden, wenn nichts weiter wider die Capitulation vorgenommen würde:

Endlich ließ der Rath auch der Ehrliebenden Bürgerschaft anzeigen, "weil "die Scheunen der Stadt schädlich befunden würden, so sollte man die, welche "Scheunen haben, avisiren, ob sie heute oder morgen dazu thun wollten, wo nicht, "mögten sie ihr Ebentheuer stehen."

Doch die einmal aufgebrachten und für ihre Sicherheit besorgten Bürger erwarteten diese bestimmte Frist nicht; noch ehe diese Verordnung des Raths bekannt gemacht worden, steckten sie schon die Scheunen eines gewissen Henning Andreä in Brand, und der Kayserliche Obristwachtmeister war ein gegenwärtiger Zeuge von dieser und von anderen Handlungen, welche bewiesen, daß die Bürgerschaft sich weder durch Drohungen schrecken, noch durch Versprechungen hintergehen lassen wollte.

Zugleich ward ein neuer Kriegsrath errichtet, welcher alle zur Vertheidigung der Stadt erforderliche Nothwendigkeiten besorgen sollte. Dieses Collegium bestand anfänglich aus vier Gliedern des Raths und aus drey Bürgern aus jedem der vier

Quartiere; allein alle diese verlangten einmüthig, daß nebst allen Bürgermeistern auch die zum vorigen Kriegesrathe verordneten vier Personen ihnen wieder adjungiret werden mögten.

s. Beylage No. 15.

Die diesem Collegio ertheilte Vollmacht ist vom 5ten Februar, und die Glieder desselben waren:

Aus dem Rathe: die Herren Jacob Clerike, Joachim Flemming, Zittfeld Hoyer, und Niclas Mathews.

Die beyden Stadtcapitaines Volkmann und Chemnitz.

Aus St. Jürgens Quartier: Johann Blut, Lorenz Rostock, Thomas Bambert.

Aus St. Nicolai Quartier: Johann Jusquinus von Gosen, Hans Blumenthal, Dankward Behrens.

Aus St. Marien Quartier: Christian Buchow, Michael Dannefeld, Peter Repschläger.

Aus St. Jacobi Quartier: Joachim Dade, Samuel Selfisch, Joachim Rode.

Zu diesen kamen nun noch die vier Herren Bürgermeister, und die vier zu dem vorigen Kriegsrathe deputirten Personen, welche aus dem Mittel des Raths die beyden Herren Heinrich Gottschalk und Cord Bestenbóstel und aus der Bürgerschaft Henning Andreä und Heinrich Hagemeister waren.

Am 5ten Februar, da man ferner Nachricht erhielt, daß von dem Stalbrode Geschütz nach dem Dänholm gebracht werden sollte, ward beschlossen, dieses zu verwehren, nur, wie meine Nachricht besaget, blieb die Frage übrig, wie es zu wehren sey? die Capitains sollten darüber rathschlagen, doch die Schiffer ersparten ihnen diese Mühe, welche, ohne Befehl dazu zu erwarten, diesen Transport verhinderten, bey welchem Vorfall, wie das geschriebene Tagebuch sagt, Arnim beynahe selbst von einer Kugel wäre getroffen worden, worüber er in Turbation gerathen, und sich nach Rügen retiriret.

An eben dem Tage gingen auch die an den Obristen von Arnim abgeordneten, der Bürgermeister, D. Christof Krauthof, die Rathsherren Cord Bestenbóstel und Jacob Wessel, und aus der Bürgerschaft der Altermann des Gewandhauses Nicolas Tessin und der Advocat Laur. Rostock nach dem Dänholm ab, woselbst sie den Obristen noch anzutreffen vermutheten.

Ihre

Ihre Instruction, welche ebenfalls etwas unbestimmt war,*) erweitert sich am meisten und vorzüglich über die Occupation des **Dänholms** und die Anlegung neuer Schanzen; die Abgeordneten sollten dem Obristen vorstellen, "daß diese Occu- "pation von der ganzen Stadt dafür angesehen werde, daß sie der aufgerichteten "Capitulation zuwider, und dieser Stadt Commercien, daran die Kayserliche Armee "selbst zum höchsten interessiret wäre, nachtheilig sey; sie sollten daher bitten, daß "dieser Dänholm um besagter Ursachen willen wieder quitiret, und keine präjudicir- "liche Gebäude der Capitulation zuwider darauf mögten angerichtet werden: sollte "aber der Dänholm besetzet werden, so erböte sich die Stadt, selbst für dessen Si- "cherheit zu sorgen." s. Beylage No. 16.

Auf diese Bedingungen erboth sich die Stadt, die geforderten 30000 Rthlr. auszuzahlen; jedoch mit beygefügter Bitte: "daß, auf den Fall die Stadt wegen "Contribution ins Land gemahnet werden sollte, S. Gn. der Herr Obrister ihr bey- "pflichten, oder je versichern würde, daß die Kayserliche Armee wider die Stadt nicht "exequiren werde."

Doch der Erfolg dieser Abschickung und Instruction verfehlte ihrer Absicht in allen Punkten. Die Abgeordneten trafen den Obristen von **Arnim** nicht mehr auf dem Dänholm an, er war kurz vor ihrer Ankunft nach dem **Wampen** gereiset, doch hatte er dem Obristen **Götze** Befehl gelassen, sie zu empfangen und zu hören. Wie sie aber ihrer Instruction zufolge von der Sache zu tractiren anfingen, so fand der Obrister für rathsam, drey von ihnen unter Begleitung eines Obristwacht- meisters nach dem Wampen zu dem von **Arnim** selbst zu schicken. Diese waren **Cord Bestenbóstel**, **Jacob Wessel** und **Lorenz Rostock**; die übrigen, als nemlich den Bürgermeister D. **Krauthof** und **Nicolas Tessin**, behielt er auf dem Dänholm zurück,**) um versichert zu seyn, daß die 3 erstbenannten Deputirten vom Wampen oder von Rügen aus sich bis auf fernern Befehl des von **Arnim** wieder auf dem Dänholm einstellen würden. Diesen Vorfall meldeten sie sogleich dem Rathe

*) Ich finde in meinen Nachrichten, daß diese Abgeordneten noch eine besondre **Instruction** den von **Arnim** selbst betreffend erhalten haben, vermuthlich waren es **Offerten** und **Präsente**, die, wie dieses Manuscript an einem andern Orte sagt, dem von **Arnim nicht unwillkom- men waren.**

**) Der **Verfasser des gründlichen Be- richts** macht hieraus einen förmlichen Arrest, Cap. 5, S. 36. Er kann auch Recht haben; denn obgleich die von mir in den Beylagen eingerück- ten Briefe dieser Deputirten nichts von einem gewaltsamen Arrest erwähnen, so ist es doch auch sehr wahrscheinlich, daß, da der Obrister **Götze** vermuthlich ihre Briefe nach Stralsund vor ihrer Wegsendung gesehen, sie mehr behut- sam, als umständlich, haben schreiben müssen.

s. Beylage No. 17. Rathe und der Bürgerschaft, und zugleich die von Seiten der **Vorstädter** in Stralsund verübten Thätlichkeiten, welche sehr heftig, vornämlich von dem vor der Stadt befindlichen **Ziegelhofe**, auf den Dänholm feuerten, so daß auch eine Kugel vor den Deputirten nahe vorüber geflogen war. Von dem Bojert geschahen auch einige zwanzig Schüsse auf das Haus auf dem Dänholm und auf die darin befindliche Wache; Ein Corporal und etliche Mann wurden gefangen in die Stadt gebracht, einige durch das Feuer von den Jagden getödtet, und es geschah nur auf inständiges Bitten der Deputirten, daß der Obrister **Götze** die dem unter ihm commandirenden Obristlieutenant von **Rechenberg** bereits gegebene Ordre, wieder auf die Stralsundischen Schiffe zu feuren, noch etwas aufschob.

Wie dringend die Besorgniß dieser Deputirten gewesen, zeigt ihr ganzes Schreiben, welches sie cito, cito, citissime überschrieben. Doch obgleich es noch selbigen Tages dem Rathe war eingeliefert worden, so finde ich doch nicht, daß den Schiffen, den Vorstädtern oder der Wache auf der Ziegeley und im Franken Rundel befohlen sey, mit dem Schiessen einzuhalten; Indessen ist dennoch wohl um so weniger daran zu zweifeln, daß nicht der Rath gewünscht und gesucht habe, diesen Feindseligkeiten und Thätlichkeiten Einhalt zu thun, als selbst die beyden Capitains der Meynung waren, "daß es nicht gebräuchlich wäre, bey gütlichen Tractaten "Kriegessachen mit Schiessen und Hostilitäten zu verüben, daher man damit ein"zuhalten hätte." Allein die Gemüther waren durch die Occupirung des Dänholms zu sehr aufgebracht, als daß der grosse Haufen sich so leicht hätte besänftigen und abhalten lassen, die von Seiten der Kayserlichen verübte Thätlichkeit mit anderweitigen Thätlichkeiten zu erwiedern. Es kam daher gleich am folgenden Morgen noch ein anderes Schreiben vom Dänholm an, welches noch dringender, als das vorige war. Der Bürgermeister **Krauthof** berichtet darin, daß wider seinen Wunsch, Bitten und Verhoffen die Feindseligkeiten von Seiten der Stadt die ganze Nacht hindurch gedauert hätten, und daß man unter andern auch des Herrn von **Starenberg** Hofmeister, Koch und mehr andere gefangen nach der Stadt gebracht habe. Er und sein Mitdelegirter **Nicolaus Teßin** bitten anbey, wenn es christlich, menschlich und möglich ist, zu beschaffen, daß der Bojert nur so lange einkomme, bis ihm andre und beßre Ordre gegeben worden; widrigenfalls der Obrister **Götze** betheuert hätte, daß alle Böte und Schuten aus dem ganzen Lande sollten zusammen gebracht werden, und daß auch das Sächsische

Regi-

Regiment *) im Anzuge sey, welches einen bösen Handel abgeben und die Stadt zu Grunde richten würde, der Obriste sey sehr entrüstet und wolle seine und der Kayserlichen Armee beleidigte Ehre mit Aufsetzung Leibes und Lebens eifern.

Daß er nicht gesonnen war, den Dänholm so bald zu verlassen, siehet man daraus, daß er nicht nur laut dieses Schreibens von den ritterschaftlichen Commissarien **) etliche 100 Pfund Brod und 40 Tonnen Bier verlanget, sondern auch, wie Johann Jusquinus dem Rath anzeigte, zwey Schreiben an die herzoglichen Amtleute hatte abgehen lassen, in welchen er 400 Bauren mit Schaufeln, Spaten, Mulden und übrigem Schanzgeräthe, nebst Proviant auf 4 Wochen fordert; die Schanzen wurden, wie Jusquinus bemerkte, nicht nach Brandshagen zu, sondern gerade gegen die Stadt gerichtet, man befürchtete also, daß noch in dieser Nacht die Kayserlichen einen Einfall in die Vorstädte unternehmen würden, um daselbst auch eine Schanze gegen die Stadt zu errichten.

Es wurden also die Wachen verstärket, und auf des Bürgermeisters Steinwigs Vortrag eine neue Werbung beschlossen. ***)

Alles bisher vorgefallene ward auch durch ein Schreiben dem Herzoge berichtet; wie auch an die nach Rügen Deputirten so wohl, als an den Obristen Götze geschrieben. s. Beylage No. 19. 20. 21.

In diesem letztern Schreiben beschwerte der Rath und die Stadt sich in sehr dringenden Ausdrücken über die Occupation des Dänholms, über die Zurückbehaltung ihrer Deputirten, und über andre theils verübte, theils angedrohete Gewaltthätigkeiten, und verlangte, daß solche abgestellet, und sie berichtet würden, wohin solche gemeinet wären.

Ich finde nicht, daß der Obrister Götze hierauf geantwortet habe, hingegen kamen an eben dem Tage, am 6ten Februar, die Herren Volkmar Wolff, Freyherr von Putbus, und Comthur zu Wildenbruch, Wilken von Platen, der ältere, zu Venz, der Präsident Eckard von Uesedom ****) und Caspar Normann zu Stralsund an.



*) Dieses Sächsische Regiment hatte diese Benennung von seinem Chef, dem in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges bekannten Herzoge Jul. Heinr. v. Sachsen Lauenburg, und hatte nebst dem Bernsteinischen Regimente seine Quartiere in der Gegend um Greifswald.

**) Unter dieser Benennung sind die von dem Herzoge und von den Landständen ernannten Commissarien zu verstehen, welche das Einquartierungsgeschäft besorgen sollten.

***) Es hatte sich einer bey ihm angegeben, welcher gute versuchte Soldaten in kurzer Eile anbringen wollte, wenn ihm nur 1, 2, bis 300 Rthlr. zur Werbung gereichet würden.

****) Das Leben dieses um Pommern verdienten Mannes findet man in des berühmten Herrn Prof. Dähnerts Pommerscher Bibliothek, V. Band, S. 40.

Sie kamen, wie ihr am 7ten Februar in versammeltem Rathe gethaner Vortrag lautet, aus eigener Bewegung, *) und weil sie die grosse Gefahr und das Unglück der Stadt vor Augen sähen, so daß, wenn Gott nicht Mittel zur Aenderung und Besserung verleihen würde, nicht nur dieselbe, sondern das ganze Land, fürstliche, adliche, Städte und Bauergüter desoliret, ruiniret und verderbt werden würden, so erboten sie sich, obgleich es bey einigen ein fremdes Ansehen gewinnen mögte, warum sie anhero gekommen wären, ins Mittel zu treten und sich zu dem von Arnim zu begeben, um durch billige und annehmliche Vorschläge dieses auflodernde Feuer zu dämpfen, ehe es in volle Flammen ausbräche. Sie fügten hinzu, daß sie an den Herzog geschrieben und gebeten hätten, er mögte entweder selbst in diese Regierung kommen, oder doch einige ansehnliche Räthe zu Beylegung dieser Mishelligkeiten hieher schicken, wobey sie der Stadt anheim stellten, ob sie nicht auch deswegen einen reitenden Boten an den Herzog nach Stettin abfertigen wollte.

Der Bürgermeister Steinwig beantwortete diesen Antrag im Namen des Rathes, und dankte für dieses Zeichen ihrer geneigten Affection; er nahm ihr Erbieten an, und gab ihnen zu erkennen, daß ihnen der Anfang dieses Wesens, und was zu Franzburg verhandelt worden, ehe diese Stadt und andere Patrioten dazu gekommen, bekannt sey, und daß ihrer einige dahin höchstens gedrungen hätten, daß diese Stadt mit der Einquartierung nicht zu verschonen sey,**) auch wisse man, was im Greifswaldischen Landtage verlautet, daß man nämlich dieser Stadt eine Brille auf die Nase setzen müsse; Ob dieses verantwortlich sey, lasse man getreue Patrioten judiciren.

Er wiederholte ferner den Verlauf der bisher erzählten Vorfälle; der Stadt besondere Unterhandlung mit dem von Arnim, welche auf des Herzogs Befehl abgebrochen, von dem Obristen Sparre aber wieder erneuert worden; daß die Stadt vergeblich desfalls ihren Secretär an den Herzog geschickt, und sich also genöthigt gesehen habe, sich unter gewissen Bedingungen zu 30000 Rthlrn. zu erbieten;

*) Und also nicht, wie es im gründlichen Berichte Cap. 6 S. 38. heißt: auf J. F. G. des Herzogs Verordnung und Befehlich: wenigstens wollten sie selbst nicht diesen Namen und dieses Ansehen haben, sondern es sollte heissen, daß sie bloß aus eigenem Triebe kämen.

**) Es muß allerdings zu Franzburg nicht allzurichtig hergegangen seyn; der Verfasser des gründl. Berichts giebt es nicht undeutlich, obgleich nicht umständlich, zu verstehen; denn der Herzog sowohl, als die mehrsten der Grossen im Lande, waren noch im Leben, und es ist besonders, daß in allen meinen geschriebenen Nachrichten, sogar in einem Tagebuche, wenn es auf den Punkt der zu Franzburg bewilligten Einquartierung ankommt, eine Lücke ist; entweder ist der Passus durchgestrichen oder das ganze Blat herausgerissen.

bieten; und daß während dieser Tractaten der von Arnim den Dänholm occupiret habe. Die dadurch verursachten Gewaltthätigkeiten und feindliche Handlungen der Bürger, und vornämlich der Schiffer, von welchen diese Herren Mediatoren auch einige Proben erfahren hatten, entschuldigte er mit dem Unwillen des aufgebrachten Volkes, und bat, es nicht im Uebeln zu vermerken; wobey er das Anerbieten der 30000 Rthlr. und die übrigen mit dem von Arnim verglichenen Punkte wiederhohlte, jedoch unter den schon oft erwähnten Bedingungen, und mit dem Vorbehalte, daß der Dänholm vorhero der Stadt wieder restituiret werde.

Die Herren Mediatoren verlangten, um bey diesen Vermittelungstractaten desto gewissern Grund zu haben, daß der Rath seine Vorschläge ihnen schriftlich mitgeben mögte. Dieses geschah, doch weil in dieser Schrift auch der Artikel von der Befreyung von der Landescontribution, im Fall man dem von Arnim eine Summe Geldes zahlen müßte, war berühret worden, so protestirten die Herren Mediatores, daß sie wegen dieses Punkts sich nicht einlassen, noch dem Landesherrn an der Contribution etwas präjudiciren könnten.

Mit diesem Entschlusse reiseten diese vier Herren zu dem Obristen von Arnim nach Greifswald; inzwischen waren zwar die beyden auf dem Dänholm angehaltenen Deputirten, der Bürgermeister Krauthof und der Altermann Nicolas Teßin, wieder in Stralsund angelangt, die drey übrigen aber, welche nach Rügen abgeordnet, waren noch nicht in Freyheit, wogegen die Stralsundischen Schiffer einen Herrn von Strahrenberg, welcher von Rügen nach dem Dänholm gekommen war, vom Dänholm aber wieder nach Rügen hatte übergehen wollen, gefänglich einbrachten.

Der Rath, welcher alle solche Gewaltthätigkeiten zwar nicht hindern konnte, aber dennoch misbilligte, ließ diesen Herrn, welcher bey der Kayserlichen Armee in grossem Ansehen stand, durch zween Rathsherren in das Rathsackische Haus begleiten, und ihm bezeugen, wie misfällig ihm dasjenige sey, was demselben begegnet wäre.

Die Abgeordneten nach dem Dänholm baten gleichfalls, die Thätlichkeiten zu unterlassen, weil sonst nur das Uebel immer ärger werden würde.

Der Rath beredete sich desfalls mit der Bürgerschaft, wie auch, ob man dem Begehren des Obristen Götze zu folge, Lebensmittel nach dem Dänholm und nach Rügen erlauben wolle. Allein die Bürgerschaft widersprach mit grosser Hestigkeit, nur ließ es das St. Jürgens Quartier geschehen, ob man dem Obristen und den

auf dem Dänholm befindlichen Gesandten der Stadt ein Ohm Wein überschicken wolle.

So gut inzwischen der Rath es meynte, und so sehr er die androhende Gefahr von der Stadt durch gütliche Unterhandlungen abzuwenden sich bemühete, so ließ es sich doch aus eben dieser Ursache zu einem gefährlichen Mistrauen zwischen ihm und den Bürgern an.

Am 8ten Februar, da man wegen der Erlassung der auf Rügen angehaltenen und nach dem Dänholm transportirten Deputirten an den Obristen von Götze zu schreiben, und ihm eine Auswechselung mit dem in der Stadt gefangenen Herrn von Stahrenberg anzubieten beschlossen, wegen der Hostilitäten, und ob man Lebensmittel nach den Dänholm lassen wollte, mit vieler Heftigkeit gestritten, und wegen der von den Kayserlichen aus Greifswald zu transportirenden Stücke, ob und wie solcher Transport zu verhindern, dem Kriegesrathe zu überlegen anheim gegeben hatte, trat **Johann Jusquinus** im Namen der Bürger vor, und ließ sich heraus: "da wegen der vielen Unordnungen allerley Mistrauen zwischen dem Rathe "und ihnen entstanden und eingerissen sey, und die Sache sich gefährlich anlasse, so "verlange die Bürgerschaft des Raths endliche und positive Resolution zu wissen, "ob derselbe ausserhalb der höchsten Noth, und insonderheit ehe man mit Gewalt "dazu gezwungen würde, sich zu gütlicher Einquartierung einlassen wolle, damit "die Bürger sich darnach richten und anschicken könnten."

Der Rath berief sich in seiner Antwort darauf, daß er in dieser ganzen Sache nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, auch nicht vor sich, sondern mit Einstimmung der gesammten Bürger sich wieder in gütliche Tractaten eingelassen habe, nie würde derselbe die Einquartierung verstatten, noch weniger sie in der Güte bewilligen, würde man Gewalt gegen die Stadt gebrauchen, so wolle man Gott zu Hülfe nehmen, und sich thätlich so bezeigen, wie es recht und billig sey; dem Kriegesrathe sey desfalls auch Macht gegeben, das Beste und Nöthige zu veranstalten; nur mögten die Bürger sich auch bescheiden bezeigen, die Fremden nicht beschimpfen, und, wenn die Macht zu groß werden sollte, ohne weitläuftige Rathschläge einig beschliessen, was zu thun sey: **Rede jemand anders, den wolle man für einen Schelm und Verräther halten.**

Für diesen nachdrücklichen Trumf dankten die Bürger, und hielten ihn für einen patriotischen Eifer, beschlossen auch darauf einmüthig mit dem Rathe, die Schiffer in Eidespflicht zu nehmen, und die Gebäude auf dem Frankendamme abzubrechen;

zubrechen; zugleich ward beliebet, "so viele Schiffe mit Geschütz und Mannschaft "auszurüsten, und dahin zu legen, daß nichts in und aus Rügen oder auf den Dän- "holm geschicket werde, wie auch kein Frauensvolk auszugestatten."

Diese Veranstaltungen, in welche, wie es scheinet, der Rath nur willigen mußte, um grösseres Unheil zu verhüten, zeigen, wie aufgebracht der größte Theil der Bürger, und wie gefährlich der Zustand der Stadt so wohl von innen als von aussen gewesen ist.

Inzwischen kamen am 9ten Februar die zwey Herren Intercessoren, der **Comthur** Freyherr von **Putbus** und der **Präsident E. von Uesedom**, von Greifswald zurück, und erstatteten dem Rathe von dem Fortgange ihrer Verrichtung umständlichen Bericht. Ich habe die Relation aus einem Manuscript in die Beylagen eingeschaltet, sie verdient aufbewahrt und bekannt zu werden; ich beziehe mich also der besondern Umstände wegen auf diese Relation, und führe nur, um den Faden dieser aus feindseligen Thätlichkeiten und auf Schrauben gesetzten Tractaten bestehenden Geschichte nicht ganz zu unterbrechen, hier bloß die vornehmsten Punkte daraus an. s. Beylage No. 22.

Aus des von **Arnim** Antwort, welche er diese Herren Mittlern ertheilte, scheinet es fast, als ob er von Seiten der Könige von Dännemark und Schweden schon etwas zu befürchten angefangen, als ob sie nämlich den Dänholm oder wohl gar Stralsund zu occupiren gesonnen wären; Er versichert, daß er mit Vorwissen des Raths den Dänholm besetzet habe, damit er nicht zum Nachtheile des Reichs von Auswärtigen mögte occupiret werden; und er würde dennoch diesen Schritt nicht gethan haben, ja selbst noch jetzt diese kleine Insel wieder verlassen, wenn der Rath die Versicherung ausstellete, daß er dieselbe gegen alle Widerwärtige vertheidigen wolle. Da man aber seine Besatzung darauf belagere, und der Kayserlichen Armee Bravade machen wolle, so wolle er lieber alles Volk daran setzen, als solchen Schimpf auf sich sitzen lassen. Wenn inzwischen dem Rathe sein Verfahren leid sey, so wolle er das bisher vorgefallene nicht ahnden, sondern mit dem Mantel der Liebe zudecken, wenn nur **etwas würkliches** erfolgte. Dieses würkliche war die promte Erlegung der bereits gebotenen 30000 Rthlr., und daß man überdieß noch 100000 Rthlr. in gewissen Terminen auszahlte: Auf diesen Fall wolle er sich reversiren, von dem Herzoge von Friedland die Bestättigung der Befreyung von der Einquartierung zu bewürken, den **Dänholm** aber könne er bey diesen Umständen um seiner Ehre willen so gleich nicht quitiren: Langen Verzug und Aufschub

könnte dieser Vorschlag nicht leiden, weil die Völker bereits im Anmarsche wären, und er ihren Anzug nur auf einen Tag aufgeschoben habe. Von Greifswald habe er vier Stücken Geschützes, und eben so viel von dem Herzoge erzwungen, und diese wären schon eingeschiffet, so daß, wenn es zum Kriege käme, solches gewiß zu der Stadt Untergang ausschlagen würde.

Zuletzt beschwerten sich diese Herren sehr über die in der Stadt befindlichen widriggesinneten Factiones und über den Ungehorsam des Volkes, welches sich nicht wolle einreden lassen. Acht Bauren wären bey dieser Widersetzlichkeit schon erschossen, sollte Gott das nicht strafen?

Als treue Patrioten riethen sie also, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, etliche Fahrzeuge abzuschaffen, den Obristen Götze von dem Zustande der jetzigen Tractaten zu benachrichtigen, den gefangenen Herrn von Stahrenberg gegen die auf dem Dänholm befindlichen Deputirten der Stadt auszuwechseln, Proviant dahin abfolgen zu lassen, auch einige ihres Mittels mit ihnen an den Obristen von Arnim zu schicken, um einen endlichen Schluß zu treffen.

Dieß war die Proposition der Herren Vermittler, welche sie durch des von Arnim ihnen schriftlich mitgegebene Resolution unterstützten.

Doch die Bürgerschaft bestand vest auf der Räumung des Dänholms, wo nicht so gleich, jedoch in kurzem, bis dahin könnten der Stadt Schiffe den Strom nicht verlassen.

Zu Deputirten an den von Arnim wurden von Seiten der Bürgerschaft der Doctor Hasert, Johann Jusquinus, und Johann Blut vorgeschlagen: Alle drey entschuldigten sich zwar, der erste, weil ihm, da er bey den vorigen Rathschlägen nicht gegenwärtig gewesen, die ganze Sache nicht genugsam bekannt sey, der andere mit der Schwangerschaft und der nahe bevorstehenden Entbindung seiner Frau, und der dritte, welches sonderbar scheinen könnte, mit seiner Simplicität: Doch die Bürger blieben bey dem ersten und letzten der vorgeschlagenen Personen, und die ihnen ertheilte Instruction ist der Relation der Unterhändler gemäß eingerichtet; und zugleich ward von dem Rathe ein Waffenstillstand während der Tractaten bekannt gemacht; welcher jedoch nur von kurzer Dauer und geringer Wirkung war, weil am Sonntage darauf, am 10ten Februar, die Nachrichten einliefen, daß in der Kubitzer Wieke sich einige Böte und Schiffe versammelten, welche Kayserliche Soldaten nach Barhövet führen sollten, und daß in der abgewichenen Nacht die Kayserlichen zwey Böte aus dem Ziegelgraben geholet hätten, um solche nach

s. Beylage No. 23.

dem

dem Dänholm zu bringen, welches letztere jedoch Johann Blut annoch verwehret habe. Man beschloß daher diese und andere der Stadt gehörige Böte an einen sichern Ort zu bringen, und wegen des ersten Punkts ward einigen Herren des Raths und der Bürgerschaft aufgetragen, mit drey Schiffern, Namens Blume, Stubbe, und Parchow, zu reden, um diesen Transport zu verhindern.

Die nach Greifswald, um mit dem von Arnim unter Vermittelung einiger Herren Landstände den Vergleich zu schliessen, abgeordneten Deputirten berichteten inzwischen, daß dieser Obrister vorzüglich verlange, daß die Stralsundischen Böte und Schiffe, welche den Dänholm eingeschlossen hielten, so gleich zurück beordert werden sollten. Diesen Punkt machten sie so dringend, daß am 12ten Februar um 1 Uhr nach Mitternacht der Rath sich deswegen versammeln mußte, und zwar um so mehr, da sie demselben den Entwurf des zu Greifswald am 11ten Februar geschlossenen Vergleichs mit übersandten, und vornämlich auf den 8ten Punkt desselben, die Avocirung der Schiffe von dem Dänholm betreffend, drangen.

Da es schon so spät in der Nacht war, so fand man nicht rathsam, die ganze Bürgerschaft, sondern nur einige der vornehmsten, die Hundertmänner, die Glieder des Kriegesraths und vor allen Dingen die Schiffer zu berufen, um mit ihnen zu berathschlagen, wie man in dieser für die Sicherheit der Stadt so wichtigen Sache zu verfahren, und welchen Entschluß man zu fassen habe. Würden die Schiffe vom Dänholm zurück beordert, so lange dieser noch in Kayserlicher Gewalt war, so war dem Feinde nichts leichter, als die Vorstädte zu occupiren, und dieß würde den Untergang der Stadt beschleunigen; willigte man aber in dieses und in das übrige Begehren des von Arnim nicht, so war an keinen Vergleich zu gedenken, und die größte Gefahr für die Stadt innerhalb wenigen Tagen zu befürchten, da schon verschiedene Kayserliche Regimenter aus dem Mecklenburgischen in Pommern eingerückt, und in der Gegend von Triebsees und Grimm im Anmarsche waren.

Die Proposition des Raths war also etwas furchtsam, und zeugte von der Verlegenheit, in welcher er sich befand. Man gestand, daß die Stadt mit Schiessen und dergleichen feindseligem Verfahren den Anfang gemacht habe; man erkannte sich zu schwach, Widerstand zu thun, und war also der Meynung, die in dem Vergleiche vorgeschriebene Bedingung zu erfüllen, mithin alle um den Dänholm liegende Schiffe zurück zu beordern, und eine freye Ueberfuhr von und nach Rügen zu verstatten.

Der

Der Kriegesrath, und vornämlich der Capitaine **Volkmann**, sah die Gefahr auch, die der Stadt bevorstand; doch behauptete er, daß die Stadt grosse Ursache gehabt, zu thätlicher Gegenwehr zu schreiten, weil die Kayserlichen gefährliche Orte occupiret und verschanzet, und dadurch ihre feindselige Intention genugsam verrathen hätten. Sein Rath ging also dahin, die Schiffe keinesweges gänzlich abzuführen, sondern sie nur näher an die Brücke zu legen; nahe Beyspiele gäben noch ganz neue Beweise, wie wenig man den Versprechungen der Kayserlichen trauen könne, da man so gar nicht Einen Artikel von der Franzburger Capitulation gehalten hätte; wer wisse, was der **Pabst** und **Spanien** hierunter suche? Dieses mache ihn (den Kriegesrath) blöde, dem Rathe hierinn beyzupflichten, und müßten sie daher diese Sache ihrer Wichtigkeit halber Gott befehlen.

Darauf schlug der **Bürgermeister Steinwig** vor, die Schiffer in der Stadt Diensten zu behalten, und die Schiffe zwar vom **Dänholm** zurück, aber nur so weit an die Stadt zu bringen, daß sie auf alles gute Acht geben, und verhindern könnten, daß keine Kriegsgeräthschaft und Ammunition dahin gebracht würde, die Ueberfahrt der Lebensmittel aber inzwischen zu verstatten.

Dieser Vorschlag ward angenommen, und auch von sämmtlichen Bürgern, welche, wie es scheinet, inzwischen gegen den Morgen zusammen berufen worden, nachdem sie in ihre Quatiere getreten waren, bewilliget.

Der am 11ten Februar zu Greifswald geschlossene Vergleich bestehet aus 11 Punkten, und betrift hauptsächlich den **Dänholm**, welchen der von **Arnim** bis auf fernere Ordre von dem Herzoge von **Friedland** behalten wollte, und die Erlegung der 30000 Rthlr.

s. Beylage No. 24.

Die beyden letzten Punkte desselben betreffen das Schmähen und das ungesittete Bezeigen des Pöbels gegen die Kayserliche Armee, und namentlich einen gewissen **Scholenium**, so von **Colberg gebürtig**, und welchen der von **Arnim** nach Greifswald ausgeliefert verlangte, **weil er unterschiedliche Schmähkarten geschrieben habe.**

Da dieser das erste Opfer ist, welches der beleidigte Stolz des von **Arnim** von der Stadt forderte, dem bald noch einige andere folgen werden, so wird es nicht unangenehm seyn, ihn näher kennen zu lernen.

Er hieß nicht Georg Scholenius, sondern Johann Schelenius, wie er sich selbst in seiner Bittschrift an den Rath unterschreibt. Ob er aus **Colberg**, oder, wie es wahrscheinlicher ist, aus **Treptow** gebürtig gewesen, solches lasse ich unentschieden.

Dieser

Dieser junge Mensch frequentirte auf der Schule zu Stralsund, und schrieb während dieser Umstände einen vielleicht etwas muntern Brief an seinem Vater, welcher aber unglücklicher Weise von den Kayserlichen aufgefangen und sehr übel ausgeleget ward; vielleicht hatte er auch einigen Antheil an den schon damals wider die Kayserlichen zu Stralsund verfertigten Liedern; Denn auf ein Privatschreiben allein kann sich der in den ihn betreffenden Acten befindliche Ausdruck: Calumniae erbitterten die Herzen der Bürger, nicht beziehen, und ein gewisses Lied, welches mir aus einer Handschrift mitgetheilet worden, und mit den Worten anfängt:

Steh Stralsund fest, verzage nit,
Thut dir der Feind schon dreuen:

hat die Anfangsbuchstaben I. S. auf dem Titel.

Doch diesem sey wie ihm wolle, der von Arnim forderte im 1sten Artikel des Vergleichs diesen Schelenius von der Stadt, welcher aber nicht für rathsam fand, diesen Artikel zu erfüllen, sondern an dessen statt lieber die Flucht ergriff.

Einige Jahre nachher, da der gründliche Bericht von der Stadt Stralsund an das Licht trat, fand sich Schelenius einiger massen dadurch gravirt, daß sein Name als eines Calumnianten darinn erschien: Er reichte also unterm 1sten October 1631 eine Bittschrift bey dem Rathe ein, und bat, da dieses seinem guten Namen und seiner künftigen Beförderung nachtheilig seyn könnte, ihm ein beglaubtes Zeugniß seiner Unschuld in diesem Punkte zu geben.

So viel habe ich von diesem Schelenius erfahren können: Da er sich selbst in seinem Memorial Georg Schelenius unterschreibt, so kann dieser sein Taufname wohl keinem fernern Zweifel unterworfen seyn. Wäre dieses nicht, so könnte man auf die Gedanken gerathen, daß er vielleicht mit Joachim Schelenius, der Professor der Mathematik zu Dörpt war, und im Jahre 1673 starb, übrigens aber auch aus Pommern und von Treptow gebürtig war, eine und eben dieselbe Person gewesen seyn mögte. *)



*) In den Kirchenbüchern der St. Jacobi Kirche in Stralsund wird ein Georg Scholenus aufgeführet, dessen Lebens- und Sterbejahre ziemlich genau auf diesen Georg Schelenius passen, und welcher Notarius in Stralsund gewesen. Da er in dem angeführten Memorial sich beschweret, daß der ihm gemachte Vorwurf vielleicht seine Beförderung verhindern könne, so wird es wahrscheinlich, daß er, wie oft geschieht, das theologische Studium verlassen, und Notarius geworden; die kleine Veränderung des Namens kann allenfalls nur ein Einwurf von geringer Wichtigkeit seyn, da eine Menge von Beyspielen der damaligen Zeiten, so wol als der neuern, ähnliche Fälle darbietet.

Noch eine Ursache ist genug, ihn wenigstens nicht für den Professor zu Dörpt zu halten; in dem sehr kurzen curriculo vitae dieses Mannes, welches seiner verdeutschten Meßkunst vorgesetzet ist, wird mit keinem Worte erwähnet, daß er auf der doch damals schon berühmten Schule zu Stralsund frequentiret habe.

Es war also durch diesen zu Greifswald getroffenen Vergleich nur der einseitige Vortheil für den von **Arnim** erhalten, daß er im Besitze des Dänholms blieb, 30000 Rthlr. baares Geld empfing, und noch 50000 Rthlr. terminsweise empfangen sollte.

Es ward hierauf der Obristlieutenant **Hans Friedrich Sparre** mit einer Bedeckung nach dem **Andershof** geschickt, um die erste Summe der 30000 Rthlr. daselbst in Empfang zu nehmen und nach Greifswald zu convoyiren. Der darüber von dem von **Arnim** ausgestellte Revers oder Quitung verband den Feldmarschall zu nichts, weil er allezeit wegen der Befreyung von der Einquartierung sich auf seinen General berufen konnte. Er hatte von diesem ohne Zweifel seine geheimen und gemessenen Befehle, wie er sich gegen **Pommern** und gegen die Stadt **Stralsund** betragen sollte, um die wichtigen Absichten des Herzogs von **Friedland** zu erreichen; und diese lassen sich so wohl aus den Umständen vermuthen, als durch die Zeugnisse der Geschichtschreiber deutlich beweisen.

s. Beylage No. 25.

Das Herzogthum **Mecklenburg**, welches der Kayser durch die Aechtung der damaligen Herzoge seinen angeerbten Landesherrn entrissen hatte, ward dem Günstlinge des Glückes und des Kayserś, dem Herzoge von **Friedland**, zur Erstattung und zur unterpfändlichen Versicherung *) der von ihm zum Dienst des Kayserś aufgewandten Kriegeskosten eingeräumet. Doch dieß befriedigte den Ehrgeitz dieses Feldherrn nicht; er suchte ein würklicher Reichsfürst zu werden, und es schien ihm nicht zu viel, sich in die Stelle der ältesten Fürsten Deutschlands einzudringen. Durch seine Freygebigkeit hatte er auf Kosten des erschöpften Deutschlands sich mächtige Freunde am Kayserlichen Hofe gemacht, und ob er gleich sonst kein Freund der Priester und Mönche war, so hatte er doch den Beichtvater des Kayserś, den bey Hofe alles vermögenden Pater **Laimormain** **) auf seiner

*) Beyde diese Ausdrücke, wie widersprechend sie auch scheinen, findet man in den Actis publicis bey dieser Gelegenheit, und sie werden durch die Folge erklärt.

**) Dieser Pater war, so wie sein ganzer Orden, bey dem Kayser **Ferdinand** in den größten Gnaden und Ansehen, und also hatte er Stoff genug, sein Buch de pietate Ferdinandi Imp. zu schreiben. Der ungenannte Verfasser der lesenswürdigen und selten gewordenen Schrift, Status particularis regiminis S. I. M. Ferdinandi II. schreibt von ihm p. 68 Confessor caesareus est Pater Laimormain, ordinis Jesuitarum — hic maxima in aula caesarea pollet auctoritate, vtpote qui cor Caesaris in manu & nutu suo habet, cujusque consilia & monitoria tam in rebus ecclesiasticis & conscientiam concernentibus, quam in politicis, omnia alia praevalent, cuique omnia & singula remittuntur. Hunc Patrem patronum qui habet, res suas in aula caesarea tuto agere potest. Und von der Freygebigkeit dieses Kayserś gegen die Jesuiten, wenn sie zuweilen sich etwas blöde gestellt haben, führt er p. 71 diese Worte an: accipite, Vos Patres, non semper habebitis Ferdinandum II.

Die

seiner Seite. Dieser war ein Jesuit, und dieser Titel schildert seinen ganzen Character. Der Herzog von **Friedland** versprach ihm, seinem Orden einträgliche Klöster und Besitzungen zu verschaffen, und da die allgemeine Wiedererstattung der den Römischcatholischen entzogenen geistlichen Güter diesem Gewissensrathe zugleich sehr am Herzen lag, so war es durch so kräftigen Fürspruch dem Herzoge leicht, die förmliche Belehnung über das Herzogthum **Mecklenburg** und zugleich über das Fürstenthum Sagan zu erlangen. Dieses geschah am 19ten Januar 1628, und in eben dem Zeitpunkte, in welchem **Arnim** List, Drohungen und Gewalt gebrauchte, um entweder die Stadt Stralsund unter ein freywilliges Joch zu bringen, oder dem Kayserlichen General einen Vorwand zu verschaffen, sie feindlich anzugreifen und zu überwältigen. M. Abelin schreibt im Theatro Europæo T. I. p. 1065 ausdrücklich, daß der Herzog von Friedland die Absicht gehabt, einen Meerhaven nach dem andern in Pommern unter seine Gewalt zu bringen, und sollte **Pommern sein neugeschenktes Herzogthum Mecklenburg defendiren.** Dieß war auch nicht übel ausgedacht; denn er konnte wohl voraus sehen, daß der mit den Mecklenburgischen Herzogen so nahe verwandte König von Schweden so wohl, als der König von Dännemark, wenn sie auch kein anderes Interesse dabey gehabt hätten, ihn doch nicht lange in seinem unrechtmäßigen Besitze ruhig würden gelassen haben. Conf. Khevenhüller T. XI. p. 205.

Doch ich ergreife wieder den Faden der Geschichte, welchen ich nothwendig verlassen müssen, um so wohl die Gefahr, welche die Stadt Stralsund und ganz Pommern bedrohete, als auch die wahre Ursache der noch immer mitten unter den angefangenen Feindseligkeiten gepflogenen Tractaten und auf Schrauben gestellten Vorschläge zum Vergleich näher zu erklären. Das allergefährlichste Mittel, welches die Feinde der Stadt zu ihrem Ruin anzuwenden suchten, war das Mistrauen und die Uneinigkeit, welche sie zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft zu stiften sich bemüheten, und von welchen die Folge dieser Geschichte einige starke Proben geben wird.

Die in dem Greifswaldischen Vergleiche bewilligten 30000 Rthlr. wurden also bis auf einen kleinen Rest dem Obristlieutenant **Sparre** ausgezahlet; allein wegen der zwey Stücken Geschützes, welche der Obriste von **Arnim** von einem gewissen



Die Verbindungen des Herzogs von Friedland mit der Geistlichkeit, und seine vermittelst ihrer Beyhülfe gespielten Ränke, wie auch seine im Texte erwähnten Versprechungen erzählet Khevenhüller Annal. Ferdin. T. XI. p. 67.

Mathias von Osten in Stralsund gekaufet, und deren Ablieferung er sich ebenfalls in dem Vergleiche ausbedungen hatte, gab es grössere Schwierigkeiten, welche bald in einen öffentlichen Aufruhr zum Unglück der ganzen Stadt ausgebrochen wären.

Diese Stücken gehörten zween Bürgern, Eustachius Picht und Martin Preutzen. Ihrer gerichtlichen Aussage zufolge hatten sie selbige der Stadt einigemale zum Kaufe angeboten, weil sie aber nicht zum Schlusse gekommen waren, dieselben endlich an den Hauptmann Mathias von Osten verhandelt, welcher sie wieder an den von Arnim verkaufte. Die Verabfolgung dieser zwey Stücken muß aber schon vorher im Widerspruch gewesen seyn; Denn sonst wüßte ich keine Ursache zu finden, warum selbige ausdrücklich im Greifswaldischen Vergleiche wäre mit bedungen und stipuliret worden.

Wenige Tage vor der Ablieferung der Stücken kam, und zwar, wie es hieß, durch einen Brief, welchen Martin Preutz aus Greifswald sollte empfangen haben, das Gerücht in die Stadt, diese beyden Stücken würden innerhalb weniger Tage wider die Stadt selbst gebraucht werden: so viel gestehet Preutz selber zu, daß er gesaget habe, Gott gebe, daß die Stücken in drey Tagen keine Wunder und Ungelegenheit gebähren!

Am 23sten Februar, da sie dem Obristlieutenant von Sparre überliefert werden sollten, entstand deswegen ein Auflauf, welcher, da der aufgebrachte gemeine Mann die starke Bedeckung, welche aus geworbenen Stadtsoldaten bestand, mit Schiessen, Werfen und zugleich mit den heftigsten Scheltworten angriff, ein grosses Blutvergiessen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht die Capitains Volkmann und Chemnitz ihren Soldaten, welchen auch die Geduld zu vergehen anfing, Einhalt gethan, und der Wuth des Pöbels nachgegeben hätten, welcher Wälle und Thöre besetzte, und endlich den Wagen, auf welchem die beyden Stücken lagen, zwischen zwey Wasserthören um, und nebst den Stücken in den Koth warf.

Die über die wider sie ausgestossenen Schmähungen erzürneten Capitains begehrten ihren Abschied und liessen sich etwas bitten, ehe sie wieder besänftiget wurden, und dem von Arnim mußte man auch gute Worte genug geben, ehe er diese Beleidigung zu vergessen versprach.

Da dieser Zufall und unerwartete Tumult eine grosse Erbitterung zwischen den Bürgern, den Soldaten und dem Rathe selbst verursachet hatte, so fand letzterer nöthig, um alle diese Mishelligkeiten zu tilgen, die Bürger insgesamt nach

ihren

ihren Quartieren in die Kirchen zu versammlen, um ihnen zu ihrer Erklärung einige Propositionen zu thun. Dieß schien ihm das letzte und sicherste Mittel zu seyn, sich so wohl für das gegenwärtige, als für das künftige, gegen die Vorwürfe, welche einige Misvergnügte machten, zu rechtfertigen. Die nach dieser Leute Einbildung nicht eifrig genug beförderte Fortification der Stadt und Abbrechung der Gebäude, vornämlich aber die Occupation des Dänholms, welche sie dem Mitwissen oder der Nachläßigkeit des Raths zuschrieben, hatte das unter der Asche glimmende Feuer noch mehr angefacht, und da der Obriste von Arnim so wohl, als Götze, jener in Pommern, dieser in Rügen, in der Absicht, dieses Mistrauen zu unterhalten und zu mehren, die Güter einiger Glieder des Raths mit der Einquartierung verschonten, so schrie der gemeine Mann über Salvegarden und Verständnisse mit den Kayserlichen. An dem nächst vorhergehenden Tage vor dem eben erwähnten Aufstande, am 22sten Februar, hatten die Bürger durch die vier Quartiermeister dem versammelten Rathe nachdrücklich und schriftlich vorgestellt:

"Daß von guten ehrlichen Leuten berichtet sey, wie daß allhie auf dem Rath-
"hause und bey den Rathschlägen nichts geschehen könne, ohne daß der von Arnim
"es zu wissen bekäme, daher die Bürger sich die Gedanken machten, daß solches
"vielleicht von denen geschähe, welche schon Salvegardia hätten; wenn aber der
"Stadt dadurch etwa mehr Schade zugefüget werden, und man davon in etwas
"Nachricht erhalten sollte, hätten solche Leute leicht Muthmassung zu schöpfen, wie
"mit selbigen umgesprungen werden solle.

"Schließlich wird auch wohlmeynentlich erinnert, im Fall man nicht Rath
"folgen wolle, und die Bürger sähen, daß ihre wohlgemeynten Erinnerungen nicht
"gelten oder in Acht genommen werden wollten, würden sie lieber alles stehen lassen,
"sich auf Schiffe setzen, und daselbst ihre Nahrung und Heil versuchen, zuvor aber
"ihrer Eide erlassen zu werden begehren, da dann der Rath mit den übrigen, wel-
"che Salvegardia hätten, ihr Heil versuchen mögten."

So würksam war der Geist der Zwietracht innerhalb den Mauren von Stralsund, die Absichten der auswärtigen Feinde zu befördern. Doch das Zutrauen der Bürger in ihren Bürgermeister Steinwig, die nachgebende Klugheit des Raths und die gute Denkungsart des Bürgerworthalters, noch mehr aber die immer mehr andrängende Gefahr vereinigten bald wieder Gemüther, welche alle nur Eine Absicht, die Erhaltung der Stadt, hatten, und die bloß in der Wahl der dazu nöthigen Mittel sich nicht allezeit gehörig vergleichen konnten.

Die bey der allgemeinen Versammlung der Bürgerschaft am 23sten Februar geschehene Proposition des Raths und die darauf gegebene förmliche Erklärung der nach ihren Quartieren in den Kirchen versammleten Bürgerschaft enthalten allzubestimmende Proben der damaligen gefährlichen Lage der Umstände, als daß ich sie unberührt vorbeygehen könnte.

s. Beylage No. 26.

Damit bey dieser Versammlung alles um so mehr mit Sicherheit verhandelt werden mögte, wurden alle Einwohner, welche nicht der Stadt mit dem Bürgereide verpflichtet waren, davon ausgeschlossen.

Der Vorfall mit den Stücken, das Schmähen und Schimpfen der Kayserlichen Officierer und Soldaten, die den Stadtcapitaines selbst widerfahrenen Beleidigungen, und endlich die nothwendige Wiederherstellung und Erhaltung der Einigkeit machen den Inhalt der Proposition aus.

So viel den ersten Punkt anbetrift, so bewilligten alle Quartiere die friedliche Ablieferung der Stücken, und versprachen, sich des Schmähens und aller beleidigender Handlungen gegen die Kayserlichen Officiers zu enthalten; dagegen glaubten sie, daß, soviel die Stadtofficiers und geworbenen Soldaten beträfe, man die Beleidigungen und Injurien von beyden Seiten aufheben und vergleichen könne; zuglcich aber stimmten alle Quartiere in ihren Erinnerungen dahin überein, daß die unterlassene Abbrechung der Scheunen in den Vorstädten und die Trägheit in Förderung der Fortification zu ihrem Mistrauen, und das zur Bedeckung und Begleitung der beyden Canonen bestimmte starke Commando Soldaten zum Verdacht gegen den Rath Anlaß gegeben habe. Sie verlangten also, daß künftig bey allen die allgemeinen Angelegenheiten der Stadt betreffenden Berathschlagungen aus einem jeden der vier Quartiere drey oder vier Personen, und vornämlich aus der Schifferzunft die angesehensten mit zugezogen und von den genommenen Entschliessungen benachrichtiget werden mögten, damit dadurch so viel eher aller Anlaß zu ungleichen Gedanken vermieden werden und die Ausführung der gefaßten Rathschläge nicht so, wie gegenwärtig geschehen wäre, den Bürgern gar zu unerwartet kommen möge; und da die Gefahr so nahe war, so beschlossen sie, daß bey gutem Wetter auf vorgängigen Trommelschlag die Bürger in den Quartieren exerciret werden sollten. Es blieb nicht bey diesen Anstalten, sondern da ein Stückgiesser aus Danzig sich mit der Stadt in einen Accord eingelassen hatte, so ward am 27sten Februar eine allgemeine Sammlung dessen, was ein jeder an metallischen Sachen zum Geschütze geben wolle, veranstaltet.

Die

Die größte Schwierigkeit aber betraf die Aufbringung der Mittel, welche die Bestreitung der zur Gegenwehr erforderlichen und täglich sich vergrössenden Kosten erheischte.

Die Erhöhung der Pfundtaxe und der Accise auf fremde Biere sowohl, als die Haus- und Kopfsteuren, und insonderheit die letztere, waren mit vielem Widerspruch verknüpft.

Es war eine grosse Anzahl adlicher Personen in der Stadt, welche die schlechte Kriegeszucht der Kayserlichen Armee genöthiget hatte, diese Zuflucht zu erwählen, und sich mit dem, was sie vor der Raubbegierde der Soldaten hatten retten können, in die Stadt zu begeben. Stralsund, welches nebst Stettin und Wolgast fast die einzige nicht ganz offene und unbevestigte Stadt in Pommern war, denn die übrigen Städte waren aufs höchste nur gegen den Ueberfall einer Räuberbande einigermassen gesichert, hatte viele solcher adlichen Einwohner, welche theils eigene Häuser besassen, theils zur Miethe wohnten. Was die ersten betraf, so hätten sie sich gerne auf ihre Freyheiten berufen, um nichts von ihren Wohnungen zu contribuiren; und die von der zweyten Sorte wollten sich weder zu einer Kopf- noch zu einer Gütersteuer, verstehen; das Ministerium verlangte auch von allen solchen Abgaben befreyt zu bleiben, und sogar Personen, welche in öffentlichen Aemtern standen, liessen sich nur endlich durch das Beyspiel des Bürgermeisters Steinwigs bereden, daß eine allgemeine Noth alle besondere Ausnahmen und Immunitäten aufhebe; doch der wichtigste Punkt war die Contribution in den allgemeinen Landkasten, um welche oft genug angefordert ward, wozu aber die Stadt sich niemals entschliessen wollte. Ich führe diese Umstände nur an, um die verwickelte Lage zu zeigen, in welcher die Stadt Stralsund sich befand, und wie unvermeidlich es für sie war, wenn sie sich nicht mit gebundenen Händen gleichsam Preis geben wollte, den Unwillen des Landesherrn, den Zorn des Kayserlichen Feldherrn, und das Misvergnügen einiger ihrer Einwohner zu erregen; Und dieses war auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Absicht derjenigen, welche ihren Ruin zu bewürken suchten. Den Grund oder Ungrund von allem diesem entwickelt sehr mühsam und mit vieler Rechtsgelahrtheit der Verfasser des **gründlichen Berichts**, und es war nur für die Stadt **Stralsund** zu beklagen, daß die sonst so gültigen Leges & Senatus Consulta bey dieser Gelegenheit so wenig galten, und daß die in diesem Werke gründlich angezogenen Actiones de vi, si quadrupes, und mehrere andere von gleicher Art, nach dem alten Ausspruche, unter den Waffen schweigen mußten.

Der

Der von Arnim bediente sich daher in der Folge, um die Stadt mit kayserlicher oder herzoglicher Besatzung zu belegen, des Vorwandes, daß der Rath so wenig, als der Herzog, ihr Ansehen über die Bürger behaupten könnten; allein der Verfolg der Geschichte wird zeigen, daß er sich sehr geirret habe, da bey anhängender Gefahr die Einigkeit zwischen dem Rathe und den Bürgern sich immer genauer knüpfte, ob sich gleich Uebelgesinnte und Misvergnügte fanden, welche sich bemüheten, sie zu vermindern, oder, wenn es möglich wäre, zu zertrennen. Zu diesem Ende vereinigten sich auch der Rath und die Bürgerschaft dahin, daß, wenn auch ja einiges Misverständniß unter ihnen entstehen sollte, sie doch äusserlich gegen andere davon nichts blicken lassen, und vornämlich, wenn der Herzog auf die Contribution in den Landkasten drünge, die größte Einigkeit zeigen wollten.

Der oben erwähnte, im Grunde nichts bedeutende Auflauf in Stralsund wegen der zwey Stücken Geschützes gab inzwischen dem Herzog Gelegenheit, mit dem längst geschmiedeten Project loßzubrechen, an welchem jedoch dieser Fürst vielleicht weniger Schuld hatte, als Arnim und einige Brandenburgisch gesinnte Räthe.*)

s. Beylage No. 27.

In einem herzoglichen Schreiben vom 18ten Februar, welches zugleich ein Creditiv für einige von dem Herzog an die Stadt abgeordneten Herren war, ward der Stadt anbefohlen, **ihre geworbenen Soldaten dem Commando und der Disposition des Herzogs zu untergeben, und sich aller verdächtiger Correspondenzen zu enthalten.**

Die Abgeordneten waren der schon oft genannte Freyherr von Putbus, der Kanzler Philipp Horn und der Stiftsvogt Anton Bonin. Diese wollten auf der so genannten grünen Hufe, einem fürstlichen Vorwerke, etwa eine Viertel Meile von der Stadt, eintreffen, und daselbst mit einigen von dem Rathe und von der Bürgerschaft über wichtige Dinge, wie das Schreiben besagt, in Unterhandlung treten.

Der Rath fand diese besondern Tractaten bedenklich; das kaum in etwas gestillte Misvergnügen der Bürgerschaft hätte dadurch in ein offenbares Mistrauen aus-

*) Der von Arnim war selbst ein Brandenburgischer Vasall; die schnellen und wiederhohlten Todesfälle, welche den sonst zahlreichen Pommerschen Fürstenstamm bis auf Ein Haupt herab gebracht hatten, und die unfruchtbare Ehe des Herzogs mußten natürlicher weise den Churfürsten von Brandenburg auf das Gegenwärtige aufmerksam und für die Zukunft besorgt machen; es war auch leicht vorauszusehen, daß nach der jetzigen Lage der Sachen **Pommern** und vornämlich **Stralsund die Braut seyn würde, mit welcher mehr als ein Bräutigam tanzen** wollte, wie eine geschriebene Randglosse bey der oben angeführten Beylage No. 27. sich dieses Ausdrucks bedient.

ausbrechen können, und um dieser Ursache willen ließ er durch seine Abgeordneten, den Syndicus Hasert und den Rathsherrn Wessel, einen öffentlichen Vortrag in Gegenwart der versammleten Bürgerschaft sich ausbitten; Allein die herzoglichen Deputirten bestanden darauf, daß sie zuvörderst mit dem Rathe in der Audienzstube besonders reden wollten.

Ihr Vortrag lief endlich, nach vielen Umschweifen, welcher dem Rath die androhende Gefahr in ihrer ganzen Grösse vor Augen stellen sollte, dahin aus, daß die Stadt, bey dem Kayser und bey dessen Generalen in sehr bösem Verdachte stünde, wozu sie durch ihr Fortificiren und dadurch Anlaß gegeben habe, daß sie die Feinde des Kayfers und solche Leute, die von ihm in die Acht wären erkläret worden, auf- und in Dienst genommen hätte *). Alles dieses, und noch ein mehreres wäre von Leuten aus dem Lande an den kayserlichen Hof berichtet worden; es würde also die Einquartierung der Stadt unvermeidlich seyn, wenn nicht der Herzog für sie Bürge würde; Dieß sey das einzige letzte und von dem von Arnim selbst vorgeschlagene Mittel, wogegen aber der Herzog verlange, daß die Stadtsoldaten samt ihren Befehlshabern ihm schwören und in seinem Eide und Pflichten stehen sollten. Conf. Micräl 5 B. ad h. a.

Dieser Vortrag ward mit den größten Betheurungen der Aufrichtigkeit begleitet, und durch Warnungen und Drohungen unterstützt. Es hieß unter andern, daß Senatus des Pöbels nicht mächtig sey, wäre neulich bey den Stücken verspüret worden; contra Herrn Omnes sey die Suspicio rebellionis, und nicht gegen den Rath und andere ehrliche Leute, dahingegen jene nicht auf libertatem patriae sähen, sondern nur wie sie rauben wollten.

Dieß war die Proposition an den Rath, welcher sie der Bürgerschaft bekannt machte, und beyde befanden sich dieserhalb in nicht geringer Verlegenheit. Endlich ward im Namen der ganzen Stadt von dem Bürgermeister Steinwig eine Antwort verfaßt und durch die dazu deputirten Personen, Johann Buchow, Joachim Dönig und Joachim Reinke den herzoglichen Bevollmächtigten am 3ten März eingehändiget. s. Beylage No. 28.



*) Der Kayser hatte alle diejenigen, welche wider seine Heere die Waffen geführet hatten, vom Feldherrn an bis zum gemeinsten Soldaten, in die Acht erkläret, und vornemlich die Holsteiner und Mecklenburger, welche unter dem König von Dännemark in der niedersächsischen Krays-Armee gedienet hatten. Die beyde stralsundischen Stadtcapitaine, ihr Lieutenant, und beynahe die ganze geworbene Besatzung waren aus dieser Zahl.

In dieser Antwort berufet sich die Stadt wegen der ihr angedroheten Einquartierung auf die Versicherungen des Herzogs, und auf die desfalls mit dem von Arnim gepflogenen Tractaten, welche sie bereits zum Theil durch die Auszahlung einer ansehnlichen Summe Geldes erfüllet habe und noch weiter erfüllen wolle. Sie beziehet sich ferner auf die Versicherung, welche der kayserliche Commissarius, Graf von Schwarzenberg, der zu Lübeck versammelten Hanse von dem Schutze und von der Gnade des Kayfers gegeben hatte, bekräftiget, daß der Herzog, wenn er sich zur Bürgschaft einlassen wollte, der Treue der Stadt, welche Ihm, so wie die Soldaten ihr, geschworen habe, sich vollkommen versichert halten könne, und bittet endlich am Schlusse, zu bewürken, daß die Sperrung der Landstrassen und die daher folgende Verhinderung der Ab- und Zufuhre abgestellet, auch der Dänholm ihr restituiret werden möge.

Den letzten Punkt, die Sperrung der Landstrassen, betreffend, so hatte der von Arnim bereits in abgewichenem Monat die Zugänge nach Stralsund mit dem Bernsteinischen Regimente besetzen, und alle Zufuhre dahin verhindern lassen; zu seiner Entschuldigung wandte er vor, daß, da alles von dem Lande nach Stralsund herein, und nichts wieder heraus gebracht würde, er dieses Mittel habe ergreifen müssen, um seine Völker vor dem Mangel zu schützen.

Die herzoglichen Bevollmächtigten waren mit dieser Antwort nicht zufrieden; sie wiederhohlten vor dem Rathe und vor der versammelten Bürgerschaft ihre erste Proposition, und erklärten ganz deutlich, daß die Gültigkeit der mit dem von Arnim gepflogenen Tractaten nur auf der Ratification des Herzogs von Friedland beruhe; daß die Stadt nur nach keinen Tractaten mit dem von Arnim sich verlangen lassen solle, denn sie wüßten, wo die hinausgingen, und würde der Wallenstein im kurzen hierkommen, und die Seekanten bis in Jütland besehen; es käme also auf die Stadt Stralsund an, ob sie dessen Gnade oder Ungnade haben wollte; auf den ersten Fall und wenn sie die vorgeschlagenen Bedingungen annähme, so wäre von dem kayserlichen Hofe versprochen, daß zur Erleichterung der allgemeinen Einquartierung 12 Compagnien für das erste abgeführet werden sollten.

Die Stadt konnte sich inzwischen zu nichts weiterm, als zu schriftlichen und eidlichen Reversalien gegen den Herzog wegen ihrer unveränderlichen Treue und Enthaltung von aller auswärtiger Correspondenz erbieten, wenn dagegen der Herzog für sie caviren wollte. Dies war ihr endlicher Schluß vom 3ten März, welches

s. Beylage No. 29.

chen sie den Bevollmächtigten des Herzogs einreichte, und ob wohl diese so viel nachgaben, daß sie der Stadt das Commando und die Disposition über die Soldaten überlassen wollten, nur daß solche dem Herzoge schwören sollten, so war doch diese ganze Unterhandlung ohne alle weitere Würkung, als daß die Stadt sich entschloß, auf dem nach Wolgast berufenen Landtage desfalls mit dem Herzoge und den versammleten Landständen sich weiter zu berathschlagen.

Die Verlegenheit, worin die Stadt Stralsund sich befand, kann man daraus beurtheilen, daß sie den herzoglichen Commissarien gleich des folgenden Tages ein Schreiben nachschickte, worin sie die schon erwähnten Punkte wiederhohlte, und sich erbot, dem Eide der Soldaten ausdrücklich einzuverleiben, daß sie von aller fremder Potentaten Correspondenz *) frey seyn sollten, zugleich aber anführte, daß es nur der Stadt zur Verkleinerung, auch stetigem Wunder und Zanke, dessen doch in diesen Zeiten mehr, als gut ist, vorfiele, gereichen würde, wenn die Soldaten dem Herzoge zugleich schwören sollten. s. Beylage No. 30.

An eben dem 4ten März berichtete die Stadt, was mit den herzoglichen Bevollmächtigten vorgefallen war, an den von Arnim, mit angefügter Beschwerde über das Verbot der Zufuhr aus Rügen, und auch über die nunmehrige Sperrung derselben in Pommern, und mit der Bitte, den Dänholm zu restituiren. s. Beylage No. 31.

Auch ward der Herzog von der Stadt nochmals schriftlich und inständigst gebeten, die Fürsprache für dieselbe bey der kayserlichen Generalität zu übernehmen und ihr eine bündige und würksame Versicherung wider die angedrohete Einquartierung zu verschaffen. s. Beylage No. 32.

Allein ein neuer Vorfall vermehrte den Verdacht, welchen die kayserlichen Feldherren gegen die Stadt zu haben schienen. Es kam nämlich am 5ten März der königl. dänische Rath, Doctor Johann Steinberg, als Abgeschickter seines Königs früh Morgens zu Schiffe in Stralsund an, stieg, ohne seine Ankunft und Charakter vorher melden zu lassen, ans Land, und ließ sich von der Wache nach



*) Der Stadtcapitaine **Volkmann** hatte vielleicht noch geheime Verbindungen mit dem dänischen Hofe, da er ehedem in den Diensten desselben gestanden hatte, auch danächst nach aufgehobener Belagerung und nach resignirter Bestallung der Stadt wieder in dieselben trat, und in solchen mit dem Charakter und mit der Charge eines Obristlieutenants bekleidet ward.

Vielleicht vermehrte es auch den Verdacht gegen **Stralsund**, welches ein Glied der Hanse war, daß der König von Dännemark durch seinen Abgeordneten auf den Hansetag zu Lübeck, **Joachim Krazer**, sich alle Mühe gab, dieses Bündniß auf seine Seite zu ziehen. S. Khevenhüller T. 10. S. 1520.

einer Herberge begleiten; Darauf allererst ließ er dem Rathe seine Ankunft und seinen Character anzeigen, und verlangte Gehör.

Sein königliches Beglaubigungsschreiben war vom 16ten Februar, und es scheinet, daß er abgeordnet gewesen, um einer See- und Hanseestadt nach der andern in diesen Gegenden einen und eben denselben Vortrag zu thun. Dieser bestand, so viel die Stadt Stralsund betraf, vornämlich darin, "daß der König sie "warnete, keine kayserliche Besatzung einzunehmen weil man dadurch nichts anders "suche, als nur zur gänzlichen Unterdrückung der Religion und der Freyheit sich der "vesten Oerter an der Ostsee zu bemächtigen; auch sollten sie dem Feinde weder mit "Lebensmitteln noch mit Kriegesbedürfnissen behülflich seyn. Er berief sich zugleich "auf die alten Verbindungen des Handels mit Dännemark und Schweden, "welches letztere auch bey diesen Umständen nicht gleichgültig bleiben "würde, und versicherte im Namen seines Königs und dessen Bundesgenossen *) "allen Beystand; auf den widrigen Fall aber würde er die Stadt Stralsund als "seinen Feind ansehen müssen."

Die Antwort auf diesen Antrag ist so wohl gefaßt, daß sie dem Rathe und seiner Behutsamkeit viele Ehre macht.

Nach dem gewöhnlichen Wortgepränge und Danksagung für die königliche Gnade versicherte der Rath, daß er und die Stadt sich von Seiten des Kayserś auf den hochbetheuerten Religionsfrieden verliessen und von der kayserlichen Einquartierung in Pommern nichts befürchteten, weil selbige mit Bewilligung ihres gnädigen Herzogs geschehen wäre; Es lebe auch diese kayserliche Armee in solchem Ueberflusse, und sey mit allen Kriegsbedürfnissen so gut versehen, daß sie in beyden der besondern Hülfe der Stadt nicht bedürfe. Endlich empfehlen sie sich, die Stadt, und ihren nordischen Handel der fernern Gnade des Königs, und beziehen sich wegen des übrigen auf die Versammlung der Hanse zu Lübeck und auf die daselbst zum gemeinen Beßten zu machenden Schlüsse.

Mit dieser Antwort reisete der dänische Abgeschickte so gleich zurück, und es war ein Glück für ihn, daß er sich so bald fortgemacht hatte. Denn Arnim, welcher von seiner Ankunft durch seine Verspäher unterrichtet ward, hatte bereits bey dem Herzoge verlangt, daß er gefänglich angehalten werden sollte, und des folgenden

s. gründl. Bericht in den Beyl. p. 77 Litt. f. g. und h.

*) Diese waren damals, ausser den sehr in die Enge getriebenen Ständen des niedersächsischen Krayses, der König von Engeland und die vereinigte Niederlande, jenes aber war ein eben so schlechter Bundesgenosse als Regent, und diese konnten wegen ihrer eigenen innerlichen Zwistigkeiten auch nicht viel helfen.

folgenden Tages, am 6ten März, empfing die Stadt ein etwas ungnädiges Schreiben von dem Herzoge mit dem Befehl, angesichts Bericht abzustatten, was dieser dänische Abgeschickte gesuchet habe, welcher Befehl auch so gleich befolget ward.

Am 8ten März erschien eine solenne herzogliche Commißion, welche aus Ständen von beyden Regierungen, der Wolgastischen und der Stettinischen, wie auch des Stiftes Cammin, bestand.

In ihrem Creditiv, das zu Wolgast am 7ten März 1628 datiret ist, stehen ihre Namen, und zugleich, daß sie auf unterthänigen Rath und Gutachten der in Wolgast anwesenden Landstände abgefertiget, wegen Sachen, daran dem Herzoge, dem ganzen Vaterlande, zuvörderst aber der Stadt Stralsund zum höchsten gelegen sey.

Die Herren Commissarien waren der schon oft erwähnte geheime Rath und wolgastische Hofgerichtspräsident, Eccard von Uesedom, der Landrath und Domscholasticus zu Cammin, Erasmus Küssow, Caspar Normann, zu Poppelvitz, Präpositus zu Colberg, Doctor Silvester Braunschweig, stiftischer Rath und Canzler zu Cößlin, Caspar von Eichstädt, auf Rothen Klempenow, Otto Thun, zu Schlemmin Erbgesessen, und endlich Nicol. Preutz, Bürgermeister zu Anklam und Heinrich Brambeere, Rathsverwandter und Secretarius zu Demmin.

Da die Proposition dieser Commissarien für diese Geschichte sehr interessant ist, so habe ich sie in den Beylagen aus einer beglaubten Abschrift eingerückt. s. Beylage No. 33.

Die Ankunft des dänischen Abgeschickten war der Vorwand, warum, wie sie sagten, der Obriste von Arnim anjetzo darauf drünge, daß die Stadt kayserliche Völker zur Besatzung einnehmen sollte, und falls sie sich nicht gutwillig dazu entschliessen würde, so wäre eine harte und blutige Belagerung unvermeidlich, als zu welcher die Völker bereits im Anzuge, und das Geschütz und die Kriegesmunition von dem Lande selbst verlangt wäre; Der von Arnim hätte am 5ten dieses dem Herzoge geschrieben, daß der Friede mit dem Könige von Dännemark vor der Hand sey *), wodurch in dem ganzen Deutschland der Friede würde hergestellet werden,

 wenn

*) Dieß war gewisser massen wahr; schon damals geschahen von beyden Seiten Vorschläge; Wallenstein oder der Herzog von Friedland wollte sich gerne in dem Besitze des Herzogthums Mecklenburg vestsetzen, und zugleich dem Könige von Schweden, von welchem er sich nichts gutes vermuthete, etwas zu thun schaffen, um ihn vom deutschen Bo-

den

wenn nicht die Stadt Stralsund solches verhinderte: Es wäre also nur ein Mittel zu erwählen, um dieses Unglück abzuwehren, nämlich daß die von der Stadt geworbenen Soldaten und ihre Befehlshaber dem Herzoge, so wie der Stadt, schwören müßten; daß diese das Commando darüber behalten, und daß, um den kayserlichen General durch eine Versicherung zu beruhigen, darüber ein bündiger Revers ausgestellet werden solle.

Zugleich betheuerten die Herren Commissarien mit hohen Schwüren, und wünschten, nimmer gesund aus dem Losamente zu kommen, wo es nicht alles gut, aufrichtig, christlich, und vor Gott verantwortlich gemeynet sey.

Dem allen ungeachtet erklärten des folgenden Tages der Bürgermeister Steinwig und andere des Raths, da sie die von ihm im Namen der ganzen Stadt schriftlich verfaßte Resolution in Erwägung zogen, ganz deutlich, daß, wie es ihnen schiene, diese Tractaten und Anmuthungen dolo wohl nicht carirten, und um desto mehr nahmen sie sich vor, auf ihrer Hut zu seyn.

Ob nun zwar die herzoglichen Commissarien schon am folgenden Tage eine endliche Resolution begehrten, um solche nach Eldena, wo, wie es scheinet, der von Arnim sie erwartete, zu bringen, so waren doch so viel Hindernisse vorher aus dem Wege zu räumen, daß es nur der Klugheit und Nachgebung des Raths und der vornehmsten Bürger zuzuschreiben war, daß die ganze Unterhandlung nicht in einen öffentlichen Tumult ausbrach.

Die Erklärung der Stadt und die Antwort der herzoglichen Commissarien sind in den Beylagen nachzusehen. Um den Faden der Erzählung zu behalten, will ich nur die Hauptpunkte daraus kürzlich berühren.

s. Beylage No. 34. 35.

Erstlich verlangte die Stadt, daß dieser Eid der Stadtsoldaten nur auf des Herzogs Person gehen sollte, und dieses ward von den Commissarien bewilliget.

Ferner sollte die Vermehrung, Anwerbung und Erlassung derselben lediglich von der Stadt abhangen. Dieser Punkt wird nicht gerade zu oder deutlich beantwortet; die Erlassung, heißt es endlich, müsse mit des Herzogs Bewilligung geschehen.

Drittens ward verlangt und auch zugestanden, daß die Unterhaltung dieser Soldaten nicht länger dauren solle, als die Einquartierung daure.

Wegen

den abzuhalten. Doch keine von diesen beyden Absichten ward erreicht, ob gleich der König von Dännemark in dem darauf geschlossenen Frieden das Interesse der Herzoge von Mecklenburg aufopferte, und der Kayser sich alle Mühe gab, Dännemark oder Pohlen wider Gustavl Adolph aufzuhetzen. Siehe Rohan Trutinco und Khevenhüller ad h. a.

Wegen der Besoldung glaubten die Commissarien, daß solche der Stadt zukäme; die Anwerbung und Erlassung der Soldaten betreffend, so meinten sie, die verdächtigen müßten abgeschafft *), die Capitains aber mit Bewilligung des Herzogs angenommen und erlassen werden.

Die übrigen Punkte, die Kriegesgerichtbarkeit, das Commando, die Commercien und den Dänholm betreffend, sind weiter in den angeführten Beylagen zu lesen.

Ob es gleich nun schiene, als wenn es nur noch auf wenige Punkte ankäme, um diese Sache zu berichtigen, so wollte doch die am 10ten März bey verschlossenen Thoren in die Quartiere zusammen getretene Bürgerschaft anfangs durchaus nicht bewilligen, daß ihre Soldaten dem Herzoge schwören sollten.

Johann Jusquinus, Joachim Braun, Johann Blut, Simon Spengmann und Alexander Warneke zeigten desfalls dem Rathe an, daß Eid und Pflicht sie nöthigten, zu offenbaren, daß sie bey der Bürgerschaft grosse Schwürigkeit fänden, und daher grosses Unglück besorgten; der gemeine Mann habe sich erkläret, wenn die Soldaten schwören, so sollten sie aus der Stadt, oder sie wollten selbst die Stadt verlassen; man solle desfalls nur immer die Schuld auf die Bürger legen, und den Commissarien anzeigen, daß sie dem Herzoge mehr Treue beweisen wollten, als die, welche täglich um seine Person wären; auch weigerten sich die Soldaten, und wollten lieber die Stadt und den Dienst verlassen, als dem Herzoge schwören; und in diesem Falle wäre zu befürchten, daß alle, oder doch viele, mit größter Gefahr für die Stadt, deren Wälle und Gelegenheit ihnen bekannt sey, zur kayserlichen Armee gehen würden. Sie baten also, bey den Commissarien zu vermitteln, daß der Punkt wegen der Beeidigung der Soldaten aufgehoben würde, und schlugen dagegen vor, daß die beyden Capitains den Bürgereid schwören, und die Soldaten von diesen Capitains wieder in Eid genommen werden sollten.

Der Rath, der die Gefahr genug einsah, welche die Stadt bedrohete, wenn diese Tractaten fruchtlos zerrissen würden, und zugleich bey so aufgebrachten Gemüthern der Bürger einen innerlichen Aufstand zu befürchten hatte, suchte endlich durch die Altermänner der Zünfte, durch die Hundertmänner und durch den Ausschuß diese wichtige Sache durchzusetzen, und da endlich die vornehmsten und wohlgesinnten

*) Bey diesem Umstande erwähnt mein Manuscript, daß, da diese Antwort praesente Senatu & magna ciuium multitudine gegeben worden, hier die Bürger zu diesem Punkt zwar gemurret, aber von den Commissarien kurz abgefertiget wären; murmurante populo: mit dem Kopf will es nicht ausgerichtet seyn, des Vaterlandes Beste ist zu befördern.

gesinnten Bürger am 12ten März durch Justinianum Koch sich nach des Rathes Wunsch erkläret hatten, so ward die in der Beylage befindliche Vergleichungsnotul bewilliget, und diese Unterhandlung damit für diesesmal beschlossen; wiewohl sie niemals zum Effect gekommen ist, weil wenige Tage darauf, nämlich am 18ten März, die Nachricht einlief, daß die Kayserlichen die Feindseligkeiten angefangen, die Wache an dem Franken Thore angegriffen hätten, täglich auf dem Dänholm fortificirten, und auf dem Drigge 5 Tonnen mit Pulver, viele Tonnen mit Kugeln, und etliche tausend Wasen hätte zusammen bringen lassen, welches alles nach dem Dänholm bestimmt sey.

s. Beylage No. 36.

Hierüber gerieth die Bürgerschaft in neuen Eifer, und der Rath in grosse Verlegenheit.

Der Kriegesrath machte am 20sten März eine Verordnung, was bey dieser Gefahr zu veranstalten sey. Sie ging hauptsächlich dahin, daß Schalupen auslaufen und verhindern sollten, daß kein grobes Geschütz und Ammunition nach dem Dänholm gebracht würde, zu welchem Ende auch 2 Bojerts sich, einer disseits, der andre jenseits des Dänholms, legen sollten; doch sollte jeder sich still und friedsam verhalten, ohne Noth nicht schiessen, und die Böte vom Dänholm nach Rügen ungehindert paßiren lassen.

Auch wurden desfalls an den Obristen Götze und an den von Arnim Schreiben abgelassen, allein die darauf erfolgenden Antworten waren nichts als leere Entschuldigungen; nur ein Brief des Obristen Götze, welcher die von der Stadt gemachte Gegenanstalt betrift, ist etwas präciser.

Dieses Schreiben ist von Bergen auf Rügen am $\frac{21}{11}$sten März. Er sagt darinn, daß ihm eben sein Obristlieutenant, Hans Rudolph von Brodel, gemeldet habe, die Herren von Stralsund hätten den Dänholm mit Schiffen belegt, einen Lieutenant gefangen genommen, und alle Passage dahin versperret. Nun glaube er zwar nicht, daß dieses unbesonnene Stück der Herren Befehl sey, weil sie sich zur Devotion gegen den Kayser so oft erkläret hätten, auch darin gewiß verbleiben würden; damit er aber nicht genöthiget werde, diesen Vorfall dem Obristen von Arnim zu melden, welcher solchen sehr hoch empfinden würde, so verlange er schleunige Erklärung, zu welchem Ende die Schiffe da lägen, u. s. w.

Diese erhielt er auch, und zwar so trocken, als sein Schreiben es verdiente; statt aller Erklärung berief sich der Rath auf das vorige Schreiben an den Obristen und auf die von den kriegrischen Anstalten der Kayserlichen auf dem Dänholm ihm überkom-

überkommenen Nachrichten, welche dieses Verfahren nothwendig gemacht hätten: den Zufall mit dem aus einem Misverständnisse angehaltenen Lieutenant von Schellendorf entschuldigen sie mit einem Irrthum; und er war auch schon wieder frey gelassen, und mit vieler Ehrenbezeugung sogar durch einige Herren des Raths von seinem Arrest an die Brücke begleitet worden. Der Schluß ist um desto merkwürdiger und lautet also: "Sonst fehlen Ew. Gnaden daran nicht, daß in Ihro Kay"serl. Majestät allerunterthänigsten Diensten wir jederzeit wollen befunden werden, "derowegen wir auch billig hoffen und bitten, daß die Plackerey um diese Stadt, "auch Rauben und Nahme auf den Landstrassen, Inquartierung in den nächstbele"genen dieser Stadt geist- und weltlichen Gütern, und daher mehr unterlaufende "grosse Beschwerung, ja daß auch kayserliche Reuter bey Nachtzeit sich an dieser "Stadt Wache gemacht und darauf geschossen haben, abgestellet werde."

Daß diese von Seiten der Stadt vorgekehrten Vertheidigungsanstalten im Ernste gemeynet gewesen, erhellet auch daraus, daß die Schiffer und Bootsleute in Eid und Pflicht genommen, und nach dem, was obbemeldter massen der Kriegesrath beschlossen hatte, formlich instruiret wurden. Es ward auch dieser Vorfall den zum Hansetage in Lübeck Deputirten der Stadt berichtet, und die bereits verabredete Deputation an den Kayser nach Prag beschlossen.

Gleich darauf kam auch ein herzogliches Schreiben, d. d. Wolgast den 22sten März, an den Rath, worinn der Herzog im Eingange nur erinnerte, daß, um die angefangenen Tractaten zu endigen, am 24sten einige herzogliche Commissarien in Stralsund anlangen würden, zu deren Anhörung sämtliche Bürgerschaft und Glieder der Stadt um 8 Uhr Vormittags an dem gewöhnlichen Orte zusammen gefordert werden sollten: Am Schlusse aber erwähnt der Herzog, daß, da er äusserlich vernommen, daß wieder um den Dänholm sich eine neue Unruhe angesponnen habe, so wäre sein ernstlicher Befehl, solches Unwesen ungesäumt abzustellen, damit nicht die gütlichen Tractaten sich zerschlügen, und zu des ganzen Landes Untergang ein offener Krieg dieser Orten entstünde.

Eben so dringend und bedrohend war der Vortrag der am 24sten um 8 Uhr erschienenen Commissarien. Ehe sie zur Hauptsache selbst schreiten wollten, sagten sie, müßten vor dem Glockenschlage 12 die Schiffe von dem Dänholm zurück, Arnim habe bereits den Befehl gehabt, die Stadt für einen Feind zu halten, und würde das größte Unglück über die Stadt und über das ganze Land kommen, wenn der Dänholm nicht gleich wieder frey gemacht und die Schiffe zurück gerufen würden.

Zwar versprachen sie im Namen des von Arnim, daß während dieser Unterhandlungen nichts feindliches wider die Stadt vorgenommen werden sollte; allein man kannte bereits den Werth solcher Versprechungen, und da der Dänholm bisher der beständige Grund der Klagen und des Unwillens der Bürger gewesen war, so fanden der Commissarien Proposition und des Raths friedliebende Gesinnung wenig Gehör, vornämlich weil auch die beyden Schiffshauptleute der Stadt, Blume und Stubbe, versicherten, daß, wenn die Kayserlichen etwas gefährliches im Sinne hätten, man mit den Schalupen wenig ausrichten könnte, und man also ohne der Stadt Gefahr die Schiffe nicht von dem Dänholm abführen könne. Hierzu kamen noch die täglich fortdaurenden feindlichen Unternehmungen von Seiten der Kayserlichen, welche den gemeinen Mann immer mehr und mehr erbitterten, und ihn in der einmal gefaßten Meynung bestärkten, daß man mit List oder mit Gewalt den Untergang der Stadt zu bewürken suche. Der Vorfall am Oberteiche, da die kayserlichen Reuter eine Anzahl Bürger überfielen, setzte das Volk in Wut, und da ein Graf von Mansfeld*,) welcher in spanischen Diensten stand, nach Stralsund kam, und vielleicht nur aus Neubegierde, vielleicht auch mit Absichten, die Schiffe und die Brücken besah, so entstand bey dem gemeinen Manne die Furcht und der Verdacht, daß die Stadt zum Raube der spanischen Völker bestimmet sey.

s. Tagebuch der Belagerung.

Die Vorstellungen der Commissarien und die Ablehnungen des Raths und der Bürgerschaft dauerten inzwischen abwechselnd immer fort**,) doch ohne merklichen Effect, und diese Tractaten wurden auch dadurch verzögert, daß mit dem von Arnim, welcher sich oft im Mecklenburgischen oder in Greifswald aufhielt, alles schriftlich verhandelt werden mußte; an die Zurückführung der Schiffe war nicht zu denken, ehe nicht die Stadt wegen des Dänholms gesichert, und die Art von Bloquade aufgehoben wäre, durch welche die Kayserlichen seit einiger Zeit die öffentlichen Landstrassen und alle Zufuhre nach der Stadt versperret hatten.

Um eine Probe von der kriegerischen Denkungsart der damaligen Einwohner von Stralsund anzuführen, so entstanden sogar Armateurs, welche auf der See den Kayserlichen ihre Räubereyen reichlich vergalten. Die ersten unter ihnen, Joachim

*) Dieß war vermuthlich Carl Graf von Mansfeld, welcher bey dem Erzherzoge Albrecht in Kriegesdiensten, Ritter vom goldnen Vließ und Commandeur der wallonischen Leibwache des Königs von Spanien war.

**) Man deliberirte alle Tage ohne Ausnahme; Eines mals, da eine solche Rathschlagung auf dem heil. Abend vor Marien Verkündigung vorfiel, sagten die Herren Commissarien, um den Scrupel wegen des Festtages zu heben, die Sache wäre dringend, Stadt und Land stäcken in grosser Gefahr, und am Sabbath wäre es ja wohl erlaubt, einen Ochsen oder Esel aus dem Brunnen zu ziehen.

Ahim Pawels, Thies Müller und Peter Schmidt, zogen zwar durch ihre Capereyen um den Dänholm dem Rathe neue Verlegenheit und sich ein hartes Urtheil zu, daß sie als solche, welche auf Raub segelten, aufgebracht und zur Gebühr bestraft werden sollten; allein wie viel vermogten wohl solche per majora abgefaßte Decreta, welche die Ursache im Munde führten, ne particeps fiat Senatus hujus delicti, und die klägliche Ausnahme hatten, es sey höchlich zu beklagen, daß der Rath unter den Leuten keinen Gehorsam habe.

Inzwischen wünschten der Rath und alle wohlgesinnten Patricten, die der Stadt drohende Gefahr abzuwenden, und mit Zuziehung der gesammten Bürgerschaft diese Tractaten zum sichern Schlusse zu bringen. Es wurden also an eben dem 24sten März alle Bürger um 5 Uhr nach der Nachmittagspredigt zusammen berufen, jedoch nur solche, die etwas zu verlieren hatten, und der gemeine Mann, der in den Kellern wohnete, ward von dieser Versammlung ausgeschlossen. Bey derselben waren die herzoglichen Commissarii gegenwärtig, welche, wie gewöhnlich, ihre drohenden Warnungen und Bitten, mit den Feindseligkeiten einzuhalten, wiederhohlten: Geschähe ein Schuß, sagten sie, so wäre die Stadt des Kaysers declarirter Feind, und übrigens müßten die Schiffe und Fahrzeuge der Stadt sich von dem Dänholm zurückziehen.

Auch bey dieser Zusammenkunft ward nichts ausgemacht und beschlossen: Endlich ward von dem Rathe in Vorschlag gebracht, daß der Dänholm dem Herzoge als Landesherrn sollte auf einige Monate oder Jahre in Bewahrung gegeben werden, doch mit der Bedingung, daß kein anderer darauf Besitz nähme, daß kein schweres Geschütz darauf gepflanzet würde, und daß dagegen die Stadt das unumschränkte Commando über die Bürgercompagnien und geworbenen Stadtsoldaten behielte.

Dieses ward bey allgemeiner Versammlung der Herren Commissarien, des Raths und der Bürgerschaft berathschlaget, und vorhero die letztere durch den Rath gebeten, wo die Herren Räthe etwas hartes proponiren würden, solches in dieser wichtigen Sache mit Geduld anzuhören.

Die herzoglichen Commissarii blieben bey dem von ihnen ein- für allemal angestimmten Tone, die Bloquirung des Dänholms wäre der immer wiederhohlte Stein, woran sich alle Unterhandlung stiesse, und sie bedauerten, daß, da die Schiffe noch den Dänholm eingesperrt hielten, vielleicht auch noch an diesem Tage die Stadt als Feind des Reichs erklärt werden mögte.

Zugleich wiederhohlten sie die fast in allen ihren Vorträgen, auch in einigen von Arnims Briefen, gewöhnliche Redensart, daß die Stadt und ihre Einwohner ihre Häupter in Ihrer K. G. des Landesherrn Schoß legen mögten. Sie beriefen sich auf die Beyspiele von Worms und Speyer, deren Besatzungen dem Kayser alleine geschworen hätten.

Da alles, was in öffentlichen und die Ruhe und den Frieden der Stadt betreffenden Geschäften verhandelt ward, vornämlich durch den um Stralsund verdienten Bürgermeister Steinwig beforget ward, so vertrauete auch der Rath und die ganze Bürgerschaft die Erklärung und Antwort an die Commissarien seiner patriotischen Feder. Wie gerne rückte ich sie nicht den Beylagen ein; doch vergeblich habe ich mich bemühet, sie entweder in ihrem ganzen Inhalte oder auch nur im abgekürzten Auszuge aufzufinden.

Der in eben diesen Tagen von dem Herzoge ergangene drohende Befehl vom 22sten März an die Stadt, worin ihr unter harter Bedrohung militarischer Execution und sub poena dupli die Bezahlung der Landes- und Defensionssteuren anbefohlen ward, muß billig einen jeden Leser einigermassen befremden, und ihn auf den Argwohn bringen, daß böse Rathgeber und heimliche Feinde der Stadt nur gesucht haben, sie stets mehr zu ängstigen und innerliche Unruhe zu erregen; dieses wird durch den Schluß dieses drohenden Mandats wahrscheinlich, in welchem alle wider dasselbe etwa vorfallende Insolentien und Exorbitantien zum voraus der Stadt imputiret und beygemessen werden.

s. Beylage zum gründlichen Ber. Lit. b.

Die Stadt fand sich dadurch äusserst beschwert, und die Bürger glaubten, daß, da die kayserliche Armee einmal zu ihrer eignen und des Landes Vertheidigung sich in Pommern einquartieret habe, und mit so grossen Kosten, wozu auch die Stadt Stralsund ein ansehnliches bereits so wohl, als zu ihrer eignen Befreyung, contribuiret, erhalten würde, es unbillig wäre, ihnen eine doppelte Last aufzulegen, Dieses alles ward den herzoglichen Commissarien, allein ohne Würkung, vorgestellt; denn sie waren, nur wegen des von der Besatzung der Stadt dem Herzoge zu leistenden Eides und wegen der Sperrung des Dänholms mit Vollmacht versehen. Diesen letztern Punkt trieben sie mit desto grösserm Eifer, da Arnim ihn mit neuen Drohungen unterstützte, wozu er auch gewisser massen genöthiget war: denn die nach dem Dänholm gesperrete Zufuhr setzte die auf selbigem befindliche Besatzung in eine nahe Gefahr, vor Hunger zu sterben, und da bey diesen Umständen die

Zufuhr

Zufuhr nach dem bereits erschöpften Rügen ebenfalls sehr geringe war, so fingen auch die dort einquartierten kayserlichen Völker an, Noth und Mangel zu leiden.

Der Verfasser einer noch ungedruckten Beschreibung der Belagerung von Stralsund erwähnet bey dieser Gelegenheit, daß die kayserlichen Soldaten, welche vorher auf Rügen sich in Wein und Bier gebadet hätten, nun angefangen, etwas sparsamer zu z hren, und allmälig abzuzehren, und theils Obristen, (in margine stehet Götze) die zuvor mit 70 Essen banquiret hätten, aus einer Salzsuppe wohl zweymahl hätten Fische kochen und essen können. Wackenroders Zeugniß in seinem alten und neuen Rügen stimmt hiemit überein, und diese Umstände zusammen genommen beweisen genugsam die Gefahr, worin Stralsund sich befand, und die Absichten, welche die kayserlichen Generals nothwendig mit ihr haben mußten, da sie aus der Erfahrung gelernet hatten, wie wichtig für sie und ihre Erhaltung der Besitz einer Stadt sey, welche ihnen so muthig widerstehen konnte, und im Stande war, sie durch Hunger und Mangel zu zwingen, als welches auch der Erfolg in kurzem bewies.

Der Obriste Götze schickte den Rittmeister Weiß am 26sten März mit einem Schreiben an die Commissarien, um sie zu benachrichtigen, daß er von dem von Arnim die Ordre erhalten habe, auf die am Dänholm liegenden Schiffe zu feuern, er hätte zwar der Stadt bis um 12 Uhr Frist gegeben, da aber von Seiten der Stadt nichts wäre verfüget worden, so werde man nunmehro die Folgen dieser Widersetzlichkeit zu erwarten und leicht zu vermuthen haben. Es fingen auch in der That die in Pommern liegenden Regimenter an, einige Bewegungen zu machen; es wurden Wagen commandiret und Bauren aufgeboten.

Alle diese Drohungen und kriegerischen Anstalten bewogen endlich den Rath, sich nochmals gegen die Herren Commissarien zu erbieten, daß sie bis zu veränderten Umständen den Dänholm an den Herzog als ein Sequester einräumen wollten, und zu bitten, daß bey dem von Arnim, welcher mit dem Grafen von Mansfeld nach Bergen auf Rügen gegangen war, die Feindseligkeiten gegen die Stadt verbeten würden. Und dieses war für dieses mahl das Ende von diesen mit den Commissarien gepflogenen Unterhandlungen, welche nicht gar wohl zufrieden am 26sten März sich zur Abreise von Stralsund anschickten. Allein eben so unzufrieden war auch die Bürgerschaft über das nachgebende und friedliebende Betragen des Rathes, welcher, da er die Gefahr der Stadt, die damit verknüpfte Gefahr des ganzen Landes, und zugleich den ganzen Umfang seiner Pflichten und der auf ihm dereinst haf-

tenden Verantwortung mit kälterm Blute einsah, als der wider die Kayserlichen erbitterte Bürger, lieber etwas nachgeben, als alles wagen und auf das Spiel setzen wollte.

Es erschien also am 27sten März Jusquinus, von noch andern Bürgern begleitet, vor dem Rathe, und zeigte an: "Daß der Rath gestern wider der Bürger "Gemüth und Willen etwas vergeben habe, und weiter gegangen sey, als ihre Mey- "nung gewesen und der Stadt gut wäre, dadurch dann Rath und Bürgerschaft ge- "trennet, und die Stadt in Gefahr Leibes, Gutes und der Seele, wo möglich, ge- "bracht werde, und dasjenige von der Stadt kommen würde, was nimmer wieder "dabey würde können gebracht werden. Derowegen bäten sie um Gottes willen, "keinen Vortheil aus den Händen zu lassen, und die Schiffe nicht abzuschaffen, son- "dern noch mehrere auslaufen zu lassen, und überhaupt darauf bedacht zu seyn, daß "Einigkeit und das, was der Stadt gehörte, beybehalten werden mögte; hierauf "wollten sie cathegorische Antwort, mit Ja oder Nein, wissen, und bäten anbey noch "mehr Volk anzuwerben."

Der Rath beantwortete diesen Vortrag mit vieler Standhaftigkeit, und beschwerte sich über die Insolenz der um den Dänholm liegenden und da herum schweifenden Schiffer, welche ohne Unterschied alle mit Lebensmitteln nach dem Dänholm fahrende Schiffe aufhielten; bey dem allen aber mußte er doch denen, welche Schiffe hatten, erlauben, auszufahren, und den Dänholm zu besetzen: der Entschluß blieb dennoch veste gestellt, dem Herzoge den Dänholm bis zu völlig beygelegter Sache von Seiten der Stadt einzuräumen, damit man nur von dieser unbequemen Nachbarschaft der kayserlichen Völker befreyet würde; und um den noch anwesenden Commissarien allen Argwohn einiger Trennung zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu benehmen, ward beschlossen, daß 2 Glieder des Raths mit 10 oder 12 Bürgern den herzoglichen Commissarien ihre Entschliessung eröffnen, und wegen der Eidesleistung der Soldaten sich nochmals darauf berufen sollten, wozu die Stadt sich in ihrer Antwort erboten hatte, worauf dann der Commissarien förmliche Protestation erfolgte. s. Beylage No. 37.

Den beyden Schiffscapitains, Berend Stubbe und Peter Blomen*) ward auch eine ordentliche Bestallung und Instruction unterm 29sten März ertheilet,

*) Dieser Peter Blome ist danächst königl. schwedischer Viceadmiral geworden, welches der angefügte Attest beweiset, so ihm nach dem Absterben des Königs Gustav Adolphs von dem Rathe zu Stralsund ist ertheilet worden: Wir

let, und sie darin zu Directoren und Obercapitains, um über die jetzige und künftig auszufertigende Schiffsarmada, Capitaine, Officiers und Volk zu commandiren, und solche vernünftig zu regieren, bestellt.

Dieser Instruction zu folge sollte **Peter Blome** die **Aufsicht über die Artollerie zu Wasser**, und **Berend Stubbe** über die **zu Lande** haben, beyde aber der Stadt treu und hold seyn, auch wenn einige Unruhe und Misverständniß zwischen den Ständen und der Stadt entstehen sollte, sich nicht darein mischen, sondern lediglich die Vertheidigung der Stadt und ihre wohlhergebrachten Freyheiten zu befördern suchen; die übrigen Punkte dieser Instruction sind mit andern dieser Art gleichförmig.

Am folgenden Tage, als am 30sten März, trat der stralsundische Protonotarius **Johann Vahl** seine Subdelegation nach Prag an den kayserlichen Hof und an den Herzog von Friedland an *); seine Instruction ist auf eine besondre Art verfaßt und in den Beylagen No. 38. befindlich. Der Secretaire **Joachim von Braun** übernahm inzwischen seine Arbeit im Rath, welche gewiß damals sehr häufig und beschwerlich war, da alles, und nicht selten Kleinigkeiten, schriftlich verhandelt wurden, worüber sich auch der Herzog selbst zuweilen beschwerete, und vornämlich dem **Bürgermeister Steinwig** die Schuld davon beymaß, daß alles in Stralsund schriftlich concipiret und verhandelt würde, dahingegen in andern Städten nur die Schlüsse, nicht aber alles **Zwischengerede**, schriftlich, das übrige aber mündlich und kurz abgemachet würde.

Die

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund urkunden und bezeugen hiemit vor jedermänniglich: Als bey der Ao. 1628. durch gewaltsame feindselige Belagerung und Bestürmung dieser guten Stadt uns abgedrungenen Defension, wir unter andern den Ehrenvesten und Mannhaften, unsern lieben Mitbürger **Peter Blome**. für einen Capitain und Director unsrer Schiffe und Schalupen angenommen und bestellet haben, daß derselbe in solcher ihm aufgetragenen anbefohlnen Charge uns und dieser guten Stadt aufrichtig, redlich und unverzagt in allen Occasionen gedienet, und dabey sich dermassen verdient gemacht, daß nach erloschener unsrer Bestallung die glorwürdigste Majestät zu Schweden, **Gustavus Adolphus**, christseligen Andenkens, ihn zu Ihrem Viceadmiral über eine Schiffsflotte bestellt und erhoben haben, daher Wir männiglichen mit desto sichererm Vertrauen gebührmäßig bitten und ersuchen, ihn solcher seiner Meriten mit behörigem gutem Favor geniessen zu lassen, ꝛc.

*) Dieser **Johann Vahl** war auch einer von denen, welche in den Unruhen des Jahrs 1612 ihre Aemter und Würden verlohren; er ward von dem Herzoge seines Protonotariats entsetzet, aber nachher wieder restituiret, da er denn diese seine Stelle bis zu seinem im Jahre 1628 erfolgenden Tode behielt.

Die ihm zu seiner Gesandtschaft bestimmte Summe würde in heutigen Tagen kaum zu einer mittelmäßigen Deputation hinreichend seyn; er empfing 180 Mark zu seiner Reise, und der Diener, der ihn begleitete, zu Kleidung und Huth 105 Mark.

Die Noth der auf dem Dänholm durch die stralsundischen Schiffe und Schalupen eingesperrten kayserlichen Völker nahm inzwischen immer zu, und ob gleich aufs neue herzogliche Commissarien in Stralsund ankamen, um diesen Handel beyzulegen, und ob gleich die Herren **Joachim Schele** und **Carl von Jasmund**, welche von ihnen an den Obristen **Götze** nach Rügen deputirt waren, inständigst darum anhielten, so wie der Herzog und seine Commissarien darauf drangen, daß wenigstens nur auf etliche Tage Proviant nach dem Dänholm mögte verstattet werden, so konnte doch die Bürgerschaft die Proposition davon nicht, ohne ihren Unwillen zu bezeugen, anhören, und es scheinet, daß sie einmahl für allemahl den vesten Plan gemacht habe, den Dänholm auf diese Art wieder in ihre Hände zu bekommen.

Die neue herzogliche Commißion bestand aus dem berühmten Präsidenten **Eccard von Uesedom**, dem caminischen Thumcantor **Albrecht Wakenitz**, den Thumscholasten **Erasmus Küssow**, und dem Herrn **Wilken von Platen** zu Venz.*)

Das ihnen ertheilte herzogliche Creditiv ist vom 29sten März, und der ihnen aufgegebene Vortrag hat mit dem vorigen so viel einförmiges, daß es nur die Gedult des Lesers ermüden würde, ihn ganz zu wiederhohlen.

Die Aufhebung der Bloquade des Dänholms war das Hauptwerk; man wollte, hieß es, die Kayserlichen nicht gerne erbittern, wenn man sie durch Hunger zwänge abzuziehen, da sie doch in der Güte abziehen würden; der Herzog habe desfalls bereits an den Obristen von **Arnim** Abgesandten geschickt, und aus der ihnen mitgegebenen Instruction könne der Rath sehen, **wie landesfürstlich nunmehro S. F. G. dieser Stadt Sachen** trieben, und wären die Conditiones so eingerichtet, daß die ganze Sache wohl in einer Stunde könne abgethan werden, der Dänholm sollte von den Kayserlichen verlassen und mit des Herzogs eigenem vereidetem Volke hinwider besetzet werden.

Doch diese Stunde dauerte länger, als die Herren Commissarien glaubten; denn obgleich der Obriste **Götze** am 28sten März einen Revers von sich gestellet hatte, daß er dem Befehl des Obristen von **Arnim** zu folge den Dänholm weder mit schwerem Geschütze besetzen, noch sonst etwas feindseliges wider die Stadt vornehmen wollte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die stralsundischen Schiffe sich

*) Dieser **Wilken von Platen** ist vermuthlich derjenige, welcher bey den Herzog **Philipp Julius** so beliebt und Landrath war.

sich zurückziehen sollten, widrigenfalls er der gefährlichen tragischen Consequenz entschuldiget seyn wollte; so war man doch in Stralsund bereits von guter Hand unterrichtet, daß während dieser verstellten Tractaten der Obriste von Arnim, welcher sich in Güstrow aufhielt, alles zu einer Belagerung vorbereitete. Diese Nachricht ward am 3ten April durch folgendes Schreiben aus der Nachbarschaft von einem ungenannten Patrioten, der seiner Kunst halber täglich um die Obristen ist, bestärket und bestätiget.

Der Brief war an einen Freund in folgenden Worten gerichtet:

Lieber ꝛc. Ich kann Dir nicht verhalten, daß bey Arnim über 20 Zimmerleute neben einem Baumeister von Dresden, der auf 3 bis 4 Monate bey dem Churfürsten loßgewürket ist, allhier in Bestallung sind, die fast Tag und Nacht arbeiten an Feldmühlen, Floßbrücken und Wasserbälgen, womit man Teiche und Gräben ausschöpfen will, und wird die Belagerung innerhalb 14 Tagen vorgenommen werden; den Sturm und Anlauf will man zuerst versuchen an dem Zipollenhagen und hinter der Marien Prediger Wohnung, ungefähr da die Stadt zum schwächsten seyn soll, darum man den Ort vom Lopeshagen bis zum rothen Meere wohl in Acht zu nehmen, und das Holz uud Buschwerk aus dem Oberteiche zuvor wegzuräumen hat, damit dasselbe nicht zu Speken und zum Austeichen gebraucht werde; denn sie wollen und werden accordiren und dabey vigiliren, bis sie ihre Gelegenheit absehen, da man keine Gefahr fürchtet, auch wohl Verträge aufrichten, und darauf mit grosser Macht auf gedachten Ort ansetzen, und ist es wohl Zeit, daß ihr den Holm in Acht habet, nach wie vor, daß kein anderes frisches Volk mit Geschütz darauf komme; Gott helfe Euch. Die Furcht ist schon sehr im Volke, und sie sind nicht so muthig, wie vor. Heute ist Post, daß 15 grosse Schiffe hinter Rügen liegen, darüber kein geringer Schrecken entstanden ist. Die Schiffe, welche Arnim allhier gekaufet hat *), werden ehesten Tages Proviant in Rügen führen, und des obristen Capitains besten Schatz und Vorrath anhero hohlen, er trauet nicht in Rügen zu kommen ꝛc.

Dieser Brief ward dem Rathe abschriftlich unter der Aufschrift, Amplissimis Dominis Consulibus, Dominis Fautoribus & amicis plurimum honorandis, zuge-

 sandt,

*) Arnim hatte in Greifswald Schiffe gekauft, welche nebst dem Schiffe, das dem Grafen Carl von Mansfeld zugehörte, bald darauf von einigen dänischen Schiffen auf der Wiek vor Greifswald verbrannt wurden, weil sie zu einer gewissen Expedition bestimmet waren. Da nun obige Nachricht aus der Nachbarschaft gekommen, so scheinet mir wahrscheinlich, daß unter dem allhier Greifswald zu verstehen sey.

sandt, die angehängte Nachricht: "Der Kunstlegger handelt bey der Stadt, wie "kein frommer Mann, denn allenthalben Mangel ist am Wasser."

M. A. S.

giebt zu erkennen, daß der Uebersender in Stralsund damals gewohnet habe*).

Es erhellet aus der Folge, daß der Rath diese wichtige Nachricht als ein Geheimniß aus weiser Fürsorge aufgehoben, und ohne sie der Bürgerschaft mitzutheilen, welche darüber gewiß zu dem äussersten ausgebrochen seyn würde, dennoch alle Anstalten zur Abtreibung der Feinde und Vertheidigung der Stadt gemacht habe. Die Tractaten continuirten inzwischen noch allezeit fort, doch da selbige jetzt auf folgende drey Punkte hauptsächlich ankamen;

Erstlich, den Kayserlichen Proviant nach dem Dänholm zu verstatten;

Zweytens, nach dem von diesen geschehenen Abzuge von dem Dänholm selbigen an den Herzog für das erste zur Besetzung zu überlassen;

Drittens, daß der Stadt Soldaten dem Herzoge schwören sollten;

so waren alle Vorstellungen der Herren Commissarien fruchtlos, vielmehr erklärten der Rath und Stadt nach eingesammelten Stimmen der vier Quartiere ihre Meynung sehr positiv in einem an den Herzog am 2ten April abgelassenen Schreiben.

Im Eingange beschweren sie sich, daß der Franzburger Capitulation zuwider die Plackereyen um die Stadt, Bezwingung zur Contribution, ingleichen Raub und Nahme immer continuire und sich vermehre.

Ob gleich nun die Stadt wegen nicht geschehener Acceptation an vorige Verträge nicht verbunden sey, so wolle sie doch aus allerdemüthigster Devotion zu der Röm. Kayserl. Majestät und zu des Herzogs unterthänigen Ehren, ihr Anerbieten wegen Vereidung der Stadt, jedoch unter gewissen Bedingungen, wiederhohlen.

Da nun dieses also bald zu Werk gerichtet werden könne, und dagegen ihr der Dänholm zu ihrer Besetzung wieder eingeräumet werden und der Stadt Beschwerung abgestellet werden solle, so wären keine fernere Tractaten wegen der Abführung der Schiffe nöthig. Denn ob wohl am 26sten dieses wegen der herzoglichen Besetzung des Dänholms Vorschläge geschehen, so wären doch solche Clausuln dabey angehängt, welche difficultiret und daher die Vorschläge nicht acceptiret worden;

derowegen

*) Aus der lateinischen Aufschrift, aus der Nachschrift, aus den Anfangsbuchstaben der Unterschrift, und endlich aus dem Punkt im Briefe selbst, die erste Attaque hinter den Wohnungen der Prediger bey St. Marien betreffend, könnte man muthmassen, daß der Brief an den Magister Arnold Stolterfot, zweyten Diaconus an der St. Marien Kirche, gerichtet gewesen und von ihm dem Rathe communiciret sey.

derowegen und weil für sich billig, daß der Stadt das Ihrige gelassen werde, so werde ihr auch der Dänholm nach aller Billigkeit wieder eingeräumet werden müssen.

Ich habe es nöthig gefunden, dieses Schreiben umständlicher zu berühren, es enthält den Grund, auf welchen der **Verfasser des gründlichen Berichts** in der Folge seine Vertheidigung des Betragens der Stadt Stralsund vornämlich bauet, wenn er sie wider die Beschuldigungen der einheimischen und auswärtigen Feinde, daß sie ihre Versprechungen, Anerbietungen und gemachte Tractaten niemalen erfüllet habe, zu rechtfertigen suchet, da er der Wahrheit gemäß beweiset, daß keiner von allen diesen angeblichen Tractaten jemals zum ernstlichen Schlusse gekommen, und dieses kann nicht unbillig den Zweifel erwecken, daß es mit keinem von ihnen im rechten Ernste gemeynet gewesen sey.

Am folgenden Tage, am 3ten April, erschien der Oberschiffscapitaine **Peter Blome**, von einer ziemlichen Anzahl Bürger begleitet, vor dem Rathe, und zeigte an, daß er und **Peter Schick** mit ihren Schiffen fertig wären, und wäre ihm von seinem Volke berichtet, daß zwischen 7 und 8 Uhr von der alten Fähre, wo die Kayserlichen zu schanzen angefangen, und ihre Stücken von der Brücke hingebracht hätten, ein Schuß nach seinem Schiffe geschehen wäre; da er nach demselben an Bord gehen wollen, sey ein zweyter Schuß sein Boot vorbey gegangen, der dritte aber, da er schon im Schiff gewesen, habe seine Boylinie getroffen, wesfalls er auch zwey Stücken lösen lassen. Wenn er und **Peter Schick** nur Befehl dazu und etwa 100 Mann Soldaten erhielten, so wollten sie, **ob Gott will, die Stücken wohl weghohlen, uud wenn solches nicht jetzt in der Eile geschähe, und die Kayserlichen sich verschanzten, so würde man ihnen hernach nicht beykommen können.**

Dieser Vorfall würkte so viel aus, daß man den auf den Dänholm commandirenden Hauptmann von **Schellendorf** zu befragen beschloß, ob er abziehen wolle? zugleich ward mit den herzoglichen Commissarien darüber gerathschlaget, welche aber darauf bestanden, daß man Lebensmittel nach dem Dänholm verabfolgen lassen müsse, damit die kayserliche Besatzung nicht vor Hunger umkäme, oder Hungers wegen abzuziehen gezwungen würde, widrigenfalls sie nicht unterlassen könnten, im Namen des Herzogs sich hiemit protestando zu verwahren. Sie fügten hinzu, daß sie die durch einen Courier begehrte Antwort des Herzogs und die Resolution des Obristen von **Arnim** bis morgen erwarten, wenn selbige aber nicht ankommen sollte, aufbrechen und wegreisen wollten, weil sie doch, wie es schiene,

wenig ausrichten, und noch weniger Dank bey ihrer Commißion verdienen würden.

Der Rath erwiederte dieses mit Entschuldigungen und Höflichkeiten, und der Bürgermeister **Steinwig** fügte in aller Namen hinzu, daß was der Herren Commissarien Protestation anbeträfe, sie es sich nicht würden zuwider seyn lassen, wenn die Stadt hinwieder und auch ihrer seits protestire.

Der Hauptmann von **Schellendorf** hatte bereits unterm 29sten März vom Dänholm an den Rath geschrieben, daß derselbe den um den Dänholm liegenden Schiffen befehlen möge, die zur Ablösung auf den Dänholm aus Rügen bestimmten Völker paßiren zu lassen; allein der Rath hatte es von sich abgelehnet, und es wäre ihm auch nicht leicht möglich gewesen, dieses Begehren ohne Widerspruch und Tumult zu bewürken.

In dem Antwortschreiben des Raths, worin der kayserliche Hauptmann gewisser massen aufgefordert wird, ward des von **Schellendorf** erstes Begehren ganz artig dahin erkläret, daß man auf sein Begehren ihn sicher und ohne Gefahr nach Rügen überführen würde, und dürfe er nur den Tag melden, an welchem er den Dänholm verlassen wollte.

Doch dieser Officier, welcher, wie die Geschichte meldet, sich anfangs lieber auf dem Dänholm verscharren, als so schimpflich daraus vertreiben lassen wollte, suchte, wiewohl vergeblich, seine ausgehungerten Soldaten zur Tapferkeit und Gegenwehr zu ermahnen; Er that noch einen Versuch, und ersuchte am 4ten April zu zweyen wiederhohlten mahlen den Rath, daß man nur einen von seinen Soldaten nach der alten Fähre hin und zurück mögte paßiren lassen; allein auch dieses ward ihm eben so oft abgeschlagen, worauf er endlich am 5ten April, weil er es nicht länger auf dem Dänholm aushalten konnte, sich entschloß, ihn mit Accord zu verlassen; zu welchem Ende dann an diesem Tage der Rathsverwandter **Christian Hagemeister**, der Stadtcapitaine **Volkmann**, und der Secretarius **Joachim v. Braun**, und aus der Bürgerschaft **Joachim Dade**, **Dankwart Behrens** und **Samuel Selfisch** sich um 6 Uhr Morgens nach dem Ziegelhofe begaben, um mit dem Hauptmann von **Schellendorf** die Capitulation zu schliessen. Diese verlangten gleich anfangs, daß zween Officiers herüber kommen sollten, um mit ihnen zu tractiren, und erboten sich dagegen, zwey Bürger als Geissel nach dem Dänholm zu senden; es kamen aber anfangs nur ein Feldwebel und ein Corporal; mit diesen wollte der Capitaine **Volkmann** aber sich gar nicht einlassen; es mußte also der Lieute-

nant

nant auch herüber kommen, und die beyden Bürger **Joachim Dade** und **Dankwart Behrens** nach dem Dänholm überfahren.

Die Forderungen des Hauptmanns, Freyherrn von **Schellendorf**, bestanden in 4 Punkten:

1) Weil der Obriste von **Arnim** im Lande zu Rügen wäre, einen sichern Paß für einen Officier an ihn abzufertigen und mit dem Accorde bis Morgen zu verziehen.

2) Das Volk mit brennenden Lunten, Ober- und Untergewehr so wohl, als alles, was sie bey sich haben an Munition und sonst, fahren zu lassen.

3) Alle Gefangene in der Stadt los und ledig zu lassen, und auf freyen Fuß zu stellen.

4) Böte hinüber zu schicken, damit man genugsam zugleich an die alte Fähre komme und von den Bootsleuten unschändirt bleibe.

Der erste Punkt ward von dem Capitaine **Volkmaun** gänzlich abgeschlagen, weil die Räumung des Dänholms keinen Verzug litte noch leiden könne, die übrigen drey wurden alle bewilliget, und von ihm im Namen der Stadt die Besetzung des Dänholms zu Ihro Kayserlichen Majestät Versicherung wieder übernommen.

Der kayserliche Lieutenant meynte zwar, es müsse doch sein Anbringen wohl erst dem Rathe referiret werden, allein der Stadtcapitaine hielt allen Verzug für gefährlich und diesen Vorwand für unnütze, weil er mit genugsamer Vollmacht versehen sey.

Darauf meldete der Lieutenant ferner, daß der Hauptmann von **Schellendorf** ausdrücklich verlange, daß, bis daß er gänzlich vom Dänholm mit seinen Völkern nach der alten Fähre gekommen, die Schiffe vom Dänholm ablegen sollten; doch auch dieses ward ihm abgeschlagen.

Unter diesem Accordiren sagte einer von den Bevollmächtigten der Stadt, wenn die Kayserlichen nicht gutwillig abziehen wollten, so mögte es anders auslaufen; auf welche Worte der Lieutenant im Zorne antwortete, daß, wenn man ihnen drohen und sie mit Gewalt angreifen wollte, sie sich als ehrliche Soldaten bis auf den letzten Mann wehren würden; der Capitaine **Volkman** besänftigte diesen Zorn des Lieutenants, und es ward eine förmliche Capitulation in dupl. verfaßt und dem Hauptmanne von **Schellendorf** zur Besiegelung und Auswechslung durch den Corporal übersandt.

Ob nun gleich der Hauptmann von **Schellendorf** sich alle mögliche Mühe gab, der Besatzung Muth einzusprechen, und sie zum Hunger und zur Tapferkeit zu ermahnen, so war doch alles vergebens, er mußte sich entschliessen, die Capitulation zu unterzeichnen, und sein Volk war so eilig, den Dänholm zu verlassen, daß die Räumung um 4 Uhr Nachmittags geschah, und der Capitaine **Volkmann** nahm sogleich mit 100 Mann Stadtsoldaten im Namen der Stadt wieder Besitz davon. Er fand ihn stark verschanzt und zwar nach der Seite der Stadt zu, so daß seinem Berichte nach er schwerlich würde haben können erobert werden, wenn man diese Gelegenheit, seiner habhaft zu werden, versäumet hätte.

Auf eine für Stralsund so rühmliche und für den von **Arnim** *) oder seinen Oberfeldherrn schimpfliche Art kam der Dänholm wieder an die Stadt, nachdem ihn die Kayserlichen seit dem 4ten Februar, und also kaum zwey Monate, im Besitze gehabt hatten.

Die Freude der Bürger war eben so groß, als der Zorn der Kayserlichen, deren Stolz zum ersten mahl an dieser kleinen Insel scheiterte; es scheinen auch die aufs neue in Stralsund angekommenen herzoglichen Commissarien, der Compthur Freyherr von **Putbus**, und der Kanzler **Wilhelm** von **Kleist**, auf diesen Vorfall nicht instruirt gewesen zu seyn, wenigstens beziehet sich ihre Instruction nur auf eine eilige Schliessung der so oft wieder angefangenen Tractaten und auf einen von dem Rathe und von allen Gliedern desselben, wie auch von allen Gewerken, zu unterschreibenden Accord mit dem Obristen von **Arnim**, und daß zu dem Ende Deputirte von der Stadt nach Eldena zum Herzoge abgefertiget werden sollten.

Allein weder der Rath noch die Bürger fanden es für rathsam, bey so veränderten Umständen diese Tractaten auf den vorigen Fuß wieder anzufangen, und noch weniger, einige aus ihrem Mittel nach Eldena zu deputiren. Die herzoglichen Herren Commissarien also, nachdem sie alles gesaget, was Commissarien bey solcher Gelegenheit sagen können, und, wie gewöhnlich, Gott und ihre Aufrichtigkeit mehr als einmal im Munde geführet und wegen der Folgen sich entschuldiget hatten, reiseten wieder ab, und liessen einen Trompeter zurück, um ihnen die von der Stadt schriftlich abzufassende Resolution nachzubringen.

Nunmehr gewann in Stralsund alles ein kriegerisches Ansehen; die Stadtcapitains stellten am 8ten April dem Rathe vor, wie vieles noch zur Vertheidigung der

*) Ich glaube, mich nicht zu irren, wenn ich alle Kriegeshandlungen in Pommern bis zur Ankunft des grossen Gustav Adolphs nur für Kriege der kayserl. Feldherren halte.

der Stadt, so wohl in den Anstalten, als in der Bewürkung derselben fehlte, und beschwerten sich zu gleicher Zeit, daß, wenn von ihnen etwas verordnet würde, fast jeder Bürger sich das Recht, nach seinem eignem Kopfe zu verfahren, anmaße.

Der zweyte Schiffscapitaine begehrte auch eine positive Instruction für seine neu ausgerüsteten Schiffe, und da seine kleine Flotte bestimmt war, die Landküsten und Rügen zu beobachten, so verlangte er zu wissen, was er **ins Land Rügen verstatten solle oder nicht***). Es ward dem Capitaine und seinem Schiffsvolke anbefohlen, auf den Schiffen zu bleiben und nur fleißig Wacht zu halten.

Der wachsame **Peter Blome** hatte inzwischen auch bereits eine Prise gemacht; in einem geschriebenen Auszuge sollen es zwo Schuten gewesen seyn, in seinem eigenen Schreiben vom 8ten April aber gedenkt er nur eines Fahrzeuges mit Gersten, welches von Rügen nach Wolgast gehen wollen, und welches er um deswillen, weil dadurch dem Feinde Zufuhre geschehe, weggenommen hatte, und es nunmehr zu weiterer Verfügung nach der Stadt sandte. Der Rath behielt das Fahrzeug, und ließ das darin befindliche Getraide zum Besten der Stadt in das öffentliche Magazin bringen.

Zu gleicher Zeit ward auch beschlossen, daß die Bürger zur Vertheidigung der Stadt und zur Fahne einen speciellen Eid schwören sollten, worin ihnen der Rath in so ferne mit seinem Beyspiele vorging, daß alle Glieder desselben mit der Bürgerschaft den Eid insgemein ablegten. Diese so genannte Capitulation und beschworner Articulsbrief bestehet aus 7 Punkten.

**In dem Ersten verpflichten sich der Rath**, die bestallten der Stadt obristen Capitains und Befehlshaber, wie auch Alter- Hundertmänner, Werkmeister und ganze Gemeine, bey diesen so gefährlichen Läufen und vor Augen schwebender Kriegesgefahr für die Augsburgische Confeßion, so wie für der Stadt Freyheit, Privilegien, Recht und Wohlfahrt bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten. s. Beylage No. 39.

In

*) An eben dem Tage kam auch ein Schreiben von dem kayserlichen Lieutenant Schabra an den Rath, welcher einen bey dem Ueberfall am Oberteich gefangenen stralsundischen Bürger und Mahler, Namens **Martin Warneke**, gegen zwey in Stralsund angehaltene Kayserliche auswechseln wollte, doch dießmahl ward nichts daraus. Der ehrliche Mahler, welcher nach Greifswald gebracht war, ward am folgenden 8ten May nochmahls von den Ob[illegible]ten **Bei[illegible]stein und Sparre**, nicht zur Auswechselung, sondern nur um einige bey einem stralsundischen Platenschläger bestellte Harnische abgefolgt zu bekommen, angeboten; allein der Rath wollte um eines einzigen Mannes willen nicht alle Harnische folgen lassen, sondern begehrte, daß dagegen vielmehr alle gefangene Bürger sollten in Freyheit gestellet werden, als auf welchen Fall er die Harnische verabfolgen zu lassen beschloß, **weil mehr an den Bürgern, als an den Harnischen gelegen sey.**

In dem **Zweyten** versichern sie, ein treues mittelbares Glied des römischen Reiches bleiben zu wollen.

Der **Dritte** enthält, daß sie alle Einquartierung innerhalb ihren Mauren, sie werde angemuthet, von wem sie wolle, auch mit Vergiessung ihres Bluts, abwehren wollen.

Im **Vierten** und **Fünften** wird dem Rathe und den Befehlshabern aller Gehorsam in **Schimpf** und **Ernst** angelobet.

Im **Sechsten** versprechen sie, die Wachen richtig zu beziehen, und sich des unnöthigen Schiessens und überflüßigen Saufens auf der Wache zu enthalten;

Und endlich im **Siebenten** wird Eintracht und Frieden unter einander zu halten angelobet.

Alle diese Umstände und Vorfälle verursachten bey der Regierung in Wolgast gleichfalls grosse Unruhe.

Am 12ten April erhielten die Bürgermeister **Steinwig** und **Quilow**, der Camerarius **Heinrich Gottschalk**, der Rathsverwandte **Valentin Bünsow**, nebst **Nicolaus Brun**, **Joachim Edeling**, **Martin Luken** und **Claus Tessin**, welche, wie es scheinet, für diejenigen vielleicht gehalten wurden, welche das größte Ansehn im Rath und bey der Bürgerschaft hatten, ein Schreiben von einigen fürstlichen Räthen aus Wolgast. Der Eingang war: "daß sie ihnen nicht ver- "halten könnten, wasgestalt es nunmehr mit der guten Stadt Stralsund in kurzem "zum grossen Unglück und Verderben, Gott sey es geklagt, ausschlagen werde," und der Inhalt war, daß diese Herren, an welche der Brief gerichtet war, ihre Collegen und Mitbürger dahin disponiren mögten, daß sie, mit genugsamer Vollmacht versehen, je eher je lieber zu Wasser überkämen, um mit den fürstlichen Räthen Abrede zu nehmen, wie diesem Unglücke noch etwa vorzubauen seyn mögte.

Allein diese Absendung so ansehnlicher Glieder des Raths und der Bürgerschaft schien bey jetzigen Zeitläufen etwas gefährlich; sie ward also schriftlich unter dem ganz gegründeten Vorwande der Unsicherheit zu Wasser und zu Lande abgelehnet, und ob gleich die verwittwete Herzogin zu Loitz selbst in einem Schreiben vom 13ten April diese Absendung betrieb *), so ist sie dennoch aus guten und wichtigen Ursachen

*) Diese war Herzog **Ernst Ludewigs** von der wolgastischen Linie hinterlassene Wittwe, **Hedewig Sophia**, eine Tochter des Herzogs **Julius von Braunschweig**, welcher die Universität zu Helmstädt gestiftet hat, und eine Mutter des verstorbenen Herzogs **Philippus Julius**. Sie starb am 30sten Januar 1631 im 70sten Jahre ihres Alters.

Sie

Ursachen unterblieben. Das von dem Herzoge an die Stadt abgelassene sehr ungnädige Schreiben hingegen ward gründlich und umständlich beantwortet. s. Beylage No. 40.

Die Stadt beschweret sich darin über das gewaltsame und räuberische Verfahren der wider den Einhalt der Franzburger Capitulation in der Stadt geist- und weltlichen Gütern eigenmächtig einquartierten kayserlichen Völker, welche Kisten, Kasten und alles, was nur verschlossen wäre, erbrächen und ausplünderten, das Vieh wegtrieben, Bürger auf der Stadt Grund und Boden getödtet, andre gefänglich weggeführet hätten, und nun so gar die Landstrassen mit Gewalt versperreten.

Sie beruft sich ferner darauf, daß, sie, um dem Herzoge zu willen zu leben, und dem Unglücke zu wehren, über ihre Schuldigkeit und wider den Gebrauch und die Gewohnheit dergleichen Städte die gemeinschaftliche Beeidigung ihrer Stadtsoldaten bewilliget habe, daß es aber ihre Schuld nicht sey, wenn diese Tractaten ohne Effect geblieben wären.

Was den Dänholm anbetrift, so führet die Stadt an, daß er ihr Eigenthum sey, daß die Kayserlichen in währender Unterhandlung solchen widerrechtlich occupiret, und an statt ihn, ihrem Versprechen gemäß, an die Stadt zurückzugeben, ihn vielmehr mit Schanzen bevestiget hätten.

Weil auch um diese Zeit 5 dänische Schiffe ein Schiff, welches dem kayserlichen General Grafen **Carl von Mansfeld** zugehörte, verbrannt hatten, und bey dieser Gelegenheit auch einige greifswaldische Schiffe mit im Feuer aufgegangen, welche alle zu einer gewissen Expedition auf Rügen bestimmt waren, so maß man die Schuld davon den Stralsundern bey. Der Herzog sowohl als der Obriste von **Arnim** machten ihnen desfalls bittre Vorwürfe, und der Graf von **Mansfeld** führte nebst der Stadt Greifswald darüber laute Klagen. Es berührt daher die Stadt in ihrem Antwortschreiben auch diesen Punkt, jedoch nicht in einem so standhaften Tone, als die vorhergehenden, und erbeut sich endlich, wegen dieses Vorfalls nähere Erkundigung einzuziehen, und einem jeden völlige Satisfaction zu geben. s. Micrälii ad h. a. §. 8.

Durch diese Gründe unterstützt die Stadt ihre Klagen, und giebt dem Herzoge zu erwägen, ob sie vor Gott und vor der Welt dessen würdig sey, daß in des



Sie hatte bey diesen für Stralsund und Pommern so gefährlich aussehenden Umständen in sehr beweglichen und dringenden Ausdrücken an den Obristen von **Arnim** unterm 10ten April geschrieben, und als eine treue Landesmutter sich selbst erboten, zu versuchen, ob dieses Feuer noch könne gelöscht werden. Die Antwort des kayserlichen Obristen ist nicht zu finden, vermuthlich hat er mit der Belagerung der Stadt gedrohet: dieses wird wenigstens aus dem Antwortsschreiben der Stadt an die Herzoginn Wittwe sehr wahrscheinlich.

Herzogs Schreiben sie einer halsstarrigen Widersetzlichkeit, die keine Mittel amplectiren wolle, sondern solche unverantwortlicher Weise ausschlage, beschuldiget werde. Denn, sagt sie, "da unsre Verbittung wider die Einquartierung gegründet ist, "so kann es uns nicht verdacht werden, wenn wir solches allegiren, noch vielweni"ger unsern Concipienten, daß sie auf unsern Rath und Befehl und in unserm Na"men solches reden und schreiben müssen."

Ueber diese Concipienten der Stadt führten der Herzog und seine Räthe öfters Klagen, daß sie in ihren Schriften alles auf Schrauben setzten und die Sachen stets weitläuftiger und verwickelter machten. Ich will nicht beurtheilen, in wie weit diese Beschuldigung gegründet ist oder nicht; doch in gewissen, und fast in den meisten hieher zielenden Fällen konnte die Stadt unmöglich anders antworten. Der Herzog, welcher, wie alle gütige Fürsten, oft fremdem Rathe folgte, und in der Wahl seiner Rathgeber nicht allezeit glücklich war, konnte als Landesherr, zumahlen in einer so dringenden Landesgefahr gerade zu und ohne Umschweif dem Rathe Bedingungen vorlegen, welche dieser aus Pflicht und aus Furcht vor innerlichem Aufstand unmöglich bewilligen, noch weniger aber durch ein positives Nein schlechthin und auf einmahl zurückweisen durfte, wenn er nicht in noch höherm Grade die Beschuldigungen einer schrankenlosen Widersetzlichkeit und pflichtwidrigen Empörung sich zuziehen, und dadurch den kayserlichen Feldherrn noch mehr Gelegenheit geben wollte, die Stadt wegen offenbaren Ungehorsams gegen ihren Landesherrn unter einigem Schein des Rechtens, und selbst unter vermeynter kayserlicher und landesfürstlicher Autorität zu überfallen: und eben dieses erwarteten nicht allein die Kayserlichen und andre, welche der Stadt nicht gewogen waren, sondern auch auswärtige, und vornämlich der König von Dännemark, welcher schon mit einer Flotte um Rügen und nicht weit von der Stadt herum kreuzte, und gewiß diese Gelegenheit nicht würde versäumet haben, den Krieg in Pommern zu spielen.

Die Unkosten, welche die Stadt sowohl zu ihrer Bevestigung als zum Unterhalt der Besatzung, Anschaffung der Kriegsbedürfnisse und Ausrüstung der Schiffe hatte anwenden müssen, der dem kayserlichen Obristen gezahlten 30000 Rthl. nicht zu erwähnen, hatten ihren Vorrath sehr erschöpfet. Zwar hatte die zu Lübeck versammelte Hanse beschlossen, der Stadt Stralsund 15000 Rthlr. aus der Hansecasse mitzutheilen, wozu die Stadt Lübeck 3480 Rthlr. 18 ßl., Bremen 2390 Rthlr. 1 ßl. und Hamburg 2790 Rthlr. 3 ßl. contribuirten; allein dieses war nur erst beschlossen, und konnte auch nicht zureichen, alle diese Ausgaben zu bestreiten; man

s. die Köhlerische Sammlung der hanseischen Geschichte ad a. 1628.

mußte

mußte also auf ein anzulehnendes Capital bedacht seyn. Zwar hatten einige holsteinische von Adel sich erboten, der Stadt eine Summe Geldes zu leihen, wenn die Stadt Hamburg die Bürgschaft dafür übernehmen wollte, allein diese fand Bedenken, bey diesen für die Stadt Stralsund so gefährlich aussehenden Umständen sich zu einer solchen Bürgschaft einzulassen. Man wandte sich also an den König von Dännemark, bey welchem, wie es in der Instruction heißt, Vorrath an Gelde Gottlob! vorhanden war, und es ward von der Stadt ein gewisser Daniel Kröger, von dem ich nichts als den Namen melden kann, mit einem Creditiv an die verwittwete Königinn von Dännemark, des regierenden Königs Mutter, abgefertiget, und ihm eine Instruction mitgegeben, 100000 Rthlr. oder auch etwas weniger aufzunehmen. Zur Generalhypothek konnte der Abgeordnete die Stadtgüter überhaupt setzen, zur specialen in Rügen aber die Insel Uñanz mit ihren sieben Dörfern, nebst einigen Dörfern auf den Inseln Wittow und Jasmund. in Dr. Willebrands hansischer Chronik p. 293. s. Beylage No. 41.

Ich gestehe, es könnte einiger massen befremden, warum die Stadt Stralsund sich an Dännemark, und nicht viel eher an Schweden oder an die Niederlande gewendet habe; allein da ich von dieser ganzen Sache kaum eine leichte Berührung in den Schriftstellern der damaligen Zeiten gefunden habe, so würde man sie fast ganz in Zweifel ziehen können, wenn nicht die geschriebene Nachricht, woraus ich diese Erzählung geschöpfet, das Creditiv sowohl als die umständliche Instruction, mit allen Merkmalen der Wahrheit begleitet, enthielte. Inzwischen blicket in dieser ganzen Handlung eine grosse Vorsichtigkeit des Raths und eine kluge Wahl der Maßregeln auf die künftigen Zeiten hervor.

Denn erstlich wählen sie zu dieser Unterhandlung, welche gewiß sehr geheim behandelt werden mußte, einen Mann, der allem Ansehen nach kein öffentliches Amt bekleidete, weil er in dem Creditiv nur der ehrenveste und wohlgeachtete Daniel Kröger benannt wird. Sie wenden sich auch nicht gerade an den König von Dännemark, welcher mit dem Kayser in einen öffentlichen Krieg verwickelt war, und endlich setzen sie solche Hypotheken, welche dem Könige von Dännemark mit der Zeit und auf den sich ereignenden Fall die Nothwendigkeit auflegen möchten, sie von der kayserlichen Unterdrückung zu retten, wenn anders diese Unterhandlung zur Würklichkeit gekommen wäre, welches ich doch aus Mangel erforderlicher Nachrichten nicht behaupten kann.

Es kam auch am 18ten April der rostockische Rathsverwandter Johann Maaß als Gesandter in Stralsund an, um im Namen der Stadt Rostock einen

Mittler zwischen der Stadt Stralsund und dem Obristen von Arnim' abzugeben. Durch starke Interceßion des kayserlichen Obristen St. Julian hatte er endlich von dem sehr erzürnten von Arnim die Erlaubniß erhalten, es zu versuchen, ob die Stadt sich zu gütlichen Tractaten einlassen und nachgeben wolle. Diese Absendung von der Stadt Rostock war in der That nichts, als die Folge eines unüberlegten Schrittes des nach Lübeck zum Hansetage deputirten Herrn Joachim Martens, welcher vielleicht in der Unruhe für seine Vaterstadt und aus guter patriotischer Meynung, ohne dazu bevollmächtigt zu seyn, den Rath zu Rostock um seine Vermittelung und Interposition angesuchet hatte. Der Rath der Stadt Stralsund konnte also über den Antrag des rostockischen Deputirten sich nicht positiv erklären, weil seine Gesandten von Lübeck noch nicht zurück gekommen waren, und daher enthält die ihm ertheilte schriftliche Antwort vom 19ten April nichts, als die schon so oft wiederhohlten Klagen, jedoch mit dankbarer Annehmung der Vermittelung der Stadt Rostock, welche man, gemeinschaftlich mit den Städten Lübeck und Hamburg die Mühe derselben zu übernehmen, ersuchte.

Mittlerweile schrieb auch die Herzogin Wittwe aufs neue an den Rath und die Bürgerschaft zu Stralsund, unterm Dato Ludwigsburg am 18ten April.

Ihre Vorschläge zur Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen der Stadt Stralsund und dem von Arnim waren, daß, da die Wiederorcupirung des Dänholms ein grosser Schimpf für die kayserlichen Waffen wäre, man solchen dem Obristen wieder einräumen sollte, der ihn sogleich alsdann dem Herzoge zu seiner Besetzung wieder abtreten würde; daß ferner, da auch der Herzog gewisser massen sich zur Bürgschaft für die Treue der Stadt erboten habe, die Stadt eidliche Reversalien unter ihrer Hand und Siegel desfalls ausfertigen sollte; daß die von der Stadt geworbenen Soldaten dem Herzoge schwören; und endlich, daß die laut des greifswaldischen Vergleichs noch rückständigen 50000 Reichsthaler an den von Arnim eins für alles pro redimenda vexa ausgezahlet werden müßten.

Diesem Schreiben war noch eines von gedachter Herzoginn Wittwe und ein anderes von dem Kanzler Philipp Horn, beyde an den Bürgermeister Steinwig gerichtet, beygefüget, in welchen selbiger inständig gebeten ward, dahin bedacht zu seyn, daß die Stadt sich gütlich accommodire.

Doch diese vorgeschlagenen Punkte konnten bey gegenwärtigen Umständen unmöglich angenommen werden, daher wurden sie nur nach Gewohnheit mit vielen im

Grunde

Grunde nichts bedeutenden Redensarten und wiederhohlten Klagen aufs submisseste beantwortet.

Man erhielt auch Nachricht, daß gegen die Stadt von den Kayserlichen auf der alten Fähre, auf dem Grale, wie auch zu Brandshagen bey dem hohen Kruge Schanzen aufgeworfen würden, bey welcher Gelegenheit die Capitains der Stadt ein Werbepatent auf noch 100 Mann und einen Lieutenant verlangten. Die Schanze zu Brandshagen ward würklich am 23sten April bereits mit grobem Geschütze bepflanzet, und man hatte alle Mühe, die stralsundischen Schiffer zurück zu halten, daß sie nicht, ehe noch die Schanze völlig fertig war, solche zerstörten.

Man sah indessen hieraus mehr dann zu deutlich, daß der von Arnim alle Anstalten und Vorbereitungen machte, die Stadt mit Gewalt anzugreifen. Seine Völker fingen an sich zusammenzuziehen, und zufolge eines geschriebenen Tagebuches forderte er zu deren Unterhaltung täglich von dem Lande 40000 Pfund Butter, 80 Ochsen, 200 Schaafe, 300 Tonnen Bier und etliche Tonnen Salz, zu dem Lager bey der Belagerung und zur Errichtung der Hütten 4000 Fuder Stroh, und in der Folge wöchentlich eben so viel, so viel Geschütz, als der Herzog nur geben konnte und wollte, 1000 Zwölfter Bretter, täglich 600 Bauren zum Schanzen, und 200 Wagen, die erforderlichen Fuhren zu thun.

Der nach Lübeck auf den Hansetag deputirte Herr Joachim Martens stattete am 27sten April für sich und seinen einer ihm zugestossenen Krankheit halber abwesenden Collegen Jürgen zum Felde dem Rathe von ihren Verrichtungen Bericht ab; man wird es mir nicht verübeln, daß ich diese Relation in die Beylagen eingerückt habe: sie enthält verschiedenes, welches die allgemeine Lage der damaligen Zeitumstände betrift, und giebt zugleich Nachrichten von den bey solchen Hansetagen üblichen Gebräuchen und Ceremoniel, welche einem Liebhaber der Geschichte nicht unangenehm seyn können, und welche er vielleicht so umständlich in andern Schriften vergebens suchen dürfte. s. Beylage No. 42.

Da diese Versammlung der Hanse unter den Augen des kayserlichen Gesandten, Grafens von Schwarzenberg, gehalten ward, so konnte nicht viel besonders zum Besten der Stadt Stralsund abgehandelt werden, und ist der oben erwähnte Punkt wegen der ihr versprochenen 15000 Rthlr. aus der Casse der Hanse nur allererst nachher zur Würklichkeit gekommen, da die Belagerung schon angefangen, und die Deputirten der Hanse Zeugen von dem bedrängtem Zustande der Stadt gewesen waren.

Die Unterhaltung der vermehrten Stadtgarnison verursachte auch viele Bedenklichkeiten. Nach der damaligen Verfassung des Militairwesens waren die Soldaten Gäste, welche man nicht nur beherbergen, sondern auch speisen mußte. Einige patriotischgesinnte Bürger hatten sich schon dahin erkläret, einen Soldaten ins Haus zu nehmen, und der Rath war auch geneigt, seines Ortes diese Last mit den übrigen zu theilen, wogegen man bey nunmehr zahlreicher Besatzung den Bürgern die Last der Wachen erleichterte.

Mittlerweile waren aufs neue zu Wiederanfangung der so oft abgebrochenen Tractaten von Seiten des Herzogs Commissarien ernannt, welche unter dem Dato **Brandshagen** am 27sten April ihren Auftrag der Stadt vermeldeten, und verlangten, daß der Rath einen Ort ausserhalb der Stadt*) bestimmen und Bevollmächtigte dahin schicken mögte, um mit ihnen aufs neue in Unterhandlung zu treten.

Diese Commissarien waren der Canzler **Philipp Horn**, **Christoff Behr**, **Bertram von Below**, **Claus von Ahnen** und **Christoff Zastrow**.

Gleichfalls wiederhohlte auch die Herzoginn Wittwe ihre schriftlichen Ermahnungen, sich zu accommodiren, und den Dänholm dem von **Arnim** zum voraus zu restituiren, welcher danächst allen möglichen Fleiß bey dem kayserlichen Oberfeldherrn, dem Herzoge von **Friedland**, anwenden wollte, daß solcher dem Herzoge von Pommern wieder übergeben würde, und sie meynte, weil durch solche begehrte Restitution des Dänholms der Stadt nichts sonderliches abgehen könnte, so sähe sie nicht ab, warum solche diesen Vorschlag nicht amplectiren und eingehen wollte. Diesem Schreiben vom 25sten April folgte eines von der Herzoginn eigner Hand vom 28sten, worinn sie nochmals bittet und ermahnet, die Tractaten nicht von der Hand zu schlagen, da der von **Arnim** bereits im Anzuge gegen die Stadt begriffen sey. Der Anfang dieses Briefes lautet:

"Wolweise, liebe besondre; in Eil lassen Wir Euch unfürhalten sein, daß "unser Einspänniger gestrigs Tages, ungeactet er einen Pas fon dem son Arnem ge- "hapt, durch die kayserliche grosse mechtige Armee nicht hat durchkamen konnen, sondern

*) Sie mußten wohl einen Ort ausser der Stadt erwählen, denn der gemeine Mann in Stralsund war so aufgebracht, daß er dem Trompeter, welcher die fürstlichen und der Herren Räthe Briefe überbrachte, mit den schmählichsten Schimpfworten begegnete, und sogar die Ehrfurcht gegen den Herzog selbst aus den Augen setzte. Der wohlgesinnten und vernünftigen Bürger Ansehen und alle Moderation des Raths war kaum hinreichend, die Menge solcher Leute, die von den fremden Soldaten immer mehr angefeuert wurden, und nichts als von Spanien und dem Kayser und Unterdrückung redeten, nur einiger massen in Ordnung zu halten.

"sondern in der Nacht um 12 Uhr zu Ludwigen Bork wieder angelanget." Sie schliesset mit dem Ermahnen; "getruge bey dem fürstlichen Hauße Pommern als "eurer löplichen alten Obrigkeit zu sein und zu fürbleiben; wir hoffen, der von Ar- "nem wirt sich auch weißen laßen und zu andern und beßern Gedanken gerathen und "der Sache näher schreiten, wies ihm den mit merklichen Motifen so wol müntlich "als schriftlich zu Gemüte gepfüret worden ist und auch anjetzo noch fernerst gesche- "hen wird. Gott der Allmechtige wolle beyder Part Herze und Gemüt dahin len- "ken, daß es zur Güte und dem lieben Pfrieden gereichen magk. Datum Eidenov "den 28sten April. In großer Eil.

Dieser Wunsch war zwar sehr gut und einer Landesmutter anständig, allein die Folge wird zeigen, daß, ob gleich die Stadt sich zu einer friedlichen Unterhandlung bereit und willig erklärte und die Niedermühle zum Orte der Conferenz erwählte, dennoch von Seiten der Kayserlichen man nur Zeit und eine bequeme Gelegenheit zu gewinnen suchte, selbst in währenden Tractaten die Stadt zu überraschen.

Der nunmehrige Feldmarschall von Arnim*) hatte sich nach Franzburg begeben, um daselbst die Folge und den Schluß der zwischen ihm und der Stadt unter Vermittelung der herzoglichen Commissarien wieder angefangenen Tractaten abzuwarten. Diese berichteten solches dem Rathe und der Bürgerschaft durch ein Schreiben d. d. Engelswacht am 29sten April, mit angehängter Bitte, daß die Deputirten der Stadt sich noch an eben dem Tage zu Franzburg einstellen möchten, sie wollten bis um 3 Uhr Nachmittages im Pfarrhause zu Steinhagen auf sie warten, um zusammen nach Franzburg zu reisen, wozu sie ihnen sicheres Geleit von dem Feldmarschall versprächen, und diesen Weg für den kürzesten hielten: doch stellen sie es ihnen frey, allenfalls einen andern Ort zwischen Stralsund und Franzburg zur künftigen Conferenz zu bestimmen. In der Nachschrift erwähnen sie, daß wegen der üblen Begegnung, welche dem herzoglichen Trompeter wiederfahren sey, sie diesen Brief durch einen Bauren überschickten, und bitten ernstlich, desfalls bessere Ordnung zu machen, daß die herzoglichen Bediente ungehindert paßiren könnten, und daß solches Teufels Schmähen und Schelten nachbleiben möge. Allein der Rath und die Stadt entschuldigten sich, daß sie weder nach Franzburg noch in einiger beträchtlicher Entfernung von der Stadt ihre Deputirten senden könnte, weil die kayserlichen Soldaten alle Wege und Landstrassen durch ihre Räu-

bereyen

*) Seine Bestallung ist am letzten April 1628 zu Prag datirt, und stehet in Grundmanns Versuch einer ukermärkischen Adelshistorie S. 155.

bereyen unsicher machten, und baten, daß die fürstlichen Commissarien zur Communication ihres Auftrages in die Niedermühle kommen mögten; wobey es auch für dismahl sein Verbleiben hatte: allein die wahre Ursache war, daß sie die List des kayserlichen Feldherrn gemerket hatten, welcher wünschte, einige der angesehensten aus dem Rathe und der Bürgerschaft in seine Gewalt zu bekommen, um sich derselben entweder auf den schon beschlossenen Fall der Belagerung als Geissel zu bedienen, oder durch List und Gewalt eine Einwilligung von ihnen zu erpressen, welche ihm danächst zu einem Grunde Rechtens dienen und der Stadt zum Nachtheil gereichen könne.

Die den Deputirten der Stadt ertheilte Instruction vom 29sten April zeigt, wie muthig der Rath und die Bürgerschaft für ihr eigenes und des gemeinen Landes Beste geforget hat. Zuerst und statt eines präliminairen Punkts, ohne dessen vorhergehende Berichtigung an keine Unterhandlung zu denken sey, wird die Freylassung der bey dem Oberteiche gefangenen Bürger und die Einstellung der Feindseligkeiten verlangt, und voraus vestgesetzt, anstatt daß vordem die Stadt mit Einquartierung bedrohet worden, so begehre sie nunmehro von ihrer Seite, daß das ganze Pommern (wie sie dieserhalb kurz vorher in einem Schreiben an den Herzog sich bereits geäussert hatte) von den Kayserlichen verlassen und geräumet werden sollte, "in Erwägung, daß bey Continuation der Einquartierung benachbarter Potentaten Einfall zu befürchten sey," und verlangte, ihre Tractaten ohne fernere Reservaten und zu befürchtende Contradictionen zu schliessen.

Der gemeine Mann ging aber, wie gewöhnlich, bey dieser Gelegenheit zu weit. Da die herzoglichen Commissarien am 1sten May in der Niedermühle anlangten, und ausser ihren vier Kutschen einige Bauerwagen bey sich hatten, so entstand bey dem Pöbel der Verdacht, daß sie den bereits um die Stadt sich zusammenziehenden kayserlichen Völkern Proviant, Ammünition und wohl gar Gestücke mitbrächten. Wie lächerlich und ungegründet auch dieser Argwohn war, so mußte die Obrigkeit dennoch, um ein grösseres Unheil zu verhüten, zugeben, daß ein gewisser **Nicolaus Dahle** und **Ernst der Zöllner** die ganze Equipage der Commissarien visitirten, welche aber nichts von so gefährlichem Geräthe fanden.

Aus der Relation der von Seiten der Stadt Deputirten, welche der Bürgermeister **Krauthof**, der Syndicus Doctor **Haserr** und **Eustachius Picht** waren, siehet man ganz deutlich, daß die in der Ostsee und in der Nachbarschaft von Stralsund segelnde dänische Flotte und der glückliche Fortgang der schwedischen

Waffen

Waffen in Pohlen das System des Hofes und des kayserlichen Feldherrn verändert hatten.

In dem Vortrage der Herren Commissarien ward vorausgesetzet, daß bis zum Schlusse der Unterhandlung die feindlichen Unternehmungen von Seiten der kayserlichen Völker fortdauern würden, und an keinen Stillstand zu gedenken wäre.

Des Feldmarschalls von **Arnim** neue Würde, Macht und Zorn über die durch die Verdrängung seiner Besatzung von dem Dänholm den kayserlichen siegreichen Waffen und ihm wiederfahrene Beleidigung ward mit den lebhaftesten Ausdrükken vorgestellt; man drohete so gar, daß der Churfürst von Sachsen eine fernere Widersetzlichkeit der Stadt Stralsund übel aufnehmen würde; endlich kam die ganze Proposition dahin aus, daß die Stadt den Dänholm wieder zurück geben, und dem Herzoge und dem kayserlichen Feldherrn jedem zur Hälfte einräumen sollte, da dann vielleicht der Herzog mit der Zeit ihn ganz bekommen würde, auf welchen Fall er durch sichere Hypotheken und durch Bürgschaft des ganzen Landes die Stadt versichern wollte, daß ihr von dem Dänholm aus kein Nachtheil noch Schade geschehen solle. Zugleich ward der Punkt wegen fremden Beystandes, wie schädlich er der Stadt und dem ganzen Lande, und wie schwach und unsicher er wäre, sehr stark berühret; alles in der Absicht, die Stadt zu schrecken und zu mildern Vorschlägen biegsam zu machen.

Es scheinet aus der ganzen Folge dieser auf der Niedermühle gepflogenen Tractaten, daß die Herren Commissarien anfänglich nur die Sprache des Feldmarschalls von **Arnim** reden müssen, daß sie aber ganz andere Instruction gehabt, und bey dieser gefährlichen Lage der Umstände vielleicht, wie man sagt, den Baum auf beyden Schultern haben tragen wollen und müssen. Denn da die Deputirten der Stadt mit vieler Standhaftigkeit antworteten, daß sie weder auf eigne Macht noch auf fremden Beystand sich verliessen, inzwischen aber Gott bey diesen bedrängten Zeiten, da nicht einmahl während der Tractaten einiger Stillstand zu hoffen wäre, für einige zu verleihende Hülfe danken würden, und daß sie aus schon oft angeführten Gründen den Dänholm weder dem Herzoge, als noch weniger dem kayserlichen Feldherrn einräumen könnten, so veränderten die fürstlichen Commissarien die Sprache, und erklärten sich dahin, "daß sie diese Proposition nur Vorschlags-"weise gethan hätten, sonst aber der Stadt dazu nicht rathen könnten, auch selbst "der Herzog solche widerrathen habe," (nämlich den Dänholm dem kayserlichen Feldherrn einzuräumen,) doch da die Stadt sich schon einmal dahin erkläret habe,

ihn dem Herzoge anzuvertrauen, so könnte dieses vielleicht ein Mittel seyn, dem Unglücke, welches die Stadt bedrohete, vorzubauen. Auf diesen Fall wollten sie bey der Stadt umtreten und thun, wie redlichen Patrioten gebühre: ein besonderer Ausdruck, und der vieles denken läßt.

Zuletzt kam es wieder zu einem Schriftwechsel, und da die Herren Commissarien sahen, daß die Stadt, was den Dänholm betraf, auf ihrem Rechte bestand, so verlangten sie eine schriftliche Resolution mit angeführten Ursachen, warum die Stadt den Dänholm weder dem kayserlichen Feldherrn, noch dem Herzoge einräumen könne; doch müsse di-se Schrift so abgefaßt seyn, daß sie solche vorzeigen könnten: Und dieses war das Ende dieser Conferenz, welche eben so schwankend war, als alle vorhergehende, und durch welche der kayserliche Feldherr nur die Stadt einzuschläfern und Zeit zu gewinnen suchte, damit er in der Folge seine Absichten so viel besser erreichen könne.

Die eben erwähnter massen von dem Rath und von der Bürgerschaft verlangte und darauf von ihnen abgegebene schriftliche Erklärung ist deutlich und nachdrücklich abgefaßt. "Die Stadt gestehet, daß wegen der Sequestration des Dänholms zwar zwischen dem Herzoge, als Landesherrn, und ihr einige Unterhandlung gepflogen worden; Sie führet aber zugleich dagegen an, daß nach der Zeit viele Schanzen von den Kayserlichen wider die Stadt, zum Theil auf ihrem Grunde und Boden, und alle bey der Stadt Strömen und Porten, auf der alten Fähre, dem Drigge, dem Pagenorte, zu Brandshagen und zu Zarenzin aufgeworfen und mit Geschütz bepflanzet worden, in der unläugbaren Absicht, die Schiffahrt der Stadt zu hemmen; daß die Kayserlichen auch von der Landseite Schanzen errichtet, und alle der Stadt, Kirchen, Gotteshäusern und Privatpersonen gehörige Landgüter auf anderthalb Meilen und weiter umher gänzlich ausgeplündert, wodurch seit dem 26sten März bis auf den damaligen Tag der Stadt ein Schade von einigen Tonnen Goldes geschehen sey: und endlich stellt sie mit Betheurung ihrer Neigung zum Frieden*) vor:

"Daß zu dieser Zeit alle Veränderung wegen des Dänholms beforglich seyn, "ein fremdes Ansehen gewinnen, und andre erwecken mögte, welche sich bemühen würden,

*) Der zwar kurze aber gründliche Verfasser des selten gewordenen kleinen Werkes, Epitome rerum germanicarum, von welchem der Herr Professor Böhme eine neue Ausgabe besorgt hat, bestätigt diese Neigung der Stadt Stralsund zum Frieden, und der sonst so partheyische Wassenberg giebt ihr in seinem Floro Germanico bey dieser Gelegenheit den Titel, inimica bello urbs; wie konnte sie dann Puffendorf refractariam nennen?

"würden, manus sequestras mit anzuschlagen, oder auch zu J. F. Gn. und dem "ganzen Lande hiedurch Ursache zu suchen, als wenn auf Begehren oder zum Dienste "und Gefallen der hochlöblichen kayserlichen Armee dieses vorgenommen und uns "angestellet werde; derowegen auch die angebotene Caution J. F. Gn. und der ehr- "baren Landschaft auf jetzt gedachte Gefahr ausdrücklich müßte mit gerichtet werden."

Diese letzte Bedingung warf den ganzen Vorschlag um; denn sie würde nur den Herzog in eine Art von Neutralität verwickelt haben, welche die gegenwärtigen Umstände unmöglich machten; wie hätte er sich wohl erklären können, daß er ohne Hinsicht auf die kayserliche Armee und ihren Feldherrn und ohne ihre Absichten dadurch zu befördern, den Dänholm sequestriret habe, da doch er und sein ganzes Land in der Gewalt der Kayserlichen waren, und er zu der Belagerung seiner Stadt seine Unterthanen hergeben, seine Zeughäuser öffnen und allen Vorschub thun mußte.

Der König von Dännemark, dessen Flotte in der Nähe war, und der von allen diesen Umständen um so viel leichter unterrichtet seyn konnte, da nicht nur eine grosse Anzahl seiner geflüchteten Unterthanen sich in Stralsund befand, sondern auch Officiers von seiner Armee in würklichen Diensten der Stadt waren*), schickte am 3ten May eine Gesandtschaft an die Stadt Stralsund ab. Die Gesandten waren der bereits oben erwähnte Doctor Jacob Steinberger, der schon am 5ten März als königlicher Gesandter in Stralsund gewesen war, und Daniel Troye.

Ihr Antrag ging hauptsächlich dahin, daß der König die Stralsunder zur Vertheidigung ermahnte; so lange die See offen stehe, würde ihnen nichts mangeln, und Seine Majestät würden nicht unterlassen, mit Assistenz des Königs von Schweden ihre Schanze auf Rügen und sonst in Acht zu nehmen, welchem das Versprechen beygefüget ward, daß im Fall die Stadt bey ihrer Entschliessung bliebe, sie auch an dem Siege Theil nehmen, oder doch gewiß in die künftigen Friedenstractaten mit eingeschlossen werden solle.

Eine Probe von der Aufrichtigkeit der königlichen Versicherung waren 3 Orlogsschiffe, als zwo Galeeren und ein grosses Schiff, 16 Canonen nebst der dazu behörigen Ammunition an Pulver, Lunten und Kugeln, wie auch 5 Constablers und 2 Ingenieurs, welche der König der Stadt zu ihrem Gebrauche und zu ihrer Be-

 schützung

*) Mehr als Einem Herrn zu dienen war schon damals nichts ungewöhnliches; der von Arnim und andere standen in mehr als einem Solde, und es war für den Subalternen genug, wenn er nur wider den Feind seines Herrn diente, unter was für Fahne es auch seyn mogte.

schützung anboth, und dabey bloß bedung, daß dieselbe den daran sich etwa ereignenden Schaden zu vergüten, und die gelieferte Munition nach Billigkeit dereinst zu ersetzen hätte; dieses, fügte der Gesandte hinzu, wäre nur der Anfang der königlichen Hülfe: Seine Königliche Majestät würden sich bald mit mehrerm zum Dienste der Stadt bereitwillig finden lassen.

Dieser Antrag mußte nothwendig den Rath und die Bürgerschaft in grosse Verlegenheit setzen; es war gefährlich, ihn in allen seinen Bedingungen anzunehmen, und sich mit dem Könige von Dännemark, dem erklärten Feinde des Kayfers, gewisser massen dadurch zu verbinden; ihn auszuschlagen aber war nicht weniger gefährlich, weil er mit eben den Drohungen, wie der vom 5ten März begleitet war, der größte Theil der Einwohner auch diese angebotene Hülfe als eine gnädige Schikkung der für die Erhaltung der Stadt wachenden Vorsehung ansah. Und, da so wohl der Haß gegen die Kayserlichen, als Mistrauen und Argwohn den gemeinen Mann beherrschten, und diese Gesinnungen durch die geworbenen Soldaten, welche mehrentheils in dänischen Diensten gestanden hatten, noch mehr angefeuert wurden, so kann man leicht erachten, wie behutsam der Rath bey einem so kritischen Vorfalle habe verfahren müssen.

Der in gelehrten Streitigkeiten sehr übliche Kunstgriff, eine Proposition zu theilen, um ihre Erklärung zu verdrehen oder zu verwirren, war auch bey dieser Gelegenheit das einzige Mittel, welches der Bürgermeister Lambert Steinwig ergreifen konnte, um den Magistrat einiger massen ausser Vorwurf zu setzen, ohne den königlichen dänischen Gesandten durch eine reine und positive Verweigerung zu beleidigen, und das Volk in der Stadt dadurch zum Aufruhr zu reitzen.

Die erste dem dänischen Gesandten ertheilte Antwort war also nächst den gewöhnlichen Curialien und Wortgepränge, daß, da diese Sache reife Ueberlegung und Communication mit der Bürgerschaft erfordere, die Herren Gesandten sich wieder in ihr Losament verfügen mögten, wo man sich weiter gegen sie würde vernehmen lassen.

Der versammelte Rath beschloß darauf nach der von dem dirigirenden Bürgermeister gemachten Eintheilung der Proposition, welche auch durch den Syndicus Doctor Hasert der Bürgerschaft eröffnet ward, daß man zuvörderst für die königiche Gnade in Hinsicht der Commercien, wie auch wegen Dero bezeugter Theilnehmung an der Aufrechthaltung der wahren Religion und der Freyheit der Stadt demüthig danke; Zweytens, daß man die eröffnete Intention wegen Conservation des

Religions-

Religions- und Profanfriedens wohl bemerken wolle, und sich wegen Beybehaltung und des Genusses desselben auf die dem Kayser jederzeit bezeigte Devotion verlasse. Drittens wolle man keine Einquartierung gestatten, sondern solche summis viribus verbitten.

"Die geschehene Offerte anlangend, wolle man solcher in der Resolution nicht "so öffentlich gedenken, sondern habita consultatione mit den Gesandten die Sachen "so dirigiren, wie es zu der Stadt Bestem gereichen mögte."

Der dänische Gesandte war mit einer in so allgemeinen Ausdrücken verfaßten Antwort nicht zufrieden, sondern verlangte eine positive Erklärung, ob die Stadt dabey verbleiben wollte, die Kayserlichen von dem Dänholm und von ihren Mauren und Wällen abzukehren, auch zum Präjudiz des Königs keinen Frieden zu schliessen; welches die Stadt versprach, mit der Versicherung, daß sie resolvirt wäre, so lange sie also feindlich angegriffen würde, dem Feinde weiter so viel, als möglich, Widerstand zu thun. Mit dieser Antwort mußte der dänische Abgesandte für das mahl sich befriedigen, und, ob er gleich der Meynung war, ein Brieflein zu mehrer Seiner Majestät Versicherung wäre gut dabey, so trug der Rath doch billig Bedenken, sich schriftlich mit dem Könige einzulassen, wenn es auch nur durch ein Brieflein seyn sollte, wie dann überhaupt beschlossen ward, dieses Ding in grossem Geheim zu behalten, und behutsam damit umzugehen *). Daß der König auch selbst vielleicht seine besonderen Absichten bey dieser Unterhandlung gehabt, läßt sich einiger massen aus den seinen Abgesandten mitgegebenen doppelten Creditiven muthmassen, welche zwar beyde vom 23sten April, das eine aber nur an Bürgermeister und Rath, das andere aber an diese und die Representanten der sämtlichen Bürgerschaft gerichtet ist.

Die Kriegesgeräthschaft inzwischen ward angenommen, und im Namen der Stadt ein Revers ausgestellt, selbige, wenn die Gefahr vorbey sey, entweder in natura zu erstatten oder zu bezahlen: die mitgeschickten Ingenieurs wollte man zwar Anfangs nicht behalten, bis der Capitaine Volkmann mit der Vorstellung durch-

 drang,

*) Dies ist auch gehalten worden: Micrälius erwähnt von dieser zwoten Gesandschaft des Steinbergers und von seinen Offerten nichts, und ein sonst sehr umständliches Tagebuch, welches ich im Manuscript vor mir habe, spricht nur obenhin von seiner Ankunft, schweigt aber gänzlich von seiner Proposition. Es berufet sich auch der Rath in der am folgenden 9ten May gehaltenen Conferenz mit den Deputirten der Hanse darauf, daß, ob gleich ein dänischer Gesandter gegenwärtig sey, sie dennoch mit ihm in keine Correspondenz sich eingelassen hätten.

drang, daß man sie nur in Dienst nehmen mögte, weil es doch draussen viel Leute gäbe, die um die Vestung eben so gut Bescheid wüsten, als er.

Doch wenn dem Mangel an Kriegesbedürfnissen hiedurch einiger massen abgeholfen worden, so drückte dennoch auf der andern Seite der Geldmangel desto heftiger. Man hatte zwar sich mit den Städten Hamburg und Lübeck, auch mit einigen holsteinischen von Adel eingelassen, allein die Schwierigkeiten wegen der Sicherheit, Bürgschaft und Wiederbezahlung des Anlehns verzögerten eine Sache, welche doch keinen Verzug litte, weil man von den Soldaten, die so wohl Quartier als Lohn verlangten, eine Meuterey befürchten muste, und das Schiffsvolk bereits würklich sich geweigert hatte, wieder an Bord zu gehen, ehe es wegen des Soldes befriediget wäre, und nur mit grosser Mühe und durch die Vorstellung der Gefahr ihrer eignen Schiffe von dem Rathe war beredet worden, nur noch einmahl auszufahren. Es ward also zwar dem bereits erwähnten Daniel Cröger ein wiederhohltes Creditiv d. d. 9ten May ertheilet, in Dännemark, wo er nur könnte, auch bey adlichen und bürgerl. Standes-Personen, Geld zu negotiiren; doch da auch dieses Mittel für die dringende Noth zu langweilig war, so bewilligte die Bürgerschaft auf die nachdrückliche Vorstellung des Raths eine Haus- und eine Kopfsteuer, jede zu 4 Fl., von welcher letztern nur die Kinder ausgenommen waren; sie erklärte sich auch, den Soldaten Quartier zu geben, oder solches mit Gelde zu vergüten, und von dieser Abgabe ward keiner, selbst nicht die obrigkeitlichen und Rathspersonen, ausgenommen. Nur die Geistlichkeit machte noch immer einige Schwierigkeit, sich zu irgend einer Abgabe zu verstehen, und der Stadt in der allgemeinen Noth mit etwas mehrerm als mit ihrem Gebete, oder auch allenfalls mit solchen Vorstellungen Beystand zu leisten, wie diejenige war, deren ein altes geschriebenes Tagebuch, in welchem die Vorfälle der damaligen Zeiten in Stralsund sorgfältig aufgezeichnet sind, erwähnet, wenn es darin heißt, daß ein gewisser Prediger *) einen sehr rührenden und herzbrechenden Brief an den von Arnim abgelassen, und ihn darin ermahnet habe, von seinem bösen Vorhaben abzustehen: indessen scheinet es doch, daß sie in der Folge, auf Zureden vieler würdigen Männer unter ihnen, sich zu einer freywilligen Beysteur,

*) Vermuthlich der Verfasser des Tagebuches selbst, denn dieser Einfall sieht ihm ganz ähnlich, und er verräth durchgehends seinen Priesterstand; mit einer grossen Belesenheit legt er bey jedem Sturme oder anderm feindlichem Betragen dem kayserlichen Feldherrn eine bündige Stelle aus dem Augustinus, Cyrillus Chrysostomus &c. zur ernstlichen Erwegung vor. Er schreibt auch den schlechten Fortgang der Belagerung und alles folgende Kriegesunglück der kayserlichen Waffen der Halsstarrigkeit des Feldherrn zu, daß er diese priesterliche Ermahnung weder geachtet noch zu beantworten gewürdiget habe.

Beysteuer, wiewohl mit dem Vorbehalt, daß es ohne verbindliche Folge seyn sollte, und zwar von ihren stehenden Capitalien einigen Beytrag zu thun, sich entschlossen haben. Der Clerus war in diesem Fall nicht gänzlich zu beschuldigen; die nur geringe Besoldung seiner Mitglieder, welche größtentheils aus den Kirchengütern und liegenden Gründen gehoben ward, war ihnen durch die Einquartierung der kayserlichen Völker sehr verringert, und die Capitalien der Kirchen pflegen insgemein, was ihren Gebrauch und Bestimmung betrift, so stark umschränkt zu seyn, daß kaum, ja nie ohne Widerspruch, die allgemeine Noth zu ihnen Zuflucht nehmen kann.

Unterdessen kam am 8ten May eine Gesandtschaft der Herrn von **Lübeck**, **Hamburg** und **Rostock** im Namen der Hanse zu Stralsund an. Die Gesandten waren von Seiten der Stadt Lübeck der Syndicus Doctor **Otto Tanke** und der Rathsverwandter **Adrian Möller**, von Hamburg der Rathsverwandter und Licentiat **Gerhard von Holz**, und von Rostock der bereits einmahl erwähnte Rathsverwandter **Johann Maaß**. Nach übergebenen Creditiven verlangten sie, vermöge hanseischen Gebrauchs coram Deputatis gehöret zu werden.

Es ist ohne Zweifel, daß diese Gesandtschaft damals nur eine Folge der von der Stadt **Rostock** am 18ten April durch ihren Abgesandten **Johann Maaß** der Stadt Stralsund angebotenen und von dieser mittelst Zuziehung der Städte **Lübeck** und **Hamburg** angenommenen Vermittelung war; allererst in der Folge ward sie eine **Mediationsgesandtschaft** an den Herzog von **Friedland**: Dieses bezeugen sowol die Köhlerischen Nachrichten, welche der Herr Doctor **Willebrand** in seiner hanseischen Chronik dem Publico geliefert hat, als auch der Vortrag der Gesandten selbst.

Sie waren, wie fast alle solche feyerliche Gesandtschaften, auf nichts bestimmtes bevollmächtiget, sondern erwarteten, daß die Stadt Stralsund sich gegen sie in specialibus äussern mögte. Sie hätten, sagten sie, zwar von den Rostockern etwas in scriptis vernommern, auch sonst etwas vermerkt, doch da ihnen die ganze Lage der Sachen unbekannt wäre, so könnten sie keine Vorschläge thun, wollte aber die Stadt Stralsund sich in specie gegen sie heraus lassen, so wollten sie ferner das Ihrige dazu thun, und um der Stadt nicht zu präjudiciren, hätten sie von dem von Arnim vorher keine Vorschläge vernehmen wollen: Zugleich gaben sie dabey der Stadt den jedoch wenig bedeutenden Trost, daß bey dem letztern in Lübeck gehaltenen Hansetage Se. Kayserliche Majestät durch Dero Bothschafter der ganzen Hanse und allen

ihren

ihren Gliedern, folglich auch der Stadt Stralsund, Ihre Kayserliche Huld präsentiret habe.

So war der Vortrag dieser Abgesandten beschaffen, und die Antwort von Seiten der Stadt Stralsund best nd in den alten, und nun schon so oftmals wiederhohlten Klagen, wobey die Stadt dennoch bezeugte, daß sie auf kayserliche Sincerationes *) sich verliesse, obgleich in der That aus so schwachen Grunde und mit eben so geringen Vertrauen, als die Hansestädte auf die ihnen präsentirte kayserliche Huld bauen durften. Indessen kommt bey dieser Conferenz ein merkwürdiger Punkt vor, welcher zu weiteren Betrachtungen Stoff liefern kann.

Der Bürgermeister Steinwig entdeckte den Gesandten der Hanse im Vertrauen, daß von dem Herzoge sowohl, als von der Herzogin Wittwe, der Stadt an die Hand gegeben sey, auf Mittel zu denken, wie die ganze einquartierte Armee aus dem Lande zu schaffen sey; es sey aber darauf noch keine Resolution erfolgt; zugleich bat er, dieses Geheimniß, welches er ihnen offenbaret habe, getreulich bey sich zu behalten, so wie der Rath auch mit dem, was die Herren Gesandten der Hanse ihnen etwa communicirten, circumspecte umgehen würde.

Wenn man diese vertrauliche Erklärung eines so rechtschaffenen Patrioten, als der Bürgermeister Steinwig war, der im Namen des Raths redete, mit der letzten Unterhandlung vergleicht, welche mit den herzoglichen Commissarien auf der Niedermühle gepflogen war, so entwickelt sich einigermassen die so sehr verwickelte Lage der damaligen Umstände, und der Plan, welchen der Hof und die gutdenkenden Räthe gemacht, wird erläutert.

Ganz

*) Dieses Wort ist eben so zweydeutig, als das vorher angeführte Wort verbitten; es bedeutet in den damaligen Zeiten eine Versicherung des Kayserς, daß Durchmärsche, Einquartierungen und Besatzung ohne Nachtheil und ohne Folgen seyn sollten. Micrälius in seiner Parthenia hat diese Sinceration personificirt und eine der Mägde der Lasterfrau Anomia in diesem Comödienspiel aus ihr gemacht; ihre Schwester wird Tribulatio genannt. Was eine kayserliche Sinceration eigentlich bedeute, giebt sie selbst Act. 1. Sc. 1. zu erkennen, da sie ihre Gebieterinn Anomia also anredet:

Wo ich nicht, liebe Frau, mehr als mein Schwester thu,
So thu ich doch gleich viel; denn daß sie so mit Ruh
Ohn der Leut Aufruhr ihn' alles abnehmen kann,
Und daß sie williglich sich all's abnehmen lan,
Das mache ich allein. Ich geb die beßten Wort,
Und weil ich viel verheiß, halt ich sie immerfort;
Weil sie dann meiner Red, bekräftigt mit dem Eid,
Gehör geb'n, findet sie mein' Schwester stets bereit.

Alle Sammlungen der öffentlichen Schriften und Geschichten der damaligen Zeiten sind voll von solchen Sincerationen, welchen aber insgemein eine Clausul angehängt war, die dem Feldherrn immer freye Hände ließ obgleich unter kayserlichem Wort, Namen, Siegel und Unterschrift alle Sicherheit versprochen war.

Ganz Pommern seufzte unter der drückenden Last der Einquartierung, und die zu Franzburg desfalls abgefaßte Capitulation ward in keinem Punkte von Seiten der Kayserlichen gehalten. Die Ritterschaft, welche seit vielen Jahren mit den Städten in abwechselnder Collision gestanden, fühlte diese Last eben so stark, als der Landesherr und die übrigen Stände. In der fast allgemeinen Betäubung hatte nur die Stadt Stralsund bisher dem gewaltsamen Verfahren der Kayserlichen, sowohl durch ein vorsichtiges Betragen, als durch eine muthige Vertheidigung ihrer Rechte und Freyheiten die Stirne geboten. Die Verbindung, worin die Stadt seit den ältesten Zeiten mit den nordischen Reichen und mit der Hanse stand, mußten den Herzog und seine Räthe vermuthen lassen, daß sie nicht ohne auswärtigen Beystand und Hülfe den Absichten der Kayserlichen würde aufgeopfert werden. Wie gern also man auch bey dem vorigen Statssystem geblieben wäre, die Freyheit und Vorrechte der blühenden Städte etwas zu vermindern, so ergrif man doch jetzo, um das ganze Land zu retten, das einige Mittel, die Stadt Stralsund gewissermassen vor den Riß zu stellen. Doch ward der eigene Vortheil nicht ganz dabey vergessen. Der Herzog oder vielmehr seine Räthe mußten hiebey eine zweyfache Rolle spielen. Um nicht in die Ungnade des Kayfers und seiner Feldherren zu komen, mußten sie Drohungen, Befehle und Unterhandlungen wiederholen, und inzwischen sahen sie doch ins geheim die Stadt Stralsund als den einzigen Ort an, von dessen glücklicher Vertheidigung das Schicksal des ganzen Landes abhing.

Doch eine so schwankende Politik hat selten die dadurch abgezielten Folgen, zumalen wenn eigennützige und Privatabsichten die Triebfedern davon in Bewegung setzen.

Der ganze Zusammenhang und die Folge dieser Geschichte bestätigen diese Anmerkung, und machen zugleich wahrscheinlich, daß der Feldmarschall von Arnim als ein brandenburgischer Vasall vielleicht Absichten hatte, welche mit den Absichten seines Generals nicht allerdings übereinstimmten; inzwischen bleibt es doch gewiß, daß der Herzog und einige Räthe von dem standhaften Widerstande und von der muthigen Vertheidigung der Stadt Stralsund nicht allemal so ungnädig dachten, als es die herzoglichen Briefe zu erkennen geben.

Während der Unterhandlungen mit den Hansestädten waren auch zu Franzburg die Tractaten der herzoglichen Commissarien mit dem von Arnim wieder angefangen, und die vorerwähnten herzoglichen Räthe kamen auch wieder in der Niedermühle an. Ihr Vortrag hatte nichts für die Stadt erfreuliches, er bestätigte

vielmehr die bereits von dem Herzoge selbst ertheilte Nachricht von dem völligen Anzuge des Feldmarschalls von Arnim. Sie fügten noch hinzu, daß er ihnen sehr schwere Bedingungen aufgeleget, und ausdrücklich sich dahin erkläret habe, man müsse von ihm keine Vorschläge, sondern nach seiner Instruction Befehle erwarten, welchen er dann auch gehorchet wissen wolle. Die Deputirten der Stadt, welche diese harten Bedingungen und Befehle lieber durch einen dritten, als durch die herzoglichen Räthe selbst, vernehmen wollten, bedienten sich dazu der Gesandten der drey Hansestädte, welche auch am 11ten May mit jenen in Conferenz traten. Die herzoglichen Räthe beklagten sich, daß der Feldmarschall von Arnim so sehr gegen die Stadt aufgebracht sey, und daß er daher, da sie ihm im Namen des Herzogs und der Stadt den Vorschlag gethan, daß zur Befriedigung der beleidigten kayserlichen Ehre ihm der Dänholm, jedoch nur imaginarie und so, daß er alsofort eo ipso et vnico actu dem Herzoge wieder zurückgegeben würde, eingeräumet werden, und daneben die Stadt 50000 Rthlr. erlegen, und eidliche Reversalien von sich stellen sollte, diese Vorschläge überall nicht annehmen, ja nicht einmal eine schriftliche Erklärung darüber von sich habe geben wollen. Nach diesem Vorberichte entdeckten sie endlich den Gesandten der drey Hansestädte gleichsam im Vertrauen, daß sie einen Brief des Herzogs von Friedland an den Feldmarschall gesehen hätten, in welchem die harten und zugleich unwiederruflichen Bedingungen, welche der Feldmarschall der Stadt vorlegen sollte, enthalten gewesen wären. Es sollte nämlich zuvörderst die Stadt den Dänholm den Kayserlichen wieder einräumen, und danächst kayserliche Einquartierung einnehmen, (doch könne dieser Punkt abgewendet werden, wenn der Herzog die Stadt mit seinen eigenen Völkern besetzen wollte,) die Schiffe unter seinen Befehl gegeben, die aus- und eingehenden Schiffe und Fahrzeuge von den Kayserlichen visitiret, denselben 200000 Rthlr. erleget und 6 halbe Carthaunen ihnen verabfolget würden; daneben sollte ein kayserlicher und ein herzoglicher Agent in der Stadt seyn, um auf ihr Betragen ein wachsames Auge zu haben, und endlich fordere der General die Auslieferung gewisser Personen, um solche zur verdienten Bestrafung zu ziehen *).

Die herzoglichen Räthe eröfneten ferner ihre eigene Meynung über diese Forderungen, welche genugsam zu erkennen giebt, daß der vorige Plan in vielen Stücken sich

*) Dieses waren die beyden Schiffscapitaine der Stadt, Blume und Stubbe; in einer geschriebenen Nachricht wird auch der Hauptmann Volkmann als der dritte mit benannt; diesen hielt der Feldmarschall, weil er in dänischen Kriegesdiensten gestanden hatte und vielleicht noch stand, für einen geächteten Feind des Kayſers und des Reichs.

sich verändert habe, und dahin ginge, daß sie der Stadt Stralsund nicht rathen könnten, auch dem Herzoge nicht rathen würden, diese Bedingungen einzugehen, jedoch würde der Feldmarschall den endlichen Entschluß nicht länger als bis auf Morgen erwarten, und alsdann die würkliche Belagerung anfangen, welche Drohung sie mittelst eines eigenhändigen Schreibens von ihm bestätigten.

Diese Forderungen waren allzu übertrieben, und die innerlichen Umstände der Stadt machten es dem Rathe schlechterdings unmöglich, sich darauf einzulassen; die Bürgerschaft war ohnehin aufgebracht, und der noch anwesende königliche dänische Gesandte, welcher sich bemühete, die Stadt in eine genauere Verbindung mit seinem Hofe zu ziehen, trug wahrscheinlicher Weise das seinige mit dazu bey, die Gemüther immer mehr von allen Friedensvorschlägen zu entfernen. Man beschloß daher im Rathe und mit den Gesandten der drey Hansestädte, "von allem diesem "nichts zu sagen und es vor der Bürgerschaft zu Vermeidung grosser Alteration in "höchster Geheim zu halten."

Inzwischen ward doch den hänsischen Gesandten eine schriftliche Erklärung zugestellt, um aus selbiger mit den herzoglichen Räthen so wohl, als mit dem Feldmarschall, zu tractiren, und, wenn es möglich wäre, die vorigen etwas milderen Unterhandlungen wieder zu reassumiren. s. Beylage No. 43.

Die den Abgesandten der Hanse gegebene Erklärung vom 12ten May beziehet sich erstlich wegen der Befreyung von der Einquartierung auf den Religions- und Profan-Frieden, wie auch auf die der Hanse gegebenen kayserlichen Versicherungen, und insbesondre auf des Feldmarschalls von Arnim zu Franzburg gethanes Versprechen und den bey dem Empfang der 30000 Rthlr. gegebenen Revers. Die darinn versprochene Freyheit von der Einquartierung wird ferner auch auf den Dänholm ausgedehnet, als welcher zu der Stadt Vestungswerken mit gehöre, und weil die Stadt ihn doch nun einmal occupiret habe, nachdem ihr dessen Restitution vorher versprochen worden, so möge man ihr desfalls keine Wiedereinräumung oder einige Veränderung aufbürden. Was die Vereidung der Soldaten, die eidlichen Reversalien und die Auszahlung der 50000 Rthlr. betrift, so nimmt die Stadt diese Punkte, doch nur unter den oft berührten Einschränkungen und Bedingungen an, und verlangt endlich die Abstellung der Plackereyen, und zu ihrer Versicherung, nebst des Feldmarschalls von Arnim Versprechen und Zusage, auch die Ratification des Generals und die Bestätigung des Kayfers.

Die Unterhandlung legte also von seiten der Stadt die vorigen und ehemals geschehenen Vorschläge zum Grunde, nur den Punkt des Dänholms ausgenommen, als mit welchem der Rath und die Stadt keine Veränderung vornehmen wollten, weil, wie sie sagten, alle dahin abzielende Propositiones doch nur verdeckte Schüsseln wären, und man befürchten müsse, daß Gefahr darunter verborgen sey. Die verwittwete Herzoginn wiederhohlte auch nochmals ihre Ermahnungen zum Frieden in einem an den Rath und an die Bürgerschaft gerichteten Schreiben d. d. Franzburg am 14ten May. Da diese Schreiben alle von einerley Inhalte sind, und der Stadt ihren Ruin und den Bürgern Verlust Leibes und Lebens, ja gar Desperation und Seelengefahr, nebst allem, was man nur für Haabe und Gut, für Weib und Kind, und für sich selbst schreckliches befürchten kann, als Bewegungsgründe, nachzugeben und sich in die Zeit zu schicken, vorstellen, so werde ich ihrer in der Folge wenig erwähnen. Nur muß ich noch eines Schreibens besonders gedenken, welches wenige Tage nach diesem folgte und von Loitz am 19ten May datiret war, weil es von dem, was schon vorhero von der gefährlichen Lage der stralsundischen Umstände in Hinsicht auf ihre Verbindung mit dem Hofe und mit den übrigen Ständen gesagt ist, einigen nähern Beweis giebt.

In der eigenhändigen Nachschrift, welche diesem Schreiben angefügt ist, giebt die Herzoginn zu erkennen, daß zwischen etlichen herzoglichen Commissarien und der Stadt wohl einiges Mistrauen obwalten mögte, daher es nicht undienlich seyn würde, wenn sie einige Patrioten, die auch der Stadt nicht misfällig wären, hinzufügte, als wozu sie Joachim Budde und Friedrich Hufen *) in Vorschlag bringt. Ich kann nicht bestimmen, ob dieser Vorschlag angenommen worden oder nicht, der Briefwechsel zwischen dieser alten Herzoginn Wittwe und der Stadt verschwindet nach und nach, und es ist wahrscheinlich, daß ihre Vermittelung, wie gut sie auch gemeynet seyn mogte, doch wenig Nachdruck gehabt haben würde, da sie selbige wenig oder gar nicht unterstützen konnte **), und selbst für ihre Person in

bedrängten

*) Von dem ersten ist bekannt, daß er zu des Herzogs Philipp Julius Zeiten am wolgastischen Hofe Obermarschall u. im vorigen 1627sten Jahre bey dem auf dem Landtage zu Stettin veranstalteten Defensionswerke von Seiten des wolgastischen Theils Landcommissarius und Kriegesobrister gewesen ist. Von dem letztern aber weis ich nichts, ob er zu dem adlichen Geschlechte der von Huben, welche in der Liste des Adels im schwedischen Vorpommern und Rügen vom Jahr 1663 aufgeführet wird, s. Pomersche Bibl. III. B. XI. St. S. 422, gehöre, oder ob hier ein Schreibfehler sey und er zu den Husen, von welchem Geschlecht ein fürstlicher Rath Erasmus Husen in einigen Actis publicis des 16ten Jahrhunderts vorkomt, zu zählen sey, wie dann auch sonst weiter nichts von ihm bekannt ist.

**) Micrål im 5ten B. No. 12. rühmt den Verstand dieser Fürstinn, u. sie hatte auch vielen

Antheil

bedrängten Umständen war. Daß sie inzwischen grosse Begierde gehabt, die gütlichen Tractaten zwischen der Stadt und dem kayserlichen Feldmarschall zu treiben, zeigt sich auch daraus, daß sie den Bürgermeister Dr. **Lambert Steinwig** selbst persönlich befragte, ob es nicht möglich wäre, einen Weg auszufinden, daß Sie mit dem Rathe und mit der Bürgerschaft reden und mit zum Frieden rathen mögte; allein dieser widerrieth es ihr, weil nicht alle Einwohner der Stadt Stralsund von ihren und des Hofes Bemühungen in dieser Sache eine gleich gute Meynung hegten, und ihr Respect bey einer absonderlichen Unterhandlung leichtlich zu leiden kommen mögte.

Der noch in Stralsund anwesende königliche dänische Gesandte ward sehr bald von diesen Unterhandlungen berichtet; an eben dem Tage, den 14ten May, übergab er also dem Rathe und der Bürgerschaft ein Memorial, in welchem er sein Misvergnügen zu erkennen giebt, nicht nur daß von einigen Privatpersonen, unter welchen sich auch eine abgelebte Frauensperson befinden sollte, (die Herzoginn Wittwe) verdächtige Friedenstractaten verhandelt würden, sondern auch daß einige der Unterhändler seinen Aufenthalt in der Stadt verdächtig hielten. Er warnet also vor solchen Tractaten, die eben so unsicher als schimpflich wären, und verlangt endlich eine cathegorische Antwort, **um nicht länger zu Ihro Majestät Beschimpfung vergeblich aufzuwarten.** Er erhielt sie auch, doch nicht so cathegorisch, wie er sie verlangt hatte, und die Stadt erklärte sich nur, daß sie keine Unterhandlung von der Hand weisen könne, welche den Frieden, die Freyheit der Commercien und die Sicherheit der Stadt, und daß der König von Dännemark und dessen Unterthanen auch von dieser Seite gesichert würden, zur Absicht habe.

s. Beylage No. 44.

s. Beylage No. 45.

Die Vermittelung der hänsischen Gesandten bey dem Feldmarschall von **Arnim** war von keiner besondern Wirkung. Dieser war nicht nur erbittert und noch mehr wegen der vor Greifswald verbrannten Schiffe gegen die Stadt aufgebracht, son-



Antheil an der Beylegung der unter Herzog Philipp Julius Regierung in Stralsund vorgefallenen Mishelligkeiten gehabt. Uebrigens war sie bis zur Verschwendung freygebig; ihr Gemahl hatte ihr in seinem letzten Willen ein ansehnliches vermacht, das Amt **Loitz**, Jamzow, und das Guth **Ludwigsburg**, welches von ihr, ihrem Gemahl zu Ehren also benennt worden. Einige Jahre nach dessen Tode ward es ihr auf ihrem Wittwensitze zu einsam, sie zog also nach Wolgast an den Hof, wo sie, so best sie vermocht, mit Zurathen, daß das Geld im Schimmelpott nicht verdürbe, befördern helfen, s. Nachrichten zur Pommerschen Geschichte aus J. von Wedel Posn. Chron. in der Pomm. Bibl. B. II. St. III. S. 91, und mußte zur Bezahlung ihrer gemachten Schulden fast ihr ganzes Vermögen noch bey ihren Lebzeiten veräussern. Ihren Tod soll der kayserliche Feldherr Herzog von Savelli und der Obriste Perusius durch ihr übles Betragen nicht wenig befördert haben; S. A. Schwarzen Einleitung zur Pomm. Rug. Dörferhistorie 1ster Versuch, §. 22.

dern er erklärte sich auch desfalls ganz deutlich gegen die herzoglichen Commissarien und die hänsischen Gesandten, daß er nunmehro keine Bedingungen ferner anhören wolle, die Sache wäre in einer ganz veränderten Lage, und sollte er ja Bedingungen vorschlagen, so dürfte er nach dem Befehl seines Generals nicht anders, als wie es der beleidigte Respect des Kayfers erfordere, verfahren, und nur solche Maßregeln erwählen, welche bewiesen, daß der General und er erzürnet wären; es wäre auch der General bereits im Anzuge gegen die Stadt, und würde schon in Magdeburg oder Berlin angelanget seyn.

So drohend redete der Feldmarschall und bewies den Ernst seiner Drohungen, da er am 13ten May mit einem Corps von 8000 Mann in das nahe vor der Stadt belegene Heiden- Heyen- oder Heinholz rückte, und den Anfang zu der so merkwürdigen und berühmten Belagerung machte, in welcher das Glück der Waffen des Herzogs von Friedland und sein bis dahin behaupteter Siegesruhm zum ersten male scheiterte, so wie man sie auch als den Anfang und als die erste Ursache des glücklichen Zeitpunkts ansehen kann, welcher dem unterjochten Deutschland wieder zu seiner verlohrnen Freyheit verhalf, und die Religion von ihrer nahen Unterdrückung rettete.

Doch alle die sich wider die Stadt häufenden Gefahren konnten ihre Bürger nicht dahin bewegen, daß sie aus Furcht die so oft wiederhohlten Vorschläge ohne Einschränkung angenommen, und dadurch sich ihrer Freyheiten und Vorzüge beraubet hätten; sie fuhren vielmehr fort alle Vertheidigungsanstalten vorzukehren, und ihr Muth, welchen der dänische Gesandte unter der Hand und vermuthlich mit guter Hülfe des Capitaine **Volkmanns** und anderer immer mehr anfeuerte, vermehrte sich, da um diese Zeit drey von ihren Schiffen, welche nach Spanien gesegelt waren, glücklich zurückkamen. Dieses verursachte nicht nur eine grosse Freude in der Stadt, sondern setzte sie auch in den Stand, mit zwey Schiffen, jedem von 18 Canonen, welche sich in die Gegend von Greifswald legten, den kayserlichen dort befindlichen Schiffen *) das Auslaufen zu verwehren.

Der gemeine Mann, dem es sehr natürlich ist, von dem Schrecken zum Trotze überzuschreiten, ward der langweiligen Tractaten und der Conferenzen mit den herzoglichen Commissarien auf der Niedermühle überdrüßig. Einem von ihnen, **Albrecht von Wakenitz**, wurde verwehret, dieser Geschäfte wegen in Stralsund

zu

*) Es hatten die Danziger dem Herzoge von Friedland 9 Schiffe überlassen, welche die Herrschaft über die Ostsee behaupten sollten. Loccenius Hist. Svec. VIII. p. 559.

zu kommen, nnd man bedrohete sogar den Müller, daß man seine Mühle in Brand stecken wollte. Der Rath hatte immer genug zu thun, solche Ausschweifungen zu entschuldigen, und fuhr inzwischen unermüdet fort, allen Fleiß anzuwenden, den Frieden, wenn es möglich wäre, zu befördern.

Ob gleich der Feldmarschall von **Arnim** sich mehr als einmahl geäussert hatte, daß er die Tractaten gänzlich abbrechen wollte, so hatte er dennoch auf beständiges Andringen der herzoglichen Commissarien nochmals Vorschläge gethan, welche aber so hart und so hoch gespannt waren, daß er selbst voraussehen konnte, daß die Stadt sie unmöglich in ihrer ganzen Strenge annehmen würde; so wenig konnte man sich auf die Versicherungen eines Mannes verlassen, der sich feyerlich erkläret hatte, daß er, so wahr er ein redlicher von Adel wäre, solche Vorschläge an die Hand geben wollte, daß alle Welt dieselben approbiren sollte.

Sie wurden der Stadt von den Gesandten der drey Hansestädte mitgetheilet, und bestanden aus 10 Punkten.

Die Wiedereinräumung des **Dänholms** mit allem seinem Geschütze, und in dem Stande, in welchem er sich jetzo befinde, war der erste Punkt.

Ferner behielt der Feldmarschall sich vor, auf beyden Seiten des Landes zu schanzen, doch unbehindert der Stadt Schiffahrt; Ausser dem alten Rest sollte die Stadt noch 100000 Rthlr. erlegen, fünf ihrer besten Schiffe mit aller Kriegesausrüstung und Munition zu des Kayfers Diensten nebst 4 völlig montirten halben Carthaunen geben; ihre Häven sollten den Kayserlichen zum freyen Gebrauche offen stehen; ihre ausfahrenden Schiffe sollten sich bey dem Commendanten in Rügen melden, ihre Ladung angeben, und vor allen kayserlichen Schanzen die Segel streichen; die Stadt sollte schriftliche Abbitte thun, und eidlich sich reversiren, dem Kayser gehorsam zu bleiben, und mit dessen Feinden keine Correspondenz zu unterhalten; wenn die Kayserlichen auf Rügen angegriffen würden *), sollte die Stadt den kayserlichen Völkern Hülfe und Beystand leisten, alle Fremde, die bey des Kayfers Feinden in Diensten oder sonst deren Unterthanen gewesen, aus der Stadt schaffen, die von solchen und vornämlich von Holsteinern in der Stadt gebrachten und daselbst noch befindlichen Güter an den Feldmarschall überliefern, nicht mehr schanzen noch werben, und endlich sofort bey Schliessung dieser Tractaten die Urheber und Beförderer des Tumults, welche alsdann nahmhaft gemacht werden sollten,

*) Der kayserliche Feldmarschall befürchtete nicht ohne Ursache, daß die in der Ostsee herumschweifende dänische Flotte eine Landung auf Rügen unternehmen mögte.

sollten *), an den Feldmarschall ausliefern, und ihre Soldaten dem Kayser und dem Herzoge schwören lassen.

Für die Erfüllung aller dieser Punkte sollten der Herzog und die Landstände die Bürgschaft übernehmen; denn ich, schreibt der Feldmarschall, anderer Gestalt nicht zu tractiren gemeynet bin.

Diese Vorschläge hätten noch allezeit früh genug geschehen können, wenn die Stadt Stralsund, ohne Schutz, Hülfe und Vertheidigung aufs äusserste gebracht, hätte capituliren müssen.

Um so mehr wurden sie jetzt von der Stadt nachdrücklich, obgleich mit aller Ehrfurcht gegen den Kayser, beantwortet. Der Syndicus Dr. Hasert, welchen man leicht für den Verfasser dieser am 16ten May den Herren Deputirten übergebenen Resolution der Stadt erkennet, sondert darinn die Bedingungen, welche die Stadt für sich allein betreffen, sehr vorsichtig von denen übrigen ab, welche eine Beziehung, auf ihre Verbindlichkeit gegen den Landesherrn, auf ihre Verknüpfung mit der Hanse, und auf ihr Verhältniß mit den nordischen Reichen hatten. Dieß war auch das beste Mittel, sie alle abzulehnen.

s. Beylage zum gründlichen Ber. Litt. p.

Die Wiedereinräumung des Dänholms wird aus schon oft angeführten Beweggründen nothwendig verbeten; Das Schanzen der Kayserlichen war der Franzburger Capitulation zuwider; Wegen des Geldes entschuldigte sich die Stadt, daß die von den Kayserlichen verübte Plünderung und Verheerung der Stadt- und Bürgergüter sie auffer Stand gesetzet hätte, eine so grosse Summe von 100000 Rthlrn. noch über den vorigen Rest zu bezahlen, doch erbietet sie sich zu 50000 Rthlrn. auf leidliche Termine: Die Forderung der fünf Schiffe und der vier halben Carthaunen wird gänzlich abgelehnet, denn die Stadt habe keine Schiffe, die bey derselben befindlichen gehörten Privatpersonen zu, und die Carthaunen wären der Stadt bey so gefährlichen Zeiten unentbehrlich; Wegen des freyen Gebrauchs des Stadthavens bittet die Stadt, die ganze einquartierte Armee aus Pommern abzuführen, da alsdann keine Einfälle fremder Potentaten zu befürchten seyn würden; Das Visitiren und Segelstreichen der Schiffe betreffe die Regalien des Landesherrn, welchem vorzugreifen die Stadt billig Bedenken trüge, und berühre auch überdieß die

*) Eine alte Abschrift dieser im Theatr. Europ. T. I. p. 1067, und in den Beyl. des gründlichen Berichts Litt. O gedruckt befindlichen Vorschläge macht in einer Randglosse einige derselben nahmkündig, der Bürgermeister Steinwig steht oben an, auf ihn folgen die Capitains Volkmann und Chemnitz, die Schiffscommandeurs Blume und Stubbe, und die übrigen sind durch ein ꝛc. zu errathen überlassen worden.

die Gerechtsame der Hanse in Beziehung auf die derselben zustehende Freyheit des Handels und der Schiffahrt; Die schriftliche Abbitte würde der Stadt höchst nachtheilig seyn, da sie nichts anders unternommen habe, als was die Noth und die abgedrungene natürliche Vertheidigung und Rettung ihrer Wohlfahrt erfordert hätte: Zu dem eidlichen Reverse erbietet sich die Stadt nur, in so fern er ihre Treue gegen den Kayser und das Reich betrift; die Vertheidigung von Rügen aber und die den Kayserlichen dabey zu leistende Hülfe, siehet sie als eine Sache an, die den Herzog und die ganze Landschaft angehe; die Vertheidigungsanstalten und Werbungen von Seiten der Stadt würden von selbst aufhören, wenn der Allmächtige ihr den Frieden wieder verleihe und die Kayserlichen das Land verlassen hätten; Von Anstiftern und Beförderern eines Tumults weiß die Stadt nichts, weil sie sich keiner Empörung bewußt ist, und die Vereidung der Stadtsoldaten an den Kayser und Herzog wird für beschwerlich, und auch für überflüßig angesehen, weil der Feldmarschall durch die auszustellenden eidlichen Reversalen genugsam gesichert seyn würde *).

So war die Antwort und die Resolution der Stadt verfaßt. Der Feldmarschall, welcher sich zu **Redingshagen** aufhielt, nahm sie so ungnädig auf, daß er im ersten Zorne alle fernere Tractaten abbrechen wollte; doch dieß war nur Verstellung und ein Hauptstück des von ihm gemachten Plans, die Stadt durch Unterhandlungen einzuschläfern, die Bedingungen aber so einzurichten, daß er versichert seyn konnte, niemals zum Schlusse zu kommen, und inzwischen eine günstige Gelegenheit abzuwarten, die Stadt plötzlich zu überraschen und zu erobern. Die nahe Folge giebt davon den Beweis.

**Auf fleißiges Bitten der fürstlichen Räthe**, wie die geschriebene Relation vom 16ten May saget, ließ er endlich sich auf mildere Gedanken bringen, und



*) Nicht nur aus dieser Antwort, sondern auch aus allen von Seiten der Stadt Stralsund gewechselten Schriften siehet man, daß vortrefliche Köpfe in ihrem Rathe gewesen, und Männer am Ruder gesessen haben, welche mit einer durchdringenden Einsicht Gelehrsamkeit und Erfahrung verbanden; die Schriften eines **Steinwigs, Haserts, Krauthofs** und die bündigen Relationen der übrigen machen dem Rathe viele Ehre, vornämlich wenn man sie mit andern solchen Schriften, die man in dieser Periode in grosser Menge findet, vergleichet. Dieser Vorzug und diese Talente der stralsundischen Bürgermeister und Syndicorum waren auch dem kayserlichen Feldmarschall oft eben so zuwider, als dem Herzoge und einigen seiner Räthe; der letztere beschweret sich darüber in einigen seiner Schreiben an die Stadt; in einem derselben vom 11ten April 1628 sagt er unter andern, **daß diejenigen Leute, welche ihre Sachen concipirten, das ganze Werk so verwickelten und schwer machten, ja ins Lerchenfeld hinein disputirten, daß es ihnen beliebe, ihm Disputationes anzumuthen** u. s. f., **s. Beyl. zum gründlichen Bericht, Litt. Z.**

sein Zorn verwandelte sich in Gnade. Die Gesandten der Hanse brachten am 17ten May gegen Abend von ihm einen anderweitigen Vorschlag, oder wie er in
Litt. 9. den Beylagen des gründlichen Berichts benannt wird, eine Replic auf der Stadt Antwort mit, welche dem Rathe und der Bürgerschaft so gemäßigt, so gnädig schien, daß man bereits anfing die beßte Hoffnung zu Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe zu schöpfen.

Der Feldmarschall begehrte nur, daß die Werke und Schanzen auf dem Dänholm demoliret, der Stadt Besatzung davon abgeführet, und selbiger dem Herzoge von Pommern bis zu des Herzogs von Friedland Ankunft und eigener Entscheidung eingeräumet werden sollte; zugleich ward von beyden Theilen ein Waffenstillstand verlangt und versprochen. Die Aufwerfung neuer Schanzen betreffend, wolle er sich mit dem Herzoge von Pommern vergleichen, inzwischen blieb er bey der verlangten Summa der 100000 Rthlr.; wegen der von der Stadt geforderten fünf Schiffe mögte sich die Stadt Stralsund mit dem Grafen von Mansfeld und den armen Leuten in Greifswald, denen ihre Schiffe verbrannt worden, vergleichen, so würde diese Forderung fallen, eben so wie die Forderung wegen der vier halben Carthaunen; der freye Gebrauch des Havens ward dem Vergleiche zwischen dem Herzoge von Pommern und dem von Friedland überlassen; die Besuchung und Visitation der Schiffe ward auf einige Waaren eingeschränkt, und allenfalls wollte er sich auch in diesem Punkte mit einer schriftlichen Versicherung von Seiten der Stadt begnügen; doch bestand er auf dem Punkt des Segelstreichens, des eidlichen Reverses und der Auslieferung der Autoren, wie er sie nennt, und wenn die Stadt ja Schwierigkeiten fände, ihre Soldaten dem Kayser und ihrem Landesfürsten schwören zu lassen, so würde auch dieser Eid unnöthig seyn, wenn sie nur bey Schliessung dieser Tractaten ihr geworbenes Volk so fort abdankte. Zuletzt erbietet sich der Feldmarschall, wenn der General, der Herzog von Friedland, alles genehmiget haben würde, das Kriegsvolk um Stralsund abzuführen, auch die übel hausenden Regimenter aus dem Fürstenthum Pommern mit starker Convoy abzuschaffen; und erklärte sich noch zum Ueberfluß mündlich, daß er der Stadt, so viel nur immer möglich, gefällig seyn wolle, wenn sie sich nur einiger massen billig anschickte. Gegen die Abgeordneten der Hanse äusserte er sich wegen des zu beobachtenden Waffenstillstands, daß er, wenn die Stralsunder mit Schiessen und Schanzen einhielten, sich gleichfalls darnach richten wollte; dies berichteten die Abgeordneten so

gleich

gleich dem Rathe zu Stralsund, und vermehrten dadurch die Sicherheit der Bürger dieser Stadt, welche aber bald gestöhret wird.

Da diese so günstige Veränderung der Stadt alle Hoffnung zu einem nahen Frieden gab, so machte sie die Bürger und die Besatzung so sicher, daß die meisten von ihnen, welche durch Wachen und Arbeiten ermüdet waren, Wall und Schanzen verliessen, und nach Hause gingen, um sich auszuruhen.

Dieses vermuthete und erwartete Arnim; plötzlich ließ er daher die Seinigen anrücken; zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht bestürmten die Kayserlichen die Aussenwerke des Knieperthores, wo bey dem St. Jürgens Kirchhofe eine Schanze aufgeworfen war; anderthalb Stunden darauf ward die Schanze vor dem Frankenthore gleichfalls bestürmt; beyde Schanzen wurden in der ersten Unordnung und Ueberraschung erobert, allein von den Stralsundern nach einem hartnäckigen Gefechte, welches bis an den Morgen dauerte, wieder eingenommen, wobey, wie Micrälius und das geschriebene Tagebuch dieser Belagerung bemerken, die Kayserlichen viel Volks verlohren, und über 30 von ihnen gefangen in die Stadt gebracht wurden: An den folgenden Tagen ward mit dergleichen und andern feindlichen Unternehmungen fortgefahren, welche die kaum gefaßte Hoffnung zum Frieden gänzlich zu vernichten schienen, und die Absichten des Feldmarschalls nur allzudeutlich entdeckten.

Ich würde die Folge und den Zusammenhang dieser Geschichte allzuoft unterbrechen müssen, wenn ich alle tägliche Begebenheiten und Vorfälle dieser Belagerung der Stadt Stralsund nach ihrer Zeitordnung einrücken wollte; inzwischen um diejenigen in diesem Stücke zu befriedigen, welche dergleichen Nachrichten und Erzählungen mit Vergnügen lesen, werde ich am Schlusse dieser Abhandlung ein Tagebuch dieser Belagerung, so umständlich ich es nur aus verschiedenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten habe sammeln können, beyfügen.

Ungeachtet dieses offenbaren Bruches und Verletzung der angefangenen Tractaten, setzte sie dennoch der Rath weiter fort, nur mit dem Unterschiede, daß er eine Zeitlang nicht, wie bisher geschehen, alle seine zum Frieden abzielenden Vorschläge und Berathschlagungen der versammelten Bürgerschaft communicirte, als welche viel zu aufgebracht und erbittert war, um Friedensvorschläge anzuhören.

Gleich an dem nächsten Tage nach der oben erwähnten feindlichen Unternehmung, nämlich am 17ten May, übersandte die Stadt ihre andere Erklärung, welche der ersten fast in allen Punkten gleichförmig war; worauf am folgenden Tage

des Feldmarschalls dritte Resolution erfolgte, in welcher die Sache wegen des Dänholms bis zu des Generals Ankunft verschoben, wegen der Schanzen aber, der zu bezahlenden 100000 Rthlr., der Schiffsbesuchung, des Segelstreichens und der Abbitte das vorige wiederhohlet ward; die Carthaunen verlangte der Feldherr nicht, und wegen der Auslieferung und Bestrafung der Rädelsführer, sonderlich des **Blumen** und **Stubben**, erklärte er sich, daß er ihre Auslieferung nicht so gleich verlange, wenn nur der Rath sich anheischig machen wollte, sie auf Erfordern zu jeder Zeit zu liefern.

Doch diese Sache gewann während dieser fruchtlosen Tractaten unverhoft eine andere Gestalt.

Die Abgesandten der drey Hanseståde fanden es bey dem Ausbruche der Feindseligkeiten für sich am sichersten, nach Hause zu reisen und eine Unterhandlung abzubrechen, von deren Erfolge sie sich nicht viel versprechen konnten. Sie verliessen also Stralsund am 17ten May und empfingen bey ihrer Abreise zuletzt noch eine Probe der nahen Gefahr, da dem sie begleitenden Trompeter das Pferd unterm Leibe erschossen ward. Dieser Zufall beschleunigte, wie mein Geschichtschreiber bemerkt, ihre Reise sehr, und sie eilten, der Hanse den gefährlichen Zustand der Sachen in und um Stralsund zu berichten, da indessen gleich des folgenden Tages darauf, am 18ten May, eine für die Stadt so unerwartete als erwünschte Hülfe ankam.

Der Rath hatte bereits am abgewichenen 4ten April an die Stadt Danzig geschrieben und gebeten, ihm so wohl etwas Stückpulver zukommen zu lassen, als auch zu verhindern, daß dem Feinde keines verabfolget werde. Der danziger Magistrat erkannte zwar, daß ihre Stadt als ein Mitglied der Hanse der Stadt Stralsund zu aller Hülfe verbunden sey, fügte jedoch sogleich in seinem Antwortschreiben die Entschuldigung bey, daß ein ausdrückliches Verbot des Königs von Pohlen und der gesamten Stände dieses Reichs sie verhindere, der Stadt mit dem begehrten Pulver zu helfen. Die Abschrift des Schreibens des Raths zu Stralsund, so wie dieser Antwort, ward dem Könige **Gustav Adolph** von dem Reichsrath und Admiral **Carl Carlson Gyldenhielm**, welcher mit der Flotte vor Danzig lag, mitgetheilt, und dieser grosse König, welcher, ob gleich aus der Ferne, doch stets ein wachendes Auge auf die Erhaltung von Deutschland überhaupt, und insbesondere der Stadt Stralsund gehabt hatte, schickte sofort aus eigner Bewegung der Stadt durch seinen Hofjunker **Georg Burchard, auf Kisler in Liefland Erbgesessen**, eine Last Pulvers. Dieses Geschenk war mit einem sehr gnädigen Handschreiben

ben des Königs, datirt von der Flotte bey Landsort am 5ten May, begleitet, in welchem er zwar die Stadt beklagt und sie zur fernern Vertheidigung ermahnet, auch dazu alle Hülfe und Beystand verspricht, zugleich aber seine Befremdung bezeugt, daß die Stadt bey so gefährlichen Umständen und bey so dringender Noth sich nicht eher und von selbst an ihre Nachbarn gewandt, und bey denselben um Hülfe angesuchet habe.*) s. Beylage No. 46.

Wie nun der König Gustav Adolph hiemit aus eigenem Antriebe den ersten Schritt that und der Stadt eine Probe von seiner Bereitwilligkeit ihr zu helfen gab, so reichte er ihr auch zuerst die Hand zu einer nähern Verbindung mit ihm, und suchte durch Vorstellung des gemeinschaftlichen Vortheils alle Bedenklichkeiten, welche die Stadt bisher von derselben zurückgehalten hatten, aus dem Wege zu räumen. Zu diesem Ende war der Gesandte mit einem besondern Beglaubigungsschreiben an die Stadt versehen, welches er dem Rathe vorzeigte, und das auch der Bürgerschaft, jedoch unter Empfehlung des tiefsten Geheimnisses und der Verschwiegenheit, mitgetheilet ward. Credentiales lectae & ciuibus porrectae, sagt mein Manuscript, attamen, vt contenta alto inuoluant silentio.

Da indessen dieses geheime Geschäfte nicht in voller Versammlung des Raths und der Bürgerschaft abgehandelt werden konnte, so wurden von Rathswegen die Bürgermeister Steinwig und Quilow, der Syndicus Hasert und der Rathsverwandter Heinrich Gottschalk, von der Bürgerschaft aber der Altermann des Gewandhauses Johann Buchow und der Advocatus Johann Jusquinus zu Deputirten ernannt. Ich kann die eigentliche Proposition des schwedischen Gesandten aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen; die damals lebenden Schriftsteller waren entweder von dieser geheimen Unterhandlung eben so wenig genau unterrichtet, oder die Sache war zu neu und zu empfindlich, um sie zu berühren. Micrål erwähnet nur, daß die Stadt die schwedische Hülfe angenommen und eine Legation an den König Gustav Adolph beschlossen habe. Dieß geschahe auch am 20sten May, da der Syndicus Dr. Hasert und aus der Bürgerschaft Stevelin Brandenburg zu dieser Gesandschaft ernannt, und ihre Verhaltungsbefehle und Creditiv nebst dem Antwortsschreiben an den König entworfen wurden. s. Beylage No. 47. 48. 49.



*) Dieses Schreiben des Königs ist zwar auch im Deutschen im Theatro Europaeo, Gottfrieds historischer Chronik, dem Inuentario Suecico und andern Büchern befindlich, allein so unrichtig übersetzt, daß ich in den Beylagen die Fehler davon anzeigen werde.

Diesen Gesandten ward aufgetragen, bey dem Könige um fernern reellen Beystand anzuhalten, und zu dem Ende die grosse Gefahr, welche die Stadt bedrohete, und den Nachtheil, welcher dem Könige und seinen Reichen durch ihre Eroberung zukommen würde, vorzustellen, und den König dadurch zu bewegen, daß er den Entsatz der Stadt und die Vertreibung der Kayserlichen aus Pommern zu bewürken übernehmen mögte. Sollte dann wider Vermuthen der König von der Stadt Gegenversicherungen und etwa die Schutzherrschaft verlangen, so könnten die Gesandten darauf erwiedern, daß sie hierauf nicht instruiret wären, inzwischen, im Fall der König darauf bestünde, sich von Ihm die Vorschläge, auf was für Art und wie lange diese Schutzherrschaft gemeynet sey, erbitten.

Uebrigens sollten sie zu der Stadt Vertheidigung bey Sr. Majestät um 500 oder 600 Mann anhalten, welche die Stadt besolden wollte, doch daß die Soldaten Ober- und Untergewehr mitbrächten, um 2 oder 300 Musqueten, 8 oder 10 gute Constabler, 4 halbe Carthaunen, etliche Lasten Pulvers, halb Musqueten- halb Schlangenpulver, und endlich um Geld, in so fern es zu entrathen wäre. Um das übrige völlig zu verabreden, sollten sie den König ersuchen, einige Personen zu deputiren, mit welchen der Rath umständlicher handeln könne.

Der schwedische Gesandte war inzwischen von einem Tage zum andern aufgehalten worden, weil der Rath sich nicht recht entschliessen konnte, ob und in wie weit er die von dem Könige angebotene Hülfe annehmen könne oder nicht, da Arnim die Gesandten der Städte auf ihrer Reise noch immer mit vergeblichen Erklärungen aufhielt, inzwischen aber auch immer fortfuhr, der Stadt mit Schiessen und Stürmen zuzusetzen, bis endlich am 20sten der Schluß, wie oben erwähnet ist, gefaßt ward, mit dem Könige sich in nähere Tractaten einzulassen, mit welcher Resolution der schwedische Gesandte seine Rückreise antrat, nachdem er vorher von dem Rathe im Namen der Stadt mit einer goldenen Kette war beschenket worden.

Diese von dem Könige von Schweden der Stadt Stralsund angebotene und
T.XI.p.192 von dieser angenommene Hülfe ist, wie **Khevenhüller** sagt, **der erste Actus von dem Zuge des Königs aus Schweden in Deutschland** gewesen.

Auf die so oft wiederhohlten Schreiben und Vorschläge der herzoglichen Räthe und der hänsischen Abgesandten, welche am 20sten May noch in Franzburg sich mit dieser Unterhandlung und Vermittelung beschäftigten, setzte die Stadt selbige schriftlich fort. Die herzoglichen Räthe hatten dem Feldmarschall am 21sten May 12 **Bedingungen zu einem Vergleiche** vorgelegt, welcher von den vorigen wenig unterschieden

terschieden ist; nur finde ich in den am Rande bemerkten Antworten des Feldmarschalls, daß das dem Grafen von **Mansfeld** zugehörige vor Greifswald verbrannte Schiff auf 2300 Rthlr. taxiret worden, welche so gleich erleget, wie dann auch den Greifswaldern ihre bey dieser Gelegenheit verlohrnen Schiffe bezahlet werden sollten.

Diese so genannten Bedingungen beantwortete die Stadt am 23sten May. Da bloß alles bereits so oft angeführte in dieser Antwort wiederhohlet ward, so würde es überflüßig seyn, sie umständlich anzuführen. Wegen der Verbrennung des Schiffes entschuldigt sie sich, daß sie daran weder Theil genommen, noch darum gewußt, viel weniger solche befohlen habe, und was die Auslieferung der Anstifter und Beförderer **dieses ganzen Unwesens** betrift, beruft sie sich auf ihr noch vor kurzem in dem theuer beschwornen Erbvertrage bestätigtes Privilegium de non euocando.

Dagegen verdient das folgende Schreiben der herzoglichen Räthe an den Rath zu Stralsund vom 23sten May etwas genauer bemerket zu werden. Es erhellet aus demselben, daß der Herzog die Hoffnung aufgegeben hatte, die Stadt Stralsund nach seinen Gedanken und nach den Anschlägen einiger seiner Räthe zu beugen. Die Stände der wolgastischen Regierung hatten Ihn zwar gebeten, bey diesen so verwickelten Umständen innerhalb dieses Landesantheils gegenwärtig zu seyn; allein in einem Schreiben d. d. **Stettin am 15ten May** sagt er, "daß er es für unnö-
"thig halte, der stralsundischen Angelegenheiten halber in die wolgastische Regierung
"zu kommen, weil die Stralsunder sich doch nicht accommodiren wollten, die von
"Ihm durch seine vornehmen Commissarien geschehenen Vorschläge verächtlich hint-
"angesetzt, und sie selbst mit schlechtem Respect hätten abziehen lassen, daher er keine
"Hoffnung habe, durch seine Gegenwart etwas fruchtbarliches zu effectuiren."

Diese Antwort des Herzogs theilten die herzoglichen Räthe der Stadt mit, und ermahnten sie, sich wegen Auslieferung der den Feinden des Kayfers gehörigen in der Stadt befindlichen Güter und der oft erwähnten Anstifter, wie auch wegen des Geldes deutlicher und bestimmter zu erklären, und nur nicht zu hoffen, daß der Herzog von **Friedland** bey seiner Ankunft ihnen beßre und gelindre Bedingungen vorschreiben würde, als der Feldmarschall bisher gethan habe; sie wüßten, wie ungnädig der Landesfürst selbst über ihr beständiges Tergiversiren sey. Zuletzt ermahnen sie die Stadt, bey dem Feldmarschall schriftlich um einen Waffenstillstand zu bitten, damit dadurch ein grosses Unglück verhütet werden möge.

Dieses Unglück war der Stadt auch würklich sehr nahe; denn in der Mitter-
s. Tagebuch. nacht am 23sten May stürmte der Feind an drey Orten und mit solcher Heftigkeit, daß eine Schanze nach der andern erobert ward, und die in der Stadt schon um das letzte Bastion fochten. Doch der unerschrockene Muth der Bürger und die Tapferkeit der unter **Volkmann, Chemnitz,** und dem Lieutenant **Ranow** fechtenden Soldaten, retteten die Stadt noch diesmal aus dieser Gefahr.

Auf diesen Vorfall gründete sich die Antwort der Stadt an die Räthe und ihr Schreiben an den Feldmarschall von **Arnim**, welche beyde von 24sten May datiret sind. In dem letztern beschwert sich die Stadt, daß der Feldmarschall, wie er es doch im Anfange des verwichenen Märzmonats selbst schriftlich begehret, und wie sich die Stadt sich dazu sowohl schriftlich als auch auf dem Landtage zu Wolgast erboten, dennoch mit derselben in keine mündliche Unterhandlung treten wollen. Sie führt ihm ferner zu Gemüthe, daß sie bisher jederzeit auf ihn ihr Vertrauen gesetzet habe, weil er aus einem benachbarten Lande gebürtig, und nicht allein aus adlichem löblichem Stamme entsprossen, sondern auch löblichen Ruhm erlanget habe, und ihr Glaubensgenoß sey. Zuletzt bitten sie auf das beweglichste, **und um unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi willen, welcher unsers Glaubens Grund und Ursprung ist,** der Feldmarschall möge verordnen, daß die Feindseligkeiten gänzlich aufgehoben würden, oder doch wenigstens einen sichern Stillstand zur Fortsetzung der Tractaten bewilligen. Die Antwort des Feldmarschalls vom 25sten May bestehet in Vorwürfen und Beschwerden. Er beschuldigt die **ungezähmten Bürger,** wie er sie nennet, daß sie durch ihre feindseligen Unternehmungen gegen Se. Kayserliche Majestät den Anfang der Feindseligkeiten gemacht hätten, und ohne sich auf einen Stillstand oder auf Tractaten ins besondre einzulassen, verlangt er eine cathegorische Antwort, ob die Stadt seine durch die herzoglichen Räthe ihr bekannt gemachten Bedingungen annehmen wolle oder nicht, damit er in Fortsetzung Sr. Kayserlichen Majestät Dienste seine Actiones ferner darnach einrichten könne: die Antwort verlange und erwarte er so gleich.

Es würde zu viel von mir gewagt, und auch wider meinen einmal bestimmten Plan seyn, wenn ich hier entscheiden wollte, welcher von beyden Theilen am mehrsten berechtigt gewesen, zu klagen und Beschwerden zu führen: doch wenn man alle bisher bemerkte Handlungen und Unternehmungen unpartheyisch beurtheilt, so siehet man deutlich, daß die Kayserlichen zuerst die franzburger Capitulation

gebrochen,

gebrochen, und die Stadt zur Nothwehre gezwungen haben. Allein in den damaligen Zeiten der Gewalt und der Unterdrückung war es ein Verbrechen der verletzten kayserlichen Majestät, wenn man den ungerechtesten Forderungen und den gewaltsamsten Handlungen der kayserlichen Feldherren widersprach oder widerstand; die mittlere Periode des dreißigjährigen Krieges könnte man füglich den Krieg der Feldherren des Kayſers wider die Stände des Reichs nennen: und der Herzog selbst in seinem Schreiben vom 24sten May aus Wolgast, wohin er doch endlich auf wiederhohltes Bitten der Landstände sich begeben hatte, wie auch in verschiedenen andern Schriften, nennt diese Belagerung eine **hochbeschwerliche Differenz zwischen dem Feldmarschall und der Stadt.**

Da es inzwischen für Stralsund so gefährlich aussah, so trug der Bürgermeister **Krauthof** der Bürgerschaft am 25sten May vor, ob es nicht dienlich wäre, wenn man **Frauen, Jungfrauen und Kinder** an einen andern Ort hinschickte, **weil sie nicht nur durch ihr wehmüthiges Winseln und Weinen die streitende Mannschaft fast kleinmüthig machten, sondern auch es Gottes Wort, den Rechten und üblichen Gewohnheiten gemäß sey, daß man dergleichen Personen den Feinden zur Nothzüchtigung und zu andern Ungelegenheiten nicht Preis gebe.**

Dieser Vortrag würde sogleich angenommen und einstimmig bewilligt worden seyn; es kam aber auch zugleich darauf an, wieviel man diesen flüchtenden Personen von dem Ihrigen mitzunehmen erlauben wollte. Weggeschickt sind sie in der Folge, und fast alle begaben sich so lange nach Schweden, der damahls fast allgemeinen Zuflucht derer, die in Deutschland verfolgt wurden; auch finde ich eine geschriebene Nachricht, daß sie den fünften Theil ihres Vermögens, doch kein ungemünztes Gold und Silber, mitnehmen mögen. Des traurigen Schicksals dieser unglücklichen Frauenspersonen, da auf ihrer Rückreise 300 von ihnen im Sturm ertrunken seyn sollen, habe ich aus dem Inuentario Suecico am Schlusse des Tagebuchs der Belagerung erwähnet.

Mittlerweile wäre mitten unter allen diesen Unterhandlungen und Berathschlagungen die Stadt beynahe durch Nachläßigkeit und Ueberraschung dem Feinde in die Hände gefallen. Da nämlich am 25sten May, als an einem Sonntage, die mehrsten Bürger in der Kirche, die Wachen schlecht besetzt, und die ermüdeten Soldaten in ihren Quartieren waren, so bemerkte der Raths- und Quartierherr **Joachim Flemming** einige Bewegung in den feindlichen Laufgraben bey dem

Hospitaler Damme. Allein sein Bemühen würde nicht hinreichend gewesen seyn, die schlafende Garnison zu ermuntern, wenn nicht in der Bestürzung, worinn er sich mit den wenigen, die um ihn waren, befand, und in währender Zeit, da er mit denselben die nothwendigsten Vertheidigungsanstalten vorkehrte, ein beherztes Weib in der Geschwindigkeit eine Trommel ergriffen und durch alle Gassen Lärm geschla- gen hätte. Die Soldaten erwachten, die Bürger liefen aus der Kirche auf den Wall, und zwar zur rechten Zeit, denn sonst würde es dem Feinde leicht geworden seyn, die Wälle zu ersteigen. Ich würde dieses Vorfalls hier nicht erwähnet, sondern ihm seinen Platz in dem Tagebuche gelassen haben, wenn er nicht einen grossen Einfluß in die An- und Aufnehmung der an eben diesem Tage vor Stralsund ankommenden dänischen Hülfe gehabt hätte. Diese bestand aus drey Compagnien Schotten und einer Compagnie deutscher Mannschaft unter dem Commando des Obristen Heinrich Holcken, welcher zugleich ein Schreiben von dem Könige von Dännemark mitbrachte.

Es war gewiß ein bedenklicher Schritt, der gefährliche Folgen haben konnte, von einem erklärten Feinde des Kayfers und des Reiches Hülfe an- und Völker einzunehmen; allein eben so gefährlich war es auch, sie auszuschlagen, weil, andrer Gründe nicht zu erwähnen, die Bürger niemals in eine abschlägige Antwort wür- den gewilliget haben. Von Seiten des Königs von Dännemark hätte man diese Hülfe längst erwarten und vermuthen können. Denn ob er sich gleich selbst in schlechten Umständen befand, da die kayserlichen Waffen bereits in seinen Erblanden Eroberungen machten, und es nur durch die Bemühungen der schwedischen und niederländischen Gesandten war bewürket worden, daß die des Krieges müden dänischen Stände in dessen Fortsetzung gewilliget hatten, so konnte er doch auch wegen Stralsund nicht in einer ruhigen Gleichgültigkeit bleiben, und er mußte aus allen Kräften verhindern, daß diese bedrängte Stadt nicht in kayserliche Gewalt käme, so wie es von dem größten Nutzen in der Folge für ihn seyn mußte, in diesem wichtigen Orte gewisser massen festen Fuß zu haben *).

Dieß

*) Der Freyherr von Holberg in seiner dänischen Staatshistorie P. IV. p. 330. tadelt diejenigen sehr, welche in Erzählung des dreyssigjährigen Krieges die schwedischen Waffen so sehr auf Unkosten der dänischen erheben. Er behauptet, und nicht ohne anscheinenden Grund, daß, wenn Gustav Adolph, sich, wie der König von Dännemark, zuerst bey dem Anfang des Krieges in denselben gemischet hätte, er bey dem Kaltsinne und bey der Uneinigkeit der verbundenen und bey der trägen Sorglosigkeit der übrigen deutschen Stände kein besseres Glück würde gehabt haben. Gewisser massen könnten die Schlachten bey Lutter und bey Nördlingen

Dieß war es auch, was er suchte, und vielleicht sehr bald erhalten hätte, wenn nicht die Vorsichtigkeit des Raths der Stadt Stralsund die erste freudige Hitze der Bürger in Schranken gehalten, und der bald nachkommende königlich schwedische Succurs nebst dem nicht allzuguten Betragen der dänischen Befehlshaber diese Absicht endlich vereitelt hätte.

Wie sehr der Muth der Bürger und des größten Theils des Raths durch diese nach kaum überstandener Gefahr und Angst ankommende Hülfe gewachsen sey, beweiset der am 26sten May gefaßte einmüthige Schluß, dem Herzoge und dem Feldmarschall, welcher letztere nochmals auf eine bestimmte Antwort drang, dahin zu antworten, daß man nach aller Möglichkeit sich zum Frieden bequemen wolle, wo man aber dessen nicht geniessen könne, so würden der Stadt alle mögliche Defensionsmitrel nicht verarget werden können.

Diesem Schlusse zu folge ward der von dem Könige von Dännemark geschickte Succurs in die Stadt ein- und angenommen, und es war Zeit, daß man sich dazu entschloß; denn die Kayserlichen, welche vermutheten, daß er nur noch vor der Stadt läge, wagten einen neuen, aber wiederum fruchtlosen Angriff auf die Stadt.

Es ist gewiß, daß der erste königl. dänische Gesandte Doctor **Johann Steinberger**, welcher zu Anfang des Maymonats die erste Proposition einer nähern Verbindung dieser Stadt mit seinem Könige zu bewürken gesuchet, sich, um in der Nähe zu seyn auf der dänischen Flotte aufgehalten; und daß der dänische Gesandte, welcher an eben dem Tage, da der Obriste **Holck** dem Rathe das mitgebrachte königliche Schreiben einreichte, sich bey dem Rathe darauf berief, daß nunmehro sein König den Anfang gemacht habe, **dasjenige zu bewerkstelligen, was er ehemals durch ihn der Stadt proponiren und präsentiren lassen**, niemand, als der Doctor Steinberger sey, und bestätiget gewisser massen das, was ich oben nur muthmaßte, daß nämlich sein längerer Aufenthalt, da er anfänglich nur 2 oder 3 Tage auf positive Antwort warten wollen, dazu angewandt worden, die Bürger in ihrem Entschlusse, sich zu vertheidigen, mehr und mehr anzufeuern, und die Maßregeln, welche friedliebende Gemüther zur Wiederherstellung

den 26sten May.



lingen dieses wahrscheinlicher machen. Ueberdieß begünstigte den König von Schweden die Lage seines Reiches, in welches der Krieg nicht so leicht hineingespielet werden konnte, als in die mit Deutschland gränzenden Staten des Königs von Dänuemark. Von der den deutschen Ständen vorgeworfenen Gleichgültigkeit und sorglosen Trägheit wird sehr nachdrücklich in einer kleinen Piece gehandelt, welche unter dem Titel, **der deutsche Asmus ohne Herz und Ohren**, herausgekommen ist: der Titel zeugt von dem Geschmacke des Verfassers, der ehe unhöflich, als dreiste, obgleich nicht gänzlich ohne Grund, schreibt.

der Ruhe nahmen, unter der Hand zu vereiteln; Dieß ist an sich selbst ein Umstand, der nur um des willen einiger massen verdient bemerkt zu werden, weil er von der damaligen Lage der Umstände einige Erläuterung und in der Folge ein näheres Licht geben kann.

Da diese von der Stadt zu ihrer Beschützung eingenommenen dänischen Krieges-völker zu vielen Urtheilen und Vorwürfen so wohl damals, als in der Folge, Stoff gegeben haben, so ist es nöthig, diesen Umstand näher zu untersuchen.

Es scheinet, daß die Stadt in dem ersten Schrecken über die heftige, an vier Orten unternommene nächtliche Bestürmung sich entschlossen, oder der Rath vielmehr sich entschliessen müssen, die angebotene königliche dänische Hülfe in weiterer Ausdehnung anzunehmen, als anfangs ihre Absicht gewesen war: Dies erhellet aus einem Schreiben der Stadt an den **König von Dännemark** d. d. 22sten May 1628, in welchem sie ihn, **vor der Hand um Ueberlassung etlicher hundert Soldaten, Kraut, Loth und Lunten, und 3 oder 4 halber Carthaunen, wie auch um Geld auf der Stadt Versicherung,** bittet.

Dieses Schreiben, von welchem ich nicht versichern kann, ob es jemals würklich nach Copenhagen gekommen sey oder nicht, weil bey damaligen verwirrten und so schleunig abwechselnden Umständen mehr Schreiben bey verschiedenen Vorfällen zwar abgefaßt, aber im Concept liegen geblieben, hat doch unmöglich den dänischen Succurs damals bewürken können, weil das königliche Schreiben, welches der Obriste Holcke dem Rath einreichte, vom Schlosse zu Copenhagen den 23sten May 1628 gegeben ist, auch der Doctor Steinberger in seinem desfalls an die Stadt abgelassenen Berichtschreiben d. d. in der Gallee auf dem Jellen sich der Redensart bedienet, daß Ihro Königl. Majestät der Stadt tausend wolbewehrte Musquetier unverlangt zu Hülfe schicke.

s. Beylage No. 50.

s. Beylage No. 51.

Das Schreiben des Königs bestätigt ebenfalls, daß er bereits, wie aus dem ersten Vortrage des Doctor Steinberg schon bewiesen worden, der Stadt Stralsund mit Kriegesvolk beyzustehen sich erboten habe. Er beziehet sich desfalls auf die von ihm bereits damals beschlossene stündliche Abschickung tausend wohlgerüsteter Mann, und erwähnet nicht ein Wort davon, daß er von Seiten der Stadt darum gebeten worden, sondern berufet sich nur einzig auf seinen der Stadt desfalls durch seinen Abgesandten gethanen Antrag. Wenn man diese angeführten Umstände mit dem oben bemerkten Ausdruck dieses Gesandten, daß sein König nunmehr angefangen, dasjenige würklich zu leisten, was er durch ihn der

Stadt

Stadt vorgeschlagen und anbieten lassen, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß diese der Stadt zugesandten Hülfsvölker, dem eignen und nothwendigen Plan des Königs von Dännemark zu folge, ein unerbetener, unerwarteter, obgleich sehr gelegener, Beystand gewesen.

Die unter dem königl. Schreiben befindlichen eigenhändigen Notaten des Bürgermeister Steinwig bezeugen, daß man wegen dieses Succurses auf einen Revers zu dringen, wegen der Privilegien der Stadt und ihrer Freyheiten zu sorgen, und zu erklären, wie man hoffe daß dieses alles in Königlicher nachbarlicher guter Affection gemeinet sey, endlich aber auch, keine Soldaten mehr anzunehmen, einmüthig beschlossen habe.

Der dänische Gesandte kam indessen doch in seinem Auftrag immer näher zum Ziele; er versprach der Stadt den fernern treuen Beystand seines Königs, und gab ihr die Versicherung, daß sie bey ihren Privilegien sollte geschützet werden; nur sollte sie alle fernere Tractaten abbrechen und von der Hand weisen; es würde der König dafür sorgen, daß es ihr in der Folge zu ihrer Vertheidigung weder an Kriegsbedürfnissen, noch am benöthigten Gelde fehlen solle.

Es ist wohl ausser Zweifel, daß diese Hülfe zu sehr gelegener Zeit ankam; die Herren von der Policey sowohl, welche jederzeit besonders die Aufsicht auf die Rüstkammer und auf alles, was zur Kriegsprovision diente, hatten, als insonderheit der zum Kriegesrathe mit deputirte Herr Cord Bestenbóstel hatten dem Rathe bereits mehr als einmal angezeiget, daß sie mit einem Mangel an Pulver und Lunten bedrohet würden. Die Artillerie selbst war in schlechtem Stande und viele Stücken Geschützes gesprungen, welche danächst nach Dännemark gesandt und umgegossen wurden, und die Stadthauptleute hatten gleichfalls dem Rathe den Mangel am Volke gemeldet und angezeiget, daß zu der Besatzung des Dänholms und der Aussenwerke so viel Mannschaft erfordert würde, daß die Soldaten aus Mangel der Ablösung endlich ermüdeten und zum Dienste untüchtig würden. Einige Tage vor Ankunft dieses Succurses stellten sie sogar dem Rathe anheim, ob man lieber den Dänholm verlassen wolle, **weil doch an der Stadt mehr, als an dem Dänholm gelegen wäre**: Doch dieß war vielleicht nur ein Kunstgriff der dänischen Unterhändler, um den Rath durch die vergrösserte Vorstellung der Gefahr desto eher zu der Einnehmung der dänischen Völker zu bewegen.

Dieser verfuhr bey dieser Gelegenheit so behutsam, als es der damalige Zustand nur verstatten konnte, er setzte bey der Annehmung dieser Hülfsvölker als eine Bedingung, worüber der Obriste Holcke sich reversiren sollte, voraus, daß im

des Feldmarschalls dritte Resolution erfolgte, in welcher die Sache wegen des Dänholms bis zu des Generals Ankunft verschoben, wegen der Schanzen aber, der zu bezahlenden 100000 Rthlr., der Schiffsbesuchung, des Segelstreichens und der Abbitte das vorige wiederhohlet ward; die Carthaunen verlangte der Feldherr nicht, und wegen der Auslieferung und Bestrafung der Rädelsführer, sonderlich des Blumen und Stubben, erklärte er sich, daß er ihre Auslieferung nicht so gleich verlange, wenn nur der Rath sich anheischig machen wollte, sie auf Erfordern zu jeder Zeit zu liefern.

Doch diese Sache gewann während dieser fruchtlosen Tractaten unverhoft eine andere Gestalt.

Die Abgesandten der drey Hansestädte fanden es bey dem Ausbruche der Feindseligkeiten für sich am sichersten, nach Hause zu reisen und eine Unterhandlung abzubrechen, von deren Erfolge sie sich nicht viel versprechen konnten. Sie verliessen also Stralsund am 17ten May und empfingen bey ihrer Abreise zuletzt noch eine Probe der nahen Gefahr, da dem sie begleitenden Trompeter das Pferd unterm Leibe erschossen ward. Dieser Zufall beschleunigte, wie mein Geschichtschreiber bemerkt, ihre Reise sehr, und sie eilten, der Hanse den gefährlichen Zustand der Sachen in und um Stralsund zu berichten, da indessen gleich des folgenden Tages darauf, am 18ten May, eine für die Stadt so unerwartete als erwünschte Hülfe ankam.

Der Rath hatte bereits am abgewichenen 4ten April an die Stadt Danzig geschrieben und gebeten, ihm so wohl etwas Stückpulver zukommen zu lassen, als auch zu verhindern, daß dem Feinde keines verabfolget werde. Der danziger Magistrat erkannte zwar, daß ihre Stadt als ein Mitglied der Hanse der Stadt Stralsund zu aller Hülfe verbunden sey, fügte jedoch sogleich in seinem Antwortschreiben die Entschuldigung bey, daß ein ausdrückliches Verbot des Königs von Pohlen und der gesamten Stände dieses Reichs sie verhindere, der Stadt mit dem begehrten Pulver zu helfen. Die Abschrift des Schreibens des Raths zu Stralsund, so wie dieser Antwort, ward dem Könige Gustav Adolph von dem Reichsrath und Admiral Carl Carlson Gyldenhielm, welcher mit der Flotte vor Danzig lag, mitgetheilt, und dieser grosse König, welcher, ob gleich aus der Ferne, doch stets ein wachendes Auge auf die Erhaltung von Deutschland überhaupt, und insbesondere der Stadt Stralsund gehabt hatte, schickte sofort aus eigner Bewegung der Stadt durch seinen Hofjunker Georg Burchard, auf Kisler in Liefland Erbgesessen, eine Last Pulvers. Dieses Geschenk war mit einem sehr gnädigen Handschrei-

ben

ben des Königs, datirt von der Flotte bey Landsort am 5ten May, begleitet, in welchem er zwar die Stadt beklagt und sie zur fernern Vertheidigung ermahnet, auch dazu alle Hülfe und Beystand verspricht, zugleich aber seine Befremdung bezeugt, daß die Stadt bey so gefährlichen Umständen und bey so dringender Noth sich nicht eher und von selbst an ihre Nachbarn gewandt, und bey denselben um Hülfe angesuchet habe.*) s. Beylage No. 46.

Wie nun der König Gustav Adolph hiemit aus eigenem Antriebe den ersten Schritt that und der Stadt eine Probe von seiner Bereitwilligkeit ihr zu helfen gab, so reichte er ihr auch zuerst die Hand zu einer nähern Verbindung mit ihm, und suchte durch Vorstellung des gemeinschaftlichen Vortheils alle Bedenklichkeiten, welche die Stadt bisher von derselben zurückgehalten hatten, aus dem Wege zu räumen. Zu diesem Ende war der Gesandte mit einem besondern Beglaubigungsschreiben an die Stadt versehen, welches er dem Rathe vorzeigte, und das auch der Bürgerschaft, jedoch unter Empfehlung des tiefsten Geheimnisses und der Verschwiegenheit, mitgetheilet ward. Credentiales lectae & ciuibus porrectae, sagt mein Manuscript, attamen, vt contenta alto inuoluant silentio.

Da indessen dieses geheime Geschäfte nicht in voller Versammlung des Raths und der Bürgerschaft abgehandelt werden konnte, so wurden von Rathswegen die Bürgermeister Steinwig und Quilow, der Syndicus Hasert und der Rathsverwandter Heinrich Gottschalk, von der Bürgerschaft aber der Altermann des Gewandhauses Johann Buchow und der Advocatus Johann Jusquinus zu Deputirten ernannt. Ich kann die eigentliche Proposition des schwedischen Gesandten aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen; die damals lebenden Schriftsteller waren entweder von dieser geheimen Unterhandlung eben so wenig genau unterrichtet, oder die Sache war zu neu und zu empfindlich, um sie zu berühren. Micrål erwähnet nur, daß die Stadt die schwedische Hülfe angenommen und eine Legation an den König Gustav Adolph beschlossen habe. Dieß geschahe auch am 20sten May, da der Syndicus Dr. Hasert und aus der Bürgerschaft Stevelin Brandenburg zu dieser Gesandschaft ernannt, und ihre Verhaltungsbefehle und Creditiv nebst dem Antwortsschreiben an den König entworfen wurden. s. Beylage No. 47. 48. 49.



*) Dieses Schreiben des Königs ist zwar auch im Deutschen im Theatro Europaeo, Gottfrieds historischer Chronik, dem Inuentario Suecico und andern Büchern befindlich, allein so unrichtig übersetzt, daß ich in den Beylagen die Fehler davon anzeigen werde.

Diesen Gesandten ward aufgetragen, bey dem Könige um fernern reellen Beystand anzuhalten, und zu dem Ende die grosse Gefahr, welche die Stadt bedrohete, und den Nachtheil, welcher dem Könige und seinen Reichen durch ihre Eroberung zukommen würde, vorzustellen, und den König dadurch zu bewegen, daß er den Entsatz der Stadt und die Vertreibung der Kayserlichen aus Pommern zu bewürken übernehmen mögte. Sollte dann wider Vermuthen der König von der Stadt Gegenversicherungen und etwa die Schutzherrschaft verlangen, so könnten die Gesandten darauf erwiedern, daß sie hierauf nicht instruiret wären, inzwischen, im Fall der König darauf bestünde, sich von Ihm die Vorschläge, auf was für Art und wie lange diese Schutzherrschaft gemeynet sey, erbitten.

Uebrigens sollten sie zu der Stadt Vertheidigung bey Sr. Majestät um 500 oder 600 Mann anhalten, welche die Stadt besolden wollte, doch daß die Soldaten Ober- und Untergewehr mitbrächten, um 2 oder 300 Musqueten, 8 oder 10 gute Constabler, 4 halbe Carthaunen, etliche Lasten Pulvers, halb Musqueten- halb Schlangenpulver, und endlich um Geld, in so fern es zu entrathen wäre. Um das übrige völlig zu verabreden, sollten sie den König ersuchen, einige Personen zu deputiren, mit welchen der Rath umständlicher handeln könne.

Der schwedische Gesandte war inzwischen von einem Tage zum andern aufgehalten worden, weil der Rath sich nicht recht entschliessen konnte, ob und in wie weit er die von dem Könige angebotene Hülfe annehmen könne oder nicht, da Arnim die Gesandten der Städte auf ihrer Reise noch immer mit vergeblichen Erklärungen aufhielt, inzwischen aber auch immer fortfuhr, der Stadt mit Schiessen und Stürmen zuzusetzen, bis endlich am 20sten der Schluß, wie oben erwähnet ist, gefaßt ward, mit dem Könige sich in nähere Tractaten einzulassen, mit welcher Resolution der schwedische Gesandte seine Rückreise antrat, nachdem er vorher von dem Rathe im Namen der Stadt mit einer goldenen Kette war beschenket worden.

Diese von dem Könige von Schweden der Stadt Stralsund angebotene und
T.XI.p.192 von dieser angenommene Hülfe ist, wie **Khevenhüller** sagt, **der erste Actus von dem Zuge des Königs aus Schweden in Deutschland** gewesen.

Auf die so oft wiederhohlten Schreiben und Vorschläge der herzoglichen Räthe und der hänsischen Abgesandten, welche am 20sten May noch in Franzburg sich mit dieser Unterhandlung und Vermittelung beschäftigten, setzte die Stadt selbige schriftlich fort. Die herzoglichen Räthe hatten dem Feldmarschall am 21sten May 12 Bedingungen zu einem Vergleiche vorgelegt, welcher von den vorigen wenig unterschieden

terschieden ist; nur finde ich in den am Rande bemerkten Antworten des Feldmarschalls, daß das dem Grafen von Mansfeld zugehörige vor Greifswald verbrannte Schiff auf 2300 Rthlr. taxiret worden, welche so gleich erleget, wie dann auch den Greifswaldern ihre bey dieser Gelegenheit verlohrnen Schiffe bezahlet werden sollten.

Diese so genannten Bedingungen beantwortete die Stadt am 23sten May. Da bloß alles bereits so oft angeführte in dieser Antwort wiederhohlet ward, so würde es überflüßig seyn, sie umständlich anzuführen. Wegen der Verbrennung des Schiffes entschuldigt sie sich, daß sie daran weder Theil genommen, noch darum gewußt, viel weniger solche befohlen habe, und was die Auslieferung der Anstifter und Beförderer dieses ganzen Unwesens betrift, beruft sie sich auf ihr noch vor kurzem in dem theuer beschwornen Erbvertrage bestätigtes Privilegium de non euocando.

Dagegen verdient das folgende Schreiben der herzoglichen Räthe an den Rath zu Stralsund vom 23sten May etwas genauer bemerket zu werden. Es erhellet aus demselben, daß der Herzog die Hoffnung aufgegeben hatte, die Stadt Stralsund nach seinen Gedanken und nach den Anschlägen einiger seiner Räthe zu beugen. Die Stände der wolgastischen Regierung hatten Ihn zwar gebeten, bey diesen so verwickelten Umständen innerhalb dieses Landesantheils gegenwärtig zu seyn; allein in einem Schreiben d. d. Stettin am 15ten May sagt er, "daß er es für unnö-
"thig halte, der stralsundischen Angelegenheiten halber in die wolgastische Regierung
"zu kommen, weil die Stralsunder sich doch nicht accommodiren wollten, die von
"Ihm durch seine vornehmen Commissarien geschehenen Vorschläge verächtlich hint-
"angesetzt, und sie selbst mit schlechtem Respect hätten abziehen lassen, daher er keine
"Hoffnung habe, durch seine Gegenwart etwas fruchtbarliches zu effectuiren."

Diese Antwort des Herzogs theilten die herzoglichen Räthe der Stadt mit, und ermahnten sie, sich wegen Auslieferung der den Feinden des Kayfers gehörigen in der Stadt befindlichen Güter und der oft erwähnten Anstifter, wie auch wegen des Geldes deutlicher und bestimmter zu erklären, und nur nicht zu hoffen, daß der Herzog von Friedland bey seiner Ankunft ihnen beßre und gelindre Bedingungen vorschreiben würde, als der Feldmarschall bisher gethan habe; sie wüßten, wie ungnädig der Landesfürst selbst über ihr beständiges Tergiversiren sey. Zuletzt ermahnen sie die Stadt, bey dem Feldmarschall schriftlich um einen Waffenstillstand zu bitten, damit dadurch ein grosses Unglück verhütet werden möge.

Dieses

Dieses Unglück war der Stadt auch würklich sehr nahe; denn in der Mitter-
s. Tagebuch. nacht am 23sten May stürmte der Feind an drey Orten und mit solcher Heftigkeit, daß eine Schanze nach der andern erobert ward, und die in der Stadt schon um das letzte Bastion fochten. Doch der unerschrockene Muth der Bürger und die Tapferkeit der unter **Volkmann, Chemnitz,** und dem Lieutenant **Ranow** fechtenden Soldaten, retteten die Stadt noch diesmal aus dieser Gefahr.

Auf diesen Vorfall gründete sich die Antwort der Stadt an die Räthe und ihr Schreiben an den Feldmarschall von **Arnim**, welche beyde von 24sten May datiret sind. In dem letztern beschwert sich die Stadt, daß der Feldmarschall, wie er es doch im Anfange des verwichenen Märzmonats selbst schriftlich begehret, und wie sich die Stadt sich dazu sowohl schriftlich als auch auf dem Landtage zu Wolgast erboten, dennoch mit derselben in keine mündliche Unterhandlung treten wollen. Sie führt ihm ferner zu Gemüthe, daß sie bisher jederzeit auf ihn ihr Vertrauen gesetzet habe, weil er aus einem benachbarten Lande gebürtig, und nicht allein aus adlichem löblichem Stamme entsprossen, sondern auch löblichen Ruhm erlanget habe, und ihr Glaubensgenoß sey. Zuletzt bitten sie auf das beweglichste, **und um unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi willen, welcher unsers Glaubens Grund und Ursprung ist,** der Feldmarschall möge verordnen, daß die Feindseligkeiten gänzlich aufgehoben würden, oder doch wenigstens einen sichern Stillstand zur Fortsetzung der Tractaten bewilligen. Die Antwort des Feldmarschalls vom 25sten May bestehet in Vorwürfen und Beschwerden. Er beschuldigt die **ungezähmten Bürger,** wie er sie nennet, daß sie durch ihre feindseligen Unternehmungen gegen Se. Kayserliche Majestät den Anfang der Feindseligkeiten gemacht hätten, und ohne sich auf einen Stillstand oder auf Tractaten ins besondre einzulassen, verlangt er eine cathegorische Antwort, ob die Stadt seine durch die herzoglichen Räthe ihr bekannt gemachten Bedingungen annehmen wolle oder nicht, damit er in Fortsetzung Sr. Kayserlichen Majestät Dienste seine Actiones ferner darnach einrichten könne: die Antwort verlange und erwarte er so gleich.

Es würde zu viel von mir gewagt, und auch wider meinen einmal bestimmten Plan seyn, wenn ich hier entscheiden wollte, welcher von beyden Theilen am mehrsten berechtigt gewesen, zu klagen und Beschwerden zu führen: doch wenn man alle bisher bemerkte Handlungen und Unternehmungen unpartheyisch beurtheilt, so siehet man deutlich, daß die Kayserlichen zuerst die franzburger Capitulation gebrochen,

gebrochen, und die Stadt zur Nothwehre gezwungen haben. Allein in den damaligen Zeiten der Gewalt und der Unterdrückung war es ein Verbrechen der verletzten kayserlichen Majestät, wenn man den ungerechtesten Forderungen und den gewaltsamsten Handlungen der kayserlichen Feldherren widersprach oder widerstand; die mittlere Periode des dreißigjährigen Krieges könnte man füglich den Krieg der Feldherren des Kayſers wider die Stände des Reichs nennen: und der Herzog selbst in seinem Schreiben vom 24sten May aus Wolgast, wohin er doch endlich auf wiederhohltes Bitten der Landstände sich begeben hatte, wie auch in verschiedenen andern Schriften, nennt diese Belagerung eine **hochbeschwerliche Differenz zwischen dem Feldmarschall und der Stadt.**

Da es inzwischen für Stralsund so gefährlich aussah, so trug der Bürgermeister **Krauthof** der Bürgerschaft am 25sten May vor, ob es nicht dienlich wäre, wenn man Frauen, Jungfrauen und Kinder an einen andern Ort hinschickte, weil sie nicht nur durch ihr wehmüthiges Winseln und Weinen die streitende Mannschaft fast kleinmüthig machten, sondern auch es Gottes Wort, den Rechten und üblichen Gewohnheiten gemäß sey, daß man dergleichen Personen den Feinden zur Nothzüchtigung und zu andern Ungelegenheiten nicht Preis gebe.

Dieser Vortrag würde sogleich angenommen und einstimmig bewilligt worden seyn; es kam aber auch zugleich darauf an, wieviel man diesen flüchtenden Personen von dem Ihrigen mitzunehmen erlauben wollte. Weggeschickt sind sie in der Folge, und fast alle begaben sich so lange nach Schweden, der damahls fast allgemeinen Zuflucht derer, die in Deutschland verfolgt wurden; auch finde ich eine geschriebene Nachricht, daß sie den fünften Theil ihres Vermögens, doch kein ungemünztes Gold und Silber, mitnehmen mögen. Des traurigen Schicksals dieser unglücklichen Frauenspersonen, da auf ihrer Rückreise 300 von ihnen im Sturm ertrunken seyn sollen, habe ich aus dem Inuentario Suecico am Schlusse des Tagebuchs der Belagerung erwähnet.

Mittlerweile wäre mitten unter allen diesen Unterhandlungen und Berathschlagungen die Stadt beynahe durch Nachläßigkeit und Ueberraschung dem Feinde in die Hände gefallen. Da nämlich am 25sten May, als an einem Sonntage, die mehrsten Bürger in der Kirche, die Wachen schlecht besetzt, und die ermüdeten Soldaten in ihren Quartieren waren, so bemerkte der Raths- und Quartierherr **Joachim Flemming** einige Bewegung in den feindlichen Laufgraben bey dem

Hospitaler Damme. Allein sein Bemühen würde nicht hinreichend gewesen seyn, die schlafende Garnison zu ermuntern, wenn nicht in der Bestürzung, worinn er sich mit den wenigen, die um ihn waren, befand, und in währender Zeit, da er mit denselben die nothwendigsten Vertheidigungsanstalten vorkehrte, ein beherztes Weib in der Geschwindigkeit eine Trommel ergriffen und durch alle Gassen Lärm geschla-gen hätte. Die Soldaten erwachten, die Bürger liefen aus der Kirche auf den Wall, und zwar zur rechten Zeit, denn sonst würde es dem Feinde leicht geworden seyn, die Wälle zu ersteigen. Ich würde dieses Vorfalls hier nicht erwähnet, sondern ihm seinen Platz in dem Tagebuche gelassen haben, wenn er nicht einen grossen Einfluß in die An- und Aufnehmung der an eben diesem Tage vor Stralsund ankommenden dänischen Hülfe gehabt hätte. Diese bestand aus drey Compagnien Schotten und einer Compagnie deutscher Mannschaft unter dem Commando des Obristen Heinrich Holcken, welcher zugleich ein Schreiben von dem Könige von Dännemark mitbrachte.

Es war gewiß ein bedenklicher Schritt, der gefährliche Folgen haben konnte, von einem erklärten Feinde des Kayfers und des Reiches Hülfe an- und Völker einzunehmen; allein eben so gefährlich war es auch, sie auszuschlagen, weil, andrer Gründe nicht zu erwähnen, die Bürger niemals in eine abschlägige Antwort wür-den gewilliget haben. Von Seiten des Königs von Dännemark hätte man diese Hülfe längst erwarten und vermuthen können. Denn ob er sich gleich selbst in schlechten Umständen befand, da die kayserlichen Waffen bereits in seinen Erblanden Eroberungen machten, und es nur durch die Bemühungen der schwedischen und niederländischen Gesandten war bewürket worden, daß die des Krieges müden dänischen Stände in dessen Fortsetzung gewilliget hatten, so konnte er doch auch wegen Stralsund nicht in einer ruhigen Gleichgültigkeit bleiben, und er mußte aus allen Kräften verhindern, daß diese bedrängte Stadt nicht in kayserliche Gewalt käme, so wie es von dem größten Nutzen in der Folge für ihn seyn mußte, in diesem wichtigen Orte gewisser massen festen Fuß zu haben *).

Dieß

*) Der Freyherr von Holberg in seiner dänischen Staatshistorie P. IV. p. 330. tadelt diejenigen sehr, welche in Erzählung des dreyssigjährigen Krieges die schwedischen Waffen so sehr auf Unkosten der dänischen erheben. Er behauptet, und nicht ohne anscheinenden Grund, daß, wenn Gustav Adolph, sich, wie der König von Dännemark, zuerst bey dem Anfang des Krieges in denselben gemischet hätte, er bey dem Kaltsinne und bey der Uneinigkeit der verbundenen und bey der trägen Sorglosigkeit der übrigen deutschen Stände kein besseres Glück würde gehabt haben. Gewisser massen kömten die Schlachten bey Lutter und bey Nördlingen

Dieß war es auch, was er suchte, und vielleicht sehr bald erhalten hätte, wenn nicht die Vorsichtigkeit des Raths der Stadt Stralsund die erste freudige Hitze der Bürger in Schranken gehalten, und der bald nachkommende königlich schwedische Succurs nebst dem nicht allzuguten Betragen der dänischen Befehlshaber diese Absicht endlich vereitelt hätte.

Wie sehr der Muth der Bürger und des größten Theils des Raths durch diese nach kaum überstandener Gefahr und Angst ankommende Hülfe gewachsen sey, beweiset der am 26sten May gefaßte einmüthige Schluß, dem Herzoge und dem Feldmarschall, welcher letztere nochmals auf eine bestimmte Antwort drang, dahin zu antworten, daß man nach aller Möglichkeit sich zum Frieden bequemen wolle, wo man aber dessen nicht geniessen könne, so würden der Stadt alle mögliche Defensionsmittel nicht verarget werden können.

Diesem Schlusse zu folge ward der von dem Könige von Dännemark geschickte Succurs in die Stadt ein- und angenommen, und es war Zeit, daß man sich dazu entschloß; denn die Kayserlichen, welche vermutheten, daß er nur noch vor der Stadt läge, wagten einen neuen, aber wiederum fruchtlosen Angriff auf die Stadt.

Es ist gewiß, daß der erste königl. dänische Gesandte Doctor **Johann Steinberger**, welcher zu Anfang des Maymonats die erste Proposition einer nähern Verbindung dieser Stadt mit seinem Könige zu bewürken gesuchet, sich, um in der Nähe zu seyn auf der dänischen Flotte aufgehalten; und daß der dänische Gesandte, welcher an eben dem Tage, da der Obriste **Holck** dem Rathe das mitgebrachte königliche Schreiben einreichte, sich bey dem Rathe darauf berief, daß nunmehro sein König den Anfang gemacht habe, dasjenige zu bewerkstelligen, was er ehemals durch ihn der Stadt proponiren und präsentiren lassen, niemand, als der Doctor Steinberger sey, und bestätiget gewisser massen das, was ich oben nur muthmaßte, daß nämlich sein längerer Aufenthalt, da er anfänglich nur 2 oder 3 Tage auf positive Antwort warten wollen, dazu angewandt worden, die Bürger in ihrem Entschlusse, sich zu vertheidigen, mehr und mehr anzufeuern, und die Maßregeln, welche friedliebende Gemüther zur Wiederherstellung

den 26sten May.



lingen dieses wahrscheinlicher machen. Ueberdieß begünstigte den König von Schweden die Lage seines Reiches, in welches der Krieg nicht so leicht hineingespielet werden konnte, als in die mit Deutschland gränzenden Staten des Königs von Dänuemark. Von der den deutschen Ständen vorgeworfenen Gleichgültigkeit und sorglosen Trägheit wird sehr nachdrücklich in einer kleinen Piece gehandelt, welche unter dem Titel, **der deutsche Asmus ohne Herz und Ohren**, herausgekommen ist: der Titel zeugt von dem Geschmacke des Verfassers, der ehe unhöflich, als dreiste, obgleich nicht gänzlich ohne Grund, schreibt.

der Ruhe nahmen, unter der Hand zu vereiteln; Dieß ist an sich selbst ein Umstand, der nur um des willen einiger massen verdient bemerkt zu werden, weil er von der damaligen Lage der Umstände einige Erläuterung und in der Folge ein näheres Licht geben kann.

Da diese von der Stadt zu ihrer Beschützung eingenommenen dänischen Kriegesvölker zu vielen Urtheilen und Vorwürfen so wohl damals, als in der Folge, Stoff gegeben haben, so ist es nöthig, diesen Umstand näher zu untersuchen.

Es scheinet, daß die Stadt in dem ersten Schrecken über die heftige, an vier Orten unternommene nächtliche Bestürmung sich entschlossen, oder der Rath vielmehr sich entschliessen müssen, die angebotene königliche dänische Hülfe in weiterer Ausdehnung anzunehmen, als anfangs ihre Absicht gewesen war: Dies erhellet aus einem Schreiben der Stadt an den **König von Dännemark** d. d. 22sten May 1628, in welchem sie ihn, **vor der Hand um Ueberlassung etlicher hundert Soldaten, Kraut, Loth und Lunten, und 3 oder 4 halber Carthaunen, wie auch um Geld auf der Stadt Versicherung,** bittet.

Dieses Schreiben, von welchem ich nicht versichern kann, ob es jemals würklich nach Copenhagen gekommen sey oder nicht, weil bey damaligen verwirrten und so schleunig abwechselnden Umständen mehr Schreiben bey verschiedenen Vorfällen zwar abgefaßt, aber im Concept liegen geblieben, hat doch unmöglich den dänischen Succurs damals bewürken können, weil das königliche Schreiben, welches der Obriste **Holcke** dem Rath einreichte, vom **Schlosse zu Copenhagen** den 23sten May 1628 gegeben ist, auch der Doctor **Steinberger** in seinem desfalls an die Stadt abgelassenen Berichtschreiben d. d. **in der Gallee auf dem Jellen** sich der Redensart bedienet, daß Ihro Königl. Majestät der Stadt tausend wolbewehrte Musquetier **unverlangt** zu Hülfe schicke.

s. Beylage No. 50.

s. Beylage No. 51.

Das Schreiben des Königs bestätigt ebenfalls, daß er bereits, wie aus dem ersten Vortrage des Doctor **Steinberg** schon bewiesen worden, der Stadt Stralsund mit Kriegesvolk beyzustehen sich erboten habe. Er beziehet sich desfalls auf die von ihm bereits damals beschlossene **stündliche Abschickung** tausend wohlgerüsteter Mann, und erwähnet nicht ein Wort davon, daß er von Seiten der Stadt darum gebeten worden, sondern berufet sich nur einzig auf seinen der Stadt desfalls durch seinen Abgesandten gethanen Antrag. Wenn man diese angeführten Umstände mit dem oben bemerkten Ausdruck dieses Gesandten, daß sein König nunmehr angefangen, dasjenige würklich zu leisten, was er durch ihn der

Stadt

Stadt vorgeschlagen und anbieten lassen, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß diese der Stadt zugesandten Hülfsvölker, dem eignen und nothwendigen Plan des Königs von Dännemark zu folge, ein unerbetener, unerwarteter, obgleich sehr gelegener, Beystand gewesen.

Die unter dem königl. Schreiben befindlichen eigenhändigen Notaten des Bürgermeister Steinwig bezeugen, daß man wegen dieses Succurses auf einen Revers zu dringen, wegen der Privilegien der Stadt und ihrer Freyheiten zu sorgen, und zu erklären, wie man hoffe daß dieses alles in Königlicher nachbarlicher guter Affection gemeinet sey, endlich aber auch, keine Soldaten mehr anzunehmen, einmüthig beschlossen habe.

Der dänische Gesandte kam indessen doch in seinem Auftrag immer näher zum Ziele; er versprach der Stadt den fernern treuen Beystand seines Königs, und gab ihr die Versicherung, daß sie bey ihren Privilegien sollte geschützet werden; nur sollte sie alle fernere Tractaten abbrechen und von der Hand weisen; es würde der König dafür sorgen, daß es ihr in der Folge zu ihrer Vertheidigung weder an Kriegsbedürfnissen, noch am benöthigten Gelde fehlen solle.

Es ist wohl ausser Zweifel, daß diese Hülfe zu sehr gelegener Zeit ankam; die Herren von der Policey sowohl, welche jederzeit besonders die Aufsicht auf die Rüstkammer und auf alles, was zur Kriegsprovision diente, hatten, als insonderheit der zum Kriegesrathe mit deputirte Herr Cord Bestenbóstel hatten dem Rathe bereits mehr als einmal angezeiget, daß sie mit einem Mangel an Pulver und Lunten bedrohet würden. Die Artillerie selbst war in schlechtem Stande und viele Stücken Geschützes gesprungen, welche danächst nach Dännemark gesandt und umgegossen wurden, und die Stadthauptleute hatten gleichfalls dem Rathe den Mangel am Volke gemeldet und angezeiget, daß zu der Besatzung des Dänholms und der Aussenwerke so viel Mannschaft erfordert würde, daß die Soldaten aus Mangel der Ablösung endlich ermüdeten und zum Dienste untüchtig würden. Einige Tage vor Ankunft dieses Succurses stellten sie sogar dem Rathe anheim, ob man lieber den Dänholm verlassen wolle, weil doch an der Stadt mehr, als an dem Dänholm gelegen wäre: Doch dieß war vielleicht nur ein Kunstgriff der dänischen Unterhändler, um den Rath durch die vergrösserte Vorstellung der Gefahr desto eher zu der Einnehmung der dänischen Völker zu bewegen.

Dieser verfuhr bey dieser Gelegenheit so behutsam, als es der damalige Zustand nur verstatten konnte, er setzte bey der Annehmung dieser Hülfsvölker als eine Bedingung, worüber der Obriste Holcke sich reversiren sollte, voraus, daß im

Fall der goldne Friede könne erlangt werden, der Obriſte und ſeine Völker ſelbigen keinesweges hindern wollten *); und da einige Tage nachher noch mehr däniſche Soldaten ankommen ſollten, ſo ward dem Obriſten vorgeſtellt, daß er, bis man wegen dieſes Succurſes erſt recht einig geworden, kein Volk ferner ankommen laſſen ſollte.

Auch verlangte Juſtinian Koch im Namen der Bürgerſchaft, daß dieſe Mannſchaft in der Stadt Eid ſollte genommen werden, und obgleich der Obriſte ſich darüber erklärte, daß er und ſeine Officiers dazu keine Ordre hätten, ſo beſtand doch die in den Quartieren verſammelte Bürgerſchaft darauf, und drang zum Theil darauf, daß dieſe Vereidung noch in dieſer Woche geſchehen müſſe.

Von dem Obriſten ward auch eine ſchriftliche Verſicherung verlangt, daß er und ſeine Völker nur zur Vertheidigung der Stadt angenommen wären.

Wegen der noch zu erwartenden mehrern däniſchen Völker ward beſchloſſen, daß ſolche auſſerhalb der Stadt in Gezelten liegen und ſich verſchanzen ſollten.

Was den von dem Obriſten Holken **) geforderten Revers anbetraf, ſo gab es desfalls verſchiedene Streitigkeiten, da der Obriſte den von dem Rath ihm communicirten

*) Dieſe Bedingung iſt von Seiten des däniſchen Obriſten ſehr ſchlecht erfüllet worden, und er gab ſich in der Folge alle mögliche Mühe, die Stadt immer mehr und mehr mit den Kayſerlichen zu verwickeln. Es war ein Glück für Stralſund, daß der größte Theil der Bürger von vernünftigen Worthaltern ſich leiten und von dem Rathe ſich überreden ließ; allein die übrigen Einwohner, deren eine groſſe Anzahl ſo wohl aus dem Mecklenburgiſchen als aus dem Holſteiniſchen nach Stralſund geflüchtet war, waren nicht ſo leicht zu regieren.

**) Vielleicht iſt es einigen meiner Leſer nicht unangenehm, dieſen Holck, welcher Stralſund ſo tapfer gegen die Kayſerlichen vertheidigen half, näher kennen zu lernen. Er war von der Inſel Alſen gebürtig und aus einem adlichen Geſchlecht entſproſſen; im Jahr 1627 commandirte er ſechs Schleswigſche Landcompagnien, die aber der kayſerliche General Graf Schlik bald zerſtreuete, ſ. Theatr. Europ T 1. ad h. a. Im folgenden Jahre ward er, wie oben erwähnt iſt, mit drey Compagnien Schotten und einer Compagnie Dänen nach Stralſund geſchickt, wo er eine Zeitlang den Commendanten vorſtellte, und in währender Belagerung Hochzeit hielt, wozu ihm die Stadt einen vergoldeten Pocal, in welchem 100 Rheiniſche Gulden lagen, verehrte. Nach dem im Jahre 1629 zu Lübeck zwiſchen dem Kayſer und dem Könige von Dännemark geſchloſſenen Frieden verließ er wegen einiger ihm wiederfahrner Beleidigung die däniſchen Kriegsdienſte, und nahm bey Wallenſteins Armee ein Regiment Fußvolk an. Um ſeinem Feldherrn in allem gefällig und ähnlich zu werden, veränderte er die Religion und ward catholiſch. Im Jahr 1633 fiel er in Meißen ein und eroberte die Stadt Leipzig, welche die Plünderung mit 70000 Rthlr. abkaufen mußte. Mit dieſem Gelde und mit der groſſen Beute, welche er in Meißen gemacht hatte, wollte er nach Böhmen zurück, als er durch ſeine Beyſchläferinn mit der Peſt angeſtecket ward. Alle ſeine Bedienten verlieſſen ihn, nur die Maitreſſe blieb bey ihm, bis er am 30ſten Auguſt, wenige Tage nach der Eroberung von Leipzig, zu Adorff im Voigtlande ſtarb.

Während ſeiner kayſerlichen Dienſte ahmte er dem General Wallenſtein an Stolz, Habſucht und Grauſamkeit, wie auch an Haß gegen die Prediger nach. Auf ſeinem Todbette bekannte

municirten Entwurf an vielen Stellen änderte, dieser aber mit dem von dem Obristen ausgestellten Revers nicht zufrieden seyn wollte. Endlich kam diese Sache am 16ten Junii zu Stande, und der Rath genehmigte den Revers, welcher an diesem dato von dem Obrist Holck ausgestellet worden. Inzwischen fing dieser Obriste gleich an als Commendant mit Autorität zu verfahren, welches daraus erhellet, daß, da am 28sten May ein Schreiben der herzoglichen Räthe an den Rath einlief, es nicht eher angenommen ward, bis es dem Obristen zugebracht war, der es alsdann, nachdem er es zuvor durchgelesen, dem Rathe zustellte. s. Beylage No. 52.

Dieses Schreiben betraf die Einnehmung der dänischen Hülfsvölker. Die Räthe verlangten desfalls eine cathegorische Erklärung, und zugleich, daß einige Personen von der Stadt deputiret werden mögten, um sich mit ihnen wegen der wieder anzufangenden Tractaten mündlich zu besprechen.

Des Raths Antwort enthielt nur eine Entschuldigung, "daß, da die Stadt "so unerwartet und heftig von den Kayserlichen angegriffen und bestürmet worden, "sie die in diesem Schrecken und grossen Nöthen unerbeten und unvermuthet ange-"botene Hülfe nicht habe abweisen können, sondern solche also und dergestallt einzie-"hen lassen, daß sie zu der Stadt Diensten, so lange es dem Rathe und der Bürger-"schaft beliebte, verbleiben, und jederzeit auf der Stadt Erlassung wieder abziehen "solle, welches ihnen vermöge Gottes und aller Völker Recht nicht könne verdacht "werden." Zugleich wird die Bitte wiederhohlt, den Frieden zu befördern, und zu dem Ende bey dem Feldmarschall einen Stillstand zu bewürken.

Diesen Stillstand bewilligte der Feldmarschall, doch, wie er in seinem Schreiben an die herzoglichen Räthe vom 27sten May sagt, nicht um der Stralsunder willen, sondern nur dem heiligen Pfingstfeste zu Ehren, damit von beyden Theilen der Gottesdienst desto ruhiger könne abgewartet werden, und auf Begehren des Herzoges; wobey er aber auch von der Stadt eine schriftliche Versicherung verlangte, daß sie ebenfalls den Stillstand beobachten, und mit Schiessen und Schanzen einhalten wolle.

Die herzoglichen Räthe berichteten dieses so gleich an den Rath, und erkundigten sich, ob der Rath und die Stadt gewisse Personen, welche an dem Haupt-

bekannte er sich wieder zur protestantischen Religion, und schickte allenthalben seine Reuter umher, um einen Priester aufzusuchen, der ihm das Abendmahl reichen sollte; allein ob er gleich 500 Rthlr. both, wenn ein Prediger kommen wollte, so war doch keiner für ihn zu finden. Die Pest und die Furcht vor ihm hatte sie verscheucht, und er starb ohne diesen Trost; inter extrema, sagt Puffendorff, Rer. Suec V. §. 83. ne quicquam expetito sacerdotum alloquio, quos vivus atrocitate sua in auia silvarum fugaverat.

Hauptwerke des Friedens ferner zu arbeiten sich bemühen wollten, bey ihnen in der Stadt dulden, und derselben morgen am 29sten gewärtigen wollten?

Diese Personen waren der oft gerühmte Herr Commenthur Freyherr von Putbus, der Stathalter Paul Damitz, der Kanzler Philipp Horn, die Kriegescommissarien Ulrich von Schwerin und Bertram von Below, der Kammerherr und Hauptmann zu Bütow Peter Glasenap, der Prälat Albert von Wakenitz, der Landvogt Wilken von Platen, der geheime Rath Caspar von Ahnen, Wedige Behr zu Kazenau, und endlich die Abgeordneten aus den Städten Greifswald, Anklam und Demmin.

Diese Deputation war sehr ansehnlich, und vielleicht schien sie dem Rathe und der Stadt allzu ansehnlich zu seyn. In ihrem Antwortsschreiben vom 29sten erbieten sie sich zuforderst zu einer genauen Beobachtung des Stillstandes, in so ferne er von den Kayserlichen beobachtet würde. Um versichert zu seyn, daß diese während des Stillstandes nicht ferner durch weitere Fortführung der Laufgraben, durch Schanzen und Stückepflanzen der Stadt neue Gefahr aufs künftige vorbereiten mögten, bitten sie, "bey dem Feldmarschall zu bewürken, daß der Franken "Damm sund der St. Jürgens Kirchhof nebst den Stadtzingeln (welche der "Feind bereits occupiret hatte) ihnen, wo nicht ganz abgetreten, doch wenigstens "bis zu geendigtem Stillstande eingeräumet werden mögten."

Unter dieser Bedingung nehmen sie die vorgeschlagene mündliche Unterhandlung an, jedoch also und dergestalt, "daß von den Prälaten und den Herren "des Ritterstandes nur zwo Personen, aus der fürstlichen Regierung nur eine, "welche sich bewußt sind, daß sie allhier unverdächtig seynd, und dann aus "den Ehrbaren Städten auch eine Person, alle auf zween Wagen und ein jeder "nicht mit mehrern als mit einem oder höchstens mit zween unverdächtigen Dienern, "herein kommen und in eine Herberge logiret werden mögen."

Diese Antwort, die vorgeschriebenen Bedingungen und die Ablehnung eines so vornehmen Besuchs nahmen die herzoglichen Räthe sehr übel auf. Ich darf die Anzahl der Beylagen ohne dringende Ursachen nicht vermehren, und das Schreiben der Räthe ist zu lang, um hier eingerückt zu werden; ich muß es also nur in einem kurzen Auszuge berühren.

Sie lassen es demnach dahin gestellt seyn, wie der Herzog die Entschuldigung der Stadt wegen angenommener dänischer Hülfe aufnehmen werde, und dürfen es

nicht

nicht wagen, die von der Stadt verlangte Einräumung des Franken Damms und des St. Jürgens Kirchhofes nur einmahl von dem Feldmarschall zu begehren; wegen der von ihrer Seite der Stadt angetragenen Deputation erklären sie sich, daß, da der Herzog, um der Stadt mit Rath und Trost beyzustehen, sich in diese wolgastische Regierung begeben habe, so hätte man sich während des erhaltenen Waffenstillstands einen erwünschten Ausgang von dieser Conferenz versprechen können, wenn die Stadt dem Vorschlage nach gewisse Personen hätte annehmen wollen: "weil wir aber, (heißt es ferner) dabey verspüren, daß man uns mit sol-"chen Conditionen und Regeln aufgezogen kömmt, die insgemein nicht allein be-"denklich und ungewöhnlich, sondern auch mehrhochgedachtem unserm G. F. und "Herrn, dessen Person wir gutes theils repräsentiren, wenig reputirlich vorkommen, "so müssen wir daher so wohl weniger, als vieler, Personen Anzugs uns begeben, ꝛc.

Die schriftlichen Tractaten blieben also das einzige übrige Mittel, zu deren Behuf sie ihre Instruction übersenden, nebst der beygefügten unten weiter bezeichneten merkwürdigen **Vertragsnotul oder Punktation** *); und da der Feldmarschall so wohl als der General, der Herzog von **Friedland**, von dem Herzoge eine schriftliche Caution wegen der Stadt Stralsund künftigen Betragens, und daß selbige weder mit des Kayfers Feinden sich in einige Correspondenz oder Practiquen einlassen, noch weniger aber so gar fremde Garnison einnehmen werde, verlanget hätten, so geben sie der Stadt zu bedenken, ob der Herzog und die Stände sich zu solcher Caution erklären könnten, ehe sie auch ihrer seits von der Stadt genugsame Versicherung erhalten hätten. s. Beylage No. 53.

Da die ganze folgende Friedensunterhandlung sich auf das von den Ständen der Stadt übersandte Memorial und ihre Instruction beziehet, so habe ich sie Wort für Wort in die Beylagen eingerückt. s. Beylage No. 54.

In den ersten Bewegungen des Zorns über die wiederhohlten heftigen und gefährlichen Angriffe der Kayserlichen und der Freude über die Ankunft des so unerwarteten Succurses, hatten zwar die Bürger durch ihren Worthalter **Justinian Koch** dem Rathe erklären lassen, daß sie zu fernern Tractaten **gar nicht geneigt wären.** Doch so wohl die Vorstellungen des Raths, als die Privatüberredungen wohlgesinnter Personen, mäßigten bald diese Hitze, und es



*) Unter dieser letztern Benennung macht sie die Beylage Y zu dem gründlichen Berichte aus; auf dem Rande sind die noch etwa zu bewürkenden Milderungen von den herzoglichen Räthen beygezeichnet.

ward einstimmig beschlossen, die Unterhandlungen fortzusetzen. Inzwischen ward der Stillstand schlecht oder gar nicht beobachtet; beyde Theile schoben die Schuld davon einer auf den andern, und der kayserliche Feldmarschall, welcher die Ehre haben wollte, daß die Stralsunder zuerst mit den Feindseligkeiten einhielten, versprach, im Fall man von Seiten der Stadt aufhören würde zu schiessen, so wolle er auch mit Schanzen, Recognosciren und Schiessen noch 4 bis 5 Tage einhalten.

Zu der Zusammenkunft mit den herzoglichen Räthen ward der 3te Junius bestimmt, an welchem Tage man Nachmittags um 1 Uhr zwischen dem äussersten Zingel und dem Tribbseischen Thore die Conferenzen anzufangen beschloß, zu welchem Ende auch der Rath auf diesem Platze ein Zelt aufschlagen ließ.

Der Rath versammelte sich indessen am zweyten Pfingsttage, als am 2ten Junius, um zu berathschlagen, welchergestalt mit den fürstlichen Herren Räthen zu tractiren sey, und auf was für Gründe ihre Unterhandlung sich stützen müsse. Der Bürgermeister Steinwig, ein Mann, der mit einer gründlichen Rechtsgelartheit eine grosse Klugheit und Einsicht in die öffentlichen Geschäfte verband *), gab

*) Dieser um die Stadt Stralsund so sehr verdiente Mann war im Jahr 1571 zu Düsseldorf gebohren, und ward im Jahre 1601 von Anklam zum Syndicat nach Stralsund berufen. Seine redliche und patriotische Schreib- und Denkungsart brachte ihn in die Ungnade des Herzogs, und bey den in Stralsund erregten Unruhen ward er nicht nur im Jahre 1612 von dem Herzoge Philipp Julius seines Amtes gänzlich entsetzt, sondern er mußte sich auch im Jahre 1614 bey Hofe stellen, weil man ihn beschuldigte, daß er wegen des auf seiner Rückreise von dem Hansetage zu Lübeck auf herzoglichen Befehl an der Gränze gefangen genommenen stralsundischen Rathsverwandten Joh. Steilenbergs ein kayserliches Mandat bewürket und dem Sachwalde an die Hand gegeben habe, auf den Landfriedensbruch zu klagen. Doch er vertheidigte sich so gut, daß seine Remotion vom Syndicat in eine Suspension verwandelt, und auf Fürsprache einiger von Adel ihm wieder erlaubt ward, bey den fürstlichen Gerichten zu advociren. Im Jahre 1616 drang die Stadt so stark auf seine Restitution, daß er nach dem Wunsch aller Bürger, mit Beybehaltung des ersten Syndicats, im Augustmonat zum Rathsherrn und Bürgermeister zugleich erwählet ward, welche Bedienungen er auch bis an seinen Tod mit aller Treue und Eifer in den so critischen Zeitläufen verwaltet hat.

Er war der Stadt Stralsund so schätzbar, daß sie seiner niemals entbehren konnte. Im Jahre 1619, da er dem Hansetage in Lübeck beywohnte, wollten die Hansestädte ihn als Gesandten nach Schweden schicken, allein die Stadt Stralsund verbat dieses. Doch bald darauf ward ihm nach des Dr. Domanns Tode das Generalsyndicat der Hanse angetragen. Die Stadt Stralsund widersetzte sich auch diesem Ansinnen, obgleich Steinwig selbst um seine Demißion bat, und zur Ursache davon anführte, daß er durch seine Treue gegen die Stadt sich die Ungnade des Hofes zugezogen habe, welcher ihm von neuem im Jahre 1618 durch Notarium und Zeugen bey allen fürstlichen Gerichten die Praxin legen, ja verschiedenen von Adel bey 500 Rthlr. Strafe verbieten lassen, sich seines Raths oder seiner Feder zu bedienen. Nach langem Widerstreben kam es endlich so weit, daß der Rath bewilligte, das Steinwig das Syndicat der Hanse übernahm, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er in Stralsund wohnhaft, und in den oberwähnten Bedienungen bliebe, welche Bedingung sich so wohl die Stadt Lübeck, als der Dr. Steinwig selbst gefallen ließ.

Seine fernern öffentlichen Verrichtungen und

gab seine Meynung darüber folgender massen zu erkennen, daß man nämlich vor allem erwähnen müsse, wie unverschuldet man gegen alle Versicherungen und Sinceerationen mit Bloquirung und Belagerung bedrängt werde, zweytens wisse man nicht, wie es gemeinet sey, daß allenthalben das Interesse Principis mit eingemischet werde; und drittens müsse man nicht vergessen, was der nach Prag subdelegirte **Protonotarius Vahl wegen des Dänholms geschrieben habe.** Alle angewandte Mühe ist vergebens gewesen, den Sinn dieser Worte bestimmt zu erklären; ich habe endlich bey der Muthmassung, welche durch die Folge einige Wahrscheinlichkeit bekömmt, müssen stehen bleiben, daß vielleicht der Herzog von Friedland, so wie er danächst gethan, sich schon damals geäussert habe, daß ihm an dem Besitze des Dänholms wenig oder nichts gelegen sey; wenigstens war Vahl in seiner Instruction vom 30sten März 1628 dahin befehliget, vornämlich wegen des Dänholms dringende Vorstellungen am kayserlichen Hofe und bey dem General, dem Herzoge von Friedland, zu thun. Er war bereits am 16ten April zu Prag angekommen, und nach zehn Tagen fand er endlich den gewöhnlichen Weg, durch den Cammerdiener dem Herzoge von Friedland seine Schreiben einzuliefern und bey denselben zum Gehör vorgelassen zu werden. Dieser von seinem Glück verblendete Feldherr gab ihm anfänglich eine sehr ungnädige Antwort: "Daß er bereits die "Ordre gestellt, daß noch 15 Regimenter vor Stralsund sollten geführet werden, "diesen Befehl würde er nicht zurückziehen, sondern wollte selbst hin, und nicht von "dannen weichen noch abziehen, bis Stralsund kayserliche Garnison eingenommen "habe, oder Sie wollten es auch so machen, daß nichts davon übrig bleiben sollte, "in welchen Reden J. F. Gn. über den Tisch gestrichen, und sollten auch "100000 Mann davor bleiben oder J. F. Gn. selbst das Leben davor verlieren."



und der dabey bezeugte Eifer werden in der Folge dieser Geschichte noch weiter merkbar werden; er leistete der Stadt treue Dienste in ihrem bedrängten Zustande, erlebte aber ihre völlige Befreyung aus demselben nicht, denn er starb im Jahre 1629 am 13ten August, und sein Name erlosch einige Jahre hernach durch das Absterben seines nachgelassenen einzigen Sohnes. Von seiner Gelehrsamkeit zeugt der berühmte Mevius in seinem Coment. ad jus Lubec. und die von ihm ausgearbeitete noch ungedruckte Interpretatio juris siue Statutorum, quibus libera S. R. I. ciuitas Lubeca vtitur, wovon das Manuscript der sel. Herrn Landrath Joh. Ehrenfr. Charisius aus dem Büchervorrath des ehemaligen Tribunalssecretairs Gerdes erhalten, und der stralsundischen Rathsbibliothek als ein Andenken dieses würdigen Mannes einverleibet hat. Sein Bildnis und sein Epitaphium ist in der Nicolai Kirche zu Stralsund bey der Taufe an der Norderseite des daselbst befindlichen Chors. Letzteres stehet in Dähnerts Pomm. Bibl. B. III. S. 320.

Der subdelegirte Protonotarius Vahl wandte sich darauf an den Vicekanzler Rudolph von Strahlendorf, an welchen er besonders empfohlen war.*) Dieser brachte sein Gesuch an den Kayser, von welchem er endlich am 14ten Junius eine gnädige, aber dennoch fruchtlose, Resolution erhielt, zufolge deren der Kayser durch die Kriegesexpedition an den Generalfeldhauptmann**) den Befehl ertheilte, "alle Thätlichkeiten aufzuheben, den Streit mit der Stadt Str lsund gütlich beyzulegen, und zur Verhütung allerseits zu besorgender Inconvenientien***) "selbige mit der vor ihr besorgten Einlogirung einiger Truppen zu verschonen."

T. XI. p. 197. Dieses kayserliche Decret ist beym Khevenhüller zu lesen, wo es weit richtiger als in der Beylage M. des gründlichen Berichts zu finden ist.

Ich habe schon die Gelegenheit gehabt, zu erwähnen, daß die kayserlichen Befehle an die Feldherren in den damaligen Zeiten wenig Würkung hatten. Der durch seine Sammlung öffentlicher Staatsschriften bekannte Londorp bestätigt die davon angezeigte Ursache; es war solchen Befehlen allezeit die Clausel angefügt, so weit es ratio belli zuliesse, und diese ward entweder durch den Mangel und durch die Noth, oder noch öfterer durch die Raubbegierde der Feldherrn bestimmt. Zur Bezahlung der Armee wurden Länder und Städte zum Quartier angewiesen, und da der Kayser aus seiner Schatzkammer die Kosten des Krieges nicht bestreiten konnte, so mußte er es geschehen lassen, daß seine Feldherren alle Gelegenheit ergriffen, Geld zu erpressen, und ihre Habsucht zu befriedigen.

Act. publ. T. III. p. 1019.

Alle Provinzen Deutschlands gaben davon in den damaligen Zeitläufen traurige Proben; die kayserlichen Generals schrieben überall Contributionen aus ****), und

*) Dieser Herr stammete aus einem uralten adlichen Geschlechte aus Mecklenburg, und der Protonotarius Vahl hatte von Wismar aus besondre Empfehlungsschreiben an ihn bekommen, ex Mscpt.

**) Die Titulatur der damaligen Zeiten ist sehr verworren; Feldhauptmann, General, Kriegsobrister, Feldherr, Obriste Feldherr, kommen sehr häufig im Khevenhüller vor, ohne daß man den dadurch bezeichneten Rang recht errathen kann; ich merke dieses nur an, um mich zu entschuldigen, wenn ich mich in diesen Titeln zuweilen geirret haben sollte.

***) Vermuthlich hatte der Protonotar Vahl vorgestellt, daß bey fortwährenden Gewaltthätigkeiten gegen Stralsund die nordischen Reiche nicht ruhig bleiben würden.

****) Auf dem im Jahre 1630 zu Regensburg gehaltenen Churfurstentage beklagten sich der Churfürst von Brandenburg, daß seine Lande 20 Millionen Gulden baaren Geldes, der Herzog von Pommern, daß er allein von dem stettinischen Antheil, 10 Millionen, der Landgraf Wilhelm von Hessen, daß er 7 Millionen, der Herzog von Würtenberg, daß er monatlich 120000 Gulden, und die Stadt Nürnberg, daß sie monatlich 20000 Gulden hätten erlegen müssen, s. Theatr. Europ. ad h. a. und Anonymi (des berühmten Christoph Förstneri) Epistola de Comitiis Electoralibus Ratisbonæ habitis p. 20.

und für den Rückstand derselben wurden dem Lande Güter und Besitzungen abgedrungen, wie insonderheit in **Pommern** und **Mecklenburg** durch mehr als ein Beyspiel zu erweisen ist.

Nun hatte zwar das der Stadt von dem Kayser ertheilte Decret diese Clausel nicht, indessen hatte es doch keine Würkung, wie die Folge erweisen wird.

Der Protonotarius **Vahl** trat mittlerweile nach dessen Bewürkung seine Rückreise an, nachdem er zuvor auch für seine Person der kayserlichen Gnade versichert, und mit einem Recreditiv versehen worden. Er kam während der unter beständigen Feindseligkeiten dennoch fortgesetzten Friedensunterhandlungen glücklich in Stettin an, wo er dem dortigen Hofe das kayserliche Decret abschriftlich mittheilte; er selbst wagte es nicht, seine Reise zu Lande fortzusetzen, aus Furcht von den Kayserlichen, welche alle Pässe besetzt hatten, aufgefangen zu werden, vielmehr ging er zu Schiffe, um sicher in Stralsund anzukommen.

Die herzoglichen zur Friedensunterhandlung deputirten Herren hielten inzwischen die Nachricht von **Vahlens** Zurückkunft und von dem Anscheine einer glücklichen Verrichtung so lange als möglich vor dem Rathe zu Stralsund verborgen, um die Stadt nicht noch muthiger zu machen, doch lange konnte sie nicht verhehlet bleiben, da erstlich Briefe von dem Protonotarius *), und bald darauf er selbst in Stralsund ankam, und von seinen Verrichtungen Bericht abstattete.

Am 29sten May waren noch 4 Compagnien Schotten bey Stralsund angekommen; sie wurden zwar nach der von dem Rathe gemachten Verfügung nicht gleich in die Stadt eingenommen, und mußten sich unter Hütten und Zelten draussen vor der Stadt lagern; allein wenig Tage nachher verlangten sie alle in die Stadt einquartiert zu werden, welches den Rath veranlaßte, nochmals den Obristen **Holk** zu bitten, nicht mehr Volk kommen zu lassen, weil die Stadt nur grosse Beschwerde davon hätte, wobey man ihn bey Gelegenheit der wieder anzufangenden Friedensunterhandlungen an sein Versprechen erinnerte, daß er den Frieden nicht stören oder verhindern, sondern im Fall er zum Stande käme, mit seinen Hülfsvölkern wieder abziehen wollte.

Doch der Obriste, der vermuthlich seine Ordre hatte, nach welcher er seine Handlungen in diesem Falle einrichten mußte, befriedigte zwar den Rath und die Stadt durch allgemeine Versprechungen, ließ aber doch inzwischen kein Mittel un-

 versucht,

*) Diese kamen am 21sten Junius an, und wurden an eben dem Tage von dem Rathe den Bürgern communicirt.

versucht, den Unwillen der Bürger gegen die herzoglichen Räthe sowohl, als gegen den kayserlichen Feldherrn zu unterhalten und zu vermehren. Den Beweis davon gab er am 3ten Junius, dem zur Conferenz mit den Landständen und herzoglichen Räthen bestimmten Tage, da er dem Rathe ein Schreiben einreichen ließ, dessen Inhalt der Bürgerschaft mitgetheilet werden sollte, zugleich aber auch den Bürgern ein absonderliches Schreiben beygestecket hatte, wesfalls Senatus für nöthig fand, beyde mit einander zu conferiren, und demnächst darüber zu berathschlagen. Dies Schreiben zeuget von seinem schon damals aufgefaßten Unwillen gegen die fortdaurende Neigung zu gütlichen Tractaten, und giebt zugleich nöthige Züge, um die gefährliche Lage der Stadt bey diesen Umständen zu schildern.

s. Beylage No. 55.

Nach oberwähnter Proposition des Bürgermeisters Steinwigs ward also der Plan der Tractaten verfaßt. Er bestand in folgenden Punkten:

ex Mscrpt. Zuerst ward den Stadtcapitains aufgetragen, für die Sicherheit des Orts der Zusammenkunft Sorge zu tragen;

Demnächst sollte den herzoglichen Commissarien, denn so werden sie auch oft benannt, vorgestellt werden, wie feindlich man mit der Stadt, allen kayserlichen Sinceritionen zuwider, bisher verfahre.

"Den Dänholm betreffend, so würden der Herzog und die Stände leicht erachten und aus oft angeführten Gründen ermessen können, daß es dem ganzen Lande weit vortheilhafter wäre, wenn die Stadt in dessen Besitze bliebe, als wenn er sequestriret oder gar den Kayserlichen, wenn es auch nur ad momentum wäre, eingeräumet würde. Die dänische Flotte wäre noch Meister von der See, und alle nordische Reiche würden nicht gleichgültig zugeben, daß die bereits angestellte Errichtung und Versammlung einer kayserlichen Flotte auf diese Art befördert, der Handel gesperrt, und die Absichten des spanischen Staatsraths begünstiget würden.

"Wegen des Mistrauens, welches man der Stadt vorrückte, wolle man ihnen vor die Stirne sagen, daß man auch von dieser Seite grosse Ursachen dazu habe, weil dieser Stadt in ihrer Noth nicht allein nicht beygesprungen, sondern auch S. F. Gn. Interesse mit eingemenget werde; man auch keine Vestung bauen, verdächtige Personen herausgeben, der kayserlichen Arme 80000 Rthl. und abermahls 50000 Rthlr. zahlen, und daneben alle versessene Steuren ins Land contribuiren solle; überdem wäre der Stadt zu Ohren gekommen, wie dem Obristen von Arnim zu Stettin mit Salpeter, Giessung von Stücken und andern Sachen

an

an die Hand gegangen werde, welches der Stadt eben keinen von ihren Landesherrn zu erwartenden Schutz bey einer so gerechten Sache versprechen könnte.

"Uebrigens würde beständig vom Stillstande geredet, doch, da er von den Kayserlichen so schlecht beobachtet und nur zum Schaden der Stadt verlangt oder ertheilet würde, so wollten sie lieber an einem andern Orte*) mit Zuziehung der Hansestädte die Artikeln eines beständigen Friedens abhandeln; inzwischen aber, und während der Einquartierung im Lande und ihrer eigenen Belagerung die fremden Völker abzudanken, und ihre Vestungswerke liegen zu lassen oder zu demoliren, wäre ihnen eben so wenig anzumuthen, als daß sie bey dem kayserlichen Commandeur in Rügen ihre Schiffsladungen angeben sollten. Dieses wäre wider die in der Hanse gegründete Freyheit des Handels, und eben so bedenklich als gefährlich. Wenn inzwischen die kayserliche Armee gänzlich die pommerschen Lande verlassen, und sich dazu abkaufen lassen wollte, so würde man sehen, wie man zu Gelde käme, und solches entweder bey der Hanse oder sonst irgendwo aufnehmen."

So war der Plan der künftigen Unterhandlung eingerichtet; daß der Obriste Holk und die etwa dänisch gesinnte Parthey von der Bürgerschaft, mit deren Beyrath und Einstimmung er verabredet worden, grossen Antheil daran gehabt habe, zeigt sich von selbst; doch das, was darin von Mistrauen erwähnet wird, erfordert einige Erläuterung.

Die Geschichte von Pommern giebt mehr als einen Beweis an die Hand, daß die Städte dieses Herzogthums, welche durch Fleiß und Handel und durch ihre Verbindung mit der Hanse einen Grad der Macht erreicht hatten, welcher die Misgunst

*) Man sieht aus dem Khevenhüller T. XI. daß, obgleich der Krieg von Seiten der kayserlichen Feldherren gegen den König von Dännemark mit aller Heftigkeit geführet ward, der Herzog von Friedland dennoch, um sein Herzogthum Mecklenburg in Ruhe anzutreten, durch die dritte Hand immer Vorschläge zum Frieden thun lassen. Der kayserliche Minister in Lübeck, Graf Schwarzenberg, war ihm hierinn beförderlich, und es war bereits im Jahre 1628 kein Geheimnis mehr, daß Lübeck der Ort seyn werde, wo vom Frieden mit Dännemark werde gehandelt werden. Es ist also leicht zu begreifen, daß die Stadt Stralsund, oder vielmehr der dänische Obriste, unter dem andern Orte die Stadt Lübeck verstanden habe, um die Stadt mit dem Könige von Dännemark desto genauer zu verflechten, und, wie schon ehemals verlangt worden, in die Friedenstractaten mit hinein zu ziehen. Allein die durch die Hülfe und den Schutz des grossen Gustav Adolphs veränderte Lage der Umstände in Stralsund und Pommern veränderte auch dieses System; in dem am 12ten May 1629 zu Lübeck zwischen dem Kayser und dem Könige von Dännemark geschlossenen Frieden ward weder der Stadt Stralsund, noch ihrer erlittenen Bedrängung gedacht, und wie konnten auch Fremde in diesem Frieden eine Stelle hoffen, in welchem die nahen Freunde und Verwandten des Königs, die Herzoge von Mecklenburg, mit Stillschweigen übergangen wurden. Khevenhüller Annal. Ferd. T. XI. S. 676.

gunst der übrigen Stände erregte, oft selbst mit ihren Landesherrn in eine Collision gekommen sind, da jene ihre erhaltenen Freyheiten, diese hingegen ihre Herrschaft und Ansehen behaupten wollten. Noch waren die unter den vorigen Regierungen entstandenen und durch den Herzog **Philipp Julius** zwar beygelegten, aber nicht aus dem Grunde gehobenen Streitigkeiten in frischem Andenken, und die damaligen Partheyen nicht getilgt; die Städte waren es sich bewußt, daß sie durch die standhafte Vertheidigung ihrer Freyheiten und Vorrechte den Unwillen des Hofes, so wie durch ihren Reichthum die Misgunst anderer sich zugezogen hatten. Bey ihrer Sorgfalt, ihre Privilegien zu erhalten, war ihnen ein jeder Schritt verdächtig, welcher selbige auch nur von ferne berührte, und sie befürchteten, nicht allezeit ohne Grund, daß man die Absicht habe, ihre Vorrechte enger einzuschränken.

Einige unvorsichtige und übel ausgedeutete Reden der Höflinge und Staatsbedienten bestärkten diesen Argwohn, und die Einquartierung der kayserlichen Völker ward als ein Mittel angesehen, dessen die Regierung sich habe bedienen wollen, um die Städte zu zähmen; wenigstens sollten **Paul Damitz** und der wolgastische Kanzler **Philipp Horn** dieses als einen Bewegungsgrund angeführet haben, um den Herzog zu bereden, dem Andringen des von **Arnim** wegen der Einquartierung der kayserlichen Truppen nachzugeben.

Der Syndicus Dr. **Hasert** führet in dem gründlichen Berichte verschiedene Ausdrücke von Gliedern der Regierung an, welche alle ein gegen die Stadt Stralsund übel gesinntes Gemüth zu Tage legen; doch muß wohl der größte Verdacht auf den obgedachten Kanzler **Philipp Horn** gefallen seyn, weil er sich genöthigt glaubte, in einer förmlichen an die Stadt Stralsund gerichteten Schutzschrift sich zu vertheidigen, seine patriotische Gesinnung zu bezeugen, und seinen guten Namen und Ehre zu retten.

Da die Städte einmahl den Argwohn aufgefaßt, und es selbst aus dem Munde des Landesherrn mehr als einmal gehöret hatten, daß man ihre Privilegien hasse, so fiel der Verdacht auch auf jeden Staatsbedienten, der das vorzügliche Vertrauen des Fürsten hatte, und dieß war vielleicht der größte Grund des wider beyde obgedachte Personen, **Damitz** und **Horn**, gefaßten Mistrauens; wenigstens verliert man alle üble Vorurtheile gegen den letztern, wenn man seine Schutzschrift lieset, welche ich in die Beylagen auch darum eingerücket habe, weil sie durch die Anführung besonderer Umstände dieser ganzen Periode in vielen Stücken Licht und Erläuterung giebt.

s. Beylage No. 56.

Das

Das Mistrauen der Stadt war auch dadurch nicht wenig vermehret worden, daß man ihr nicht hatte gestatten wollen, bey der Gesandtschaft an den Kayser einen aus ihrem Mittel mitzuschicken, wodurch sie genöthiget ward, als eine Hanseſtadt der Gesandtschaft dieser verbundenen Städte durch ihren subdelegirten Protonotair Vahl beyzutreten, um ihre Klagen vor den kayserlichen Thron bringen zu können.

Wenn man ferner mit diesen Umständen alle bisher durch Vermittelung der Landstände zwischen der Stadt und dem von Arnim gepflogene Tractaten und ihre Bedingungen vergleicht, so kann man leicht auf die Muthmassung verfallen, daß bey dieser Einquartierung der kayserliche Feldmarschall dem Landesfürsten auch einen freundschaftlichen Reuterdienst erweisen und ihm behülflich seyn wollen, die Städte, und vornämlich Stralsund, etwas demüthiger und biegsamer zu machen; und dieß konnte er um so viel sicherer wagen, da er in der Hauptsache durch Schwächung so mächtiger Städte die Absichten seines Hofes und seines Feldherrn beförderte.

Der von Arnim gestand selbst in der Folge gegen die Abgesandten der Hanse, daß er nur auf Antrieb der wolgastischen Regierung so grosse Summen Geldes von der Stadt Stralsund gefordert habe.

Die Einräumung des Dänholms an den Herzog, und die in seinen Eid zu setzende Stadtgarnison, Forderungen, welche mit dem Vorwande der allgemeinen Bürgschaft des Herzogs und der Stände für die Treue und für den Gehorsam der Stadt Stralsund bemäntelt wurden, schienen Absichten zu verrathen, welche der Stadt einigen Argwohn erwecken mußten; und auf alles dieses gründet sich das Mistrauen, welches die Landstände der Stadt vorwarfen, und wovon diese, wie oben erwähnet ist, bey der ersten Conferenz ihre Ursachen dreiste zu erklären beschlossen hatte.

Bey dieser ersten Unterredung, welche, wie bereits gedacht ist, am 3ten Junius vor dem Tribseerthore mit den herzoglichen Räthen gehalten ward, waren die Klagen von der einen, und die Vorwürfe von der andern Seite die gewöhnlichen Präliminarien.

Um den Versicherungen von ihrer patriotischen Gesinnung ein grösseres Gewicht zu geben, betheuerten die herzoglichen Räthe nicht nur dieselben mit vielen Eiden, sondern sie wünschten auch, daß ihre Acta und Handlungen dem Urtheile der Welt durch den Druck mögten übergeben werden*).



*) Diesen Wunsch hat der Syndicus Dr. Hasert in dem gründlichen Berichte größtentheils erfüllet, und nicht nur den Text, sondern auch die Anmerkungen dazu geliefert.

Die Deputirten der Stadt hingegen stellten vor, daß die Lage der Umstände sich jetzo sehr geändert habe, und sie nicht mehr auf alle ehedem vorgeschlagene Punkte sich einlassen könnten. Sie erklärten so, wie sie es sich vorgenommen hatten, die oben angeführten Ursachen ihres Mistrauens, und warum sie fremde Hülfe hätten annehmen müssen, als wozu sie befugt zu seyn glaubten, weil weder der Churfürst von Sachsen, als Kreisobrister, noch der Herzog, ihr Landesherr, sich ihrer mit Nachdruck habe annehmen wollen, welches auch der schwedische Gesandte selbst bestätigt und gesagt habe, **da die Stadt so verlassen wäre, so müßten ihr Vormünder bestellet werden.** Sie entdeckten ferner den herzoglichen Räthen die Anerbietungen des Königs von Dännemark, um die ganze kayserliche Einquartierung aus dem Lande zu schaffen. Dieses machten die Deputirten der Stadt ihrerseits zum Hauptpunkt und baten die Herren Räthe, den Herzog dahin zu bewegen, daß er solchen mit der Stadt gemeinschaftlich befördere. Sonst aber blieben sie in den übrigen Punkten entweder bey einer geradezu verneinenden, oder doch bey einer durch Bedingungen eingeschränkten Antwort.

Die folgende Conferenz am 5ten Junius brachte die Sachen schon etwas näher zum Ziel. Die am 31sten May entworfene Punctation ward verbessert, und am 6ten Junius der Stadt zur Bewilligung und Unterschrift zugesandt.

s. Beyl. Z des gründl. Berichts.

Diese beregte Punctation war in Vergleichung mit den vorhergehenden zwar etwas gemildert, an und für sich aber doch hart genug. Der Inhalt davon war kürzlich: daß die Stadt bey dem Kayser wegen des bisher vorgefallenen depreciren, die Unterthanen feindlicher und mit dem Kayser in Krieg verwickelter Mächte samt ihren Gütern aus der Stadt schaffen, und ausser einer sehr starken Summe, über welche man aber nicht eins werden konnte, indem die Stadt sich vorbehielt, mit dem General um Verminderung derselben zu tractiren, das dem Grafen von Mansfeld gehörige vor Greifswald verbrannte Schiff mit 2500 Rthlrn. bezahlen, auch die greifswaldischen Bürger wegen ihres bey dieser Gelegenheit erlittenen Schadens befriedigen sollte. Der Dänholm sollte mit Volk besetzet werden, welches dem Herzoge und der Stadt geschworen habe: Und dagegen versprach der Feldmarschall die Belagerung aufzuheben, und das kayserliche Volk von allen der Stadt insgemein oder ihren Stiftungen und Bürgern zugehörigen Gütern abzuführen.

Der Rath war fast entschlossen, diese Bedingungen anzunehmen, und der Bürgermeister **Steinwig** selbst war dazu geneigt. In seiner Proposition an die Bürgerschaft stellte er die über die Stadt schwebende grosse Gefahr vor; und was

den

den allgemeinen Abzug der Kayserlichen aus dem ganzen Lande anbelangte, so sagte er, käme es der Stadt nicht zu diese Bedingung vorzuschreiben, und würde es der General sehr hoch empfinden, wenn die Stadt ihn das Land wollte räumen heissen; auf fremde Hülfe und Succurs wäre auch nicht sicher sich zu verlassen, die Könige von Dännemark und Schweden könnten wohl einen Haufen Volks in die Stadt schicken, allein ob sie ausserhalb der Stadt etwas beträchtliches würden ausrichten können, wäre eine ganz andere Frage.

Allein, wie das geschriebene Tagebuch sagt, war der gemeine Mann und der grosse Haufen hiemit nicht einig, weil sie alle diese Tractaten und Vorschläge für blosses Spiegelfechten hielten, in welcher Meynung sie um desto mehr bestärket wurden, weil der Feldmarschall sich geweigert hatte, seine Völker aus Rügen abzuführen.

Es kam auch noch an demselben Tage eine neue Hülfe von 200 Mann dänischer Völker mit Pulver, Kanonen und übrigen Kriegsbedürfnissen an, so daß der Herren Räthe wiederhohlte Bitte, den Accord je eher je lieber zu schliessen, weil der General, der Herzog von Friedland, bereits im Anzuge wäre, und folgenden Tages in Prenzlow eintreffen würde, bey den Bürgern wenig Eindruck machte, und als der Rath, welcher täglich seine Friedensunterhandlungen fortsetzte, die Bürgerschaft durch Justinian Koch zusammen berufen und bitten ließ, versammelt zu bleiben, um einen gemeinschaftlichen Schluß zu machen, so gingen sie, um eben dieses zu verhindern, wieder aus einander.

Eben so wenig konnte der Rath den Obristen Holck bewegen, seine in der Stadt liegenden Soldaten vor die Thore sich lagern zu lassen, oder als unerbeten und beschwerlich gar wegzuführen; Er entschuldigte sich, daß, da er von seinem Könige in und an die Stadt commandirt sey, er ohne höhere Ordre nicht wieder abziehen könne.

Wegen der Vereidung dieser Völker ward ebenfalls, allein auch vergeblich, Erinnerung gethan.

Der Feldmarschall ließ sich inzwischen dahin vernehmen, ob er gleich den Ruin und Untergang dieser Stadt gerne verhütet hätte, so sähe er doch aus allen Umständen, daß es ihr kein Ernst wäre, wegen des Friedens zu tractiren.

Der Rath, welcher größtentheils zum Frieden geneigt war, zeigte, um sich bey den herzoglichen Räthen zu rechtfertigen, denselben an, was für Fleiß und Mühe er seit dem 3ten Junius dieser Sache wegen angewendet habe, und was für

Schwierigkeiten er noch jetzo finde, die Bürger zu einer einstimmigen Entschliessung in diesem Punkte zu bewegen, als welche immer darauf bestünden, ehe nichts zu bewilligen, bis sie versichert wären, daß die ganze Einquartierung sollte aus dem Lande geführet werden.

Auf wiederhohltes Ansuchen der Stadt an die Herren zu Danzig um Pulver und Ammunition, brachte der zu diesem Geschäfte abgeschickte **Johann Kahlwagen** eine abermalige abschlägige Antwort zurücke, und mit eben diesem kam auch am 7ten Junius ein Schreiben des schwedischen Reichsraths und Admirals **Carl Carlson Gyldenhielm** an.

d. d. 31sten May.

d. d. 22sten May.

Dieses letztere enthielt, ausser der Frage, ob die Stadt, wie er hoffe, das durch das Schiff, Jonas benannt, übersandte Pulver erhalten habe, die Bitte, dem Bürger **Bartholomäus Schacht** zu vergönnen, der königl. schwedischen Flotte Brod, Bier und andere Lebensmittel zuzuführen *).

Ich würde dieser beyden Vorfälle nicht erwähnet haben, wenn sie nicht dem Rathe eine Gelegenheit und bequeme Ursache gegeben hätten, die Bürgerschaft am Sonntage, als am 8ten Junius, abermals zu versammeln.

Der Bürgermeister **Krauthof** **), welcher nach dem Geschmack der damaligen Zeiten ein guter Redner gewesen zu seyn scheinet, entschuldigte zuerst, daß obhandene

*) Es war dieser **Carl Carlson Gyldenhielm** ein natürlicher Sohn des Königs **Carls IX.**, und führt daher auch in dem an diesem Briefe befindlichen Siegel im 1sten und 4ten Felde eine Garbe, als das Stammzeichen des Hauses Wasa, im 2ten und 3ten aber einen Löwen.

**) **Christof Krauthof**, geboren zu Neubrandenburg, an welchem Orte sein Vater Jacob Krauthof Bürgermeister war, studirte zu Wittenberg, und übte sich stark im Disputiren, wie dann auf der Rathsbibliothek in Stralsund ein ganzer Band von seinen Disputationen vorhanden ist. Im Jahre 1601 ward er zu Wittenberg Doctor, nachdem er unter dem Vorsitze des Professor **Bartholomäus Reußners** seine Inauguraldisputation de conditione, si sine liberis, vertheidigt hatte. Acht Jahre hernach im Jahr 1609 am 12ten Jenner, ward er in Stralsund zu Rathe erwählet, und hatte mit vielen seiner Collegen das Schicksahl, im Jahre 1612 von dem Herzoge **Philipp Julius** unverhörter Sache suspendirt zu werden. Doch ward er im Jahr 1618 wieder restituiret, und im Jahre 1627 am 17ten Jenner zum Bürgermeister der Stadt Stralsund erwählet. In beyden diesen von ihm bekleideten Aemtern hat er der Stadt viele Dienste geleistet, unter andern auch als Rathsherr bey verschiedenen Conventen der Hanse, und als Bürgermeister in den vielen Verschickungen an den von **Arnim**. Er schloß nebst seinen Mitdeputirten im Febr. 1628 den so genannten greifswaldischen Vergleich, ward als Gesandter der Stadt an den König von Dännemark, und im Jahre 1630 als Legatus zu dem Friedenscongreß zwischen dem Kayser und den Königen von Schweden und Pohlen nach Danzig gesandt; im Jahre 1632 ward er abermals mit dem Syndicus **Hasert** an den König **Gustav Adolph** abgeordnet, und folgte demselben bey seinem Feldzuge im Reiche. In der letzten Session vom Jahre 1645 fügte er seinem Voto im Rathe die Bitte um die Erlassung von seinem bisher verwalteten Bürgermeisteramte wegen hohen Alters bey. Allein der Rath erklärte sich, daß, da der Herr Bürger-

dene nothwendige Sachen den Rath genöthiget hätten, die Bürger an diesem heiligen Tage zu berufen, er erinnerte sie zugleich, wie eifrig Gott in den kurz verflossenen Pfingsten sowohl in den öffentlichen, als in den Hausandachten, um Frieden angerufen sey, nun schiene es, als wenn Gott einen Blick zur Erhörung dieser Wünsche gäbe; ein jeder mögte also bey sich selbst erwägen, wie es vor diesem Gott des Friedens zu verantworten wäre, daß man dasjenige jetzo nicht annehmen wolle, warum man vordem um Christi Blutes willen gebeten habe; wie wenig man sich von fremden Städten versprechen könne, bewiese die wiederhohlte abschlägige Antwort der Stadt Danzig, und ob man gleich sich bey der Correspondenz mit den sechs wendischen Städten ehedem ganz wohl befunden habe, so wären diese doch jetzt auch nicht im Stande zu helfen. Die Jahrszeit, Wind und Wetter hätten zwar bisher die Ankunft auswärtiger Hülfe begünstigt, doch wäre dieß ein viel zu ungewisser Grund des Vertrauens, als daß man sich darauf sicher verlassen könnte, und wenn die Stadt sich durch längeres Widersetzen des Kayfers Zorn und declaratoriam banni zuzöge, so würde es übel mit ihr stehen *).

Es scheinet aus den Umständen, daß die damals versammelten Bürger nur die Alter- und Hundertmänner nebst dem diesen letztern in diesen gefährlichen Zeiten adjungirten Ausschusse aus den Quartieren gewesen, weil der Bürgermeister **Krauthof** seinen Vortrag mit der Anmerkung beschließt, daß, wenn alle Aemter gefordert würden, man nur in Diffidenz kommen, und die ganze Sache unterbleiben würde.

Ich kann diese Worte nicht anders erklären, als daß, wenn dieser Vortrag vor der ganzen Bürgerschaft geschähe, die dänischen Hülfsvölker, ihre Befehlshaber, und alle gut dänisch gesinnte, deren es unter dem gemeinen Haufen eine grosse Menge gab, gegen den zum Frieden geneigten Rath und die wohlgesinnten Bürger einen gehäßigen Verdacht fassen, und alle fernere Tractaten stören und hintertreiben würden.

Der Bürgermeister Doctor **Steinwig** nahm darauf das Wort, und unterstützte die von seinem Collegen vorgetragene Meynung; man bemerkt in seinem Vortrage sehr leicht den Character eines geübten Rechtsgelehrten und eines Mannes,



Bürgermeister zwar hoch an Jahren, aber dennoch von so gesunden Gemüthskräften sey, daß er viele jüngere darin übertrafe, man ihn bey der Stadt nicht missen könne, vielmehr ihn bäte, in seinem Amte nach wie vor der Stadt Beßtes zu befördern. Er verwaltete also solches danächst noch 9 Jahre, und starb am 14ten Jenner 1655.

*) Der Rath und die Bürgerschaft waren noch nicht von des Protonotarii **Vahl** glücklicher Verrichtung in Prag unterrichtet.

der den Lauf der grossen Welt kannte. Er stellte nachdrücklich vor, wie sehr der Stadt daran gelegen sey, die Tractaten zu continuiren, und nicht zu sagen, wir wollen nicht. Zum Beweise seines Satzes führt er die neue Republik der vereinigten Niederlande an, welche niemals Friedensunterhandlungen ausschlüge, und doch auf der Handhabung ihrer Freyheit bestünde. Von der auswärtigen fremden Hülfe urtheilte er, daß dieselbe der Stadt nicht so ersprieslich wäre, als Beystand aus dem Reiche und von der Hanse: Allein da er die so sehr geschwächte Macht dieser ehemals furchtbaren Verbindung und die innerliche Trennung und Zerrüttung des deutschen Reiches so gut kannte, was für einen Beystand konnte er die Stadt von so schwachen Freunden und Hülfsgenossen hoffen lassen? Zuletzt erinnert er, die den letztern Tractaten angefügte Clausul wohl in acht zu nehmen.

Dieses ist entweder von der Drohung des Feldmarschalls zu verstehen, welcher nicht länger als auf den folgenden Tag, als den 9ten Junius, die Friedensunterhandlung fortsetzen wollte, und auf eine bestimmte Antwort drang, als welchen Entschluß des Feldmarschalls die herzoglichen Räthe durch einen nebst der Punktation eiligst übersandten Brief dem Rathe angezeiget hatten, oder es zielte auch vielleicht der Bürgermeister Steinwig zugleich auf den letzten Punkt dieses Entwurfes zum Vergleich, in welchem der Räumung der Stadt- Kirchen- und Privat-Güter auf Rügen nur obenhin, und sehr unbestimmt erwähnet war, oder auch, und dies wird in der Folge am wahrscheinlichsten, auf die Clausul des Stillstandsreverses, vermöge deren die Stadt sich aller fernern Vertheidigungsanstalten enthalten sollte.

Die anwesende Bürgerschaft widersprach diesem von beyden Bürgermeistern gethanem Vortrage nicht, und mithin ward er stillschweigend approbiret und angenommen.

Doch die noch an eben dem Tage von der Stadt den herzoglichen Räthen zugeschickte Erklärung bewies, daß, wenn der kayserliche Feldmarschall die Absicht hatte, durch abwechselnde Tractaten die Stadt einzuschläfern oder alle Schuld auf sie zu wälzen, der Rath ebenfalls sich dieses Mittels bediente, um die Rechte der Stadt zu behaupten, Zeit zu stärkerer Vertheidigung zu gewinnen, und durch unabgebrochene Friedenshandlungen zu beweisen, daß die Stadt den Frieden, aber mit Sicherheit und ohne Schmälerung ihrer Freyheiten und Vorrechte, verlange.

In dieser Erklärnng wird gleich anfangs zum voraus gesetzt, daß die Stadt so wenig, als das ganze Herzogthum, zu einem Frieden weder Hoffnung noch Zuversicht und Vertrauen haben könne, ehe und bevor die kayserliche Armee daraus gänzlich

lich abgeführet sey; und wenn dieses vor der Hand nicht zu erhalten wäre, so müsse wenigstens die Insel Rügen und das Stadtgebieth diesseits der Fähre geräumet werden.

Alle Veränderung mit dem Dänholm wird zwar verbeten, jedoch auf des Herzogs und der Landstände Revers könnte die Stadt geschehen lassen, daß er von einer dem Herzoge und der Stadt vereideten Garnison besetzet werde, die Auslieferung der dem Feldmarschall verdächtigen Personen aber wird gänzlich abgelehnt.

Wegen des von der Stadt geforderten Reverses und Versicherung, die Beobachtung des Stillstandes betreffend, hatte der Bürgermeister **Steinwig** sich bereits vordem geäussert, daß nur die **Beleidigung**, nicht aber die **Vertheidigung** der Gegenstand eines Stillstandes sey; allein diese Erklärung war den Absichten des Feldmarschalls sehr zuwider, um so mehr da die Stadt mit größtem Eifer durch die ihr noch übrigen und in grosser Anzahl in die Stadt geflüchteten Bauren den Dänholm besser verschanzen ließ, und durch die Einwohner der Stadt und durch die geworbenen Soldaten, mit welchen desfalls gehandelt war, die Bevestigung der Stadt mit vielem Eifer fortsetzte.

Dieses zu verhindern, war nach aller Wahrscheinlichkeit die Absicht des Feldmarschalls, da er ausdrücklich die Unterbrechung der Vertheidigungsanstalten in den Stillstandsrevers eingerückt haben wollte. Dieses aber weigerte sich die Stadt zu bewilligen, und fuhr fort, alle Mittel vorzukehren, dem ihr immer mehr und mehr androhenden Sturme wiederstehen zu können. Sie war dazu um so mehr genöthigt, da der Herzog von **Friedland**, welcher sich der Stadt nahete, noch mehr kayserliche Völker aus der Mark zusammen gezogen hatte, um die Belagerungsarmee vor Stralsund zu verstärken, und seine gewaltsamen Absichten völlig auszuführen. Der Feldmarschall brach daher für seine Person die Tractaten ab, und reisete seinem General entgegen, um ihm von allem, was bisher mit der Stadt Stralsund vorgefallen war, Bericht abzustatten.

Diese empfohl sich seiner Gewogenheit und seinem geneigten Fürworte durch einen sehr höflichen Brief vom 10ten Junius, der aber so wenig wesentliches enthält, daß ich keinen Auszug davon geben kann; und ein ähnliches Complimentschreiben empfingen auch die herzoglichen Herren Räthe unter eben dem Dato.

Tages darauf kam, und gewiß zu sehr ungelegener Zeit, ein herzoglicher Befehl und Contributionsmandat vom 31sten May, die Kopfgelder, Trankſteuren, imgleichen von jedem 100 Gulden zinsbarer Gelder einen halben Gulden ungesäumt

binnen

binnen 14 Tagen, zum endlichen Termin, sub poena executionis, und ohne, wie bisher, zu tergiversiren, zu entrichten, an; zugleich sollte auch zu Unterhaltung der vermehrten Einquartierung des Landes Getraide, oder der Werth an Gelde, geliefert werden.

Zu einem so strengen Befehle war zwar der seinem Charakter nach sonst gnädige Herzog gezwungen; man siehet, wenn man die Klagen lieset, die er in der Folge mit etwas freyerer Brust in seinem Manifest ausschüttet, wie viel das Land und wie viel er als Landesvater gelitten; doch war es jetzt nicht die Zeit, von der Stadt Stralsund Contributionen einzufordern, da sie selbst, wie ich gleich erzählen werde, in dem größten Geldmangel sich befand.

s. dreyjähr. Drangsal.

Ueberdieß scheinet es eine besondere Denkungsart des damaligen Systems zu seyn, von einer Stadt, welche von ihrem Landesherrn keinen würksamen Schutz erwarten konnte, welche daher gezwungen war, wegen ihrer Rettung einzig und allein für sich selbst zu sorgen, welche alle ihre Güter ausgeplündert und sich selbst belagert sah, Landessteuern zu fordern.

Ich finde nicht, daß die Stadt sich auf dieses Mandat erkläret habe, vielleicht überging sie diesen Mahnbrief weislich mit Stillschweigen; ihre inneren Bedürfnisse beschäftigten sie genug, und der täglich zunehmende Geldmangel setzte den Rath in grosse Verlegenheit, woraus er sich vors erste nicht anders, als durch den von der Bürgerschaft von neuem verwilligten Schoß nebst einer Kopfsteuer zu ziehen wußte, bis man Gelegenheit haben würde, durch Anleihen zu mehrerm Gelde Zugang zu gewinnen.

Der dänische Obriste vermehrte die Sorgen des Raths, er zeigte demselben an, daß die Vestungswerke am Tribseerthore so wohl, als die auf dem Dänholm, sehr unsicher wären, und da die Kayserlichen fortführen zu schanzen, und auf die Stadt zu schiessen, so wäre er gesonnen, beydes durch öftere Ausfälle zu verwehren. Zugleich erinnerte er, daß, da viele Einwohner ihre Kostbarkeiten und ihr Silber und Gold aus der Stadt wegschafften, dieses nur, als ein Zeichen der Furcht und der Gefahr, die Kleinmüthigkeit der übrigen vermehre.

Diese letztere Erinnerung war sehr gegründet; **fast der halbe Schatz der Bürger**, sagt das Manuscript, **war nach Schweden und Lübeck geborgen.**

Der Rath verlangte daher bey so verwickelten Umständen von der Bürgerschaft eine positive Resolution, und daß sie sich erklären mögte, **ob man ferner dem Frieden nachjagen oder in der Defensionsverfassung bleiben wolle?**

mit

mit den Friedenstractaten werde nichts verlohren, der Rath meyne es treulich, und suche hierunter keine Gefährlichkeit, welches Gott selbst ihm zeugen solle. Die Antwort der Bürgerschaft, in so fern dieselbe sich in den Quartieren eines Schlusses hatte vereinigen können, ging dahin, daß man noch ferner mit den Friedenshandlungen fortfahren mögte.

Diese Unterhandlung, welche, wie Micräl berechnet, fünfmahl abgebrochen und wieder erneuert ward, schien am 9ten Junius zu mildern Vorschlägen zu kommen. Die herzoglichen Commissarien gaben dem zu diesen Tractaten deputirten Bürgermeister Steinwig zu erkennen, daß der Feldmarschall die Punkte wegen des freyen Havens zum Gebrauche der kayserlichen Flotte *), wegen des wider des Kayfers Feinde zu leistenden Beystandes, und wegen der Auslieferung des Blume und andrer ꝛc. aus der Punktation des Vertrages auslassen wolle, doch wolle er vorher seinem General, den Herzoge von Friedland, davon Bericht abstatten, und dessen Meynung darüber vernehmen.

Der Feldmarschall hatte bey dem Anfange dieser wiederhohlten Unterhandlung sich allezeit darauf berufen, daß er freye Hände und Vollmacht habe mit der Stadt zu tractiren. Es befremdete also die Stadt sowohl, als die herzoglichen Räthe, daß er jetzo erst wegen so wichtiger Punkte von seinem General Verhaltungsbefehle einholen wollte; sie thaten ihm desfalls Vorstellungen, und wollten nicht gerne den Ausspruch des wegen seines Stolzes und seiner Habsucht eben so berüchtigten, als wegen seiner Macht so gefürchteten Herzogs von Friedland abwarten: allein Arnim wandte vor, daß, seit dem die Stadt fremdes Kriegsvolk eingenommen, sich die Lage der Umstände ganz verändert habe.

Dieß war eben so viel gesagt, als, daß, da er vorher mit der Stadt in Freundschaft zu handeln bevollmächtigt gewesen, er nunmehr, da sie von des Reichsfeinden Hülfe angenommen hätte, ihrentwegen seines Chefs fernere Befehle erwarten müsse.

Und so verstand es auch der Rath, welcher, um allen übeln Eindrücken vorzukommen, ein zwar submisses, aber doch auch sehr deutliches Schreiben an den



*) Der Bürgermeister Steinwig und ein Manuscript, welches ich vor mir habe, sagen nur wegen des Portus; Ich gestehe, daß ich einiger massen in Zweifel bin, ob nicht unter diesem Ausdruck vielleicht der Dänholm gemeynet gewesen? Wallenstein nennt diese Insel in seiner Antwort an die Deputirten der Hanse, einen Port, um welchen er sich wenig bekümmere; doch ich muß es darauf wagen, ob ich mich im Text oder in der Note geirret habe.

General, den Herzog von Friedland, abgehen ließ, in welchen er mit Anführung des Rechts der Stadt über das ihr bisher zugefügte Unrecht klagte, und um dessen Abstellung bat.

Inzwischen blieb die Stadt bey dem festen Entschluß, ehe kein Geld auszuzahlen, als bis die ganze Einquartierung aus dem Lande geschaffet wäre. Dieß war die förmliche Meynung der Bürgerschaft, welche sie am 19ten Junius dem Rathe schriftlich zustellte; und auf diese gründete sich die am folgenden Tage den herzoglichen Räthen am Tribseeischen Zingel mitgetheilte Erklärung des gesammten Raths, der Alter- und Hundertmänner und des Ausschusses der Bürgerschaft.

Dieser Entschluß war gewisser massen eine Folge der eingenommenen dänischen Hülfe; so oft der Rath und die Stadt von dem Obristen Holcke den versprochenen Revers forderte, daß er auf den Fall, wenn der Friede zu Stande käme, mit seinem Volke abziehen wollte, so fügte dieser letztere allezeit die Bedingung bey, wenn die Kayserlichen ganz Pommern verlassen hätten, unter dem ganz scheinbaren Vorwande, daß sonst kein sicherer Friede für Stralsund zu erwarten sey; in der That aber, weil der König von Dännemark wenig Vortheil von seinen aufgewandten Kosten und von dem Schritte, welchen er gemacht hatte, würde gezogen haben, wenn das Herzogthum Pommern und dessen Küsten und Häven in kayserlicher Gewalt geblieben wären.

Die Stände selbst gaben diesem Entschlusse Beyfall und versprachen, ihn nach Möglichkeit zu befördern, nur sollte er nicht ausdrücklich in dem Vorschlage zum Vergleich erwähnet werden. Es ward also das bereits entworfene Schreiben der Stadt an den König von Dännemark die Abführung seiner Hülfsvölker betreffend für dieses mahl bey Seite gelegt, hingegen dem Obristen Holck, um seinen Favor beyzubehalten, zu seiner bevorstehenden Hochzeit ein grosser Pocal und 100 rheinische Gulden verehret.

In oben erwähnter Erklärung ward also abgeredeter massen nichts von der Einquartierung berührt; die Stadt erbot sich 50000 Rthlr. in leidlichen Terminen zu bezahlen, wegen ihrer unveränderten Treue gegen den Kayser und das Reich eine schriftliche Versicherung zu geben, und ob sie wohl wissentlich sich in diesem Punkte nicht vergangen, dennoch zur Bezeugung ihres demüthigen Gehorsams, so viel mit unverletzten Gewissen und Ehre geschehen könne, schriftliche Abbitte zu thun.

Von den übrigen Punkten wird gesaget, daß sie als überflüßig hinweg fallen würden, und da sie nur in die vorigen besonderen Tractaten eingeflochten worden, hier ferner daran zu denken unnöthig seyn würde.

Doch

Doch die herzoglichen Räthe hatten ihre vorige Meynung, ich darf nicht bestimmen, aus was für Ursachen, wieder geändert; die von der Stadt ihnen gegebene Erklärung war nicht nach ihrem Sinne; sie schickten sie noch an eben dem Tage mit ihren Verbesserungen zurück, und diese bestanden darin:

Die Stadt sollte, im Fall der kayserliche Feldherr durch ihren schriftlichen Revers sich nicht gesichert genug glaubte, sich nicht nur erbiethen, ihre ganze Besatzung dem Kayser und dem Landesfürsten schwören zu lassen, sondern auch bey diesem und bey den sämtlichen Landständen unterthänig und dienstlich bitten, für ihre künftige Devotion die Bürgschaft zu übernehmen.

Was den Leser vornämlich befremden muß, so ward zugleich der nach der genommenen Abrede nicht zu berührende Punkt wegen gänzlicher Abführung der Einquartierung aus dem Herzogthum zwar in eine Bitte eingekleidet, jedoch deutlich und umständlich im Namen der Stadt dem kayserlichen General in dieser Verbesserung angetragen.

Um diese veränderten Friedensvorschläge desto mehr der Stadt anzudrängen und zu unterstützen, erwähnten die herzoglichen Räthe, daß der Herzog selbst an den Herzog von **Friedland** geschickt, und die Umstände der Stadt ihm vorgestellet, allein zur Antwort bekommen habe, **Stralsund müsse bey so gestallten Sachen kayserliche Einquartierung haben, oder die Sache noch ganz anders accommodiret werden.** Endlich entdeckten sie auch das bisher verschwiegene Geheimnis von dem bereits oben erwähnten kayserlichen Mandat, welches der Protonotaire **Vahl** in Prag bewürket hatte, doch mit der beygefügten Auslegung, daß der Inhalt dieses gnädigen Mandats, **mit der Stadt Stralsund zu tractiren und die Sache so einzurichten, daß sie bey dem Reiche bliebe,** von einer Besatzung zu verstehen sey, welche dem Kayser und dem Landesherrn geschworen habe, **sonst würden sich die Herren Generale Tilly und Wallenstein zusammen thun, und auf andere Mittel bedacht seyn.**

Der Herzog von **Friedland** hatte seiner Seits auch den Herzog **Franz Albrecht von Lauenburg,** welcher als Kammerherr und Obrister in kayserlichen Diensten stand, an den Herzog von Pommern nach Stettin geschickt, um mit selbigem wegen der Einquartierung in Stralsund Abrede zu nehmen. Der ganze Verlauf dieser am 18ten Junius gepflogenen Unterhandlung ward von den herzoglichen Räthen der Stadt abschriftlich mitgetheilet.

Der Antrag, welchen dieser im Namen des Herzogs von Friedland that, bestand vornämlich darin, daß die Stadt Stralsund eine kayserliche Garnison, welche zugleich dem Herzoge und der Stadt vereidet wäre, einnehmen sollte; widrigenfalls müßte sie mit Gewalt dazu gezwungen werden. Dieses lehnte der Herzog mit der Entschuldigung ab, daß, da die Stadt durch das kayserliche Mandat von der Einquartierung befreyet, und verhoffentlich desfalls die versprochenen Befehle aus der Kriegesexpedition dem Herzoge von Friedland würden eingesandt seyn, dieselbe sich schwerlich zu der Einnehmung kayserlicher Völker verstehen dürfte. Dahingegen schlug er als Mittel, diese Sache beyzulegen, vor, daß die Stadt die fremden seit 4 oder 5 Wochen eingenommenen Soldaten aus ihren Mauren schaffen, und ihre eigene geworbene Besatzung dem Landesfürsten schwören lassen sollte, welches auch von der Besatzung des Dänholms zu verstehen sey. Zugleich ward der Punkt wegen des von der Stadt zu gebenden schriftlichen und eidlichen Reverses wegen künftiger Treue wiederhohlt.

Der letzte Artikel dieser Vorschläge ist merkwürdig, weil er die Anzahl der Personen, welche bey diesem Auftritte ihre wichtige Rolle spielen, vermehret. Der Herzog von Pommern erbittet sich des Churfürsten von Brandenburg, und zugleich, doch vielleicht nur aus Höflichkeit, des Herzogs Franz Albrecht von Sachsenlauenburg Vermittelung, um die Ruhe und den Frieden in dem Lande wieder herzustellen.

Der Erstere konnte zwar als nächster Erbe der pommerschen Lande sich mit Recht dieser Vermittelung annehmen, allein da er durch seinen ersten Staatsbedienten, den Grafen von Schwarzenberg, schon längst dem kayserlichen Hofe verrathen und verkauft war, so war nicht viel vortheilhaftes von seiner Vermittelung für Stralsund zu erwarten *); und der Herzog Franz Albrecht hat in der Geschichte so viele schwarze Züge von seinem Character gelassen, daß es auch nicht sicher war, sich ihm anzuvertrauen.

Die Gefahr ward also für Stralsund immer grösser; 8000 Kayserliche standen bereits unter dem Feldmarschall von Arnim um ihre Wälle; der Herzog von Friedland zog aus dem Brandenburgischen, Mecklenburgischen und Holsteinischen noch

*) Tous les fleaux, qui peuvent accabler un pays, fonderént sur l'Electorat de Brandebourg; un Souverain incapable de gouverner, un Ministre traitre a sa patrie &c. sagt der Verfasser der Memoires de Brandebourg, wenn er von des Churfürsten Georg Wilhelms Zeiten redet.

Ich werde in der Folge Gelegenheit haben das von dem Ministerio des Churfürsten gefällte Urtheil zu bestätigen.

noch 9000 Mann zusammen, um die Belagerer zu verstärken. In der Stadt war Mangel an Gelde und noch öfterer an Eintracht; wie wenig nachdrücklichen und würksamen Schutz sie von ihrem Landesfürsten sich versprechen konnte, zeigt der ganze Faden dieser Erzählung. Die Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg war eben so unsicher. Die Fürsprache des Churfürsten von Sachsen hatte zwar das gnädige kayserliche Mandat sine clausula bewürkt, doch man erfand Clausuln, um es unwürksam zu machen.

Die gewisser massen der Stadt in ihrem ersten Schrecken aufgedrungene dänische Hülfe brachte sie in Verwickelung mit dem Kayser und dem Reiche, und die Absichten des Königs von Dännemark bey dieser zugesandten Hülfe äusserten allzuviel eigenes Interesse, als daß der Rath und die wohldenkende Bürgerschaft desfalls nicht hätte besorgt seyn sollen.

Doch an eben dem Tage, da so viele drohende Nachrichten und immer mehr sich häufende gefährliche Umstände die Stadt bedrängten, erhielt sie nicht nur durch ihre von dem Könige **Gustav Adolph** zurückgekommenen Gesandten, den Herrn Syndicus **Hasert** und Herrn **Stevelin Brandenburg**, die schriftliche Versicherung der in diesen Umständen so nöthigen Hülfe, sondern es kam auch mit ihnen ein Gesandter von diesem Könige an, der die Punkte einer nähern Verbindung mit der Stadt verabreden sollte. s. Beylage No. 57.

Dieser war der königliche Secretaire und Obrister **Philipp Sattler** *), welcher zugleich ein Schreiben von dem Könige an die Stadt **Lübeck** mitbrachte, welches verdienet näher bemerkt zu werden. s. Beylage No. 64.

Gleich im Anfange desselben führt der König an, daß, da ihm die bedrängten Umstände der Stadt Stralsund zwar bekannt, hingegen, was für Hülfe sie von ihren Bundesverwandten und Freunden sich versprechen konne, unbekannt sey, er wegen des gemeinschaftlichen Interesse desfalls sich an die Stadt Lübeck wende. Die Klagen der Stadt Stralsund, und wie der kayserliche Feldherr durch betrügliche Tractaten und offenbare Gewalt sie ihrer Freyheiten des Havens und der Flotte berauben und sie gänzlich unterjochen wollte, wären durch ihre Gesandten bey ihm vorgebracht, und Er um Rath und Hülfe gebeten worden. Zwar wisse Er wohl, daß die Hanse genugsam im Stande wäre, diese mit ihr verbundene Stadt zu



*) Ob er gleich in dem Creditiv so wohl als in dem königlichen Schreiben nur Secretarius genennet wird, so war er doch auch Obrister dabey. S. **Micrälius** 5 B. S. 212, und Schüttgens alt- und neues Pommern 4tes Stück No. 2. S. 454.

schützen, wenn nur, **welches doch in diesem muthlosen** *) **Jahrhundert so selten**, Macht und Rath durch Eintracht sich verbänden. Da jedoch die der Stadt drohende Gefahr keine Verzögerung der Hülfe erlaube, und Er sowohl durch alte Verträge, Religion und Handlungsverbindung zu ihrem Schutze und Beystande verpflichtet wäre, als auch voraus sähe, daß die Kayserlichen durch die Eroberung dieser Stadt und durch die Bemächtigung ihres Havens, der Freyheit des ganzen Nordens die Unterjochung droheten **), so habe Er sie nicht ohne Hülfe lassen wollen. Da aber die Umstände nicht erlaubten, sich allein auf diese Hülfe zu verlassen, sondern vielmehr auch für das künftige zu sorgen, weil es doch so weit gekommen, daß, wenn diejenigen, welche an der Erhaltung der Religion und an der Abwendung der allgemeinen Gefahr einigen Antheil nehmen, nicht mit Rath und That zusammen träten, allen und jeden der Untergang bevorstehe, so mögte die Stadt Lübeck ihren Rath und Meynung eröffnen, und zur Erhaltung der Stadt Stralsund und der ganzen Hanse Freyheit mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln nehmen.

Dieses Schreiben giebt einen überzeugenden Beweis, daß **Gustav Adolph**, welcher mit den Eigenschaften eines grossen Helden alle Einsichten der Staatsklugheit verband, mitten unter seinen kriegerischen Beschäftigungen in Pohlen die damalige Lage der Umstände in Deutschland nicht aus den Augen gelassen hat. Mit gutem Vorbedacht hatte er sich nicht bey dem Anfange des 30jährigen Krieges auf die wiederhohlten Bitten der ruinirten Reichstände einlassen wollen, sondern dem Könige von Dännemark den ersten Schritt auf dieser Bahn überlassen. Es war allezeit so viel für ihn gewonnen, wenn sein Nachbar sich in den deutschen Krieg verwickelte, und ihm nicht nur freye Hände ließ, den Krieg in Pohlen ungestöhrt fortzusetzen, sondern auch sich selbst entkräftete.

Inzwischen hatte er doch bereits bey mehr als einer Gelegenheit sich als einen Beschützer der Religion und der deutschen Freyheit bewiesen.

Allen, welche um dieser beyden Ursachen willen aus Deutschland verdrängt wurden, hatte er bereits im Jahre 1627 durch öffentliche Königliche Ausschreiben Schutz und Auffenthalt in seinen Reichen angebothen. Dadurch hatte er einen doppelten Vortheil; er bevölkerte seine Staaten und verstärkte seine Armee.

s. das Kön. Edict im Theatr. Europ. T. I ad a 1627. Loccenii Hist. Suec. Libr. VIII. p. 555.

Ganz

*) Ignauo hoc saeculo: Es könnte vielleicht auch durch **träge** übersetzt werden, allein von Schulen her erinnerte ich mich noch, daß ignauus auch zuweilen verzagt und muthlos, so wie gnauiter, braw, muthig, bedeutet, und ich glaubte, daß das Beywort **muthlos** sich hier besser passe. Doch will ich mich gerne besser belehren lassen.

**) Fore, vt iis desertis, et hoc portu occupato, totius Balthicae libertatis omniumque hinc dependentium salutis jugulum peteretur.

Ganz Europa war inzwischen auf den Plan dieses Königs aufmerksam; und es ist mit Geschichtschreibern der damaligen Zeit und aus damals verfertigten Staatsschriften zu beweisen, daß Frankreich sowohl als Engelland und die neue Republik der vereinigten Niederlande es als gewiß vermutheten, daß er seine Waffen wider den Kayser kehren würde, so bald er einen sicheren Frieden mit Pohlen getroffen hätte, oder ein anderer günstiger Zufall ihm Gelegenheit gäbe, sich in die deutschen Unruhen einzumischen.

Diese letztere bot ihm die Stadt Stralsund dar, und um den Frieden mit Pohlen zu bewürken, bemüheten sich die drey obengenannten Mächte; doch der kayserliche Staatsrath und die Jesuiten **Lairmormain** *) und **Weingarten**, welche sehr getreue Correspondenten am Hofe zu Warschau hatten, vereitelten diese Bemühungen oder verzögerten wenigstens ihre Würkung, bis endlich das erschöpfte und über die kayserlichen Hülfsvölker selbst unzufriedene Pohlen genöthigt war, im folgenden 1629sten Jahre einen Stillstand auf 6 Jahre zu schliessen.

Wie sehr man sich inzwischen im kayserlichen Staatsrathe bemühet, und nichts unversucht gelassen habe, den König von Schweden durch anderweitige Unruhen und Kriege von den deutschen Händeln zu entfernen, erhellet auch daraus, daß bereits in diesem, so wie im folgenden Jahre, der Kayser und seine Feldherren unter der Hand versuchten, den König von Dännemark mit Schweden in Krieg zu verwickeln; doch dieser grosse, aber im Kriege selten glückliche König, wollte die gute Sache der Religion und der deutschen Freyheit, welche er selbst einmahl vertheidigt hatte, damahls dem Eigennutze nicht aufopfern, vielmehr beförderte er in der Folge die von **Gustav Adolph** desfalls genommenen Maßregeln, so weit es ihm die damahls noch sehr eingeschränkte Regierungsform in Dännemark verstattete **).

Wie

*) Dieser Pater wird oft umgetauft; im Theatr Europ. heißt er an einer Stelle gar **Leiermann**, und P. **Landsberg** in Gustaui M. bello Germ. nennt ihn allezeit **Lemmermann**.

**) **Gustav Adolph** hatte für den König von Dännemark eine persönliche Hochachtung, und pflegte zu sagen, er würde ihn allen seinen Freunden vorziehen, wenn er nicht sein Nachbar wäre.

Puffendorf in seinem grossen Werke de reb. Suec. L. III. §. 53. führt bey dieser Gelegenheit nach seiner Gewohnheit viele Staatsursachen an, warum der König von Dännemark, während daß **Gustav Adolph** in Deutschland siegte, nichts gegen Schweden unternommen habe. Doch die richtigste von seinen angeführten Muthmassungen ist wohl diese, daß er sich von **Gustav Adolphs** Unternehmung nicht einen so glücklichen Fortgang versprach, und es hernach zu spät und zu viel gewagt gewesen wäre, mit Schweden öffentlich zubrechen.

Wie uneigennützig und großmüthig die Gesinnung **Gustav Adolphs** gegen die Stadt Stralsund gewesen sey, bezeuget die Instruction und das Betragen seines Gesandten. Er war bevollmächtiget, den Frieden zwischen der Stadt und dem von **Arnim** zu befördern, und war nicht nur wohl damit zufrieden, daß die Unterhandlungen desfalls durch Vermittelung der herzoglichen Räthe fortgesetzet würden, sondern er erboth sich auch, wenn der Feldmarschall ihn nicht würde beschicken lassen, selbst einen Trompeter an ihn zu senden, und ihm seine Ankunft zu melden. Zugleich rieth er der Stadt, wenn sie von dem Feldmarschall erhalten könnte, daß er die Belagerung aufhöbe und die Schanzen und Dämme räumte, ihm nicht 50, sondern wohl 100000 Rthl. zu geben.

Der damalige Plan des Königs von Schweden scheinet nur auf eine genaue Verbindung mit den vandalischen Hanseſtädten abgezielt zu haben; und aus diesem Gesichtspunkte muß man die etwas fremd und hart scheinenden Redensarten in den Anträgen und Propositionen des schwedischen Gesandten erklären.

In dem 1sten Artikel der am 21sten Junius den Deputirten des Raths vorgelegten Punctation einer Allianz mit dem Könige von Schweden wird eine **ewig währende Allianz** des Königs mit der Stadt verabredet. Wenn es also im 3ten Artikel heißt, **daß die Stadt Stralsund hinführo beständig bey Ihro Königlichen Majestät und der Krone Schweden verbleiben solle**, so wird durch diesen Ausdruck nur die Treue eines Bundesgenossen, nicht aber eine eigenmächtige Absonderung von dem deutschen Reiche und von dem Herzogthum Pommern verstanden.

s. Beylage No. 58.

Der 4te Artikel beweiset die Absicht des Königs, ein Bündniß der vandalischen Hanse zur Vertheidigung des balthischen Meers zu bewürken. Eine solche Verbindung, welche von einem grossen Monarchen unterstützet worden, hätte vielleicht der Hanse ihren vorigen Glanz und ehemaliges Ansehen wiedergeben können; allein, eigennützige Absichten und Ränke, so wohl von dem kayserlichen Minister, als von der Republik der vereinigten Niederlande, verhinderten diese gute Absicht, und so verschwand nach und nach in dieser Periode diese ehedem so mächtige Vereinigung der Hanse; kaum sind noch von ihr zu unsern Zeiten der Name und einige wenig bedeutende Feyerlichkeiten und leere Vorzüge übrig *).

Die

*) Die Köhlerische Sammlung der hansischen Geschichte, welche, ob sie gleich unvollkommen, dennoch vielleicht das beste Stück in Dr. Willebrandts Chronik der Hanse

Die Ankunft des schwedischen Gesandten und das mit dem Könige zu schliessende Bündniß hatte, wie leicht zu erachten, einen nicht geringen Einfluß in die Unterhandlung mit dem Feldmarschall. In einer von Seiten der Stadt den herzoglichen Räthen am 24sten Junius zugestellten Erklärung giebt sie ihre Meynung deutlich zu erkennen, daß sie alle ihr bisher aufgedrängte unerträgliche Friedensbedingungen unmöglich bewilligen könne, in Betrachtung, daß beyde benachbarte Potentaten, und zwar ohne alles Bitten und Erinnern von Seiten der Stadt, nunmehro öffentlich hierunter ihr Interesse anzögen, und dergleichen Gewalt und Neuerungen in den pommerschen Landen und bey der Stadt Stralsund nicht gedulden, sondern vielmehr sie selbst, wenn sie solche Bedingungen bewilligte, feindlich prosequiren würden. Zugleich versichert die Stadt, daß, wenn die kayserliche Einquartierung aus den pommerschen Landen abgeführet, und die Belagerung aufgehoben würde, die benachbarten Potentaten nicht das geringste gegen das Herzogthum Pommern unternehmen würden, als wozu sie sich erboten hätten, wie dann der Herzog von Pommern so wohl als die Landstände die völlige Versicherung desfalls erhalten könnten. Dieses zeuget genugsam, wie sehr einige sich geirret haben, welche der Stadt Stralsund den Vorwurf machen, daß sie durch Annehmung des Beystandes des Königes von Schweden sich von den Verbindungen mit dem Reiche und ihrem angeerbten Landesherrn habe trennen wollen.

Diese Beschuldigung hat der Syndicus Dr. **Hasert** in seinem **gründlichen Bericht**, so wohl aus den Beweisen der Geschichte, als aus den Quellen der Rechtsgelahrtheit, genugsam widerlegt. Ich will nur dieses dabey bemerken, daß das Privilegium, vermöge dessen die Stadt sich berechtiget glaubte, fremden Schutz suchen und annehmen zu dürfen, ihr im Jahre 1325 feria tertia infra Octauam beati Andraeae Apostoli von dem Herzoge **Wartislav** war gegeben worden. Diese Art von Privilegien war so ungewöhnlich nicht in jenen entferntern Zeiten, und oftmals nur eine angehängte Clausel und Versicherung, welche in den Privilegien der Municipal-



Hanse ist, bestimmt den Zeitpunkt dieser endlich fast gänzlich getrennten Hanse auf das Jahr 1630. Was der Herr Doctor übrigens in der Vorbereitung seiner hansischen Chronik S. 9. erwähnet, daß das Königreich Schweden keinem, als den hansischen Städten, seine Freyheit zu danken habe, ist einiger massen wahr, in so fern es von der Befreyung von der dänischen Tyranney verstanden wird; doch der grosse Gustav Wasa verschaffte auch seinem Reiche Ruhe vor der Hanse, und einen freyern Handel. Es wäre zu wünschen, daß dieser berühmte Geschichtschreiber der Hanse die auf dem Rathhause zu Lübeck befindlichen Sinnbilder übergangen, und dagegen das Archiv der Hanse besser genutzet hätte.

nicipalstädte oft vorkommt, und nur alsdann groß und exorbitant scheinet, wenn von ihr ein würklicher Gebrauch gemacht wird.

Am 25sten Junius kam die würkliche Allianz der Stadt mit dem Könige zum Stande. Da, um diese wichtige Sache desto sicherer und geheimer zu tractiren, sie bisher nur durch Deputirte mit dem schwedischen Gesandten abgehandelt war, so ward nunmehr das geschlossene Bündniß an diesem Tage der gesammten Bürgerschaft vorgelesen, ob gleich die eigenhändige königliche Bestätigung allererst am 22sten Julius erfolgte.

Es ist auf zwanzig Jahre bestimmt, und bestehet aus zwölf Punkten, von welchen ich nur die wichtigsten kürzlich berühren will. s. Beylage No. 59.

Im zweyten Artikel wird ausdrücklich verabredet, daß dieses Bündniß nur zur Vertheidigung der Stadt und ihres Havens, keinesweges aber zu einiger Offension abzielen solle.

Im Dritten wird feyerlichst bedungen, daß hiedurch der Verwandniß und Verbindung, worin die Stadt Stralsund mit dem römischen Reiche stehet, noch dem Gehorsam, womit sie ihrem Landesfürsten verpflichtet ist, im geringsten kein Nachtheil erwachsen solle.

Am Schlusse endlich wird auch andern Potentaten, Fürsten und Communen freygelassen, diesem Bündnisse beyzutreten.

Ich habe diese Punkte nur um deswillen angeführet, weil sie dasjenige bestätigen, was ich oben von dem Plane des Königs von Schweden, von seinen Absichten, und wie wenig Stralsund sich vom Reiche und Herzogthum trennen wollen, gesaget habe.

Es ist bereits erwähnet, daß der Herzog von Pommern sich auch die Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg in dieser Sache erbeten hatte.

Der Liebling und erste Staatsbediente dieses Churfürsten, Adam Graf zu Schwarzenberg, schrieb desfalls so wohl für sich, als gemeinschaftlich mit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg an den Herzog von Pommern. Man siehet aus diesen Briefen, daß der Herzog bereits im April sich um die Mediation des Churfürsten bemühet habe. In seinem besondern Schreiben bedienet sich der Graf wunderlicher Ausdrücke. Er meynet, es wäre am besten für Stralsund, wenn es sich in die Zeit schicke und auf liederliche Conditiones Garnison einnähme; auf den Fall würde der Herr General auch zur Gelindigkeit auf gar liederliche Wege wohl zu disponiren seyn; und auf gleiche Art lautet der ganze Brief.

Die

Die zu diesem Vermittelungswerke ernannten churbrandenburgischen Deputirten waren der Amtsrath Johann von Wilmersdorf und der Hofrath Peter Fritze, beyder Rechte Doctor. Diese sollten sich vorher so wohl, als die Abgeordneten der Stadt Stralsund, in Anklam einfinden, welche Stadt zu einer Zusammenkunft der Landstände wegen dieser Umstände erwählet war.

Allein von Seiten der Stadt schien es gefährlich zu seyn, Deputirte dahin zu schicken. Denn eines theils hielt es anfangs schwer, das sichere Geleit zu erhalten, und wenn die Stadt auch, wie in der Folge geschah, zu diesem Ende ein Geleit erhielt, so war es doch bedenklich, die vornehmsten des Raths (und andere konnte sie bey diesen Tractaten nicht gebrauchen) durch diese Absendung aus der Stadt zu entfernen, und, wie der Bürgermeister Steinwig selbst sagte, einer gewissen Gefahr bey ungewissenhaften Feinden bloszustellen.

Diese Ursachen wurden den Landständen und den herzoglichen Räthen, auch dem Herzoge selbst, schriftlich zur Entschuldigung zugesandt, und sie alle zugleich gebeten, das Beste der Stadt bey dieser Zusammenkunft in Anklam zu befördern.

Inzwischen war auch die Capitulation, wie es mit dem königlichen schwedischen Kriegesvolke in Stralsund zu halten sey, zwischen dieser Stadt und dem königlichen Gesandten völlig geschlossen und am 25sten Junius unterschrieben worden. Da sie nichts als Umstände, welche nur die Besoldung, die Subordination und den Dienst der schwedischen Garnison betreffen, in sich faßt, so würde es unnütze seyn, sie weitläuftiger zu berühren.

Der schwedische Gesandte ward für seine Mühe von der Stadt mit einer goldenen Kette beschenkt.

Die schwedischen Hülfsvölker bestanden in 600 Mann, unter der Anführung des Obristen Fritz Rosladin*), und die Stadt hatte sie in ihren Sold und zu ihrer Bezahlung übernommen**).



*) Er starb währender Belagerung an der am 28sten Junius empfangenen Wunde in Stralsund, und hatte so wenig in seinen Diensten ersparet, daß die Stadt nicht nur seine Beerdigung besorgen, sondern auch den Arzt, den Wirth und andere nachgelassene Gläubiger befriedigen mußte.

**) Der Obriste, Obristlieutenant, Generalzeugmeister und der Wallmeister bekamen monatlich 100 Thaler schwedisch, die Stadtcapitains Georg Volkmann und Chemnitz jährlich jeder 3600 Mark. Diese Besoldungen wurden von dem Schosse und von der Kopfsteuer genommen, doch da diese nicht zureichten, so wurden aus dem Stadtkasten Gelder dazu genommen. Um nur ein Beyspiel von den Ausgaben der Stadt in dieser Belagerung zu geben, so wurden vom Julius bis zum Ende des December 1628. ausser dem eingekommenen obberegten Schoß und den Steuren aus

Bey der Verhandlung dieser Allianz des Königs von Schweden mit der Stadt Stralsund suchte die letztere den von der Hanse im Jahre 1616 mit der Republik der vereinigten Niederlande zu Braunschweig geschlossenen Tractat mit einzuflechten. Er ist in Werdenhagens Resp. Hanseat. P. IV. c. 14. p. 1203. befindlich, und man würde ihn vergeblich im Willebrandt suchen. Er betraf zwar größtentheils die freye Handlung, doch war auch die Vertheidigung auf allen Fall nicht vergessen worden. Der königliche schwedische Gesandte fand aber nicht für gut, sich mit dieser Nebennegocation zu beschäftigen, sondern erklärte sich, daß, da dieser mit den Generalstaaten geschlossene Tractat (von welchem er anfangs gar nichts wissen wollte) nur die Commercien, das Bündniß mit seinem Könige aber die Vertheidigung der Stadt beträfe, es in gegenwärtigem Falle am besten wäre, ohne diesen Tractat mit einzumischen, die Punctation und die wenigen Artikel, welche der König vorgeschrieben, zur Richtschnur zu nehmen.

Auf der Zusammenkunft zu Anklam sollte also, wie oben bereits erwähnet ist, der Friede zwischen dem kayserlichen General und der Stadt Stralsund geschlossen werden. Auf wiederhohltes öfteres Ermahnen und Bitten der herzoglichen Räthe versuchte es die Stadt, und bat bey dem General um sicheres Geleit für ihre Deputirten zu dieser Zusammenkunft; allein der mit dieser schriftlichen Bitte abgefertigte Trompeter kam nicht zurück, und der aufs neue mit einem wiederhohlten Gesuch desfalls abgeschickte Trommelschläger hatte ein ähnliches Schicksal; die feindlichen Unternehmungen gegen die Stadt wurden täglich heftiger; bey einer derselben ward der schwedische Obristlieutenant Duval gefangen, und der Obrister Fritz Rosladin verwundet; der Geldmangel nahm in der Stadt überhand, und am Mehle fing es auch an zu fehlen.

Der General, Herzog von Friedland, bezeichnete seine Ankunft im Lager vor Stralsund durch wiederhohlte heftige Stürme, und hatte sich auch öffentlich gegen die Landräthe und brandenburgischen Gesandten geäussert, er wolle drey Tage und drey Nächte stürmen, und die Stadt mit Gewalt erobern.

Der

aus dem Stadtärario 27338 Mk. dazu genommen; bis zu Ende des Aprils war für Pulver bezahlt 4320 Mk.: doch dieß waren noch bey weiten nicht alle Ausgaben; wenn es möglich wäre von allen diesen eine specificirte Summe zu ziehen, welche gewiß im Verhältniß der damaligen Zeiten um zweydrittheil steigen würde, und dabey in Betrachtung zieht, daß durch die Einquartierung in Pommern und auf Rügen fast alle der Stadt gemeine und Privatgüter verheeret, der Stadt Einkommen ruinirt und geschmälert, die Commercien gehemmt, und folglich der öffentliche Credit der Stadt geschwächet worden, u. daß sie dennoch alle diese Bedrängungen überstehen konnen, so kann man einiger massen von ihrem ehemaligen Flor und Macht, und zugleich von ihrer damaligen Noth urtheilen.

Der Rath wagte es also, noch einmal an den Herzog von Friedland zu schreiben, ihm seine Begierde zum Frieden vorzustellen, und zugleich wegen der zu Anklam ausgeschriebenen Conferenz nachzufragen, ob selbige bey so feindseligen Angriffen gänzlich verworfen und aufgehoben sey. Diesen Brief, welcher vom 29sten Junius datiret war, beantwortete der Herzog von Friedland wider alles Vermuthen noch an demselbigen Abend in sehr gnädigen Ausdrücken: Er bewilligte eine Unterredung mit den von dem Rathe und von der Stadt dazu zu deputirenden Personen auf den folgenden Tag, und versprach zu dem Ende für dieselben ein sicheres Geleit; allein wegen des gebetenen Stillstandes erklärte er sich nicht, doch versprach er am Schlusse seines Schreibens, "daß, wenn er vernähme, daß die Kayserliche "Majestät der Stadt wegen versichert wäre, er mehr mit Gnade als Schärfe pro"cediren wolle."

s. gründl. Ber. Beylage I. I.

Ebendas. Beyl. K. K.

Diese so unerwartete Veränderung verursachte in der Stadt eine allgemeine Freude; man ließ an dem zu dieser Conferenz bestimmten Tage durch öffentliche Gebete in den Kirchen um einen glücklichen Fortgang der Tractaten bitten, und deputirte zu derselben den Syndicus Doctor Hasert, den Rathsverwandten Zittfeld Hoyer, den Secretaire Joachim von Braun, und den Altermann des Gewandhauses Nicolas Teßin. Der schwedische und der dänische Obriste wurden gleichfalls dazu eingeladen, eben so wohl als die beyden Stadtcapitains, allein die erstern blieben zurück.

Am 30sten Junius, als an dem zur Unterredung bestimmten Tage, kam ein kayserlicher Tambour vor das Tribseer Thor, und bald darauf der Obriste Fahrensbeck mit seinem Wagen, um die Deputirten abzuhohlen; diese begehrten anfänglich zu ihrer persönlichen Sicherheit Geisseln, allein der Obriste antwortete, dieses würde der General übel nehmen, weil man nur unter Feinden Geisseln zu geben pflege, und da sie ferner um ein schriftliches sicheres Geleit anhielten, so erwiederte er, der General so wohl als der von Arnim hätten gesagt, die Deputirten sollten auf ihre Parole herauskommen. Die Deputirten entschlossen sich also, auch hierin nachzugeben, doch da sie an den barthischen Zingel kamen, ward ihnen ein schriftliches Geleit zugestellt, und der Obriste Fahrensbeck brachte sie durch die feindlichen Posten ins Hauptquartier im Haynholze zu dem Herzoge von Friedland, bey welchem sie die churbrandenburgischen Gesandten und die herzoglichpommerschen Vermittlungsdeputirten antrafen.

Der Herzog empfing die Deputirten der Stadt sehr gnädig; sie mußten sich niedersetzen, und da die Anrede sie traf, so zeigte der Doctor Haserr seine Redner stärke in einer nachdrücklichen Vorstellung des von der Stadt bisher erlittenen Elendes. Der Herzog bezeugte darüber gerührt und verwundert zu seyn, wie sie zu allem diesem Wunder gekommen wären. Er erklärte sich anbey, da die Stadt sich so willig zum Frieden und zur Devotion gegen den Kayser und das Reich bewiese, so wolle er derselben einen Generalpardon ohne Ausnahme ertheilen, ihr den Dänholm lassen, auch keine kayserliche Garnison in die Stadt zu legen verlangen; damit jedoch auch der Kayser einige Sicherheit hätte, müßte die Stadt herzogliche Besatzung einnehmen, welche dem Kayser, dem Churfürsten von Brandenburg, als nächstem Erben, dem Herzoge von Pommern und der Stadt Stralsund einzig und allein zu ihrer Defension vereidet seyn sollte. Diesen letzten Punkt milderte er endlich auf der Deputirten Vorstellung auch dahin, daß es ihm gleich viel wäre, wenn auch die Stadt lieber ihre eignen Soldaten behalten wollte, nur müßten sie auf beregte Art in Eid genommen werden. Er ermahnte sie endlich, diese Bedingungen anzunehmen, und bediente sich dabey der Worte des Dichters:

Fronte capillata est, posthaec occasio calua.

Die Deputirten nahmen diese gnädige Aeusserung mit der größten Dankbezeugung, und die Sache selbst ad referendum an, mit der Abrede, am folgenden Tage den endlichen Entschluß der Stadt an eben diesem Orte zu überbringen.

Dieses ist der wahre Verlauf dieser Unterredung, so wie ich ihn größtentheils aus beglaubten Nachrichten und aus der schriftlichen Relation des Syndicus Doctor Haserts aufzuzeichnen Gelegenheit gehabt habe. Ich weis also nicht, worauf die laconische Unterredung sich gründet, welche in den Anmerkungen zu Buchholzers Versuche in der mecklenburgischen Geschichte Abtheil. X. S. 476. erzählet wird. Nach dieser Anecdote sollen die Deputirten auf die erste an sie geschehene Forderung, nemlich Geld zu geben, dem Herzoge geantwortet haben, dat hebben wie nich, auf die andre, kayserliche Besatzung einzunehmen, dat do wie nich, und da der über diesen doppelten Abschlag erzürnte Herzog sie mit schimpflichen Titeln belegt habe, so wäre die dritte und letzte Replik gewesen, dat sind wie nich.

s. Beylage No. 59.

Die mit so guten Nachrichten zurückgekommenen Deputirten statteten sogleich dem versammleten Rathe und der Bürgerschaft ihren Bericht ab. Jener, welcher durch so erträgliche Bedingungen neue Hoffnungen zu einem nahen Frieden schöpfte, gab durch den Bürgermeister Steinwig seine Meynung den Bürgern dahin zu erkennen:

erkennen; "daß man Gott dem Herrn und dem Herzoge von Friedland für eine "so gnädige Erklärung danken, und alle vorgeschlagene Media und Bedingungen "bewilligen müsse."

Die in ihre Quartiere zur Berathschlagung getretenen Bürger liessen auch durch ihren Worthalter Justinian Koch dem Rathe anzeigen, daß sie dessen Meynung beystimmten, nur legten sie ihm zur Erinnerung die Fragen vor:

Wer über die künftige Besatzung das Commando haben sollte? wie stark die Besatzung seyn würde, und wer sie bezahlen sollte?

Zugleich stellten sie vor, daß der Rath bey dieser Gelegenheit eine kayserliche Bestätigung der Privilegien der Stadt bewürken, zu Vermeidung künftiger Gefahr mit der beyden Könige von Schweden und von Dännemark Vorwissen diese Tractaten schliessen, und inzwischen nochmals um einen Stillstand bitten mögte.

Der Rath ließ also durch den Bürgermeister Steinwig eine Instruction entwerfen, nach welcher man diese Tractaten fortsetzen und zum Schlusse bringen wollte. Zwar fand diese Neigung zum Frieden von einigen dänischgesinnten Widerspruch, doch ward die fernere Unterhandlung mit dem General von dem größten Theile genehmiget.

Allein die guten Gesinnungen des Herzogs von Friedland veränderten sich sehr bald; an dem folgenden Tage, sagt das oft angeführte Tagebuch, merkte man schon, daß Stadtfreunde, wenn man sie so nennen mag, dazu gekommen, welche den ganzen Handel verderbet hatten, und Anton Schleif*) versicherte die Deputirten, daß die Stadt Feinde und Verräther habe.

Ich will den Grund oder Ungrund dieses so oft erneuerten und bey so zerrütteten Umständen nur allzugewöhnlichen Argwohns nicht näher untersuchen, ob ich gleich aus dem angezogenen Tagebuche sowohl, als aus andern ungedruckten Nachrichten

*) Dieser Anton Schleif war aus Cößlin gebürtig; in kayserlichen Kriegesdiensten hatte er nicht nur sein Glück, sondern sich auch so mächtige Gönner am kayserlichen Hofe gemacht, daß er die im Jahre 1627 nach Prag abgeschickten pommerschen Gesandten nicht nur mit Geld, sondern auch in ihrem Gesuch durch sein Ansehen unterstützen konnte. Er war seiner Religion getreu, und aus diesem Grunde nahm er die Vorschläge des Herzogs von Pommern an, welcher ihn in sein Vaterland berief, ihn zu seinem General erklärte, und als einen Freund und Bekannten des Wallensteins und des von Arnim bey den die Stadt Stralsund betreffenden Tractaten brauchte. Daß er für seine vorgeschossenen Gelder das Amt Torgelow von dem Herzoge pfandsweise bekommen, daß der König Gustav Adolph es ihm wieder genommen und seinem Secretair, dem schon in dieser Periode benannten schwedischen Legaten an die Stadt Stralsund, dem Obristen Sattler, gegeben habe, nebst andern merkwürdigen Umständen seines Lebens erzählt Schöttgen im alten und neuen Pommerland IV. Stück No. 2. Seite 448. u. f.

richten einige Anecdoten anführen könnte, welche die an sich selbst glaubwürdige Rede des Schleif, der um und bey den kayserlichen Feldherrn und den churfürstlichen und herzoglichen Vermittlern war, zu bestätigen scheinen; ich glaube, daß eine nähere Ursache diese schleunige Veränderung veranlasset hat, und ich überlasse meine Muthmassungen der Beurtheilung des Lesers. Zum voraus erinnere ich nur, daß von einem Stillstande der Waffen zwischen dem kayserlichen General und der Stadt nichts bestimmtes verabredet oder geschlossen worden, sondern alles nur darauf hinaus gekommen sey, daß jener mit Schiessen und Stürmen aufhören wollte, wenn diese ihre Stücken von den Wällen schweigen und die Bevestigungsarbeit liegen liesse.

Am 2ten Julius, da die Deputirten der Stadt sich ausser dem Tribseer Thor begaben, um die Unterhandlungen mit den churfürstlichbrandenburgischen und herzoglichpommerschen Vermittlern, auch mit dem Herzog von Friedland selbst fortzusetzen, verfloß eine ganze Stunde, ehe die ihnen versprochene Bedeckung und Salvegarde zu ihrer sichern Begleitung in das Hauptquartier erschien. Während dieser Zeit bemerkten sie sowohl, als die Posten auf den Wällen und in den Aussenwerken, daß die Kayserlichen nicht nur seit dem vorigen Tage neue Schanzen und Redouten aufgeworfen hatten, sondern auch mit den Laufgräben der Stadt immer näher arbeiteten.

Am Tribseer Thore hatten in der dortigen Gegend der Vestung die dänischen Hülfsvölker ihren Posten, und aus den daselbst gepflanzten Stücken geschahen drey Schüsse nach einander auf die Schanzgräber und auf ihre Bedeckung, welche sehr bald von den Batterien der Kayserlichen beantwortet wurden. Die Deputirten der Stadt, welche sich bey diesem doppelten Feuer in Gefahr sahen, wagten sich nicht nach dem Haynholz; die mündliche Conferenz mit dem Herzoge von Friedland ward also gänzlich durch diesen Vorfall vereitelt, und die von den herzoglichen Räthen noch an eben dem Tage den Deputirten der Stadt auf dem Zingel communicirten Propositionen zeugten genugsam, wie sehr der Herzog von Friedland seine gütige Gesinnung gegen die Stadt verändert habe. Wenn man die Umstände dieses Vorfalls mit dem, was ich oben von der dänischen in der Stadt Stralsund, und selbst im Rathe sich damals äussernden starken Parthey, welche der Syndicus Dr. Hasert in einer von seiner Hand geschriebenen Anmerkung Consilium Danicum nennet, berühret habe, vergleichet, so wird es sehr wahrscheinlich, daß diese dänischgesinnten bey dieser Gelegenheit dieses Mittel gewaget haben, um die angefangenen Friedenstractaten zu unterbrechen.

Des

Des Nachmittags kamen darauf die herzoglichen Räthe auf den Zingel, und thaten der Stadt den harten Antrag, wie der General sich erkläret habe, die Stadt müsse 2 Regimenter Besatzung halten, und da sie dieses mit Unvermögen und damit, daß der Stadt gesammte Güter verheeret wären, ablehnen wollen, hätten sie zur Antwort bekommen, anderer Potentaten Länder wären auch verheeret, und müsten sich dennoch bequemen: Der Landesfürst und die Stände müßten für die Stadt caviren, denn diese hätten Land und Leute, an welchen man sich auf allen Fall erhohlen könnte: Ein oder zwey Commissarien müßten in der Stadt seyn, welche beständig im Rathe gegenwärtig wären, und auf die Rathschlagungen und Handlungen so wohl, als auf die Correspondenz mit den fremden Gesandten Acht hätten. Diese Bedingungen wurden durch grosse Drohungen unterstützt; in zwey Nächten, hieß es, würde man sehen, wie der General es machen wolle. Diese zwar harte aber doch noch unbestimmte Forderung ward endlich von den Räthen in 8 Punkte verfaßt.

Der erste, zweyte und dritte betraf die einzunehmende Garnison und deren Vereidung an den Kayser, den Churfürsten von Brandenburg, die Stadt und ihren Landesherrn, welchem die Bestellung der Officiers dabey überlassen ward.

Im vierten ward verordnet, "weil berichtet sey, daß die Bürgerschaft in "gewisse Compagnien vertheilet wäre, und auch dem Fähnlein geschworen habe *), "so müßten sie zur Erhaltung besserer Disciplin und schuldigen Gehorsams zu dem "Fähnlein jetzo wieder durch einen Handschlag mittelst Relation auf vorigen Hul- "digungseid sich verpflichtet machen.

Der fünfte und sechste enthielt die zur Rückbürgschaft auszustellenden eidlichen Reversalen, durch welche dem Landesfürsten alle der Stadt gemeine und ihrer Einwohner Privatgüter, Haabe und Vermögen zur Sicherheit verhaftet gemacht werden sollten.

Der siebente Punkt betraf den in der Stadt künftig bey allen den Krieg, Frieden und des Landes Wohlfahrt betreffenden Rathschlägen präsidirenden Commissarium; und im achten ward vielleicht als eine Milderung der vorigen hinzugesetzt, daß auch die Officiers der von der Stadt geworbenen Soldaten in des Herzogs Diensten verbleiben sollten.



*) Aus den Geschichten der Städte wird wahrscheinlich, daß diese militairische Einrichtung in dieser kriegerischen Periode zuerst, wo nicht aufgekommen, doch wenigstens allgemeiner geworden, da in den ältern Zeiten bloß die Quartiere, Zünfte und Gewerker ohne fernere Eintheilung bey einer entstehenden Kriegesnoth zur Vertheidigung der Stadt zusammen traten.

Der versammelte Rath und die Bürgerschaft fanden diese Bedingungen überaus hart, welche der Herzog von Friedland überdieß durch eine heftige Canonade, die vom frühen Morgen bis in die späte Nacht dauerte, noch so viel dringender zu machen schien. Der schwedische Obriste protestirte zwar wider alle Tractaten, welche ohne Vorwissen seines Königs angefangen und geschlossen würden, und widerrieth, die vorgeschlagenen Bedingungen, welche nur Betrug wären, anzunehmen; er stellte dem Rathe vor, daß, da der Herzog von Friedland das ganze Land in seiner Macht, und die fürstlichen Räthe, insbesondere die Directoren, an der Hand hätte, so wäre eine herzogliche Besatzung im Grunde nichts anders, als eine wallensteinische Besatzung. Allein aller dieser Einwürfe und Vorstellungen ungeachtet, welche der Bürgermeister Quilow nach allen ihren Seiten dem Rathe und der Bürgerschaft zur Erwägung vorstellte, gingen dennoch alle Stimmen dahin, daß, weil kein Geld, kein Vorrath an Pulver, auch keine genugsame Mannschaft vorhanden, alle diese unentbehrliche Bedürfnisse auch unmöglich in so kurzer Zeit und in zwey Nächten nicht anzuschaffen wären, man mit dem General auch auf die härtesten Bedingungen Frieden machen müsse.

Dieß war der Schluß der damals versammelten Rathsherren, und zugleich ward beschlossen, an die beyden Könige von Schweden und Dännemark zu schreiben, und die Noth, welche die Stadt zwünge, Frieden zu machen, anzuzeigen. Dieß geschah auch, allein da die Umstände der Stadt sich wieder veränderten, auf eine ganz andere Art, als nach diesem ersten Entwurfe.

s. Beylage No. 61.

Das Schreiben des Raths an den König von Schweden vom 13ten Julius 1628 enthält eine umständliche Erzählung von dem, was bisher mit der Stadt vorgefallen, und es wird darinn um des Königs gnädigsten Rath und Beförderung würklicher Hülfe gebeten.

Das an den König von Dännemark gerichtete Schreiben habe ich nirgends antreffen können; der größte Theil der mit diesem Monarchen gepflogenen Correspondenz ist, ich weis nicht durch was für einen Zufall, versteckt oder vertilgt.

Die Ursache, warum die Entwürfe dieser Schreiben geändert, auch selbst die von dem General an die Stadt gelangten Bedingungen nicht so schlechterdings angenommen wurden, war vermuthlich, daß in diesen Tagen ein neuer Succurs von dem Könige von Dännemark angekommen war. Es bestand derselbe aus 400 Mann, die in zwo Compagnien eingetheilt waren, deren eine ein Holck, die

andere

andere ein schottischer Graf commandirte. Inzwischen blieb doch der Rath auf dem einmahl gefaßten Entschluß, alles zu versuchen, um den Frieden zu erhalten, und es ward daher am 3ten Julius um 9 Uhr eine neue Conferenz mit den churfürstlichbrandenburgischen und herzoglichen Vermittlern im Tribseeischen Zingel verabredet. Diese bezeugten, daß der General sehr erbittert gegen die Stadt wäre, daß er alle Unterhandlungen mit der Stadt abbrechen, alle Gewalt gebrauchen und des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen wollte; doch endlich, da die Deputirten der Stadt auf diese Drohung zur Antwort gaben, wenn dieses die endliche Erklärung seyn sollte, so müsse man auf Gott vertrauen, liessen sie sich in nähere Vorschläge ein, welche aber von den vorigen harten Bedingungen in nichts als nur darin unterschieden waren, daß die in die Stadt zu legende Besatzung von 3000 Mann so wohl als der zu gebende Cautionsrevers nur so lange dauren und gelten sollte, bis mit dem Könige von Dännemark der Friede geschlossen wäre; von dem Pardon wären die in der Stadt befindlichen Schweden ausgeschlossen, und der General verlange überdieß zu seiner Sicherheit Geissel von den vornehmsten der Stadt.

Nach einer langen Berathschlagung ward also von dem Rathe geschlossen, daß, obgleich die angetragenen Bedingungen sehr hart wären, die Noth doch noch grösser sey, und man also, um den Frieden wieder zu erhalten, etwas schweres auf sich nehmen müsse. Die beyden Könige würden sich ja billig und christlich finden lassen; mit Dännemark habe die Stadt ohnedieß kein Bündnis getroffen, und Schweden würde sich wohl bequemen. Diesem Schlusse zufolge ward eine Vergleichspunktation entworfen, in welcher fast alle Bedingungen angenommen, einige hingegen mit Fleiß übergangen wurden, und nur die Anzahl der Garnison auf 2000 Mann, in 6 Compagnien vertheilt, vermindert ward. s. Beylage No. 61.

Der schwedische Obriste suchte zwar durch Versprechungen baldiger schwedischer Hülfe diese Tractaten zu verhindern, allein man stellte ihm dagegen vor, daß der beständig widrige Wind befürchten liesse, daß man noch in etlichen Wochen keinen Succurs aus Schweden bekommen würde.

Des dänischen Obristen Holcke schriftliche Erklärung ging dahin, daß er die Friedenshandlung nicht hindern wollte. Es ward demnach zu deren sicherer Fortsetzung der von Anton Schleif der Stadt angetragene Waffenstillstand eingegangen, und von dem Rathe alles Schiessen ernstlich untersagt; allein, wie das Manuscript sagt, kein Gehorsam gespühret.

Die in die Quartiere zur Berathschlagung getretene Bürgerschaft war inzwischen nicht ganz einstimmiger Meynung, indem nur ein Quartier allein ganz uneingeschränkt einwilligte, die Bedingungen anzunehmen, die grössere Anzahl aber verlangte, daß die Tractaten nicht ohne Bewilligung des königlichen schwedischen Gesandten fortgesetzt werden sollten, und anbey zu wissen begehrte, ob man nicht bis zur Ankunft der verlangten totalen Hülfe sich halten könne, einige aber den Vorschlag thaten, daß man beyde königliche Obristen im Namen aller Quartiere beschikken sollte; wollten diese fechten, so wollten sie auch fechten, sagten diese aber nein, so bäten sie um Erlassung ihrer bisherigen Dienste bey den Fähnlein.

Am 5ten Julius, nachdem der Stillstand zwar bewilliget war, von beyden Seiten aber schlecht beobachtet ward, war des Morgens wieder Conferenz; die churfürstlichen und herzoglichen Vermittler waren mit der eingereichten Punktation gar nicht zufrieden, bey aller Gelegenheit wurden die Vorschläge bald härter gemacht, und bald gemildert; endlich schien alles zu einiger Richtigkeit zu kommen, da am Sonntage, als am 6ten Julius, des Morgens um 6 Uhr der Bürgermeister **Quilow** dem versammleten Rathe hinterbrachte, daß der erste Schritt zu dem Frieden gethan sey, und der Herzog von Pommern mit dem Herzog von **Friedland** über die Caution und die Abführung des zur Belagerung gebrauchten Kriegesvolks sich völlig verglichen habe. Es käme also nur darauf an, daß jetzo die Stadt sich auch mit ihrem Landesfürsten vergliche, wozu auch die Landräthe so wohl als die churbrandenburgischen Gesandten herzlich riethen, mit dem Zusatze, **daß man den Contradicenten dieserhalb unter die Augen reden solle.**

Eigentlich zu reden so war nur die Landesherrschaftliche Caution mit dem Herzog von **Friedland** geschlossen worden, alle übrige harte Bedingungen aber waren darin in nichts gemildert, und lagen der Stadt zur Last.

s. diesen Tractat im Theatro Europ. T. I. p. 107.

Wer unter den **Contradicenten** ins besondere zu verstehen sey, ist aus dem bisher erzählten leicht zu beurtheilen. Wenn nicht wohlgesinnte Bürger die weisen Maßregeln des Raths unterstützet hätten, so würde die Stadt Stralsund noch eher durch innerliches Mistrauen und Uneinigkeit, als durch feindliche Macht von aussen zu Grunde gegangen seyn.

Wenn die Befehlshaber der fremden Hülfsvölker den gemeinen Mann von allen Tractaten abzuwenden suchten, so vermehrte der Feldmarschall den Argwohn der Wohlgesinneten in der Stadt nicht wenig, da er in einem Schreiben und Bedenken an die fürstlichpommerschen Räthe, in welchem er seine Meynung über die

s. Beyl. M. M. des gründl. Berichts.

stralsun-

stralsundischen Umstände erkläret, sich folgender gestalt äusserte: "Die Herren "kann ich auf mein Gewissen wohl versichern, daß ich gute Nachricht, daß bereits "obhanden, wie man diejenigen, darauf der geringste Verdacht, daß sie zum Frie- "den rathen, beym Kopfe nehmen will."

Alle Quartiere der Bürgerschaft machten es zu einer vorläufigen Bedingung der zu schliessenden Tractaten, daß sie von den schwedischen und dänischen Obristen genehmiget würden, und verlangten, daß nochmals an beyde Könige eine Gesandtschaft abginge.

Da auch ein Hansetag zu Lübeck anberahmet war, so ward der Advocatus **Lorenz Rostock** erst dahin, und von da nach Holland abgeordnet.

In seiner Instruction wird die vor einigen Jahren zwischen der Hanse und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossene Allianz zum Grunde gelegt, und die Stadt Lübeck ersucht, selbige um Hülfe für Stralsund kraft dieses Bündnisses zu ersuchen; ferner war er instruirt, um Volk, Geld, und guten Rath zu bitten.

In dem dieser Instruction angehängten Postscript wird ihm auch aufgetragen, die Hanse an das ihr von der Krone Schweden im Jahre 1620 angetragene Bündnis zu erinnern und sie zu ermahnen, es jetzo, als dem gemeinen Nutzen sehr ersprieslich, in Gottes Namen zu schliessen.

Man setzte inzwischen die Tractaten immer fort, ohne jedoch zu einigem Schlusse zu kommen. Am 11ten Julius waren einige Bedingungen zwar etwas gemildert, die Garnison sollte nur aus 1500 Mann bestehen, und die Landstände erboten sich, den dritten Theil der 50000 Rthlr. zu erlegen; allein die Bürgerschaft, welche durch einen dritten Transport dänischer Hülfsvölker noch muthiger geworden war, blieb bey ihrer einmahl vestgesetzten Bedingung, sich auf nichts, als mit Bewilligung der schwedischen und dänischen Obristen einzulassen, und diese erklärten rund heraus, daß sie zwar der Stadt den Frieden gerne gönnten, ohne Befehl ihrer Könige aber ihre anvertrauten Posten nicht verlassen könnten.

Der Herzog von Pommern kam mittlerweile am 11ten Julius selbst in das Lager vor Stralsund an, um den Schluß der Tractaten durch seine Gegenwart zu befördern. Es kam auch in der am 12ten Julius wiederhohlten Conferenz so weit, daß der Kanzler **Philipp Horn** den Deputirten der Stadt 4 Punkte zur Beantwortung vorlegte, nämlich:

"Ob die Stadt, wenn sie ja, obgleich dazu fast nicht die geringste Hoffnung "wäre, dennoch durch inständiges Bitten des Herzogs, der Landstände und der "Vermittler von aller Einquartierung befreyet würde, und ihre eigene Garnison "in ihrem Eide behielte, auf das neue entweder dem Herzoge huldigen oder "absonderliche Reversalien ihrer fernern Treue ausstellen wollte, alles bey Ver- "lust der Stadt so wohl gemeinen als der Communen, und der Privaten absonder- "lichen Privilegien, Habe und beweg- und unbeweglicher Güter ?"

"Ob sie unter eben diesem Reverse sich verbindlich machen wollte, binnen "einer gewissen Zeit von den zwey nordischen Königen eine Versicherung wider allen "feindlichen Einfall in diese Lande, Stadt und Haven, oder deren Gebrauch zu einer "Invasion wider das Reich und des Kayfers Erblande zu verschaffen ?"

"Ob sie, um dieses zu erlangen, über vorige 50000 Rthl. annoch etwa 70000 "Rthlr. mehr oder weniger, wie es zu behandeln stünde, auszahlen ? und

"Ob sie, wenn dieses alles seine Richtigkeit hätte, und die Stadt wegen Ab- "führung des zur Belagerung gebrauchten Volks aus dem Lande, wie auch Schlei- "fung der Batterien und Schanzen, von dem Herzoge genugsam versichert wäre, "ohne längere Dilation und ohne zu erwarten, daß der kayserliche Herr General "den Anfang mit dem Aufbruche machte, das fremde Volk alles mit einander aus "der Stadt schaffen, ihre Aussenwerke pari passu mit den Kayserlichen schleifen, und "hiemit der Kayserl. Majestät zu Ehren den Anfang machen wollte ?"

Auf diese Fragen verlangte der Kanzler eine auf die sonst gewöhnliche Art von dem Rathe und von der Bürgerschaft untersiegelte kathegorische Antwort, welche er um 10 Uhr erwarten wolle.

Man sah leicht, was unter diesen Propositionen verborgen war, darum fiel auch die gemeinschaftliche Antwort des Raths und der Bürgerschaft nicht so, wie sie verlangt wurde, aus.

Zu dem ersten Punkte erklärte die Stadt sich willig und bereit.

Den zweyten betreffend, stand es nicht in ihrer Macht und Willkühr, etwas mehr, als ihre gute Bemühungen, zu versprechen.

Wegen des dritten erbot sie sich, überhaupt 100000 Rthlr., in geraumen Terminen, zu bezahlen, deren jedoch keiner verfallen sollte, ehe das Kriegesvolk ganz aus dem Lande geführet seyn würde.

Auf den vierten Punkt, die Erlassung der fremden Völker betreffend, versprach die Stadt dieserhalb allen Fleiß anzuwenden, so bald sie nur genugsam gesichert

wäre;

wäre; von der Demolition ihrer Vestungswerke nahm sie nur die Werke am Franken- und Knieperthore aus, und wolle sie übrigens durch ihre Reversalen nur auf obige vier Punkte, keinesweges aber auf dasjenige verpflichtet seyn, was etwa zwischen ihrem Herzoge und dem von **Friedland** mögte geschlossen und verabredet seyn.

Diese Antwort und ein mit des Raths und der vier Gewerke Siegeln bekräftigter Revers, ward um die bestimmte Zeit den herzoglichen Commissarien hinausgeschickt, allein beyde verworfen, vielmehr von diesen der Revers der Stadt mit einer förmlichen Protestation zurück gesandt, und nochmahls eine rotunde Erklärung verlangt, ob sie einen nach der gegebenen Vorschrift eingerichteten Revers ausstellen wolte oder nicht? s. Beylage No. 62. s. Beylage No. 63.

Allein dieses war schwer zu bewürken; der gröβte Theil der Bürger weigerte sich, einen solchen Revers zu untersiegeln, und sie beschwerten sich vornemlich darüber, daß auch die Privatgüter der Bürger für die allgemeine Verbindung der Stadt haften sollten.

Es kam im Rathe sogar zu starkem Wortwechsel, und mit den herzoglichen Commissarien die Unterhandlung zu den vorhin angedrungenen Bedingungen zurück.

Inzwischen fing der Herzog von **Friedland**, der gewisser massen mit dem Herzoge von Pommern einen Vergleich getroffen hatte, von seiner Seite an, einer Belagerung müde zu werden, welche ihm so viel Volk kostete, und seinem Verlangen, von seinem neuen Herzogthum Besitz zu nehmen, so lange hinderlich war; und dieß war ohne Zweifel die Ursache so vieler bald harter bald gemilderter Propositionen und aller der Ränke, welche man anwandte, die Stadt entweder einzuschläfern, zu überraschen, und durch äussere Gewalt zu überwältigen, oder auch sie durch innerlich angestiftete und listig unterhaltene Zwietracht dem ihr bestimmten Joche näher zu bringen; wie dann **Khevenhüller** selbst gestehet, daß wider Stralsund nichts unversucht gelassen sey.

Die Feindseligkeiten waren während der gepflogenen Unterhandlungen von beyden Seiten mit vieler Heftigkeit fortgesetzet, und der Herzog von **Friedland** durch die tapfere Gegenwehr der Stadt nur mehr gegen sie erbittert worden: das Feuer des Geschützes aus der Stadt war fast unaufhörlich und von einer so traurigen Würkung für die Kayserlichen, daß es bey diesen bereits zum Sprichwort geworden, wenn sie zum Stürmen aufgestellet wurden, **sie gingen hin, ihren Rest**

von dem stralsundischen Walle zu hohlen. Bey einem Ausfalle ward das tiefenbachische Regiment, eines der besten von der kayserlichen Armee, fast ganz zu Grunde gerichtet, und dem Obristen Rehraus, welcher bey dem Herzoge von Friedland sehr in Gnaden und Ansehn war, ward durch eine Kugel aus der Stadt der rechte Arm im vollen Küraß abgeschossen, worüber der Herzog in solche Wuth gerieth, daß er im Eifer mit einem Eide betheuerte, er wolle nicht von der Stadt weichen, bis er sie erobert habe, und sollte er auch davor geschunden werden.

Allein so viele Mühe er sich auch gab, der Stadt mächtig zu werden, so hatten ihm doch alle deshalb gemachten Versuche nicht gelingen wollen, und seine Stürme waren noch allemahl von den Belagerten glücklich abgeschlagen worden, und da diese die See offen hatten, so sah er auch noch so bald keine Hoffnung vor sich, durch Gewalt zu seinem Endzwecke zu gelangen. Er schloß daher am 14ten Julius mit dem Herzoge von Pommern den vom Khevenhüller und im Theatro Europaeo der Länge nach angeführten Vergleich, in welchem ausser dem, was wegen der Besetzung der Stadt, der Niederreissung ihrer Vestungswerke, wegen Ausschaffung der fremden Kriegsvölker, und wegen der von dem Herzoge und von den Landständen für die Stadt zu leistenden Caution nun schon so oft verhandelt war, insonderheit noch für die kayserlichen Völker, so lange es noch die Nothwendigkeit erfordere, daß solche Rügen besetzt halten müsten, die freye Passage auf den Fähren der Stadt und alle Beförderung hiebey bedungen, und von der Stadt die Auszahlung der an den ehedem versprochenen 80000 Rthlrn. noch fehlenden 50000 Rthlr. zur Hälfte auf Martini und zur Hälfte auf Estomihi des folgenden Jahres verlanget ward; wohingegen der General so fort, nachdem er dieserhalb Versicherungen erhielte, vor Stralsund abziehen, und die aufgeworfenen Batterien demoliren lassen wollte. Diese solchergestalt zwischen den beyden Herzogen durch wechselseitige Unterschrift völlig zum Schluß gebrachte Vergleichsnotul ward der Stadt communiciret, und von ihr begehret, daß sie solche ratificiren und gleichfalls untersiegeln sollte; allein sie lehnte solches ab, und hatte dazu um so viel mehr Ursache, als sich eben zu der Zeit ein für sie sehr günstiger Umstand ereignete, der weit kräftiger, als auf der einen Seite das kayserliche Mandat, und auf der andern Seite alle Unterhandlungen und alle Vermittlungen des Landesfürsten und seiner Räthe zu thun vermogt hatten, ihre Befreyung bewürkte. Es hatte sich nemlich einige Tage zuvor, am 12ten Julius, unvermuthet eine königliche dänische Flotte unter Rügen blicken lassen: Zwar ist es ungewiß wie bald von der Nähe derselben

die

die Stadt Nachricht erhalten haben mag; gewiß ist es dagegen, daß ihre Anwesenheit dem Herzoge von Friedland, dessen Völker auf Rügen lagen, nicht lange kann verborgen geblieben seyn. Eine solche, aus 200 Schiffen bestehende Flotte, welche von dem Könige und seinem Prinzen selbst geführet ward, machte ihn wegen seines neu erhaltenen Herzogthums Mecklenburg sehr besorgt; er muste befürchten, daß dieser König, welcher seine letzten Kräfte gesammelt hatte, aus gedoppelten Ursachen sich seiner nahen Verwandten und Kreißgenossen, der vertriebenen Herzoge, annehmen, und einen Einfall in Mecklenburg wagen mögte.

Von der andern Seite war auch alles von dem Könige von Schweden zu befürchten, welcher durch französische und holländische Vermittelung die Friedensunterhandlungen mit Pohlen wieder angefangen hatte; man erhielt Nachrichten von den Bewegungen einiger schwedischer Völker gegen die pommerschen Gränzen, welche die kayserlichen Feldherren befürchten liessen, von zween Feinden eingeschlossen zu werden. List und Ränke, so gar Verrätherey *) waren bisher vergeblich angewendet, und alle Drohungen und Gewalt ohne Frucht gewesen; diese letztere war überhaupt so weit getrieben, daß die Landeseinwohner nicht nur gegen Stralsund Schanzen und Laufgraben aufwerfen musten, sondern auch der Herzog selbst seine Zeughäuser zu öfnen, und sowohl Kanonen, als Kriegesammunition gegen die Stadt zu ihrer Belagerung herzugeben gezwungen ward. Der gröste Theil des kayserlichen Heers vor Stralsund war bey der Belagerung geschmolzen, und die Völker, welche auf Rügen einquartiert lagen, waren so enge eingeschlossen, und hatten von Mangel und Noth so viel auszustehen, daß täglich Ueberläufer in Menge sich durchschlichen, um diesem Elende zu entgehen.

Das in Italien bald zu befürchtende Kriegesfeuer, welches wegen der mantuanischen Erbfolge aufglimmete, und das von Frankreich immer mehr angefachet ward, machte einen grossen Theil der Deutschland drückenden kayserlichen und



*) Als eine Probe davon führt Gottfried im Inuent. Suecico P. II. p. 195 an, daß zwo Personen des Raths nebst zween Soldaten, um dem Feinde zu einer so viel schnellern Eroberung zu verhelfen, eine Kirche, worin viel Pulver und andre Ammunition gewesen, selbst in Brand gesteckt, und dadurch zugleich, da die Bürger und Soldaten zum löschen herzugeeilet wären, dem Feinde so viel mehr Freyheit, an einem andern Orte die Stadt mit gutem Erfolge zu bestürmen, verschaffet hätten: allein da die einheimischen Nachrichten von einem solchen Vorfalle nichts weiter haben, als daß einmahl durch einen unvermutheten Zufall ein Pulvermagazin aufgeflogen sey, so muß man diese Erzählung auf ihrem Grunde und Ungrunde beruhen lassen, wenigstens ist sie in Ansehung der beyden Rathspersonen, welche bey dieser Begebenheit implicirt gewesen seyn sollen, sehr unwahrscheinlich, indem man nirgends findet, daß jemand aus dem Rathscollegio einer so schweren Verrätherey sollte beschuldiget worden, oder auch nur deshalb in Verdacht gerathen seyn.

spanischen Völker daselbst nöthig, allwo sie jedoch in der Folge eben so wenig Ehre, als der Herzog von Friedland vor Stralsund, einlegten. Dieser konnte also nicht leicht ein neues Heer vor Stralsund rücken lassen, oder einige Hülfsvölker erwarten, da inzwischen seine Armee kaum stark genug blieb, diesen Namen zu behaupten. Khevenhüller berechnet die Anzahl der vor Stralsund gebliebenen Kayserlichen auf 10800 Mann Fußvolks und 1200 Reuter, "und hat allda, sagt er, vieler "Meynung nach des Herzogs von Friedland Glück paniret, so vieler andern Un- "glück verursachet; denn er aus dieser Impressa mehr sich seines neuen Fürsten- "thums Mecklenburg zu versichern, als Ihrer Majestät Dienste zu be- "fördern sich bemühet." T. XI. p. 2051.

Alle diese Umstände nöthigten den Herzog von Friedland, die Belagerung von Stralsund auf eine oder die andere Art aufzuheben. Zum Glücke hatte er zu einiger Deckung seiner Ehre einen ausdrücklichen Befehl von dem Kayser vorzuzeigen, welcher nicht, wie die vorigen, mit der Bedingung, wenn die ratio und status belli es verstatteten, sondern ganz ohne Einschränkung war. Er eilte also einen Vergleich mit Stralsund zu treffen, doch scheinet es, als ob er mit Vorsatz und bedachtem Rathe die Stadt Stralsund immer in einer Art von Verlegenheit und zugleich mit ihrem Landesfürsten und den Landständen im Mistrauen erhalten, für sich selbst aber einen anscheinenden Grund behalten wollen, um bey einer bessern und bequemern Gelegenheit seinen Absichten und seiner Rache ein Genüge zu thun. Dieß machen die noch eine ziemliche Zeit nach aufgehobener Belagerung gegen Stralsund fortgesetzten Feindseligkeiten sowohl, als die Vergleichspunkte wahrscheinlich, auf welche er der Stadt den Frieden zu verwilligen und mit fernern feindlichen Unternehmungen einzuhalten versprach. Diese waren vermöge des schon oberwähnten mit dem Herzoge von Pommern geschlossenen und hieselbst billig etwas ausführlicher zu gedenkenden Vergleichs folgende:

1) Sollte sie um Verzeihung bitten; 2) Sich der kayserlichen Majestät Befehlen, der Reichs- und der Kraisverfassung gemäß bezeigen, keiner Rebellion oder gefährlichen Correspondenz mit des Reichs Feinden sich theilhaftig machen, noch ihnen einen Fuß in die Stadt zu setzen erlauben. 3) Ward abermals wegen der auf Rügen eingeschlossenen Völker der freye Paß bedungen. 4) Die Abdankung der eigenen sowohl, als der schwedischen und dänischen Hülfsvölker, wie auch 5) die Schleifung der Vestungswerke 6) die Einnehmung einer herzoglichpommerschen Besatzung, deren Anzahl des Herzogs Willkühr überlassen ward, welche aber 7)

dem

dem Kayser, dem Herzoge, und in euentum dem Churfürsten von Brandenburg schwören sollte; 8) Alle Fremde, welche wider den Kayser gewesen, sollten gegen sichern Abzug fortgeschaffet werden. 9) Ward die bereits oben erwähnte Versicherung und Assecuration unter Verbürgung der Stadt und aller ihrer gemeinen und Privatgüter widerhohlet, und endlich 10) wegen des Geldes blieb es bey der bereits oben erwähnten Summe von 50000 Rthlrn. und bey den zu deren Abtrag angesetzten Fristen.

Dagegen versprach und versicherte der Herzog von Friedland:

1) Obwohl die Stralsunder in unterschiedlichen Fällen allerhand unverantwortliches Beginnen verübet hätten, und daher wohl zu strafen seyn mögten, dennoch wegen Kayserl. Majestät genugsamer Clemenz, auch Intercession Sr. F. Gn. des Herzogs zu Pommern, ihnen, den Stralsundischen, Gnade wiederfahren zu lassen, und alles, was bishero vorgegangen, vollkömmlich zu verzeihen, also daß sie, die Stralsunder, alle und jede, insgemein und insonderheit, an ihrem Leibe, Leben und Gütern nicht geschändet werden sollten. Es solle auch alles, was bishero vorgegangen, hiemit im Grunde aufgehoben, und die Stadt Stralsund der Kayserl. Majestät Gnade nunmehro gänzlich wieder versichert seyn, und deshalb mit einiger Strafe nicht beleget werden.

2) Wonebst auch zum andern S. F. Gn. der Herr General ebenmäßig den Soldaten, so die Stadt für sich selbsten werben lassen, und neben denselben auch den Fremden, einen sichern Abzug verstatten wolle.

3) Sollten die Stralsunder schuldig seyn, alle friedländische Soldaten, so deren etliche bey ihnen geworben, auszuantworten, dagegen J. F. Gn. der Herr General ihnen die ihrigen, sie seynd Bürger oder Soldaten, aus besondrer Clemenz und Gnaden wiederum abfolgen lassen wollen.

4) Wollten hochgedachte S. F. Gn. der Herr General denen aus Stralsund, gleich andern Städten, die Commercien zu Wasser und Lande unverhindert lassen und gönnen; Sollte aber der Friede mit der Königl. Würde zu Dännemark sich zerschlagen, und man würde sich eines andern mit den Hansestädten vergleichen, würden sie sich auch darnach zu verhalten wissen.

5) Wenn die Stralsunder, wie obstehet, ihr geworbenes Volk abgedankt, das fremde Volk aus der Stadt geschafft, und hingegen des Herzogs von Pommern F. Gn. Besatzung eingenommen haben, und von derselben der Eid oberzählter massen abgeleget worden, wenn auch S. F. Gn. und dero Landstände die unterpfändliche

liche Versicherung eingeschickt haben würden, so wollten alsdann S. F. Gn. der Herr General ohne Auffenthalt und fernern Schaden die Armee, so zur Belagerung von Stralsund gebrauchet worden, von dero geist- und welt- auch bürgerlichen Gütern, so denselben, auf der See oder dem festen Lande gelegen, angehören, abführen, und die Stadt mit Einquartierung oder sonsten ferner nicht beschweren.

6) Wollten S. F. Gn. der Herr General alle Schanzen, Batterien und andere neue Werke, so Zeit der stralsundischen Belagerung verfertiget worden, und deren Sie sich sonsten bemächtiget haben, darnieder reissen und demoliren lassen; alles getreulich sonder Gefährde. Urkundlich ist dieser Receß aufgerichtet, und von beyden Fürstl. Gnaden, dem General und Herzoge zu Pommern, mit ihrer Subscription und Siegel vollzogen worden. Gegeben im Feldlager unter Stralsund, den 14ten Julius 1628.

Ich habe diesen Receß aus dem Khevenhüller genommen, wo er l. c. p. 202. zu finden ist; im Theatro Europaeo steht er auch; allein in dem gründlichen Bericht ist er nicht so umständlich und mehr Auszugsweise angeführt.

Diese Vergleichspunkte wurden von den Bevollmächtigten des Herzogs und der Stände der Stadt zur Genehmigung und Unterschrift eingesandt, und ein völliger Waffenstillstand bewilliget, worauf der Herzog von Friedland am 15ten nach Mecklenburg reisete.

Wie wenig aufrichtig aber die Absichten dieses Feldherrn gegen die Stadt gewesen, zeigte sich gleich am folgenden Tage, da die Kayserlichen einen heftigen aber vergeblichen Angriff auf das Frankenthor wagten, und bis zu ihrem endlichen schimpflichen Abzuge die Feindseligkeiten täglich fortsetzten.

Die Stadt erhielt inzwischen am 16ten und 18ten Julius eine ansehnliche Verstärkung schwedischer Völker unter dem Obristen Lesle und dem Grafen Brahe, und da sie den von Seiten der Kayserlichen gebrochenen Stillstand an ihren Herzog berichteten, und dieser desfalls bey dem Herzoge von Friedland sich beschwerte, so erhielt er von demselben folgende trotzige Antwort:

Unsern ꝛc.

"Was Ew. Lbdn. uns vom 22sten Julius überschrieben, haben wir samt der Abschrift der Stralsunder Schreibens empfangen, und nicht ohne Verwunderung empfindlich daraus vernommen, daß uns und den andern kayserlichen Officiers zugemessen werden will, als wäre den Stralsundern von neuem zur Defension Ursache gegeben worden. Nun hätten wir uns das nimmermehr einbilden können, daß Ew.

Lbdn.

Ebdn. sich zu dergleichen Gedanken, geschweige in solche Unbedachtsamkeit würden verleiten und bewegen lassen, indem Deroselben die Leichtfertigkeit der Stralsunder, auch wie falsch, betrüglich und unehrbar sie sich in den vorgegangenen Tractaten bezeiget, mehr als genugsam bekannt, wie dann Ew. Ebdn. Räthe und Abgeordnete selbst der Stralsunder Meyneid und Leichtfertigkeit zum öftern gedacht und angezogen, jetzo aber solche justificiren, beschönen, durchbringen, und den Kayserlichen die Schuld des vorgefallenen Verlaufs beymessen wollen, daraus wir nicht anders schliessen können, als daß sie auch schon vor und unter währender Tractation mit denselben unter der Decke gelegen; Und sind wir deß versichert, daß nicht leichte irgendwo so ehrliche Cavaliers, als in der kayserlichen Armee, zu finden, welche ihr Wort allezeit halten, und was sie versprechen, mit den Werken maintreniren werden."

"So wissen Ew. Ebdn., daß der Abzug sich allein Ihrentwegen verweilet, denn so bald die Hindernisse bey Seite geschaffet, haben wir Ihrer Kayserl. Majestät Feldmarschall Herrn H. G. von Arnim befohlen, von der Stadt Stralsund Belagerung abzulassen, immassen der Abzug auch schon geschehen seyn wird; daß sie aber damit sich etliche Stunden verweilet haben, werden Ew. Ebd. wohl ermessen, daß man die Stücken zuvor aus den Batterien gewinnen, und etwas Zeit damit zubringen müssen; wie dann eine Belagerung aufzuheben und eine Armee zu moviren, mehr Zeit erfordert, als mit einer Schrift darum Ansuchung zu thun*). Dannenhero uns und allen kayserlichen Officiers zu viel und ungütlich geschehen, auch wir, daß uns die Schuld beygemessen werden will, nicht unbillig empfinden, und halten wir Ew. Ebdn. gleichwohl für ehrlicher und witziger, als daß sie ihres fürstlichen Wortes, auch was sie sich reversiret, verbind- schrift- und mündlich zugesaget, vergessen sollten. So sind Dieselben nicht weniger mit einem solchen Verstande begabet, daß sie wohl erwägen und wissen werden, daß im widrigen Fall wir Mittel genug finden, uns dessen an Deroselben zu erhohlen. Doch haben wir Ew. Ebdn. Memorial gemeldtem Herrn Feldmarschall eingehändigt und selbigen zugleich erinnert, Deroselben in allem dem, so nur thunlich und möglich seyn wird, zu gratificiren. Gegeben zu Güstrow, den 4ten August 1628." s. Rhevenhüller l. c. p. 206. Theatr. Europ. l. c.

Aus allem, was von diesen Friedensunterhandlungen mit den Kayserlichen bisher erzählet worden, erhellet zur Gnüge, daß selbige zwischen den kayserlichen



*) Im Theatro Europaeo T. I. p 1073 wo dieser Brief auch befindlich ist, stehet der Ausdruck, als wenn man blos einen Kutschwagen anspannen läßt und spazieren fahren wolle.

Befehlshabern und der Stadt Stralsund niemals zum Stande gekommen, sondern nur immer bey oft veränderten Vorschlägen geblieben seynd, welche auch durch die herzoglichen Bevollmächtigten nach dem völligen Aufbruche der kayserlichen Armee vor Stralsund und nach der gänzlichen Aufhebung der Belagerung von neuem wiederhohlet, und bis zu der glücklichen Periode immer fortgesetzet worden, da der in der Geschichte und bey der dankbaren patriotischen deutschen Nachwelt unsterbliche Gustav Adolph den deutschen Boden betrat, um Religion und Freyheit zu retten.

Der einer heimlichen Flucht sehr ähnliche Abzug des kayserlichen Belagerungsheeres geschah am 22sten Julius 1628 zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, da es sein Lager im Haynholze und alle Schanzen vor dem Knieper- Spital- Tribseeischen- und Küterthore verließ, und am 24sten Abends zwischen 7 und 8 brachen auch die letzten Haufen vor dem Frankenthore auf, nachdem sie vorher alle daselbst stehende Häuser und Mühlen in Brand gesteckt hatten; ein heftiges Donnerwetter und starker Regen beförderte und bedeckte ihre Flucht; und so endigte sich eine Belagerung, welche um desto merkwürdiger ist, weil sie den ersten Grund zu der Herstellung der deutschen Freyheit geleget hat. Denn wäre Stralsund in kayserliche Gewalt gekommen, hätte es sich nicht so tapfer und muthig vertheidigt, so würde es dem Könige von Schweden sehr schwer, ja vielleicht unmöglich gewesen seyn, sein schon damals vestgesetztes Unternehmen, die Freyheit Deutschlands und des balthischen Meers zu schützen, auszuführen; und aus dem bisher erzählten siehet man leichtlich, was man alsdann für traurige Folgen würde haben befürchten müssen.

Die Ursache der so eilfertig aufgehobenen Belagerung war gewiß nicht ein panisches Schrecken, wie der Herr Rector Pyl im Jubilaeo Sundensi p. 41. vermeynet; die starke dänische Flotte, welche schon um Pommerns Ufer segelte, die Furcht eines herannahenden schwedischen Entsatzes, und vorzüglich die tapfere Gegenwehr der Bürger, wodurch die kayserliche Armee ausser Stand gesetzet ward, die Belagerung mit Nachdruck fortzusetzen, nöthigten den kayserlichen Feldherrn, selbige aufzuheben.

Es bleibt inzwischen wahr und unstreitig, daß Stralsund damals ein besonderes Werkzeug der Vorsehung zur Errettung von ganz Deutschland gewesen, und der Verfasser des gründlichen Berichts, ein naher und Augenzeuge der Gefahr, in welcher Stralsund gewesen, sagt bey dieser Gelegenheit mit Recht: "Gottes "Werk ist es, der hat es gethan."

# Originalbeylagen.

# Berichtigungen

# Originalbeylagen.

## No. 1.

## Schreiben des Kayſers Ferdinands II. an den Herzog Bogislaff XIV. vom 5ten May 1627.

Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden, ꝛc. ꝛc.

Hochgeborner lieber Ohaim und Fürſt,

Wir wollen Uns ainigen Zweiffel nit machen, De. Liebden werden nunmehr Unſer vom ſieben und zwanzigſten lengſt verwichenen Monats Februar an Dieſelben gethanes und unlengſt umbgefertigtes Schreiben ſamt einem eingelegten Poſtſcript vom drey und zwantzigſten negſt abgeloffenen Monats April zu recht empfangen, und daraus unſere gnedige Intention, Wahrnungen und Ermahnungen, auch offenhertziges Keiſerliches Gemüth, "und zu Dr. Lb. zumahl gefaßte "ſonderbahre Affection, welche in einem zuverläßlichen beſtändigen Vertrauen gar "wohl fundirt, eingenommen und genugſamb verſtanden haben."

Wie Wir nun aus allen von Dr. Lbd. bishero gefürten Actionibus ſowol einer nach dem ein und zwantzigſten Junius des abgewichenen ſechshundert und ſechs und zwantzigſten Jahrs gegen Uns gethanen ſchriftlichen Erklärung, dero Wir Uns dann noch guter maſſen in Gnaden erinnern, nichts anders verſpüren noch abnehmen können, als daß Uns De. Lbd. in rechtſchaffener auffrichtiger Devotion ſtandhafftig zugethan, und alſo bis an Ihr Ende zu verbleiben gedenken; Alſo können Wir Deroſelben in gnädigſtem Vertrauen weiter anzufügen nicht umbgehn, daß Wir glaubwürdig berichtet worden, wie daß ſich unſere Widerwertige dahin ufs euſſeriſte bearbeiten, wie ſie ſich der Elbe, Havel und ſonderlich des Oberſtrombs allerdings bemechtigen, den Krieg alſo continuiren, und, wo es ihnen nur möglich, mit frembder auslendiſcher Hülff in unſere Königreich und Erbländer wiederum transferiren, daſelbſten ſedem belli erhalten, und alſo alles übel ärger machen köndten.

Wann nun D. L., dafern ihnen dieſer Anſchlag, welches doch Gott unzweifenlich verhüten wirdt, gelingen, und ſie ihrem Vorhaben nach mit Liſt oder Macht durchtringen wollten, leichtlich zu erachten, was nicht allein dem oberſächſiſchen Krays, ſondern auch dem ganzen römiſchen Reich vor Unheil, und, ſintemalen Wir hierdurch derſelben gefährlichen Machinationen hinwiederumb bey Zeiten und zwar mit aller unſerer Macht zu begegnen verurſacht würden, für eine totale Ruin, Landt und Leuthe Verderben nothwendig erfolgen müſte, welchem allem aber noch zu remediren und fürzukommen ſeyn wird, wann dieſes löblichen oberſächſiſchen Krayſes Chur- und Fürſten die vornembſte Päſſe und Oerter, durch welche unſere Widerwertige ihren Durchbruch zu nehmen Vorhabens, bey rechter Zeit wol verſorgen laſſen und in fleißiger Acht halten werden.

Hierumb so ersuchen Wir De. L. hiermit genedig und freundtlich, Sie wollen sich nicht allein unsers vorigen gnedigsten Begehrens zurück erinnern und Deroselben Seekanten, Portus und Vestungen vor allem unvorsehenem Einfall wol verwahren, sondern auch den Oderstromb und andere vornembe Ort mit Ihrem Volck besetzen und versichern, auch von Unser Kayserl. Armada so viel Volcks, als Sie zu ihrer Hülff, Schutz und Gegenwehr, dergleichen Platz zu defendiren, vonnöthen haben möchten, von unserm Generale anjetzo baldt, oder auch uf allen Nothfall begehren und dieselbe gutwillig annehmen, auch sich also volgendts unserer Kayserlichen Protection, mechtigen Aßistenz und Succurses jederzeit versichert halten.

Wie De. L. sich nun hierauf gentzlich zu verlassen, also haben Wir Uns auch in Gnaden resolvirt, von unserm Kayserl. Hoff einen unserer Räthe an D. L. unverlengt abzusenden, welcher Derselben Sachen, daran Uns, dem gemeinen Wesen und Dr. L. selbst merklich gelegen, in unserm Namen weiter aller Notturfft nach für- und anbringen wirdt; So Wir Deroselben in Gnaden, damit Sie Uns zumahl bestendig zugethan, haben für dißmahl nicht pergen wollen. Geben uf unserm Schloß zu Laxenburg, den fünften May sechszehenhundert sieben und zwantzig, Unserer Reiche des Römischen im Achten, des Hungarischen im Neundten, und des Böhmischen im Zehendten.

**Ferdinand.** Ad Mand. S. C. M. proprium.
Arnoldin von Klarstein.

Dem Hochgebornen Bogislaven, Hertzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, unserm lieben Oheimb und Fürsten.

---

## No. 2.

## Anderweitiges Schreiben des Kayfers Ferdinands II. an den Herzog Bogislaff XIV. vom 22sten Julius 1627.

Ferdinand der Andere ꝛc. ꝛc.

Hochgeborner lieber Oheimb und Fürst,

Aus Dr. Lb. dato Altenstettin den ein und zwantzigsten Junii gethanem Schreiben haben Wir Deroselben beständige Treue und daraus flieſſende offenhertzige Erklärung, auch was Sie darauf von Uns zu verordnen begehren und bitten thun, mit mehrem gnädigst gerne verstanden, und allermassen die Werk bishero für D. L. geredet, also wissen Wir Uns Dero recht fürstlichen deutschen Gemüths gnugsamb und allerding versichert, wie dieses D. L. von unserm zu Deroselben unlängst abgefertigten Abgesandten nunmehr in specie mehres werden angehört und vernomben haben; Und wollen darauf bey unserm Generalveldhauptmann die gemeſſene Verordnung thun, damit Dr. L. Landt und Leuthe unter unserm Kayserlichen Schutz und Protection

tection sicher bleiben, und mit einiger unnöthig oder beschwerlichen Einquartierung wider Dr. L. Willen oder uf allen euersten Nothfall nicht gravirt oder belaidigt werden solle, sondern vielmehr Ihrer gutherzigen Bezeigung und Realdemonstration Ihres treusten Gehorsambs wirglichen Genuß empfinden mögten; Und Wir verbleiben Deroselben mit Kayserlichen Gnaden und allem Gutem vorters wohl gewogen. Geben in unserer Stadt Wien, den sieben und zwantzigsten Julii Anno sechszehenhundert sieben und zwanzig, Unserer Reiche des Römischen im Achten, des Hungarischen im Zehendten, und des Böhmischen im Ailften.

Ferdinand. Ad Mand. S. C. M.

R. von Nostitz. Arnoldin von Klarstein.

Dem Hochgebornen Bogislaven, Hertzogen zu Stettin, Pommern, ꝛc. ꝛc.

## No. 3.

## Fürstliches Schreiben an den Bürgermeister Doctor Lambert Steinwig, vom 1sten November 1627.

Von Gottes Gnaden, Bogislaff, u. s. f. Unsern gnädigen Gruß zuvor: Ehrbarer und Hochgelahrter, lieber Getreuer,

Wir mögen Euch in Gnaden nicht verhalten, daß Unser Hofrath Marx von Eichstet gleich jetzo diese Stunde wiederum angelanget und berichtet, wasmassen ihm der Obriste von Arnim vertraulich entdecket, daß Einqu rtierung etlicher Regimenter in unsern Landen obhanden, und deswegen allbereits ein Abgeordneter vom kayserlichen General unterweges wäre, welcher morgen allhier ankommen würde.

Befehlen Euch darauf gnädiglich, daß Ihr Euch von Stund an, und bey Tag und Nacht, bey Uns allhier einstellet, und nichts als Gottes Allmacht Euch behindern lasset. Thut daran unsern gnädigen Willen und Meynung. Datum Franzburg am 1sten November Anno 1627.

## No. 4.

## Fürstliches Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Stralsund, vom 4ten November 1627.

Von Gottes Gnaden, Bogislaff, u. s. f. Unsern Gruß zuvor: Ehrbare, Hochgelahrte, liebe Getreue,

Demnach Ihro Kayserl. Majestät Obrister Hans Georg von Arnim abermahls den Obristen Götze an Uns spediret, und um Einquartierung inständig

dig anhält, Wir aber Uns gantz und gar nunmehr nicht vermuthen können, daß solche zu verbitten sey, zumahlen das Volck allschon bey Damgarten liegt, und dannenhero wohl die höchste Nothwendigkeit erfordern wird, mit ihnen gewisse Capitulation uszurichten, da anders das Volck nicht mit grosser Unordnung einbrechen soll:

Als befehlen Wir hiemit gnädig und ernstlich, daß Ihr einen oder zwey Eures Mittels ungesäumt nach Empfahung dieses, und bey Tag und Nacht, anhero schicket, welche, dafern es nicht zu ändern, solcher Capitulation mit beywohnen können; Indessen auch nichts minder aus Eurem Mittel Ihr Bürgermeister Steinwig vorigem unserm Befehlig zufolge, gegen morgen zu Abend zu Wolgast zur Stelle habet, solches, weil es zu des gemeinen Vaterlandes Bestem angesehen, auch nicht beyleget. Das ist Unser gnädiger und ernster Wille. Datum Franzburg, den 4ten November Anno 1627.

**Bogislaus.**

## No. 5.

## Fürstliches Ausschreiben wegen der Einquartierung, vom 6ten November 1627.

Von Gottes Gnaden, Wir Bogislaff, Herzog zu Stettin Pommern, u. s. f.

Entbieten allen und jeden unsern gehorsamen Unterthanen, von Prälaten, Mann und Städten, so auch unsern Beamten jedes Orts, unsern gnädigen Gruß, mit Vermeldung: Daß über alles Unser Verbitten 8 Regimenter von der kayserlichen Armee in unserm Fürstenthum und Landen einquartieret werden, und am Sonnabend hereinkommen sollen. Damit nun, so viel möglich, gute Ordnung gehalten werden möge, als ist Unser gnädiger und ernster Wille, daß sowohl in Städten als Dörfern eine gute Anzahl Brod gebacken, auch Bier um Geld zu nothdürftiger Spendirung angeschaffet werde, damit die Commissarien, welche Wir dem Volcke zuordnen werden, allenthalben die Nothdurft vor sich finden und nicht wegen Mangelung dessen Unser Land ruiniret werde. Denn Wir versichert worden, daß im Fall nur, so viel nothig, zur Hand ist, gute und starke Kriegesdisciplin gehalten werden soll. Solches erheischet die höchste Nothwendigkeit und gereichet zu eines jeden selbsteigenem Nutzen und Frommen; wollens auch dergestalt und nicht anders gehalten haben. Gegeben zu Franzburg, den 6ten November 1627.

## No. 6.

## Relation der nach Franzburg abgeordneten beyden Bürgermeister Steinwigs und Quilows, im November 1627.

Veneris d. 9. Novbr. um 11 Uhr zu Mittag hat der Obriste von Arnim in Adrian Velmichen Behausung, ehe S. Gn. zu Schloß gefahren, vermeldet, wofern

Wir

Wir mit Einquartierung verschonet werden sollten, würden Wir thun müssen, was Rostock sich allbereits erboten und ferner thun müsse. Darauf Wir mit Dank acceptiret, daß die Einquartierung verbleiben könne, was aber die Conditiones anlange, haben Wir die Ungleichheit zwischen Rostock und uns sowohl wegen der allhier beobachteten beständigen kayserlichen Devotion, als auch in andere Wege angezeigt, und ein ansehnlich ringeres, etwa 100000 Rthl. geboten. S. G. haben vermeldet, daß Wir es bedenken und Uns schriftlich darüber erklären mögten.

Sabbathi den 10ten Nov. Vormittags haben Wir Unsere vorige Meynung schriftlich repetiret und dieselbe solchergestalt, wie sub A. übergeben.

Nachmittags haben wir abermahls mit Sr. G. geredet und vermeldet, daß S. F. G. unser G. F. u. H. und die Ehrbare Landschaft ungnädig und ungütig vermerken thäten, daß wir mit Sr. G. sonderbare Tractaten pflegeten; worauf S. G. geantwortet, "dieselben hätten uns zu sprechen begehrt, und nicht wir "darum angehalten, welches S. G. den fürstlichen Herrn Räthen also allbereits "angezeiget hätten, und könne kein Fürst des Reichs oder J. F. G. der kayserlichen "Armee verwehren, daß dieselbe mit einem Stande oder Stadt des Landes son- "derbar tractire; Gestalt S. G. nicht nur mit uns, sondern auch mit Stettin "sonderbar zu tractiren gemeynet sey."

Folgig gegen Abend sind die fürstlichen Herren Räthe und die Ehrbare Landschaft in starker Anzahl zu Sr. G. in Dero Losiamment gegangen und haben uns nach Dero Wiederkunft angezeigt, dieselben hätten mit Sr. G. geredet, welche sich erkläret, daß dieselben J. F. G. in Dero Hände die ganze Direction der Einquartierung des kayserlichen Kriegsvolks im Pommerlande und benantlich über Stralsund gestellet hätten, derowegen stünde es bey J. F. G. uns damit zu beschonen oder auch zu beschweren.

Hierauf wir abermahls zu Sr. G. gegangen und vernehmen wollen, ob dieselben ferner zu tractiren gemeynet, welche gesagt, daß S. G. das Werk J. F. G. in die Hände gestellet, derowegen hätten wir ferner nicht bey S. G. sondern bey J. F. G. desfalls anzuhalten, und dafern J. F. G. gewisse Compagnien nach Stralsund verordnen würden, müßten S. G. auf solche J. F. G. Ordonnanz-Commando geben, nach Stralsund zu ziehen; Im Fall aber bey J. F. G. wir dasselbe verbitten könnten, wären S. G. auch damit zufrieden.

Desselben Abends darauf ist zwischen U. G. F. u. H. der Ehrbaren Landschaft und uns der sub B. angelegte Vertrag *), vfgerichtet worden.

Frühe sandten wir an S. G. das Schreiben sub C. mit einverschlossener Copey des gedachten Vertrages; S. G. schickten zu uns mit Begehren, daß wir zu derselben kommen mögten, hötten ein Wort mit uns zu sprechen.

*) Dieses ist der Vertrag vom 10ten Nov., der unter den Beylagen des gründlichen Berichts sub Litt. C. gedruckt ist.

Also sind wir post prandium hingegangen und haben S. G. vermeldet, daß Sie unser Schreiben und dessen Einlage gelesen; müßte alles zu des Herrn Generals F. G. Ratification gestellet werden.

Und weil dasmahl S. G. sowohl als alle anwesende reisefertig waren und ein grosser Umstand, in specie der Herr Kanzler **Philipp Horn** und der Landmarschall **Andreas Bugenhagen**, gegenwärtig gewesen, und, wo nicht mehr, jedoch jetztwohlbemeldete beyde Personen alles gehöret, haben wir nur gleich vermeldet, daß S. G. auch bey des Herrn Generals F. G. gutes Befinden und Bezeugen rathen wollten, S. G. Favor recommandiret, worauf der Herr Kanzler auch gesagt, daß es bey dem Vertrage mögte gelassen werden.

Stralsundische Abgeordnete,
L. Steinwig, J. Quilow.

---

## Litt. A.

Beylage zu der vorstehenden Relation.

## Der stralsundischen Abgeordneten zu Franzburg Memorial an den Obristen von Arnim vom 10ten November 1627.

Der Römisch Kayserlichen wie auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät vornehmer Kriegsrath und Obrister; Hochedler, Gestrenger und Vester, Großgünstiger, Hochgeehrter Herr,

Nebst gebührender Danksagung für geschehene Erklärung, daß nämlich die Stadt Stralsund vf ihr allergehorsamstes Erbieten zu beharlicher allerunterthänigster Devotion gegen die Röm. Kayserl. und zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, nebst Dero Porten und Meerhaven mit Einquartierung kayserlichen Kriegsvolks beschonet werden solle, haben wir die angehängte Condition dahin vernommen, daß wir nicht allein die Einhunderttausend Rthlr., dazu die benachbarte Stadt Rostock sich erboten, reichen, sondern auch, was derselben mehr angestellet werden mögte, leisten sollten.

Gleichwie nun die Beschonung der Stadt Stralsund mit der Einquartierung zu allerhöchstbemeldeter Kayserl. Majestät und Dero sieghafter Armee Nutzen und Beßtem, ja auch zur Nothwendigkeit deroselben bessern Unterhaltung gereichet, wie wir mit mehrerm dienstlich remonstriret und J. G. nach Ihrem hohen Verstande besser ermessen, also werden unsre Obern und Mitbürger durch diese kayserliche Gnade um so viel desto mehr zu fernerer beständiger allergehorsamster Devotion und Treue verbunden.

Anreichend besagte Condition sind wir wohl geneigt, zur Unterhaltung der kayserlichen Armee unserm Vermögen nach mit zu helfen; was aber das Exempel der Stadt Rostock belangt, dabey bitten wir zu consideriren, daß unser Bürger Vermögen

mögen viel geringer, als deren zu Rostock, ist, und daß Mecklenburg die eine Stadt Rostock nebst Wismar an der See gelegen hat, in Pommern aber viel mehrere Städte zur See belegen sind, also des ganzen Herzogthums Mecklenburg Handel fast einzig vf Rostock gehet, desgleichen in Pommern mit Stralsund bey weiten nicht geschiehet; zu geschweigen des Rostockischen Bieres Ausführung, damit weit mehr Handlung ist, als mit Stralsundischem Biere getrieben wird; ferner daß gleichwohl unser gnädiger Fürst und Herr und die ganze Pommersche Ehrbare Landschaft nebst uns Kayserliche allerhöchste Sinceriationes und Zeugnisse ihres allergehorsamsten Verhaltens haben, und darauf grosse fast unerschwiengliche Unkosten etliche verschi nene Jahre hero gewendet, darentgegen andere (welchen man aber auch kayserliche Gnade und alles Gutes gönnet) sich anders bezeiget haben.

Um welcher Sachen willen bitten wir ganz dienstlich und höchsten Fleisses, Ew. G. wolle großgünstiglich befinden, daß ein ansehnliches von besagter grosser Summe der Einhunderttausend Rthlr. remittirt und es endlich bey siebenzig oder achtzigtausend Rthlrn., wofern es immer möglich, gelassen und dazu gewisse erträgliche Termine gesetzet werden mögen.

Und weil Ew. G. gemeinet sind, dieses an den Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Herzog zu Friedland, der Römisch Kayserlichen und zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät geheimen Rath, Cämmerer, Obristen zu Prag und Generalhauptmann, unsern gnädigen Fürsten und Herrn, gelangen zu lassen, so bitten wir hochfleißig und unterdienstlich, Dieselben wollen gemeine Stadt Stralsund und uns bestergestallt recommendiren und befördern, daß wir nicht allein mit der Einquartierung gnädiglich beschonet, sondern auch die Geldsumme unter die 100000 Rthlr. vf ein gewisses, wie gedacht, angeschlagen und ein mehres uns nichts angestellet werden möge.

Solches sind wir um allerhöchste Kayserliche Majestät, des kayserlichen Herrn Generals F. G. und Ew. G. mit allem Danke zu verschulden und nach Vermögen zu erwiedern bereit, gestallt es auch Gott mit fernerm Sieg und Felicität vf der unsrigen demüthiges Bitten vergelten wird; dessen Schutze und Segen Ew. G. und Deroselben Favor wir uns empfehlen.

Jn Franzburg am $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ November Anno 1627.

Postscriptum.

Großgünstiger, Hochgeehrter Herr Obrister, weil Ew. G. vermerket haben und uns darüber Quästion moviret wird, obschon die Stadt Stralsund sonderbar auf Ew. G. Begehren zur Erhaltung der kayserlichen Armee eine Summe geben würde, daß man gleichwohl weniger nicht anseiten U. G. F. u. H. und der loblichen Landschaft von der Stadt Stralsund volle Zulage zur Unterhaltung der Regimenter, welche in Pommern einquartieret würden fordern werde, solches aber nicht billig und ungleich seyn würde, so wollen wir desfalls um großgünstigen Rath dienstlich. gebeten haben. Datum vt in litteris.

## No. 7.

## Extract der Prälaten und Ritterschaft am 28sten November 1627 auf dem Landtage zu Wolgast übergebenen Bedenkens.

Ob zwar stralsundische Abgeordnete fleißig gesuchet, daß sie zu einer absonderlichen Steuer oder zur gewissen Quota mögten verstattet werden; so hat doch solch Anmuthen in dieser leider allgemeinen und fast unerträglichen Extremität, welche alle Exemtion, Privilegia und Begnadunge, deren man doch keines der Stadt Stralsund gestendig ist, aufhebt, bevorab weil auch der privilegirten Orten und Personen Indulgentiae in dergleichen Extremis werden aufgehoben, gar nicht sich wollen practiciren, und mit höchsten Beschwerden der andern Stände sich bewilligen lassen, weil die Rechte und Vernunft dictiren, ubi eadem defensio et refugium, ibi et idem collectae onus et incommodum, und ihrem Suchen in diesem Fall so weniger statt zu geben, weil sie für andern Städten auf Interceßion unsers allerseits gnädigen Fürsten und Herrn mit der hochbeschwerlichen Einquartierung seyn verschonet geblieben, sich auch durch einen Specialrevers jüngst zu Franzburg dazu anheischig gemacht, dasselbe zu prästiren und zu leisten, was per communiora würde geschlossen. —

Und weil diese Stadt von der fast unerträglichen Bürde der Einquartierung entlästiget und daher merkliche Gefahr und Schaden von ihren Patrimonialgütern abgewendet *); als müssen sie communi aerario oder Cassae deshalber zur Erstattung 50000 Rthlr. in den beliebten Terminen einbringen und entrichten.

## No. 8.

## Eines Ehrbaren Raths und gesammter Bürgerschaft der Stadt Stralsund Erklärung, dem Obristen Sparre ertheilt am 17ten December 1627.

Nachdem der Römisch Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Kriegsrath und Obrister, Herr Hans Georg von Arnim, in Schriften, sodann auch der kayserliche Obrister, Herr Ernst Georg Sparre, mündlich unter andern begehret, daß zum Behuf allerhöchstgedachter kayserlicher Armee von uns und dieser Stadt eine ansehnliche Summe

*) Das Gegentheil ist in der Abhandlung erwiesen u. unstreitig, demohngeachtet gründen sich auf dies Votum die 4 strengen Herzoglichen Mandata wegen der Contribution, welche vom 3ten Januar, 8ten und 27sten Februar und vom 22sten März 1628 an die Stadt Stralsund ergingen. Beylage zum gründlichen Bericht p. 68 sq. Litt. b. sq.

Summe vor der Hand erleget, und wegen weiterer Erlegung gewisser Summen tractiret werden möge: So haben wir anfänglich erinnert, was zu Franzburg mit wohlermeldetem Herrn kayserlichen Kriegsrath und Obristen tractiret, daselbst auch mit Sr. Gn. gutem Wissen zwischen unserm gnädigen Landesfürsten und Herrn und der Ehrbaren Landschaft an einem, und uns am andern Theile verglichen, Kraft welcher Vergleichung wir vermittelst der Zusage, daß wider die Einquartierung wir verbeten werden sollen, uns erboten, unsere Quotam zur Erhaltung der kayserlichen in diese pommersche Herzog- Fürstenthum und Länder einquartierten Armee in den Landkasten zu erlegen haben: derowegen wir verhoffet und gebeten haben, alles dabey, wofern es immer möglich, verbleiben zu lassen. Dieweil aber jetztgedachtes nicht zu erhalten gewesen, und Kayserlicher Majestät und Dero Armee hohe Auctorität mit vielem angezogen, und Vertröstung geschehen, daß 1) hierentgegen wir von den Landes-Contributionibus sollten excusiret, und also mit gedoppelten Zulagen nicht beschweret werden; 2) daß nicht allein diese Stadt, sondern auch dero Kirchen, Klöster, Hospitalien und Bürger Landgüter, sowohl disseits der Fähre, als in der Insel Rügen, mit Einquartierung nicht beschweret werden sollen; 3) daß in Behandlung einer gewissen Summe die angezogenen Ungelegenheiten dieser Stadt, auch was dieselbe allbereits der kayserlichen Armee halber an Contribution für Kosten angewendet, in billige Consideration gezogen werden solle; 4) daß vor Erlegung fernerer Gelder genugsame Assecurationes von wohlermeldetem Herrn Obristen zuvörderst, auch von des Herrn Generals Fürstl. Durchl. geschehen sollen: Hierum so wollen wir vor der Hand 15000 Rthlr. in specie in den nächsten 14 Tagen erlegen, und das weitere auf Ankunft wohlermeldten Hrn. Obristen oder Benennung gewissen Orts und Zeit ausstellen und endliche Abhandlung ferner in Gottes Namen treffen.

Welches wir bitten wohl zu vermerken und uns günstig zu bleiben. Signatum Stralsund am 17ten December Ao. 1627.

Bürgermeister, Rath und Gemeine daselbst.

## No. 9.

## Instruction für die von der Stadt Stralsund an den Obristen von Arnim nach Prenzlow abgeordneten Deputirten, vom 19ten December 1627.

Instruction und Befehlich, wessen sich von unserntwegen bey dem kayserlichen Herrn Kriegsrath und Obristen, Herrn Hans Georg von Arnim, die Ehrenvesten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, Dr. Christoffer Krauthof, Bürgermeister, Er Jacobus Wessel, Rathmann, und Laurentius Rostock, Advocatus, zu verhalten haben;

Nebst gebührender Salutation und Gratulation haben sie zu vernehmen, ob Se. Gnaden Relation von dem Herrn Obristen Sparre bekommen, vf welchen Fall unsere Abgesandten das Anbringen kürzer zu thun haben. Im Fall auch der Herr Obrister Sparre in Person nicht da gewesen, oder da noch wäre, würde er doch schriftliche Relation gethan haben, derowegen unsere Abgesandten sich vf solche Relation und des Herrn Obristen Sparre uns gegebene Recognition zu berufen und zu bitten haben: 1) Se. Gn. wollten alles großgünstiglich vermerken, und fernern Favor und Gunst gemeiner Stadt, Rath und Bürgerschaft beweisen, gestalt nächst Gott zu Sr. Gn. wir vornämlich Vertrauen gestellet hätten. 2) Daß fernere Befristung zur Abhohlung der 30000 Rthlr. in Anmerkung gemeiner Stadt und der Bürgerschaft jetziger Ungelegenheit, welche sie etwas zu exaggeriren haben, indulgiret werden möge. 3) Daß Versicherung wider Einquartierung und Durchzüge, und was mehr in unserer Schrift sub dato den 18ten dieses conditionirt, ertheilet werden, und Versprechung geschehen möge, darüber des Herrn Generals F. Gn. Ratification zu befordern.

Insonderheit soll bey beyden Herren Obristen verwehret werden, daß die 30000 Rthlr. eher nicht abgehohlet werden mögen, ehe unsere Abgeordneten mit gewissem Bescheide wiederkommen.

Im Fall dann begehret werden sollte, endliche fernere Richtigkeit zu machen vf die 300000 Fl. oder 150000 Rthlr., dazu Rostock sich erboten, haben sie zu vermelden, daß zwischen beyden Städten grosse Ungleichheit vorhanden, wie die Gesandten zu Franzburg vermeldet, und in specie 1) daß wir in stetiger Devotion gestanden, und Kayserlicher Majestät zum Gehorsam etliche Jahre her grosse Unkosten angewendet, das Rostock nicht allein nicht gethan, sondern vielmehr wider die kayserliche Armee Kriegsvolk geschickt und gehalten, 2) daß Rostock vier Kirchspielskirchen habe, allhier aber nur drey vorhanden wären; 3) daß Rostock in Mecklenburg allein Handel zur See habe, das mit Stralsund nicht ist; 4) daß ein Brauhaus in Rostock dreymahl theurer könnte genossen, verkauft oder verhäuret werden, als allhier; 5) daß wir ins Land zur kayserlichen Armee allbereits viel geliefert; 6) daß unsere Stadt- Kirchen- Klöster- Hospitalien- und Privatgüter bis vf heutigen Tag mit schwerer Inquartierung beschweret werden; 7) daß gemeine Stadt an Brande, Wasserfluthen, Verlust ansehnlicher Schiffe, auch im nächsten Sommer Versperrung der Commercien zur See u. dgl. grossen Schaden gelitten.

Bey welchem allem auch zu gedenken, daß die Stadt Rostock bey vorigen angezogenen Ungleichheiten dennoch bis jetzo um Milderung unter die 150000 Rthlr. bey Kayserl. Majestät und andern sich bemühet.

Endlich sollen unsere Gesandten, wo vfgesetzte Conditiones abgerichtet werden oder solches verheissen wird, vor ferneren Terminen zu erfüllen, pitten, es bey diesen 30000 Rthlrn. zu lassen, oder, solche 30000 Rthlr. eingerechnet, 40000, 50000, bis zu 60000, 70000 oder 80000 Rthlr. zu bieten, jedoch vf geraume Terminen, etwa also, daß nach jetzt erlegten 30000 Rthlrn. im andern Termin vf

Ostern

Ostern 15000 oder 20000 Rthlr., und vf Johannis 15000 Reichsthaler zu erlegen sind.

Unter diesem hat man auch zu vernehmen, dieweil etwa an Silber es mangeln mögte, ob nicht Goldgülden, 8 Stücke Goldgülden für 10 Rthlr., und der ungarische Gulden zu 7 Reichsort angenommen werden könnten; item, ob nicht Mittel vorhanden, daß dieser Stadt etliche Gelder können geliehen und vorgesetzet werden.

Und was also oder anderer besser gestalt unsre Abgesandten diesfalls reden und handeln werden, das wollen wir genehmigen, und sie noth- und schadlos halten. Urkundlich unter unserm und der vier Gewerke Insiegeln, am 19ten Dec. Ao. 1627.

## No. 10.

## Instruction für den nach Rostock abgefertigten Protonotarius Johannes Vahl, vom 3ten Januar 1628.

1) Auf erlangte Audienz hat er zu salutiren und zu vermelden, was der Herr Obriste Sparre allhier gehandelt, auch folgig mit dem Herrn Obristen von Arnim zu Prenzlow tractiret worden, welches alles gebeten wird im Vertrauen zu halten.

2) Haben wir 30000 Rthlr. auf vorgemeldete Handlung gegen etliche Conditiones verheissen; als 1) daß wir der Einquartierung und Durchzüge in ciuitate & bonis mögten versichert, und resp. deren enthoben werden; 2) daß wir in ciuitate & bonis mögten von Landeszulagen wegen des einquartierten Kriegsvolkes excusiret werden.

Daß die Versicherung des im ersten Artikel enthaltenen von dem Herrn Obristen und dem Herrn General, ja auch von Kayserl. Majestät möge verschaffet werden, das im zweyten Artikel enthaltene aber möge der kayserl. Herr Obrister an unsern gnädigen Fürsten und Herrn gelangen lassen.

Unsere Gesandten zu Prenzlow aber haben, obwohl der Herr Obrister Sparre selbst uns allhier eines andern vertröstet, beym ersten Artikel doch kein anderes erhalten können, als die beyverwahrte Copey einer Quitung, und dabeneben ungewisse Vertröstung, wobey der Herr Obrister von Arnim gesagt habe, die Stadt Rostock hätte auch kein anderes.

Man bitte daher um Bericht und Copey, 1) wenn, wie und gegen welche Quitung Rostock die erste Summe erlegt habe? 2) Was darüber für eine Vertröstung und Quitung vorhanden sey? 3) deren Copey; 4) ob Rostock zu der kayserlichen Armee ins Land aus der Stadt steure? 5) ob es dennoch von ihren Landgütern oder von ihrer Bürger Gütern geschehe, ob Rostock bey ihrer gewissen Quota verbleibe?

Er hat auch zu communiciren beyverwahrte Copey, und danächst solche wieder zurück zu bringen. Zu fragen, ob Schiffe von Rostock begehret worden, wie allhier

hier im Namen Herrn Obristen Götze geschehen, darauf jedoch nicht geantwortet, sondern er auf den Hansetag verwiesen sey. Gegeben unter unserem Stadtsecret, den 3ten Januar Ao. 1628.

(L. S. Ciuit.)

## No. 11.

## Relation des nach Rostock abgefertigten Protonotarius Johann Vahl, in Senatu abgestattet am 7ten Januar 1628.

Die Solis habe ich mein Creditiv übergeben; die Lunae hora IX. habe Audienz coram Senatu gehabt; hora XI. ist mir die Resolution per Dominum Johann Lautermann, D. Lindemann und Jacob Crul ertheilt: Bedankten sich des Grusses und der nachbarlichen Affection ꝛc. Die begehrte Nachricht betreffend, ist der Länge nach erzählt, wie sie an Wallenstein und Tilly Gesandten abgeschickt, welche wohl empfangen und also vertröstet worden, sowohl von dem Grafen von Tilly als von Wallenstein, daß Rostock, als in kayserlicher Devotion befunden, allerdings mit Einquartierung solle verschonet bleiben; Allein nicht lange hernach wäre solches umgekehret und von dem von Arnim Einquartierung gefordert worden, da denn weiter der Länge nach erzählet ward, wie es paßiret, daß man ihm 14000 Rthlr. vf Quitung und bald darauf noch 10000 Rthlr. gezahlet habe: was für Assecuration ihnen wiederfahren, würde die Quitung, so mir in copia zugestellet ward, ausweisen; und damit sind die drey ersten Punkte der Instruction erledigt. Ad 4tum wäre unrecht, daß wir mit gedoppelten Onere belegt werden sollten, und wäre bey ihnen, daß sie J. F. G. etwas geben sollten, nicht begehret; J. F. Gn. hätten vielmehr gebeten, daß ihre Rathsverwandten mit zur Legation und Verbittung der Einquartierung ausgeschickt würden. Zum Lande gäben sie ihre Quotam, den zwölften Theil; wegen der Land- und Hospitaliengüter stünde es so noch hin, ob sie solche von der Contribution verbitten könnten; Schiffe wären bishero von ihnen nicht begehret, und würde unrecht eingenommen seyn, daß Caesareus Legatus dieselben begehret habe. Man befinde übrigens aus meinem Berichte, daß Rostock und Stralsund in Einem Schiffe sitzen, und, was mit ihnen vorgegangen, mit Stralsund im Werke sey. Ihre Bürger mögten wohl eben des Sinnes seyn, wie die Stralsundischen, ob ihnen aber das zu rathen, wäre wohl zu bedenken, weil die Macht vorhanden sey. Begehrten, wo man schicken wolle ad Caesarem, damit zu maturiren; der Generalpunkt der Hanse würde doch nachbleiben, wie Lübeck avisiret habe. Gut wäre es, daß man von Stralsund eher geschicket hätte, damit man ex hoc communi malo zeitiger hätte commeatum gehabt; Sie fügten hinzu, wie sie uns nach Möglichkeit zu dienen bereit wären, und getreulich bey uns handeln wollten.

# No. 11.

## Ordonnanz des Generals Herzogs von Friedland, wie die Officier und Soldaten in den Quartieren in Pommern sich halten sollen.

An den Obristen von Arnim.

P. P.

Wir haben aus des Herrn Schreiben vernommen, welchergestalt er von Uns eine Ordonnanz haben wollte, wie das Volk in den Quartieren unterhalten werden sollte; So wissen wir ihm keine andre Ordonnanz zu geben, als der Herr wolle darob seyn, daß dem Volk alle Monat ein Monat Sold gereichet werde, daß es davon leben, und auf keine Weise sonsten von den Einwohnern die Unterhaltung begehren solle. Weilen etliche Regimenter sehr abgekommen und nicht complet, als werde der Herr Obriste allein für diejenigen die völlige Unterhaltung reichen lassen, welche complet; den Officierern aber, welche nachläßig gewesen und ihre Compagnien zu Grund gehen lassen und den Beutel damit gespickt, hinterhalten. Denn wenn ein Monat Sold den schwachen, gleich als denjenigen der die Compagnie complet hat, sollte gereichet werden, würde derjenige, welcher wohl gedient hat, übel, und wer da übel, wohl belohnet werden. Daher denn der Herr vor die Reuter und Knechte so sich effectiue bey den Compagnien halten, die völlige Unterhaltung reichen, für diejenigen aber, welche abgehen, für einen Archebusierer 15 fl., für einen Cüraßier 15 fl. des Monats abziehen werden.

Ueberdies geschichts auch oft, daß die Officierer das Geld vor die Soldaten, davor sie unterhalten werden sollen, empfangen, in Beutel schieben, und einen Weg als den andern, daß die Einwohner die Soldaten in Essen, Trinken und Fütterung unterhalten sollen, haben wollen, welches unbillig und höchst sträflich ist; derohalben wird der Herr Achtung darauf geben, auf daß solches keinesweges geschehe. Dieweil auch die Einwohner nicht allezeit das Geld in puncto haben können, und zur Unterhaltuug der Soldaten etwas Proviant darreichen müssen, solches bey der ersten Geldreichung hinwieder abziehen und die Einwohner wiederum contentiren. Dieses alles wird der Herr allen den 30 Regimentern, welche unter seinem Commando, injungiren, und diejenigen, so dawider handeln werden, ernstlich strafen, und solches alsobald avisiren, dann wir wider dieselbige mit unnachläßiger Strafe alles Ernstes verfahren wollen. Zudem wird der Herr die Verordnung thun, daß im puncto von allen Regimentern die übrigen Drosse und Pagage abgeschaft und das Plündern und Rauben eingestellt werde; die Soldaten, so hierüber ertappet werden, ohne einigen Respect, wes Standes sie auch seyn, an Leib und Leben gestraft werden; den Officierern aber, so solches gestatten, ihr Corrigo suspendiren, in Arrest nehmen, und uns solches alsobald berichten; denn wir entschlossen, mit würklicher Strafe zu verfahren, daß sich andre daran zu spiegeln haben werden; denn es billig und hoch-

nöthig, diesem Uebel abzuhelfen. Wie wir uns denn zu dem Herrn (dem die Anordnung jetzo obliegen thut) mit Liebe versehen, er auch fest darüber halten und die Thäter würklich strafen werde. Gegeben zu Botschin, den 26 December 1627.

Albrecht v. G. G., Herzog zu Friedland, Röm. Kayserl. Majestät Kriegesrath, Oberkämmerer zu Prag und Generalobr. Feldherr,

## No. 12.

## Relation des nach Stettin abgeordneten Secretarii Joachims von Braun, vom 22sten Januar 1628.

Nachdem ich am 13ten Januar zu Stettin angekommen, habe ich am folgenden Tage mich bey dem Herrn Kanzler angemeldet und mein Creditiv übergeben, worauf er mir versprochen, mir, wo möglich, noch desselben Tages Audienz zu verschaffen; da ich ihm aber um 4 Uhr wieder auf dem Schlosse aufwarten wollte, ließ er mich in des Schloßhauptmanns Sastrow Zimmer kommen, und zeigte mir in desselben, wie auch des Obristen Glasenapp und des Landrentmeisters Brockwedels, als welche von Sr. F. Gn. dazu deputiret seyn sollten, Gegenwart an, daß ich mein Anbringen nebst den Sachen, worauf ich mich referirte, schriftlich übergeben solle, damit es Sr. F. G. plene hinterbracht werden könne; und ob ich wohl erwähnte, daß ich dazu keinen Befehl hätte, ward mir doch geantwortet, daß man schon schriftlichen Bericht eingeschickt habe, und ich daher kein Bedenken tragen dürfe, auch den fernern Bericht in scriptis zu übergeben, daher ich dann auch nicht länger verwiedern können, am Dienstag Vormittags dem Herrn Kanzler alles einzuhändigen.

Da ich nun des Tages zuvor mich auch bey dem Herrn Bürgermeister Clemens Michaelis angegeben hatte, so schickte am Dienstag um 10 Uhr E. E. Hochw. Rath der Stadt Stettin ihren Untersecretair Peter Faserich zu mir, und sagte mir an, daß ich a meridie Audienz haben solle; wie er dann auch um 2 Uhr zu mir kam und mich ad Curiam deducirte, woselbst ich in Präsenz des Herrn Bürgermeisters Clemens Michaelis J. U. D. und Philips Euselihn, des Herrn Elias Paulli und zweyer Kammerherren, als Herrn Hermann Beckhof und Paul Giesen, mein Anbringen gethan, und das Schreiben nebst beyliegendem wendischem Recesse und Artikeln übergeben habe.

Nachdem nun anwesende Herren Seniores mich ersucht, einen Abtritt zu nehmen, damit sie über mein Anbringen sich besprechen mögten, und sie danächst nach Verlauf einer guten halben Stunde mich durch den Untersecretair wieder auffordern lassen, so hat der Syndicus ad singula von mir angebracht singulariter respondiret.

Und anfänglich sich der Communication vom wendischen Tage bedanket, wie auch für den überschickten wendischen Receß, der ihnen aber schon vorhin ex loco Directorii zugekommen sey, und weil sie mit Greifswald alternirten, und es denen

anjetzo

anjetzo zu schicken zukäme, immassen sie diese Stadt schon vorhin daran erinnert, aber noch keine Antwort darauf bekommen, so wollten sie abermahls schreiben, und also habita praedeliberatione mit ihrer Bürgerschaft auf die zugefertigten Artikel ihre Nothdurft einschicken *).

Wegen Schickung an Ihro Kayserl. Majestät hätten sie die Fürstlichen Herren Abgesandten auch ihre sonderbare Nothdurft in Acht zu haben bemühet.

Für die Communication der Copey des Landtagsabschiedes wolgastischer Regierung thäten sie sich bedanken, vermerkten auch ganz gerne den gethanen Bericht wegen der Appellation, erinnerten sich ihres Erbietens, ihres Landtagsabschieds Copey hinwider zu übersenden, wären auch schon darauf bedacht gewesen, aber wegen des angezogenen Buhrischen Regiments vom kayserlichen Kriegsvolke daran verhindert worden, dannenhero sie mir dieselbe adjunctis litteris überreicht, um solche unbeschwert mitzubringen.

So hätten sie auch in puncto der Tranksteuer appelliret, weil aber hernach eine Ordnung im öffentlichen Druck gekommen, daß sowohl Geist- als Weltliche geben, und niemand, excepto Principe, desfalls exemt seyn solle, so stünde es noch zu ihrer Berathschlagung mit der Bürgerschaft, ob sie der Appellation wieder renunciiren wollten.

In negotio der Einquartierung wäre es so bey ihnen bewandt, daß der Obriste Arnim **) erstlich im Advent einen Obristlieutenant, Friedrich Sparre, herein geschickt, und anmelden lassen, daß er noch etliche Regimenter Volks hätte, für welche er Quartiers bedürftig sey, daher die unumgängliche Noth erfordere, daß die von Stettin dieselben einnehmen müßten; worauf sie sich auf die Capitulation berufen, vermöge deren die Stadt Altenstettin ausdrücklich eximiret wäre, es hätte aber solches nicht verfangen wollen, daher sie an den Obristen von Arnim zu schicken sich erkläret, gestalt dann auch geschehen, aber nichts ausgerichtet worden, sogar daß sie nicht einmahl gehöret wären; dagegen sey bald darauf der Obrister gefolgt, der anderweit auf die Einquartierung gedrungen und gedräuet habe, worauf die Stadt abermahls an ihn geschickt, allein die Legati, als nomine Principis N. Below, Herr Bürgermeister Euselihn, der Syndicus Daniel Schreiner, Egidius Brockhumler und N. Thurow, wären wohl drey Tage aufgehalten, ehe sie zur Audienz verstattet worden, und weil sie keine Vollmacht zur Abhandlung gehabt, habe der Obrister Arnim den Bürgermeister und Syndicum in Arrest behalten und die Bürger dimittiret, um andre Instruction zu hohlen. Es wären also Paul Giese und Lorenz Thimme zur Abhandlung abgefertiget, und hätten, da ihnen 100000 Rthlr. angestellet wären, bis auf 50000 Rthlr. sich eingelassen,

*) Diese Artikel betrafen die von dem kayserlichen und spanischen Ministerio der Hanse gethane Proposition. s. die Anmerkungen zur Beylage No. 46.

**) Der Obrister von Arnim hat zuvor zum Syndico gesagt, es wundere ihn, daß die von Stettin sich nicht bey ihm anmeldeten, welches er Senatui nicht referiret, daher dann dieses erfolgt, und ihnen verweislich aufgerückt worden daß sie ihn nicht gewürdigt, sich mit ihm einzulassen und mit ihm zu reden.

gelassen, welches der Obrister Arnim zu des Herrn Generals Ratification angenommen, und, so viel immer möglich, daß es dazu gelassen werden mögte, bey des Herrn Generals F. Gn. Interceßion zugesagt habe. Von Terminen wäre noch nicht geredet, weil man wegen der totalen Summe noch nicht einig geworden, und man nicht wissen könne, wobey es endlich stehen solle; unterdessen aber sey auf solches Einlassen das Vuhrische Regiment, so vor der Stadt Altenstettin gelegen, wieder abgeführet, doch hätten demselben 3412 Rthlr. zum Abzuge absonderlich gegeben werden müssen. Nachdem sie nun solchergestalt in effectu der Einquartierung nicht überhoben wären, so wären sie auch zu contribuiren nicht gemeynt, sondern vielmehr, was sie jetzo zum Abzuge erlegt, und was sie für Schaden in ihren Dörfern erlitten, zu berechnen entschlossen, und, wo es jetzo vor der Hand nicht geschehen sollte, jedoch inskünftige solches in Acht zu nehmen *), immassen ihnen pridie diei Circumcisionis von J. F. G. Vertröstung geschehen, darauf sie zwar einen Revers begehret, solchen aber nicht erhalten hätten. Es stünde also dis ganze Werk, wie gegenwärtig vermeldet, wobey jedoch auch noch dieses vorgefallen sey, daß das Vuhrische Volk nicht über den Paß überkommen können, daher es sich retiriret, aber endlich auf Sr. F. G. Verordnung durch Glasenapp, Brockhusen und Hagemeister abgeführet worden. Flugs darauf habe sich der Obrister Husmann angegeben, der auf eine Compagnie, darnach auf eine halbe, Quartier in Pölitz oder Geld begehret, welches ihm aber beydes wäre abgeschlagen worden.

Mittwochs am 16ten Januar ante meridiem habe ich bey dem Herrn Kanzler um eine Abfertigung sollicitiret, da hat er mir referiret, daß, da die franzburgische Relation und das prenzlowische Protocoll, so er mir communicirte, ganz discrepant wären, so hat er mir beydes zu verlesen überreicht, und mir aufgegeben, mich a meridie wieder bey ihm zu melden, und was mir von der prenzlowischen Handlung bewußt sey, zu berichten.

Wie ich nun darauf a meridie post horam II. wieder zum Kanzler gekommen, und mich erkläret, daß mir darum nichts bewußt sey, ich auch nicht vermerket hätte, daß Stralsundenses dergestalt und also pure sich eingelassen, sondern aufs höchste 80000 Rthlr. erboten hätten, so hat er geantwortet, das Protocoll wäre da, und weil man sich dahin erkläret, wie es auch der Obrister angenommen, wie dann J. F. G. diesem Dinge remediren könne? Consentiren wolle er zwar nicht gerne darein, zu contradiciren aber wäre ihm auch auf geschehene Einlassung, wie es der Obrister Arnim angenommen, bedenklich; ich mögte mich noch bis morgen gedulden, es solle abermahls mit J. F. G. geredet werden, man sehe aber nicht ab, was man bey so beschaffenen Sachen thun könne.

Ich gebeten, mich zu fördern, propter periculum itineris, und weil jetzo Compagnie, die reisefertig, vorhanden sey. Der Herr Kanzler: es wäre nun wohl alle Tage Gesellschaft, wolle seinen Fleiß thun.

Sequenti

*) Haec retulit Consul Clemens Michaelis priuatim, & addidit, quod Princeps antea monuerit de danda Pecunia, ne ipse & conjunx in periculum conuceretur.

Seqnenti die Jouis hora IX. nachdem der Herr Kanzler aus der Kirche gekommen, mich wieder angemeldet, da hat mir der Herr Kanzler alle übergebene Sachen wieder zustellen wollen, mich daraus zu ersehen, es könnten J. F. Gn. in solcher Discrepanz sich darein nicht richten: unterdessen vom künftigen Hansetage dieses und jenes gefraget, und ob die von Stralsund und Stettinenses auch schicken würden. Ich geantwortet, könne es nicht wissen, die überreichten Schriften anzunehmen recusiret, und gemeynet, daß sie in effectu darin übereinstimmten, man solle Geld geben. Wo man also ins Land contribuiren sollte, so müßte ich gegen jenes um Rettung, gnädigen Rath und Verbittung bey dem Herrn Obristen bitten. Wie aber einer und anderer dazu gekommen, bin ich in solchem Zweifel dimittiret und a meridie ad horam II. wieder beschieden worden.

Dicta hora II. bin ich recta auf die Kammer auf dem Schlosse hinauf gegangen, und habe daselbst bey einander gefunden **Glasenappen**, **Carnitzen**, **Prosten**, den Herrn Kanzler, **Borken**, **Sastrow**, und noch einen, den ich nicht gekannt habe. Da sind der Herr Kanzler und **Matz Borke** zu mir getreten, und der Herr Kanzler hat gesagt, sie wüßten, wie schon angedeutet, mir keinen andern Bescheid zu geben; J. F. G. könnten sich darein nicht richten, und weil von dem Obristen **Arnim** Ihnen das Protocollum beygekommen, wer denn wohl dem widersprechen wolle? J. F. G. sähen es ungerne, müßten uns aber in tanta concussione, was von uns erpresset würde, wie es sich beßtermassen wolle thun lassen, abzuwenden oder zu contribuiren, anschicken, und es Gott und der Zeit befehlen. J. F. G. hätten die Abgesandten auch wegen Stettin und Stralsund insonderheit instruiret, und würden dieselben das Beste befördern; was unterdessen ferner vorgefallen, würden J. F. G. auch an den Herrn General gelangen lassen, und damit Einen Ehrb. Hochw. Rath zu grüssen gebeten.

Die Veneris hat der Herr Secretarius **Paulus Prost** ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister **Steinwig** geschickt.

Ob ich nun wohl alles vermöge Instructionis gerne besser expediret sehen und wünschen mögte, auch an fleißiger Sollicitation nichts erwinden lassen, dennoch es aber nicht weiter bringen können, so wird E. E. Hochw. Rath und die Ehrl. Bürgerschaft sich an meinem Fleisse begnügen lassen, und mir ferner günstig bleiben.

## No. 13.

## Der Stadt Erklärung an den Herrn Obristen Sparre, vom 24sten Januar 1628.

Auf der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät Obersten, des HochEdlen, Gestrengen und Vesten, Herrn Ernst Georg von Sparre, auf Trampe ꝛc., übergebenes Schreiben allerhöchstgedachter Kayserlichen

und Königl. Majestät Herrn Kriegsraths und Obristen, des auch HochEdlen, Gestrengen und Vesten, Georg von Arnim, auf Boitzenburg ꝛc., und mündliche Bewerbung haben wir jetztgedachte Bewerbung auf folgende Punkte gerichtet vermerket; Daß jüngst allhie und zu Prenzlow gepflogene Tractaten im besten vermerket, jedoch könnte es verdorben werden, dieweil wir hart angegeben und folgende Stücke in Acht nehmen müßten: 1) daß wir königl. dänische Officierer und Soldaten, bey 300, angenommen, und noch täglich mit öffentlichem Trommelschlage werben, kämen auch noch zu Schiffe an, wüßten nicht, was sie an der Stadt hätten; sollten sie abdanken. 2) Hätte es ein böses Ansehen, da die kayserliche Armee present, daß man so stark an der Stadt Veste arbeitete, neue Werke anlegte; sollten dieselben demoliren, oder der Herr Obrister wollte eilends an den Herrn General gelangen lassen, und darauf die ganze Armee zusammenführen und selbst demoliren. 3) Weil Kayserl. Majestät Geld benöthiget, möchte man morgen 60000 Rthlr. erlegen, so sollten dieselben per Wechsel übermachet werden. 4) Die schwedischen 80 Stücke, so hieselbst ankommen, wovon der Graf von Schwarzenberg aus Lübeck geschrieben, niemanden folgen zu lassen, sondern in Arrest zu behalten; stünde noch wunderlich darum. 5) Daß wir 2 halbe Carthaunen und 2 zwölfpfündige Stücke dem Herrn Obristen zu überlassen.

Daß man zuvörderst gerne vermerket, daß dasjenige, was ohnlängst allhie und folgig zu Prenzlow tractiret, in guter Recommendation gehalten werde, auch an des Herrn Generals F. G. gelanget und Erklärung erfolget; derowegen wir bitten, uns deswegen und dabey erinnerter Conditionum und Gravaminum halber speciale und zuverläßige Erklärung wiederfahren zu lassen, darauf wir uns ferner der Gebühr zu bezeigen.

Anreichend obgedachte unterschiedliche Artikel, und zum Ersten beschehene Annehmung dännemarkischer gewesener Officierer und Kriegsvolks, damit wir Verdacht auf uns laden sollen, berichten wir beständiglich, daß wir unlängst etliche Soldaten geworben, aber in vielen negsten Wochen solches mit Trommelschlagen nicht befördert haben; und ob wohl wenige in Dännemark licentiirte Soldaten allhie in unsern Port zu Schiffe ankommen, so seynd doch dieselben guten theils in diese Stadt nicht gelassen, und deren keiner allhie bestellet worden; und was von Officierern gedacht, wissen wir uns nicht zu erinnern, ohne was Georg Volkmanns Person betrift; damit hat es die Gelegenheit, daß er in dieser Stadt vor 10 Jahren gefreyet und häuslich allhie gewohnet, und wie er für etlichen Monaten wieder heimkommen und herrenlos gewesen, haben wir mit ihm, als unserm vorhin Bekannten und Einwohner, nach Recht und Gewohnheit gehandelt: an welchem allem wir je keinen Verdacht auf uns haben laden können, sondern nach dieser Stadt Gelegenheit, welche dieses Orts an den äussersten Gränzen des heil. Röm. Kayserl. Majestät Reichs belegen, dasjenige befördert haben, was allerhöchstgedachte Röm. Kayserl. Majestät unser allergnädigster Herr, beydes in Schriften und durch kayserl. Abgesandten bey unserm gnädigen Fürsten und Herrn allergnädigst

digst begehrt, und S. F. G. darauf uns gnädig angestellet haben, und einzig und allein zu J. K. M. und des heiligen Reichs Nutzen gereichet.

Welche Meynung es auch hat bey dem andern Artikel, in fernerer Erwägung, daß jetzo nichts neues vorgenommen, sondern, was allbereits vor etlichen Jahren angeordnet gewesen, continuiret und beybehalten wird.

Bey dem dritten Artikel repetiren wir, was zum Eingange gedacht; und was zum Vierten etliche eiserne Stücke belanget, welche aus dem Königreich Schweden als Kaufmannswaaren im verschienen Sommer anhero gebracht, seynd derofelben mehr nicht als 33 Stücke, und haben wir auf beschehene Nachfrage kein anderes erfragen mögen, als daß dieselben, wie gedacht, Kaufmannsgüter seynd; derowegen haben wir zu dieser Stadt Nothdurft davon 13 Stücken gekauft, und wo darunter einiger Verdacht verspüret werden sollte, wollen wir die Gebühr anzuordnen unvergessen seyn.

Zum Fünften, die begehrten Stücken betreffend, ist aus jetztgedachtem Bericht, beym vierten Artikel geschehen, zu vernehmen, daß wir auch noch Stücke zugekauft und noch wohl mehr bedürftig, und weil ohne allerhöchstged. Röm. Kayserl. Majestät und des heil. Reichs Gefahr und Schaden diese Stadt keine Stücke entrathen und davon entblösset werden kann, so werden vielmehr uns diejenigen, so wir haben, gelassen.

Welches wohlermeldter kayserl. Herr Obrister günstig vermerken, und unser und dieser Stadt, als welche je und allewege in Kayserl. Majestät allerunterthänigster Devotion bestanden, und dabey unverrückt ferner verbleiben will und soll, günstiger Herr und Freund seyn und bleiben wolle, welches um J. K. M. Dero Herrn Generals F. G. und die victoriöse kayserliche Armee, sowol den kayserlichen Herrn Kriegsrath und beyde Herren Obristen von **Arnim** und **Sparre** vorwolermeldt, mit allerunterthänigstem Gehorsam, unterthänigen und willigen Diensten wir hinwieder verschulden. Datum am 24sten Januar 1628.

**Bürgermeister, Rath** und allgemeine **Bürgerschaft**
der Stadt Stralsund.

## No. 14.

## Des Obristen von Arnim Schreiben an Einen Ehrbaren Rath, vom 29sten Januar 1628.

Ehrenveste, Achtbare, Hoch- und Wohlweise, auch Hochgelahrte, insonders großgünstige Herren;

Der Herren ihre Resolution habe ich von dem Herrn Obristen **Sparre** vernommen, auch alsofort J. F. G. dem Herrn General abgeschickt: dessen Verordnung bin ich aufs eheste gewärtig. Da die Herren entschlossen, etliche ihres Mit-

tels an mich abzufertigen, werden sie mich bis Donnerstags allhier anzutreffen haben; verwundert mich, warum die Herren ein sicheres und ungefährtes Geleit verlangen, zu- und abzuziehen, da sie doch kein Exempel vor sich haben, daß ein einiger, so an mich geschickt worden, jemahls gefährdet sey, ich auch den Herren keine Ursache gegeben, daher sie sich solche Gedanken schöpfen könnten. Begehren sie aber dennoch zum Ueberflusse sich zu bewahren, soll ihnen dasselbe hiemit ertheilet seyn. Befehle uns göttlicher Aufsicht, und verbleibe

der Herren

dienstwilliger

H. G. von Arnim.

Griepswalde
den $\frac{2}{12}$ Januar 1628.

## No. 15.

## Ordnung für den in der Stadt Stralsund errichteten Kriegsrath, vom 5ten Februar 1628.

Zum Kriegsrathe sind verordnet 4 Rathspersonen, aus jedem Quartier Eine, und dazu 12 Personen aus dem Mittel der Ehrliebenden Bürgerschaft, aus jedem Quartiere drey, nebst den beyden Hauptleuten.

2) Jetzt gedachte Personen sollen auf ihre gemeiner Stadt geleisteten Eide in allen zur Kriegsdefension gehörigen Sachen ohne Ansehen und Respect dasjenige rathen und befördern, was zu gemeiner Stadt Nutzen, Nothdurft und Beßtem gereicht.

3) Zu jetztgedachtem Ende sollen sie alle und jede Morgen (Sonn- und hohe Festtage ausgenommen,) zu Morgen um 8 Uhr ungefordert auf dem neuen Gemache zusammen kommen, und sich daselbst auf eine halbe, ganze oder mehr Stunden, bereden.

4) Worin sie sämtlich einig sind, dasselbe soll unabläßig exequiret werden, es wäre dann Sache, daß das Werk hochwichtig und Zeit erdulden könne, auf welchen Fall Rath und Bürgerschaft erst zu hören sind.

5) In eiligen Fällen bleibt es allerdings dabey, was sie geschlossen, und in solchem Falle sind sie an obgedachte Zeit nicht verbunden, sondern müssen eilig zusammen kommen, und muß dazu ein sonderbarer Diener constituiret werden.

6) Gedachte Personen sollen nicht leicht in Rath bringen, was keinen Grund hat, sondern sich vorher der Geschichte, so viel möglich, erkundigen.

7) Solche Deputirte sollen Macht haben, um Kundschaft zu vernehmen, auch mehrern Rath einzuhohlen, bey welchen sie vermeynen, daß Wissenschaft und Rath vorhanden sey, vorzufordern, und soll männiglich auf der Deputirten Erfordern erscheinen, und Bericht und Rath, warum sie gefraget werden, geben.

8) Ein

8) Ein jeder soll in Sachen, so zur Defension vorfallen, über seines Amtes Gebühr nichts vornehmen, vielweniger andere deswegen zu sich ziehen, sondern diesem Kriegsrathe davon berichten und desselben Erklärung erwarten.

9) Wo die Deputirten mehrern Befehligs oder Instruction benöthigt sind, soll nach Gelegenheit solches ertheilet werden.

Mit Vorbehalt, zu mindern, zu mehren und zu verbessern, welches placitirt und verordnet in Consilio Senatus & Ciuium. Urkundlich mit gemeiner Stadt Signet besiegelt, und geben am 5ten Februar 1628.

(L. S. Ciuitatis.)

## No. 16.

**Instruction, was im Namen Eines Ehrbaren Raths und gemeiner Bürgerschaft zu Stralsund die Ehrenvesten, Hochgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, Herr Christoff Krauthof, der Rechten Doctor, Bürgermeister, Herr Cord Bestenbostel und Herr Jacobus Wessel, Rathmanne, und aus der Bürgerschaft die Ehrenvesten, Niclas Teßin und Laurentius Rostock bey dem kayserlichen Obristen von Arnim verrichten sollen, vom 5ten Februar 1628.**

Nach gewöhnlicher Begrüssung haben sie zu vermelden, daß wir unsrer Abgesandten Relation vernommen, ferner auch Sr. G. Schreiben bey dem Obristwachtmeister, zugleich auch dessen mündliche Bewerbung vernommen hätten.

Und so viel zum Ersten den Punkt wegen des dänischen von uns geworbenen Kriegsvolks, und zum Andern Verbesserung der Vestung betrift, deswegen verhoffen wir gänzlich, daß S. G. die dem Herrn Obristen Sparre von uns gegebene Resolution für erheblich und genugsam großgünstiglich werden aufgenommen haben.

Anreichend zum Dritten die beyden Stücken Geschützes, so Matthias Osten zuständig sind, und die S. G. gekauft haben, wollen wir S. G. zu Ehren derselben Abfolgung nicht hindern.

Zum Vierten die Geldsumme betreffend, wissen wir uns der Tractaten wohl zu erinnern, und obwohl zu Franzburg das Werk der Einquartierung unsers gnädigen Fürsten und Herrn Direction heimgestellet worden, und S. G. unsere Gesandten an J. F. G. verwiesen, welche sich auch mit J. F. G. und der Ehrbaren Landschaft verglichen, so hätten wir doch folgig auf fernere Zugemüthesführung und der hochlöblichen kayserlichen Armee, des Herrn Generals Fürstl. Durchl. und Sr. G. zu gefallen uns vermittelst gewisser Conditionen anfänglich zu 30000 Rthlr. und

folgig zu mehrerm auf erfolgende endliche Abhandlung erboten, dem wir auch noch jetzo vermöge selbiger Conditionen, oder auch, so viel die 30000 Rthlr. anlangt, auf alle mögliche Wege, welche S. G. belieben würden, auf vornehmes Vertrauen, welches zu S. G. wir gesetzt, nachkommen wollen; bitten ganz dienstlich, Se. G. wollen uns großgünstig verbleiben, und unsre allergehorsamste Devotion gegen die Röm. Kayserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, betrachten, davon auch Ihro Kayserliche Majestät selbst allergnädigstes Zeugniß ertheilet hat, und uns solche großgünstig geniessen lassen.

Und weil aber zum Fünften die Occupation des Dänholms von uns dafür angesehen wird, daß solche der aufgerichteten Capitulation zuwider sey, und dieser Stadt Commercien, daran die kayserliche Armee selbst zum höchsten interessirt, nachtheilig sey; schließlich was S. G. von Gebäuden vermelden, davon auch in der Capitulation versehen ist, so wollen unsere Gesandten hierauf J. G. großgünstige Resolution vernehmen, und ganz dienstlich bitten, daß der Dänholm um besagter Ursachen willen wieder quitiret, und keine präjudicirliche Gebäude, der Capitulation zuwider, mögten angerichtet werden; und zum Fall für nöthig erachtet würde, den Dänholm zu besetzen, wollen wir uns dazu erboten haben; dabey es anfänglich zu lassen ist.

Und wenn im vierten Punkte von den Conditionen etwas vorfällt, haben unsere Gesandten sich zu erinnern, daß folgender Conditionen gedacht worden: 1) Versicherung wider Einquartierung, Durchzug, Beschädigung und dergleichen, in dieser Stadt und dero Gütern, 2) daß wir zur Hülfe der kayserlichen einquartierten Armee ins Land nicht contribuiren dürften, 3) Befreyung der Commercien; So haben unsre Gesandten dieses zu repetiren, und solches, so viel möglich, zu bitten, als welches durch den Herrn Obristen **Sparre** zugesagt ist: Jedoch zum Fall S. G. mit der Neuerung auf dem Dänholm diese Stadt übersehen, ferner keine beschwerliche Neuerungen vornehmen, und großgünstige Affection promittiren werden, wären wir nochmalen geneigt, die Gelder der 30000 Rthlr. zu zahlen, und auf Sr. G. Wort und Zusage und Zuversicht Kayserlicher Hulde und Gnade uns zu verlassen, wie auch nicht weniger darauf, daß auf den Fall wir wegen Contribution ins Land gemahnet werden sollten, S. G. uns beypflichten oder je versichern würden, daß die kayserliche Armee wider uns nicht exequiren werde: bitten anbey dienstlich um Copey einer Quitung.

Bey welcher Copey die Gesandten unser Beßtes zu befördern haben, daß darin gedacht werde, auf Rechnung wegen versprochener Befreyung von Einquartierung und andern Beschwerungen und specificirten Gravaminen.

Wegen des Dänholms haben sie auch, was möglich, zu versuchen, und im Punkt des Kriegsvolks, Bevestigung u. s. f. voriges zu repetiren, auch zu bitten um Interceßion an des Herrn Generals Fürstl. Durchl. Item, daß Zufuhr des Korns aus dem Lande zu Rügen nicht behindert werden möge.

Und

Und was also dieser unsrer Instruction gemäß verhandelt wird, das wollen wir allezeit genehm haben und halten. Urkundlich mit unserm Stadtsignet besiegelt, und geben am 5ten Februar Anno Christi 1628.

(L. S. Ciuitatis.)

## No. 17.

## Der nach Rügen abgeordneten Deputirten Schreiben an den Rath der Stadt Stralsund, vom Dänholm, vom 5ten Februar 1628.

Ehrenveste, Achtbare, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise, großgünstige Herren.

Wie wir bald an den Dänholm gekommen, haben wir gesehen und angehört, daß die Vorstädter, insonderheit vom Ziegelhofe, ganz feindlich auf den Holm geschossen, immassen auch eine Kugel, ehe denn wir ausgestiegen, nahe bey uns weggeflogen. Der Herr Obrister von **Arnim** ist kurz vor unsrer Ankunft von hinnen ab nach dem Wampen gefahren, weil auch von dem Boyert etliche Schüsse auf die Wache und auf die Ecke des Hauses (unsers Behaltens 25 Schüsse) geschehen. Als nun der Herr Obrister **Götze** von dem Herrn Obristen von **Arnim** Befehl empfangen, uns zu hören, und wir uns in etwas aus der Instruction vernehmen lassen, begehret er unsers Mittels einen oder zweene mit dem Obristwachtmeister nach dem Wampen an den Herrn Obristen von **Arnim** zu schicken; denn er besorgt, weil ein Corporal und etliche Soldaten schon von dem Boyert gefangen, seine, des Herrn Obristen **Götze**, Briefe und Ordonnanz erbrochen und zerrissen worden, daß auch der Obristwachtmeister mögte gefährdet werden. Da wir nun im Werke, Herrn **Cord Bestenbostel**, Herrn **Jacobum Wessel** und **Laurentium Rostock** dahin zu schicken, wird dem Herrn Obristen **Götze** angemeldet, die auf den Jagden hätten ihm auf der Wache drey Soldaten erschossen und etliche verwundet, worauf der Herr von **Rechenberg** Ordonnanz begehret, wie er sich zu verhalten habe, und Befehl bekommen, wieder Feuer zu geben: Aber auf unser Bitten und Erbieten, daß vorige Herren zu ihnen an Bord fahren und sie von solcher Insolenz dehortiren sollten, ist einzuhalten befohlen, obgleich 50 Personen sollten erschossen werden. Also ist unser Bitten, Ew. Grg. wollen stugs Post abfertigen, und bey Leibesstrafe dem Boyert und andern Ausliegern, wie auch den Vorstädtern auf dem Ziegelhofe, imgleichen der Wache auf dem Franken Rundeel Ordinanz geben, aller Hostilität sich zu mäßigen, und was Ew. H. Grg. Ihrer Discretion nach wissen zu der guten Stadt Bestem, bevorab aber zu der kayserlichen Armee Respect und zu Beybehaltung guter Affection gereichend, zu machen. Auf dem Dänholm am 5ten Februar 1628.

E. E. auch Grg.

abgeordnete **Christoff Krauthof D., Niclas Teßin.**

Den Ehrenvesten, Achtbaren, Hoch- und Wohlweisen, Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Stralsund, unsern hochgeehrten Herren und Freunden.

No. 18.

# No. 18.

## Schreiben des Herrn Bürgermeisters Krauthof vom Dänholm, vom 6ten Februar 1628.

Verlesen coram Senatu et Ciuibus am 6ten Februar 1628.

Ehrenveste, Achtbare, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Großgünstige Herren; Wir hätten wohl gehoffet, daß auf unser gestriges Zuschreiben den ausliegenden Schiffern solche Ordinanz wäre gegeben worden, daß fernere Hostilitäten eingestellet wären: So kömt jedoch eine Zeitung über die andere, wie noch diesen Morgen des Herrn von Stahrenberg Koch mit etlichem Volke von dem Boyert gefangen genommen worden, immassen auch gestriges Tages seinem Hofmeister widerfahren. Zum Fall nun dasselbe nicht ab- und eingestellet werden sollte, wird nicht allein die Handlung stutzig gemacht werden, sondern ganz und alle zerschlagen, und wir darüber nebst der guten Stadt in keine geringe Gefahr gerathen: Also bitten und vermahnen wir, ist es christlich, menschlich und möglich, die Herren beschaffen, daß der Boyert nur so lange einkomme, bis ihm andere und bessere Ordinanz gegeben worden. Sollte es nicht geschehen, so hat der Obrister Götze zu uns betheuerlich geredet, daß alle Böte und Schuten vom ganzen Lande sollten anhero gebracht werden, und daß auch das sächsische Regiment im Anzuge sey, welches einen bösen Handel abgeben und die gute Stadt zu Grunde richten würde. Wer gutes rathen und thun kann, der wolle es doch nicht unterlassen. Bis dato ist auf unsre Bitte noch kein einziger Schuß auf die Schiffe geschehen, aber jetzt wird etlichen Compagnien Musquetirer Ordinanz gegeben. Die aus dem Boyert haben in dieser Nacht etliche viele Schüsse auf die Schanze gethan, und soll ein Reifer darauf seyn, der vor allen sehr beschuldiget wird. Ist es möglich, so rathen und helfen die Herren zum besten. Der Herr Obrister Götze ist nicht allein sehr alterirt, sondern auch überaus entrüstet, weil er an seinen Ehren gröblich gescholten; werde es mit Aufsetzung Leibes und Lebens eifern. Der Herr Obrister begehrt von der Ritterschaft Commissariis etliche tausend Pfund Brod und vierzig Tonnen Bier. Vor allen Dingen begehret er, ihm die eingehohlten Gefangenen abfolgen zu lassen, welches wir auch versprochen. Der Herr Obrister von Arnim ist gestern also fort nach dem Stahlbrode und Greifswald gereiset; dürften innerhalb 8 Tagen mit 50000 Mann belagert werden. Gott schaffe Rath! Wenn Herr Cord und Herr Jacobus Wessel und Laurentius Rostock allhier wieder angelanget seyn werden, werden wir dimittiret werden und wider zu Hause kommen, Gott sey mit uns allen.

Dänholm, am 6ten Februar 1628.

Christoff Krauthof, Doctor.

Den Ehrenvesten, Achtbaren, Hochweisen und Hochgelahrten Herren Bürgermeistern der Stadt Stralsund, meinen Großgünstigen Herren und Freunden.

No. 19.

# No. 19.

## Eines Ehrbaren Raths Schreiben an Se. F. G. den Herzog zu Pommern, vom 6ten Februar 1628.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner und Hochwürdiger Landesfürst, Ew. F. G. seynd unsere unterthänigen gehorsamsten Dienste bereit zuvor.

Gnädiger Herr, Ew. F. G. Bescheid und Erklärung auf unsere unterthänige Vermeldung, was durch den Herrn Obristen Sparre uns angestellet, haben wir zwar empfangen, aber daraus leider! geringen Trost und Hülfe verspüret. Nichts weniger aber überschicken wir copeylich, was wir wohlermeldetem Herrn Obristen zum ersten und andernmahle geantwortet haben, sub Litt. A. und B., und berichten ferner unterthäniglich, obwohl jetztgedachter Antwort gemäß wir Legation an den kayserlichen Herrn Kriegsrath und Obristen von Arnim in Greifswald am 31sten Januar gehabt, und verabredet, an J. G. ferner in Rügen zu schicken, daß gleichwohl unverwarnter Sachen am 4ten dieses unser und gemeiner Stadt Dänholm mit gewaltiger Hand occupiret, und derselbige bevestiget werde, auch etliche Stücken groben Geschützes dahin haben gebracht werden wollen, welches vf diese Zeit die unsrigen mit Schiffen behindert; und obwohl wohlermeldeter Herr Kriegsrath und Obrister an uns sub dato den 4ten dieses geschrieben, und einen Obristwachtmeister geschickt, und mündlich und schriftlich begehret, daß wir vermittelst Repetirung dessen, was vorermeldeter Herr Obrister Sparre geworben, etliche Personen unsers Mittels schicken mögten zur Beredung, weil etwas auf dieser Stadt Grunde und Boden jenseit gebauet werden müßte, wie solches anzuordnen, und uns zum Praejudicio nicht ausgedeutet werden mögte, und wir etliche Personen gesandt, solches, und daß der Dänholm wieder quitiret werden möge, zu verbitten, so bleiben doch die Unsrigen noch jetzo aus, und gehen allerhand Sachen in Greifswald und sonsten vor, (davon Ew. F. G. zweifels frey berichtet) welche uns nicht wenig Nachdenken machen.

Und dieweil dieses nicht allein kayserlichen hohen und allergnädigsten Vertröstungen, sondern auch der Capitulation zuwider ist, so bitten wir ferner ganz unterthäniges emsiges Fleisses, daß gnädige Hülfe und Rath uns widerfahren möge, da sonst wir von allen Eventibus entschuldigt seyn müssen, wie solches alles vor Gott, der Röm. Kayserl. Majestät und heiligem Reiche und männiglich zu verantworten, und sind wir es nach Vermögen mit unterthänigem Gehorsam und Treue zu verdienen weniger nicht willig, als schuldig; Gott dem Allmächtigen Ew. F. G. Dero Land und Leute und uns ganz treulich empfehlend. Datum unter unserm Stadtsignet am 6ten Februar frühe morgens Anno 1628.

Ew. F. G.

unterthänige gehorsame Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

Dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen und Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Bogislao, Herzogen zu Stettin, ꝛc.

## No. 20.

## Eines Ehrbaren Raths Schreiben an dessen Deputirte in Rügen und auf dem Dänholm, vom 6ten Februar 1628.

Unsern freundlichen Gruß zuvor, Ehrenveste, Hoch- und Wohlweise, Vornehme, Günstige und besondere Freunde; Als derselben Wiederkunft wir mit Verlangen erwarten, so sollen wir Ihnen unverhalten nicht seyn lassen, wie daß nach Greifswald etliche hundert Wagen beschieden sind, Geschütz und Munition daselbst abzuführen, und sonst allerhand Sachen vorgehen, welche uns ungleiche Gedanken machen. Wollet derowegen dem kayserlichen Herrn Kriegsrath und Obristen nebst Vermeldung unsrer Dienste dieses berichten, wie es darum bewandt, und zu welchem Ende es gemeynet, erkundigen, und auf abgelegte Legation zuverläßige großgünstige Resolution und forderſamste Dimißion nebst Ab- und Einstellung dergleichen Beschwerungen wider uns, als der Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, gehorsamst unterthan, bitten und erhalten: Und empfehlen uns allerseits Gottes gnädigem Schutze. Datum unter unserm Stadtsignet am 6ten Februar 1628.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

Postscriptum.

Auch, besondere liebe Herren Collegen und Freunde, übersenden wir denselben Copey Schreibens, welches Zeiger an den Herrn Obristen Götze jetzt bringt, und werden die Herren den Einhalt befördern, die angezogenen Injurias im Besten entschuldigen, und bey Zeiger, wo die Herren über Hoffnung nicht mit kommen, münd- und schriftlich uns berichten, und empfehlen uns allerseits Gottes gnädigem Schutze und Beywohnung. Datum, ut in litteris.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

Den Ehrenvesten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, auch Vornehmen, Doctor Christoff Krauthof, Ern Conrad Bestenbóstel, Ern Jacobo Wesseln, Niclas Teßin und Laurentio Rostock, respective Bürgermeister, Rathsverwandten und Altermann der Stadt Stralsund, unsern besonders guten Freunden.

## No. 21.

## Eines Ehrbaren Raths Schreiben an den Obristen Götze, vom 6ten Februar 1628.

Der Röm. Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät wohlverordneter Herr Kriegsobrister, Hochedler, Gestrenger und Vester, Großgünstiger Herr und Freund;

Nebst

Nebst Erbietung unsrer Dienste erinnern Ew. G. sich günstiglich, welchergestalt nicht allein auf gehaltene Unterredung zwischen dem Hochedlen, Gestrengen und Vesten, allerhöchstgedachter Kayserlicher und Königlicher Majestät wohlverordnetem Kriegsrath und Obristen, Herrn **Hans Georg von Arnim**, auf Boytzenburg ꝛc. und unsern Abgesandten am 31sten Januar in Greifswald, sondern auch auf des wohlermeldeten Herren Kriegsraths und Obristen schrift- und mündliches Begehren, wir unsre Abgesandten gestern geschickt, aber dieselben bis auf jetzige Stunde nicht wiedergekommen. Wenn dann indessen uns allerhand Zeitungen einkommen, was in Greifswald, Franzburg und sonsten von Geschütz, Schanzgräbern und in andere Wege vorgehe, und solches uns allerhand Gedanken verursacht, so getrösten wir uns zwar vf allerhöchstgedachter Kayserl. und Königl. Majestät allergnädigste Vertröstung und Zeugniß unsers Gewissens allerunterthänigster Devotion, bitten jedoch ganz dienstlich, zu befördern, daß unsre Gesandten forderlichst und großgünstig mit zuversichtlicher Erklärung vf unsre Bewerbung an uns zurück abgefertiget, alle Widerwärtigkeit abgestellet, und wir berichtet werden, wie gedachtes gemeynet sey, welches wir hinwider verdienen wollen, und Ew. G. göttlichem Schutze empfehlen, mit Bitte um nachrichtliche Erklärung bey Zeigern. Datum am 6ten Februar 1628.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

## No. 22.

## Relation der herzoglichpommerschen Unterhändler mit dem von Arnim.

Sie hätten sich vorgestern nach Greifswald begeben, und wie sie gestrigen Tages um 5 Uhr gegen Abend bey dem von Arnim Audienz erhalten, ihre Intention auf die Liebe zum Vaterlande und gegen diese Stadt gebauet, und wichtige Motiven angeführet, warum dieses Feuer zu dämpfen sey, welches sonst Vergiessung vieles Christenbluts und des ganzen Landes Ruin und Untergang verursachen würde, und vieles mehr, so seinen Sinn bewegen sollen, die bisherigen Proceduren abzustellen, wobey sie von ihm begehrt, daß er Mittel vorschlagen möge, wie dem Unwesen abzuhelfen sey: wenn sie solche vernommen, wollten sie sich mit ihm in Tractaten einlassen. Sie hätten hienächst vermerket, daß diese Gründe Eindruck auf ihn gemacht, und habe er sich gegen sie heraus gelassen, warum er den Dänholm mit Volk besetzt, und hinzugefügt, daß er solches mit Vorwissen des Raths gethan, indem er es demselben vorher geschrieben, und bey Gott bezeuget, daß er keinen Mann darauf lassen wolle, noch ihm es in die Gedanken gekommen sey, diese Insel zu behalten, wenn nur Senatus seine Versicherung darüber ausstellete, daß er solche gegen alle Widerwärtige defendiren wolle. Weil aber Senatus die greifswaldischen Tractaten nicht continuiret, ob er gleich zwey Tage darnach geharret habe, vielmehr

man hieselbst in der Stadt auf die Officiere sowohl als auf kayserliche Majestät gescholten, ihm selbst nachgestellet, die Vorstädte abgebrannt, und überall hostilem animum zu erkennen gegeben, so habe er nichts anders thun können, als zum Widerstande zu schreiten, und zur Erhaltung Kayserlicher Majestät Ansehens und dero Armee den Leuten auf der Insel succurriren müssen. Er wollte sonst wohl andere Mittel mit Proviant, Munition und Geschütz versuchet haben, wenn er hostiliter hätte procediren wollen, hätte aber solches nicht im Sinne gehabt; wenn man aber den Kayserlichen Bravade machen wollte, so wolle er lieber alles Volk daran wagen, ehe er solches auf sich ersitzen liesse. Weil indessen dem Rathe das bisher vorgegangene leid sey, und derselbe Liebe und Frieden suche, auch Geld offeriren und die Stücken verabfolgen lassen wolle, so wolle er das vorgefallene mit dem Mantel der Liebe zudecken, und sich als einen Christen bezeigen, wenn er nur vermerkte, daß etwas würkliches erfolgte. Sollte der Dänholm von andern Auswärtigen occupiret werden, so werde es dem Reiche grossen Schaden thun. Er habe hierauf die Reassumtion der zu Franzburg, Prenzlow und an andern Orten gepflogenen Tractaten vorgeschlagen. Volk abzuschaffen begehre er nicht, noch demolitionem, noch auch die Erlassung der Officiers, sondern allein die baare Erlegung der 30000 Rthlr., und daß man danächst die gebothenen 80000 Rthlr. aufbrächte, und zu denselben noch 20000 Rthlr. hinzufügte, mithin zusammen 100000 Rthlr. an ihn zahlte. Alsdann wolle er sich reversiren, und von dem General die Confirmation auswürken, daß der Stadt, wenn sie sich nur nicht zu den Feinden schlüge, sondern in Kayserlicher Majestät Devotion verbliebe, weiter nichts angemuthet werden solle. Vor der Hand aber könne er den Dänholm noch nicht verlassen, sondern das Volk müsse noch darauf bleiben, indem er durch dieses Werk seinen hohen Ruhm nicht wolle turbiren lassen; indessen gebe er doch sein adeliches Wort darauf, daß er nicht mehr Volk darauf führen oder mehr fortificiren lassen, vielmehr die Schiffahrt frey und die Sache an den General gelangen lassen wolle, da er dann verhoffete, binnen 10 Tagen vom General gute Resolution zu erhalten, wenn sich nur Senatus reversirte, die Insel in saluo zu erhalten. Wenn dieses alles geschähe, könnte Friede, Liebe und Einigkeit erhalten werden. Contestation aber könne dieß Werk nicht leiden, denn in mora sey summum periculum, weil das Volk bereits im Anzuge sey, worüber er zuvor die Ordinanz auf einen Tag revociret; bekämen sie aber in solcher Zeit keine andere Ordre, so würden sie ihren Marsch fortsetzen. Sie, die Unterhändler, hätten von dem Herrn von **Arnim** seine schriftliche Erklärung begehret, und, daß sie in der Nacht ausgelassen würden, erhalten, derohalben sie zwischen 11 und 12 Uhr aus Greifswald gefahren, und früher hieselbst angekommen seyn würden, wenn nicht der Wagen, da die Pferde sich vor dem Schießen erschrocken, umgestürzet wäre. Sie schlagen hienächst vor, jemand aus des Rathes Mittel mit ihnen abzuschicken; **Arnim** habe saluum conductum *) ertheilet; Senatus

mögte

*) Dieser liegt mit **Arnims** Unterschrift unterm Dato vom 8- und 18ten Februar bey den Acten.

mögte daher nicht den geringsten, sondern der vornehmsten 3 oder 4 dazu abordnen: Arnim habe sich groß vermessen, niemand zu beschädigen. Er hätte von J. F. G. 4 Stücken, und gleichfals 4 Stücken mit allerley Munition wider der Stadt Greifswald Willen zu Wasser gebracht; es sey summum in mora periculum: Sollte es zum Kriege ausschlagen, und wenn gleich Stralsund die mächtigsten Könige zur Aßistenz hätte, so würde es doch nicht anders als zu dieses Landes und zu der Stadt Ruin gereichen. Gott habe über seine Ordnung gehalten, und den kayserlichen Truppen allenthalben Sieg gegeben: Wir würden es ja daher zu Extremitäten nicht kommen lassen, sondern erträgliche Mittel des Friedens amplectiren; vom Lande würde nichts herein gelassen, die Trafiquen würden nicht gestattet, und dieses werde innerlichen Aufstand gebähren; Sie meynten es treulich, hätten von dem Capitain **Volkmann** die Factiones gehöret; das Volk wäre ungehorsam, wolle sich nicht einreden lassen; recitant exempla anderer Städte; Acht Bauren wären schon erschossen; Sollte Gott das nicht strafen? Wollten als getreue Patrioten rathen, aller Thätlichkeit sich zu enthalten, etliche Boyerte abzuschaffen, Proviant hinauf zu verstatten, wobey **Götzen** notificiret werden müsse, in was für Terminis die Sachen stünden, und die Gefangenen gegen einander los zu lassen; Er (Proponent) will sein Leben dagegen setzen, daß gegen diesen Herrn der Stadt Gefangene vf dem Dänholm würden erlassen werden. Man entschuldige sich also gegen den gefangenen Herrn, schicke zugleich Proviant, und fordere etliche Schiffe ab, schicke auch einige aus dem Mittel des Rathes noch an diesem Tage neben ihnen ab, hier sey nicht viel zu scrupuliren; Sie hätten dieses ea fide & industria gethan, wie sie es vor der Posterität zu verantworten sich getraueten. Ihnen würde es leid seyn, wenn sie diese Stadt aus dem einen Labyrinthe in das andere führen sollten; dankten Gott, daß derselbe diese Sache so gemildert habe.

## No. 23.

## Eines Ehrbaren Raths Verordnung wegen des während der Tractaten zu beobachtenden Stillstandes.

Nachdem nicht allein vornehme Landstände jetzo allhier gewesen, und nach Greifswald, mit dem Obristen von **Arnim** dieser Stadt halber gütlich zu handeln, reisen wollen, sondern auch dieser Stadt Abgesandten mit reisen werden: So ist vom Rath, Älter- und Hundertmännern, auch allgemeiner Bürgerschaft beliebet, daß bis auf fernere Anzeige ein Stillstand zu Wasser gehalten werden solle, also und folgendergestalt:

1) Daß dieser Stadt Schiffer, Bürger und Angehörige keinen Schuß auf den Dänholm thun sollen.

2) Daß sie auch auf dem Wasser alle Bescheidenheit in Werken und Worten gebrauchen sollen.

3) Daß sie niemand, so vom Dänholm ins Land zu Rügen reisen will, behindern.

4) Imgleichen daß sie niemand behindern, welcher allhier gegen die Stadt oder anders wo ins Land und aus dem Lande anhero reisen will.

5) Daß sie Victualien aus dem Lande auf den Dänholm zu führen, nicht behindern, sondern verstatten.

6) Desgleichen auch aus dieser Stadt die Zufuhr auf den Dänholm denjenigen zulassen, welche dieser Stadt Urkund und Siegel vorzeigen.

7) Stücken Geschützes, Pulver, Spaten und dergleichen, so auf den Dänholm gebracht werden wollen, sollen und mögen sie behindern und aufhalten.

## No. 24.

### Greifswaldische Vergleichung.

Nachdem zwischen der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät wohlbestalltem Kriegsrath und Obristen, dem Hochedlen, Gestrengen und Vesten, Herrn **Hans Georg von Arnim**, auf Boytzenburg, ꝛc., und Einem Ehrbaren Wohlweisen Rath der Stadt Stralsund, wegen des Inselchen Dänholms und dessen Verwahrung, Differenz und Streitigkeit vorgefallen, ist selbige auf fleissige Unterhandlung des Wohlwürdigen, Wohlgebohrnen, auch resp. Wohledlen, Gestrengen und Vesten, Herrn **Volkmar Wolffen**, Freyherrn zu Puttbus, und Commenthurn auf Wildenbruch, ꝛc., und **Eckard von Uesedom**, Fürstlichpommerschem Geheimdem Rath und Präsidenten, auf Kartziz und Liddow, ꝛc., folgender Vergleich getroffen worden:

Daß der Dänholm, bis wohlgemeldeter Herr Obrister von J. F. G. Herzogen zu **Friedland** ꝛc. dem Herrn Generaln ander befehlich erlanget, mit kayserlichem Volk besetzt behalte. Es will aber gleichwohl der Herr Obrister bey jetziger Gelegenheit solchen Bericht einschicken, daß dasjenige, was anjetzo vorgelaufen, zum übelsten nicht möge aufgenommen werden, nebst allerhand beweglichen Ursachen, ob J. F. G. höchstgedacht dadurch zu bewegen, daß obberührter Holm der Stadt möge wiederum eingeräumt, und wann der Herr Obriste ꝛc. von des Herrn Generaln F. G. deswegen Ordonanz bekommen, soll das Volk alsofort abgeführet werden.

Indessen soll der von Stralsund Handlung ungehindert frey verbleiben, doch daß sie einen Revers ausantworten, daß dem Feinde keine Zufuhr geschehen möge.

Vor dessen, ehe man sich einiger Gefahr zu vermuthen, sollen keine Stücke oder mehr Volk von ostwohlermeldetem Herrn Obristen auf gedachten Holm gebracht werden.

So soll auch indessen mit der Fortification eingehalten werden auf dem Dänholm.

Gleicher-

Gleichergestalt sollen immittelst auch alle Gebäude auf der Stadt Seiten wiederum eingestellet werden.

Wenn Schiffe ein- oder auslaufen, sollen sie zu schuldigem allerunterthänigstem Respect der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät allezeit die Segel tief streichen.

Die versprochene 30000 Rthlr. so auf trium Regum fällig gewesen, sollen von dem Rathe zu Stralsund morgenden Tages ohnfehlbar ausgezahlet werden.

Sollen alle die Schiffe, so anjetzo um den Holm liegen, weg, und keines wieder hingelegt werden.

Die beyden zwölfpfündige Stücke, so der Herr Obrister von **Matthias Osten** gekauft, sollen morgenden Tages vielwohlgedachtem Herrn Obristen anhero nacher Greifswald zu Lande in seinen sicheren Gewahrsam geliefert werden, dagegen ist der Herr Obriste verpflichtet, dem Manne, so Geld darauf gelehnet, wiederum zu dem Seinen zu verhelfen.

Es soll der Rath zum Strasund den Pöbel in besserem Zwang halten, damit der kayserlichen Armee kein Despect wiederfahre.

Soll der Rath zum Stralsund morgen **Georgium Scholenium**, so von Colberg, herüberschicken, welcher unterschiedliche Schmähekarten geschrieben.

Dessen zu Urkund seyn hierüber zweene gleichlautende Recesse aufgerichtet, von wohlgemeldetem Herrn Obristen, und der Stadt Stralsund, zu steuer fester Haltungen vollenzogen, und von obwohlgemeldten Herren Unterhändlern in rei testimonium unterschrieben worden. Actum Greifswald den $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ Februar Anno 1628.

H. G. von Arnim, Obrister mp.
**V. W. Herr zu Putbus.** Christoff Krauthof, Doctor mp.
**Eckard von Uesedom.** Jacobs Hasert, Doctor mp.
Cord Bestenbóstel mp.
Johannes Bludt mp.

## No. 25.

## Arnims Quitung wegen empfangener 30000 Reichsthaler.

Daß von den Ehrenvesten, Achtbaren und Wohlweisen Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Stralsund Ich Dreißigtausend Reichsthaler auf die Summe, dazu sie sich zu Abwendung der Einquartierung anerboten, empfangen, bekenne ich hiemit, thue auch deswegen wohlermeldten Rath beständigster Form Rechtens hiemit quitiren. Actum Stralsund, den $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ Februar Anno 1628.

H. G. v. Arnim, Obrister mp.

Und

## Und weil der Herr Obrister vertröstet, die Stadt zum beßten bey dem Herr General zu recommandiren, so ist nachfolgendes Schreiben verfasset, und dem Obristen zugesandt, welcher dasselbe nebst seinen Promotorialen zu überschicken angenommen.

Durchlauchtiger und Hochgebohrner Fürst, Ew. F. G. seynd unsere unterthänige willige Dienste mit Fleiß bevor, Gnädiger Herr, Ew. F. G. sollen wir unterthäniglich nicht verhalten, wie daß wir, als der Röm. Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn allergehorsamste Unterthanen, je und allewege unsers wenigen Orts dasjenige geleistet haben, was allerhöchstgemeldter Kayserl. Majestät zu allergnädigstem Gefallen und Diensten gereichet, und demnach in nechsten Jahren, was auf Ihro Kayserl. Majestät allergnädigstes Begehren und zu Dero Dienst in diesem löblichen obersächsischen Krayse, auch in Landtagen, beschlossen worden, mit Contribuiren und Unterhaltung geworbener Soldaten, sowohl im Krayse, als ins Land, und ferner zu Befestigung, Besatzung und Bewahrung dieser allhie an den äussersten Gränzen des heiligen Reichs deutscher Nation belegenen Stadt unsers theils an gedachter allerunterthänigster Gebühr nichts haben erwinden und ermangeln lassen.

Und gleichwie wir in unserm christlichen Gebete allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät fleißig befehlen, also wünschen und bitten wir nochmal, daß Gott der Allmächtige, welcher Ihro Kayserl. Majestät, und zwar durch Ew. F. G. höchstrühmliche Weisheit und Tapferkeit, so viele und grosse Victorien verliehen hat, hinführo Ihro Kayserl. Majestät als Oberhaupts der Christenheit und Ew. F. G. consila & actiones zu Gottes Ehren und des heiligen Reichs Nutz, Recht und Frieden wider alle Dero Widerwärtige glücklich regieren und segnen wolle.

Und ob nun wohl zusamt unserm gnädigen Fürsten und Herrn, und der Ehrbaren pommerschen Landschaft, auch wir in der Hoffnung gestanden, dessen auch von allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät allergnädigst vertröstet worden seyn, daß diese Pommerlande und wir mit Einquartierung beschonet werden könnten, so hat doch das Werk und Nothwendigkeit ein anders an die Hand gegeben, und haben wir bey darüber gehaltenen Tractaten uns zwar nicht geäussert, auch unsers theils der hochlöblichen und victoriosen kayserl. Armee nach unserem Vermögen und Gelegenheit Hülf und Dienst zu beweisen, nur und allein, daß wir dabey remonstriret haben, daß hochgedachter Armee selbst daran gelegen, daß wir und diese Stadt mit Einquartierung beschonet bleiben möchten, damit Zufuhr und Victualien desto besser geschaffet werden möchten, und wie unsere Vorfahren in grossen Gefährlichkeiten diese Stadt und Meerhaven vor fremder auswärtiger Macht durch Gottes Hülfe defendiret haben, daß auch wir dergleichen hinführo wider Ihro Kayserl. Majestät und des heiligen Reichs Feinde durch göttlichen ferneren Beystand thun wollen.

Welche

Welche und andere mehr zu der hochlöblichen kayserlichen Armee Sicherheit und Bestem gereichende Umstände der Hochedler Gestrenger und Vester Herr **Hans Georg von Arnim**, allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät Kriegsrath und Obrister auf Boytzenburg ꝛc., sich hochverständlich zu Gemüthe geführet und Befreyung dieser Stadt von Einquartierung bis daher befüdert, und hinführo zu befüdern günstiglich vertröstet, mit Erbieten, solches an Ew. F. G. in Gebühr zu referiren und deroselben gnädige Ratification zu erwarten, und gelanget hierauf an Ew. F. G. unser unterthäniges hochfleißiges Bitten, dieselbe wolten jetztgedachte unsere geschöpfte Hoffnung wegen Befreyung der Einquartierung mit Dero gnädigen Consens bestätigen, für eins.

Zum andern, als auch von einer ansehnlichen Summe Geldes tractiret worden, so haben wir dabey unsere selbst eigene Gelegenheit betrachten müssen, daß nemlich, 1) in unserm aerario aus landkundigen Ursachen kein Vorrath, sondern dabey grosse Schulden vorhanden, 2) daß die Bürgerschaft mit Krays- und Landsteuer, und was zu dieser Stadt Defension gereichet, fast erschöpft, 3) daß wir und diese Stadt in nechsten Jahren grossen Brand und Wasserschaden erlitten, 4) daß die Mittel, Geld auf Credit zu erlangen, bey jetzigen bekümmerten Zeiten ganz verlohren, 5) daß diese Stadt, dero Kirchen- Hospitalien- und Privatgüter mit Durchzügen kayserlicher Armee nach der Insel Rügen, und daneben in jetztgedachter Insel Rügen, darin der meiste Theil dieser Stadt und angehörigen Güter belegen, mit starker Einquartierung fast und gutentheils verdorben, oder also beschaffen, daß von dem mehrentheil das allergeringste nicht genossen werden könne.

Und ob wohl wir eine geringere Summe zu erhalten gehoffet, so haben wir doch endlich wo darunter kein geringers nochmalen zu erhalten, bey erzählten Umständen eine grosse und uns fast unerschwingliche Summe, benanntlich 80000 Rthlr. geboten, davon wir 30000 Rthlr. gezahlet, und die übrige 50000 Rthlr. in zween Terminen, als Johannis und Michaelis nechstkünftig, zu bezahlen uns erkläret.

Und dieweil wohlermeldeter kayserlicher Herr Kriegsrath und Obrister, der von **Arnim**, auch dieses an Ew. F. G. in Gebühr und zum besten zu referiren beliebet: So bitten wir ferner ganz unterthäniglich, Ew. F. G. wolten gnädiglich geruhen, und zum Fall kein geringers zu erhalten, bewilligen, daß es bey gedachten 80000 Rthlrn. die 30000 Rthlr. eingerechnet, und bey gebeten Terminen verbleiben möge.

Zum dritten, als auch zwischen wohlermeldtem kayserlichem Kriegsrath und Obristen und uns vorgefallen, daß S. G. eine kleine Insel, zunechst an dieser Stadt belegen und uns zuständig, der Dänholm genannt, vor wenig Tagen occupiren und mit Kriegsvolk besetzen lassen, und wir dienstlich gebeten, gedachtes Holms Gebrauch uns zu lassen und wieder Einzuräumen, mit dem Erbieten, daß wir denselben mit unsern Soldaten besetzen, wider Jhro Kayserl. Majestät Feinde nach ganzem Vermögen defendiren wolten, wie solches als einem Ort in unsern Port fest beschlossen leicht geschehen kann, und demnach der hochlöbliche kayserliche Herr Obrister dieses ebenfalls an Ew. F. G. in Gebühr zu referiren sich erkläret:

So bitten wir ganz unterthäniglich, Ew. F. G. wollen in gnädiger Beherzigung obgedachter Umstände gnädiglich verordnen, daß gegen gedachtes unser Erbieten, berührter Holm uns wieder eingeränmet werden mögte, welches Ew. F. G. rühmlich und zu unserer Nothdurft und Billigkeit gebeten, und wir seyn es mit beharrlicher allerunterthänigster Devotion gegen die Röm. Kayserl. Majestät auch gegen Ew. F. G. mit unterthänigen Diensten nach Vermögen zu erwiedern ganz willig und schuldig, Ew. F. G. Gottes heiligem Schutz, zu Fürstlichem Wohlstand, Gesundheit und fernerer Glückseligkeit, wie obgedacht Ew. F. G. auch uns zu Gnaden getreulich empfehlend. Datum unter unserm Stadtsignet, am 13ten Februar Anno 1628.

Ew. F. G.

unterthänige ganz willige

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

An den kayserlichen Herrn General.

## No. 26.

## Instruction für die Secretarien, wegen der den in den Kirchen versammleten Quartieren der Bürgerschaft bekannt zu machenden Proposition Eines Ehrbaren Raths.

Sie sollen auf befundene Versammlung cum titulo anzeigen: 1) Daß E. Ehrb. Rath der Zusammenkunft sich bedanke, hätte befohlen, etwas vorzulesen.

2) Bitten vor allen Dingen, im Falle dieser Stadt nicht vereidete Bürger vorhanden, daß dieselben abgehen oder abgewiesen werden mögten;

3) und wenn das erfolgt ist, soll unsre Proposition deutlich und langsam verlesen werden.

Nach geschehener Verlesung soll dieselbe einem der ältesten zugestellet, und gebeten werden, in verschiedene Compagnien zu treten, Vota zu colligiren, und den Secretarien zur Verzeichnung zu eröffnen, wovon dann dieselben uns referiren sollen.

## Eines Ehrbaren Raths Proposition an die in den Kirchen nach ihren Quartieren versammlete allgemeine Bürgerschaft, am Tage Matthiä, als am 25sten Februar 1628.

Ein Ehrbarer Rath läßt der allhier versammleten Ehrliebenden Bürgerschaft vermittelst Danksagung, daß dieselbe beysammen geblieben und erschienen, ihren freundlichen Gruß, Gunst, geneigten Willen und alles Gute vermelden, und dabey anzeigen;

Daß Ein Ehrbarer Rath nicht wenig bekümmert sey, und nicht gehoffet hätte, daß vorgestriges Tages bey Abführung der beyden Stücken Geschützes Widerwärtigkeit sollte gebraucht seyn. Denn gleichwie E. E. Rathe nichts liebers und angenehmers ist, als daß nächst Gottes Ehre dieser Stadt und aller Bürger, klein

und

und groß, arm und reich, Nutz und Bestes befördert werden möge; also hat auch mit ganzem Fleisse E. E. Rath sich bemühet, daß aller Argwohn und Verdacht vermieden, und in jetzigen hochbetrübten Zeiten und darüber vorfallenden hochwichtigen Sachen das allergeringste nicht gehandelt werde, welches den Alter-Hundertmännern und dem Ausschusse der Ehrliebenden Bürgerschaft nicht offenbaret, und derselben Mitbeliebung darüber ist erwartet worden, welches dann das ordentliche Mittel dieser Stadt Rathschläge ist, und in dem beschwornen Bürgervertrage ist bestätiget worden, insonderheit weil in jetzigen wichtigen Sachen E. E. Rath mit Bewilligung der Ehrliebenden Hundertmänner aus jedem Quartiere noch 50 Personen zu den Rathschlägen gezogen hat, und ist öfters in allgemeiner Versammlung der ganzen christlichen Gemeine beschlossen, daß es dabey, was E. E. Rath mit gedachtem Ausschusse beschliessen würde, gänzlich gelassen werden, und demselben niemand widerkommen solle.

Also und diesergestalt hat E. E. Rath und gedachter Ausschuß im Namen der ganzen Gemeine und unter Anrufung Gottes heiligen Namens sich vor wenigen Wochen auf dem Rathhause dergestalt aufs neue verbunden und vereiniget, daß wegen Einquartierung dieser Stadt und dergleichen Unglücks, das Gott gnädiglich abwende, einer bey dem andern zu gemeiner Beschützung umtreten, und Leib, Gut und Blut aufsetzen, keiner auch davon anders reden und halten, oder für einen Feind dieser Stadt geachtet werden solle. Bey welcher Vereinigung E. E. Rath ihres Theils nochmalen verbleibt, sich auch zu der Ehrliebenden Bürgerschaft eines gleichmäßigen will versichert haben, auch zu Gott, Röm. Kayserl. Majestät, dem Herrn General und dem Herrn Obristen verhoffet, ferner nicht beschweret zu werden.

Und als hierunter zwischen dem kayserlichen Herrn Obristen und dieser Stadt folgig tractiret, und letztlich unter andern wegen der beyden Stücken Geschützes gehandelt worden, so ist zu berichten, daß diese Geschütze vor diesem dieser Stadt angeboten worden, welches E. E. Rath dem Ausschusse der Ehrliebenden Bürgerschaft vermeldet, welcher aber solches ausgeschlagen, aus verschiedenen Ursachen, und unter andern daher, daß berichtet worden, als wenn ein Stück Geschützes schadhaft und nicht tüchtig seyn solle: derowegen der kayserliche Herr Vicegeneral und Obrister von Arnim mit Matthias Osten um beyde Stücken gehandelt, und Matthias Osten eigener Hand Urkunde uns vorzeigen lassen; darauf zu Greifswald im Beyseyn, Mitrath und Bewilligung der fürstlichen Herren Unterhändler begehret, bewilliget, versiegelt und unterschrieben worden, daß gedachte beyde Stücken abgefolget werden sollen, welches vom Ehrbaren Rathe und Ausschusse ausdrücklich ist ratificiret und genehm gehalten worden.

Da nun diesem also ist, 1) daß die Abfolgung der Geschütze bewilliget, 2) daß mit Rechten niemand das Seine aufgehalten werden kann, 3) daß daraus mehr Unglück zu besorgen, und 4) männiglich es dafür halten werde, daß wir in Verweigerung der Stücken Ursache dazu gegeben, 5) insonderheit dieweil es sonsten dem Herrn Obristen an groben Geschütze aus der Mark, Mecklenburg und Pommern

nicht ermangelt: So hat E. E. Rath und der Ausschuß auf beschehenes Begehren des Herrn Obristen, auch Matthias Ostens, und in Erwägung obgedachter Umstände, der Stücken Abfolgung bewilliget, also daß dieselben durch etliche Soldaten, mit nichten wider einige von der Ehrl. Bürgerschaft, sondern auf des kayserlichen Herrn Obristen Begehr, vor die Schlagbäume geliefert und abgeführet werden sollen. Nun kann zwar E. E. Rath bedingen, zum Fall hieraus einiger Schade entstehen sollte, daß sie solches diejenigen, welche hierunter schuldig sind, wollen verantworten lassen; hat gleichwohl aus dem, was vorgegangen, nicht sich allein, sondern die ganze Ehrliebende Bürgerschaft entschuldiget.

Dieweilen aber nochmalen E. E. Rath kein Mittel ersiehet, dadurch die Stücken 1) mit Recht, 2) verantwortlich, und 3) ohne grösseres Unglück ferner aufgehalten werden können, so wird einmüthige Bewilligung auf ferneres Begehren desfalls erwartet, also daß auch die Ehrl. Bürgerschaft sich erklären möge, wie die Stücken ohne Behinderung und friedsam abgefolget werden mögen; für Eins.

Zum Andern, dieweil Hauptleute und Soldaten mit nichten wider die Ehrl. Bürgerschaft, sondern auf beschehenes Begehren, die Stücken vor dem Schlagbaum zu liefern, auch auf ausdrückliche Anordnung E. E. Raths und des Ehrliebenden Ausschusses abgeordnet worden, und Hauptleute und Soldaten darüber sehr schwürig sind, und theils deshalb abdanken wollen, daß mit ihnen gütliche Vergleichung getroffen werden möge, zumalen sie nicht dem Rathe allein, sondern gemeiner Stadt geschworen haben, und ferner schwören sollen.

Zum Dritten, dieweil zu Greifswald unter andern Artikeln mit begehret und bewilliget worden, daß man sich allerley Schmähungen enthalten solle, welches ohnedas in Gottes Worte, dieser Stadt Bürgersprache und allen Rechten verboten ist, und gleichwohl dawider geschehen soll, auch mit dem Zusatze, kayserlicher Officierer und Soldaten, da doch die Kayserliche Majestät das ordentliche Oberhaupt der Christenheit und von Gottes und Rechtswegen unser Oberhaupt ist; um nun dergleichen unverantwortlichen Lästerungen zu wehren, ob nicht dieselben ernstlich gestrafet werden sollen?

Zum Vierten, dieweil keine Commüne oder Gemeine ohne gute Einigkeit und Ordnung bestehen und erhalten werden kann, sondern nach göttlichem Zeugnisse und nach der Erfahrung zu Grunde gehen muß, ob nicht alle Sachen dem Rathe und Ausschusse auf ihre Eide und Amt befohlen werden, und darüber die Erklärung erfolgen solle? Und zum Fall die Ehrliebende Bürgerschaft etliche Personen ernennen wollte, welche hiezu aus den Quartieren mit gezogen werden sollten, wäre E. E. Rath erböthig, dieselben zu vernehmen und mit zu bescheiden, zumahlen bey solcher Unordnung und Aufstande in diesen ohnedas sorglichen Zeiten das Regiment zu führen, bedenklich fallen wolle.

Welches die Ehrliebende Bürgerschaft in Gottesfurcht erwägen und ihr Bedenken mit wenigem anzeigen wolle: denn gleichwie E. E. Rath hierunter das Ihrige nicht, sondern einzig und allein gemeines Bestes sucht, so wollen sie gerne

Bedenken

Bedenken vernehmen, und wünschen daß die zum gemeinen Besten gereichende Meynung gewinnen möge.

## Der in den Kirchen versammleten Bürgerschaft Resolution auf die vorstehende an sie ergangene Proposition Eines Ehrbaren Raths nach den Quartieren.

### St. Jacobi Quartier.

Die sämmtliche Bürgerschaft in St. Jacobs Quartier, die sich in sechs Corporalschaften getheilet, und die proponirten Punkte erwogen, hat sich einhellig dahin erkläret:

Auf den ersten Punkt, wegen Abfolgung der beyden Stücken Geschützes, ob sie zwar gerne gesehen, daß dieselben beybehalten würden, dennoch damit sie als friedliebende Bürger erkannt werden mögten, so hätten sie ihren Willen darein gegeben, daß solche Stücken zu Wasser oder zu Lande, wie es E. E. Rathe gefällig, mögten abgefolget werden.

Den andern Punkt anreichend, wollen sie E. E. Rathe committiren, mit den Hauptleuten und Soldaten alles zum Besten zu verfügen, jedoch daß sich Hauptleute und Soldaten auch Injuriirens und Schmähens, als ihre Worte geklungen, und sonderlich des Capitaine Chemnitzens und seines Lieutenants, von Lumpenbürgern und Hundsvöttern, zu enthalten.

Den dritten Punkt betreffend, erachten sie der Billigkeit und Ehrbarkeit gemäß, daß ein jeder einen höflichen Mund habe, er sey auch wer er wolle, und bitten demnach E. E. Rath, diejenigen, so nach diesem dawider würden delinquiren, mit billigem Ernste anzusehen und zu strafen.

Bey dem vierten Punkte halten sie es eine Nothwendigkeit zu seyn, daß zu Verhütung mehrern Tumults E. E. Rath bey Tractirung solcher allgemeinen Stadtsachen aus einem jeglichen der 4 Quartiere 3 oder 4 Personen, und insonderheit aus der Schifferzunft, den verordneten Alter- und Hundertmännern, auch Ausschusse, nochmalen adjungiren, auch zu erinnern, daß die Diener dieselbige fleißiger, als geschiehet, fordern mögen.

Erinnern sonsten, 1) mit fernerm Herunternehmen der Stadt schädlicher Gebäude zu verfahren.

2) Die Feuerordnung zu revidiren und in Schwang zu bringen.

3) Bey dem Obristen Arnim die Continuation der Stadtbaute zu befördern.

4) Die streifenden kayserlichen Soldaten abzuschaffen, durch Schreiben an den Obristen oder andere Mittel.

Und wie ihnen dieses auf ihre eingebrachten Erklärungen aus den Corporalschaften nochmalen vorgelesen worden, haben sie einmüthiglich diese ihre Meynung bejahet.

## St. Jürgens Quartier.

1) Wegen der Stücken sind sie einig, daß sie in gutem Frieden gefolget werden.

2) Es möge wegen der Schmähworte, zwischen den Bürgern und Soldaten vorgelaufen, das eine gegen das andere aufgehen, und sollen die Officiere den Soldaten einbinden, der Gebühr sich zu verhalten, wollen sie aber keinesweges erlassen.

3) Es soll ein jeder in seiner Rede sich also verhalten, wie er es zu verantworten hat, und wer geschmähet ist, gebührliche Mittel suchen, vor dem Rathe oder vor den Officierern, und daß wider den Lästerer und Schmäher gebührlich verfahren werde, sey billig und recht.

4) Sind sie mit dem Ausschusse einig, daß derselbe verordnet werde, jedoch daß auch aus den geringsten Aemtern oder Handwerkern zwey Personen dazu mit gezogen werden, damit man wissen könne, was vorläuft, welches zu beschaffen bey E. E. Rath zu befördern sey, aus den grossen Aemtern, Compagnien und Gesellschaften aber, bevorab der Schiffer, sollen nach Grösse derselben mehr dazu gezogen werden.

Erinnern, daß die Gebäude, so von den Herren Capitainen der Stadt schädlich angesehen werden, alsofort mögen geräumet werden.

Daß dem seefahrenden Mann Paß möge mitgetheilet werden.

Es wollen Anwesende den andern Bürgern, die auf der Wache sind, diesen Schluß anmelden, damit niemand der Unwissenheit sich excusire.

Wegen des Trägers wird von einigen intercediret, daß eines gegen das andere aufgehe.

Endlich begehrt die Bürgerey den Contract, der zwischen **Osten, Picht** und **Martin Preussen** aufgerichtet ist, um sonderlicher beweglicher Ursachen willen zu sehen und zu lesen.

Daß die Zugbrücke vor dem Kniepsthore möge wohl verwahret werden; und daß die Bürger bey gutem Wetter auf vorgehenden Trommelschlag in den Quartieren mögen exerciret werden.

## St. Niclas Quartier.

Des Puncti principalis der Stücken halber hat die Bürgerschaft einhellig beliebet, daß dieselbe ohne einige Zuthat und Convoy der Soldaten durch starke Kerle mögen zu Wagen gebracht, und ausserhalb des Baumes gebracht werden, doch wolle Senatus einen Schiffer oder fünf davon avisiren, die das Bootsvolk suchen in ihren Gränzen zu halten.

2) Committiren Ciues Senatui, was derselbe dieserhalb mit den Soldaten wolle vornehmen, erinnern aber dabey, daß Bürger auch wären beschädigt worden, können also die Soldaten ihren Schaden nicht hoch mußen, weil es aus Mißverstand geschehen; können aber dieselben ihrer Bestallung gänzlich nicht erlassen.

3) Mit diesem Punkte sind sie einig, daß nicht allein ein jeder einen höflichen Mund habe, und daß die Contravenienten, wenn sie dessen genugsam überzeuget sind,

sind, ernstlich und nachdrücklich, sine respectu personarum mögen bestrafet werden, wobey Ciues sich versprechen, niemanden ungebührliche Aßistenz zu geben, noch für sie zu intercediren.

4) Sind die Bürger einig, daß nach alter Gewohnheit zu wichtigen Rathschlägen, gemeine Stadt betreffend, die Hundertmänner gezogen werden, in hohen und wichtigen Geschäften aber sind sie mit St. Jürgens Quartier einig.

Erinnern hiebey, daß fast alle Mißhelligkeiten unter ihnen und E. E. Rathe wegen abgeschafter Wallbaute und Nichtwegräumung der schädlichen Zimmer entstanden seynd, derowegen sie nochmalen fleißigst bitten, Senatus wolle mit dem Gebäude lassen eine gute Ordinanz verfahren, die Capitaine mit Zuziehung etlicher weniger verständiger Bürger des Kriegsraths, die Wälle, Rundele und ganze Vestung dieser Stadt besichtigen, und da Schanzkörbe auf die Brustwehre zu setzen wären, so mögten dazu alle Weiden um die Stadt abgehauen und auf die nothwendigen Plätze geführet werden.

Item, Stakete, da sie nöthig sind, zu setzen. Item, Schanzen auf die Dämme zu setzen, und solche zu effectuiren.

Und weil auch wegen der Schiffe allerhand Unordnung vorfällt, so wird gebeten, vornämlich in diesem Passu gute Ordinanz zu schaffen, damit die Schiffe mit guter Wache und sonst also versehen werden, daß sie allezeit in guter Bereitschaft mögen erfunden werden, wozu dann nöthig ist, daß den Capitainen vollenkommen Befehlig über das Volk zu commandiren, sowohl bey den Schiffen als bey der Artollerie gegeben werde, und daß auch ein jeder unter denselben wisse, woher er seine Bezahlung nehmen solle; dafern hierin nicht noch heute Ordinanz gemacht wird, wollen die Capitaine abdanken.

Begehren auch ferner, daß um mehrer Fortsetzung der Baute willen wöchentlich alle Sonnabend aus jedem Hause und Bude zwey Zeichen, und aus den Kellern ein Zeichen gefordert oder gepfändet werden solle.

Bürger sollen alle Wochen, und jedesmal im Quartier, exerciren.

Es soll kein Schiff, es sey wer da will, vor Ostern von hinnen absegeln, es wäre dann, daß Senatus wegen gemeiner Stadt ein Schiff abfertigen wolle.

Es sollen alle Fremde ohne Unterscheid zur Wache, Walle und Graben gehn.

Dieweil alle Zufuhr aus Rügen und auf disseits allenthalben gesperret, ja der Stadt Bauren auch beraubet werden, so soll aus der Stadt zwar auch ganz nichts gefolget werden, es sey in Rügen oder wohin es will, jedoch soll dem, der etwas bringt, nach Advenant dessen, was er bringt, hinwiederum gefolget werden.

Es möge dasjenige, was hereingebracht wird, durch gute Leute in den Wachen mit Bescheidenheit in Acht gehabt und verzeichnet werden, damit ihnen dagegen auch herausgefolget werden könne.

Weil auch die vielfältige Wache den Bürgern beschwerlich ist, insonderheit den Handwerkern, so achten sie dafür, daß nach Gelegenheit der Noth und Zeit mit einer Fahne die Wache könne bestellet werden, womit heute wohl der Anfang gemacht werden kann.

St.

## St. Marien Quartier.

Zwey und siebenzig namentlich verzeichnete, bey deren sieben die Worte, mit ihrer ganzen Rotte, stehen, stimmen dahin, daß die Stücken nur mögen abgefolget werden, jedoch mit dem Zusatze, wenn man sie zu billigem Preise behalten konne, wäre besser; und **Casten Bering** will 5 fl. für seine Person geben, daß sie mögten behalten werden.

Wegen der übrigen Punkte haben die Secretarii keine specielle Erklärung erlangen können; es würde mit der Ausbringung der Stücken so grosses Wunder und Schwierigkeit nicht gehabt haben, wenn man die Soldaten davon gelassen und solche dem Bürger nicht ein oder anderes verdrießliches Wort gegeben hätten, so sonderlich von **Chemnitzens** Lieutenant geschehen sey, als welcher gesagt habe, wollet ihr uns kein Geld geben, so wollen wirs doch wohl bekommen; Item, der Capitaine **Chemnitz** hätte von den Stadtsoldaten etliche auf seinen Hof, denselben zu bewahren, gelegt, wären doch der Stadt und nicht ihm aufzuwarten, und ja auf der Bürger Unkosten bestellet.

Bitten, an den Obristen **Arnim** zu schreiben, daß er die Plackereyen vor der Stadt abschaffe.

Könnten leiden, daß dem Rathe und Ausschusse die Sachen befohlen würden, und hätten hiebey nichts zu erinnern.

---

## No. 27.

## Fürstliche Commißion und Befehlig wegen der Stadt geworbener Soldaten.

Von Gottes Gnaden, Wir **Bogislaff**, Herzog zu Stettin Pommern, u. s. f.

Entbieten denen Ehrbaren, Ehrsamen, unsern lieben Getreuen, Bürgermeistern und Rathmannen, so auch der sämmtlichen bürgerlichen Gemeinde in allen Ständen in unser unterthänigen Stadt Stralsund unsern gnädigen Gruß; Und weil Wir in Zurückkunft derer an die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimben Königl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, sodann auch den Herrn General des Herzog zu Friedland L., von Uns abgeordneten Gesandten, bey vorgetragener Relation vernommen, daß darunter sich etwas von dergleichen hoher Importanz befindet, so Wir dafür angesehen, daß Wir daraus billig mit Euch communiciren lassen; So haben Wir darauf den Wol- und Ehrwürdigen, Wolgebornen, Vesten, unsern geheimden Räthen und lieben Getreuen, Herrn **Volkmar Wulffen**, Comptorn zu Wildenbruch und Freyherrn zu Putbus, **Philipp Hornen**, zu Schlatkow und Diewitz, auch **Anton Bonnin**, Stiftsvoigten und Decano der Collegiatkirchen in Colberg, zu Woyentin gesessen, desfalls gewisse Commißion, jedoch cum clausula quodsi non omnes, aufgetragen.

Und

Und befehlen Euch darauf samt und sonders gnädiglich, dieselben mit ihrem anbefohlenen Anbringen der Gebühr zu hören, denselben, gleich wären Wir selbst zur Stelle, vollenkommen Glauben beyzumessen, und weil dieses alles von Uns landesfürst- und väterlich, auch anderer gest lt gar nicht, dann zu der Kayserl. Majestät und des heiligen Reichs, dann auch unsrer Lande und Leute, bevorab aber unser guten Stadt Stralsund Bestem und Versicherung gemeynt und angesehen, Euch darunter aller schuldigen Gebühr zu erweisen, insonderheit alle verdächtige Correspondenzen, so publice, als priuatim, zu meiden; wo sie etwa an geworbenem Volk auf die Beine gebracht, unserm Commando und Disposition zu untergeben, der kayserlichen Armee zu einiger Offension kein Anlaß und Ursach zu geben, sondern alle Actiones einig und allein dahin bescheidentlich zu richten, daß nirgendswo hey Occasion genommen werden möge, die gute Stadt zu infestiren. Wie Wir nun dieses aus recht getreuer landesväterlicher Affection meynen, als werdet Ihr auch alles dasjenige, so Euch vor wolgedachte unsre Abgesandten mit mehrerm vorbringen werden, in schuldiger Obacht und Respect halten, und Euch darunter gehorsamst accommodiren.

Dessen versehen Wir Uns also in Gnaden, seynds auch um Euch samt und sonders mit Fürstl. Favor eingedenk zu seyn geneigt, in widriger Bezeigung aber, so wir doch gleichwohl nicht hoffen, wollen Wir von allen darauf folgenden und erweckten Inconvenienzien oder besorglichen Extremitäten in Kraft dieses feyerlichst protestiret und ausdrücklich bedinget haben, daß Wir deswegen für Gott, der hohen Obrigkeit und der ganzen Welt entschuldiget seyn wollen. Des zu Urkund haben Wir dieses mit unserm Fürstl. Insiegel und Subscription beglaubiget. Gegeben zu Altenstettin am 18ten Februar 1628.

**Bogislaus.**

## No. 28.

## Der Stadt Resolution an die fürstlichen Herren Commissarien, vom 2ten März 1628.

Nachdem des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen und Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Bogislaven, Herzogen zu Stettin Pommern ꝛc. ꝛc., unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn, hochansehnliche Commissarien, die Wol- und Ehrwürdige, Wolgebohrne, Wohledle, Gestrenge und Veste, Herr **Volkmar Wulff**, Freyherr zu Putbus und Compthur zu Wildenbruch, sodann **Philipp Horn**, fürstl. geheimder Rath und Kanzler, zu Schlatkow und Dievitz Erbgesessen, gestern zu Nachmittage hochgedachter S. F. G. gnädigen Gruß und ferner vermeldet, von der allhie befahrner Einquartierung, aus welchen Ursachen dieselbe besorglich gesucht werden mögte, und was unterschiedlich dabey zu befahren, und ob und welche Mit-

tel wir deswegen an die Hand zu geben, erinnert und begehret, und wir nebst unterthäniger und respective dienstlicher Danksagung für gnädigen Gruß, landesväterliche Sorgfältigkeit und nachbarliche Gunst und geneigten Willen dienstlich angezeigt, daß wir gedachtes besagten Begehrens uns mit nichten, sondern eines bessern vermuthen, deswegen auch in Tractat mit dem kayserlichen Herrn Vicegeneral und Obristen, Herrn Hans Georg von Arnim, getreten, und gnädige Resolution von des kayserlichen Herrn Generals F. G. erwarteten, sonsten aber keine andere Mittel hätten, als nebst der Güte ein andächtiges demüthiges Gebet zu Gott dem Allmächtigen, daß dieselbe der Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, des Herrn General F. G. und wolermeldten Herrn von Arnims Gemüthe zu kayserl. Gnaden, Favor und Gunst gegen diese J. K. Majestät allergehorsamste getreuste Stadt und Gemeine, und welche an widerwärtigen Rath und Thaten nie Theil gehabt, lenken und erhalten wolle, darüber auch vornemlich S. F. G. landesfürstlichen Rath und Aßistenz unterthäniglich gebeten; Und dieweil von S. F. G. deswegen gnädige Vertröstung geschehen, daß wir nochmalen, fernere Mittel uns an die Hand zu geben, dienstlich gebeten, und dann hierauf heute Vormittag nach gehaltener Predigt die fürstlichen Herren Commissarien uns, dem Rathe, vermeldet, daß hochgedachten Herrn Generals F. G. Meynung zu Prag gewesen, daß diese Stadt mit kayserl. Besatzung beschweret werden müste, und obwol dawider in Kraft fürstl. Instruction die fürstl. Herren Abgesandten allerhand dienliche Excusationes vorgebracht, daß gleichwol Seine, des kayserl. Herrn Generals, F. Gn. dabey geblieben, es wäre dann Sache, daß unser Gnädiger Fürst und Herr dieser Stadt halber caviren würde, auf welchen Fall die Einquartierung verbeten, dabey aber dieser Stadt Soldaten unsers Gnädigen Fürsten und Herrn Commando möchten übergeben, und deswegen in Eid genommen werden, darauf die Einquartierung, wofern die nächst vorgefallene Händel wegen des Dänholms und Stücken Geschützes keine neue Alteration verursachet, verbeten werden könnte, zu Bestätigung dessen allen unsers gnädigen Fürsten und Herrn offenen Originalbefehl übergeben, so ist dieses alles der Sachen Wichtigkeit, auch der fürstl. Herren Commissarien Beliebung nach, in unserm gesammten Rath in der Furcht Gottes erwogen, und haben wir uns folgender Erklärung vereiniget:

Daß wir nochmalen unsern Gnädigen Fürsten und Herrn, den Herren Commissarien und Abgesandten nach Prag respective unterthänigen und dienstlichen Dankwissen für landesväterliche und nachbarliche Affection, mit Bitte, dieselbe beyzubehalten, welches wir mit unterthänigem Gehorsam und nachbarlichen Diensten verschulden wollen.

Anreichend die Einquartierung, seyn wir dawider von unserm Gnädigen Fürsten und Herrn, auch dem Herrn Vicegeneral vertröstet worden, und ist auch eine ansehnliche Summa Geldes ausgezahlet, und ferner verheissen, dem und allem andern, was tractiret, wir ferner in alle mögliche Wege nachsetzen und alles unterthänigsten Respects gegen Kayserl. Majestät und dero hochlöblichen Armee uns gebrauchen wollen.

Ferner

Ferner, so haben J. K. M. nun etliche Monate hochansehnliche kayserliche Commissarien zu Lübeck bey den Ehrb. Hansestädten gehabt, und durch dieselben allergnädigste kayserl. Gnade, Schutz und Beförderung anbieten lassen, darauf Ehrn bemeldte Hansestädte, unter welchen wir mit seyn, und die unsern in loco gegenwärtig haben, sich allerunterthänigst resolviren und bezeigen werden, und sind auch wir der tröstlichen Zuversicht, daß diese gute Stadt, welche zumahlen im obersächsischen Krayse und unter S. F. G. landesfürstlichem Schutz belegen, und keiner Wiederwärtigkeit sich theilhaftig gemachet, vor andern nicht beschweret werden solle, in weiterer Erwägung, daß die gesamten Ehrb. Hansestädte nebst uns eine Legation an die Röm. Kayserl. Majestät um Abstellung solcher und dergleichen Beschwerden allerunterthänigst abgeordnet haben, desgleichen auch an des Herrn General F. G. geschehen, darauf wir allenthalben um so viel desto mehr allergnädigste und gnädige gute Resolution erwarten.

Gestalt wir auch hieneben berichten, daß wohlermeldter Herr Vicegeneral von **Arnim** uns in verschiedenen Schriften unterschiedlich zu erkennen gegeben, daß S. G. von des Herrn Generals F. G. Erklärung erlanget, daraus Sie mit uns zu erster Gelegenheit reden wollten, welche Communication wir nochmalen auch erwarten.

Insonderheit dieweil wir auch gemeynet, sonderbare Gesandten an J. K. M. und den Herrn General wegen dieser Stadt zu schicken, und alle ungleiche Suspiciones abzulehnen, dazu wohlermeldter Herr von **Arnim** uns Interceßionales versprochen hat.

Und wofern über Hoffnung uns etwas beschwerliches angestellet werden sollte, so seyn wir schuldig und erbötig, solches unserm gnädigen Fürsten und Herrn unterthäniglich zu vermelden, und um dero Fürstl. Aßistenz und gnädigen Rath zu bitten; dabey wir uns in alle mögliche Wege dergestalt accommodiren wollen, daß S. F. G. und männiglich daran gnädiges und gutes Gefallen tragen sollen. Indessen ist unser gnädiger Fürst und Herr, wann Dieselben auch zur Caution sich einlassen sollten und wollten, unser und dieser Stadt genugsamlich versichert, in Erwägung, daß wir und die ganze Gemeine J. F. Gn. mit theuren Eiden verwandt, und die Soldaten uns hinwieder geschworen haben, welches Mittel in ganz Deutschland von der höchsten und Landesfürstlichen Obrigkeit vor genugsam geachtet wird.

Schließlich bitten wir ganz dienstlich, bestergestalt zu befördern, daß Versperrung der Strassen und Commercien, Ab- und Zufuhr, auch allerhand um diese Stadt geklagte Beschwerungen abgestellet, auch unser Dänholm uns restituiret werden möge.

Welches alles, sowohl um hochgedachte S. F. G. als Dero Herren Commissarien wir in mögliche Wege unterthäniglich nachbarlich und dienstlich zu verdienen. Datum Stralsund am 2ten März 1628.

Bürgermeister, Rath, Alter- Hundertmänner und Ausschuß einer Ehrliebenden Bürgerschaft daselbst.

# No. 29.

## Der Stadt Erklärung auf der Fürstlichen Herren Commissarien-Replik.

Wohl- und Ehrwürdiger, Wohlgeborner, Wohledler, Gestrenger und Vester, Gnädiger Herr, auch Günstiger Herr und Freund: Aus E. G. und G. heutigestages fernerem Vorbringen, Anzeig und repetirtem Begehren haben wir zuvorderst gerne verstanden, daß unser gnädiger Fürst und Herr, und des kayserl. Herrn General F. G. in guter Correspondenz und Vertrauen bestehen, und wann hochgedachter, unser gnädiger Fürst und Herr dieser Stadt halber caviren wird, daß alsdann dieselbe verhoffentlich mit Einquartierung oder Belagerung kayserl. Kriegsvolks, welche sonsten zu besorgen und zu befahren, beschonet werden könne. Nun setzen zu unserm gnädigen Fürsten und Herrn wir die unterthänige Zuversicht, daß J. F. G. welche durch den geleisteten Erbhuldigungseid unserer und dieser Stadt genugsamlich versichert, derowegen auch die Kayserl. Majestät und Dero Herrn General dieser Stadt halber wohl versichern und caviren können, auch vermoge Fürstlicher Confirmation caviren und versichern wollen.

Insonderheit weil wir nicht allein nochmahlen aus gestrigestages angedeuteten Ursachen und Mitteln zu Gott, Ihro Kayserl. Majestät, Dero Herrn Generaln und Kriegesobristen verhoffen, daß diese Stadt mit Belagerung oder Einquartierung zu übersehen, in Erwegung, daß Ihro Kayserl. Majestät und Dero hochlöbliche Armee wider ihre Feinde glückhaftig gestritten, aber gehorsame Reichsunterthanen, unter welchen wir, wie weltkundig, je und allewege begriffen gewesen, und noch seyn, mit Kriegesmacht beschonet haben, welches Procediren Gott vom Himmel glückhaftiglich gesegnet hat.

Sondern es ist auch E. G. und G. aus den Historien und Kroniken bekannt, daß diese Stadt und unsere Vorfahren wider hochlöbliche pommersche und rügianische Herzogen und Fürsten oder andere Reichsstände, wie groß auch öfters die Gefahr und Krieg gewesen, niemahlen auswärtiger Potentaten Hülf und Correspondenz gebrauchet, sondern vielmehr wider dieselbe bey vorfallenden Occurrentien öffentliche Kriege geführet haben, und je und allewege ein beständig Glied und Unterthanen des heiligen Reichs geblieben seyn, wir auch bis in die Gruben bleiben wollen.

Bitten derowegen ganz dienstlich, zu befürdern, daß J. F. G. zum Fall es nöthig und begehret wird, vor uns zu caviren und zu versichern, kein Bedenken tragen, sondern solches gnädiglich fortstellen, und hinwiederbeständige Assecuration wider Belagerung und Einquartierung befürdern wolle.

Auf welchen Fall erbieten wir uns hinwieder, durch alle mögliche Mittel, auch auf beschehen Begehr, schriftliche eidliche Reversalen S. F. G., ja auch wo S. F. G. es begehrn sollt, Ihro Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn selbsten unterthänig- und allerunterthänigst beständiger Devotion halber und Versicherung wider alle auswärtige gefährliche Correspondenz auszugeben, und darob festiglich zu halten.

Welches

Welches gewißlich bessere und beständigere Versicherung ist, als wann die Soldaten, welche gleich andern unsern Dienern uns geschworen haben, der Kayserl. Majestät oder S. F. G. schweren sollten, welches an keinem Orte hergekommen, und zu keiner mehren Assecuration gereicht, sondern zu täglichem Wunder zwischen Bürgern und Soldaten Ursach geben würde: Und dieweil E. G. und G. verhoffentlich aus allen ohnschlbaren Umständen und gedachtem Erbieten befinden, daß bey uns und dieser Stadt keine Suspicion verhanden, wir auch zu allen dienlichen Versicherungsmitteln uns erbieten, so bitten wir dienstlich, dieses gnädig und günstig zu vermerken, davon bey J. F. G. und dem kayserlichen Herrn Obristen, und da es staht, zu zeugen und zu befürdern, daß geklagte Beschwerungen abgestellet, und endliche Assecuration wider Einquartierung oder Belagerung erfolgen möge. Das ist an sich Gott gefällig und billig, und wir seyn es zu rühmen und nach Vermögen zu verdienen erbothig. Datum Stralsund, am 3ten März Anno 1628.

Bürgermeister, Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der Ehrliebenden Bürgerschaft.

## No. 30.

## Schreiben an die Herren Commissarien, so denselben nachgeschickt.

Wohl- und Ehrwürdige, Wohlgeborne, Wohledle, Gestrenge und Veste, Gnädige und Günstige Herren und Freunde, nebst Erbietung unserer Dienste, haben wir abermahlen dasjenige, was E. G. und G. gestern vor ihrer Abreise mit uns, dem Rathe, geredet, und zu Gemüthe geführet, mit einander erwogen, und befinden bey unserm gestrigestages schriftlichen Erbieten solche Umstände, daß darüber eine Stadt und Commüne weitere und genugsamere Versicherung nicht ausgeben könne, und daß dagegen nichts zu achten sey, wann die Soldaten unserm gnädigen Fürsten und Herrn zugleich schweren sollen, da sie doch den Eid denjenigen abgelegt, deren J. F. G. überflüßig versichert seyn, ja auch wir erböthig seyn, dem Eide der Soldaten ausdrücklich einzuverleiben, daß sie von fremder Potentaten Correspondenz allerdings frey, auch sich darinn, so lang sie in dieser Stadt Diensten seyn, nicht wollen gebrauchen lassen, und würde der Soldaten fernere Eidesleistung nirgends anders wohin dienstlich seyn, als daß es uns und dieser Gemeine zur Verkleinerung, auch stetigem Wunder und Zank, dessen doch in diesen Schwierungen mehr, als es gut ist, vorfällt, gereicht und ausgedeutet werden mochte. Mit welchem allem E. G. und G. Dero guten Affection halber uns gerne werden verschonen helfen, J. F. G. auch vermöge Fürstl. Confirmation bey der Erbhuldigung und löblicher Exempel uns gnädig übersehen werden, darum auch an J. F. G. wir unterthäniglich geschrieben und gebeten haben.

Bitten dienstlich, daß E. G. und G. hierunter allenthalben das gemeine und dieser Stadt Bestes befürdern helfen wollen, wie dieselbe vornämlich thun können, wir auch zu demselben dienstlich Vertrauen gestellet, und seyn es hinwieder mit angenehmen Diensten zu verschulden geflissen, nebst Empfehlung in den Schutz Gottes. Datum unter unserm gemeiner Stadt und der vier Gewerke Insiegeln, am 4ten März 1628.

E. G. und Grst.

dienstwillige

Bürgermeister, Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der ehrliebenden Bürgerschaft der Stadt Stralsund.

An Putbus und Horn.

## No. 31.

## Schreiben an Arnim, darinn der Fürstl. Herren Commissarien Begehren und der Stadt Antwort notificiret wird.

HochEdler, Gestrenger und Vester, Großgünstiger, Hochgeehrter Herr und Freund, nebst Erbietung unserer Dienste erinnern wir uns täglich, was zwischen E. G. und uns tractiret, und seyn sorgfältiglich, alle Mittel zu bedenken, dadurch mit E. G. und der kayserlichen Armee wir gute Correspondenz erhalten mögen, bitten auch dienstlich E. G. wollen hinwieder uns günstig verbleiben.

Und als wir vermerken, daß wir und diese gute Stadt in sonderbare Suspicion gefährlicher und verdächtiger Correspondenz halber gezogen werden, so wissen wir zwar uns deroselben unschuldig, und wie darüber zwischen unsers gnädigen Fürsten und Herrn Commissarien und uns nechster Zeit tractiret worden, wollen E. G. aus beyverwahrten beyden Beylagen sub Litt. A. und B. großgünstiglich vernehmen, wessen wir uns erkläret und erboten, daraus J. K. M. Dero Herrn Generaln F. G. E. G. und männiglich von uns anders nicht urtheilen wird und kann, als daß wir allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät und des heiligen Reichs allergehorsamste getreueste Unterthanen seyn, und dafür allergnädigst geachtet und gehalten seyn sollen.

Darauf E. G. wir dienstlich bitten, dieselbe wolten sich hierüber gegen uns großgünstig vernehmen lassen, und befürdern, daß verhofte gnädige Ratification und Urkund wider die Einquartierung und andere Beschwerungen, auch wo immer möglich unsers und gemeiner Stadt Dänholms Restitution erfolgen möge.

Gestalt wir auch vor diesem geklagt, daß alle Zufuhr aus dem Lande zu Rügen verboten, nunmehr auch disseit alle Strassen zu Behinderung der Zufuhr besetzet, auch die unsrige gefehret und benommen, und nechst bey der Stadt Geistliche- und Armengüter mit Einlosirungen und Zehrungen zum äussersten beschweret werden.

Und wann es E. G. gefällig, wolten wir gerne an E. G. eine oder zwo Personen unsers Mittels abfertigen, sich mit E. G. gründlicher in unserm Namen zu

besprechen

besprechen, und dieselbe unseres zu E. G. in allewege dienstgeflissenen Gemüths weiter zu versichern, deswegen E. G. gegen uns schriftlich oder auch gegen unsere jetzo im Landtage zu Wolgast anwesende Abgesandten sich endlich erklären und zugleich sicher Geleite großgünstiglich überschicken wollen.

E. G. angenehme Dienste zu bezeigen seyn und bleiben wir geflissen, nebst Empfehlung in den Schutz Gottes. Datum unter unserm Stadtsignet, am 4ten März Anno 1628.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

An Herrn Hans Georg von Arnim.

## No. 32.

## Schreiben an J. F. G., darinn Dieselben ersucht werden, bey der Stadt umzutreten, und Versicherung wider Einquartierung zu befördern.

Durchlauchtiger, Hochgeborner und Hochwürdiger Landesfürst, Gnädiger Herr, E. F. G. Befehlich unterm dato Altenstettin den 18ten Februar haben uns Deroselben Commissarien, die Wohl- und Ehrwürdige, Wohlgeborne, Wohledle, Gestrenge und Veste, Herr **Volkmar Wulf**, Freyherr zu Putbus, und Comthur zu Wildenbruch, sodann **Philipp Horn**, Fürstl. geheimder Rath und Kanzler, auf Schlatkow und Divitz erbgesessen, nach fleißiger vorher beschehener Communication übergeben, und dabey mit mehren Umständen alles nothdürftig zu Gemüthe geführet, welches wir in unterthäniger Gebühr empfangen und erwogen, und allenthalben erkläret und bezeuget haben, wie E. F. G. aus wohlermeldter Herren Commissarien Bericht und von uns übergeben zween verschiedenen Schriften, auch unter heutigem dato nachgeschicktem Schreiben, gnädiglich vernehmen werden.

Und gleichwie zu E. F. G. wir unterthänige gänzliche Hoffnung setzen, dieselbe werden aufn Fall vermerkter fernerer Gefahr, die Gott gnädig abwende, über diese E. F. G. gehorsame Stadt vermöge ihres von Gott habenden hohen landesfürstlichen Amts und bey der Erbhuldigung beschehener Fürstl. Versprechung bey uns landesfürstlich umtreten, und dabey ein mehres, als Recht und im heiligen Reich und anderswo hergekommen, und anderer löblichen Communen Exempel gemäß nicht begehren, oder uns anstellen.

Hierum so bitten wir ganz unterthäniglich, E. F. G. wollen gnädig geruhen, obgedachtes alles zu erwegen, und mit Fürstl. Gnaden zu verhelfen, daß unsere Beschwerden abgestellet, und bessere Versicherung wider Einquartierung und Belagerung erfolgen möge.

Solches ist E. F. G. bey dem ganzen deutschen Reich und Posterität rühmlich, vor sich billig, und wir seyn es mit unterthänigem Gehorsam zu verdienen schuldig

und

und bereit. Datum unter unserm Stadt und der vier Gewerke Insiegeln, am 4ten März Anno 1628.

E. F. G.

unterthänige Gehorsame

Bürgermeister, Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der Ehrliebenden Bürgerschaft der Stadt Stralsund.

An unsern gnädigen Fürsten und Herrn.

## No. 33.

## Propositio der Herzoglichen Pommerschen Commissarien an den Rath.

Nachdem der Durchlauchtig Hochgeborne ꝛc., bey Dero Ankunft zum Landtage von den jüngst anhero abgeordneten Commissarien sey berichtet worden, was allhier vorgelaufen, und daß durch die vorgeschlagenen Mittel und Wege das Werk nicht den gewünschten Zweck habe erreichen wollen, und denn J. F. G. und anwesende Stände hoch nothwendig erachtet, die Tractaten zu reassumiren, und das Werk einer gottesfürchtigen Obrigkeit vor die Hand zu nehmen, damit dem Uebel möge remediret werden, so hätten Dieselben mit Rath der ganzen Landschaft für gut angesehen, dieses Werk wieder anzufahen, und zu continuiren, und ihnen befohlen, uns J. F. G. gnädigen Grusses und Gnade zu versichern; Sie wären also anhero gekommen, die Sache auf einen solchen Fuß zu richten, daß J. F. G. Land und die Stadt in guten Stand mögen gesetzet werden, und würden Senatus & Ciues in ihrem Gewissen versichert seyn, daß sie nicht versuchet haben, J. F. G. in einige Diffidenz zu setzen, daß sie es mit der Stadt anders als gut meynten; denn die Herzoge von Pommern hätten allemahl dahin getrachtet, ihre Unterthanen mildiglich zu tractiren, und also wollten J. F. G. auch in derselben Fußtapfen treten, wie denn niemand sich über S. F. G. zu beschweren habe, noch auch wir dessen Ursache hätten, hielten daher J. F. G. dafür, daß das, was sie fürst- und väterlich vorgeschlagen und wohl beherziget hätten, zu unserm Heil und Wohlfahrt diene; Sie hofften daher auch, wir würden Dero Vorschläge wohl beherzigen, und daß diese von unsern Mitgliedern herfliessen, die mit uns in einem Schiffe sind, und solche nicht aus den Händen lassen; Und da schon vorhin hiezu bewegliche Ursachen angezogen wären, die sie nicht zu verbessern hätten; So hätten zwar S. F. G. und die Landstände uns nichts weiteres zu Gemüthe zu führen, jedoch weil eine jede Sache ihre sonderliche Zeit und Stunden habe, ihnen befohlen, nochmahls die nöthigen Vorstellungen in Zeiten, und ehe es zu spät würde, zu thun; Sie versicherten hiebey mit gutem Gewissen, daß nur drey Mittel wären, 1) daß man kayserliche Garnison einnehmen, 2) die Belagerung erwarten, oder 3) J. F. G. Affection sich

zu Nutze machen müsse. Nun brächte die Garnison nichts Gutes, wie die Exempel anderer Städte zeigten; diese begehrte der General, und wenn man solche abschlüge, hätte er die Belagerung befohlen, und dazu Geschütz und Munition begehrt, und die Ursachen, warum er es also mit uns halten müsse, angezogen, weil die Ankunft des dänischen Gesandten die Suspicion noch vermehret habe. Garnison und Belagerungen brächten nichts Gutes, sie forderten viel unschuldiges Blut, ganze Familien würden dabey in den Flammen aufgehen; fremder Potentaten Hülfe bringe auch nichts Gutes, und lüde dem Lande nur noch mehr Last auf, wie auch solches die Exempel darthäten. Schlüge die Sache übel aus, wie sie denn nicht wohl ausschlagen könnte, so würde der Kayser alle äusserste Mittel vornehmen; Handel und Nahrung würde abnehmen: läge man unten, wie denn grosse Könige nicht hätten widerstehen können, so hätte man alles verlohren, und würde man aller Privilegien verlustig seyn; solches würde nicht zu verantworten seyn, und würden vielleicht J. F. G. hierüber heftig bestürzt vor der Zeit dahin fahren: Solches landverderbliches Unglück, das aus dem Kriege entstehe, würde wohl ein jeder leichtlich einsehen, und sey daher das dritte Mittel zu erwählen, das diese Stadt vor Garnisonen und fernern Anmuthung derselben in Sicherheit setzte, und wobey wir frey und sicher zu Wasser und Lande würden reisen und unser Brod erwerben können, nämlich daß, weil wir etliche Völker hätten, ein solcher Revers gestellet werde, daß das Volk dem Fürsten sich mit Eidespflichten verbindlich mache, doch also, daß es in der Stadt zu derselben Besten und Defension verbliebe, und wenn J. F. G. demselben etwas, das der Stadt zuwider sey, befehlen würde, solches nicht gültig seyn solle, wie wir denn auch das Commando über dasselbe haben und behalten sollten, damit nur S. F. G. gegen den General sich versichern könne, daß diese Stadt der kayserlichen Armee nicht solle zuwider seyn; Sie bezeugten vor Gott, daß hiedurch blos des Vaterlandes Wohlfahrt gesuchet, und der Krieg abgewendet werde. Schlüge man dieses aus, und das Land geriethe darüber ins Verderben, wie und gegen wen man es verantworten wolle? So wahr Gott lebe, sey es wahr, daß der General am 5ten März an J. F. G. geschrieben, wie man es dahin gestellet habe, mit dem Könige von Dännemark einen Frieden zu behandeln, und dadurch den Frieden in Deutschland wieder herzustellen, wenn solches die einige Stadt Stralsund nicht hindere. Weil nun diese Sache christ- und billig wäre, würde die Stadt dieses Mittel zum allgemeinen Untergange nicht ausschlagen, und hoften Sie, wenn die Stadt solches bewilligte, daß alsdenn vier Regimenter würden abgeführet werden; sollte es aber nicht geschehen, so würde die ganze Armee ins Land herein geführet werden. Wir würden also um Gottes und des ganzen Landes willen solches beherzigen. Als an J. F. G. von dem von **Arnim** begehret worden, den königlichen Legaten zu arrestiren, so hätten J. F. G. solches allhier zu erwähnen befohlen; dieses würden wir in Consideration ziehen, und werde es hoch bey ihnen angesehen, daß wir unserm Landesfürsten nicht trauen wollten, und solches Mißtrauen hätte der General gegen die fürstlichen Räthe erwähnet, und darum begehret,

daß J. F. G. ihr eigenes Volk herein legen sollten, welches aber J. F. G. nicht verlangten; Würden wir uns also accomodiren, und wenn solches geschähe, würden wir finden, daß es J. F. G. christlich und wohl meynten, und ihren Unterthanen zum Schaden und Untergange nichts vornehmen, vielmehr einen guten Namen nachlassen wolten; würden wir also J. F. G. und die ganze Landschaft mit einer guten gewierigen Resolution erfreuen; bäten auch, ihnen nichts übels beyzumessen; was sie hierin riethen, riethen sie, als wenn sie selbst darin sässen, und wünschten, daß unsre Rathschläge zu Gottes Ehren, Frieden und Einigkeit gereichen mögen.

Postea: wollten den Revers also verfassen, daß es Gott zu Ehren und dieser Stadt zum Besten und Gedeyen und zu Beybehaltung Dero Privilegien gereiche; wollten auch das wallsteinische Schreiben vorzeigen.

## No. 34.

## Der Stadt Stralsund Erklärung auf die Proposition der fürstlichen Herren Commissarien, vom 9ten März 1628.

Auf der fürstlichen anwesenden Herren Commissarien, unsrer günstigen Herren und Freunde, beschehene Proposition und Anbringen, führen wir solches alles uns zu hoch bekümmertem Gemüthe, daß von der Röm. Kayserl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn wir, als Deroselben und des heiligen Röm. Reichs allergehorsamste Unterthanen, nicht anders können oder sollen achten, als daß J. K. M. uns und diese Stadt mit Einquartierung allergnädigst werden beschonen lassen, desgleichen dann auch zu des Herrn Generals F. G. unterthäniglich, sodann auch zu des Herr Vicegenerals G. wir uns dienstlich versehen, in mehrerer Erwägung, daß

1) wir gegen Einbruch und Ueberfall fremder benachbarter Potentaten diese Stadt und Haven verhoffentlich genugsam versichert, und, wofern nöthig, ferner versichern wollen.

2) Daß zu Franzburg bey verwilligter Einquartierung in diese Herzogthume und Lande vermittelst aufgerichteter Capitulation, welche von des Herrn Generals F. G. approbiret seyn soll, diese Stadt von beyderseits Contrahenten mit der Einquartierung zu übersehen, ist bewilliget worden.

3) Daß zur Abhandlung der Einquartierung wir 30000 Rthlr. baar gezahlet, und zu mehrerm uns erboten haben.

4) Daß wir einiges Verdachts halber niemahls mit J. K. M. Widerwärtigen Rath und That gehalten, sondern deswegen bey J. K. M., des Herrn Generals F. G. und des Herrn Vicegenerals G., ja bey der ganzen Christenheit entschuldigt sind, dessen sich viele andere nicht rühmen können, und dennoch eines weit bessern, als wir, genossen haben, (das wir jedoch niemand misgönnen,) zumahlen gegen vorige Herren fürstliche Commissarien wir uns zu aller möglicher überflüßiger schriftlicher und vereideter Versicherung erboten haben, darauf wir gleichwohl zu

Gott

Gott dem Allerhöchsten, und allerhöchst hoch- und wohlgemeldeten hohen und gewaltigen Häuptern demüthigst und unterthänigst, unterthänig und dienstlich Schutzes und Hülfe uns getrösten.

5) Daß wir im unterthänigen und nachbarlichen Vertrauen zu unserm gnädigen Landesfürsten und Herrn und der Ehrbaren Landschaft unterthäniglich und nachbarlich bitten, hochvernünftiglich zu bedenken, und zu ermessen, welche grosse Consequenz und Gefährlichkeit nicht allein für diese Stadt, sondern auch für das Land dieses ganz neuerliches verdächtiges Begehren auf sich habe, und wie es ausser Landes angesehen werde, in Erwägung daß unser gnädiger Fürst und Herr und die Landschaft leider! jetzo ihrer selbst nicht mächtig sind, sondern Gewaltigeren zu Gebothe stehen müssen, zu geschweigen, was hierunter mehr versirt und zu besorgen ist.

Derowegen wir höchlich bitten, J. F. G. und die Ehrbare Landschaft wollen uns mit gedachtem neuerlichem und beschwerlichem Begehren gnädiglich und günstig übersehen, die Capitulation zu Greifswald, in Beyseyn etlicher vornehmer Landstände aufgerichtet, handhaben, und uns dabey verbitten helfen.

Im Fall aber dieses, wie wir doch hoffen und inständig bitten, nicht zu erhalten seyn sollte, so erfordert es unsre Nothdurft, daß wir vor Berathschlagung der proponirten Punkte und vor unsrer Erklärung gründlicher müssen berichtet seyn bey dem dritten proponirten Punkte:

1) Daß unsre Hauptleute und Soldaten J. F. G. Person, und weiter nicht, und uns zugleich in einem Eide schwören sollen.

2) Daß derselben Anzahl zu mehren, zu ringern oder ganz zu erlassen, bey uns bestehen solle.

3) Daß bey uns bestehen solle, wie lange dieselben zu unterhalten sind.

4) Von wem sie ihre Besoldung zu erwarten haben?

5) Daß wir einen oder andern zu erlassen oder mehr anzunehmen mächtig seynd.

6) Wie von solchen singular angenommenen Personen der Eid abzulegen sey?

7) Ob nicht der Eid, wenn man der Form einig wäre, von uns allein zu leisten sey, wie mit dem Bürgereide geschicht.

8) Daß uns die Jurisdiction über Hauptleute und Soldaten verbleiben solle.

9) Daß Hauptleute und Soldaten in allen Punkten uns zum Gehorsam schuldig seynd.

10) Daß im Reverse zu gedenken sey, daß sie ausser der Stadt Diensten und wider dieselbe nicht, sondern einzig und allein zu der Stadt und deren Angehörigen Defension gebraucht werden sollen.

11) Daß J. F. G. denselben nicht befehlen wollen und sollen, was dieser Stadt Privilegien und Gerechtigkeit zuwider ist, und, wo das geschiehet, sie dazu nicht verbunden seyn sollen.

12) Daß der Revers über alle Punkte von J. F. G. und der Landschaft solle bestätiget werden.

13) Daß dieses zu keiner Consequenz in keine Masse und Wege, wie die Na-

men haben, zu ziehen, und inskünftige wider gemeine Stadt und uns nicht allegiret werden solle.

14) Daß bey obgedachtem allem nichts beschlossen werde, ehe und bevor Versicherung wider Einquartierung und andere Beschwerdung dieser Stadt von dem Herrn Vicegeneral und von dem Herrn General selbst erfolge, auch die allegirte Capitulation zum Greifswald ratificirt und bestätigt werde;

1) wegen Restitution des Dänholms; 2) Continuation der Baute bey dieser Stadt; 3) Erhaltung der Commercien mit unsern und fremden Schiffen; 4) freye Ab- und Zufuhr aus Rügen und den benachbarten Oertern; 5) wegen Eröffnung der Wege und Landstrassen, welche zu und von dieser Stadt gehen; 6) von Quitirung dieser Stadt und der geistlichen Güter nächst dieser Stadt, darein keine Einquartierung mit J. F. G. verordnet ist.

Und wenn auf obgesetztes gründliche und schriftliche Erklärung erfolgt, wollen wir uns weiter bedenken und erklären.

Was aber schließlich anlangt, daß ausgesprenget worden, als wenn der königl. dänische Gesandte von uns eingehohlet und wieder zurück begleitet sey; item, daß ein königl. schwedischer Gesandter allhier gewesen, daraus vermerken wir, daß unsre Mißgünstige nicht ruhen, weil dasjenige, was vom königl. schwedischen Gesandten berichtet wird, kundbar ungegründet, desgleichen auch die Umstände bey dem königl. dänischen Gesandten nicht geschehen, vielmehr erweislich ist, daß jetzt gedachter Gesandter ohne unser Vorwissen mit einem oder zweenen Dienern in eine Privatherberge eingekehret, folglich sich erst gemeldet und ein königliches Creditiv übergeben, und ob er wohl um einen Boyert, ihm zurück zu begleiten, gebeten, so haben wir uns doch daraus excusiret, also er selbigen Tages unbegleitet, und wie er gekommen, wieder abgefahren, derowegen auch an die andern Zeitungen, welche wider uns ausgesprenget werden, desto weniger zu glauben seyn wird.

Und sind übrigens vorwohlermeldeten Herren Commissarien angenehme Dienste und Freundschaft zu erzeigen geflissen. Datum Stralsund, am 9ten März 1628

Bürgermeister, Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der ehrliebenden Bürgerschaft der Stadt Stralsund.

## No. 35.

## Nochmalige Propositionder herzoglichen Herren Comissarien.

Pr. pr. Legati dankten, daß Senatus & Cives sich an dem heutigen Tage haben zusammen befinden wollen, hättens nicht gerne gethan, indessen sey es doch nicht verboten, nach dem Gottesdienste Gutes zu thun, und da diese Sache des Reiches Christi und des Vaterlandes Beförderung concernire, so hielten sie es nicht unrecht, und wolltens rühmen. Sie hätten Senatus & Civium Resolution empfangen, müßten bekennen, daß nicht ohne sey, daß man sich in Versicherung gesetzt, daß man

von

von auswärtigen Potentaten keine Gefahr zu besorgen habe; Sie erinnern sich auch wohl, was zu Greifswald mit dem kayserlichen Obristen tractiret sey, hättens gerne gesehen, und bezeugten mit Gott, daß das ganze Land mit uns in Ruin gesetzt und die Zeit böse sey, und die Umstände es gegeben hätten; da der Friedestörer in diesem Lande Unfriede erregen wollen, hätte man doch auf Mittel gedacht, den Frieden zu conserviren, und dahin wäre ihre Proposition auch gegangen, hofften, man werde sie so aufrichtig halten, daß sie nichts als Gutes meynten; wären versichert, daß kein anderes, als das dritte Mittel vorhanden sey, wodurch die Ruhe könne erhalten werden, und daß solches der Stadt und dem Lande zur Erhaltung ihrer Privilegien nicht abbrüchig sey. Daß wir dabey behutsam gingen, wäre gut, jedoch stellten sie dahin, ob man nicht die Sache durch einen Ausschuß tractiren wolle: Sollte es aber öffentlich geschehen, hätten sie gleichwohl auch kein Bedenken, es öffentlich zu tractiren.

1) Habe es keine andere Meynung, als für unsers gnädigen Fürsten und Herrn Person und nicht weiter.

2) Suche J. F. G. hierunter nichts anders, als der Stadt Bestes; darnach sollte der Eid formiret werden.

Obs nicht bey dem Kayser könne Nachdenken machen, und zum scrupuliren Anlaß geben; Sie wolltens gerne also dirigiren, daß die Soldaten diese Stadt allein defendiren sollten; ihres Theils wollten sie allem Zweifel gerne vorkommen. Die Erlassung müsse mit J. F. G. Vorwissen geschehen.

3) Das Werk werde ja nicht länger währen, als die Einquartierung.

4) Die Besoldung betreffend, da das Volk zur Defension der Stadt gebraucht werde, so werde solche auch die Besoldung geben müssen, weil sie dagegen der Einquartierung entfreyet werde. Wir sind nicht mehr in der Libertät, die wir vor 20 Jahren genossen, es sey kein Ort im römischen Reiche der Einquartierung enthoben, würden wir uns also schicken.

5) Wird verstanden von Hauptleuten und Soldaten; Verdächtige werden billig abgeschaffet: Sollte es ein Capitaine seyn, müsse es mit Consens J. F. G. geschehen, murmurante populo; mit dem Kopfe will es nicht ausgerichtet seyn, sondern des Vaterlandes Bestes ist zu befördern.

6) Wie der Eid abzulegen, daß es geschehe in Ihrer Fürstl. Gn. Commissarien Beyseyn.

7) Wie im vorigen Falle.

8) Die Jurisdiction belangend, verbräche ein Soldat wider den Capitaine, werde er von demselben gestrafet, und ihm vom Rathe einer adjungiret; Peccirte ein Capitaine, könnte es ohne den Fürsten nicht geschehen.

9) Richtet sich nach dem Eide, den sie schwören, daß sie sich nicht wider die Stadt, sondern für die Stadt brauchen lassen sollen.

10) Sey billig, und suchen J. F. G. nichts anders.

11 und 12) Sey auch billig.

13) Haltens auch für billig.

14) Diese Tractaten sind zu dem Ende angesehen, daß diese Stadt der Einquartierung frey sey, und werden J. F. G. es auch nebst der Landschaft befördern, ehe dieses vollzogen, werde keine Versehung darum geschehen: das könne wohl gesetzet werden, wo man keine Versehung erhalte, so sollten die Tractaten nichtig seyn.

Die Ratification der greifswaldischen Capitulation sey billig.

Dänholm, Baute, Commercien, Landwege, Räumung der Güter, sey alles billig, denn sonst die Tractaten unnöthig.

Und weil dies die Mittel sind, dadurch der gewünschte Zweck erhalten werden kann, so zeugten sie mit Gott, daß es redlich und aufrichtig gemeynet sey; Rügianer sollten billig nicht um die Quitirung dieser Stadt anhalten, denn Arnim habe gesagt, wenn er den Sund hätte, wolle er keinen einigen Mann in Rügen haben.

Nun versire hier periculum in mora; 45 sind abgefertiget, Geschütz und Munition sind parat und sollten durch Pferde fort, daher es billig zu eilen; käme das Volk ins Land, so sey es nicht wieder herauszuschaffen.

Hätten schon in euentum einen Revers gefaßt, referiren sich den Inhalt und die Clausul, wo nichts ausgerichtet werde, daß diese Tractaten auch null und nichtig seyn sollen.

Würde dieses allhier nicht gehoben, so wäre kein Landtag nöthig.

Bitten, dieses Werk zu maturiren, blieben der Stadt zu allem Guten geneigt, die Excusation wegen der dänischen und schwedischen Legaten solle zum Besten ausgeleget werden.

---

## No. 36.

## Vergleichungsnotul, so auf J. F. G. Ratification zwischen den fürstlichen Herren Commissarien und der Stadt verabredet, aber zu keinem Effect gekommen.

Wir Bogislaff von Gottes Gnaden, Herzog zu Stettin, Pommern ꝛc. ꝛc.

Thun kund und bekennen hiemit: Nachdem in jetzigen hochgefährlichen Zeiten, und sonderbarer dazu bewegender wichtiger Ursachen willen, auf unterschiedliche gepflogene Handlungen wir uns mit den Ehrbaren und Ehrsamen, Bürgermeistern, Rath, Alter- Hundertmänner und Ausschuß allgemeiner Bürgerschaft unser Stadt Stralsund vereinbaret, daß ihre angenommene Kriegsofficier und deren untergebene Soldaten, in unserer verordneten Commissarien, benanntlich N. N. N. Gegenwart, und noch auf unsern Specialbefehl beschehener Wiederhohlung, wie vor der Erbhuldigung zu geschehen gewöhnlich und hergebracht, daß wir gemeine Stadt, Inhalts unserer Confirmation bey ihren Privilegien, Jurisdiction und Gerechtigkeiten, gnädiglich lassen und erhalten wollen, nachgesetzten Eid schwören sollen: Wir N. N. lo-

ben und schwören, daß wir dem Durchlauchtigen, Hochgebohrnen und Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn **Bogislaff**, Herzogen zu Stettin, Pommern ꝛc., unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, wie auch Bürgermeistern, Rath und Gemeine der Stadt Stralsund getreu, hold und gewärtig seyn und verbleiben, und diese Stadt mit Darsetzung Leibes und Blutes Zeit währender unserer Bestallung wider aller Widerwärtiger Anfälle und Beginnen äusserstes Bemühens beschirmen, und wider die Stadt in einige Wege uns nicht, sondern bloß einzig und allein zu Beschützung und Bewahrung der Stadt und dero Eigenthums und Angehörigen zu Wasser und Lande gebrauchen lassen wollen.

Daß wir derowegen uns in Kraft dieses Fürstl. Reverses verpflichtet, daß dieses weiter nicht, als auf unsere Fürstl. Person, und keinesweges auf andere, wie sie Namen haben mögen, gemeynet, und dadurch anders nichts gesucht, als bloß und allein Versicherung und Entfreyung dieser Stadt von aller Suspicion und Argwohn und aller dahero besorgenden Beschwerungen, und daß wir dadurch keinesweges der guten Stadt Privilegien, Jurisdiction, Freyheiten, Immunitäten und Gerechtigkeiten, wie die immer Namen haben, auf einige Masse und Wege präjudiciren wollen. Imgleichen, daß so bald durch Gottes Gnade diese Lande der kayserlichen Einquartierung entlästiget, oder die Gefahr gehoben, gedachte Officier und Soldaten ihres uns geleisteten Eides wieder sollen erlassen seyn, daß auch dieselbe auf keinerley Weise zu andern als der Stadt Dienste und Behuf, oder auch im wenigsten wider die Stadt in einige Masse oder Wege, wie dieselben könnten erdacht werden, sondern bloß einzig und allein zur Defension und Bewahrung der Stadt für alle Anfälle, Occupirung, widerwärtige Impressen und Beginnen sollen gebraucht werden, und daß wir auch nicht bemächtiget seyn, sondern uns hiemit Fürstlich verpflichtet haben wollen, das Volk Kayserl. Majestät Generalen oder einigen andern Officierern nicht zu übergeben, oder an dieselbe mit Eidespflicht wieder zu verweisen: Ferner, auch daß das Commando über die Kriegsofficierer und Soldaten bey dem Rathe und Bürgerschaft dieser Stadt verbleiben soll, und wenn wir etwas der Kriegsofficierer und Soldaten halber anzuordnen, daß wir solches nicht an die Kriegsofficierer, sondern den Rath unserer Stadt Stralsund wollen gelangen lassen, dabey was ihren uns geleisteten Eiden und dieser Vergleichung gemäß, anzuordnen, und endlich, daß dieses zu ewigen Zeiten zu keiner Consequenz, Folge, Nachtheil oder Präjudiz unser Stadt gereichen, oder in einige Wege dawider allegiret werden solle.

Ferner und hierentgegen wollen und sollen wir mittelst der Gnaden Gottes uns äusserst dahin bemühen, daß von dem Herrn General und Herrn Obristen von Arnim wegen Einquartierung und andern Beschwerungen, ausserhalb der in dem greifswaldischen Vergleich versprochener Gelder, dieser Stadt hinführo nichts soll zugemuthet werden, sondern solche davon enthoben seyn und bleiben, der Dänholm auch der Stadt gegen Besetzung mit uns und ihnen eidlich verwandtem Volk wieder abgetreten, keine Fähren und Pässe aus dem Lande zu Rügen oder sonsten zu Landwärts

auf

auf dieser Seiten versperret, sondern eröffnet, Generalgeleit und Sicherung ab- und zuzureisen ohne Entgeldniß allen Stralsundischen ertheilet, die Commercien zur See und Lande in diese und benachbarte Königreiche und Lande nicht behindert, sondern freygelassen, auch Bau und Besserung zu der Stadt Fortification verstattet, auch um diese Stadt einquartierte kayserliche Soldaten abgeschaffet, und so bald möglich, befördern wollen, daß hierüber des kayserlichen Herrn Generals Lbdn. und Obristen Urkund erhalten, und unser Stadt Stralsund eingeliefert werden solle, mit dem Anhang, als lange dasjenige, was jetzt gedacht, nicht erfolgt, daß auch der uns von den Kriegsofficierern und Soldaten geleistete Eid nicht verbindlich, sondern als nicht geschehen, geachtet werden solle, gestalt wir auf solchen Fall sie davon jetzt als dann, und dann als jetzt, quit und loßzählen, und wird es sonsten allenthalben bey unserer Confirmation, Erbhuldigungseide und Erbvertrage gelassen, dem hiedurch nichts benommen seyn soll; alles bey unsern Fürstl. Würden, ohne Gefährde und Argliſt. Urkundlich mit unserm Fürstl. Pettschaft und eigenen Händen unterschrieben, welches alles mit unserer gehorsamen getreuen Landschaft Bewilligung vorgegangen, welche nebst uns hierüber zu halten zugesagt und versprochen haben. Alles Fürstlich und getreulich. Gestalt in Ehrenbemeldter Landschaft Namen dieses nebst uns N. N. N. N. N. unterschrieben und untersiegelt haben.

## No. 37.

## Der fürstlichen Herren Commissarien Protestation und Schreiben an Einen Ehrbaren Rath, vom 27sten März 1628.

Tit. Senatus.

Ob wir uns wohl die tröstliche Hoffnung geschöpft, es würden dieselben nebst ihren Mitbürgern die im Namen unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn ihnen nicht allein hiebevor zum öftermalen, sondern auch bey währenden jetzigen Tractaten vor Augen gestellte sowohl des gemeinen Vaterlandes als ihre selbsteigene Gefahr zu tiefem Herzen und Gemüthe genommen, und diejenigen Mittel, welche zur Erhaltung des lieben werthen Friedens und Abwendung des zu besorgenden Krieges und Blutvergiessens ihnen an die Hand gegeben worden, amplectiret haben; so müssen wir doch mit sonderer Betrübniß in der That verspüren, daß hochgedachter J. F. G. wohlgemeyntes Intent den vorgesteckten Zweck nicht erreichen wollen. Man hat zwar gestriges Tages von den Herren Resolution bekommen, daß die Schiffe vom Dänholm weggebracht werden sollten, worauf wir denn unserm Versprechen zufolge zwey Personen unsers Mittels bittlich vermocht, sich in Rügen zu dem Herrn Obristen zu begeben, daselbst die Parition ihm zu vermelden, und zu verhüten, daß bey währenden Tractaten kein grobes Geschütz auf den Dänholm gebracht, oder sonst eine Neuerung vorgenommen werden möge. Als wir aber heute, wie es um die

Schiffe

Schiffe bewandt sey, uns erkundiget haben, müssen wir mit Verwunderung erfahren, daß der gestrigen Resolution schnurgleich zuwider die Schiffe bey dem Dänholm annoch vorhanden, und nicht weggebracht worden sind, daraus wir anders nicht schliessen können, denn daß durch solche Verzögerungen die Tractaten wollen schwer und endlich gar zu Wasser gemacht werden, und es fast das Ansehen gewinnen will, als wenn die Herren die guten Mittel gar in den Wind zu schlagen gedenken. Wie wir denn in Ansehung solcher der Herren Proceduren wenig Hoffnung zu diesem Werke haben, so müssen wir es derowegen dem gerechten Gott anheim stellen, nunmehr uns wieder auf den Weg begeben, und Sr. F. G. Relation einbringen; wollen jedoch nochmalen im Namen hochgedachter J. F. G. und von wegen der löblichen Landschaft hiemit zum allerfeyer- und zierlichsten protestiret und bedinget haben, dafern die Herren bey ihrer Meynung noch ferner beharren, die Schiffe von Stund an nicht abschaffen, auch im Hauptwerke das vorgeschlagene Mittel proponirter Massen nicht annehmen werden, daß S. F. Gn. und die Landschaft von allen daraus entstehenden Ungelegenheiten entschuldiget seyn, und da Sr. F. G. oder der Landschaft einiger Schade dadurch verursachet wird, daß sie denselben hinwiederum von den Herren und sämtlichen der Stadt Mitgliedern fordern wollen, welches vor unsrer Abreise ihnen durch diese Protestationsschrift anzudeuten, laut und Einhalts J. F. G. uns gegebener Instruction wir nicht unterlassen wollen. Wir für unsere Personen verbleiben ihnen sonst mit günstigem Favor und angenehmer Freundschaft wohl beygethan. Datum Stralsund, den 27sten März 1628.

Daselbst anwesende fürstliche Commissarii.

---

## No. 38.

## Instruction und Befehl, was der Ehrsame und Hochgelahrte, unser Protonotarius Johannes Vahl, von unsertwegen bey der Röm. Kayf. rc. Majestät, unserm allergnädigsten Hrn., sodann der Churfl. Durchl. zu Sachsen, wie auch des kayserl. Hrn. Generals F. Gn. zu verrichten hat, vom 30. März 1628.

Anfänglich soll er seinen Weg von hier auf Magdeburg, also daß er daselbst am 4ten April anlangen könne, zu nehmen, und hat er sich unterweges des Passes von dem kayserlichen Herrn Kriegsrath und Obristen, dem Herrn Arnim, nebst unserm Passe sub Litt. A. und B. zu gebrauchen, und zu Magdeburg auf seine Ankunft bey E. Ehrb. Hochw. Rath daselbst vermittelst unser freundlichen Salutation sich anzumelden, und zu erkunden, ob die übrigen hänsischen Herren Abgesandten daselbst angekommen wären.

Denn vermöge unsrer Abgesandten, welche noch nicht wiederkommen, und um Unsicherheit des Weges uns wenig Arcana haben zuschreiben können, aus Lübeck erlangten Schreiben sind zu dieser Legation deputiret die Ehrbaren Städte, Lübeck, Bremen, Hamburg und Braunschweig, laut Schreibens sub Litt. C., und wie die Ehrbaren von Braunschweig für entschuldigt gehalten worden, sind wir verordnet, laut Schreibens sub Litt. D., darauf ferner einhellig beliebet, daß der Ehrbaren von Bremen und unsere Gesandten, dieweil der von Lübeck und Hamburg Gesandten zuvor zu Prag seynd, am 4ten April zu Magdeburg einkehren sollen, laut Schreibens sub Litt. E., welches mit Vermeldung weiterer Deputation im Namen der Ehrbaren von Lübeck folgig geändert, sub Litt. F.

Im Fall nun über Zuversicht die hänsischen Herren Gesandten noch nicht angekommen wären, soll er bey wohlermeldten Ehrbaren von Magdeburg ferner erkunden, ob die magdeburgischen Herren Abgesandten aus dem Hansetage zu Lübeck wiedergekommen, und welcher Rath, zu warten oder zumahlen nach etlichen Tagen fortzurücken, ihm gegeben werden sollte.

Im Fall aber die übrigen Herren Abgesandten ankämen, hat er dieselben zu salutiren, und sich mit ihnen forderlichen Fortrückens halber zu vereinigen.

Indessen hat er auch bey wohlermeldten von Magdeburg und den hänsischen Herren Abgesandten unsern und dieser Stadt Zustand im Vertrauen zu vermelden, also nämlich, ob wohl wir wider Belagerung und Einquartierung vertröstet worden, und darauf allbereit 30000 Rthlr. gezahlet, und zu einem mehrern uns erboten hätten, daß gleichwohl 1) alle Strassen und Pässe versperret, 2) unser Dänholm occupiret und bevestiget, und 3) wir mit Einquartierung und Belagerung bedräuet würden, darauf er verwandtlichen Rath zu bitten und uns zu überschreiben hat.

Und was er unterweges und zu Magdeburg vermerket, das uns zu avisiren nöthig, solches wird er in Acht haben, öffentliche Sachen öffentlich, und vertrauliche Sachen verdunkelter Weise, etwa mit einem Umschlage an eine Privatperson, berichten. Insonderheit hat er sich auch unterweges und zu Magdeburg zu erkunden, an welchem Orte der kayserliche Herr General anzutreffen, ob J. F. G. allbereit näher anhero gekommen oder zu Prag und in Böhmen sich aufhalten, und uns davon zu avisiren.

Und hat unser Gesandter zu Magdeburg zu erkunden und zu ersehen, welches Lautes die hänsische Instruction sey, ob nemlich auch daselbst die Herren Abgesandten von Lübeck und Hamburg sich einstellen, oder ob die zu Magdeburg erscheinenden Gesandten bey Ihrer Churfürstl. Durchl. die Legation allein ablegen sollen, darnach unser Gesandter sich zu richten hat.

Denn unsers Erachtens wäre dienlich, daß bey Ihrer Churfürstl. Durchl. erst Legatio abgeleget und daselbst Rath und Interceßion gebeten würde. Jedoch muß sich unser Gesandter hierin der hänsischen Instruction gemäß verhalten.

Und woferne die Reise von Magdeburg erst an Ihre Churfürstl. Durchl. vorgehet, hat unser Gesandter daselbst, was der hänsischen Instruction gemäß ist,

verhan-

verhandeln zu helfen, auch zu befördern, daß nomine Hanſae für uns intercediret werden möge.

Danebſt aber auch unſer unterthänigſtes Schreiben, Copia ſub Litt. G., zu übergeben, und Inhalts zu bitten, und unſer Beſtes zu befördern.

Wenn dann die Reiſe entweder alſobald von Magdeburg oder auch von Ihrer Churfürſtl. Durchl. nach Prag fortgehet, alsdann wollten wir unſern Geſandten erlauben, und hätte er auch bey den hänſiſchen Herren Abgeſandten zu erinnern, daß er zu ſeinem Bruder reiſen, ſich aber bey demſelben nicht aufhalten möge.

Bey jetztgedachtem ſeinem Bruder hat er nebſt unſerm Gruß auch unſer Schreiben, davon Copia ſub Litt. H., zu übergeben und Inhalts zu bitten und zu befördern, auch Fürſchrift an kayſerliche Herren Räthe, da es ſtatt hat, mitzunehmen, und allenthalben Rath und Bericht zu vernehmen.

Zu Prag haben die ſämtlichen hänſiſchen Abgeſandten ihre Inſtruction zu erwägen und deren Inhalt zu expediren, dabey die ſpecialen Vollmachten, ſo viel nöthig, aufzulegen.

Und wo der kayſerl. Herr General noch in Böhmen iſt, haben ſie habender Inſtruction zu folgen, ob erſt beym kayſerlichen Hofe oder bey J. F. G. die Legation abgeleget werden ſolle.

Im Fall aber J. F. G. aus Böheim herwerts gereiſet, auf dieſen Fall ſehen wir gerne, daß im Namen aller hänſiſchen Herren Abgeſandten durch einen Courier J. F. G. nachgeſchrieben werde, weſſen ſie befehliget ſeynd, dabey ſie ihre Bewerbung und Bitte benamentlich auch für dieſe Stadt anzuzeigen haben.

Zu Prag ſoll er nebſt Verrichtung hänſiſcher Inſtruction unſer Schreiben an Kayſerl. Majeſtät haltend übergeben und Inhalts befördern, wie ſub Litt. I.

Dabey er auch um Confirmation unſerer Privilegien zu ſolicitiren und desfalls nach Rudolpho ſich zu erkundigen, ihn zu ſolicitiren und unſer Schreiben zu übergeben hat, welches zu Wismar nach ſeinem Abzuge geliefert iſt; und ſoll unſer Geſandter dieſe Confirmation mitbringen.

Ferner und nebſt Verrichtung gemeiner hänſiſcher Inſtruction, hat er dem kayſerlichen Herrn General unſer Schreiben, darab Copia ſub Litt. K., zu übergeben und Inhalts zu befördern.

Und dieweil unſer Geſandter Bericht thun ſoll, da es entweder erfordert wird oder zuträglich iſt, wie es um dieſer Stadt Gelegenheit bewandt ſey, ſo hat er Acht zu haben 1) auf die Capitulation ſub Litt. L., darin verſehen, daß U. G. F. und Herr die Direction der Einquartierung haben ſoll, daß die Soldaten in Städten, und nicht in Dörfern einquartieret werden ſollen, und daß keine Beveſtigung geſchehen ſolle, 2) auf die franzburgſche Vergleichung ſub Litt. M., 3) auf die Quitung wegen ausgezahlter 30000 Rthlr. ſub Litt. N., und zu bitten, daß unſer Dänholm und andere geiſtliche und weltliche Güter wieder quitiret, die Zufuhr eröfnet und wider Einquartierung und dergleichen Beſchwerung wir verſichert werden mögen, und wird er ferner, was zu unſerer Entſchuldigung dienet, im Fall wegen

des Dänholms, der Stücken und anderer Umstände wider uns etwas allegiret werden sollte, unser Bestes einzuwenden haben.

Und was also von ihm verrichtet wird, solches wollen wir genehmigen und ihn dieserhalb noth- und schadlos halten. Datum unter unserm Stadtsiegel, am 30sten März Anno 1628.

(L. S.)

## No. 39.

## Eines Ehrbaren Hochweisen Raths und der ganzen Ehrliebenden Gemeine der Stadt Stralsund beliebte und beschworne Capitulation und Artikelsbrief, im Rathe verlesen und beliebet am 9ten April, und von denselben beschworen am 12ten April 1628.

Ein Ehrbarer Rath, die Bestallten der Stadt, Obristen, Capitaine und Befehlshaber, wie auch Alter- und Hundertmänner, Werkmeister und ganze Gemeine, haben sich wissentlich mit gutem Wohlbedachte und gehabtem zeitigem reifem Rathe im Namen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit verknüpft und verbunden, in diesen so gefährlichen Läufen und vor Augen schwebender Kriegsgefahr bey der wahren Religion augsburgischer Confeßion beharrlich bis ans Ende zu verbleiben, und dafür, so wie auch für gemeine und unsrer Stadt Freyheit, Privilegien, Recht und Wohlfahrt bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten und zu fechten, und in allem bloß und allein des Vaterlandes und gemeiner Stadt Bestes und Aufnehmen ohne Scheu, Eigennutz und Ersparung Leibes, Gutes und Blutes in Acht zu haben und zu befördern.

2) Und gleich wie wir als ein unzweifentliches mittelbares Glied des heiligen Röm. Reichs demselben bis in den Tod getreu und zugethan verbleiben, und uns bisher in alle mögliche und erträgliche Wege accommodiret haben, und noch ferner also, und so weit es vor Gott, vor der Posterität und unsrer und der Stadt Besten geschwornen theuren Eide halber verantwortlich ist, thun, und davon uns in keine Wege absondern wollen:

3) Also haben wir uns auch vestiglich vereiniget und verbunden, keine Besatzung oder Einquartierung innerhalb unsrer Ringmauer, Schlagbäume und Zingeln zu verhängen, sie werde angemuthet von wem sie wolle, niemand ausgeschlossen, sondern dieselbe mit allen möglichen Kräften, Mitteln und Wegen, und wo nöthig, mit Vergiessung unsers Blutes und mit äusserster Gegenwehr durch göttlichen Beystand abzuwenden.

4) Einen

4) Einen Ehrbaren Rath als unsre von Gott gesetzte nähere Obrigkeit, wollen wir ehren und gehorsamen, und ihrem und gemeinem Schluß und Ordnung uns nicht widersetzen, noch einige Meuterey oder Rebellion dawider stiften, nähren, noch uns derselben theilhaftig machen, sondern vielmehr die Verbrecher und Frevler unterdrücken und zu gebührender Strafe ziehen helfen.

5) So wollen wir auch unserer bestallten Obristen, Capitaine und Befehlshaber nutzbaren Ordinanzen zu gemeiner Stadt Defension und Bestem in Schimpf und Ernst Folge leisten, uud ihrem redlichen Commando uns willig untergeben, sie ehren und respectiren, auch bey unserm Fähnlein bis in den Tod männlich und getreu stehen, halten und fechten, und den Ort, dahin wir commandiret sind, ohne fernere Ordinanz nicht verlassen.

6) Unsre Wachten wollen wir selbst in der Person, wofern wir nicht durch unvermögliches Alter, Schwachheit, Reisen und wahre Ehehaft behindert sind, sonst aber durch einen qualificirten der Stadt vereideten Mann bestellen, oder auf den widrigen Fall der Execution vermöge der Wachtordnung uns willig untergeben, auch uns des unnöthigen Schiessens und überflüßigen Saufens auf der Wache gänzlich enthalten.

7) Wir wollen uns auch gegen unsre Mitbürger fried- und nachbarlich bezeigen, aller Factionen, Rottirung, Gefährung, Nahme, Zankes, Schmähung, wie auch Niederbrechens, Ansteckens, Ruinirens der Wälle, Vestungen, gemeiner Stadt und der Stadt Anverwandten Privatgebäude, Gärten und dergleichen gänzlich enthalten, es wäre dann, daß uns deswegen von Einem Ehrbaren Rathe und dem Ausschusse ausdrückliche Ordinanz ertheilet würde, welche dennoch von uns nicht überschritten werden, und da einer wider den andern seinen Mitbürger etwas hätte, daß er solches nicht auf der Wache und bey versammleten Corporalschaften und Compagnien oder auch bey Stadtbauten eifern und darüber Hader anrichten, sondern solches in zuläßige Wege und vor Gericht suchen und sich daran begnügen lassen solle.

Wer wider diese Capitulation handelt, soll an Leib, Ehre und Gut nach Gelegenheit der Verbrechung gestrafet werden, ohne Ansehen der Personen; Und wollen wir samt und sonders alles, wie obstehet, getreulich halten, so wahr uns Gott und sein heiliges Evangelium helfen soll.

## No. 40.

## Eines Ehrbaren Raths und der Alter- und Hundertmänner Antwortschreiben an S. F. G. den Landesfürsten, vom 14ten April 1628.

Tit. Principis.

Ew. Fürstlichen Gnaden unterschiedliche Vier Patente und Befehlsschreiben gleiches Inhalts, unterm dato Wolgast den 11ten dieses an uns abgegangen,

haben wir selbst in diesen Feyertagen gebührend empfangen, verlesen und erwogen, und sollen Ew. F. G. darauf gehorsamlich nicht verhalten.

Zum ersten, daß verhoffentlich Ew. F. G. zu gnädigen Händen unser nächstes vorheriges Schreiben werden empfangen haben, darin wir unterthäniglich berichtet und geklaget haben, daß nicht allein die Einquartierung des kayserlichen Kriegsvolks in dieser Stadt geistlichen und weltlichen, auch der privaten Dörfern, daneben Versperrung der Landstrassen, Raub, Nahme, Plünderung und Verwundung armer Leute continuire, sondern auch solches alles dermassen zunehme, daß nichts übrig verbleibe, Kisten, Kasten, und was verschlossen, erbrochen, allerhand Vieh, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen und Schaafen weggetrieben, und, was mehr vorhanden ist, weggeführet, auch unsrer Bürger etliche, da sie auf dieser Stadt Grunde und Boden Holz gehauen, jämmerlich getödtet, andere auch, da sie in Ew. F. G. Mühle zu Garbodenhagen Korn mahlen lassen, daraus gefänglich weggeführet, und bis jetzo mit Ketten gebunden behalten werden.

Und dieweil dieses bey unsrer wahren Unschuld männiglich und bevorab Ew. F. G. zu landesväterlichem Herzen und Gemüthe gehen wird, so betrüben wir uns darüber nicht wenig, daß in erstgedachtem Ew. F. G. gnädigem Patente und Antwortschreiben dessen nicht gedacht, und vielweniger dawider einiger Trost oder Interceßion uns widerfahren ist.

Zum andern so bedanken wir uns unterthäniglich, daß Ew. F. G. gnädiglich bekennen, daß nicht allein wir die Einquartierung billig verbeten, sondern auch Ew. F. G. dieselbe verhüten helfen, gestalt solches nicht nur uns, sondern auch Ew. F. G. bey aufgerichteter Capitulation zu Franzburg ist versprochen worden, und haben wir zur Entfreyung derselben eine ansehnliche Geldsumme erlegt, welche auch darauf von uns ist angenom nen worden.

Und weil diesem also, wie jetzt gedacht, so wollen Ew. F. G. hochverständiglich erwägen, ob wir vor Gott und der Welt dessen würdig sind, daß in erstgedachtem Ew. F. G. gnädigem Schreiben wir einer halsstarrigen Widersetzlichkeit, und welche keine Mittel amplectiren, sondern solche unverantwortlicher Weise ausschlagen, beschuldiget werden. Denn weil unsre Verbittung wider Einquartierung, wie obengedacht, gegründet ist, so können wir ja nicht verdacht werden, daß wir solches allegiren, und vielweniger unsre Concipienten, daß sie auf unsern Rath, Befehl, und in unserm Namen solches reden und schreiben müssen.

Nebst welchem aber wir auch Ew. F. G. zu demüthigen Ehren und über Schuldigkeit der Rechte und Gewohnheit dergleichen Städte die Beeidigung der Soldaten an Ew. F. G. und uns zugleich bewilliget haben, und ist darauf zwischen Ew. F. G. Commissarien und uns eine Vergleichung aufgerichtet worden, deren Effect wir unsers theils nicht behindert haben.

Um welcher Ursachen willen Ew. F. G. als Ein Hochlöblicher christlicher Fürst und Landesvater sich zu gnädigem Gemüthe führen werden, daß vermöge Gottes heiligen Wortes das Recht, Gerechtigkeit und Unschuld derjenigen, welche

mit

mit Gewalt bedrängt und zum äusserſten gefährdet werden, gerettet und defendiret, vielmehr aber mit widerwärtigem Zeugniß oder Proceduren nicht beſchweret werden ſoll.

Sonſten iſt, zumalen nach den franzburgiſchen Tractaten uns in die Gedanken nicht gekommen, und wird auch in unſerm Schreiben nicht zu befinden ſeyn, als wenn Ew. F. G. uns Einquartierung kayſerlichen Kriegsvolks anmuthen wolle, ſondern das haben wir unterthäniglich angedeutet, wenn wir unſern Dänholm abtreten ſollten, daß dadurch die Belagerung und Einquartierung deſto mehr zu beſorgen ſeyn würde, davon wir im nächſtfolgenden dritten Punkte etwas weiter berühren wollen.

Zum dritten den Dänholm betreffend, iſt ja derſelbe unſer Eigenthum, 2) bey währenden und von dem kayſerlichen Herrn Kriegsrath und Obriſten von Arnim ſelbſt ausgeſchriebenen und beſtimmten Tractaten, Ew. F. G. und uns unverwarnt, eingenommen, 3) deſſen Reſtitution verheiſſen, und dennoch 4) derſelbe beveſtigt, und 5) mit groben Geſtücken zu beſetzen attentiret.

Ueber welches alles der Augenſchein deutlich beweiſet, daß keine Schanze auf dem Dänholm andrer geſtalt, als wider dieſe Stadt, und dieſelbe faſt in unglaublicher Stärke und Höhe gebauet worden ſey.

Und wollen Ew. F. G. gnädig ermeſſen, wenn der Dänholm noch jetzo von der kayſerlichen Armee beſetzt wäre, oder in einige Wege von Wiederabtretung deſſelben jetzo tractiret werden ſollte, daß gewiß zu befahren ſey, daß fremder Potentaten Orlogsſchiffe in dieſer Stadt Port ſich weiter herein laſſen und gröſſeres Unglück daraus entſtehen würde, dahingegen ſolches jetzo verhütet und Ew. F. G. und der Röm. Kayſerl. Majeſtät, Unſerm allergnädigſten Herrn, zum Dienſte und Beſten durch uns dieſer Port ſicher beybehalten verbleibt.

Und gleichwie in allen vorgegangenen Handlungen und Tractaten der Einquartierung halber wir ferner mit Erduldung ſo vielen und groſſen verderblichen Schadens, dem wir ſonſt im Anfange wohl wehren können, in der That bewieſen haben, welchen allerunterthänigſten Reſpect zu allerhöchſtgedachter Kayſerl. Majeſtät wir tragen, alſo ſind auch Ihro Kayſerl. Majeſtät allerhöchſt rühmlicher Gewohnheit nach, und auf Dero allergnädigſte im ganzen Reiche verkündigte Confirmationes des Religions- und Profanfriedens wir verſichert, daß Ihro Kayſerl. Majeſtät Dero kayſerliche Befehle und Ordinanzen auf Gerechtigkeit begründen, und demnach das Unſrige, und zumalen dasjenige, welches für einen Part und Stück dieſer Stadtveſtung zu achten und unter derſelben Geſchütz belegen iſt, uns per mandata zu entziehen, nicht begehren werden, desgleichen auch zu Ew. F. G. wir uns unterthäniglich verlaſſen.

Zum vierten unſre Schiffe betreffend, als wenn durch dieſelben unſern Benachbarten und Mitgliedern der allergeringſte Schade widerfahren ſolle, daſſelbe wollten wir nicht allein nicht verhängen, ſondern vielmehr nach ganzem Vermögen behindern helfen, derowegen wir uns deſſen erkundigen und einem jeglichen ſolche Satisfaction wollen widerfahren laſſen, daß ſich niemand über uns desfalls beſchweren ſoll.

Letztlich,

Letztlich, und da Ew. F. G. von besorgter Ruin und mehrerm Verderben dieser Ew. F. G. Herzogthümer, Lande und Stadt gnädig andeutet, gehet uns solches eben auch tief zu Herzen, und sind diejenigen welche uns allerseits ohne Recht und Ursache solchergestalt beschweren und bedräuen, leider! bekannt; und ob aber auch böse Patrioten zu gedachtem Landes Unglücke Ursache gegeben, (wie Ew. F. G. Schreiben angedeutet,) dieselbigen wollen wir nicht entschuldigen; wir aber und die Unsrigen sind desfals bey Ew. F. G. und männiglich überflüßig entschuldigt.

Und bitten zum Beschluß unterthäniglich, Ew. F. G. wollen unser und der Unsrigen gnädiger Fürst und Herr seyn und bleiben, und weil wir in alle billige Wege uns accommodiret haben, und von uns die Abtretung des Dänholms mit Recht und zu gemeinem Nutzen nicht begehret werden kann, und wir selbst und alle Unsrige in allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät allerdemüthigstem Dienste und Devotion verbleiben, derowegen Ihro Kayserl. Majestät und Ew. F. G. genugsamlich bey uns versichert sind, und wir Dieselben allerunterthänigst ferner zu versichern auch keine billige sichere Mittel zum Frieden auszuschlagen uns erboten, und wir gleichwohl bey solchem allem so grossen Schaden erleiden, darüber auch Feinde und Widerwärtige Erbarmung haben mögen, so wollen Ew. F. G. in alle mögliche Wege gnädigst befordern, daß auch wir unsrer wahren Unschuld geniessen, unsre Bürger ihrer Gefängniß entlassen, und geklagte und fernere Hostilitäten abgestellet werden mögen. Solches wird Gott, als aller unschuldig bedrängter Trost und Retter, mildiglich vergelten, und wir sind es zu rühmen und mit unterthänigen gehorsamsten Diensten zu erwiedern schuldig und bereit. Datum unter unserm grössern Stadt- und der Vier Gewerke Insiegeln, am 14ten April Anno 1628.

Ew. F. G.

unterthänig gehorsamste Bürgermeister,
Rath, Alter- und Hundertmänner der Stadt Stralsund.

---

## No. 41.

## Creditiv für den von Einem Ehrbaren Rathe an die verwittwete Königinn von Dännemark, des der Zeit regierenden Königs Christians IV. Mutter, Sophia, abgefertigten Gesandten, Daniel Crögers, vom 16ten April 1628. *)

Durchlauchtigste Königinn, Ew. Königl. Majestät seynd unsre unterthänigsten ganz willigen Dienste jederzeit bevor,

Gnädigste

*) Es ist von dieser Gesandschaft in den Protocollis Senatus nichts enthalten, wie es mir denn auch nicht bekannt ist, was für eine Person dieser Gesandter Daniel Cröger gewesen; Bey den Acten aber findet sich das Concept dieses Creditivs und der nachstehenden Instruction unter des Bürgermeisters Steinwigs Hand.

Gnädigste Frau,

Nachdem wir in unsern und dieser Stadt angelegenen Sachen an Ew. Königl. Majestät abgefertigt haben den ehrenvesten und wohlgeachteten Herrn Daniel Cröger, so bitten wir unterthänigst, Ew. Königl. Majestät wollen demselben von unsertwegen gnädigste Audienz eröfnen, ihm Glauben geben und in seinem An- und Vorbringen gnädigste Beförderung bezeigen, welches um Ew. Königl. Majestät wir mit unterthänigsten Diensten zu verschulden haben, Ew. Königl. Majestät göttlichem Schutze zu langwährender Gesundheit und königlichem Wohlstande und Dero zu königlichen Gnaden uns empfehlend. Datum unter unsrer Stadt Signet am 6ten April Anno 1628.

Ew. K. M.

unterthänige ganz willige
Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

An die Durchlauchtigste Königinn und Frau, Frau Sophia, gebohrne zu Mecklenburg, Königinn zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden, Herzoginn zu Schleswig, Holstein ꝛc., Unsere gnädigste Frau.

---

## Instruction, was bey der Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen ꝛc. unsrer gnädigsten Königinn und Frau, unser, Bürgermeister und Raths der Stadt Stralsund, Gesandter, der ehrenveste und wohlgeachtete Herr Daniel Cröger zu verrichten hat.

Anfänglich soll er vermittelst beyhabender Credentialien sich bey Ihro Königl. Majestät in Gebühr anmelden und auf erlangte Audienz nach geschehener Danksagung und Gratulation auch unser Erbieten vermelden:

Obwohl wir in der Röm. Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn und des heiligen Reichs allerunterthänigster Devotion bestanden, und derowegen vermöge Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigsten Vertröstungen und oftmals verkundeten Confirmation des Religions- und Profanfriedens der Hoffnung gelebet, daß wir nicht beschweret werden sollten;

Ferner und obwohl in nächstverschienem Herbste, wie unserm gnädigsten Fürsten und Herrn und den pommerschen Herzogthumen und Landen die Einquartierung über Zuversicht angestellet worden, bey aufgerichteter Capitulation zwischen hochgedachten J. F. G. und dem kayserlichen Herrn Obristen ausdrücklich beliebet worden, daß wir, als eine principale Seestadt, mit Einquartierung kayserlichen Kriegsvolks beschonet werden sollten, und wir auf ferneres Begehren Friedens halber dem kayserlichen Herrn Obristen 30000 Rthlr. auf einen Brette ausgezahlet, und dagegen fernere Verheissung wider Einquartierung erhalten haben;

So ward doch unser und gemeiner Stadt Dänholm eingenommen und bevestigt, inzwischen wurden auch alle Pässe um diese Stadt belegt und versperrt, unsre Stadtgüter geplündert, und wie wir den Dänholm in Güte wieder erlangt, so wurden wir ferner mit Belagerung bedrohet und die geklagten Beschwernisse gehäuft. Wiewohl nun unsre Bürger die hierunter nothwendigen Zulagen und Defensionsspesen gutwillig erlegen, so sehen wir doch dieselben gerne in etwas erleichtert, also daß auch die Posterität etwas tragen helfen müsse. Derowegen und dieweil bey Ihro Königl. Majestät Vorrath an Gelde Gottlob! vorhanden ist, Dieselben auch mit königlicher Affection uns gnädigst beygethan, und daher zu Dero Königl. Majestät wir unsre demüthigste Zuversicht gestellet haben, so wäre unsre demüthigste Bitte, Ihro Königl. Majestät wolle uns mit etlichem Gelde gnädigst aushelfen, welches wir gebührend versichern, die Zinsen abtragen und auf geschehene Loskündigung wieder zahlen wollen.

Und wenn Ihro Königl. Majestät hierüber tractiren lassen, mögte die Summe auf 100000 Fl. wo möglich, und weniger nicht, behandelt, jedoch mögte auch eine geringere Summe angenommen werden.

Versicherungsmittel sind aus beyverwahrter Notul zu erklären, und könnte man zur Generalhypothek die Stadtgüter anbieten, im Fall aber gewisse Güter zur Hypothek begehret würden, und zumahlen in Rügen, können benennet werden, die Insel Umanz, darin sieben Döfer belegen, die Dörfer Starrevitz auf Wittow, Cran, Schalow und Quoltitz auf Jasmund.

Die Gelder mögten in fünf Jahren nicht wieder aufgekündigt werden, wenn die Zinsen richtig erleget werden: und mögte die Aufkündigung auf einmahl höher nicht, als auf den vierten Theil geschehen, daher wir auch gerne sähen, daß vier Verschreibungen gegeben würden, und die Aufkündigung ein ganzes Jahr zuvor geschehen müsse.

Und was also und in solche Wege und mit dem Vorbehalte, daß wir bey des heiligen Reichs allerunterthänigster Devotion verbleiben, dieser Stadt zum Besten und Nutzen in diesem Werke befördert werden kann, das wollen wir vorermeldetem unserm Gesandten wohl zutrauen, und ihn desfalls schad- und nothlos halten. Urkundlich mit unsrer Stadt Signet besiegelt, am 16ten April Anno 1628.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

---

## No. 42.

## Relation der zu der Hanse Versammlung nach Lübeck von der Stadt Stralsund abgeordneten Gesandten.

Herr

Herr Joachim Martens pr. pr. Nachdem Senatus den Herrn Jürgen zum Velde und seine Person nach Lübeck ablegiret hätte *), so sähe er gerne, daß ersterer auch zugegen wäre; weil er sich aber wegen Leibesschwachheit entschuldigen lassen, so stelle er solches dahin, müsse aber seiner Ehrennothdurft sich entschuldigen wegen dessen, das seiner Ehre halber ausgesprenget sey, und insonderheit wegen des Pulvers.

Wie sie am 12ten Januar von hier abgereiset wären, hätten sie zu Damgarten und Ribnitz nicht durchkommen können, sondern zuvor Arnims Paß vorzeigen müssen.



*) Diese Deputation der Stadt Stralsund nach dem Hansetage zu Lübeck war nicht durch ihre damaligen Bedrängnisse allein verursachet, sondern die Stadt war von dem Directorio der Hanse eingeladen, um gemeinschaftlich mit den andern wendischen Hansestädten über des kayserlichen Ministers Grafen von Schwarzenberg und des spanischen Abgeordneten Gabriel de Roi Anbringen u. Vorschlag zu rathschlagen.

Die Proposition dieser beyden Herren betraf den nordischen Handel und die Herrschaft über die Ostsee. Jenen wollte Spanien an sich ziehen, um die Republik der vereinigten Niederlande zu schwächen; diese suchte der Kayser zu erlangen, und hatte zu dem Ende bereits einige wohlgelegene Haven, unter andern Wismar, in seiner Gewalt, s. Theatr. Europ. 1 Th., S. 1053, und Wallenstein oder der neue Herzog von Friedland war schon mit dem Titel eines Großadmirals über die Ostsee beehret. a)

Die sechs wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg b), sollten allein das Recht haben den nordischen Handel nach Spanien, und den spanischen nach den nordischen Reichen zu führen, der Zoll im Sunde sollte geleget, und zur Behauptung der deutschen Herrschaft über die Ostsee von der Hanse eine Flotte unter kayserlicher Flagge versammelt werden. Ich weis keine Ursachen anzugeben, warum die Köhlerische Sammlung, welche doch bis ins Jahr 1630 ihre Nachrichten fortrücket, eben so wenig als ihr Ausgeber, der sonst so aufmerksame Dr. Willebrandt, von dieser so wichtigen Handlung auf dem damaligen Hansetage nichts erwähnen. Wenn der letztere auch, wie er zu klagen Ursache hatte, nach einem sehr eingeschränkten Plan schreiben muste, so konnte ihm dennoch dieser Hansetag nicht unbekannt bleiben. Das Theatrum Europaeum und andere gedruckte Schriftsteller, die davon ziemlich umständlich schreiben, sind keine ängstlich bewachte und in Archiven gefangene Documente.

a) Der französische Abgesandte Hercules de la Charnaye glaubte also wohl dem grossen Gustav Adolph recht zu schmeicheln, da er Ihm im Jahr 1629 zu Westerås den wunderlichen Titel gab, der Cronen Engelland, Frankreich, groß und klein Britannien, Dännemark und Holland, wie auch der ganzen Liga bestallter Feldhauptmann und des oceanischen und baltischen Meers Admiral, auch der Stadt Stralsund Defensor.

Ich habe diesen Titel aus der geschriebenen Nachricht eines der Zeit lebenden, deren Mittheilung ich dem Herrn Professor Kellmann zu danken habe.

b) Ich folge der Proposition, so wie sie im Theatr. Europ. l. c. und in Khevenhüllers Annal Ferdinand. Th. XI. S. 143 stehet, ob ich gleich der Meynung bin, daß billig hier die Stadt Greifswald sollte genannt seyn, denn diese gehörte nach der Hanse Eintheilung unter die Wendischen, die Stadt Lüneburg hingegen unter die Ueberwendischen Städte, s. Dr. Willebrands hänsische Chronik im Vorbericht S. 15, auch scheinet Greifswald zu den Absichten des kayserlich spanischen Ministerii bequemer gewesen zu seyn, als Lüneburg; allein mein Plan erlaubt mir nicht, mich in den gelehrten Streit des Werdenhagen, Lagerström und Caroc zu mischen, und die historische Frage zu untersuchen, ob die Stadt Greifswald damals zu den Wendischen oder Ueberwendischen Hansestädten gehöret habe? cf. v. Engelbrecht Delin. Stat. Pommer. S. 97 No. 3.

Zu Rostock habe er erfahren, daß etwas Pulver an die Kayserlichen verkaufet sey, und wie sie von Joachim Gerdes besuchet worden, hätten sie gebeten, solches in praejudicium vicinorum nicht zu verstatten, hernach aber erfahren, daß Gerdes in kayserlicher Bestallung bey dem Obristen St. Julian sey.

Zu Wismar sey starke Besatzung gewesen, wohl bey 300 Mann.

In Dassow hätten sie schwerlich durchkommen können.

Zu Lübeck ankommende, wären sie beneventiret, ihnen auch vom Directorio Wein geschicket worden; imgleichen habe auch der Graf von Schwarzenberg *) alle Städte beneventiren lassen, exceptis Stralesundenlibus.

Acht Tage lang wären Ferien gewesen; danächst, nachdem auch die Bremenses angekommen, wären Ciuitates hanſiaticae zusammen getreten: Colonienses wären allererst vier Wochen hernach auf des Grafen starkes Schreiben angekommen.

Ein dänischer Gesandter **) sey auch da gewesen, und da derselbe in genere beantwortet worden, hätte der Graf angehalten, daß er möge dimittiret werden.

Foppius Aism. ***) habe sich auch zwar angeben lassen, sey aber nicht herein kommen, sondern avisiret worden, sich zurück zu halten.

Und

*) Georg Ludwig, Graf zu Schwarzenberg, war ein Herr von grossen Einsichten, vornemlich in dem ganzen Umfange des Commerzwesens Diese Kenntnisse hatte er sich durch seine Reisen und Gesandschaften nach Pohlen, England, Spanien und Brüssel erworben, an welchem letztern Orte er bey der Sereniſſima Infanta Isabella, wie sein Biograph erzählet, die ansehnliche Negotiation, daran dem Erzhause beyder Linien so viel gelegen gewesen, die Commercien mit den septentrionalischen Ländern zu stabiliren, im Jahr 1627 glücklich incaminiret hatte. S. das Leben dieses Grafen in zweyten Theile der Contrefaits zu Khevenhüllers Annal. Ferdinand. Doch irret sich dieser mein Autor darinn, wenn er sagt, daß der Graf es dahin gebracht habe, daß die Hanse seine Proposition bewilliget hätte.

Die Antwort der Hanse, welche im Theatro Europ. beym Khevenhüller l. c. und beym Londorp pünktlich und wörtlich stehet, beweiset das Gegentheil; die Hanse entschuldigte sich, daß sie diesen Antrag vor der Hand nicht bewilligen könne, um nicht mit den nordischen Königen zu zerfallen.

Der Graf setzte inzwischen seine Unterhandlungen fort, allein der Herzog von Friedland, welcher schon damals mit dem Könige von Dännemark in geheimen Tractaten stand, seine Admiralsgeschäfte mit niemand theilen wolte, und überdieß ein persönlicher Feind des Grafen von Schwarzenberg, eben so wie ein Feind des spanischen Ministerii war, störte das ganze Werk, und war so dreiste, daß er sich Ihrer Kayserlichen Majestät ausdrücklich zu schreiben unterstand, daß, wenn Ihre Majestät den Grafen von Schwarzenberg, (welcher ihm alldort in seinen heimlichen Practiquen in die Charte gesehen) nicht alsbald von dieser Tractation abforderten, er keinesweges zu der Armada kommen wollte. Damit ist alle die Mühe, Arbeit, Fleiß und Unkosten, so die Kayserl. Majestät und der König von Hispanien auf diese nutzbare Tractation gewendet, eben zu der Zeit und Conjunctur, da sie zum Besten incaminirt gewesen, gesunken, und mit grosser Verwunderung der Hansestädte selbst zu Grunde gegangen. Khevenh. Annal. Ferdinand. l. c. S. 145, cfr. Epitome rer. germ ad h. a.

**) Dieser war der Dr. Joachim Crazer, welcher von dem Könige von Dännemark an alle Hansestädte abgeordnet, und im vorigen 1627sten Jahre auch in diesem Geschäfte zu Stralsund gewesen war.

***) Foppo von Aizema, ein Vaterbruder des unter den niederländischen Geschichtschreibern berühmten Leo von Aizema, war holländischer Resident in Hamburg; er suchte die Verlängerung des zwischen seiner Republik und der Hanse vor einigen Jahren geschlossenen Tractats zu bewürken.

Und habe der dänische Gesandte zwar durch ein Schreiben zu vernehmen gegeben, daß es J. K. M. um Conservation der Religion und des Friedens zu thun sey, jedoch wäre deswegen auch anderer Bericht eingekommen, daher man nicht getrauet, nachdem er sich auf Femern und zu Eckerförde anders bezeiget habe.

Schwedische Gesandten wären nicht da gewesen.

Hienächst in puncto renouationis foederis sey es dahin angesehen, daß es um Verdachts halber nur eine Continuation möge genennet werden, und sey also solches auf 6 Jahre, folglich bis zum Jahr 1634 excluſiue, prorogiret, auch in foedere nicht ein Wort geändert worden.

Darnach sey der Punkt wegen der Schiffe *) vorgekommen, darauf der Graf ein particulieres Schreiben an die von Lübeck gelangen lassen, solches sey aber in den Rath gebracht, und darauf schriftliche Resolution, welche Herr Martens verlas, abgegeben worden, mit welcher jedoch der Graf nicht zufrieden gewesen, sondern damit einen eigenen Bothen an J. K. M. Hof abgeschicket habe.

Hierauf verlas der Herr Martens des Grafen Beantwortung auf die vorige Schrift.

Nachdem nun dem Grafen von Schwarzenberg angemeldet worden, ob er noch etwas mehr anzuzeigen hätte, so habe er begehret, daß des andern Tages aus jeder Stadt einer zu ihm kommen möge.

Welches geschehen, worauf Doctor Wenzel **) ab ouo ad pomum recensiret wegen des böhmischen Unwesens.

Welches der lübeckische Syndicus mit kurzem repetiret, und in consilium zu bringen angenommen.

Darnach auch wegen der Stadt Stralsund erinnert, was bey dem Directorio wegen Interceßionalen gesuchet worden, weil ihm, Herrn Martens, kurz zuvor Schreiben wegen zu suchender Interceßionalen an den kayserlichen Hof zugekommen sey, daher er für gut angesehen, den Grafen, als kayserlichen Gesandten, darum zu ersuchen.

Allein der Graf habe geantwortet, die Stralsunder bezeigten sich dergestalt, immassen er Schreiben von dem Obristen Arnim bekommen habe, wie sichs kein Reichs- oder Churfürst hätte unterstehen dürfen.

Darauf Herr Joachim Martens, praeuio petito, ihn gnädig zu hören, a principio ad finem erzählet habe, wie es allhier mit der franzburgischen Capitulation und sonst daher gegangen; dessen ungeachtet habe sich der Graf wegen der Interceßionalen zu nichts erkläret.

Danächst sey vom spanischen negotio vorgewesen ***), und exhibitio priuilegiorum begehret worden, welche auch exhibiret werden sollen.



*) Dieß bezieht sich auf die von der Hanse zu errichtende Flotte unter kayserlicher Flagge.

**) Diese Proposition des Doctor Wenzel stehet im Theatr. Europ und beym Khevenhüller an den obenbezeichneten Orten.

***) Bereits im Jahr 1603 hatte der Kayser Rudolph der II. von der Stadt Lübeck begehrt, daß sie alle alte und neue Privilegien, Einigungen, Bündnisse, Capitulationen, Statuten und bey

Die Hamburgenses hätten als ein Gravamen angezeigt, wasmassen die merces taxiret würden. Die Privilegia wären auch theils particularia gewesen, daß sie nicht alle hätten exhibiret werden können: es sey also eine schriftliche Resolution, welche verlesen ward, übergeben und darüber vielfältig tractiret worden, und endlich wäre die Erklärung gewesen, daß Ihro Kayserl. Majestät und die königliche Würde von Hispanien sich darüber vereinigen wollten.

Und werde solches hienächst grosse Schwierigkeiten abgeben, habe auch kein Schiff von Lübeck abgehen können, sondern einen Paß von Gabriel du Roi mit sich nehmen müssen.

Wegen des Pulvers hätten auch Legati angehalten, daß nichts zu unserm Präjudiz möge abgefolget, sondern vielmehr den unsern damit gedienet werden.

Darauf sey die Resolution ergangen, daß kein Pulver mehr vorräthig sey, als zu der Stadt Nothdurft.

Demnach hätten sie von Bentem 8 Tonnen ausgebracht: wie es damit zugegangen, davon hat Herr **Joachim Martens** ein Schreiben unter **Heinrichs von Cöllen** Subscription verlesen.

Unterdessen sey Zeitung eingelaufen, wie dänische Schiffe vor Rostock und vor Stralsund angekommen wären.

Hienächst hat Herr **Joachim Martens** recensiret, wie er dazu gekommen, Interceßionales bey **St. Julian** auszubringen; welches er treulich gemeynet, wie er dann auch referiret, was er wegen **Bluhmens** Schiffes ausgerichtet, und hätte er nicht gedacht, daß er so wenigen Dank für gehabte Mühe und ausgestandene Gefahr sollte verdienet haben; wollte sich demnach öffentlich gegen die Bürger wegen Pulvers und wohlmeynentlich gesuchter Interposition bey denen von Rostock und weiter excusiren.

---

## No. 43.

## Eines Ehrbaren Raths an die Abgeordneten der drey Hansestådte abgegebene Aeusserung, vom 12ten May 1628.

Auf beschehene Proposition und zu verschiedenen mahlen gehaltene Communication mit der vornehmen, löblichen und ehrbaren Hansestådte, Lübeck, Hamburg und Rostock, wohlansehnlichen Herren Abgesandten, haben wir uns ferner folgender Meynung vereiniget: Gleichwie wir in jetzigen hochbekümmerten Zeiten nebst der Ehre Gottes einzig und allein dahin getrachtet haben, daß wir in der Röm. Kayserl.

bey gehaltenen Hansetagen aufgerichtete Recesse, wie die Namen haben mögten, nichts ausgeschlossen, in die kayserliche Hofcanzeley überschikken, desgleichen alle Städte, welche noch in der hänsischen Societät und Gesellschaft stünden, und ob sie allezeit darin gewesen, oder wie lange eine und die andre erst dazu gekommen, verzeichnen sollte: s. die **Köhlersche Sammlung** bey Willbrandt S. 291.

Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn allerunterthänigster Devotion bestehen, dabeneben bey freyem Gebrauche der Commercien verbleiben, und von der Einquartierung entfreyet seyn und bleiben mögten, daß auch nochmahlen unsre Intention darauf gerichtet sey.

Welches alles darum desto mehr billig ist, da allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Majestät insgemein allen gehorsamen Unterthanen des heiligen Reichs per Edicta den Religions- und Profanfrieden allergnädigst confirmiret, solches auch mit mehrern allergnädigsten Vertröstungen den ehrbaren Hansestädten widerfahren, ferner auch uns bey aufgerichteter Capitulation zu Franzburg versprochen und mit Empfahung 30000 Rthlr. zu Abwendung der Einquartierung, wie die Worte der Quitung lauten, ist bestättiget worden.

Derowegen und weil dessen gemeine Stadt geniessen soll, so muß solches auch zumahlen von allen Orten und in specie vom Dänholm verstanden werden, welcher zu dieser Stadt Vestung und unter deren Gestücken belegen, in Erwägung daß 1) diese Stadt mit der Gerechtigkeit des Armamentarii und der Vestung bewidmet, 2) solches unzweifentlich hergebracht, und zu des heiligen Reichs Nutzen und Besten an diesen äussersten Gränzen des heiligen Reichs teutscher Nation manutenirt, und 3) gemeine Observanz bezeugt, daß so belegene Oerter, wie der Dänholm, pro parte et individuo adhaerente einer Vestung zu achten sind, et quod juris est in toto, idem debet esse in eius parte, wie auch 4) wir mit Restitution des Dänholms vertröstet worden, in der greifswaldischen Vergleichung.

Um welcher Ursachen willen wir billig dabey gelassen werden, deswegen Restitution oder Veränderung des Dänholms uns auch nicht angestellet werden mag. Anreichend was von Vereidung der Soldaten, welche wir geworben und zur Defension dieser Stadt und deren Vestung, und in specie auch des Dänholms, jetzt haben und ferner behalten; zum andern von eidlichen Reversalien, Kayserl. Majestät und dem heiligen Reiche getreu zu verbleiben, und zum dritten von Auszahlung 50000 Rthlr. in geraumen Terminen vorgekommen, diesfalls erinnern wir uns, was von jetztgedachten Punkten verschiedentlich tractiret worden, und betreffend zuvörderst den ersten und andern Punkt, obwohl dieselben 1) dem Rechte nicht gemäß, 2) neuerlich, 3) bedenklich, und 4) ohne gegründete Ursache auf die Bahn gebracht, auch 5) nicht acceptiret sind, sondern nach der Zeit uns unüberwindlicher Schade wiederfahren ist: So wollen wir doch, wenn wir des Friedens geniessen und gesichert werden können, in jetztgedachten Punkten uns nochmahlen dazu, was einmahl von uns verwilliget ist, verstehen.

Den dritten Punkt betreffend, wollten wir in Erfüllung desselben unsers theils keinen Mangel haben erscheinen lassen, wenn nur Versicherung wider Einquartierung erfolgt, und uns so grosser Schade, wie gedacht, nicht wäre zugefüget worden, dessen Erstattung und Reparation wir billig bitten sollen.

Und weil wir darüber leider! in grosses Unvermögen gesetzt sind, und auf die uns daher abgenöthigte Defensionsverfassung unerträgliche Unkosten verwenden müssen,

sen, so verhoffen zu allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät des Herrn Generals F. G. und dem Herrn Feldmarschall wir allerunterthänigst, unterthänig und dienstlich, daß solches angesehen und uns über unser Vermögen ein mehreres nicht angestellet werde.

Im Fall aber wir des Friedens würklich geniessen und versichert werden, auf den Fall wollten wir uns zu dem, was möglich, (welches wir verhoffen, daß es etwas unter der Summe der 50000 Rthlr. behandelt werden kann,) in geraumen Terminen verstehen.

Und was wir von Geniessung des Friedens und Versicherung, wie oben gedacht, vermeldet, solches verstehen wir also, daß vor der Hand unsere Gefangene relaxiret, Vieh und anderes, so vorhin und noch genommen worden, (gestalt noch gestriges Tages unter der Predigt über 100 Häupter Vieh weggetrieben sind) restituiret, die Päße und Strassen eröfnet, die auf dieser Stadt Grund und Boden und Jurisdiction gemachten Vestungen, als auf der Altenfähre, auf dem Drigge, und vor Brandshagen, quitiret, und alle Hostilitäten eingestellet werden. Ferner verstehen wir die conditionirte Versicherung also, daß vor der Hand der Herr Feldmarschall solches erfülle und zusage, ferner auch des Herrn Generals Ratification und Kayserl. Majestät Confirmation uns hierüber verschaffet werde.

Und gegen Abstellung der Hostilitäten, wie obgedacht, würde, was im ersten und andern Punkte wir uns erkläret haben, geleistet, und die Auszahlung der Geldsumme würde bis zu erfolgter Ratification und Confirmation, also in weitern Terminen, ausgestellet.

Welche unsre Wohlmeynung wohlermeldeten Herren Abgesandten wir hiemit anfügen wollen, denen wir angenehme Dienste und Freundschaft zu bezeigen geneigt sind. Signatum am 12ten May 1628.

Bürgermeister und Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der Stadt Stralsund.

---

## No. 44.

## Memorial des königlichdänischen Abgesandten Doctor Jacob Steinbergs an E. E. Rath und die Bürgerschaft in Stralsund, den 14ten May 1628.

Edle, Ehrenveste ꝛc.

Was im Namen der Königl. Majestät zu Dännemarken, Norwegen ꝛc., meines gnädigsten Königs und Herrn, ich den 3ten dieses den Herren sämtlich in so ansehnlicher grosser Versammlung mit Beyfall aller weltkundigen Wahrheit propo-

niret,

niret, dessen werden sie sich in unabfälligem Gedächtniß zweifelsfrey wohl zu erinnern wissen, und kann nochmahls mit gutem reinem Gewissen bezeugen, daß solches alles von höchstgedachter Ihrer Königl. Majestät christlich, eiferig und redlich zur Erhaltung der wahren evangelischen Religion, Beschützung dieser löblichen ehrwürdigen Stadt und christlichen Gemeinde, Vermehrung derer Privilegien und Nahrung und vesten beständigen nachbarlichen Vertrauens gemeynet sey, und an seiten Ihro Majestät es an nirgends mit göttlicher Hülfe ermangeln werde.

Ich kann aber den Herren dienstfreundlich hiemit unerörnet nicht lassen, daß Ihrer Königl. Majestät diese itzige von etlichen Privatpersonen verhandelte Tractaten (dabey sich auch eine abgelebte Frauens- wiewohl hohen löblichen Standes Person mit finden lassen will,) insonderheit daher sehr verdächtig vorkommen werden, daß sie allem Ansehen nach von etlichen übel paßionirten auf die lange Bank gespielet werden, damit der Feind darunter allerhand Vortheil gewinnen könne, gestalt dann der Ehrliebenden Bürgerschaft genugsam vor Augen und sonst wissend ist, wie sich der Feind dieser Stadt inzwischen mit aller Gewalt und großwertigen Bedrohungen nähere, auch jemand von den Unterhändlern sich über meine Präsenz, und zwar mit nicht geringer Verkleinerung Ihrer Majestät Macht und Verfassung, zu besonderm Despect Deroselben vermeyntlich beschweret, nur zu dem Ende, mich von hinnen wieder wegzuschaffen, und damit meinen gnädigsten König und Herrn dermassen zu offendiren und zu beleidigen, daß Ihro Königl. Majestät nicht allein die hülfliche Hand von dieser guten Stadt gar abziehen, sondern auch zu andern unvermeidlichen Extremitäten schreiten müsse, auf welchen unverhoften Fall dann dieses nothwendig erfolgen wollte, daß die Herren sich entweder dem Feinde zu seinem Gefallen accommodiren, oder aber aus einem Feinde, welcher an Sinn und Herzen durch keine Mittelwege zu ändern, zweene, wo nicht mehr, zu ihrem ewigen Schimpfe und gänzlichen Verderben machen müssen. Ich will für dismahl geschweigen, daß Ihrer Königl. Majestät bey solcher Ungewißheit mit rechtem Nutzen etwas zu thun nicht wohl möglich ist: und vermehrt solches Mißtrauen sich um so vielmehr, dieweil der von **Arnim** zum Tractat von den Herren sich nur erbitten und gleichsam auf blosse Gnade und Ungnade handeln will, welche Handlungen nie wohl abgelaufen, mich auf die neulichen Reichskundigen einstimmigen Exempel berufend.

Diesemnach will wegen Ihrer Majestät ich die Herren vor solchen verdächtigen und gefährlichen Tractaten treulich gewarnet und öffentlich protestiret haben, sofern dieser guten Stadt und Ehrliebenden Bürgerschaft einige Gefahr, Schade oder Nachtheil darunter und dannenhero zuwachsen möchte, Ihro Majestät an ihrem Orte vor Gott, der werthen evangelischen Christenheit und Ihnen selbst zumahl entschuldiget seyn wollen, dienstfreundlich bittend, Sie wollen sich hierauf Ihrer beständigen endlichen Gemüthsmeynung gegen mich schriftlich unverlängt erklären, damit ich allhier zu mehrer Ihrer Majestät Beschimpfung entweder nicht länger vergeblich aufwarten, oder aber Ihro Majestät zur Wohlfahrt dieser guten

Stadt anderweit mit Bestande informiren könne. Ich verlasse mich dazu und verbleibe für meine Person

meiner vielgünstigen lieben Herren
bereitwilliger Diener und Freund,
Jacob Steinberg Dr.

Signatum Stralsund, den 12ten May 1628.

## No. 45.

## Der Stadt Stralsund Aeusserung auf vorstehendes Memorial, den 14ten May 1628.

Der Königl. Majestät ꝛc. zu Dännemark ꝛc. wohlverordneter Abgesandter,

Edler, Hochachtbarer ꝛc.

Desselben Schreiben unterm dato den 12ten dieses haben wir empfangen und in erster unser Versammlung verlesen und erwogen, und sollen E. E. darauf zu begehrter Antwort freund- und dienstlich nicht verhalten, daß wir uns zuvörderst gar wohl erinnern, was vermittelst Ueberreichung königlicher gnädigster Credentialien E. E. uns proponiret, erinnert und begehret haben, dabey wir uns auch weniger nicht erinnern, daß wir darauf alsobald uns nothdürftig besprochen und gebührender Erklärung verglichen, welche E. E. desselben Tages durch unsere Deputirten wiederum ist eingebracht worden, und haben wir nicht verstanden, daß E. E. von uns fernere Erklärung erwarteten.

Anreichend die gütlichen Tractaten, welche die fürstlichpommersche Wittwe, unsere gnädigste Fürstinn und Frau, sodann unsers gnädigen Fürsten und Herrn verordnete Herren Commissarien und der Ehrbaren Hansestädte Lübeck, Hamburg und Rostock Herren Abgesandten vorgenommen haben, vernehmen wir mit Danke, daß E. E. uns wider alle Gefahr gütlich verwarnen, davor wollen wir uns auch, so viel Gott verleihet und möglich ist, hüten und vorsehen.

Dieweil aber höchstgedachte Königl. Majestät uns mit königl. Gnade gewogen, und demnach Deroselben nicht zuwidern seyn kann, wenn wir in der Röm. Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Kaysers und Herrn Gnade und Huld und zugleich in allerunterthänigster Devotion vermittelst Verbittung der Einquartierung und andern Beschwerden verbleiben, des werthen lieben Friedens geniessen und freye Uebung der Commercien beybehalten, also daß Ihrer Königl. Majestät und Dero Unterthanen und Angehörigen aus dieser Stadt keine Feindseligkeit zugefüget wird, oder sie dieselbe zu befahren haben; So können wir gedachte Tractaten, so lange dieselben zu berührtem Ende gemeynet sind, nicht ausschlagen, sondern erkennen uns als höchstgedachter Kayserl. Majestät und des heiligen Reichs allergehorsamste Unterthanen schuldig, erwähntes alles nach ganzem Vermögen zu befördern, gestalt unsere Intention je und allewege dahin gezielet, und unsere Antworten kein anders

bezeuget

bezeuget haben. Welchergestalt aber wir bey diesem allen und bey unserer wahren Unschuld von der kayserl. Armee über alle massen beschädiget, bedränget und an allen Orten und Enden zum äussersten geängstiget werden, das verhoffen wir, daß allerhöchstgedachte Kayserl. Majestät solches allergnädigst abstellen und vindiciren werden, indessen wir in demüthigstem Vertrauen zu Gott dem Allmächtigen die Defensionsmittel, welche derselbe väterlich verleihet, zur Hand nehmen und gebrauchen müssen.

Und wie wir unterthänigst verhoffen, daß J. K. M. obgesetztes nicht ungnädig vermerken, sondern vielmehr mit königlicher Gnade und Affection uns gewogen seyn und bleiben werden, also bitten wir dienstfreundlich, E. E. wollen J. K. M. uns ferner dahin recommandiren.

Welches um J. K. M. wir mit unterthänigsten, auch um E. E. mit freundlichen Diensten zu verschulden erbötig sind, mit Wünschung glücklichen Tages. Datum am 14ten May Anno 1628.

Bürgermeister, Rath, Alter-Hundertmänner und Ausschuß der Ehrliebenden Bürgerschaft der Stadt Stralsund.

## No. 46.

## König Gustav Adolphs erstes Schreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund, vom 5ten May. †)

GUSTAVUS ADOLPHUS &c.

Gratiam nostram & favorem singularem. Spectabiles & Consultissimi *Nobis sincere dilecti*, *) Vidimus ex *apographo* **) vestrarum ad Dantiscanos literarum e portu Gedanensi Nobis hisce diebus transmisso, vos quidem de defensione vestra sub periculosissimo hoc tempore fortiter cogitare, sed aliqua pulveris tormentarii inopia laborare.

Revocantes igitur nobis in memoriam & mutuae religionis libertatisque *respectum*, ***) quo invicem cum regno nostro semper conjuncti fueratis, non



† Dieser Brief, welcher, wie fast alle Schreiben aus der königl. schwedischen Kanzeley damaliger Zeiten, im Original lateinisch geschrieben ist, ist im Khevenhüller Th. XI. S. 188, in dem Theatro Europaeo, Th. I. S. 1066 und andern Scribenten

*) Nobis sincere dilecti heist nach dem Canzeleystil Unsere besonders Liebe, aber nicht Liebe Getreue; damals war es noch um fast 200 Jahr zu früh, die Stadt Stralsund so zu begrüssen.

**) Im Lungvitio steht autographum, u. alle succeßive nachgeschriebene deutsche Uebersetzungen haben das Wort Original; in den Beylagen zum gründlichen Bericht aber, deren Sammler gewiß das Original vor sich gehabt, steht apographum, eine Abschrift, und dieses ist, wie oben angeführt, wahrscheinlicher.

***) So wenig Latein hätten doch Magister Abelin und der Archidiaconus zu Rochliz Magister Lungvitius ohne Kopfbrechen lernen können, daß respectus hier nur Beziehung oder Verhältniß bedeutet.

potuimus, quin hac condolentiae noſtrae ſignificatione vobis conteſtaremur, quam ingrata ſit Nobis praeſens periclitantis ſecuritatis veſtrae conditio. Nec poſſumus ſane non mirari qui ſiat, quod cum in ejusmodi caſibus nihil vel ſalutarius vel frequentius ſit, quam ut mutua cum amicis conſilia communicentur, vos tamen cum *nemine* *) quod adhuc ſciamus, vicinorum veſtrorum diligentius meliusque correſpondeatis. Ut autem benevoli erga vos Noſtri affectus teſtimonium ſaltem aliquod habeatis, mittimus vobis, quantum pro praeſentis loci ratione fieri potuit, unam dicti pulveris Laſtam ex animo vos cohortati, ut quam pro tuendae libertatis & Evangelicae religionis veſtrae ſecuritate laudabiliter concepiſtis ſententiam, in ea fortiter & conſtanter perſeveretis, nulli dubitantes, quin puriſſimae intentioni divini Numinis dextera potenter adſiſtat. Nos ſi qua in re libertati veſtrae communique conſilio vel opera noſtra favere poterimus, *convenienti modo requiſiti* **) necquic-

benten in einer, aber an vielen Stellen unrichtigen, deutſchen Ueberſetzung befindlich. Magiſter **Lungvirius** im 17ten Capitel des 2ten Abſchnittes ſeines **dreyfachen ſchwediſchen Lorbeerkranzes** hat ihn in beyden Sprachen eingerückt, und nebſt einer ſchönen Definition der Miſericordiae aus dem Auguſtin. de civ. Dei, zur Erläuterung dieſes königl. Schreibens noch einige Stellen aus den **Pſalmen** und **Sprüchwörtern Salomo** angeführt; Doch hätte er zugleich, da er doch den Text und die Ueberſetzung vor ſich hatte, auch auf die Verbeſſerung der letztern einige Mühe wenden können. Ehe ich es wage dieſe Lücke auszubeſſern, muß ich vorher die in dieſem Schreiben nur berührte Veranlaſſung deſſelben erwähnen.

Die Stadt **Stralſund** ſchickte einen ihres Mittels nach **Danzig**, um von dieſer Stadt ſich Pulver zu erbitten; doch da die Stadt Danzig nicht nur mit dem König von Schweden in Krieg gerathen war, ſondern auch der König von Pohlen und der ganze Reichstag alle Ausfuhr des Pulvers und Geſchützes ſehr ſtrenge verboten hatten, ſo war dieſe zweymahl wiederhohlte Bitte vergebens. Der ſtralſundiſche Abgeordnete fand inzwiſchen von ungefähr Gelegenheit, mit dem vor **Danzig** mit ſeiner Esquadre liegenden ſchwediſchen Reichsadmiral **Carl Carlſon Gyldenhielm** in Bekanntſchaft zu kommen, er ſchloß gewiſſermaſſen einen Handel mit ihm, der ſchwediſchen Flotte Bier und andere Victualien zuzufahren, und durch dieſen Zufall bekam der ſchwediſche Admiral die Nachricht, daß es der Stadt Stralſund an Pulver fehle, und zugleich die Abſchrift des Schreibens der Stadt Stralſund an Danzig, welche er ſeinem Könige zuſchickte, und dadurch dieſe ſo nöthige als ungefehre Beyhülfe mit einer Laſt Pulver bewürkte.

*) Hier beziehe ich mich auf das, was ich von der von **J. P. Ludewig** dem Rath der Stadt angedichteten Larve in dem Vorberichte erwähnet habe.

**) Ich kann es nicht errathen, was für Urſachen obgerührter Herr Archidiaconus gehabt, die Ueberſetzung der lateiniſchen Textworte convenienti modo requiſiti auszulaſſen, welche doch im Khevenhüller und im Theatr. Europ. befindlich ſind; dieſer Ausdruck ſcheinet mir nur aus der Urſache merkwürdig, weil er bezeugt, daß der König von Schweden der damals bedrängten

necquicquam deerimus. Atque hiſce vos Deo commendamus. Datum e Claſſe noſtra ad Landsort d. V. Maii Anno MDCXXVIII.

## No. 47.

## Des Raths und der Bürgerſchaft der Stadt Stralſund Antwortſchreiben auf vorſtehendes Schreiben des Königs Guſtav Adolphs von Schweden Majeſtät.

Sereniſſime potentiſſimeque Rex,
Domine clementiſſime,

Litterae Regiae Maj. Veſtrae e claſſe ad Landsort ad nos Vto hujus datae per nobilem virum Dominum Georgium Borchard, Regiae aulae miniſtrum, in conſilio noſtro & praeſentia Oldermannorum, Centumvirorum & reliquae communitatis Deputatorum heſterno die oblatae, qua par eſt, reverentia acceptae & publice recitatae, multis nominibus fuerunt gratiſſimae, ſiquidem in iis R. M. V. praeter laudatiſſimam ſollicitudinem & curam communis religionis & libertatis conſervandae ſtudium etiam atque operam ſuam nobis pro ſecuritate clementiſſime pollicetur & miſſione unius Laſtae tormentarii pulveris liberaliter confirmat.

Etſi vero pro antiqua neceſſitudine mutuoque commerciorum uſu & noſtra erga R. V. M. conſtante obſervantia Ejusdem gratioſiſſimam benevolentiam aliunde perſpectam habuerimus, tamen gratiſſime accidit, eam teſtimoniis iſtis in praeſenti noſtro periculo confirmari. Praeſtat ſane R. M. V. ut in caeteris omnibus, ſic etiam hac in parte, rem excelſo Regalis ſuae dignitatis faſtigio & tot prudentiſſimis conſiliis & feliciſſimis victoriis parta jam pridem gloria digniſſimam, quod noſtrum in juſta, aequa adeoque communi cauſa periclitantium rationem habere clementiſſime dignetur. Nunquam enim fides noſtra accuſari poteſt, quam S. Caeſ. Maj. Domino noſtro clementiſſimo, ſacroque Imperio more majorum conſtanter exhibuimus, quin etiam proxime ſuperioribus annis decretis omnibus circularibus per ſuperiorem Saxoniam & provincialibus per Pomeraniam S. Caeſ. Maj. commodo factis, quantum ſalva libertate fieri potuit, una cum reliquis humiliter paruimus, & licet ea propter Illuſtriſſimo & Celſiſſ. Principi noſtro ejusque ſubditis promiſſa ſit exemtio a receptione praeſidiarii militis, tamen cum Ejus Celſitudo eam certis conditionibus permitteret, nos etiam metu majoris mali pecuniam inferre promiſimus adeoque pro amolitione praeſidii de



ten Stadt Stralſund eine Gelegenheit an die Hand geben wollen, mit ihm ſich in Tractaten einzulaſſen, und dies iſt ein neuer Beweis gegen Ludewigs Larve, ſowohl als gegen die Irrthümer einiger neuern, welche aus den Fehlern der Ueberſetzung dieſes Schreibens ſehr unrichtige Folgen und Schlüſſe gezogen haben.

certa ſumma cum Caeſarianis pacti ſumus, ſolutisque in primo termino XXX. millibus Thalerorum amplius urgemur, ut civitatem portumque militum arbitrio permittamus, quod dum communis libertatis commerciorumque cauſa recuſamus, graviſſimis damnis afflicti ſumus, pagi & praedia noſtra omnia vaſtata, ſuburbia diruta & nunc arcta obſidione cingimur, a qua niſi Deus Opt. Max. clementiſſime liberationem oſtendat, verendum omnino eſt, ut eam diu ſuſtinere non poſſimus.

Cum itaque R. M. V. pro ſumma Sua prudentia jam ante iſta cognoverit, & nunc ex ſuperioribus & iis, quae R. M. V. miniſter aulicus a nobis ipſi ſignificata & coram viſa referet, abunde intelligat, nos pro communi libertate commerciorum tot damnis afligi & extremis prope periculis obrui, id circo R. M. V. ſtudioſe & humiliter imploramus, ut Regio conſilio & auxilio nobis tempeſtive ſubveniat, id quod futurum eſt Deo gratiſſimum R. M. V. glorioſum, & non tantum nobis, ſed & R. M. V. regnis & provinciis maxime ſalutare.

Interim pulverem tormentarium ſumma gratiarum actione recepimus precamurque Deum Opt. Max. ut R. M. V. diuturniſſime incolumem & totius Chriſtiani Orbis bono florentiſſimam feliciſſimamque conſervet. Datum die XX. Maii Anno MDCXXVIII.

R. M. V.

devotiſſime addicti
Conſules, Senatores & Deputati
Communitatis Stralſundenſis.

---

## No. 48.

## Creditiv für die Abgeſandten der Stadt Stralſund an den König von Schweden, den Syndicus Doctor Haſert und Strevelin Brandenburg, vom 20ſten May 1628.

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Ew. Königl. Majeſtät ſind unſere unterthänigſte ganz willige Dienſte mit Fleiß bevor.

Gnädigſter Herr,

Ew. Königl. Majeſtät erſuchen wir unterthänigſt, dieweil an Dieſelben wir die Ehrenveſten, Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, unſern Syndicum und Mitbürger Doctorem Jacobum Haſertum und Strevelin Brandenburg, etwas von unſertwegen unterthänigſt zu ſuchen und zu werben abgefertiget haben, daß Ew. Königl. Majeſtät gnädigſt geruhen wolle, dieſelben zu hören, und ihnen unſertwegen Glauben zu geben, auch ſie mit gnädigſter Expedition wieder abfertigen zu laſſen.

Welches

Welches um Ew. Königl. Majestät wir unterthänigst verschulden wollen, Dieselben zu königlicher glückseliger Regierung, Glück und langwieriger Gesundheit Gott getreulichst empfehlend. Datum unter unserm Stadtsignet, am 20sten May 1628.

Ew. K. M.

unterthänigste ganz willige
Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft
der Stadt Stralsund.

## No. 49.

## Instruction, was an die Königl. Majestät zu Schweden, unsern gnädigsten König und Herrn, unser, Bürgermeister, Raths und der Stadt Stralsund Abgesandte, die Ehrenvesten, Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, Doctor Jacobus Hasertus, Syndicus, und Stevelin Brandenburg, unser Mitbürger, zu verrichten haben.

Sollen sich ehest erheben, an Ort und Ende, da J. K. M. anzutreffen ist, daselbst vermittelst der Credentialen sich in Gebühr zu melden, und wenn sie zur Audienz verstattet werden, zuvörderst J. K. M. unsere unterthänigste Dienste nach ganzem Vermögen vermelden, für verstattete Audienz danken, J. K. M. zu Dero Gesundheit und glücklichem königlichem Wohlstande und sieghafter königlicher Regierung unterthänigst gratuliren, und von Gott wünschen, daß solches alles zu Gottes Ehre, und seiner werthen Christenheit, auch unserm Nutzen und Troste ferner continuiren und vermehret werden möge.

Diesemnächst haben sie zu vermelden, ob wohl auf J. K. M. gnädigstes Schreiben wir unterthänigst geantwortet, auch mit J. K. M. Hofjunker, dem Edlen und Vesten Herrn Georg Borchardt, welchen J. K. M. mit Dero Schreiben an uns abgefertiget, conferiret und geredet haben, allermassen J. K. M. aus besagtem unserm unterthänigsten Schreiben und wohlermeldten königlichen Hofjunkers Relation mit mehrern in königlichen Gnaden verstanden haben: So hätten wir doch es eine Nothwendigkeit zu seyn erachtet, sie, unsers Mittels Personen, an J. K. M. unterthänigst abzufertigen, zu dem Ende vorerst, daß J. K. M. unterthänigsten Bericht mit mehrern Umständen vernehmen mögten, wie daß gegen die Röm. Kayserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn, das heil. Reich, und unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn, wir uns allerunterthänigster und unterthäniger Gebühr verhalten, gleichwol aber ohne einmahl vorgegangenen Ihro Kayserl.

Majestät

Majestät Befehl die größten Pressuren uns aufgebürdet worden, wir uns dabey allenthalben der Gebühr nach bezeiget, und wider Vertröstung, auch verheissene und empfangene Gelder mit Einquartierung bedräuet, und wir uns daraus entschuldiget, und hierunter uns bemühet hätten, diese Stadt und Port bey voriger Freyheit zu erhalten, damit daraus keine Feindseligkeit wider J. K. M. und Dero Reiche erfolge, sondern wir bey voriger Libertät verbleiben mögten; daß wider uns die Feindseligkeit vorgenommen, alle Dörfer und Landgüter verwüstet, alle Vorstädte niedergeleget, und nunmehro die Belagerung mit ganzem Ernste angefangen werde, alles nicht allein zu unserm gänzlichen Ruin, sondern auch zur Aufhebung der befreyten Commercien, und J. K. M. und Dero Reichen zu merklichem Präjudiz und Schaden.

Dieweil aber J. K. M. dieser Sache halber allbereits Bericht, wie obgedacht, empfangen, so wollten die Abgesandten mit weiterer Recapitulation Dieselben nicht aufhalten, sondern sich dahin erboten haben, hievon allenthalben J. K. M. Deputirten, wofern solches J. K. M. also gefallen würde, weitern Bericht zu übergeben, und mit Urkunden zu belegen.

Dann und fürs andre hätten wir mit unterthänigstem Dank vermerket, daß J. K. M. uns eine Last Pulvers zukommen lassen und gnädigst verehret hätten, vermerkten daraus J. K. M. gnädige Affection, thäten uns auch allerunterthänigst bedanken, mit Erbieten, solches nach Vermögen hinwider zu verschulden.

Dieweil aber J. K. M. diesfalls sich weiter mildiglich erboten, nach Gelegenheit und unserer Nothdurft uns mehr Pulver und Munition zukommen zu lassen, so hätten wirs ferner mit unterthänigstem Danke vermerket, solches und dergleichen gegen unsre Bezahlung und Wiederverstattung zu erheben.

Und dieweil sie J. K. M. mit specieller Erzählung dessen nicht aufhalten wollten, so hätten sie unterthänigst zu bitten, J. K. M. wollen gnädigst geruhen, einige Personen zu deputiren, mit welchen hievon specialius tractiret werden könne.

Ferner, und fürs dritte, dieweil auch besorglich nicht genug wäre, wenn wir gleich mit Nothdurft eine Belagerung etwas auszuhalten, mit vollem Kraut, Loth, Munition und dergleichen versehen würden, sondern bey grosser Macht und Geschwindigkeit, zumahlen da mehrere Macht auf täglich erwartete Ankunft des kayserlichen Generals besorget würde, plötzliche Occupation und Eroberung, (das Gott verhüte) zu befahren, und derowegen vonnöthen wäre, um solcher Gefahr vorzukommen, daß auf würkliche Entsetzung gedacht werden möge, sintemal 1) der Feind dieser Stadt allenthalben fast nahe sey, 2) grosse Präparation an Stücken, Feuerbällen und dergleichen hätte, 3) der General mit mehrerm Volk erwartet werde, 4) wenn einmahl so lange gewartet worden, und, das Gott abwende, der Feind uns erobert hätte, daß wir dadurch nicht allein zu Grunde gegangen, sondern auch zu J. K. M. und Dero Reiche Schaden und grossem Nachtheil diese Stadt weiter bevestiget worden, was einmahl durch Verweilung versehen, so bald und leicht nicht wiedergebracht werden könne.

Hierum

Hierum so sey J. K. M. unterthänigst zu ersuchen und zu bitten, Dieselben wollen solches alles, und darunter auch vornemlich J. K. M. selbst eignes Interesse, und dabey unsere grössere Noth betrachten, und auf die Mittel gnädigst gedenken, wie dieses feindselige Kriegesvolk von dieser Stadt abgebracht werden möge.

In diesem allen thun J. K. M. was allen Umständen nach Gott wohlgefällig und J. K. M. zu unsterblichen Ruhme, auch Sicherung Dero Königreiche und Lande, und Freyheit der Commercien gereicht, welches wir zu rühmen und mit unterthänigsten Diensten zu verschulden haben werden.

Hierauf und auf erfolgte königliche Resolution sollen unsere Gesandten im ersten Punkte nach J. K. M. Begehren ausführlichen Bericht thun, und zu dem Ende nothdürftige Urkunden mitnehmen.

Im andern Punkte haben sie aus beyverwahrter Specification mit dem königlichen Herren Deputirten zu communiciren, und solches alles, und was dabey geschehen kann, schleunigst zu befördern.

Im dritten Punkte haben unsre Gesandte um gnädigste Resolution und Zeit unterthänigst anzuhalten, und wo solche beständig und zuverläßig zugesaget wird, der Mittel der Entsetzung halber sich mit zu bemühen, ob die kayserliche Armee, in Güte abzuziehen, in J. K. M. Namen zu ersuchen, welches aber schwerlich genug seyn würde, wenn nicht zugleich und alsobald würkliche Hülfe erfolgte, und dann ob J. K. M. die kayserliche Armee allhier in loco attaquiren oder an verschiedenen andern Orten einbrechen und die Armee allhier divertiren wolle, auf welchen Fall aber auch allhier nicht gesäumet, sondern auf vermerkte Continuation der Belagerung die Armee allhie getrennet werden müsse.

Im Fall aber im Namen J. K. M. mit unsern Gesandten specialius aus den Mitteln jetztgedachten dritten Punktes geredet werden sollte, haben unsere Gesandten ihren Bericht und Bedenken hierauf gründlich zu eröfnen und zu bitten, daß nicht gesäumet werden möge.

Im Fall auch über Hoffnung und Zuversicht J. K. M. bey diesem dritten Punkt erinnern würden, daß von dieser Stadt wegen Deroselben Gegenverheissung in etlichen Punkten, und etwa J. K. M. zum Schutzherrn anzunehmen, Zusage geschehen müste, auf diesen Fall haben unsre Abgesandten zu vermelden, 1) daß hierunter J. K. M. selbst eigenes Interesse mit versire, 2) daß zu J. K. M. Präjudiz nicht nur allhier, sondern auch an mehrern Orten dieser Seekante Kriegesvolk geleget sey, und sich bevestige, 3) daß unsere Gesandten desfalls nicht instruiret sind, und 4) daß hierin hienächst mit mehrern tractiret werden könne, dieweil jetzo periculum in mora vorhanden sey.

Jedoch, und im Fall der Vorschlag wegen eines Schutz- und Schirmherrn beharrlich getrieben würde, haben unsere Gesandten den Mangel ihrer Instruction anzuzeigen, und zu bitten, daß gewisse Vorschläge, auf welche Jahre, und welchergestalt die Schutzherrschaft gemeynet sey, geschehen mögen, und zu befördern, daß unsre Erklärung ferner nicht erwartet, sondern eiligst zur Sache gethan werden möge.

Schließlich und im Fall unsern Gesandten vorgeworfen wird, warum wir zeitiger nicht an J. K. M. geschickt und geschrieben, haben sie zu vermelden, 1) daß uns von einer Zeit zur andern Hoffnung zur Vergleichung gemacht worden, 2) daß indessen wir ganz ängstlich observiret worden, nicht nur von der kayserlichen Armee, sondern auch von den fürstlichen Herren Räthen, ob wir einige Correspondenz mit Benachbarten hielten, darüber wir jederzeit sind befraget worden, 3) daß wir beständig berichtet wären, auch von hohen Orten, daß J. K. M. aus eigener Bewegniß mit ganzem Ernste forderſamst hiezu thun wollten *).

Letztlich haben unsre Gesandten hieben, oder wo es sonst Gelegenheit giebt, warhaftig, jedoch ohne alle Verbindlichkeit, zu berichten, daß zwischen der Krone Schweden und dieser Stadt je und allewege gnädigste und unterthänigste Correspondenz gewesen, und daß nächst unsrer Obrigkeit, der wir mit Eyd und Pflicht verwandt sind, kein anderer Potentat in solcher Commendation als J. K. M. gehalten werde.

Was also ꝛc. Datum am 20sten May Anno 1628.

Subscript. solita.

---

### Beylage zu der Instruction.

Ad punctum secundum Instructionis.

1) 500 oder 600 Mann, welche wir zu besolden, und allhier unter unsere Compagnien auszutheilen haben, 2) daß gedachte Soldaten Ober- und Untergewehr mitbringen, 3) 200 oder 300 Musqueten, 4) 8 oder 10 gute Constabel, 5) 4 halbe Carthaunen, 6) etliche Lasten Pulvers, so viel zu entrathen, halb Musqueten- und halb Schlangenpulver, 7) Geld, in so ferne es zu entrathen ist.

---

## No. 50.

## Des königlichdänischen Abgesandten Dr. Jacob Steinbergs Schreiben an die Stadt Stralsund, vom 24sten May 1628.

Meine freundliche Dienste zuvor, Edle, Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte, auch Hoch- und Wolweise, dann Ehrbare insonders großgünstige Herren, werthe Freunde.

Diese

*) Dies hatte der König von Dännemark sowohl als auch die Holländer der Stadt Stralsund versichert; beyde, vornemlich die letztern, und der König von England bemühten sich auch mit allem Fleiß einen Frieden oder Stillstand zwischen dem König von Schweden und dem König von Pohlen zu vermitteln, um dem ersten dadurch freye Hände zu verschaffen, sich des unterdrückten Deutschlandes und der bedrängten Stadt Stralsund annehmen zu können.

Diese Stunde bekomme ich bey Zeigern Herrn Daniel Trojen ein gnädigstes Schreiben der Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ꝛc. allhier, worin Ihro Majestät sich gnädigst erbieten, den Herren 1000 wohlbewehrte Musquetier unverlangt zu Hülfe zu schicken, auch ferner nach erheischender weiterer Behufigkeit, sowohl mit ihrer eigenen Soldatesca, als auch eines theils der aus dem Königreiche Schweden *) zu erwartender Schiffe und Volkes zeitig zu succurriren, sich gnädigst finden zu lassen.

Wenn aber an der Maturation solches alles merklichst gelegen, und ich nicht allein des Succurses, sondern auch eines mehrern in der See gewärtig, als habe den Herren ich solches hiemit dienstfreundlich notificiren wollen, mit dem Erbieten, in der See auf solchen Succurs fleißig zu passen, und nach Antreffung mit demselben bey den Herren mich eilends wieder einzustellen. Inzwischen werden die Herren ohne mein Erinnern Gottes des Allmächtigen Ehre, ihr Gewissen und zeitliche Wolfahrt mit christlicher unverdrossener Tapferkeit in Acht zu nehmen, und sich vor ewigem Schimpf zu hüten wissen. Datum in der Gallee auf dem Jellen, den 24sten May Anno 1628.

Der Herren

dienstwilliger allezeit

Jacob Steinberg, Doctor.

Den Edlen, Ehrenvesten, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen, den Ehrbaren Bürgermeistern, Rath, Alter-Hundertmännern und Ausschusse allgemeiner Bürgerschaft der Stadt Stralsund, meinen insonders großgünstigen Herren und werthen Freunden.

## No. 51.

## Königl. dänisches Schreiben vom 23sten May, an die Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

Christian der Vierte von Gottes Gnaden, zu Dännemarken ꝛc. König, Unsern gnädigen wolgeneigten Willen zuvor.

Ehrsame liebe besondre ꝛc. Wir zweifeln nicht, Ihr werdet von Unserm bey Euch eine zeither gewesenen Abgesandten und Rath, Dr. Jacob Steinberg, wie



*) Diese Worte beziehen sich auf das am 19ten und 28sten April dieses 1628sten Jahres zwischen den beyden Königen von Schweden und Dännemark geschlossene Bündniß, vermöge dessen ersterer dem letztern 8 Kriegsschiffe mit 140 Kanonen und der erforderlichen Mannschaft zu Hülfe zu schicken versprochen hatte, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß solche zwar zum Dienste des dänischen Reiches, allein so wenig zum Vortheil des niedersächsischen Krayses, als zum Nachtheil der Hansestädte sollten gebraucht werden. S. Gebhardi dänische Geschichte, in der allgemeinen Welthistorie, Th. XXXIII. S. 294.

auch Daniel Trojen verstanden haben, was Wir sowohl wegen stündlicher Abschickung 1000 wohlgerüsteter Mann, als auch an Unsre herzvielgeliebte Frau Mutter Liebden gebetener Vorschriften, und zweyer Stück Kanonen, auch sonsten in sonderbarem Befehlich an sie haben abgelassen.

Als dann eben heute dato gedachte 1000 Mann unter dem Commando des Ehrbaren und Mannhaften Unsers bestallten Obristen und lieben getreuen Henrich Holken abschiffen, so zweifelt Uns nicht, es werden dieselbige von Euch gerne aufgenommen werden, sich auch also Unserm Ihnen abgegebenen gnädigst ernsten Befehle nach betragen, und anschicken, daß sie Euch und Eurer Stadt nützliche Dienste thun mögen, welches Wir Euch dann von Herzen wünschen und wohl gönnen.

Seynd auch ferner des gnädigsten Erbietens nach erheischender Eurer weitern Behufigkeit Euch nicht zu lassen, besonders in allen möglichen Dingen also zu succurriren, daß Ihr Unsere zu Euch führende sonderbare königliche Wohlgeneigtheit in der That zu verspühren haben werdet; denn Ihr habt Euch zu versichern, daß Wir Euch in allem Guten stets wohlbeygethan. Datum auf Unserm Schloß zu Copenhagen den 23sten May Anno 1628.

**Christian.**

Den Ehrsamen Unsern lieben besondern Bürgermeistern und Rath der Stadt Stralsund.

---

## No. 52.

## Revers und Versicherung, welche der Obriste Heinrich Holk eingereichet und bey welcher es endlich geblieben ist.

Zu wissen: Ob wohl Ein Ehrbarer Rath und Ehrliebende Bürgerschaft der Stadt Stralsund bey der Röm. Kayserl. Majestät ihres allergnädigsten Herrn, und des heiligen Reichs allerunterthänigster Devotion beständiglich verblieben sind, und ferner zu verharren gemeynet, und aber gleichwol solchem allem ungeachtet, und über alles friedsame Bezeigen und Erbieten weniger nicht diese Stadt von der kayserl. Armee nach zugefügtem grossem unüberwindlichem Schaden bloquiret und zu verschiedenen malen hochgefährlich gestürmet, und derowegen die Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen ꝛc. sich zu nachbarlichem gnädigstem Gemüthe geführet haben, Deroselben und Dero Reichs Unterthanen nachbarliches Interesse und mutua commercia mit dieser Stadt Bürgern, Schiff und Kaufleuten, und etliche 100 Mann zu dieser Stadt Defension und Aßistenz unterm Commando des Hochedlen, Gestrengen und Vesten, Herrn Heinrich Holken, Ihro Königl. Majestät bestallten Obristen, auf Ekilstrup Erbgesessen, gesandt, daß wohlermeldter Rath und Bürgerschaft dieser Stadt dieselbe bey so gestallten Sachen und äusserster Gefahr mit unterthänigstem nachbarlichem Dank zu Bestärkung allbereits habender Soldatesca auf- und eingenommen haben. Zum

Zum Ersten, daß wohlermeldter Rath und Bürgerschaft sich ausdrücklich vorbehalten haben, daß sie und diese gemeine Stadt in allerunterthänigster und unterthänigster Devotion und Verwandniß der Röm. Kayserl. Majestät ihres allergnädigsten Herrn und des heil. Reichs und landesfürstlicher Obrigkeit vermittelst habender und löblich hergebrachter Privilegien, Freyheiten und Gewohnheiten nach wie vor unverrückt verbleiben, und davon, so lange diese gute Stadt bey des heiligen Reichs Constitutionen, ihrer wahren Religion und augsburgischer Confeßion, ihren wolhergebrachten Privilegien und teutschen Freyheiten, auch Commercien und Communion mit den benachbarten Königreichen gebührlich und in der That geschützet und gehandhabet wird, nicht weichen oder dawider offensive handeln wollen oder sollen.

Zum Andern, daß höchstgedachte Königl. Majestät hiedurch keiner Gerechtigkeit der Einquartierung, oder wie es sonsten Namen haben mag, sich anmassen, sondern vielmehr die Stadt Stralsund, Rath und Bürgerschaft bey ihren alten Rechten, Freyheiten, Privilegien, auch guten Gerechtigkeiten lassen wollen.

Zum Dritten, daß derowegen gedachte Defensionshülfe, so lange dieselbe allhier verbleibet, zu wohlermeldten Raths und Bürgerschaft Bestem, Schutz und Schirm gebraucht, die Soldatesca von den Herrn Obristen und Kriegsbefehlshabern in guter Disciplin erhalten, und daß sie sonsten E. E. Rath und gemeiner Stadt und Bürgerschaft zuwider in keine Wege, Einhalts des nachfolgenden achten Punkts, handeln wollen.

Zum Vierten, im Fall E. E. Rath und Bürgerschaft andere und mehr Soldaten an- und einzunehmen belieben würde, daß solches allerdings denselben unverwehrt seyn solle.

Zum Fünften, gleich wie E. E. Rathe und Bürgerschaft ihre alte hergebrachte Freyheit unverwehrt, ihres Gefallens mit der kayserlichen Armee zu dieser Stadt Bestem, jedoch der Königl. Majestät zu Dännemark ohne Gefahr und Schaden und auf vorhergehende zeitige Ratification, wie auch ohne des Herrn Obristen und unterhabender Officierer und gemeiner Soldaten Nachtheil, und daß das prätendirte kayserliche oder hispanische Kriegsvolk weggeschaffet und abgeführet werde, sich zu vergleichen.

Zum Sechsten, wenn E. E. Rath und Bürgerschaft begehren würde, daß, nachdem diese Stadt und Oerter vor Gefahr genugsam versichert, und das Kriegsvolk solche ganz und gar quitiret haben, alsdenn auf der Königl. Majestät Notification und Consens von gedachter Defensionshülfe etliche oder alle Compagnien wieder abgeführet werden sollen, so hat wohlermeldter Herr Obrister zugesaget, diesem statt zu geben und solches zu befördern.

Zum Siebenten, daß alle zu gedachter Defensionshülfe gehörige Officierer und Soldaten, also lange dieselben in und bey dieser Stadt sind, dieser gemeinen Stadt und Raths und Bürgerschaft Ehre und Bestes treulich befördern und Arges kehren sollen und wollen nach ihrem höchsten Vermögen.

Zum Achten sollen und wollen beyde Officierer und Soldaten daran seyn, daß nothwendige Wachten und Bewahrung gemeiner Stadt und der Vestung fleißig und sorgfältig bis auf den letzten Blutstropfen gehalten, und die nothwendigen und angewiesenen Posten zu gemeiner Stadt Bestem defendiret werden sollen.

Zum Neunten sollen und wollen sie auch mit nothdürftigem Unterhalte bis zu anderer Vergleichung zufrieden seyn, und darüber ihre Wirthe in keine Wege beschweren, auch keine Gäste zuführen, oder keine Wirthschaften oder Herbergen eigenes Gefallens wählen oder verändern.

Zum Zehnten, im Fall zwischen Bürgern und Soldaten Hader und Zank vorfiele, soll wider Bürger bey dieser Stadt Gerichte geklaget und exequiret werden, wider Soldaten aber soll von dem Herrn Obristen und andern Kriegsofficierern erkannt und die Gebühr beschaffet, auch wichtige Fälle und crimina militaria, so an Leib und Blut gehen, um mehrern Vertrauens willen zu gemeinem Kriegsrathe aller dieser Stadt vorhandener Kriegsleute gestellet werden.

Zum Eilften will und soll E. E. Rath und Bürgerschaft dem Herrn Obristen und den Kriegsleuten, welche, wie gedacht, zu Verstärkung dieser Stadt Defension eingenommen, hinwider Schutz, Ehre, Freundschaft und Treue zu dero ganzer Versicherung beweisen und erzeigen.

Endlich hat wohlermeldter Herr Obrister sich vorbehalten, obgedachtes alles an höchstgedachte Königl. Majestät unterthänigster Gebühr nach zu referiren, und J. K. M. gnädigste Ratification hierüber zu befördern; desgleichen E. E. Rath und Bürgerschaft auch J. K. M. derselben Anliegen hierunter unterthänigst zu remonstriren sich vorbehalten, welches alles zu beyden Theilen beliebet, und bey adelichen Ehren, Treuen und ehrbaren Worten zu halten zugesaget.

Und sind zu Urkund dessen hierüber zwey gleichlautende Recesse aufgerichtet, und deren eins unter der Stadt Stralsund Siegel dem Herrn Obristen, das andere unter des Herrn Obristen Siegel der Stadt Stralsund zugestellet worden. Stralsund den 18ten Junius 1628.

(L. S.) Heinrich Holk.

---

## No. 53.

## Punctation, die den 31sten May von den fürstl. Herren Commissarien überschicket worden.

Zu wissen: Nachdem wider der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät hochlöbliche Armee sich die Stadt Stralsund mit allerhand Thätlichkeiten vergriffen, daß dieselbe durch Unterhandlung Sr. F. Gn. des Herzogen

gen zu Pommern dazu deputirte Commissarien zwischen allerhöchstgedachter Ihro Kayserl. Majestät bestalltem Feldmarschall Hans Georg von Arnim, welcher deswegen von J. F. Gn. Herrn Generalen genugsam gevollmächtiget, und gemeldter Stadt Stralsund gänzlich und aus dem Grunde solche Irrungen gehoben, und folgender gestalt accordiret und verglichen worden.

Man will sich äusserst bemühen, daß dieser Paß dergestalt gesetzet werde, wie er allbereits von dem Hrn. Feldmarschall in denen marginalibus, bey dero Resolution, so den 21. May in die Stadt geschicket ist, verwilliget worden.

Anfänglich thun wir Bürgermeister und Rath, vier Gewerke, Hundert- und Funfzigmänner, so auch ganze gemeine Bürgerschaft der Stadt Stralsund in allerunterthänigster Demuth bitten, daß von der Röm. Kayserl. Majestät und Sr. F. Gn. dem Herrn General alle dasjenige, was bishero wider Se. Kayserl. Majestät und deroselben hochansehnliche Armee vorgelaufen, uns aller- und gnädigst verziehen, und Dieselben mit voriger Kayserl. und Fürstl. Gnade uns und unserer guten Stadt wohl beygethan seyn und verbleiben wollen.

Da entgegen reversiren und machen wir uns an Eides statt verbindlich, 1) daß in J. K. M. Gehorsam wir beständiglich verbleiben, mit Deroselben Widerwärtigen im geringsten nicht correspondiren, oder denselben einigen Vorschub, weder heim- noch öffentlich thun, besondern vielmehr Ihro Kayserl. Majestät, und insonderheit, 2) wenn das Land zu Rügen, oder die darauf logirende kayserliche Soldatesca angegriffen werden sollte, mit unsern Schiffen und äusserstem Vermögen, dafern unser gnädigster Fürst und Herr und andere dieses Landes Mitglieder und Stände damit einig, aßistiren; Daß auch inskünftige kein ungleicher Verdacht wider uns bleiben möge, wollen wir 3) alle Fremde, so unter Ihro Kayserlichen Majestät Widerwärtigen Bothmäßigkeit gewesen, aus unser Stadt schaffen, und 4) alle deroselben Güter, im Fall deren in unser Stadt verhanden, gleichwie von Rostock geschehen, extradiren und ausantworten. 5) Alle unser geworben Volk, so bald dieser Vertrag von uns und dem Herrn Feldmarschall unterschrieben und versiegelt, soll in Beywesen des Herrn Feldmarschalls alsofort abgedanket und beurlaubet werden, wollen auch ohne sonderbaren Consens und Mitbeliebung der Röm. Kayserl. Majestät, Sr. F. G. unsers gnädigsten Landesfürsten und anderer Mitglieder kein Volk aufs neue werben, 6) imgleichen auch, so lange das kayserliche Volk in diese Lande einquartieret, an unser Stadt Vestung nichts neues bauen: Und diesem allen vest unverbrüchlich nachzukommen, verpflichten

Man verhoffet bey dem Hrn. Feldmarschall zu erhalten, daß dieser Paß dergestalt gesetzet werde: Wenn das Land zu Rügen oder die darauf logirende kayserl. Soldatesca angegriffen werden solte, mit unsern Schiffen und äusserstem Vermögen, so weit uns als Reichs- u. obersächsischē Kreisverwandten, auch U. G. F. und H. Unterthanen, gleich andern dieses Landes Mitgliedern und Ständen, Pflichten und Schuldigkeit nach gebühren will, aßistiren.

ten wir uns, daß so viel weniger Mistrauen in uns möge gesetzet werden, wie oben gedacht, alles an Eides statt, so wahr uns Gott durch seine Gnade und das hohe Verdienst Jesu Christi helfen soll an Leib und Seel.

Nachdem auch diese Irrungen sich vornemlich wegen des Dänholms erregen, thun wir alle und jede Vorbenannte uns hiemit verpflichten, daß wir unser Volk, so bald dieser Vertrag von uns und dem Herrn Feldmarschall nur unterschrieben und untersiegelt ist, von dem Dänholm abführen, die darauf verhandenen Schanzen und Werke demoliren, und solchen Dänholm unserm gnädigen Landesfürsten und Herrn dem Herzoge zu Stettin Pommern zu Ihro Fürstl. Gn. Besatzung einräumen, und alle andere Werke, welche (bey währender Einquartierung des kayserl. Volks in diesen Landen) von uns aufgeworfen und gefertiget, wiederum einreissen und schleifen wollen; dagegen auch der Herr Feldmarschall alle Batterien und Werke, so derselbe wider die Stadt gemacht, gleichfalls einzureissen, auch alsbald wann die Schleifung der Werke und Abdankung der Soldaten von den Stralsundischen zu Werk gerichtet, das Volk aus der Stadt Eigenthum, disseit des Wassers belegen, alsbald und unverlängert abzuführen versprochen und zugesaget.

Ferner erbieten wir uns dahin, die von voriger Summe der 80000 Rthlr. annoch restirenden 50000 Rthlr. in zwey Terminen, als die Hälfte inner 4 Wochen, und das übrige auf Michaelis, und über jetztgemeldte Summe der 50000 Rthlr. noch andere 50000 Rthlr., gleichergestalt in zwey Terminen, als auf Martini die Hälfte, und die andere Hälfte in bevorstehenden Weihnachten, unfehlbar und richtig zu erlegen und zu bezahlen, doch mit diesem Bedinge, daß der Herr Feldmarschall, ehe und zuvor der andere Termin gegen Michaelis herannahet, uns dagegen genugsame Assecuration unter der Röm. Kayserl. Majestät oder J. F. Gn. des Herrn Generals, unsers allergnädigsten Herrn Hand und Siegel einschaffen, darin uns allergnädigst versprochen werde, daß uns hinführo keine Einquartierung angemuthet werde, sondern wir sowol damit, als auch Versperrung der Pässe zu Lande und zu Wasser, Hemmung der Trasiquen, Bloquirung und Belagerung, wie nicht weniger Prägravirung mit unnöthigen Durchzügen und Einquartierungen in unsere geistliche, Stadt- und Privatgüter, disseit des Wassers, auch allen andern Gewaltthätigkeiten, nicht beschweret werden sollen.

Dagegen verpflichten wir uns aber, alle dasjenige, was zur Contentirung der kayserl. Soldatesca wir in der Landsteuer restiren, gleich den andern pommerschen Landständen, ohne Vorwendung einiger absonderlichen Contribution und erlittenen Schadens richtig bezahlen und erlegen, auch dasjenige was von andern Ständen nach Rügen contribuiret, und in unser Stadt angehalten, wiederum abfolgen lassen, auch inskünftige die Landesbürden, da noch ein mehrers zu Unterhaltung des kayserl. Volks müste einbewilliget werden, noch unsern Antheil mit tragen helfen zu wollen. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, daß uns hiedurch nicht benommen seyn soll, bey hochgedachter Sr. F. G. Herrn General um Milderung der jetzo aufs neue gewilligten 50000 Rthlr. in Unterthänigkeit anzuhalten und zu bitten.

Hienächst

Hienächst sind wir erbötig, für das zur Wieke vor Greifswald angezündete Schiff, welches dem Herrn Grafen von Mansfeld zuständig gewesen seyn soll, alsbald nach Vollziehung dieses Vergleichs 2300 Rthlr. zu erlegen, auch diejenigen Bürger zu Greifswald, so ihre Schiffe zugleich mit verlohren, der Gebühr zu contentiren und zu befriedigen.

Wann nun dieses also erfolget, erbeut sich der Herr Feldmarschall, uns hierüber Quitung und Versicherung, daß wir deswegen ferner nicht in Anspruch genommen werden sollen, auszuantworten.

Dieweil auch von dem Herrn Feldmarschall begehret, daß unsere Haven zu allerhöchstgedachter Kayserlichen Majestät Diensten gebraucht werden möchten, haben wir solches auch so weit einbewilliget, dafern unser gnädigster Landesfürst und Herr und unsere liebe Mitglieder, die sämtlichen pommerschen Landstände, damit einig; weiter sagen wir zu, daß, so lange mit hochgedachter Ihro Fürstlichen Gnaden und der Landstände Beliebung kayserliche Schanzen an den Strömen, Stranden und Fährwassern bleiben, unsere Schiffe dafür, der Römisch-Kayserlichen Majestät zu allerunterthänigsten Ehren, streichen;

Imgleichen verhoffet man bey dem Hrn. Feldmarschall zu erhalten, daß dieser Paß dergestalt gesetzet werde: Dieweil auch von dem Hrn. Feldmarschall begehret, daß unsere Haven zu allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät Diensten gebraucht werden möchten, wir aber darin dem hochlöbl. obersächsis. Kraise, U. G. F. u. H. und den Landständen wegen dero Interesse nicht vorgreifen können noch wollen; als ist dieser Punkt bis zu Sr. F. G. und des Herrn Generals Fürstl. Gnaden beyderseits Vergleichung ausgesetzet.

Imgleichen auch die Waaren, so man aus unser Stadt ausschiffet, dem kayserlichen Commendatori in Rügen, so lange darin mit unsers gnädigen Fürsten und Herrn und der Stände Consens Volk liegen wird, angegeben werden sollen; wobey wir ausdrücklich bedingen, 1) daß wir hiedurch keinen Zoll anzurichten, oder einiges ander Ungeld auf die Schiffe und Waaren zu schlagen, consentiren oder bewilligen, 2) daß keine Waaren, als nur allein dieselben, welche uns zum vorhero nicht auszuführen angedeutet, auszuschiffen gehemmet werden.

Als auch der Herr Feldmarschall die Autores bey diesem vorgegangenen betrübten Unwesen zu extradiren begehret und hart urgiret, so erklären wir uns dahin, wenn inskünftige solche Leute benennet werden, welche man als Autores beschuldiget, daß wir dieselben an die Hand zu schaffen uns bemühen und zu rechtmäßiger Procedur ausantworten wollen; welches wir aber gleichwol nur allein von denjenigen, welche, wie vorgedacht, als Autores accusiret werden, verstehen, zumalen was sonsten Bürgermeister und Rath, die vier Gewerke und Zünfte, Hundert- und Funfzigmänner, so auch ausser den Autoren gemeine Bürgerschaft betrift, der Herr Feldmarschall festiglich versprochen, daß wir gegen Abstattung und würkliche Voll-

ziehung dessen, so in diesem Vertrag von uns verheissen und zugesaget worden ist, nicht im geringsten oder einige wege desjenigen halben, so bis dato vorgegangen, beleidiget, bestrafet, oder auch in weitern Anspruch genommen werden sollen, gestalt wir uns dann dessen zum dienstlichsten bedanken.

Schließlich erbieten wir uns auch dahin und versprechen, so lange das kayserliche Volk in diesen Landen Quartier hat, unsere Bürgerschaft und Gemeine dahin zu halten, daß sie sich gegen die Kayserlichen, sowol Officierere als Soldaten, bescheidentlich erzeigen, aller unnützen Reden, Injurien und Beschimpfungen, wodurch ferner Unglück könnte erregt werden, sich gänzlich äussern, und dagegen allen guten Willen beweisen, einem jeden auch für seine Bezahlung aus der Stadt, was vorhanden, in dem Werth, wie es den Einwohnern verkaufet wird, abfolgen lassen sollen.

Diesen vorgesetzten Punkten also nachzukommen, und dawider im geringsten nicht zu handeln, verpflichten wir uns abermal bey aufrichtigem Glauben, ohne Falsch und Argliſt.

Gegen diese Bürgermeister und Raths, Hundert- und Funfzigmänner, so auch der ganzen Gemeine der Stadt Stralsund, allerunterthänigsten starken Versprechen und Zusagen, verspreche der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät bestallter Feldmarschall, ich Hans Georg v. Arnim hinwiederum, kraft mir ertheilter genugsamer Plenipotenz und Vollmacht, wegen J. F. Gn. meines gnädigsten Herrn und Generalen, als auch vor meine Person, hiemit und Kraft dieses, daß ich alsofort nach versiegeltem, unterschriebenem, und an beyden Theilen ausgeantwortetem Vertrag, so auch Abdankung des stralsundischen geworbenen Kriegsvolks und Demolirung obspecificirter Werke, die kayserliche Armee gänzlich von der Stadt und aus deren Gütern, es gehören dieselben Kirchen, Hospitalien, der Stadt Communen oder Privaten, disseit des Wassers belegen, abführen, vor dessen aber alle Batterien und Werke, so wider die Stadt gemacht, schleifen lassen, die Güter, so in Rügen belegen, und der Stadt Stralsund oder den jetztgemeldten zugehörig seyn, vor andern Orten, so lange die Einquartierung währet, nicht prägraviren oder beschweren, auch hinführo für meine Person der Stadt keine Einquartierung anmuthen, dieselbe auch, so lange sie ihrem hohen Versprechen nach in kayserlicher Devotion beständig verharret, mit Bloquiren oder Belägern ihnen die Pässe zu Wasser und Land nicht versperret oder die Trafiquen hemmen, und also der Stadt zusamt dero Einwohnern, Unterthanen und Mitgliedern, es wären diese in der Stadt oder auf dem Lande, nur die wenigen Leute ausgenommen, deren Extradition, wie hier oben, versprochen ist, bey Ihro Kayserl. Majestät und des Herrn Generals F. Gn. vollkommlich Pardon verschaffen, bey dem Herrn Grafen von Mansfeld auch ihnen alles Anspruches benehmen, vor meine Person wegen dessen, was vorgegangen, auch ferner nicht eifern, weniger auch den Officierern oder Soldaten solches zu thun verstatten will.

Ueber diesem allen, was anjetzo verabhandelt, soll ihnen auch J. K. M. und des Herrn Generals F. G. allergnädigste und gnädige Ratification zu Händen geschaffet, und dieses also in allen Punkten, wie es versprochen, unwiderruf- und vestiglich, bey aufrichtigem Glauben und Treuen gehalten werden.

Damit nun alles dasjenige so viel beständiger in seinen Kräften verbleiben möge, versprechen wir die fürstl. pommerschen zu dieser Unterhandlung deputirten Commissarien, J. F. Gn. unsers gnädigen Herrn und der Landstände schriftliche Caution, daß auf Seiten der Stadt Stralsund wider diesen Accord nicht, besondern was darin versprochen, demselben unfehlbar nachgelebet werden soll, innerhalb 14 Tagen dem Herrn Feldmarschall vor gewiß einzuschaffen, indessen und zu so viel mehr Versicherung ist dieser Accord von J. F. Gn. dem Herzoge von Pommern, Dero deputirten Commissarien, sowol angewesenen Landständen nebst des Feldmarschalls und der Stadt, sowol der vier Gewerke in Stralsund, mit ihrem fürstlichen, adlichen und gewöhnlichen Siegel und Unterzeichnung ihrer eigenen Hände bekräftiget.

## No. 54.

## Der fürstlichen Räthe Schreiben an E. E. Rath und die gesammte Bürgerschaft, vom 30sten May 1628.

Tit.

EE. gg. unterschiedliche Schreiben vom 28sten und 29sten dieses Monats, aus Stralsund datiret, sind uns in Mutzkow wohl eingeliefert, und haben wir zuvörderst aus dem ersten so viel verstanden, daß sie am nächstverwichenen Sonntage Abends etliche 100 Soldaten zu der Stadt Diensten mit gewisser Condition eingenommen, aber dennoch vermittelst eines Stillstandes, den werthen Frieden zu belieben, nicht ungeneigt.

Aus dem andern vernehmen wir, was für Mittel sie zur Bestätigung der Inducien vorgeschlagen, und wie sie auf solchen Fall, wenn sie derselben versichert seyn, es mit den Personen, welche unsers Mittels zur Communication und Abhandlung des Hauptwerks zu ihnen herein kommen mögten, wollen gehalten wissen.

So viel nun das erste wegen der Einnehmung der fremden Soldaten betrift, und was sie dessen erheischender Noth und natürlichen Rechtens halber wohl befugt zu seyn vermeynen, anreichen thut, stehen wir zwar in der Beysorge, daß solches bey unserm hochlöblichen gnädigen Fürsten und Herrn, als der ordentlichen Landesobrigkeit, in Betrachtung dieser ihrer Municipalstadt Condition sehr nachdenkliches Ansehen geben wird, insonderheit da EE. gg. gedachte Se. F. G. sich ihrer von Anfang dieser Schwierigkeit bis dato aufs treulichste angenommen, und ungehindert, daß sie für und für sich eines ziemlichen und zwar unbilligen Mistrauens gegen Se. F. G. als Dero von Gott und den natürlichen Rechten ihnen vorgestell-

ten Landesobrigkeit, vernehmen lassen, Sie dennoch die Hand ihnen nicht entzogen, sondern immerdar durch ihre vornehmen Räthe und Commissarien im Mittel gewesen, auch das Werk zu ziemlichen Terminis gebracht; Und da die gute Stadt jüngst in einem am 15ten dieses an S. F. G. abgegangenen unterthänigen Schreiben sich nur vernehmen lassen, daß sie von Sr. F. G. persönlicher Präsenz noch im übrigen etwas Raths und Trostes verhoffe, haben sie sich nicht verdriessen lassen, alsofort in diese Regierung anzugelangen und den gütlichen Tractat durch Abordnung mehrerer Officierer und Landstände aufs eifrigste zu befördern, auch Sr. F. G. Ankunft und Bemühung durch die Herren Commissarien ihnen zu notificiren, damit sie an Dero Rath, Trost und Präsenz um so viel minder zu zweifeln hätten; jedoch stellen wir dieses unsers Orts dahin, und vernehmen demnach gern, was gestalt sie gleichwol bey Einnehmung desselben Volks einer solchen Behutsamkeit gebraucht, daß sie dasselbe nach ihrem Belieben jederzeit wieder abziehen lassen können; wollen hoffen, sie ihrer auch jederzeit soweit mächtig seyn werden.

Und nachdem sie sowohl im vorgemeldten ersten, als auch andern Schreiben, nochmahlen eine sonderliche Zuneigung zu billigen Friedensmitteln (wie wir ja nicht anders aus ihren Worten vernehmen können) an den Tag geben, so wollen wir solches nochmahlen vorher gedachtem U. G. F. und Herrn unterthänigst referiren, und wenn Se. F. G. dabey einen rechten Ernst verspühren, ist kein Zweifel, dieselben es sowohl der guten Stadt, als auch anderer ihrer getreuen Lande und Leute halber erfreulich vernehmen werden.

Und weil selbiger Ursache halber der kayserlichen Majestät Herrn Feldmarschalls Excellenz soweit bewogen, daß sie zu achttägigem Stillstande sich durch dero eigenes Handschreiben erkläret haben, so hielten wir dafür, wenn man nur auf Seiten der Stadt mit Bauen, Schiessen und dergleichen feindlichen Attentaten in Ruhe stehen will, daß man auf der andern Seite sich auch also anschicken werde, immassen uns dann vorgestriges Tages, da wir eines Reverses halber bey dem Herrn Feldmarschall Erinnerung gethan, solches höchlich promittiret worden, und Se. Excellenz auf das abgegangene Handschreiben, welches sie an statt des Reverses für eine genugsame Versicherung hielten, sich referiret haben. Daß es aber immittelst zu Abtretung des Franken Dammes und Kirchhofes zu bringen sey, können wir uns gar nicht getrauen, zumahlen das vorige allbereits mit grossen Difficultäten erhalten ist, befinden auch bey uns so viel, wenn sowohl an dem itztbenannten als andern Oertern mit fernerm Aprochiren und Thathandlungen eingehalten wird, sie dessentwegen des Anstandes sich zu verwiedern so sonderliche Ursache nicht haben möchten. Wenn derowegen sie nur ihres Orts uns einen Revers ausliefern, daß sie mit Bauen, Schiessen, und andern feindlichen Attentaten und Thathandlungen auf die vorgeschlagene acht Tage in Ruhe stehen wollen, so wären wir erböthig, solches an wohlgemeldten Herrn Feldmarschall zu bringen, und Kraft seiner uns ausgegebenen Hand und Siegels ein gleichmäßiges bey ihm zu erhalten, damit also bey bevorstehenden hochfeyerlichen Festtagen dem Gott des Friedens sein gebührlicher Dienst

von

von Euch und andern gottseligen Christen erwiesen, und dadurch ein gesegneter Succurs zu diesen wohlgemeynten Friedenstractaten von seiner göttlichen Allmacht erworben, hergegen aber nicht allein das sorgliche Blutbad vieler unschuldiger Christen, sondern auch dieses Landes äusserster Ruin verbeten werden möge.

Als aber immittelst dem Hauptwerke mit Ernst und Treue nachgesetzt werden muß, daferne man sich vor Ablauf der Inducien eines gewünschten Ausschlages versehen will, solches aber durch gegenwärtige Conferenz am füglichsten hätte geschehen können, wenn ihr unserm wohlgemeynten Vorschlage nach, euch zu gewissen Personen hättet erklären wollen, wir jedoch dabey verspühren, daß man uns dabey mit solchen Conditionen und Regeln aufgezogen kommt, die uns insgemein nicht allein bedenklich und ungewöhnlich, sondern mehr hochgedachtem unserm G. F. und Herrn, dessen F. G. Person wir gutentheils repräsentiren, wenig reputierlich vorkommen; So müssen wir daher sowohl weniger als vieler Personen Anzugs uns begeben; Und weil wir also kein ander Mittel wissen, als daß wir in Schriften euch alle Umstände eröfnen, so thun wir euch beyliegend ein schriftliches Memorial unserer habenden Instruction und Vollmacht gemäß sub Litt. A., dann auch einen Begriff der Vertragsnotul, auf Masse und Weise die Conditiones mit euer selbst Belieben meistentheils beredet und abgehandelt sind, sub Litt. B. überschicken. Und weil wir in Hoffnung stehen, daß noch etliche Punkte in dem Accorde gemildert werden können, so haben wir unsere Meynung, wie etwa in demselben ein Temperament zu finden seyn möchte, am Rande setzen lassen, und sind des guten Anerbietens, daferne sie in dem übrigen einig sind, möglichen Fleiß anzuwenden, daß auch diese nach Ausweisung der Marginalien mögen geändert werden: Und dieweil des Herrn Feldmarschalls Excellenz auf ausdrücklichen Befehl J. F. G. des Herrn Generals darauf inständig dringet, daß nach geschlossenem Accorde unser gnädiger Landesfürst und Herr, nebst Sr. F. G. Herren Landständen, eine schriftliche Caution ausstellen, darin sie die Röm. Kayserl. Majestät, sowohl hochgedachten Herrn Generals F. G., gemeldeter Stadt Stralsund Treue und Standhaftigkeit versichern, und daneben zu verhüten sich verpflichten, daß sie mit Ihrer Kayserl. Majestät Widerwärtigen in keine Correspondenz oder Practiquen sich einlassen, vielweniger Garnisonen von ihnen einnehmen sollen, so haben EE. gg. leicht zu erachten, daß Sr. F. G. neben Dero getreuen Landständen billig bedenklich fallen wollen, zu solchen hochbedenklichen Reversalen sich zu verstehen, ehe dann sie hinwider von EE. gg. genugsame Assecuration haben. Und weil hochgedachte Se. F. G. mit wohlgemeldeten Herren Landständen sich bey jüngster gemeiner Versammlung zu Altenstettin eines gewissen Modi, wie solche Versicherung füglich geschehen könne, verglichen, so thun wir aus unserer einhabenden Instruction EE. gg. den Paß, sub Litt. C., in einen Extract zufertigen, und daneben freundlich bitten, sie sich auch dieses alles nunmehr mit zuverläßiger friedliebender Erklärung ehst möglich wollen vernehmen lassen, und zu fernerer Protraction keinen Anlaß geben, zumahlen leider! im Werke sich befindet, was gestalt durch die vielfältigen Verzögerungen nicht allein das Land

gar auf den Grund ausgeplündert und verheeret, sondern auch die Mittel der Commercien zu Lande verhindert, auch das ganze Werk je länger je weiter in Difficultät gesetzet wird, womit EE. gg. der Obacht Gottes wir empfehlen, und von derselben allen heilsamen Rath anwünschen. Datum Franzburg, den 30sten May 1628.

EE. GG. freundwillige
anwesende fürstliche Officier, Räthe und Landstände.

Postscriptum.

Wir überschicken auch beygefügt Litt. D. ein Concept des Reverses wegen der Inducien, welches EE. G. unverzüglich zu vollziehen und wieder heraus zu schaffen haben, damit dieses Werk vor den Feyertagen möge vollenzogen werden. Da auch EE. G. ihre Meynung soweit ändern und gewisse Personen ernennen wollten, die zu ihnen hinein kommen und wegen des Hauptwerks mit ihnen persönlich Conferenz halten sollen, werden diejenigen, darauf sie Andeutung thun, sich dessen nicht verwiedern.

Wollten sie auch ausser der Stadt bey währenden Inducien einen gewissen und gelegenen Ort zur Zusammenkunft belieben, und uns nebst Andeutung der Zeit namhaftig machen, sind wir erböthig, auch in dem ihres Willens zu geleben. Datum ut in litteris.

Den Ehrenvesten, Achtbaren, Hochgelahrten und Wohlweisen, auch Ehrbaren und Vornehmen, Bürgermeistern und Rath, Gewerken, Hundert- und Funfzigmännern, auch der ganzen gemeinen Bürgerschaft der Stadt Stralsund, unsern besonders günstigen Freunden und Nachbaren.

## Beylage A.

Das in dem vorstehenden Schreiben der fürstlichen Räthe angezogene und von ihnen copeylich mitgetheilte Memorial.

Auf des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen, Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn **Bogislaws**, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, erwählten Bischofs zu Cammin, U. G. F. und Herrn, empfangenen Befehl, thun wir unten benannte J. F. G. Räthe und Commissarii, die vom Herrn Feldmarschall entworfene Notul des Accords übergeben, und dabey nächst Bürgermeister und Rath, vier Gewerke, Hundert- und Funfzigmänner, so auch die ganze ehrliebende Bürgerschaft der Stadt Stralsund, im Namen und von wegen höchstgedachter J. F. G. fleißig ermahnen, für unsere Personen auch freundlich ersuchen, es wollen sich dieselben nunmehr zur Verhütung der totalen Ruin sowohl des ganzen Landes als ihrer guten Stadt accommodiren, oder ohne Verweigerung anschicken, und hiebey reiflich erwägen:

1) Wie grosse Spesen und Lasten, Vorrath an Proviant und andern Sachen, der Krieg erfordere.

2) Daß sie keinesweges in Vergleichung mit so vielen mächtigen Potentaten, welche von der Kayserl. Majestät überwunden worden, sich zu wehren bestand sind.

3) Und

3) Und wenn gleich solches wäre, sie dennoch mit der höchsten weltlichen Obrigkeit, als welche, wie den Herren auch hiebevor angedeutet ist, dieses Werk ihr eigenes achtet, und wie alle Obrigkeit, also sie insonderheit praesumptionem justitiae vor sich hat, zu thun haben, dabey das Gewissen, um deswillen man Magistratui quantumvis impio (welches man aber von der Röm. Kayserl. Majestät am wenigsten nicht will verstanden haben) subject seyn soll, leichtsam einen Anstoß bekommen könnte, bevorab, da auch sonsten in allen Kriegen, welche cum paribus geführet werden, höchstnöthig ist, die requisita legitimi belli wohl in Acht zu nehmen, und deren limites nicht zu überschreiten, als da sind 1) daß man viel lieber das äusserste thue, ehe man es zum offenen Kriege kommen lasse, 2) daß man de justitia causae so gewiß sey, daß auch nicht das geringste contra principia et normam juris et justitiae vorgegangen sey, 3) daß man seine vires und sich selbst suo modo ac pede wohl metire, und was dessen mehr ist, welches alte Weltweisen von dem Kriegswesen in Acht zu haben suadiren und rathen.

4) Daß sie ohne Macul der Rebellion, und Auslöschung ihrer Vorfahren Standhaftigkeit, deren sie selbst oft in ihren Briefen gedacht haben, keine fremde Hülfe imploriren könne.

5) Ja wenn sie gleich solches thäten, dennoch ungewiß wäre, ob sie auch dieselbe erlangten.

6) Und da sie dieselbe erlangten, dennoch zu zweifeln stünde, ob solche nicht zu spät oder auch sufficient wäre, wobey dann 1) die in geist- und weltlichen Historien, insonderheit aber bey der Zerstörung Jerusalems und diesem ganzen itzigen Kriegswesen vorgegangenen vielen Exempel, was mit fremder Hülfe ausgerichtet worden, billig mit Fleiß anzusehen, und zu betrachten sind, wie imgleichen 2) wohl zu erwägen ist, wie es bey Winterszeit daher gehen würde, und wie bald Fremde, wenn es lange währet, die Kosten hoch anlaufen, und zu der Erstattung wenig Hoffnung ist, zu ermüden pflegen.

7) Gesetzt aber auch, ihr thätet euch mit fremder Hülfe schützen, so müsset ihr euch dennoch befürchten, daß perpetua belli sedes dadurch in diese Länder gebracht werde, ihr auch mit vielen Königreichen und Ländern den Praxin des turpius ejicitur erfahren, oder auch wohl, wenn die Kriegskosten nicht erstattet werden könnten, euch in eine unleidliche Servitüt stürzen dürftet, oder würdet ja zum wenigsten, indem ihr die Freyheit der Commercien und Fortsetzung euer Nahrung sucht, dieselben verlieren, zumahlen die Pässe zu Lande euch würden versperret bleiben, und ihr demnach nichts haben würdet, welches ihr ausschiffen oder damit ihr eure Nahrung fortsetzen, oder, was ihr aus der See bekämet, zu Lande wieder verkaufen könntet: zu geschweigen, daß aller eurer Landgüter Privation darauf erfolgen, und also das incidit in Scyllam bey euch nothwendig wahr werden würde.

8) Weil kein Friede zu theuer ist, welcher mit Gelde kann gekaufet werden, und nach alter Weisen Regel inter duo mala minus semper eligendum est.

Nun ist dasjenige, was der Stadt angestellet wird, zumahlen die äussersten Vorschläge zuvörderst durch Gottes Gnade und aufhörliches ferneres Suchen und zu Gemüthe führen der Unterhändler vom Herrn Feldmarschall sehr gemildert sind, in consideratione alles dessen, so obberühret, pro leui immo fere pro nullo malo zu halten, derowegen man sich darauf wohl ohne Bedenken accomodiren kann, und zwar ohne langen Verzug, in mehrer Betrachtung, daß

9) sowohl die fürstlichen Tisch- als geist- adliche und städtische Güter geplündert, Kirchen erbrochen, junge Mägdlein und Weiber geschändet, Priester von den Ihrigen vertrieben, unschuldige Leute, welche das Ihrige verbitten wollen, jämmerlich darüber ermordet worden; solches alles aber, als zu den Früchten des Krieges gehörig, vor getroffenem Accord nicht abgestellet werden kann, und daher endlich sowohl das Oberhaupt, als die Mitglieder die Hände abzuziehen oder sinken zu lassen, und alles Gott zu befehlen verursachet und bewogen werden könnten. Ja weil

10) eventus belli maxime dubius, auch man in kurzer Zeit mit den Aprochen nahe an der Stadt Mauer gekommen ist, mithin die Stadt leichtsam, und ehe man sichs versiehet, occupirt und eingenommen, und dadurch in Gefahr dessen allen, welches auf solche Fälle der Victor zu seinen Rechten gehörig zu seyn erachtet, gerathen dürfte, da dann cum profligatu religionis profana quoque pax periclitiren, und schließlich nebst beständiger Transferirung des Krieges in diese Lande, viele 1000 Menschen in Seelen- und Leibesgefahr gerathen könnten, wozu es aber die Herren, weil solches vor Gott, ihrem Oberhaupt und Mitgliedern (ohne deren Vorwissen und Mitbelieben man billig zu keinem apparatu bellico greifen sollte) Weibern, Kindern, Verwandten, und dann der lieben Posterität, ja mit ihren eigenen Gewissen unverantwortlich seyn würde, nicht kommen zu lassen, fleißig ermahnet, ja um Gottes und um der Liebe willen, die ein jeder treuer Patriot zu seinem Vaterlande tragen soll, gebeten seyn wollen.

EE. W.

Freundwillige

Paul von Damitz, V. W. Herr zu Putbus,
Philipp von Horn, Wilke von Platen,
Joachim Budde, Peter Glasenapp,
Claus von Ahnen, Ulrich von Schwerin,
Caspar Eichstedt, Albrecht Wakenitz,
Christophorus Heroldt, D., Caspar Hoyer,
Niclas Prütze, David Bollhagen,
Henricus Bramber.

# No. 55.

## Des dänischen Obristen Heinrich Holk Eingabe vom 2ten Junii 1628.

Es ist der Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen bestalltem und allhier anwesendem Obristen glaubwürdig berichtet beygekommen, wasmassen sich etliche böse Leute unterstehen sollen, höchstgedachte Königl. Majestät zu diffamiren, und bey Einem Ehrbaren Rathe und der löblichen Bürgerschaft auszugiessen, als wenn Dieselben durch die anhero geschickte Hülfe in dieser löblichen Stadt Gefahr und Präjudiz, und sich deren hiedurch zu bemächtigen suchen und trachten thäten, und dieser Succurs nicht anders als für eine Garnison und Einquartierung, davor man in allewege so grosse Scheu getragen, zu halten und zu achten, und derowegen viel besser, erträglicher und verantwortlicher wäre, die vorgeschlagenen höchstgefährlich vermeynten Friedensmittel einzugehen, dann auf solche Masse und Weise diese dänische Hülfe und Handbietung anzunehmen, und dabey eine liederliche Beschwerung zu ertragen.

Nun hätte man nimmer gehoffet, daß unter dieser Stadt Einwohnern solche giftige, undankbare, und unbesonnene Leute sollten gewesen seyn, welche, zu mehr höchstgedachter Ihrer Königl. Majestät und der ihrigen Verkleinerung, die in der Stadt allerhöchsten Nöthen präsentirte statliche Hülfe, an Volk, Geschütz, Schiffen, Kraut und Loth, auch noch ein mehreres, wo man es nur begehret, also ungleich aufgenommen, und an statt einer schuldigen Danksagung mit solchen schändlichen Calumnien und Diffamationen hintergangen haben sollten, da doch der Obrister, wie auch der königl. Legatus sich so oft und dick deswegen erkläret, sinceriret und zu genughaften Reversalen anerboten haben, und annoch solche zu verschaffen stattlichen Erbietens sind.

Es muß zwar der königl. Obrister mit seinen unterhabenden Officierern und Soldatesca solche Undankbarkeit und Unbilligkeit Gott und der Zeit befehlen, weil aber die Intention derselben Leute nirgends anders hingerichtet ist, dann Einen Ehrbaren Rath und die Bürgerschaft dahin zu verleiten, daß sie ihrer hoch nothwendigen Defension, der heil. christlichen Religion, Freyheit, Privilegien, zeitlichen und ewigen Wohlfahrt vergessen, und nur die Augen ganz und gar auf gedachte gefährliche Friedenstractaten wenden und richten mögen, gestalt dann durch solche Alienirung und Distrahirung der Gemüther in effectu dies handgreiflich sich verspühren läst, daß alles, was zu gemeiner Stadt Bestem und hoch nothwendiger Defension gerathen und eingegeben wird, ganz ungeneigt und eiskalt acceptiret, langsam und noch kälter, ja wohl ganz nicht effectuiret, alles durch unzeitige und in Kriegshändeln ungebräuchliche Berathschlagungen und Disputaten aufgehalten und

behindert, und in Summa von etlichen Rädleinsführern (der Allmächtige wird sie zu seiner Zeit offenbaren,) dahin gespielet und getrachtet wird, daß diese redliche gute Stadt dem päbstlichen und hispanischen Joche untergeben, und darüber die ganze werthe Christenheit und wohl hergebrachte deutsche Freyheit, die man doch dieses Ortes einig und allein ohne einiges Menschen Präjudice und Verfang mit Darstreckung Leibes und Blutes, ja des Lebens, zu handhaben und zu schützen gemuthet ist, in äusserste Gefahr und Untergang versetzet und gestürzet werden mögte: So hat der Obrister hiedurch einen jeglichen redlichen Biedermann deswegen wohlmeynentlich erinnern, und seinem und des Vaterlandes Unheil zeitig zu begegnen, und auf die gefährlichen Tractaten ein wachendes Auge so vielmehr zu haben, warnen wollen. Und ob wohl dessen keiner Namen oder Schuld haben will, so bezeugens dennoch auch in diesem passu die Actiones an sich selbst, da man ad acquirendam turpissimam et omnibus temporibus et posteris detestandam pacem, sich aller der Stadt Vortheil und Defensionsmittel ohne Noth verzeihen, und da Gott und christliche Potentaten sich derselben gerechten Sache annehmen, solche lieber deseriren, und mit einem solchen, der noch niemalen seine Gewalt und Vollmacht vorgezeiget, auf ein ungewisses handeln, als für die Religion, Wahrheit und Unschuld eine kleine Molestie und Ungelegenheit sustiniren wollen.

Denn was ist doch für ein Unterschied inter turpem deditionem coactam und die angemutheten und von wenigen, wie berichtet wird, ohne Vorwissen und Consens des ganzen Corporis meistentheils schon bewilligten Friedensmittel, da man erstlich den Dänholm ad alienum arbitrium übergeben, fürs andere dem Feinde alle Schanzen und Bollwerke an den Häven und Strömen, zu Hemmung der Schiffahrt und Commercien angesehen, gutwillig lassen; zum dritten so viele hunderttausend Gulden nebst den exigirten Landescontributionen abstatten; zum vierten der Stadt Haven und Schiffe zu des Kayfers, oder vielmehr Hispaniens Diensten einräumen; zum fünften alle aus- und eingehende Waaren nouo et inaudito exemplo allhier einem geträumten kayserl. Obersten, excluso scilicet Principe, profitiren und angeben; zum sechsten ad praescriptam formulam zu ewiger Schmach depreciren; zum siebenten aller Gemeinschaft und Correspondenz mit den benachbarten Königen sich eidlich verzeihen; zum achten wider dieselben zu streiten und zu fechten verbunden seyn; zum neunten alle Güter der Widrigen, ja auch die Autoren und Fautoren in der Person, als Aufrührer extradiren, oder vielmehr verrathen, dieweil der Feind selber Kläger und Richter seyn will, und seine Werke genugsam weisen, wie leicht eine Action auf diejenigen, welche etwas zum Besten haben, zu finden ist; zum zehnten der Stadt Werke und Vestungen demoliren und nicht mehr bauen; zum eilften ihr Kriegsvolk abschaffen; zum zwölften zu ihrer Defension kein Volk mehr werben will und soll, und was die ungeheuren Conditionen mehr seyn mögen. Und wird kein redlicher Patriot, der ein christliches Gewissen hat, hievon anders sagen, judiciren und bekennen können und müssen, dann daß sothane Conditiones, wenn sie eingegangen

gangen werden, eine wahre und harte Servitut auf dem Rücken haben, und dadurch die Religion und die Libertät, indem man je von viel höchstgedachter Königl. Majestät und andern christlichen Potentaten und Bundesverwandten auf ferner Ansuchen stündliche stattliche Hülfe zu erwarten hat, verrathen sey.

Wenn der Königl. Oberste aus allem Verlaufe und der Sachen jetzigem Zustande nicht anders befinden kann, denn daß sie E. E. Rath und die Ehrl. Bürgerschaft annoch zwischen beyden fluctuiret, keine beständige Resolution gefasset, und, da die gleich von den meisten getreuen Patrioten zur Hand genommen, dennoch von etlichen wenigen durch allerhand Compendien und die obberührten Criminationen angefochten, in Zweifel gezogen und behindert wird, dieser Handel aber eine beständige Resolution nothwendig erfordert, als will ich Untenbenannter freundlich gebeten haben, es wolle E. E. Rath und die Ehrl. Bürgerschaft den angezogenen Verläumdungen mit ernsten Mitteln wehren, der Königl. Majestät zu Dännemark durch Dero Abgeordnete geschehener Zusage trauen, mir als königl. Obersten, der zu dieser Stadt Entsetzung anhero gekommen, in Schriften klar, deutlich und unverzüglich herausgeben, welcher dann gemeiner Stadt nach Vermögen mit Darstreckung seines Blutes zu willfahren verbleibet, und sich insgemein und Mann für Mann einer beständigen Resolution, wornach man sich allenthalben zu achten habe, vereinigen, und sich vor Gefahr und verweißlichen unsichern Friedenstractaten wohl vorsehen; sonsten aber hiemit zierlichst und höchstermassen protestiren thue, zum Fall durch dergleichen gefährliches Tergiversiren, Procediren, Tractiren und Umziehen ein anderes verursachet, und daher diese gute Stadt und deren Einwohner in äusserste Ungelegenheit und unausbleiblichen Schaden gerathen sollten, daß ich alsdann vor Gott dem Allmächtigen und vor der ganzen werthen Christenheit entschuldigt seyn, und alles Unheil und erfolgte Inconvenientien den Ursachern zu verantworten anheim stellen wolle.

Eines Ehrbaren Raths, Ehrliebender Bürgerschaft und der ganzen Gemeine der Stadt Stralsund

den 2ten Junii 1628.

dienstwilliger Freund
Heinrich Holk, auf Eskilstrup.

## No. 56.

Die an dieser Stelle gehörende Beylage ist wegen ihrer allzugrossen Weitläuftigkeit weggelassen worden.

# No. 57.

## Des Königs Gustav Adolphs Schreiben an die Stadt Lübeck, die stralsundischen Angelegenheiten betreffend, vom 17ten Junius 1628.

Nach der davon bey den Acten befindlichen Copey.

GVSTAVVS ADOLPHVS &c. Gratiam &c. Spectabiles et Consultissimi Nobis sincere dilecti; Vt Ciuitas Stralsundensis habeatur ab exercitu Imperatoris et suis inimicis, id uobis notius est, quam vt scribi debeat; quid uero hoc ambiguo libertatis statu de sociis et amicis sibi polliceri debeat, quoniam id Nobis non modo dubium, sed et plane incertum est, non potuimus intermittere, quin ob mutuum interesse Nostrum ea de re paucis ad Vos referamus. Missi ad nos nuper eorum Legati fuere, qui quidem innocentiam eius urbis contestati, quam indigne tamen a Copiis Caesareanis per totam hyemem habiti fuerint, grauiter conquesti sunt. Vt cumque enim omnibus earum postulatis etiam ultra debitum se accommodarint, id tamen partim fallacium tractatuum insidiis, partim publicis minis in eos quaesitum, vt proculcatae vrbis libertati aduersa praesidia imponerent, portumque et classem in hostiles manus resignarent, quod cum priuilegiatae libertatis securitas non pateretur, eo calamitatis deuentum est, vt iam arctissima obsidione premantur; Nullum igitur praesentius remedium se habuisse, quam vt solatium, consilium operamque Nostram implorarent. Nos igitur tametsi eos Societatis Hanseaticae membrum esse sciremus, qua non possent non sufficienter defendi, si modo, quae ignauo hoc saeculo rara est, mutua consiliorum viriumque vnione conspirarent; quia tamen periculum in mora videbatur, et vicini veteri erga anteceſſores Nostros Regnumque Sueciae et Nos ipsos obseruantia, nec non mutuae religionis, commerciorum, libertatis et communione et periculo iunctissimi persecutionis leuamen expetebant, praecipue vero quod non obscure praeuideremus, fore, vt, iis desertis et hoc portu occupato, totius Balthicae libertatis omniumque hinc dependentium salutis iugulum peteretur, nullo iure intermittendum putauimus, quo minus oppressis opem ferremus. Quoniam vero iis subsidiis nequicquam ita niti conuenit, vt non in futurum etiam de ulterioribus remediis communi securitati prospiciendum uideatur, a Vobis simul gratiose requirendum duximus, vt ob mutuae vicinitatis interesse consilia mentemque Vestram hac tota de re Nobiscum confidentius communicaretis, quia eo vsque deuentum est, vt, nisi vnanimiter se tueri velint, quorum interest communia religionis statusque sacra salua esse, necessario singulis extremae salutis periculum impendeat. Quod si intellexerimus, Vos non modo gratum habere, quod hactenus vni membrorum Vestrorum praestitimus, sed etiam communes operas communiaque vota eo conferre velle, vt et dictae vrbi etiam Vos succurratis et in arctioris foederis societatem mutuaeque defensionis robur Nobiscum coalescatis, sicut

eo casu optimas rationes haud deesse arbitramur, quibus et Nobis et Societatis Vestrae conseruationi prouideatur, ita nihil quicquam a Nobis desiderari patiemur, quod ad antiquae libertatis decus sustinendum a statu nostro unquam proficisci poterit, atque mentis Vestrae sententiam breui expectantes, hisce diuinae protectioni clementissime Vos commendamus. Datae in castris nostris ad Vistulam, die $\frac{17}{27}$ Junii MDCXXVIII.

GVSTAVVS ADOLPHVS.

## No. 58.

## Artikel zur Allianz, den Deputirten der Stadt von dem königlichschwedischen Abgesandten übergeben am 21sten Junius 1628.

Es soll eine beständige und ewigwährende Allianz und Bündniß zwischen der Königlichen Majestät und der Krone Schweden an einem, und der Stadt Stralsund am andern Theile getroffen und aufgerichtet werden, vermittelst welcher der eine sich des andern Theils Nutzen, Gedeyen und Wohlfahrt respective soll lassen angelegen seyn, dieselbe stets befördern helfen, und allen Schaden und Nachtheil äusserstes Vermögens abwenden.

2) Sonderlich aber soll in Ansehung dieser Allianz Ihro Königl. Majestät und die Krone Schweden den jetzigen Zustand der Stadt Stralsund beherzigen, und alle möglichste Mittel und Wege suchen und gebrauchen, so in der Güte als mit Waffen, so weit sichs will thun lassen, die Stadt gegen ihre Widerwärtigen, welche die auch seyn mögten, zu defendiren und zu schützen.

3) Dagegen soll die Stadt Stralsund hinführo beständig bey J. K. M. und der Krone Schweden verbleiben, zu ihrer eigenen Erledigung, und des Krieges, so hieraus entstehen mögte, Ausführung, allen möglichen Vorschuß, Hülfe und Assistenz thun, und von J. K. M. und der Krone Schweden keinesweges abtreten, oder sich in einige Tractaten oder Accord mit dem Feinde einlassen, es geschehe dann mit J. K. M. Consens und Bewilligung, und daß Ihro Majestät und die Krone Schweden mit darin begriffen seynd, und also dieser Succurs keinen Nachtheil oder Präjudiz habe.

4) Dieser Allianz und Verbündniß sollen alle andere der Stadt Bündnisse und Foedera, welche die auch seyn mögen, nichts präjudiciren noch derselben zuwider in Contrarium können allegiret werden; Sonderlich aber soll das hansestädtsche Foedus diesem nichts derogiren, und ein Rath und Gemeine dieser Stadt so viel mehr schuldig seyn, dahin zu trachten, wie die andern Hansestädte auch hierin gezogen werden mögen, und sich imgleichen zu ihrer und des balthischen Meeres Defension mit J. K. M. und der Krone Schweden conjungiren und verbinden.

5) Den von J. K. M. der Stadt für diesmal zugeschickten Succurs der 600 Mann und da sie mehreres vonnöthen haben würden, soll ein Rath und Gemeine wohl quartieren, und sowohl Officierern als Soldaten ohne Beschwer J. K. M., nach deshalb absonderlich gemachter Ordnung unterhalten.

6) Da auch der Feind hiedurch von der Belagerung nicht abzutreiben wäre, und J. M. gedrungen würden, durch mehrere und grössere Macht dahin zu trachten, wie die Stadt liberiret werden könne, soll die Stadt schuldig seyn, Ihro Königlichen Majestät und Dero Armee zu ihrer Ankunft alle Zufuhr von Vivres und anderer Nothdurft folgen zu lassen, und auf jeden Fall der Stadt Thor J. K. M. und Dero Volke frey und offen zu halten.

## No. 59. a.

## Relation des Bürgermeisters Doctor Steinwig an die versammelte Bürgerschaft, von dem, was am 30sten Junii bey der Conferenz mit dem Herzoge von Friedland vorgefallen.

— — Es sey von Fahrensbeck ein Trommelschläger mit der Nachricht geschickt, daß die sundischen Gesandten mit ihm auf seinem Wagen zum Obristen fahren sollten.

Zu solcher Handlung wären mit gezogen, der schwedische und der dänische Obriste, welche sich aber absentiret hätten; unsere beyden Capitaine wären gleichwol zugegen gewesen. Von den Unsern wären Geissel begehret worden, Fahrensbeck aber habe gesagt, solches würde dem General fremde vorkommen, denn nur unter Feinden würden Geissel begehret. Nostri: wollten sich der Geissel begeben, und nur um schriftliches Geleit bitten, darin zum Colloquio benannt wären, Dr. Hasert, Zittfeld Hoyer, Joachim von Braun und Niclas Teßin. Fahrensbeck: der General hätte gesagt, auf sein Wort sollten die Deputirten zu ihm kommen, ein gleiches habe auch Arnim gesagt. Darauf wären Deputirte hinaus an den barthischen Zingel gegangen, woselbst ihnen schriftliches Geleit offeriret wäre, von dort hätten sie sich zum General begeben; bey demselben wären churbrandenburgische und pommersche Gesandten gewesen, und den Unsern Stühle gesetzet worden.

Nostri gedankt, und zu erkennen gegeben, daß wir in der Stadt keine andere Meynung gehabt und auch noch hätten, als in kayserlicher Devotion zu bleiben, und gebeten die Gewalt abzustellen.

Der Herr General: die Herren sollen Generalpardon haben, sollen den Dänholm behalten, Volk will ich auch in die Stadt nicht legen, ihr sollet aber Volk in der Stadt behalten, zu des Kayfers, Churbrandenburg, Pommern und der Stadt Befehl, wobey er ermahnet den Frieden anzunehmen und gesagt:

Fronte capillata est, post haec occasio calua.

Die

Die pommerschen Gesandten hätten auch den Frieden anzunehmen gerathen.

Die Stadt solle gesichert seyn, daß man sie mit Aenderung der Religion nicht beschweren wolle; würde man dieses nicht annehmen, so hätte der Herr General schon beschlossen, was er ferner gegen die Stadt vornehmen wolle.

## No. 59. b.

## Des Herzogs von Friedland mündliche Aeusserung gegen die Stadt; so wie solche von dem Syndico Doctor Hasert aufgezeichnet worden, vom 30sten Junius 1628.

Des Herrn Generals gnädige Resolution und Meynung ist auf folgendem Inhalt bestanden:

1) Weil wir J. F. G. um gnädige Bezeigung angesucht, so sollte uns Gnade und Pardon wiederfahren, und alles, was vorgefallen, aufgehoben seyn.

2) Begehrten J. F. G. den Dänholm nicht;

3) Auch keine kayserliche Garnison in die Stadt Stralsund zu legen.

4) Weil dennoch die Kayserl. Majestät und S. F. G. der Stadt Stralsund, und insonderheit des gemeinen Mannes, versichert seyn müsten, wäre Sr. F. Gn. gnädige Erklärung, daß wir unsers gnädigen Landesfürsten und Herrn Soldaten einnehmen mögten, die sollten J. Kayserl. Majestät, unserm gnädigen Landesfürsten, auch dem Churfürsten zu Brandenburg, weil Se. Churfürstl. Durchl. die Anwartung auf dieses Fürstenthum hätten, und dem Rathe und gemeiner Stadt Stralsund einzig und allein zur Defension der Stadt geschworen seyn.

Den letzten Punkt haben wir endlich von den fürstlichpommerschen Räthen mit solcher Moderation verstanden, daß es gleich wäre, ob wir fürstliche Soldaten einnähmen oder unsere behielten und besagter massen schwören liessen, hätte solches eundem effectum und würde daher auch keine Difficultät haben.

## No. 60.

## Eines Ehrbaren Raths Schreiben an den König von Schweden, vom 13ten Julius 1728.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König; Ew. Königl. Majestät sind unsre unterthänigsten und ganz willigen Dienste bevor:

Gnädigster Herr!

Als Ew. Königl. Majestät nunmehr vorlängst unsre unterthänigsten Schreiben unter den datis vom 20sten May bey dem königl. Herrn Abgesandten und folgends

gends unterm 23sten Junii bey des königl. Herrn Obristen Abgeschicktem zu gnädigen Händen werden empfangen, und von wohlermeldetem Herrn Abgesandten und Abgeschickten umständlichen Bericht eingenommen haben, so berichten wir in Unterthänigkeit ferner;

Gleichwie vorhin immerzu und noch in Anwesenheit des wohlermeldeten Herrn Abgesandten wir vom Frieden und Conditionen desselben tractiret, daß wir also nach diesen gefährlichen Stürmen, in deren andern Ew. Königl. Majestät Obristlieutenant Dunwald gefangen, und im dritten Ew. K. M. Obrister Herr Fritz verwundet ist, abermals am 29sten Junius an den kayserl. Herrn General geschrieben und um Abstellung aller Gewalt gegen uns, als friedsame des heiligen Reichs Unterthanen, gebeten haben.

Darauf denn erfolgt ist, daß hochgedachter kayserl. Herr General zwar keinen Stillstand bewilliget, jedoch alsobald den Unsrigen Paß ertheilet, und haben Se. F. G. selbst angekündigt, daß uns Pardon gegeben, auch der Dänholm uns gelassen und keine Garnison in die Stadt begehret werden solle, jedoch müßten wir eine Anzahl Soldaten, welche der Kayserl. Majestät, der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Dero Interesse halber, unserm gnädigen Fürsten und Herrn und uns vereidet wären, einnehmen.

Und ist bis jetzo von gedachten Mitteln tractiret worden, und sind folgig die churfürstlichbrandenburgischen und fürstlichpommerschen Herren Abgesandten und Commissarien dazu gekommen, indessen doch zu Anfange kein Stillstand gehalten, sondern mit Aprochiren, Graben und Schiessen continuiret, auch am 2ten und 3ten von verschiedenen Batterien den ganzen Tag mit groben Stücken, aber Gottlob! ohne sonderlichen Schaden auf diese Stadt und deren Vestung geschossen, anbey die gedachten Conditiones von Tage zu Tage schwerer geworden, und die Anzahl gedachter vereideter Soldaten erstlich auf 2 Regimenter, folgig auf 1500 Mann angeschlagen, auch 100000 Rthlr. bis zu 50000 Rthlr., imgleichen fürstliche Commissarien zu halten und uns wider der Kayserl. Majestät Feinde specialius zu reversiren, begehret worden.

Endlich ist ein Stillstand mit Graben und Schiessen bewilliget, und ist gestern und heute ferner erfolgt, daß auf unsers G. F. und Herrn Unterhandlung wohlermeldete Herren Commissarien uns mildere Erklärung, wie sub A. beyverwahret ist, übergeben, und die Versiegelung begehret haben, darauf wir, was sub B. abgefaßt ist, *) den Herren Commissarien zugestellet, und es dabey haben bewenden lassen, damit aber die Herren Commissarii nicht friedlich gewesen.

Ob

*) Dieser Anschluß ist der dem gründlichen Berichte sub Oo angedruckte Revers. Zwar ist derselbe vom 14ten Julius, und dieses Schreiben schon vom 13ten datirt: Allein über dem Concepte desselben stehet, daß es allererst am 14ten Rath und Bürgerschaft verlesen sey, daher dann, was an diesem Tage vorgefallen, demselben inseriret ist, wie dann auch dieser ganze passus in margine der bereits vorhin entworfenen Schrift beygefüget ist.

Ob und was nun, gnädigster König und Herr, hierauf erfolgen werde, item, in welcher Intention und Meynung dieses geschehe, und wessen wir uns beständiglich zu verlassen haben, insonderheit, da wir von den fürstl. Commissarien verstehen, wenn gleich diese Stadt von der Belagerung quitiret wird, daß dennoch der Herr General wegen Abführung des in Pommern und Rügen einquartierten Kriegsvolks sich noch zur Zeit zu nichts gewissem erklären wollen, solches werden Ew. K. M. hochverständiglich und gnädigst erwägen.

Wir haben zuvörderst nächst Gott, Ew. K. M. hoher Autorität und Deroselben sowohl als der Königl. Majestät zu Dännemark geschickter Hülfe zu danken, daß es bis daher nach der Feinde Willen nicht ergangen ist, bitten und getrauen auch, Gott werde ferner gnädiglich helfen, und Ew. K. M. werden gnädigsten Rath und würkliche Hülfe ehist befördern.

So haben wir auch nicht unterlassen, bey unsern Conföderirten den Ehrbaren Hansestädten zu sollicitiren, haben auch gute Vertröstung, aber bis dato im Werke wenig verspühret, sondern ist dieser Stadt halber ein Convent auf den 16ten dieses in Lübeck ausgeschrieben, daselbst wir ferner, was sowohl der mit Ew. K. M. habenden Allianz gemäß ist, als auch unsre Nothdurft mit sich führt, möglichsten Fleisses befördern wollen.

Und wie wir von Grunde unsers Herzens wünschen, daß Gott der Allmächtige uns erretten, und den lieben werthen Frieden restituiren wolle, also lassen wir solches nächst Gott zu Ew. K. M. gnädigster Direction gestellet seyn, dessen Königl. Majestät wir göttlichem heiligem Schutze und Segen, dabeneben auch uns Deroselben zu königlicher Gnade treulichst empfehlen. Datum unter unserm Stadtsignet, am 13ten Julii Anno 1628.

Ew. K. M.

unterthänige ganz willige
Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

## No. 61.

## Punctation, so den 4ten Julii 1628 verfasset.

Wir Bürgermeister und Rath, Alter-Hundertmänner, und ganze bürgerliche Gemeine, der fürstlichpommerschen erbunterthänigen Stadt Stralsund, urkunden und bezeugen hiemit, und in Kraft dieses für uns, unsre Nachkommen, und sonsten jedermänniglich; Nachdem bey der Röm. Kayserl., auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, wir wegen gewisser Ursachen in Beschuldigung gerathen, dieselbe auch soweit geeifert worden, daß von dem Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Herzogen zu Friedland ꝛc., wir

mit grosser Macht überzogen, blocquiret, und gewaltsamer feindseliger weise angegriffen worden; Und aber der Durchl. Hochgeborne und Hochwürdige Fürst und Herr, **Bogislaus**, Herzog zu Stettin, Pommern ꝛc., unser gnädiger Landesfürst und Herr, sich unser soweit in Gnaden angenommen, daß Se. F. G. durch Deroselben vornehme Interposition es endlich nach vielfältiger fleißiger Unterhandlung und Bemühen zu gütlicher Aussöhnung gebracht, indem Se. F. G. neben Dero getreuen Landständen eine hochverbindliche Assecuration obhochvermeldtem Herrn General F. G. ausgestellet, und sich daher nichts anders gebühren wollen, dann daß hochgedachter unser gnädiger Landesfürst und Herr, sowohl jetztangemeldete Herren Landstände, hingegen von uns für alle Gefahr und Schaden versichert würden:

Dem allen nach, so geloben und versprechen wir Bürgermeister und Rath, neben obgedachten dieser guten Stadt Gliedmassen, daß Se. F. G. sowohl die sämtliche Herren Landstände, wir folgendergestalt und also noth- und schadlos halten, und zu einer Real Gegenversicherung und Assecuration auf nachfolgende Weise und Masse uns eingelassen und verpflichtet haben.

Zum ersten, daß wir keinesweges etwas begehen oder verbrechen wollen, dadurch die Röm. Kayserl. Majestät, oder auch derselben hochlöblicher Herr General, noch jemand anders rechtmäßige und befugte Ursache haben könnte, Sr. F. G. oder auch Dero Landen und Leuten, einigen Schaden oder Ungelegenheit zuzufügen.

Zum andern, daß eine gewisse Anzahl Soldaten, zum höchsten jetzo vor der Hand 2000 Mann, unter 6 Compagnien, zu Verwahrung der Stadt eingenommen, und solche Anzahl nach äusserster Gefahr zu verhöhen, oder nach Verringerung und Ceßirung der Gefahr gemindert, und gänzlich abgestellet werden solle. Könnten wir aber bey vorstehendem Landtage bey Sr. F. G. und der löblichen Landschaft erhalten, daß die Anzahl gemindert, würde uns billig gegönnet.

Zum dritten, daß hochgedachter unser gnädiger Landesfürst und Herr die Ober- und Unterofficiers über dasselbe Volk zu bestellen mächtig sey, jedoch mit unserm Vorwissen, damit uns kein Officier, wider welchen wir etwas erhebliches und rechtmäßiges einzuwenden, aufgedrungen werde.

Zum vierten, daß dieselbigen Officiers neben den Soldaten in der Röm. Kayserlichen Majestät, des jetzigen regierenden Landesfürsten, und in cuentum der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, und dann der Stadt Stralsund Eid und Pflicht genommen, und von der Stadt Stralsund besoldet werden, es wäre dann, daß gemeldete Stadt auf nächstkünftigem gemeinem Landtage bey J. F. G. und der Landschaft ein anderes erhalten könnte.

Zum fünften, weil auch die Bürgerschaft der ganzen Stadt in gewisse Compagnien vor diesem vertheilet, auch zu dem Fähnlein geschworen, als soll es zu Erhaltung richtiger Disciplin und schuldigen Gehorsams bey solcher Verfassung gelassen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neubur, Georg Philipp Anton,

Beytrag zu der Geschichte des dreißigjährigen Krieges so viel ins besondere das Herzogthum Pommern betrift, aus authentischen Urkunden bewährt

Leipzig und Stralsund 1772

4 Eur. 200 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10352927-9
VD18 1468294